



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

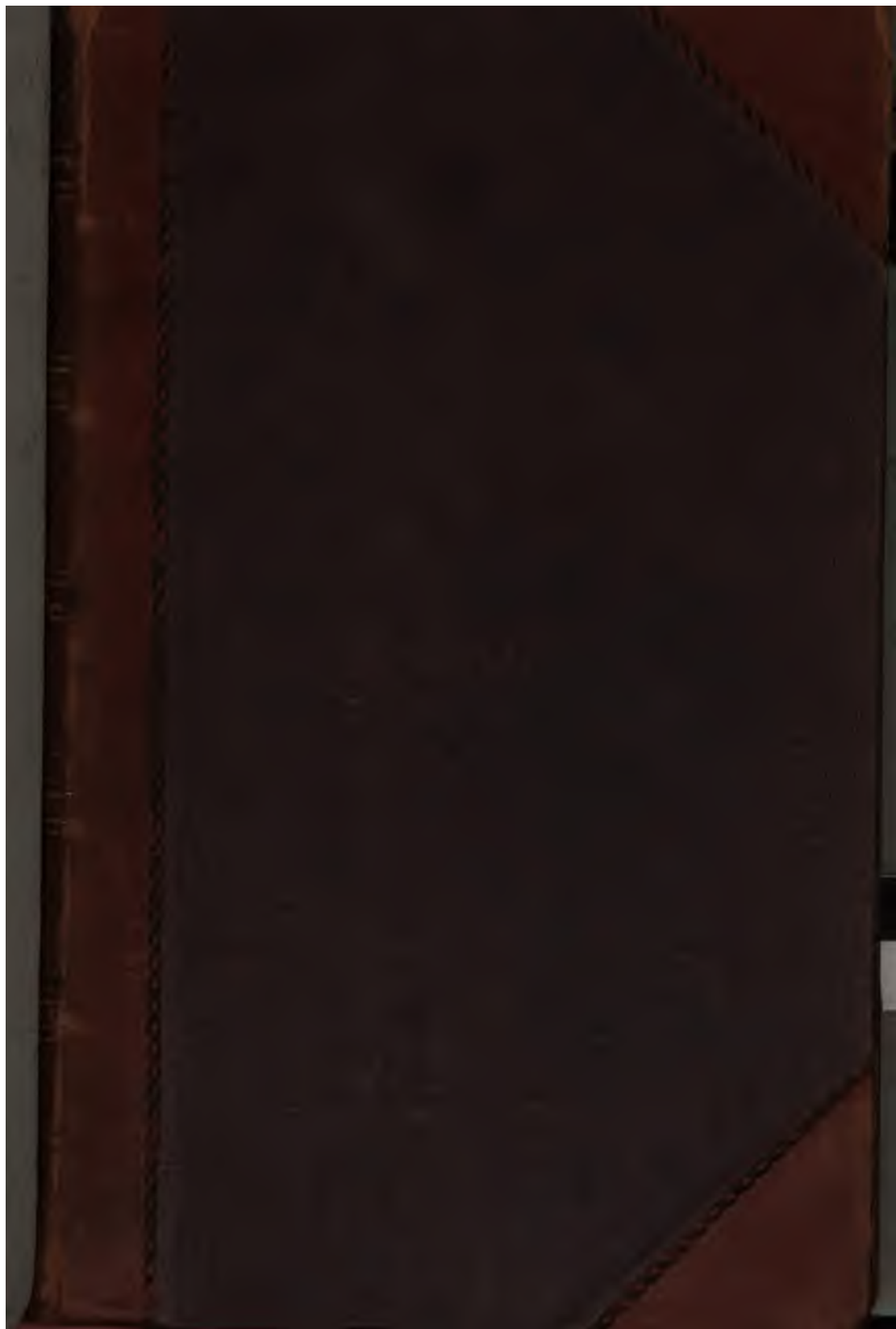
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

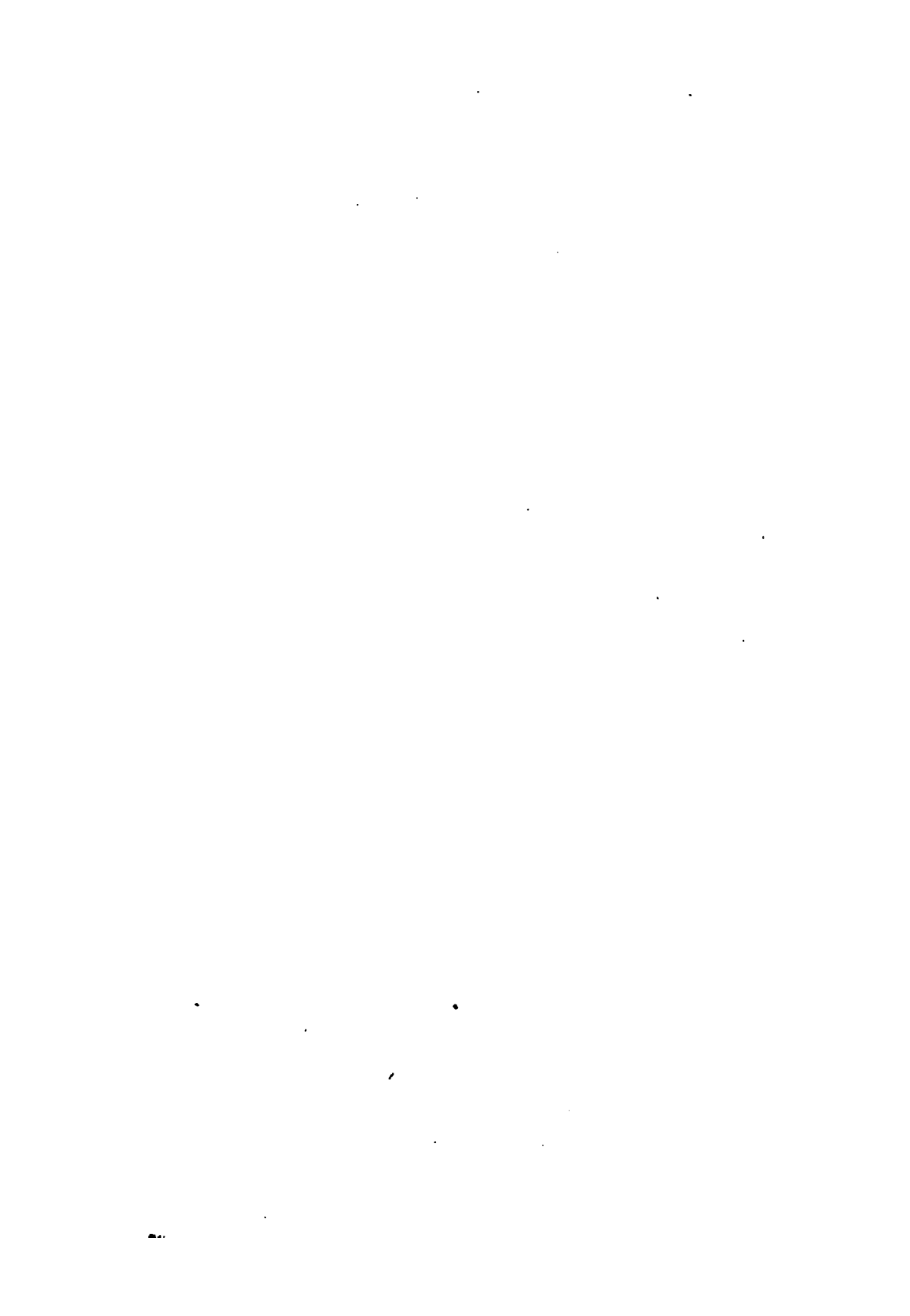


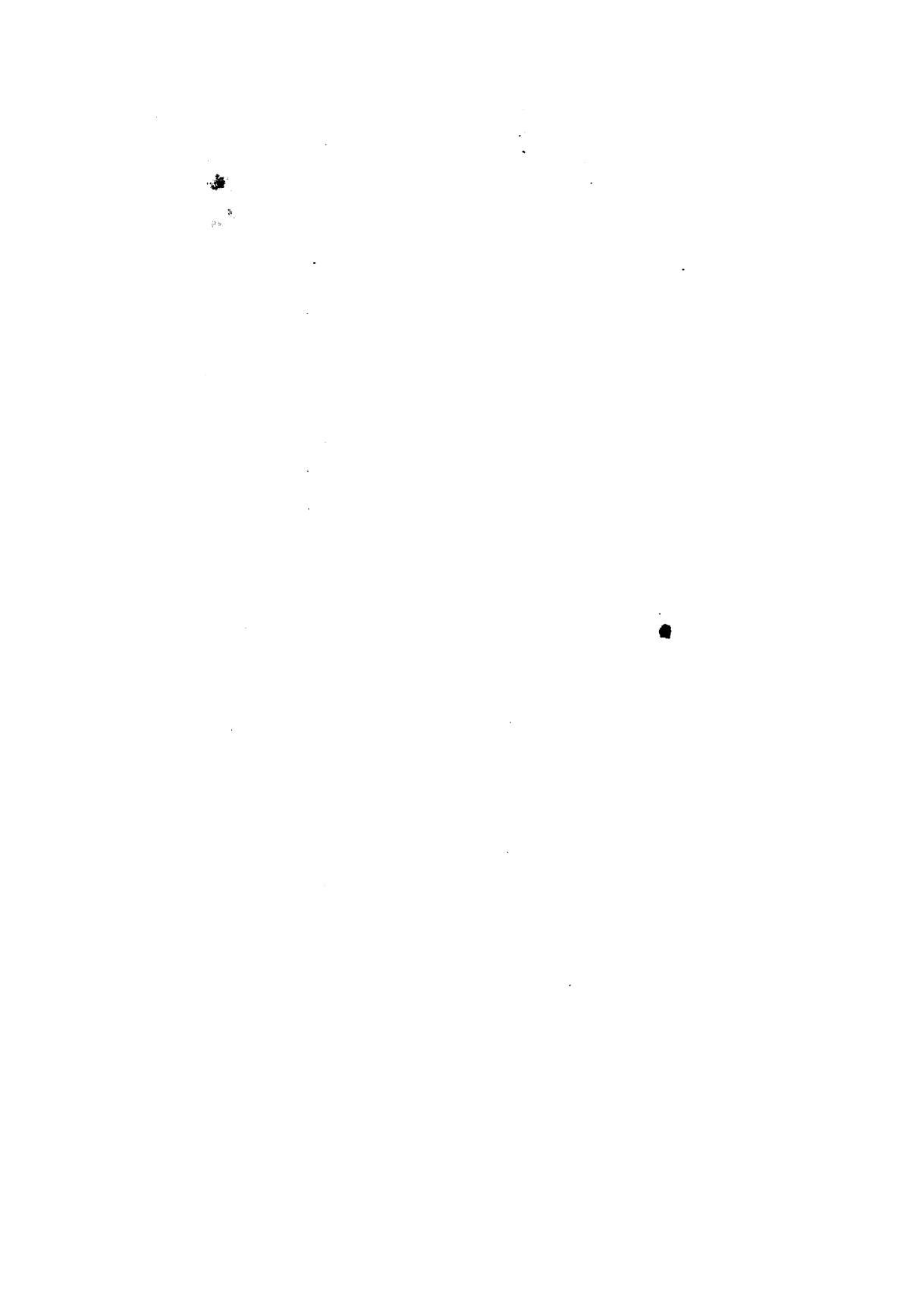


600008819W









Vorlesungen
über die Geschichte
des
deutschen Volkes und Reiches.

von

H. Leo.

Dritter Band.

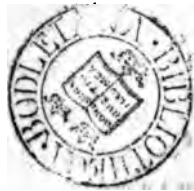
Halle,
Eduard Anton.
1861.

240. e. 24.

مكتبة

الجامعة الإسلامية

بجامعة القاهرة



رقم الكتاب

V o r r e d e .

Wenn ich in der Vorrede des zweiten Bandes erklären konnte, daß die in demselben und dem ersten Bande publicirten Vorlesungen im Wesentlichen auch wirklich so, wie sie gedruckt erschienen, gehalten worden seien, so muß ich in Beziehung auf die in diesem dritten Bande enthaltenen Vorlesungen voraussenden, daß keine so, wie sie hier erscheint, gehalten worden ist. Jeder Kundige sieht ein, daß Vorlesungen in solcher Ausdehnung, wie der erste und zweite Band sie enthalten, nirgends in einem Semester über die ganze deutsche Geschichte gehalten werden können, wenn man nicht ein wöchentlich zwölfstündiges Collegium damit erfüllen will. Ich habe daher in meinen wirklichen Vorlesungen immer nur bis zu Friedrichs I. Tode diese Ausführlichkeit beibehalten und dann die nächstfolgende Zeit bis zur Reformation nur in sehr knap-

*

pen, den Gegenstand in großer Kürze zusammenfassenden Umrissen meinen Zuhörern gegeben. Erst von Maximilian I. an habe ich mich ähnlicher Ausführlichkeit wider befließigt. Eine so unsymmetrische Gestalt ließ sich natürlich für den Druck nicht behalten; hier nöthigte ja keinerlei Zeitbeschränkung, wie bei akademischen Vorlesungen, zur Ungleichmäßigkeit. Ueberdies verlangten neue treffliche Arbeiten von Nitsch, Abel, Schirmacher, Winkelmann, so wie die neue große Urkundensammlung von Huillard-Bréholles, das *Chronicon de rebus in Italia gestis* und eine Reihe kleinerer einschlagender Arbeiten, daß ich den ganzen Stoff möglichst von Neuem durcharbeitete. Die in diesem Bande enthaltenen Vorlesungen werden also die deutsche Geschichte in ziemlich symmetrischem Verhältnisse zu den früheren, eher ausführlicher, weiter führen; aber nothwendig auch vielfach mit den Mängeln eines ersten Entwurfes behaftet sein.

Ich habe selten Böhmers Fundamentalwerk, nämlich die *Regesten* für diese Zeit, eigentlich citirt. Daß sie hauptsächlich meiner Arbeit zu Grunde liegen, wird jeder Kundige erkennen. Ich habe es

in Beziehung auf diese Arbeit gerade umgekehrt gemacht, als es in neuerer Zeit Sitte geworden ist, in der man ja an den von Anderen versehenen Tafeln sich zu Tische zu setzen, sich trefflich schmecken zu lassen, aber im Allgemeinen allen Genuß und alle gewonnene Stärkung ignorirend, vornehm die Nase zu rümpfen und nur da speciell, aber immer, zu citiren pflegt, wo man bei irgend einem geringfügigen Theile der Speisen an der Zubereitung glaubt mäkeln zu dürfen. Ich will auch weiter dieser Sitte entgegengesetzt verfahren und für meine Person den innigen, tiefgefühlten Dank, den die ganze Nation Böhmern schuldig ist, laut und fröhlich abtragen; keinesweges stumm nur durch Benützung, als verstünde sich Alles von selbst, wie das liebe tägliche Brod.

Höflers verdienstliches Werk über Friedrich II. habe ich nicht speciell benützt, sondern von Neuem erst wider gelesen, als meine Arbeit fertig und bis auf die letzten Bogen gedruckt war. Ich hatte sie vor nun einer Reihe von Jahren gelesen, damals mächtige Anregung durch sie, aber auch den Eindruck erhalten, daß sie (wie es ja überall der Fall

sein muß, wo ein Einzelner zuerst wider einem Ströme falscher Beurtheilung entgegen zu schwimmen sucht) mehrfach über das rechte Ziel hinaus- schoss und durch Gewaltfameit und rasches Aufgreifen in Versehen gerathen war. Ich spreche dies nicht als Tadel, sondern nur als natürliches Verhältniß aus, wie ich es ja auch wohl an mir öfter in meinem nun über vierzigjährigen Schriftstellerleben selbst erfahren habe. Wenn ich die Sache aber auch natürlich finde — glaubte ich doch aus Vorsicht jetzt vor meiner eignen Arbeit lieber das Buch bei Seite lassen zu müssen. Stimmtten wir dann in wesentlichen Ergebnissen doch überein, so durfte es mir um so lieber sein.

Ich benutze die Gelegenheit noch, Einiges zu verbessern:

zwischen S. 64 und 65 ist zu ergänzen: — gemäß beide unabhängig von einander von Gott, sondern die Autorität des weltlichen —

S. 79 Z. 1 v. oben: Heinrich VI. für: Heinrich IV.
 „ 224 „ 11 „ „ Ericarico für: Ericartro
 „ 468 „ 11 „ „ Gregor IX. für: Gregor XI.
 „ 561 „ 3 „ unten: Albert dem Böhmen für: Walter dem Böhmen

Ungleichheiten der Schreibung, selbst hie und da in Namen (so daß z. B. die mittelhochdeutsche Schreibung *Smidēfeld* mit der neuhochdeutschen *Schmidelfeld*, die hochdeutsche Schreibung *Kamerich* mit der niederdeutschen *Kamerik*, die schweizerische Schreibung *Ryburg* mit der deutschen *Riburg* wechselt u. dergl.) möge der gütige Leser entschuldigen.

Halle, den 7ten September 1861.

H. Leo.



Inhalt.

- Borl. 91, S. 1. Die Geschichte der Regierung Heinrichs VI.
- „ 92, „ 33. Utrechtsche Händel. Verhältnisse in der Freigrafenschaft. König Philipps Auftreten. Eine kölnisch-englische Wahlpartei stellt ihm Otto IV. entgegen. Papst Innocenz III.
- „ 93, „ 61. Der Kampf der beiden Gegenkönige bis 1202. Die dänischen Eroberungen gegen Deutschland bis auf König Waldemar.
- „ 94, „ 82. Der Kronstreit bis zu Philipps Ermordung.
- „ 95, „ 115. Otto in Deutschland allgemein als König anerkannt. Die Verhältnisse Oberitaliens. Otto's Romfahrt. Zerwürfniß mit Papst Innocenz.
- „ 96, „ 138. Kaiser Otto sucht das sicilische Reich zu erobern. Innocenz verhängt die Excommunication über ihn. Kampf der Otto'nischen und päpstlichen Partei in Deutschland und Italien. Friedrich II. nach Deutschland.
- „ 97, „ 150. Friedrichs II. Persönlichkeit. Die niederländischen Verhältnisse. Schlacht von Bouvines. Obliegen Friedrichs in den Niederlanden in Folge dieser Schlacht. Burgundische Verhältnisse. Friedrichs Krönung in Aachen. Tod des Papstes Innocenz. Tod

Otto's IV. Aussterben der herzoglichen Linie von Böhmen. Friedrich II. allgemein in Deutschland anerkannt. Sein Sohn, Heinrich VII. zum Nachfolger (römischen Könige) gewählt und für die Zeit, wo Friedrich durch die Romfahrt und den Kreuzzug außer Landes gehalten sein werde, zum Stellvertreter des Vaters bestellt. Zufriedenstellende Zusicherungen an den Papst und an die deutschen Fürsten. Ordnung des deutschen Reiches während Friedrich's Abwesenheit. Friedrich's Romfahrt und Kaiserkrönung.

- Borl. 98, S. 189. Die deutschen Angelegenheiten. Erzbischof Engelbert von Köln. Heinrich's VII. Krönung. König Baldemar's von Dänemark Gefangenschaft. Baldemar's Verzichtung auf alle deutschen Gebiete. Heinrich's VII. Vermählung. Engelbert's Ermordung.
- „ 99, „ 208. Italienische Verhältnisse. Die Mahomedaner auf Sicilien. Zusammenkunft Friedrich's II. mit dem Papste in Veroli; dann in Ferentino. Verfassung des sicilischen Reiches. Des Kaisers Vermählung mit Isabella v. Brienne. Königreich Jerusalem. Reichstag in Cremona. Mann und Aht gegen den lombardischen Städtebund. Tod des Papstes Honorius. Gregor IX. Der Kaiser excommunicirt. Isabella stirbt nach der Geburt des Prinzen Konrad. Friedrich II. unternimmt als Excommunicirter den Kreuzzug.

- Art. 100, S. 239.** Herzog Ludwig von Baiern. Die Niederlage der Dänen bei Bornhövede; das Freiwerden auch der Wendeländer von dänischer Hoheit. Eine Partei in Deutschland sucht den gegen den Kaiser ausgesprochenen Bann zur Geltung zu bringen. Versuche zu Reform des Lebens des Clerus in Deutschland. Reichskirchentag in Würzburg. Selbstständiges Auftreten Heinrich VII.
- „ 101, „ 262. Die Entwicklung der städtischen Verhältnisse in Deutschland bis zu dieser Zeit.
- „ 102, „ 289. Wormser Reichstag. Dessen Anordnungen hinsichtlich der Städte und erster Anstoß zu Entwicklung landständischer Verfassung. Des Kaisers Besorgnisse hinsichtlich der Pläne seines Sohnes wird rege. Friedrich II. Erlebnisse vom Antritt des Kreuzzuges bis zum Frieden mit dem Papste zu St. Germano und Ceperano.
- „ 103, „ 311. Verhältnisse des oberen Italiens. Bereitung des nach Ravenna ausgeschriebenen Reichstages. Friedrich II. Verfügungen in Beziehung auf städtische Verhältnisse. Gesetz gegen die Keger. Reichsacht gegen die Lombarden. Der Kaiser in Triaul; Zusammenkunft desselben mit Heinrich VII. und gänzliche Unterordnung des letzteren. Wormser Stadtverhältnisse. Unfug der Kegerverfolgung abgestellt. Landfriedensconstitutionen. Stabinger.

- Bod. 104, S. 349. **Ejektin von Romano. Aufstand im Königreiche Sicilien. Vergleich mit den Lombarden. Neue Besorgnisse vor Heinrich VII., während sich ein sehr gutes Vernehmen Friedrichs II. mit Gregor IX. anbahnt. Offne Widerfehllichkeit Heinrichs VII. gegen den Vater. Erklärungen des Kaisers und Papstes darüber an die deutschen Fürsten. Der Kaiser nach Deutschland, wo Heinrich VII. bald hilflos dasteht und in des Vaters Gefangenschaft geräth.**
- „ 105, „ 373. **Kaiser Friedrichs Vermählung mit Isabella von England. Reichstag in Mainz. Sorge für den Landfrieden. Der Einfluß der seit Heinrichs VI. Regierung immer wichtiger gewordenen kauftischen Ministerialen streng in Schranken gewiesen. Ordnung der Verhältnisse des Braunschweigischen Hauses. Verhältnisse in der Freigravasschaft Burgund. Neue Entfremdung zwischen Kaiser und Papst in Folge lombardischer und anderer Verhältnisse. Reichsacht gegen Herzog Friedrich von Oestreich.**
- „ 106, „ 400. **Lombardische Verhältnisse. Zug des Kaisers nach der Lombardei. Rückkehr des Kaisers nach den österreichischen Landen. Des Kaisers zweiter Zug in die Lombardei. Schlacht von Cortenuova. Fast das ganze obere Italien dem Kaiser unterworfen. Reichstag in Verona. Wachsendes Zerwürfniß zwischen**

Kaiser und Papst; endlich Excommunication des ersteren.

- Bosl. 107, S. 426. Fortgang des Kampfes in Italien, wobei Friedrich mehr und mehr dazu kommt, Kirche und Papstthum als unterschiedene Verhältnisse behandeln zu wollen. Verhältnisse des jerusalemischen Reiches. Angriff des Kaisers auf den Kirchenstaat. Der Papst beruft ein Concil nach Rom und der Kaiser sucht allen dahin gehenden Prälaten den Weg zu verlegen. Sein Admiral Ansaldo de Mari schlägt die genuesische Flotte zwischen den Inseln Monte Christo und Giglio und nimmt eine Menge der nach Rom reisenden Prälaten gefangen, die der Kaiser dann im sicilischen Reiche eingekerkert hält, während er den Kirchenstaat in immer größerem Umfange occupirt, und den Papst selbst in Rom bebrängt. Tod Gregors IX. Der Herzog von Oestreich bemächtigt sich der gegen ihn eroberten Theile seines Herzogthums wider und eine dem Kaiser feindliche Partei bildet sich in Deutschland, wo seit des Kaisers Entfernung dessen Sohn von Isabella von Brienne, Konrad IV., wie früher Heinrich VII., an der Spitze der Regierung steht. Vordringen der Mongolen bis an die Grenzen Deutschlands, für welches der Kaiser gar nichts thut.
- „ 108, „ 459. Die Erzbischöffe von Cöln und Mainz (deren letzterer hauptsächlich zeither den jungen

König berathen und für ihn die Regierung geleitet hatte), schloßen sich der Opposition an. Der Landgraf von Thüringen zum Pfleger König Konrads bestellt. Kampf der beiden Parteien in Deutschland. Cölestin's Wahl zum Papst und bald erfolgter Tod. Neues Interregnum in der Kirche bis zur Wahl Innocenz IV. Unterhandlungen zwischen Papst und Kaiser. Beginn der Reaction gegen die Occupationen des Kaisers im Kirchenstaate. Der Kaiser schließt Frieden mit dem Papste und läßt ihn beschwören, erfüllt ihn aber nicht. Erneuerte Unterhandlungen. Flucht des Papstes nach Genua. Ausschreiben eines Conciles der Kirche nach Lyon. Verhältnisse des jerusalemitischen Reiches.

- Borl. 109, S. 492. Wachsen der Opposition gegen den Kaiser in Deutschland. Der Kaiser sucht die Städte der deutschen Prälaten gegen ihre ihm feindlichen Stadtherren durch Begnadigungen zu gewinnen. Reichstag in Verona. Concil in Lyon. Absetzung des Kaisers auf demselben, als durch Eidbruch, Gewaltthat und andere Sünden der fürstlichen Stellung in der Christenheit unwürdig.
- „ 110, „ 517. Versuche des Kaisers, der Christenheit das Verfahren des Conciles als widerrechtlich darzustellen. Aufstellung des Rechtsgrundsatzes, der Kaiser sei omnibus legibus im-

parialiter solutus. Der Kampf in Deutschland immer entschiedener zum Nachtheile der kaiserlichen Partei. Der Kaiser organisiert nun die Auflehnung der Städte gegen ihm feindliche Stadtherren. In Italien nimmt der Kampf einen wüthendsten Charakter an und der Kaiser tritt als Schützer der Keger auf. Verschwörung in der nächsten Umgebung des Kaisers zu dessen Ermordung. Der Kaiser erklärt die Kirche auf ihre ursprünglichen Verhältnisse zurückbringen zu wollen. Die deutsche Opposition stellt Landgraf Heinrich von Thüringen als Gegenkönig auf. Empörung Parma's gegen den Kaiser. Concentration des Kampfes um diese Stadt und gänzliche Niederlage des Kaisers. Gefangenschaft des Sohnes des Kaisers, Enzo, durch die Bologneser. Proceß gegen Petrus de Pinea. Tod Kaiser Friedrichs.

Borl. 111, S. 557. Verhältnisse von Deutsch-Flandern und Hennegau. Sieg des Gegenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen bei Frankfurt am Main. König Konrad mit Elisabeth von Baiern vermählt gewinnt dadurch an Baiern eine Stütze der stauffischen Interessen. König Heinrich vor Ulm; stirbt bald nachher, und mit ihm das thüringische Haus aus. Auch das östreichische und das meranische Fürstenhaus in dieser Zeit ausgestorben. Niderländische Ver-

- Verhältnisse. Graf Wilhelm von Holland von der päpstlichen Partei als Gegenkönig aufgestellt. Kampf am Niederrhein, in Düringen, am Mittel- und Oberrhein und in Schwaben.
- Borl. 112, S. 590. König Wilhelm in Lyon bei Papst Innocenz. Verhältnisse der Freigravasschaft. König Konrad zieht nach Italien, wohin auch Papst Innocenz zurückgekehrt war. Kampf in Italien. Konradin geboren. Die Unterhandlungen Konrads mit Innocenz zerfallen. Konrad stirbt. Herzog Otto von Baiern stirbt.
- 113, 606. König Wilhelm heirathet Elisabeth von Braunschweig und gewinnt in Folge davon bald die Anerkennung als König auch im nordöstlichen Deutschland und in Böhmen. Utrechtsche Fändel. Spannung zwischen König Wilhelm und dem Erzbischofe von Köln. Reichstag bei Frankfurt am Main. Verhältnisse von Flandern, Hennegau und Namur. Die Reichsstädte erkennen fast alle nach Konrads Tode König Wilhelm an, der nun aber auch mit dem Erzbischofe von Mainz in Spannung kömmt. Kampf in den Niederlanden, in Düringen. In Baiern friedlichere Verhältnisse zwischen den Herzogen und Bischöffen. Landfriede und Städtebund am Rhein. König Wilhelm von den Friesen erschlagen.

- Bodl. 114, S. 642.** Die polnischen Verhältnisse in den ersten Decennien des 13ten Jahrhunderts. Herzog Konrad von Masovien. Bischof Christian und die Anfänge der Bekehrung der heidnischen Preussen. Des deutschen Ordens Berufung nach Preussen; dessen Anfänge.
- „ 115, „ 662.** Der deutsche Orden in Siebenbürgen. Die Anknüpfung seiner Verhältnisse in Preussen. Streit mit Bischof Christian und nach dessen Tode mit Erzbischof Albert bis zum Vertrage vom 23ten März 1251. Die Verhältnisse der Deutschen in Bistand und Esthland und der Orden der Schwertbrüder.
- „ 116, „ 695.** Die religiöse Bewegung in Deutschland während der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts. Die Reher. Die heilige Elisabeth. Konrad von Marburg. Albert der Große.
- „ 117, „ 723.** Weitere Entwicklung in der Kirchenmusik. Franco von Cöln und dessen Schule. Neue Entwicklungen in der Kirchenbaukunst in den Landen zwischen Seine und Rhein. Der Dom in Cöln. Die mittelhochdeutsche Litteratur. Der Parcival Wolfram's von Eschenbach. Das Nibelungenlied. Schriftliche Zusammenfassung des deutschen Rechts. Sachsenspiegel. Deutschenspiegel. Schwabenspiegel.
-

Ein und neunzigste Vorlesung. *)

Als Friedrich I. unter dem Kreuze Deutschland verlassen hatte, war (wie wir sahen) dies Reich ein nach allen Seiten beruhigtes gewesen — die früheren Häupter der Opposition gegen die Staufische Politik: Erzbischof Philipp von Köln und Herzog Heinrich der Löwe waren für den Moment unschädlich; — jener weil ihn kirchliche Rücksichten auf den mit dem Kreuze ziehenden Kaiser gebunden hielten; dieser weil er, als ihm die Wahl gestellt war, entweder Friedrich auf dessen Zuge zu begleiten oder Deutschland auf drei Jahre zu meiden, das letztere gewählt hatte, und mit seinem ältesten Sohne Heinrich nach England hinübergeschifft war. Ueberdies war der Reichsregent, König Heinrich, ein schon vielfach in Staatsgeschäften und kriegerischen Unternehmungen geprüfter junger Mann, auf dessen Tüchtigkeit der Vater, in seinem Sinne, vollkommen vertrauen konnte. König Heinrich war schon eine Reihe von Jahren von dem

*) Für das Folgende ist besonders zu vergleichen: Fr. von Raumer Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweiter Band. — Dr. Heinr. Fr. Otto Abel König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852. 8°. — J. Fr. Böhmers Regesta imperii inde ab anno 1198 usque ad annum 1254. Stuttgart 1849. 4°. — und Geschichte des Papst Innocenz III. durch Friedrich Hurter.

Kaiser überall in den engsten Rath gezogen, in alle Pläne eingeweiht worden, die er nun mit dem Vater theilte, nur daß ihm die Mutter, aus dem italienischen Hause der Erz- oder Freigrafen von Burgund, *) wie einen zierlicheren Wuchs und feinere Züge, so reizbarere Nerven und ebenso sehr kalte Ueberlegung und Entschlossenheit, wie die Kraft langer Bindung, dann aber auch rückhaltloserer Entfesselung der Leidenschaft als romanische Zugabe zugebracht hatte. Die Härte des Vaters hatte als Grundlage hauptsächlich ein weniger erregbares, bei einmal gefaßten Entschlüssen festaushaltendes Herz gehabt, und hatte deshalb weniger aufregendes auch für andere, denn sie flößte auch Vertrauen ein; während des Sohnes Härte empörte, weil man die persönliche Erregung, also einen herben Beigeschmack der Rache, durchfühlte. Kirchliche Verhältnisse faßte der Sohn so roh und äußerlich, wie der Vater. Wir haben in König Heinrich VI. ein annäherndes Bild, was dessen Ahnherr Heinrich IV. hätte werden können, wenn er nicht schon als Knabe in der Wurzel verderbt und gebrochen worden wäre; dieser hatte ja dieselbe Mischung deutsches und romanisches Wesens in seiner Natur gehabt, nur daß in den Staufern noch Etwas mehr emporschwingende Phantasie lag, als in dem früheren weiblingtischen Königsgeschlechte. Sonst war in beiden Männern dieselbe Reizbarkeit und auch derselbe Dünkel, wie er leicht entsteht, wenn jemand mit dem Gedanken aufwächst, daß ihm die Fülle der Macht zufallen müsse; und aus dieser (die Grundlage bildenden) Verachtung anderer Menschen, dieselbe Unempfindlichkeit gegen den edlen oder gemeinen

*) S. Bd. II, S. 688 die Stammtafel.

Charakter der zum Ziel führenden Mittel. Nur daß Heinrich VI. wirklich einen stahlharten Willen besaß, unverrückt auf selbstgesetzte Ziele hinzudringen, während solche Kraft dem anderen Heinrich in früher Jugend erschlaft war und sittlicher Feigheit den Platz geräumt hatte. An die Ehre Gottes dachten beide gleich wenig; das sanfte Del des Strebens nach Gottes Gerechtigkeit war in beiden nirgends zu finden.

Nur kurze Zeit aber, nachdem Kaiser Friedrich die deutschen Lande verlassen hatte, war verlaufen; als sich die Feinde des abwesenden Heinrich des Löwen rührten, und trotz der Gewähr der Sicherheit, die diesem der Kaiser vor seinem Abzuge für alle ihm geliebten Lande gegeben, diese bedrohten. Ihre Feindseligkeiten entbanden Herzog Heinrich des gegebenen Wortes, und dies zu einer Zeit, wo eben König Heinrich II. von England starb und dessen Sohn und Nachfolger, König Richard, seinen Schwager Herzog Heinrich eben so zu Unternehmungen reizen und ihm dabei Unterstützung verheißen konnte, wie andererseits König Kanut von Dänemark, des Herzogs Schwiegersohn. Plötzlich also erschien Heinrich der Löwe wider in Deutschland, und fand nun sofort eine Stütze an einem früheren Gegner, an Erzbischof Hartwig von Bremen, der ihm die Grafschaft Stade wider räumte gegen das Versprechen, daß ihm der Herzog beistehen wolle, zu Unterwerfung der von Graf Adolf von Holstein an das Bremische Stift abgetretenen Landschaft der Ditmarsen. Rasch sammelten sich um den alten Welfen seine alten Freunde in dem Erblande, und mit ihnen und mit der Heereskraft seiner Erblande fiel er auf die Grafschaft Holstein, deren Verwaltung der mit dem Kaiser

ausgezogene Graf Adolf seinem Verwandten, dem Grafen Adolf von Dassel, übertragen hatte. Letzterem blieb nur übrig nach Lübeck zu fliehen. Herzog Heinrich aber wendete sich nun zurück gegen Bardewik, was er wegen des früheren Benehmens *) strafen wollte. Schon am dritten Tage der Bedrängung fiel die Stadt in Heinrichs Hände. Er ließ alle, die die Waffen trugen, niederhauen; die Stadt plündern und sodann niederbrennen; — nur neun Kirchen entgingen den Flammen, doch nicht der Plünderung; sogar die Glocken wurden nach Rakeburg entführt. Dann im November ergab sich auch Lübeck an Heinrich, nachdem Adolf von Dassel mit den seinigen freien Abzug erhalten hatte; bald hernach Lauenburg; und eben ward Segeberg, die letzte Widerstand leistende Feste in der Grafschaft Holstein, weiter bedrängt, als der Herzog seine Blicke wider nach Süden wenden mußte, denn König Heinrich zog aus den Harzgegenden gegen Braunschweig heran. Herzog Heinrichs Sohn, Heinrich, war diesem aber zuvorgekommen und hatte die Stadt vorher in wehrhaften Stand gebracht. Der König und der ihm zur Seite stehende Erzbischof Konrad von Mainz mußten sich mit Verwüstung der Umgegend begnügen und nachdem sie noch bis Hannover hin die welfischen Lande geplündert und gebrannt, führte der König seinen Heerhaufen nach Goslar zurück, wo er ihn entließ.

Ein langdauernder Kampf in Deutschland konnte dem jungen Könige in keiner Hinsicht erwünscht sein, denn König Wilhelm II. von Apulien und Sicilien war am 1. November 1189 gestorben, und während dieser Todesfall nach Au-

*) Bd. II, S. 784.

sicht der Staufer dem Könige Heinrich die Succession im normannischen Reiche eröffnete, trat in diesem Reiche eine vom Reichskanzler Mathäus geführte Partei auf; und suchte vielmehr geltend zu machen, daß das Normannenreich als Lehen keine weibliche Succession zulasse, und daß daher Tantred, Graf von Lecce, ein natürlicher Sohn Rogers, älteres Bruders des Königes Wilhelm's I., der rechte Nachfolger sei. *) Tantred gab trotz eines früheren Eides dem Andrängen dieser Partei nach, ward im Januar 1190 in Palermo gekrönt, von Papst Clemens III. (dem Oberlehnsheerrn) anerkannt; ebenso bald nachher vom Hofe in Byzanz und von König Richard von England, der schon als Schwager Heinrichs des Löwen dem stauftischen Hause entgegen war. Die vom Erzbischof Walter von Palermo geführte stauftische Partei aber im Normannenreiche hatte die Lehenfolge der Frauen behauptet und sich durch Gesandten nach Deutschland an König Heinrich gewendet, er möge kommen schnell und mit Heeresmacht, um das Erbe seiner Gemahlin zu sichern und die Räuber der ihm gebührenden Krone zu strafen. Zwar hatten sich aus Widerwillen gegen die Fremden die meisten Barone Tantred zugewendet, doch die Grafen von Andria, Gravina, Molise und Celano und außer dem Erzbischoffe von Palermo auch noch einige Bi-

*) Der Umstand, daß Tantred nur ein natürlicher Sohn Rogers war, durfte allerdings nicht schwer accentuirt werden, da nach damaligem Kirchenrechte die Verbindung Rogers mit Tantreds Mutter, Sibylla, der Tochter des Grafen von Lecce, um so mehr als wirklich geschlossene Ehe betrachtet werden mußte, als sie eben auch durch kirchlichen Segen feierlich anerkannt werden sollte, als Roger starb. Tantred war also ein leiblicher Neffe der Königin Constanze, Gemahlin Heinrichs VI.

schiffe hielten die staufische Partei. Aber König Heinrichs Marschall (und Statthalter in Toscana) Testa, welcher im Mai 1190 in Heinrichs Auftrage in Apulien einzubringen suchte, um die staufische Partei zu stützen, ward bis zum Herbst wider gang aus dem Reiche gedrängt und dann der Graf von Andria durch verrätherische Unterhandlungen aus Ariano gelockt, gefangen und umgebracht. Die Stadt Sipontina, durch den Fall dieses Häuptlings erschreckt, ergab sich sofort ebenfalls an Tancred, der somit der Hauptsache nach im Besitze des Reiches war, und dessen Sohn Roger nun mit einer byzantinischen Prinzessin, Irene, der Tochter des Kaiser Angelos, im J. 1191 zu Brindisi vermählt ward.

Wir haben in Erwähnung dieser Dinge den Vorgängen in Deutschland, zu denen wir uns zurückwenden, bedeutend vorgegriffen. König Heinrich wünschte natürlich, sobald die Kunde von König Wilhelms Tode zu ihm gedrungen war, auf irgend leidliche Bedingungen den Frieden in Deutschland herstellen zu können, um selbst ganz für die italienischen Angelegenheiten freie Hand zu bekommen. Er wandte sich durch die Erzbischöffe von Mainz und Köln *) an Herzog Heinrich, und es gelang ihm im Laufe des Jahres 1190 mit dem Herzoge Vertrag dahin zu schließen, daß derselbe vollständige Amnestie und die Hälfte der Stadt Lübeck erhielt, aber Holstein und was dazu gehörte (z. B. die andere Hälfte von Lübeck) räumte, Lauenburg schleifte und an drei Stellen Bressen in die Mauern von Braunschweig legte. Außerdem sollte des Herzogs ältester Sohn Heinrich mit 50 Rittern den König auf dem Zuge nach Italien be-

*) welchen letzteren er auf dem Reichstage zu Nürnberg, Pfingsten 1190 ganz gewann. Raumer II, 529.

gstellten, und ein zweiter, Lothar, als Gessel am kaiserlichen Hofe leben. Des Königs Zorn concentirte sich auf Erzbischof Hartwig von Bremen, der aus dem Erzbisthume vertrieben ward. Nachdem er sich durch diese Anordnungen den Rücken hinlänglich gedeckt zu haben glaubte, und nicht an des auf dem Kreuzzuge in Cypren verstorbenen Landgrafen Ludwig von Thüringen Stelle dessen Bruder Hermann als Nachfolger anerkannt hatte, brach der König gegen Ende des Jahres selbst nach Italien auf. — Die Kunde vom Tode des Vaters war schon vorher eingetroffen, so daß dieser Zug über die Alpen zugleich ein Zug nach der römischen Kaiserkrone ward. Ende November kam Heinrich nach Mailand, wo er die einander befehdenen Städte der Lombardel zu versöhnen suchte und auf erneuten Frießensbruch hohe Strafen setzte. Geldmittel suchte er in aller Weise zusammen zu bringen, so daß er manche Rechte an Besitzungen des Reiches gegen Zahlungen an Städte verpfändete. Um den Beistand der Seestädte des lombardischen Reiches gegen Lanfred zu gewinnen versprach er Genua und Pisa große Handelsvorthelle im normannischen Reiche. Papsi Clements III. starb eben, während Heinrich auf diesem Zuge war, im März 1191. Der Papsi hatte sich zuletzt in hartem Zwiste befaunden mit den Römern, denen er im Jahre 1188 gegen Anerkennung aller seiner Hoheitsrechte zugesagt hatte, die gegen ihren Haß schützende Hand von Tusculum abziehen. *) Er hatte das aber dann nicht gethan und von Neuem hatte sich zwischen den Römern und ihm ein sehr gespanntes Verhältniß gebildet, als er starb und ihm nach wenigen Tagen

*) Band II, S. 750.

(am 30. März) der Cardinal Spacinth, ein alter Römer, auf dem Stuhle Petri folgte und sich Celestin III. nannte. Um die Kaiserkrönung länger hinausschieben und für dieselbe vom Könige noch Zugeständnisse erhalten zu können, verzögerte er seine eigene Weihe — allein Heinrich benutzte die Spannung der Römer gegen den päpstlichen Stuhl und vermochte dadurch bald Celestin so zu ängstigen, daß dieser sich am 14. April weihen ließ und am 15. April ihm die Kaiserkrone auf das Haupt setzte. Um auch ferner die Römer zu seinen Willen zu haben, hielt ihnen der Kaiser sein Versprechen und gab ihnen Tusculum, diese den Deutschen und namentlich seinem Vater so treue Stadt, Preis; die Römer brachen Mauern und Thürme, brannten die Stadt nieder und wütheten mit Mord, Blendung und Verstümmelung unter den Einwohnern, so daß der überbleibende Rest in schlechten Hütten nur ein Unterkommen finden und so den Grund zu der Ortschaft Frascati legen konnte. Wenn irgend ein Beweis noch fehlte, die Politik des neuen Kaisers in ihrer vollkommenen Herzlosigkeit und abstracten Schärfe darzulegen, so wäre er in dieser Behandlung Tusculums gegeben. Im April noch überschritt Kaiser Heinrich die apulische Grenze, und seine Deutschen erstürmten das für fast uneinnehmbar gehaltene Rocca d'Arce sofort am 29. dieses Monates, was solchen Schrecken verbreitete, daß sich eine Stadt nach der andern ergab und der Kaiser bereits am 25. Mai vor Neapel lagern konnte; da die bald hernach vereinten Flotten von Pisa und Genua der sicilischen Flotte unter Margaritone, welche Neapel von der Seeseite schützte, wohl gewachsen waren, würde sich diese Stadt schwerlich auf die Dauer haben halten können; aber in des Kaisers

Lager brach eine verheerende Seuche aus — der Herzog von Böhmen und Erzbischof Philipp von Köln nebst vielen anderen ausgezeichneten Männern des kaiserlichen Heeres erlagen derselben und Kaiser Heinrich selbst kam dem Tode nahe. Ueberdies war der Kaiser von den Einwohnern von Salerno geteuschet worden, welche vorstellten, daß dessen Gemahlin zweckmäßiger in ihrer getreuen Stadt als im Lager sich aufhalte, und als er Constanzen dahin gesandt hatte, dann aber selbst erkrankt war, sich empört und Constanzen seinem Gegner Tancred überliefert hatten. Am 24. August mußte der Kaiser die Belagerung Neapels aufheben, erlitt noch beim Rückzuge manchen harten Verlust und verließ dann im September sieglos die apulischen Grenzen, innerhalb deren er nur in Capua, Rocca d'Arce und Cora Besatzungen zurückließ unter Conrad von Lüzelhard, Diephold von Böhburg und Konrad von Marley.

Als man den Kaiser sieglos aus Italien über die Alpen zurückkehren sah, dachte schon mancher an Abfall vom staufischen Hause; er aber ertheilte nun, da im Januar 1191 auch sein Bruder Friedrich, der Herzog von Schwaben, in Syrien gestorben war, seinem zweiten mit ihm in Apulien gewesenen Bruder, dem wilden Konrad, der bis dahin schon mit den Gütern und Rechten des im August 1167 auf dem Römerzuge verstorbenen Herzogs Friedrich von Rothenburg *) in Franken, und mit dem **) Egerlande und mit Weissenburg im Nordgau ausgestattet gewesen war, das Herzogthum Schwaben zu seinem bisherigen Besitze hinzu. Der alte Welf starb endlich auch am 15. December 1191 und

*) Bd. II, S. 698. 702.

***) Ebenfalls Friedrich von Rothenburg zugehörig gewesen.

des Kaisers zog dessen Erbe zum hohenzollernschen Hausgute hin, und übertrug auch dessen Verwaltung seinem Bruder Konrad, der aber erst auf dem Reichstage zu Mainz, zu Pfingsten 1192, wehrhaft gemacht und feierlich im Herzogthum bestätigt ward. *) Dies alles gab dem Kaiser eine festere Stellung in Süddeutschland. In Norddeutschland dagegen partierte sich alles in eine kaiserliche und in eine Oppositionspartei, von denen jene an Graf Adolf von Holstein, diese wieder an Heinrich dem Löwen ein Centrum fand. Herzog Heinrichs Sohn, Heinrich, der den Kaiser nach Italien hatte begleiten müssen, hatte diesen als die Belagerung von Neapel einen unglücklichen Verlauf nahm, verlassen und hatte sich heimlich nach Deutschland durchgebracht, wo er nun wieder bei dem Vater war. Um Lübeck, im Braunschweigischen, längs der Riberbe bis zum Meere hin ward in mancherlei Wechsel von den Anhängern beider Parteien gerungen; doch auch in Baiern und in den lothringischen Gegenden brachen die weitverbreitetsten Streitigkeiten aus, wenn auch von ganz localen Anlässen ausgehend.

In Baiern war Graf Albrecht von Bogen mit den Grafen Raddot und Heinrich von Ortenburg über Gebietsgrenzen, Jagdrechte und die Vogtei über das Kloster Riederstätt in Streit gekommen, fand aber 1192 bei Herzog Przemisl Ottokar von Böhmen, seinem Schwager, ebenso wie die Ortenburge bei Herzog Ludwig von Baiern, Hilfe; nach die Böhmen drangen verheerend in die Lande des Herzogs von Baiern und der Ortenburge ein; ja! im Herbst schloß sich auch die Herzoge Liutpold von Oestreich und

*) Stälin II, S. 125. 126.

Berthold von Meran der Bogenschen Partei an. Heinrich von Ortenburg ward gefangen; auch Graf Eberhard von Dornberg und Stadbot der Lebringer von Stein schloßen sich endlich den Feinden des Herzogs von Baiern an.^{*)}

Zu den Kämpfen in Lothringen gab der auf der Rückreise von Kaiser Friedrichs Kreuzzuge erfolgte Tod des Bischofs Rudolf von Lüttich Veranlassung. Die folgende Wahl war freitig. Als Candidat trat auf: der Archidiacon Albert von Lüttich, ein Bruder des Herzogs Heinrich von Brabant, ein persönlich ausgezeichnete Mann, der auch vom Herzoge von Limburg unterstützt ward.^{**)} Diesem Candidaten trat aber der Lehensmann des Bisthums, der Graf Balduin von Hennegau entgegen, der mit der brabantischen Familie verfeindet war, und er interessirte sich für den Propst Albert von Lüttich, den Bruder des Grafen von Nivelles^{***)} der sein Vetter, aber entschieden dumme war. Die freitige Wahl kam an Kaiser Heinrich, der, von seinem kaiserlichen Rechte Gebrauch machend, keinem der beiden beanstandeten Candidaten, sondern auf seinem ersten Reichstage nach der

*) Gutschberg älteste Geschichte des durchl. Hauses Scheiern Wiltelsbach (München. 1834. 80) S. 410. 411.

**) Die Grafen von Limburg führten den Herzogstitel, seit einer ihrer Vorfahren Herzog von Niederlothringen gewesen, fort, denn Gottfried von Brabant erhielt 1108 von Heinrich V. die niederlothringische Herzogswürde, die vorher Heinrich von Limburg inne gehabt, mußte sich aber mit Gemalt in Besitz setzen und der Streit beider Häuser um diese Würde dauerte bis 1155, wo die Limburger den Herzogstitel und die herzoglichen Rechte in ihrem eigenen Gebiete bekamen, also von dem Herzogthume Niederlothringen eximirt wurden.

***) Reitestensis — Neteft ist eine ältere Namensform für Nivelles; sie begegnet noch bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Rückkehr aus Italien im Januar 1192, dem Bonner Probst Lothar, dem Bruder des ihm nahestehenden Grafen Dietrich von Hörstade (der ihm 3000 Mark dafür zahlte) die Regalien übertrug, und ihn also als Bischof einsetzte. Albert von Brabant aber legte Berufung ein an den Papst; und die Herzoge von Brabant und Limburg versagten Lothar ihre Anerkennung und Lehenshuldigung; Papst Cölestin erklärte Albert von Brabant für den rechtmäßig erwählten, ernannte ihn auch zum Cardinal und ließ ihn durch den Erzbischof von Rheims weihen. Der Kaiser dagegen nöthigte Heinrich von Brabant zur Anerkennung Lothars, den er in die weltliche Administration des Bisthums eingeführt hatte, und zwei Monate später ward Albert von Brabant von deutschen Rittern, welche vorgaben vom Kaiser ihrer Güter beraubt und vertrieben zu sein, freundlich aus den Thoren von Rheims gelockt und ermordet am 24. Nov. 1192. Die Veranstaltung dieses Mordes schrieb Herzog Heinrich von Brabant auf des Kaisers Rechnung, und er ward nun auch in diesen Gegenden Mittelpunkt der wildesten Opposition gegen den Kaiser, indem sich ihm Herzog Heinrich von Limburg und selbst der Nachfolger des Erzbischofs Philipp von Cöln, Bruno von Altena, angeschlossen.

Endlich kam zu diesen Wirnissen auch noch ein Kampf im mittleren Deutschland, dessen Wurzeln jedoch höher hinauf liegen. Graf Konrad von Wettin, der nach Markgraf Heinrich's von Meissen Tode (1123) in des letzteren Fürstenthume gefolgt war, *) hatte sich kurz vor seinem Tode (5. Februar 1157) in das von ihm gestiftete Kloster auf dem Petersberge

*) Bd. II, S. 508.

zurückgezogen, vorher aber sein Erbe unter die Söhne vertheilt. Der älteste Sohn Otto hatte die Mark Meissen erhalten und war mit Hedwig, einer Tochter Albrechts des Bären verheirathet. Diese, als die Söhne, Albrecht und Dietrich, heranwachsen, wollte in ihrer herrischen Weise dem jüngeren, ihrem Lieblingssohne, die Nachfolge im Fürstenthume verschaffen und dem älteren, Albrecht, nur eine Abfindung mit einzelnen Herrschaften zukommen lassen, während der Vater es anders bestimmt hatte, indessen Hedwig's Anbringen nicht fest widerstand, so daß Albrecht in seiner Besorgniß Krieg gegen den Vater erhob um sein Recht; und ihn gefangen auf die feste Burg Dewin bei Grimma schleppte. Kaiser Friedrich hatte ihm die Freilassung des Vaters befohlen; aber nachdem der Gemahlin Albrechts Sophia Bruder Brzenmisl Ottolar Herzog in Böhmen geworden, begann der Kampf zwischen Vater und Sohn von Neuem und König Heinrich mußte auf dem Reichstage zu Würzburg (1189) den Frieden wider herstellen. Als Markgraf Otto endlich am 18. Febr. 1190 starb, folgte ihm Albrecht, und dessen jüngerer Bruder Dietrich ward mit Herrschaften, namentlich mit Weisensfels abgefunden; aber der Groll der beiden Brüder dauerte fort, und Dietrich, um nur dem Kampfe mit dem Bruder gewachsen zu sein, entschloß sich, die triefsäugige Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, die häßliche Jutta zu heirathen; und nun kämpften also auch in diesen Gegenden Thüringer und Meißner mit einander, und zwar waren hier beide kämpfende Parteien dem Kaiser abgeneigt. An Albrecht hieng aber auch dessen Schwager Ottolar von Böhmen und an diesem die bogensche Partei in Baiern, so daß die Opposition gegen Kaiser Heinrich im Herbst 1192

übergewaltig zu werden schien. Festes Auges aber sah der Kaiser in dies Gemüth, und rasch nach einander sollte ihm nun, da er den Muth nicht verloren hatte, ein Vortheil nach dem anderen zufallen.

Das erste glückliche Ereigniß, was ihm zu Hilfe kam, war die Gefangennehmung des roh-kraftigen Königes Richard von England, der durch nahe Verhältnisse zu seinem Schwager, Heinrich dem Löwen, sobald er seinen Weg durch Deutschland nahm, ebensosehr Kaiser Heinrichs Besorgniß erregte, als durch die Anerkennung und Förderung Lantredo von Lecce, während des längeren sicilianischen Aufenthaltes auf dem Kreuzzuge, bereits sich als des Kaisers Feind offen gezeigt hatte. Die Gefangennehmung fand nicht (wie man gewöhnlich annahm) statt in des Herzogs Liutpold von Oestreich eigenem Interesse und wegen einer fabelhaften, nie statt gehaltenen Beleidigung im Morgenlande, sondern in Folge eines Befehles des Kaisers an alle Reichslehensträger der südlichen Grenzen: auf den König zu fahnden, falls er sich inment der Reichsgrenzen betreten laße. *) Richard ward am 21. December 1192, nachdem er schon hinlänglich den Eindruck der gegen ihn ergriffenen Maßregeln bekommen und nach seinem Schiffbruche bei Pola sich bald nach dem Salzburgischen durchzuschleichen versucht hatte, in der Nähe von Wien gefangen und von Herzog Liutpold an den Kaiser übergeben, der ihn in der Reichsburg Eriesels gefangen halten ließ. Auf dem auch für diese Angelegenheit wichtigen Reichstage zu Regensburg im J. 1193 gelang es die früher erwähnten bairischen Streitigkeiten zu vertragen. Der Graf von

*) Jäger Beiträge zur östreichischen Geschichte, Heft II, Wien 1856, 82.

Bogen ward in die Aſche erklärt und aus dem Lande entfernt, Ditolar von Böhmen verlor das Herzogthum, ſo daß, alſo man der ganze Süden Deutschlands beruhigt und wider feſt unter des Kaiſers Hand war. Bald nachher gelang es auch den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meißen wider für den Kaiſer zu gewinnen und von der Oppoſition abzugeben; und auch im nördlichen Deutschland nahmen die Angelegenheiten eine andere Wendung. Im dänischen Königshauſe glimmten beſtändige Feindſchaften unter der Aſche. Biſchof Waldemar von Schleiſwig, ein Sohn des 1157 ermordeten Kanut, *) unzufrieden darüber, daß die Nachfolge in Dänemark an den dormaligen König Kanut II gelangten, verband ſich mit den Königen von Norwegen und Schweden, und mit den Gegnern Heinrichs des Löwen in Deutschland, während der Kaiſer ihm die Nachfolge in dem Erzbisthum Bremen verſchaffte. Alſo auch in dem Elbgergenden ward es nun leicht, die Oppoſition durch lokalen Widerſtand zu lähmen. Die niederländiſchen Fürſten der Oppar

*) Bd. II. S. 643. Durch ſeine Schweſter Jutta war Waldemar Schwager des Herzogs Bernhard von Sachſen.

**) Dieſer, ein Sohn König Waldemars, war ſchon bei des Vaters Lebzeiten als elfjähriger Knabe als Nachfolger anerkannt und mit ſolm-nichs des Löwen Tochter, der Wittve Friedrichs von Rothenburg, fünf-jährig vermählt worden. Als Waldemar 1182 ſtarb, folgte ihm Kanut — aber die anderen Glieder des königlichen Hauſes ſahen in der Erwählung Kanuts bei Lebzeiten des Vaters einen Verſuch das Dänenreich in ein Erbreich zu verwandeln, und ſie dadurch in ihrem Rechte weſentlich zu ſchlechtern — denn zeitlich hatten Königswahlen in der Regel ſo ſtatt gehabt, daß nur das ganze Geſchlecht als Königsgeschlecht anerkannt blieb, die Wahl aber jeden Prinzen treffen konnte, auf den ſich Intereſſen vereinigten.

sitionsparthei hatten inzwischen Lothar aus Lüttich vertrieben und im Januar 1193 die Grafschaft Forstade verwüstet. Aber nun drohte Kaiser Heinrich dem gefangenen Könige Richard, er werde sich mit Frankreich verbinden, so daß dieser für seine eignen Herrschaften Besorgniß faßte, gern dem Kaiser gefällig war und durch seine Einwirkung auf die niederländischen Fürsten auch diese zur Ruhe bewog. Dann kam im Juni auf einem Fürstentage zu Worms ein vorläufiger Vertrag mit Richard über dessen Freilassung zu Stande und auch mit Mainz und Cöln eine Ausöhnung; dann nachdem der Kaiser seine Nichtbetheiligung an Bischof Alberts Morde durch Verbannung der Mörder aus dem Reiche erwiesen, wenigstens dem Herzoge von Brabant dadurch Gewagthum gegeben hatte, auch eine Ausöhnung mit den niederländischen Fürsten. Als der zu des ermordeten Bischof Albert Nachfolger erwählte Lütticher Canonicus Simon, ein Sohn des Herzogs von Limburg, dem Kaiser seine Rechte auf einen Theil von Maastricht zum Opfer brachte, ließ auch der Kaiser den von ihm aufgestellten Lothar fallen.

Nachdem auf diese Weise die Opposition im Reiche theils ganz niedergelegt, theils gelähmt war, wandte sich der Kaiser dazu mit aller Energie seine Autorität fester zu stellen. Zuerst machte er nun kräftiglichst die Entscheidung hinsichtlich Böhmens geltend. Ottokar mußte weichen und dessen Vetter, *) der zeitliche Bischof Heinrich Bretislav von Prag erhielt das Herzogthum. Ohngeachtet Erzbischof Waldemar von Bremen durch verrätherische Verlockung in die

*) Ottokars Vater Wladislaw II. († 1174) und Heinrichs Vater, Heinrich, († 1169), waren Brüder, Söhne des Königs Wladislaw des ersten von Böhmen gewesen.

Hände König Kanuts gefallen war und nun auf Affen gefangen gehalten ward, vermochte doch Kanut seinem Schwiegervater auch nun keine Hilfe zu leisten, da er um des Verhältnisses seiner dem Könige von Frankreich vermählten, aber von diesem bald verstoßenen Schwester Ingeborg willen, einiger Verbindung mit Kaiser Heinrich bedurfte für den französischen Hof. Herzog Heinrich hatte seinen Sohn Heinrich *) an des Kaisers Hof gesandt, um sich wegen seiner Desertion in Italien zu entschuldigen, und einen Vertrag für sein Haus von dem Kaiser zu suchen — dieser aber war, ohne sich persönlich erzürnt zu zeigen, auf nichts eingegangen. Da erhielt der junge Heinrich, eben als er den Hof wider verlassen hatte, plötzlich eine Botschaft von Irmingard von Henneberg, der Gemahlin des Pfalzgrafen Konrads, des Oheims des Kaisers, und in Folge deren eilte er nach Stahleck und heirathete rasch, ohne daß der Pfalzgraf darum wußte, um Neujahr 1194 dessen Tochter Agnes, mit der er als Kind verlobt gewesen war, hinsichtlich deren Verheirathung aber der Kaiser ganz andere Pläne hegte, in die auch der Vater gewilligt hatte. Der Kaiser, anfangs höchlichst über die heimlich betriebene, seine Pläne kreuzende Verheirathung und auf den nunmehrigen welfischen Vetter erzürnt, ließ sich doch bald versöhnen. Das Verhältniß zu der welfischen Familie ward dadurch wesentlich verändert. Am 4. Februar 1194 hatte endlich auch die Entlassung König Richards aus der Gefangenschaft gegen ein ansehnliches Lösegeld, (was des Kaisers italienische Unternehmung förderte), statt, wobei Richard das Königreich England zu kaiserlichem Lehen machte und

*) Der andere früher dem Kaiser vergebene Sohn Heinrichs des Löwen, Lothar, war in der Geiselschaft gestorben.

einen jährlichen Lebenszins von 5000 £ St. versprach; *) andrerseits ihn der König mit den zum deutschen Reiche gehörigen südburgundischen Fürstenthümern belehnte, **) welche Richard bedeutende Vortheile für seine anderen französischen Herrschaften zu bieten versprachen. Es scheint dies endliche Abkommen mit Richard war es nun auch, was dem welfischen Hause wider des Kaisers Gnade verschaffte, denn nachdem er dem jüngeren Heinrich die Heirath, durch die er gewissermaßen ein Glied des staufischen Hauses geworden, verziehen, erhielt auch dessen Vater, Herzog Heinrich der Löwe im März, als er sich dem Kaiser zu Lilleda in Düringen stellte, dessen Gnade. Damit endlich war die Opposition in Deutschland ganz niedergelegt, und Kaiser Heinrich erhielt nun freie Hand sich seines italienischen Reiches selbst anzunehmen.

In Italien war die Kaiserin Constanze, die Tancred immer auf das großmüthigste gehalten hatte, bald nach dem früheren Abzuge des Kaisers aus Apulien in Folge päpstlicher Vermittelung von ihrem Neffen Tancred reich beschenkt entlassen, und wahrscheinlich um so lieber entlassen worden, da ihr Verbleiben im Reiche Tancred nur gefährlich hätte werden können. Ihre Person war doch für die Unterthanen Tancreds eine weit lebendigere und einladendere Erinnerung an ihre und ihres Gemahls Rechte, als die deutschen Ritter Diephold von Bohburg, Konrad von Lüzelhard, eine Zeitlang auch Berthold von Rinsberg u. a., die noch von einzelnen, besetzt gehaltenen Punkten aus für ihren Gemahl

*) König Philipp der Hohenstaufe von Dr. G. Fr. Otto Abel. S. 318. not. 14.

**) Ebendaf. S. 314. not. 15.

kämpften, aber den Kampf nirgends zu einer Entscheidung zu bringen vermochten. Noch ehe Heinrich aber aus Deutschland aufbrach, wurden auch in Italien die Verhältnisse lichter, da Tancred am 20. Februar 1194 in Trauer um seinen bereits zum König gekrönten ältesten Sohn Roger starb. Er starb, als er eben noch den jüngeren Sohn Wilhelm nun ebenfalls krönen lassen wollte. Die gegnerische Partei im Normannenreiche ermangelte also, da ein zu männlichen Jahren erwachsener König nicht vorhanden war, und dessen Stelle von der Königin-Mutter Sibylla vertreten werden mußte, aller energischen Einheit, als Kaiser Heinrich am 12. Mai Trifels verließ, um mit einem tüchtigen Kriegsheere wider nach Sicilien zu ziehen. Noch suchte Cölestin III. zu vermitteln. Heinrich aber war der päpstlichen Vorstellung unzugänglich. Eine genuesische-pisanische Flotte, auf welcher Markgraf Bonifacius von Montferrat und Markwald von Anweiler als des Königes Abgeordnete waren, bemächtigte sich rasch einer Anzahl der Küstenplätze des sicilianischen Reiches. Des Kaisers Marschall, Heinrich von Kalentin, schlug bei Catania die Truppen der verwittweten Königin Sibylla. Dem Kaiser hatten sich bei seinem Zuge durch Apulien alle Städte, mit Ausnahme Salernos (was seine Rache fürchtete,) ergeben. Salerno ward am 24. September erobert und grausam behandelt. Auch Syrakus fiel in des Kaisers Hände und am 20. November zog er als Sieger über alle seine Feinde in Palermo ein, wo auch die Wittwe König Rogers, die byzantinische Prinzessin Irene in seine Gewalt kam (— ein Jahr später [1195] die Gemahlin seines jüngeren Bruders Philipp).

Wenn edlere Naturen durch Glück demüthig und ge-

wißenhaft werden, weil sie erschrecken bei dem Vergleich der Macht des Gottes, der ihnen Gnade erweist, mit ihrer menschlichen Unwürdigkeit und weil sie dann zittern vor dem Tage, wo auch einmal Gott ihnen ein strenges Angesicht zeigen möchte — offenbarte sich nun im Gegentheil Heinrichs von aller heiligen Barmherzigkeit und göttlichen Gerechtigkeit losgerissenes Herz. Den Genuesern, die er mit goldenen Worten und gewaltigen Verheißungen zu den Hilfsleistungen vermocht hatte, ohne die sein Zug vielleicht wider einen ganz unbefriedigenden Abschluß gewonnen hätte, zauderte er zuerst unter den verschiedensten Vorwänden irgend eine Antwort zu geben. Als endlich Friede geworden und König Wilhelm dem Kaiser vertragsmäßig Reich und Krone übergeben hatte, traten die Genueser den Kaiser nach der Krönung nochmals an — er aber versagte ihnen diesmal wiederum eine Antwort, weil keiner eine Vollmacht der Stadt zu solchem Auftreten habe, und bald hernach erklärte er alle den Genuesern über künftige Rechte im normannischen Reiche ertheilte Briefe für ungültig und bedrohte jeden mit dem Tode, der innerhalb dieses Reiches als Bevollmächtigter der Stadt Genua auftreten würde; — und wie er den Freunden mit Undank in schändester Form lohnte, so behandelte er die Feinde mit grausamster Treulosigkeit. Zu Weihnachten 1194 behauptete er plötzlich, durch einen Rönch Kunde erhalten zu haben von einer Verschwörung seiner Feinde, an welcher sich auch die Familie von Lecce betheiligt habe. Schriftliche Beweise, auf die er sich berief, sind nie ordentlich geprüft worden, sondern in tumultuarischster Weise wurden die s. g. Schuldigen einem Gerichte übergeben, welches Heinrich unter dem Vorsthe des Grafen von Celano bestellt hatte, und was in kürzester

Zeit, fast ohne alle Untersuchung, die Sache beendigte. Sogar auf die Todten erstreckte sich des Kaisers Rache. Die Särge der Könige Lantred und Roger wurden erbrochen und ihnen als unrechtmäßigen Königen die Kronen vom Haupte genommen. Eine ganze Reihe geistlicher und weltlicher hochgestellter Männer, unter ihnen drei Söhne des früheren Reichscanzlers Mathäus und der Erzbischof von Salerno, wurden als Verräther verhaftet und auf das grausamste bestraft, geblendet, gehängt, gespießt, lebendig begraben oder verbrannt. Hunderte traf das Verderben. Die Königin Sibylla mit ihren drei Töchtern ward nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß abgeführt; Wilhelm, der gewesene König, geblendet (doch wie es scheint nur schwach; wie es heißt, auch entmannt,) und dann auf Burg Altems gefangen gehalten. An demselben 26. December aber, wo diese scheußliche Weibnachtsfeier in Palermo statt hatte, gebar die Kaiserin Constanze in Jesi Heinrich einen Sohn, den man Constantin nannte, bis er in der lang verschobenen Taufe den Namen Friedrich erhielt. Der Graf von Bogen, der Heinrich die erste Nachricht dieses Eräugnisses brachte, gewann dadurch wider dessen Gnade.

Nachdem der Kaiser noch bis zum Frühling in seinem neugewonnenen Reiche sich aufgehalten, und alle Verhältnisse zu ordnen gesucht, aber auch Geld, so viel er vermochte und mit allen Mitteln zusammengerafft, lehrte er nach der Lombardei und, diesmal also als Sieger, nach Deutschland zurück, wo bald nachher, am 5. August 1195, Heinrich der Löwe starb, und mit ihm die in Deutschland immer noch, wenn auch verhalten vorhandene Opposition für's erste ihren Mittelpunkt verlor. Die Lombardei hatte der Kaiser durch-

eilen müssen, ohne die dort neu erwachsene Organisation der Opposition brechen zu können; denn Heinrich hatte bei seinem früheren Rückzuge durch Oberitalien Pavia in einer Weise mit Privilegien bedacht, die den Neid und die Eifersucht der meisten anderen Städte rege gemacht hatte; ebenso hatte er der Stadt Cremona Crema und die Isola di Fulcherio übergeben — da verbanden sich diese Städte, Pavia und Cremona, zu ihrem Schutze mit den alten Widersachern Mailands, mit Lodi, Como und Bergamo, und auch der Markgraf von Montferrat schloß sich diesem Ghibellinenbunde an, dessen keckes Auftreten dann den alten Guelfenbund der Lombarden im Juli 1195 zu Borgo S. Donnino wider ins Leben rief. Mailand, Brescia, Verona, Padua und südlich des Po Piacenza, Reggio, Modena, Bologna und Faenza traten zusammen. Heinrich hatte auf seinem zweiten Zuge nach Süditalien von diesem Zwiste der lombardischen Stände wenig Notiz genommen — und auch auf der Rückkehr nicht, ohngeachtet er inzwischen auch Genua in die Opposition getrieben, und es in derselben befestigte, als er den Genuesern Ende Mai in Pavia jede Genugthuung für die gebrochenen Verheißungen außer durch Geld, was sie nicht annahmen, versagte. Er mochte glauben, daß, in die Mitte genommen zwischen Deutschland und dem Normannenreiche, die lombardischen Guelfen so wenig wie der Papst, ihm nachhaltigen Widerstand zu leisten im Stande sein könnten, und also deren Verhältnisse als von untergeordnetem Belange einstweilen hängen lassen.

In Deutschland fand Heinrich die Opposition anscheinend nur noch in schwachen Resten. Albrecht von Meissen, der den Kampf mit seinem Bruder erneuert hatte, aber da

bei Unglück gehabt hatte und bei Reveningen geschlagen worden war, war dann nach Italien geeilt und hatte des Kaisers Gnade in jeder Weise aber vergeblich wider zu gewinnen gesucht. Plötzlich starb er am 24. Juni an Gift, was man ihm gereicht, und der Kaiser glaubte nun, kurz zuzugreifen zu dürfen, und zog ohne alle Rücksicht auf Dietrich von Weiszenfels die Mark Meissen zum Reiche ein. Dem Landgrafen von Düringen konnte solche Behandlung seines Schwiegersohnes nicht angenehm sein; er war aber in Streitigkeiten verwickelt mit dem Erzbischof von Mainz. Erzbischof Hartwig von Bremen, durch den Kaiser früher aus seinem geistlichen Fürstenthume vertrieben, war auf eine Entscheidung des Papstes zu seinen Gunsten gestützt zurückgekehrt, hatte vom Grafen Adolf von Holstein die Grafschaft Stade zurückverlangt, mußte aber der Feindschaft desselben und der Bürger von Bremen weichen, nachdem er den Bann über sie verhängt, und kam erst wider in den Besitz seines geistlichen Fürstenthums, als er den Kaiser durch 600 Mark gewonnen hatte. Heinrichs des Löwen ältester Sohn Heinrich war dem Kaufmann Hause gewonnen, und ward es bald noch fester, als sein Schwiegervater, des Kaisers Oheim, Pfalzgraf Konrad am 8. November 1195 starb, und ihm die Pfalzgrafschaft bei Rhein zu Theil ward. Otto, Heinrichs des Löwen zweiter Sohn, war zu dem mütterlichen Oheim, König Richard, dessen Herz er durch gleich rohrkräftige Art ganz gewonnen hatte, gegangen und war von diesem mit den Herzogthümern Guienne und Poitou belehnt worden. Kurz! niemand schien in Deutschland dem Kaiser Widerstand leisten zu können, als dieser als Sieger und die Hände voll Gold in das väterliche Reich heimkehrte — aber die Herzlosigkeit,

die Rechtsverachtung, die Geldgier, die den Thaten des Kaisers wie ein Schatten zur Seite gingen, mochten doch viele Gemüther auch der Fürsten noch mehr verdunkeln. Als er durch die Einziehung der Mark Meissen zum Reiche eben eine Probe gegeben hatte der Politik, die er in Zukunft in Deutschland geltend machen werde, und dessen, was den Fürsten in Zukunft bevorstehe, trat er mit dem Vorschlage hervor, die Krone vertragsmäßig erblich zu machen. Deutschland war bis auf Heinrich IV. dem Herkommen gemäß im Grunde ein Erbreich gewesen, wie wir das früher gesehen haben, und es war ein entsetzlicher Schade, daß seitdem der Gedanke, es sei ein Wahlreich, so tief Wurzel geschlagen hatte; daß aber der Vorschlag es wider in ein Erbreich zu verwandeln, so vortrefflich ein solcher Gedanke an sich war, von einem Manne ausgieng, der sein tyrannisches Herz nur zu deutlich bereits offenbart hatte, mußte diesen Vorschlag zu einem zehnfach unglücklichen machen, denn seine Verwerfung bestätigte ja den factischen Zustand, daß Deutschland in der That ein Wahlreich geworden war, nur noch gründlicher. Auch die Lockspeisen, die Heinrich den Fürsten bot, und die alle auf deren persönlichsten Egoismus oder auf hohle Eitelkeit berechnet waren, zeigen in ihm wider den tief unsittlichen Zug seines Charakters auf. Er bot den geistlichen Fürsten an, es solle in Zukunft nicht mehr bei ihrem Tode ihre bewegliche Habe zum kaiserlichen Schatze eingezogen werden — allein das war selbst nur ein greulicher, allmählich eingeschlichener Mißbrauch, dessen Abstellung zu fordern, man ohnedies berechtigt gewesen wäre. Den weltlichen Fürsten bot er Erblichkeit ihrer Lehen auch für die Töchter, wodurch zwar ihr persönlicher Vortheil gefördert, aber der der Für-

renhäuser wesentlich gemindert und in diesen ein ganz veränderter Sinn angebahnt worden wäre. Endlich bot er dem ganzen Reiche die feste Einverleibung des Normannenreiches, wodurch zwar die Eitelkeit geschmeichelt, aber das wahre Beste der Nation sicher mit Füßen getreten worden wäre.

Auf dem Reichstage, welchen der Kaiser, um diese Pläne zu verfolgen, im April 1196 in Würzburg hielt, machte er neben den angeführten Gründen auch noch seine aus Italien mitgebrachten Schätze geltend, und wirklich waren für alle diese Dinge so viel künstliche Seelen zu haben, daß am Ende 52 Fürsten ihm bereits ihre Einwilligung ausgesprochen hatten, als noch die sächsischen und rheinfränkischen Fürsten fest entgegentraten, und an deren Spitze sich der Erzbischof Konrad von Mainz als eine Säule des Reiches bewährte. Da der Kaiser einsah mit Gewalt werde er die Sache ganz verderben und nur einen Krieg im Reiche selbst, der die gefährlichste Wendung nehmen konnte, hervorrufen; überdies sein italienisches Reich seine Anwesenheit forderte, und er doch wenigstens das Nächste, nämlich die Anerkennung seines jungen noch ungetauften Söhnleins als Nachfolger, erreichen wollte, entband er auch jene zwei und fünfzig wider des ihm gegebenen Wortes, und erreichte dann bis Ende 1196 die Annahme seines Sohnes, des Prinzen Friedrich, als römischen und deutschen Königes auf einem Tage zu Frankfurt um so sicherer. Nur der Erzbischof von Köln, Adolf von Altena *), widersprach noch kurze Zeit, gab aber dann auch seine Einwilligung in Boppard. Schon vorher

*) Welchem dessen Vorgänger und Oheim, Bruno von Altena, das Erzbisthum wegen seiner Altersgebrechlichkeit (nicht volle zwei Jahre, nachdem es ihm selbst zugefallen war) abgetreten hatte.

aber hatte der Kaiser den Bruder, der ihm in Deutschland die festeste Stütze sein konnte, den reichen Herzog Konrad von Schwaben verloren. Berthold V. von Zähringen hatte sich für nichts, was der Kaiser persönlich betrieb, zeither interessirt und daher dessen Groll auf sich geladen; er hatte nur der Sorge für seine Landschaften gelebt. Da wollte ihn des Kaisers Bruder, der wilde Herzog Konrad für solches Verhalten strafen, und brach heerend in die zähringischen Lande ein, ward aber in der Gegend von Durlach bei wüthender Gewaltthat gegen eine schöne Frauensperson so hart getroffen, daß er den Tod davon hatte am 15. August 1196.

Solche Warnungen giengen an dem Kaiser fruchtlos vorüber. Der Gedanke, der schon seinen Vater beseelt und getrieben hatte, der nun aber in ihm weit glänzender und detaillirter erzogen war, der Gedanke: Karls des Großen ganze kaiserliche Herrlichkeit in ihrer ursprünglichsten Auffassung wider herzustellen, und vollkommener noch diese Herrlichkeit zur Geltung zu bringen, beseelte auch ihn ganz, als er sich jetzt von Neuem Italien zuwendete. Daß solche Herrlichkeiten die Ergebnisse weder der Kraft noch der Einsicht der einzelnen Menschen sind, daß sie sich aus gottgegebenen Grundlagen nur naturwüchsig entwickeln können, war eine Erkenntniß, die ihm ebenso sehr abgieng, als die andere, daß, wer solchen selbst erwählten Phantomen eigenstümmig nachläuft, zuerst seine Seele und dann auch alles andere, was ihm sonst gehört, ins Verderben bringt.

Einem solchen Kaiser gegenüber, und der überdies Herr des Normannenreiches war, mußte sich ein Papst wie der achtzigjährige Cölestin III. sehr gefährdet und bedrückt fühlen. Einen Kampf wie Gregor VII., wie Alexander III.

gegen den Kaiser zu führen, dazu hatte er entweder nie die hinreichende Energie besessen oder das Alter hatte sie ihm gebrochen. Er lavirte demnach und suchte mit halbem Winde doch weiter zu kommen, suchte seine Zusammenhänge mit der Opposition lebendig zu erhalten, ohne selbst entschieden in deren Reihen zu treten, bis ihn zuletzt der Kaiser doch dazu zwang. Der Kaiser war nun Herr im Normannenreiche, daß er aber dadurch Lehensmann des römischen Stuhles sei, schien er nicht zu achten. Die mathildinische Erbschaft behandelte er als entschieden ihm verfallen — ja! er dehnte sie willkürlich über die mathildinischen Besitzungen weit hinaus, als er die ganze rechte Liberseite des römischen Gebietes und sogar der Stadt Rom mit Toscana vereinigte, was er 1195 seinem Bruder Philipp als Fürstenthum des Reiches ließ, dem er im Herbst 1196 auch das Herzogthum Schwaben zutheilte.

Kaiser Heinrich hatte am Charfreitage 1195 zu Bari gelobt, er wolle im Frühlinge 1196 einen Zug von 1500 Rittern und eben so vielen Knechten nach dem heiligen Lande senden und sie ein Jahr lang dort zum Kampfe gegen die Ungläubigen unterhalten. Diesen Kreuzzug hatte der Kaiser seit seiner Rückkehr aus Italien in Deutschland betrieben, zugleich mit den Vorbereitungen zu einem abermaligen Zuge in sein normannisches Königreich, und er hatte diesmal bei den Deutschen eine dem Kreuzzuge sehr entgegenkommende Stimmung gefunden, die Erzbischöffe von Mainz und Bremen, eine ganze Reihe von Bischöffen, *) die Herzoge Heinrich

*) Unter ihnen des Kaisers Vertrauter, Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim und Reichscanzler, der auf dem Kreuzzuge als des Kaisers Stellvertreter auftrat. Dieser Konrad war ein Großneffe des

von Brabant, Ulrich II. von Kärnten *), Friedrich von Oestreich, **) der Pfalzgraf Heinrich, Landgraf Hermann von Düringen, Markgraf Otto II. von Brandenburg und Graf Adolf von Holstein schloßen sich unter den Fürsten dem Zuge an, der sich theils zu Lande über Constantinopel, theils durch Apulien zur See unter Führung des Erzbischofs Konrad, theils von Anfang an zur See um Europas Westspitze herum unter Führung des Erzbischofs Hartwig in Bewegung

Erzbischofs Konrad von Magdeburg (S. B. II, S. 554. die Stammtafel); des Bruders des Erzbischofs, des Burggrafen Burkard Sohn, der auch Burkard hieß und auch Burggraf war, war sein Vater.

*) Wir müssen hier eine Verbeßerung der (B. II, S. 526) angegebenen Verwandtschaftsverhältnisse anfügen. Unser Ulrich II. ist Urentel des daselbst erwähnten Herzogs Engelbert I. von Ortenburg (des Sohnes von Engelbert, Bruders Herzog Heinrichs von Ortenburg). Der Geschlechtszusammenhang ist folgender:

Sedwig v. Eppstein	—	Engelbert v. Ortenburg
Heinrich † 1124	—	Engelbert I. † 1134
		Ulrich I. † 1145
Heinrich † 1161	—	Hermann † 1181
Ulrich II. † 1201	—	Bernhard † 1256
		Ulrich III. † 1269.

Also nicht Heinrich, sondern dessen, nicht selbst Herzog gewordener, Vater Engelbert war Schwiegersohn des letzten Eppsteiners Heinrich.

**) Liutpolds V, (des B. II, S. 572 erwähnten Liutpold IV, des Halbbruders König Konrads III.) Sohn Liutpold VI. war am 31. Dec. 1194 gestorben, und sein Sohn Friedrich gefolgt; dieser starb aber schon am 16ten April 1198 auf dem Kreuzzuge und sein Bruder Liutpold VII. folgte als Herzog.

setzte. Mit dem deutschen Kreuzheere ziemlich zu gleicher Zeit war auch der Kaiser wider nach Apulien gekommen. Das mittlere Italien gehorchte nun mit Ausnahme des kleinen dem Papste gebliebenen Gebietes schon ganz den Winken des Kaisers, der auch in Rom selbst den Präfecten bestellte, ohne sich um des Papstes Wünsche dabei zu kümmern. In Umbrien saß unter dem Titel eines Herzogs von Spoleto ein schwäbischer Ritter Konrad von Urslingen (an der Schlichen ohnweit Rothweil), schon zu Kaiser Friedrichs I. Zeiten nach Alexanders III. Tode hier in Umbrien und den westlichen Theilen der Markgrafschaft Ancona mit kaiserlichen Rechten und Reichsgütern fürstlich ausgestattet; und dann von Heinrich weiter in diesen Gegenden befestigt. Diesen Mann hatte Heinrich als seinen Statthalter in Sicilien, so wie den Bischof von Worms in Apulien bestellt. Des Kaisers Bruder Philipp war Fürst in dem erweiterten Toscana; und die kaiserlichen Rechte in Romagna, Ravenna und der Mark Ancona (so weit sie in letzterer Gegend nicht zu Ausstattung des Herzogs von Spoleto mit hatten dienen müssen) hatte Markwald von Anweiler (ein Dienstmann und zwar Truchseß des Kaisers aus der Gegend der Reichsburg Trifels) als fürstliche Ausstattung bekommen *), nachdem er schon zum Reichsmarschall des sicilischen Reiches erhoben war.

*) Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt (liberti) Tac. serm. c. 25. — Dieses Heben der Ministerialen nicht bloß des Reiches, sondern auch des Hauses des Kaisers zu hohem Einflusse erinnert zum Theil an sehr traurige Erscheinungen der Regierung Heinrichs IV. Diese Ministerialen am Hofe, wie die Marschälle von Kalentin (v. Pappenheim), die Truchseßen von Waldburg, die Rifen, die Zuffingen u. wuchsen unter Philipp und dann in den ersten Jahren Friedrichs II. zu einer Macht; die an Bedeutung zuweilen die Fürsten des Reiches überflügelte, und erst

Zugleich mit dem durch Apulien ziehenden Theile der deutschen Kreuzfahrer war der Kaiser im Dec. 1196 wider in Apulien, wo inzwischen sein Statthalter nach seinem Befehle die Mauern der Städte Capua und Neapel hatte brechen lassen. Der Graf von Acerra, ein Haupt der ehemaligen Tancredischen Partei und Schwager Tancreds, war den Amtleuten Heinrichs bei der Flucht aus dem Reiche in die Hände gefallen. Er ließ ihn auf das grauensvollste unter zweitägigen Martern zu Tode bringen, und gab die Grafschaft von Acerra seinem treuen Diephold, der ihm den Grafen überantwortet hatte. Da Constanze, die in der Zwischenzeit auf der Insel Sicilien anwesend geblieben, die Regierung doch in milderm Sinne geleitet hatte, schien es dem Kaiser nöthig, auch hier mit großer Strenge aufzutreten. Da er jetzt im Besitze einer ansehnlichen Flotte war, ward es ihm leicht, die Besitzungen, welche die Normannen an der nordafrikanischen Küste über einige saracenische Landschaften erworben, festzuhalten und während seiner Anwesenheit auf der Insel sandten ihm diese Gebiete Boten, die reiche Geschenke überbrachten. Es scheint überhaupt, der Kaiser dachte sich zum Herrn des Mittelmeeres zu machen. Dazu war der deutsche Kreuzzug selbst nur eine Vorbereitung, und offenbar war es Heinrichs Absicht später selbst dahin zu folgen und Palästina gegen die Ungläubigen zu erobern. Er hatte schon 1190 die Huldigung des Fürsten Boemund von Antiochien angenommen; im Jahr 1194 huldigte der König von Armenien, 1195 der

wider gebrochen ward, als sie sich beugehen ließen Friedrichs II. Sohn Heinrich dem Vater entgegen zu stellen. Man vergleiche auch den Aufsatz von Rißsch im 2ten Bande von v. Sybels historischer Zeitschrift S. 322 und ff.

König von Cypern dem römischen Reiche, der letztere, welcher Vasall von England war, wohl in Folge der Verhältnisse Richards zum Kaiser. Aber nun verlangte Heinrich auch vom byzantinischen Reiche die Herausgabe der ehemaligen Eroberungen der Normannen in Griechenland, d. h. der Landschaften Epirus und Macedonien (von Durazzo bis Thessalonich) und schon hatte er bei jener Unterhandlung mit den Genuesern zu Pavia, sie, als sie die ihnen verheissenen Rechte im normannischen Reiche verlangten, damit vertröset, wenn sie gegen Aragonien Eroberungen machen wollten, wolle er ihnen beistehen — so wie ja auch die Belehnung König Richards mit den südlichen Fürstenthümern des burgundischen Reiches nur den Sinn haben konnte, durch Verstärkung der Engländer den König von Frankreich so weit in die Enge zu treiben, daß auch er die Oberhoheit des römischen Reiches anerkennen sollte.

So gieng Kaiser Heinrich in seiner nur auf äußere Dinge gerichteten Phantastie hoch einher in den Lüften; da befreite Gott, der die Bäume nicht in den Himmel wachsen läßt, Deutschland und die Welt von diesem Tyrannen. Die willkürliche Art, wie er seine Pläne gegen Einzelne durch Erhebung von Verdacht und Anklagen früher durchzuführen gewußt hatte, hatte zwar Schrecken verbreitet; er scheint aber nicht bedacht zu haben, daß der Schrecken oft auch Muth macht, wie man ja zuweilen sogar sieht, daß schreckblinde Haken die Treiber anzufallen suchen. Der kleine Castellan von S. Giovanni empörte sich — er mochte sich den Kaiser Feind wissen oder glauben; sich demnach so oder so für einen verlorenen Mann halten, und in der Verzweiflung noch das Neueste versuchen. Der Kaiser zog im August 1197 gegen seine

Burg, die aber entweder zu fest oder mit zu verzweifelter Tapferkeit vertheidigt war, oder der Kaiser hatte auch in der Verachtung des Feindes zu geringe Mittel aufgeboten — kurz! die Belagerung zog sich in die Länge und auf einer Jagd, mit der Heinrich die lange Weile des Lagerlebens unterbrach, erkältete er sich so, daß er in Folge davon zuerst sieben Wochen in Messina an einem gefährlichen Fieber darnieder lag, und als er nun halb genesen nach Palermo eilte, erlitt er einen Rückfall, der ihm den Tod brachte, am 28ten Sept. 1197. Als der Kaiser starb, hatte endlich auch der Pabst den Kirchenbann wegen dessen Rücksichtslosigkeit gegen alle seine Mahnungen über ihn verhängt.

Viele betrauern den Tod des jungen Fürsten, der fein gegliedert und mit feinen Gaben des Geistes ausgestattet, die Herstellung des deutschen Reiches wider auf eine festere Basis, auf die Erblichkeit der Krone, in die Hand genommen hatte, ihrer Ansicht nach also dem Reiche bei längerem Leben nur zum Heil hätte reichen können. Allein wie gerade der Umstand, daß er, und wie er die Sache in die Hand genommen, das Uebel nur befestigte und die Eigenschaft Deutschlands als Wahlreich fester stellte; wie die Art seiner Betriebe, daß er nämlich auf die schlechten Seiten des menschlichen Herzens seine Hoffnung hauptsächlich stellte und mit Geld und egoistischen Lockungen oder mit Grausamkeit und Schrecken alles erreichen wollte, geradezu auf die Entfittlichung der höheren Stände hinarbeitete, so hätte auch die dauernde Verbindung des sicilischen und deutschen Reiches fortwährend die deutschen Könige zu Leuten ohne feste Innerlichkeit, zu hohlen — wenn auch in äußerlichen Plänen noch so hoch sich verfliegenden Menschen gemacht. Schon daß ein Theil seiner

Pläne in der nachmaligen Succession seines Sohnes Friedrich's II. wirklich zur Ausführung kam, hat des Unglücks, der Verwirrung, der Auflösung genug gebracht. Wäre in diesem Kaiser wahrer, göttlicher Kunstsinne gewesen, der an einer großartigen, harmonischen Gestaltung der Verhältnisse der Völker gesonnen hätte „in einem Gedichte höheres Schwunges, in der Schöpfung eines Weltreiches“, so würde er nicht völlig leer gewesen sein des Gedankens, daß ein Weltreich nur zur Ehre Gottes, nur in einer so vollen Gerechtigkeit und Baruberzigkeit gegründet werden und bestehen kann, wie deren kaum ein Mensch fähig ist; er würde dann sicher doch einige Bedenklichkeit gezeigt haben in der Wahl seiner Mittel — der schwächliche, gelblich-blaße, schwarzgallige Mann aber mit dem drohenden Blicke der dunkeln Augen (seiner französischen Mutter) zeigte gar keine.

Zwei und neunzigste Vorlesung.

Der allgemeine Gang der Regierungsgeschichte Heinrich's VI. hat uns keinen Anlaß geboten, einiger specialgeschichtlichen, aber für spätere Zeiten nicht unwichtigen Vorgänge aus dem nordwestlichen Deutschland zu gedenken, die wir nun noch nachtragen müssen. Wir haben daran zu erinnern, daß das Bisthum Utrecht von Anfang an durch die Könige sehr begünstigt, wenn auch im 9ten und 10ten Jahrhundert durch die Plünderungen der Normannen sehr geschädigt, doch bald sich mächtig wider befestigt hatte. Mehrfach hatten Bi-

schöffe, die früher am Hofe in angesehenener Stellung gelebt, oder die den Familien des benachbarten hohen Adels angehörten, den Stuhl bestiegen, und so finden wir am Ende der Regierung Friedrichs I. die Bischöffe von Utrecht nicht bloß im Besiß des Utrechtschen Landes (d. h. eines großen Theiles des alten Teisterbant), sondern durch die Vergabung König Heinrichs III. auch der Regalien und Grafschaftsrechte im alten Hamaland (wo das Stift schon früher Deventer besaß) und Drente (den nachherigen Castellaneien Coeborden und Groeningen), so wie durch die Vergabung König Conrads III. in Ost- und Westsachien (dem jetzigen Friesland). Dieselben Rechte in der Veluwe verwalteten die Grafen von Geldern als Aferlehnsleute der Herzoge von Niederlothringen; sie wurden aber von den Bischöffen als Utrechtsches von ihnen vergabtes Lehen angesprochen, obwohl die Herzoge nur die Besißrechte Utrechts an einer Reihe einzelner Güter und Herrschaften, nicht dies zugeben wollten, daß die Grafschaft selbst in der Veluwe von Utrecht zu Lehen gehe, und daß sie sie nur als Aferlehen an Geldern gäben. Große Streitigkeiten deshalb folgten nach dem Tode des Grafen Gerhard II. von Geldern im J. 1180, als Bischof Balduin versuchte die Veluwe als verfallenes Lehen einzuziehen — doch kam Kaiser Friedrich zuletzt dem Grafen Otto II., dem Bruder und Nachfolger Gerhards zu Hilfe, so daß bis zu gerichtlicher Entscheidung Otto im Besiß der Grafenrechte in der Veluwe blieb. Die Entscheidung erfolgte erst 1196 unter Heinrich VI., wodurch dann die Sache so geordnet ward, daß Utrecht die Grafschaft Veluwe vom Reiche nahm, sie dem Herzoge von Niederlothringen (der nun, nach Auflösung des Herzogthums in eine Reihe reichsunmittelbarer Herrschaften

sch Herzog von Brabant nannte) und dieser sie dem Grafen von Geldern zu Lehen gab. Auch die Graffschaft Bentheim war Utrechtiſches Lehen.

In dieſelbe Zeit aber, wo der Streit mit Geldern über die Beluwe ſeinem Ende entgegengeführt ward, fallen härtere Streitigkeiten mit den Einwohnern der Drente, die nun in das Groeninger Land und die Caſtellanei von Coevorden zerlegt war (von denen von dieſer Zeit an in der Regel nur die letztere als Landſchaft Drente bezeichnet wird). Um das Jahr 1196 nun war Caſtellan von Coevorden Herr Floris von Borenborg, der höchſt tropig gegen Biſchof Balduin, einen Bruder des Grafen Florenz III. von Holland auftrat; ein zweiter Bruder des Biſchofs war Graf Otto von Bentheim, der namentlich durch den Caſtellan von Coevorden in aller Weiſe geplagt ward, bis der Biſchof endlich erzürnt über den Troß ſeines Vaſallen gegen dieſen den Kirchenbann ausſprach, und als auch dies nicht fruchtete, ihn in der Burg von Coevorden belagerte und nebst deſſen Stieffohn Bolker gefangen nahm. Dieſer letztere heirathete während ſeiner Haft ein edles Fräulein, deren Familie ihm die Freiheit wider verſchaffte; allein dieſe Freiheit benutzte er ſofort dazu die Drente (zwar nicht gegen den Biſchof, dem er Urfehde geſchworen, aber) gegen Otto von Bentheim in Bewegung zu bringen. Nun zog der Biſchof mit einem, ſein Bruder Otto mit einem zweiten Heere nach der Drente, und bald erlagen die Aufständiſchen auf allen Seiten. Die Groeninger, welche bei der Unordnung ſich betheiliget, mußten vier, die Coevordner 12 Geiſeln ſtellen, bis ſie vollſtändige Genugthuung geleistet haben würden. Aber kaum hatte der Biſchof die Drente verlaſſen, als Bolker die Einwohner zu

neuem Aufstande fortrif, die Burg von Coevorden eroberte und in ihr Otto's von Bentheim Gemahlin gefangen nahm. Um nur seine Schwägerin frei zu machen, mußte der Bischof die Gefeln losgeben und nun vermittelten die Erzbischöffe von Mainz und Eöln dahin, daß Rudolf (wahrscheinlich der Sohn des früheren Castellans) die Castellanei Coevorden gegen Zahlung von 1000 Mark für die Kriegskosten erhielt. Allein Otto von Bentheim, der wie es scheint auf die Castellanei für sich gerechnet, war damit unzufrieden und er bewog den Bischof, als sich Rudolfs Zahlung verzögerte, sofort wider einen Heerhaufen gegen Coevorden zu führen. Diesmal zog der Bischof den kürzeren, und da er glaubte, der Graf Otto II. von Geldern unterstütze unter der Hand den Aufstand, brachte er, nachdem er sich zurückziehen mußte, sofort einen neuen Heerhaufen auf und brach damit in Geldern ein und die Fehde dauerte noch bis der Herzog von Brabant im Frühjahr 1196 den Kaiser veranlaßte diese Fehde zugleich mit dem Streite über die Beluwe zu schließen. Dieser Austrag fand im März statt; aber so wie der Kaiser den Rücken gewendet hatte, brachen die Drentener von Neuem den Vertrag und auf der Reise an den Hof des Kaisers starb Balduin am 21. August 1196. Es erfolgte nun eine zwiespaltige Wahl. Die Anhänger Balduins wählten zu dessen Nachfolger einen dritten Bruder von ihm, den Propst von St. Martin in Utrecht, Dietrich von Holland; die Gegner, von Otto von Geldern unterstützt, wählten den Propst von St. Lebuin in Deventer, Arnold von Ifenburg. Jenen erkannte das Niderstift und Holland an; diesen die Gegenden Overyffels, so wie Coevorden, Groeningen und Geldern. Kaiser Heinrich war zu sehr nach anderen Seiten

Seiten gezogen, um tief eingreifen zu können, erkannte aber vorläufig Dietrich an, und übertrug dem Grafen Dietrich VII. von Holland, dem Neffen des Bischof Dietrich, die Verwaltung der Stiftslande. Ihm trat aber auch Otto von Geldern nebst dem ganzen östlicheren Theile der Stiftslande entgegen, so daß sich die beiden streitenden Parteien in der Gegend von Rheenen am Heimenberge in einer Schlacht begegneten. Erst als sich die Grafen von Geldern und Holland 1198 versöhnten, also erst nach des Kaisers Tode, und als Arnold von Isenburg im April 1198, als er ebenso wie sein Gegner nach Rom gereist war, starb und auch den Bischof Dietrich, den der Papst anerkannt hatte, auf der Rückreise in Pavia der Tod ereilte, ward wieder Ruhe in diesen Gegenden, indem durch einmüthige Wahl Dietrich von der Aare als Bischof folgte.

Nach dieser kurzen Abschweifung wende ich mich zu den allgemeinen Verhältnissen zurück.

Als Kaiser Heinrich plötzlich starb, nachdem er eben mit seiner gewaltsamen Weise alle Mächte, die er unterzuordnen gesucht, zu äußerster Kraft geweckt hatte, kam seine ganze Energie nur dem, was er bekämpft hatte, zu Gute; und mit dem Schlimmen, was an dem Kaiser geangegangen, mußte auch das wirklich Zweckmäßige, was er betrieben, eine Niederlage erleiden. Nicht einmal der Rest von Erbrecht, der in der Zusicherung der Nachfolge des Sohnes bei des Vaters Lebzeiten gelegen hatte, konnte aufrecht erhalten werden.

Ein dreijähriger Miswachs hatte im Sommer 1197 zur furchtbarsten Hungersnoth, namentlich in den bevölkertesten, westlichen Gegenden des deutschen Reiches geführt und die Hungersnoth wider zu räuberischem Unwesen. Schon

als der Kaiser erkrankt war und ein Gerücht von seinem Tode nach Deutschland drang, war Zügellosigkeit fast auf allen Seiten die Folge. Zwar verkroch sich das Unwesen wider, als man erfuhr, der Kaiser lebe noch — aber bald kam ja dann doch die wirkliche Todesbotschaft; und da von des verstorbenen Kaisers noch übrigen beiden Brüdern Otto, der Erzgraf (oder wie er sich betitelte: Pfalzgraf) von Burgund, in eignen Fehden mit den Nachbarn hart im Gedränge; der (um den kleinen Friedrich zur Königskrönung bei des Vaters Lebzeiten abzuholen) in Italien abwesende Herzog Philipp von Schwaben aber, wie es hieß, in dem fremden Lande ermordet war, schien das Haus der Staufes in Deutschland gar keine Rücksicht mehr zu verdienen.

Indessen bald kam Philipp, zwar nach manchen Gefahren, doch glücklich gegen den Winter in die Heimath zurück. Er hatte in Viterbo die Nachricht von des Kaisers Tode erhalten und auch in Italien war sofort Unordnung auf allen Seiten ausgebrochen; mit Mühe hatte Philipp die deutschen Lande wider erreicht. — Diesen seinen jüngsten Sohn hatte Kaiser Friedrich der geistlichen Laufbahn bestimmt gehabt und ihn demgemäß erziehen und zum Domprobst in Achen fördern lassen. Er mochte in weiterer Perspective große Pläne mit ihm im Auge haben — machte ja doch die karolingische Volks Sage Papst Leo auch zu einem Bruder Karls des Großen. Einige Zeit nach des Vaters Tode ward Philipp in Würzburg zum Bischof gewählt; doch hatte er noch keine geistlichen Weihen, als er als gewählter Bischof bei der Kaiserkrönung seines Bruders zugegen war, und nachdem die Nachricht auch von Herzog Friedrichs von Schwaben Tode angelangt war, schien es den staufischen

Interessen doch angemessener, daß Philipp (Ende 1192) auf die geistliche Laufbahn verzichte. Er ward, wie wir gesehen haben, dann Herzog von Toscana, nachher auch von Schwaben und die Sorge für die Herrschaften der Staufer in Deutschland kam hauptsächlich in seine Hände, während Heinrich die Reichsangelegenheiten und seine phantastischen Pläne verfolgte. Es scheint Heinrich hatte ihn, wenn er einst das byzantinische Reich erobert haben würde, als seinen Nebenkaiser im oströmischen Reiche in Aussicht genommen, da er nun mit der byzantinischen Prinzessin Irene (oder, wie sie in Deutschland genannt ward, Maria) vermählt war, und deren Vater, Isaaß Angelos, von seinem Bruder Alexios entthront und geblendet, seinen Schwiegersohn Philipp zum rechten Erben des Reiches erklärt hatte.

Zwar hatte Philipp schon mannigfache Proben seiner Einsicht, Thatkraft und (ganz gegen die sonstige Weise der Staufer) auch seiner Milde gegeben; doch schien die Aufgabe, die seiner bei der Rückkehr nach Deutschland harrte, fast zu groß. Wo irgend einer der Herren in Deutschland einen Anspruch auf staufisches Gut oder auf Reichsgut zu haben glaubte, oft sogar wo gar kein Anspruch vorlag und man nur anderen zuvorkommen wollte, griff er mit Gewalt zu bei dem damaligen plötzlichen Darniederliegen der Staufer, deren einziger Halt in Deutschland nun Philipp war. Der Erzgraf Otto hatte in einer Gegend, wo die Autorität des Vertreters des Königes (des Erzgrafen eben) so sehr darnieder gelegen hatte wie die des Königes selbst, die kleinen Herren wider zur Zucht und Ordnung zu bringen die Aufgabe gehabt. Zwar hatte ihm der Vater bei öfteren Anwesenheiten und dadurch, daß er sich der Bischöffe und Aebte

überall gegen die kleinen weltlichen Herren in Burgund annahm, dagegen streng auf seine königlichen Rechte hielt, vorgearbeitet; doch fast nach allen Seiten war Otto bald in Fehden mit seinen kleinen Nachbarn und Vasallen verwickelt worden. Friedrich hatte einen deutschen Geistlichen, Herbert, auf den erzbischöflichen Sitz in Besançon (Bisanz) gefördert. Die Geistlichkeit des Stiftes wehrte sich drei Jahre gegen diesen, indem das kirchliche Schisma den Vorwand gewährte. Auch die Stadt wollte den deutschen Erzbischof nicht aufnehmen und hielt sich zu Papst Alexander. Die Feindschaft dauerte bis zu Herberts Tode (1172), wo man in des eben in Besançon anwesenden Kaiser Friedrichs Gegenwart bei Herberts Begräbnisse die feindlichsten Rufe gegen den Verstorbenen aus den Haufen der Bürger vernahm. Wie zu Heinrichs IV. Zeit das Bestrittensein bald der ihm feindlichen, bald der zu ihm haltenden Bischöffe zuerst die Bürgerschaften recht anmaßend ihr Haupt erheben ließ, so war es auch zu Friedrichs Zeit in Besançon. Friedrich wagte keinen Deutschen wider in diese Stelle zu bringen. Eberard de St. Quentin ward Erzbischof. Aber auch der Landsmann erregte den Groll der einmal über die alten Rechtsschranken hinübergewanderten Bürger — und als er wider nach Hofrecht von den Einwohnern von Besançon das Besthaupt forderte, zu dem sie gleichwohl von altersher verpflichtet waren, was aber in anderen Städten den zu Hofrecht sitzenden Einwohnern nun schon oft von ihren Stadtherren nachgelassen war, wurden sie schwierig; es kam zu offenem Aufstande gegen den Erzbischof, und erst am 7. Mai 1179 konnte Kaiser Friedrich dahin vermitteln, daß das Besthaupt überall, wo rechte Erben vorhanden waren, weg-

fallen sollte: wo aber keine solche waren, sollte der Stadtherr nicht mehr den ganzen Nachlaß einziehen, sondern über einen Theil desselben sollte der Erblasser testamentarisch verfügen dürfen. *) Eberard war dann 1180 gestorben und hatte Thierri de Montfaucon zum Nachfolger. Dieser mit vielen burgundischen Herren hatte Kaiser Friedrich nachher auf dem Kreuzzuge begleitet. Nach des Kaisers Tode war er noch bei der Belagerung von Accon; er zeichnete sich hier durch Tapferkeit aus gleich einem tüchtigen Kriegermanne. Kurze Zeit nach Einnahme der Stadt starb er an einer Seuche. Während seiner Abwesenheit glaubten die Geistlichkeit und die Bürger von Besançon über die mit der Administration betrauten Dienstmannen des Erzbischofs sich beklagen zu können und wandten sich an Kaiser Heinrich mit ihren Klagen und zugleich mit der Beschuldigung, die Erzbischöffe hätten Rechte und Besitzungen an sich gerissen, die sonst des Reiches gewesen seien. Heinrich, der hier seinen Vortheil ersah, gewährte den Einwohnern von Besançon das Recht eine eigne Stadtbehörde zum Schutze ihrer Rechte zu bestellen, und daß weder ohne die Einwilligung dieser Behörde in Zukunft Neuerungen von den Erzbischöffen in der Verwaltung sollten vorgenommen, noch daß von den Erzbischöffen in dem Gebiete neue Burgen sollten angelegt werden dürfen. **) Der Pfalzgraf Otto hatte seine Rechte

*) Rougebiel l. c. p. 203.

**) Die Stadt ward in 7 Bezirke getheilt; die Einwohner jedes Bezirkes wählten jährlich zu St. Johannis vier Vorsteher. Diese 28 Gewählten wählten dann wider 14 prudentes homines und diese prudhommes (vrome man) waren die neue Stadtbehörde. Der Vorstiz unter ihnen wechselte wöchentlich und die 28 Vorsteher der Bezirke bildeten ne-

in Burgund anfangs durch Dienstleute wahrnehmen lassen und größtentheils in Deutschland gelebt. Das hatte sich der Enkel des Grafen Wilhelm von Macon *) zu Nutze gemacht, Graf Stephan II., um sich wo möglich nun nachträglich doch noch in den Besitz der Erzgrafschaft zu bringen. Er ward dabei unterstützt durch Richard de Montfaucon, Grafen von Mömpelgard, seinen Schwager (den zugleich Privatrathe trieb, da Otto 1195 den Graf Amadeus von Mömpelgard erschlagen hatte) — und durch seinen Neffen Gaucher IV. Herrn von Salins und Wilhelm II. Grafen von Vienne und Macon. Er selbst besaß Auxerre und einen großen Theil von Lons le Saunier und Scodingue, endlich die Herrschaft Arlay. So wie die Nachricht von Kaiser Heinrichs Tode zu ihm drang, leistete er für seine Besitzungen dem französischen Herzoge von Bourgogne die Lehenshuldigung und suchte sich nun als französischer Vasall der deutschen Erzgrafschaft zu bemächtigen. Er und Richard von Mömpelgard brachten auch den Erzbischof von Besançon, nun Amadeus de. Dramelay, in ihre Gewalt, hielten ihn mehrere Monate gefangen, und der Pfalzgraf Otto vermochte ihrer nicht Herr zu werden bis zu seinem Tode im Januar 1200. Otto hatte, als dieser Kampf in Burgund entbrannte

ben ihnen einen Stadtrath. Administration, Polizei der Stadt und das, was sonst des Schultheißen Gericht an Jurisdictionen hatte, übten nun die 14 prudentes homines unter ihrem Vorsteher; aber auch das Blutgericht ward ihnen, doch nur dem durch Zuziehung der 28 Bezirksvorsteher erweiterten Collegio, übergeben. Für allgemeinere Stadtangelegenheiten hatten die prudentes homines noch einen weiteren Stadtrath, nämlich außer dem Collegio der 28 auch alle anderen, die einmal Glieder des Collegii der prudentes homines gewesen, zu berufen.

*) S. Bd. II, S. 687. 688.

noch eine andere Fehde auf der Hand mit dem Bischoffe von Straßburg, deren Entstehung vielleicht mit dem Kampfe seines Bruders Konrad gegen Berthold von Jähringen zusammenhieng, und die an Dimensionen zunahm, als während derselben Otto den Grafen Ulrich von Pfirt meuchlings ermordet hatte, am 27. September 1197 — so daß als Stephan II. gegen Otto die Waffen erhob, auch Berthold von Jähringen, die Bischöffe von Straßburg und Basel und die Grafenhäuser von Pfirt und Dagsburg schon gegen Otto kämpften. Das obere Elsaß sowohl als der nördliche Theil der Erzgrafschaft litten entsehrlich unter diesen Kämpfen, und Otto war bis zu seinem Tode seinem Geschlechte in Deutschland eher eine Last, weil er unterstützt werden mußte, als irgend eine Hilfe. Philipp mußte gleich anfangs, als er nach Deutschland zurückgekehrt war, sich nach dieser Seite wenden, und es gelang ihm wenigstens, die Fehde zwischen seinem Bruder und den Elsaßer Herren zu vermitteln und beizulegen.

Während es Philipp aber auf diese Weise gelang seinem Bruder förderlich zu sein, waren alle seine Anstrengungen, das von Kaiser Heinrich noch seinem Sohne Friedrich verschaffte Successionsrecht aufrecht zu halten, vergeblich. Zwar die nach dem Orient gezogenen deutschen Fürsten widerholten sofort, als sie des Kaisers Tod erfuhren, in Beirut, den Eid der Treue für Friedrich; — aber sie waren eben nicht in Deutschland und in ihren Personen also die treuesten Fürsten abwesend.

Erzbischof Adolf von Cöln, der erst nach den anderen Fürsten und in Boppard sich dazu gefügt hatte, die Succession Friedrichs in voraus anzuerkennen, war nun der

erfte, der seine Zusage brach. Er wandte ſich an die andern Fürſten, die früher der Einführung der Erblichkeit als deutſches Kronrecht entgegen gewefen. Man konnte geltend machen, wie gefährlich es unter allen Umständen ſei, ein ſo unmündiges Kind, wie Friedrich, auf den Thron zu heben, und wie man damit im Grunde doch die früher beſtrittene Erblichkeit der Krone ſchon halb anerkenne, ſicher anbahne. Antipathieen gegen die Staufer waren ja ohnehin auch genug vorhanden. Adolf veranſtaltete nun Neujahr 1198 eine Zuſammenkunft der von ihm gewonnenen Fürſten in Andernach und hier faßten ſie den Plan, Herzog Berthold von Zähringen zum Könige zu wählen gegen das ſtaufiſche Kind. Dieſer war reich durch eigne Herrſchaften und hatte Urfache genug den Staufern feind zu ſein. Die Erzbifchöffe von Eöln und von Trier luden dann ſämmtliche Fürſten des Reiches zu einer neuen Königswahl nach Eöln auf Ende Februar, und der Biſchof Konrad von Straßburg unternahm es, Berthold dieſem Plane geneigt zu machen.

So weit war dieſe Partei gekommen, während Philipp nach ſeiner Rückkehr aus Italien ſofort alle Fürſten zur Treue gegen Friedrich gemahnt und ſelbſt als nächſter Agnat die Regierung des Reiches für das abweſende Kind in die Hand genommen hatte. Aber ſogar die Anhänger des ſtaufiſchen Hauſes wollten nichts von dem Kinde wiſſen und verlangten, Philipp ſelbſt ſolle als Bewerber um die Krone auftreten, um ſie ſeinem Hauſe zu erhalten. Philipp war unterdeſſen vom Elſaß über das ſeinem Hauſe altgetreue Speier nach Düringen gezogen, und tagte mit einer Anzahl Fürſten, beſonders des öſtlichen und nördlichen Deutschlands (darunter Herzog Bernhard von Sachſen, Herzog Ludwig

von Batern, die Erzbischöffe von Salzburg und Magdeburg, auch Markgraf Dietrich von Meissen, der durch seinen Anschluß an die Staufer sofort die Mark Meissen zurückerhielt) an verschiedenen Orten, zuletzt in Arnstadt. Aber auch hier machten sich die Fürsten den Umstand zu Nuze, daß Friedrich, als man ihn eidlich als Nachfolger anerkannt hatte, noch nicht getauft gewesen sei *) — gegen einen Ungetauften kinde kein Eid. Philipp mochte für Friedrichs Recht sich bemühen, wie er wollte; man blieb dabei, er selbst solle König werden, und am Ende gab er der Betrachtung, daß er nur in dieser Weise seinem Geschlechte das Reich erhalten könne, nach und ward am 6. März 1198 in Arnstadt zum Könige gewählt.

In Cöln waren inzwischen nur wenige Fürsten zu dem von der anderen Partei ausgeschriebenen Wahltag gekommen, und diese wagten nicht, sich durch einen entscheidenden Schritt zu exponiren. Der immer ausgedehntere Zusammenhang Cöln's mit Westfalen hatte so in dem Gedächtnisse der Menschen die Erinnerung daran verdunkelt, daß Cöln das beste fränkische Land sei, was man haben konnte, daß man unter dem Vorwande, auf sächsischer Erde sei noch nie ein König in Deutschland gewählt worden, sich an die Fürsten in Düringen wandte, um mit ihnen im Einverständnisse einen neuen Wahltag auf fränkischer Erde auszuschreiben. **)

*) Die Taufe war über Gebühr jahrelang verschoben worden, weil Kaiser Heinrich seinen Sohn nur vom Papste selbst hatte taufen lassen wollen.

**) Es scheint also, diese Fürsten hielten die ursprünglich theils almanische, theils düringische und nur in Hessen und Buchen scänische Landschaft Ostfranken allein für fränkisches Land.

Aber der Bote der Kölner, Bischof Hermann von Münster, fand nun in Düringen Philipp schon gewählt. Dies scheint die Kölner erbittert, die Wahl in Düringen (vielleicht auch inzwischen eingetretene bessere Belehrung) scheint die Scrupel über die Wahl in Köln erledigt zu haben, und die Kölner schritten nun wirklich zur vorläufigen Wahl Bertholds V. von Jähringen, dem sie aber geradezu ein Kaufgeld für die Krone abnötigten, und den am Ende Zureden und Drohnungen der Elsaßer Gegner der Staufer, seiner nächsten Nachbarn, zum Eingehen auf diesen Weg bewogen. Bei weiterem ruhigen Bedenken fand indessen Berthold bald, daß die Staufer ihm eben so nahe und gefährlichere Nachbarn seien und daß er auf diese Weise für schwere Opfer eine ziemlich werthlose Königsstellung erhalten werde; daß er ferner das, wofür er zeitlich ausschließend gelebt, das Gedeihen seiner eigenen Herrschaften, dabei völlig außs Spiel setze — und als nun Philipp den, den Staufern treuen, Bischof Diethelm von Constanz und den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen an ihn sandte um ihn zum Rücktritte zu bewegen, ihm die Bogtei über Schaffhausen und die Schleifung der Burg des burgundischen Pfalzgrafen Otto in Breisach oder, wenn das sich nicht erreichen läße, 3000 Mark anbot, gab Berthold nicht nur die eigne Candidatur um die Königswürde auf, sondern erkannte auch Philipp als seinen König und leistete ihm die Lehenshuldigung.

Berthold hatte sich vorher anheischig gemacht, mit einem Heere zu bestimmter Zeit in Andernach zu erscheinen, wohin auch die anderen Gegner der Staufer kommen und ihn dann feierlich als König proclamiren wollten — statt seiner kam nun sein Bote, der seine eigne Unterwerfung un-

ter Philipp meldete. Man glaubte nun, er sei überhaupt nur auf das Anerbieten der Kölner eingegangen, um sich durch das Widerfallenlassen der Kronansprüche Privatvortheile zu erwerben, wie ja schon früher Kaiser Heinrich auf ihn wegen des alleinigen Sorgens für das Eigene und Sitzens auf dem Eigene erbittert gewesen war. Man nannte ihn feig und habgierig — und die Andernacher wandten sich nun an den Anhaltiner, den Herzog Bernhard von Sachsen, der früher zu ihnen gehalten hatte, aber weil Berthold, nicht er selbst von ihnen ins Auge gefaßt worden, nach Düringen gegangen war und Philipp anerkannt hatte. So weit war nun schon, in Folge der von Heinrich eingeleiteten Demoralisation, Scham und Scheu unter den Fürsten gewichen, sobald es den eignen Vortheil galt, daß Bernhard wider auf die ihm nun gemachten Anerbietungen einging, selbst nach Andernach kam, aber dann auch seinerseits das geforderte Kaufgeld zu hoch fand. Inzwischen hatte Philipp mit Einzelnen der in Andernach Betheiligten Unterhandlungen angeknüpft und mehrere gewonnen. Ueberdies hatte er den Krönungszug nach Achen gerüstet, den wegen der Gegner eine Heeresmacht geleiten sollte, was doch auch einige einschüchterte. Die Andernacher schienen zu zerfallen, und Philipp glaubte schon das Heer nicht mehr nöthig zu haben und entließ es. Erzbischof Adolf von Köln aber hatte unter der Hand die ganze Zeit über Unterhandlungen gepflogen mit König Richard von England, wozu die erste Anknüpfung bot, daß er ihn bereits zu Weihnachten, als burgundischen Vasallen des Reiches zu jener gegen Ende Februar beabsichtigten Königswahl in Köln einludete. Richard war nicht selbst gekommen; hatte aber zwei englische und

zwei französische Bischöffe (von Durham und Ely, von Angers und Eorenz) als seine Gesandten zu dem Kölner Tage abgeordnet, und den Fürsten bey Pfalzgrafen Heinrich bey Rhein, seinen Neffen, als König vorschlagen laßen. Auf diesen Vorschlag war man nicht eingegangen, weil man einen gegenwärtigen König brauchte; Heinrich aber noch auf dem Kreuzzuge abwesend war. Nun, nachdem auch Bernhard zurückgetreten, schlug König Richard dem Erzbischof Adolf seinen Lieblingsneffen, Otto, den jüngeren Bruder des Pfalzgrafen Heinrich, welcher Herzog von Braunschweig und Poitou war, vor und wandte an die Durchsetzung dieser Wahl die größten erforderlichen Summen. Auf diese Weise gab die Kölner Partei in der Auction, welche sie mit der deutschen Krone anstellte, dieselbe im April 1198 dem ihr meistbietenden, nämlich Otto, zu welchem nach Frankreich nun Boten eilten, um ihn herbeizuholen.

Otto war als Knabe, damals als sein Vater, Heinrich der Löwe, unterlag und auf längere Zeit in die Verbannung gieng, mit ihm an den englischen Hof gekommen und hatte, mit kurzen Unterbrechungen widerholtes Aufenthaltes in Deutschland, seitdem in England und Frankreich gelebt. Er war ganz seinem mütterlichen Oheim, dem Könige Richard Löwenherz, in wilder Ungeschlachtheit nachgerathen, war auch dessen Liebling und von ihm mit dem Herzogthume Poitou ausgestattet. Das väterliche Herzogthum in Norddeutschland besaß er noch mit seinen beiden Brüdern, dem Pfalzgrafen Heinrich und Herzog Wilhelm, ungetheilt. Als Richard Löwenherz, ohne noch sein Lösegeld vollständig gezahlt zu haben, in Deutschland der Haft entlassen ward, kamen Otto und Wilhelm für ihn in Gefangenschaft; doch

schon Ende des Jahres 1194 konnte Otto wider bei König Richard sein. Er sollte mit König Wilhelms von Schottland Tochter vermählt und sollte Erbe dieses Reiches werden, als Wilhelm in dieser Zeit zum Tode erkrankte. Doch der König genas wider und erlangte nachher noch von seiner Gemahlin einen Sohn, Alexander, der nun natürlich sein Erbe ward. Mit dem Wegfallen der Aussicht auf eine Succession in Schottland fiel auch der erwähnte Heirathsplan in sich zusammen. Richard ertheilte nun seinem Neffen Otto, dem er schon die Grafschaft de la Marche in seinen französischen Landen verschafft hatte, das Herzogthum Guienne und Poitou, wo Otto eben wider längere Zeit gelebt hatte. Er hatte sich Sitten und Gesinnungen des, damals noch mehr als halbfranzösischen, englischen Adels ganz zu eigen gemacht und kam, als ein gewissermaßen wildfremder Mann zum Königs throne berufen, nach Deutschland zurück: ein persönlich tapferer, aber innerlich in jeder Hinsicht ungezügelter, hochmüthiger Mensch. Er ist den Deutschen auch, selbst seiner eignen Partei, immer in seinem Wesen eine fremde unlieb same Erscheinung geblieben, während dagegen Philipp die deutsche Art der Staufer durch die frühere geistliche Erziehung gemildert, und aus diesem Grunde sie selbstbewußt beherrschend, an sich entwickelt hatte, so daß er stets bei Milde, wahrer Demuth und Gerechtigkeit blieb. Ein jugendlich schöner König bot er mit seiner jugendlich schönen Gemahlin Irene (oder Maria) ein Bild feinsten Sitte in deutscher Art auf dem deutschen Throne.

Otto kam Mitte Mai 1198 durch Brabant und Lüttich nach Köln. Die Fürsten seiner Partei holten ihn festlich ein. Das reiche Köln, in der Aussicht auf neue Handels-

vorteile in England, jubelte ihm entgegen. Die Herzogin von Brabant (der Herzog war auf dem Kreuzzuge) gewann er ganz durch die Verlobung mit deren Tochter Maria, die Prälaten alle gewann er durch Verzicht auf ihren beweglichen Nachlaß oder die s. g. Spolien; der Erzbischof von Köln erhielt noch besonders große Privilegien. Da Achen bereits durch Philipps Ritter, welche der Truchseß Heinrich von Waldburg und der junge Herzog Walram von Limburg führten, besetzt war, mußte Otto es durch Kampf zu gewinnen suchen. Ritter und Bürger vertheidigten die Stadt bis zum 10ten Juli tapferlichst, dann gaben sie Otto's Anerbietungen nach, übergaben die Stadt und zwei Tage später, Sonntag den 12ten Juli 1198, hatte die Salbung statt durch Erzbischof Adolf — denn Krönung darf man es nicht nennen da die deutsche Krone in Philipps Besitz war. Keiner der großen Fürsten, außer dem Erzbischofe selbst, war bei dieser Cerimonie gegenwärtig, sondern nur die Bischöffe Konrad von Straßburg, Dietmar von Minden, Bernhard von Baderborn und Dietrich von Utrecht und die Grafen von Flandern, Holland, Geldern, Cleve, Jülich, Sayn, Teflenburg, Altena, nebst Walrams Vater, Herzog Heinrich von Limburg und Herzog Heinrichs von Brabant Gemahlin, Mathilde von Boulogne. Walram von Limburg fiel unmittelbar nachher wider zu Philipp ab, da Otto die Feste Bernstein, die Walram früher von Philipp erhalten, und bei der Uebergabe von Achen auch von Otto zugesagt bekommen hatte, dem Kölnern zur Zerstörung Preis gab.

Philipp hatte darauf gerechnet, Achenwerde sich länger halten, was auch möglich gewesen wäre. Er hatte also seine Anhänger erst zum 8ten Sept. zu einem Reichstage nach

Rainz geladen und heerte in der Zeit, wo Otto Achen einnahm, im Bisthum Straßburg und in den Besitzungen des Grafen Albert von Dagsburg im Elsaß. Als nun im September der Rainzer Reichstag zusammentrat, war Achen längst in der Feinde Gewalt und auch Erzbischof Konrad von Rainz war noch auf dem Kreuzzuge, so daß Philipp zwar am ungewohnten Orte, und von den Erzbischöffen von Trier und von Tarantasse, aber mit der rechten deutschen Krone, an welcher der Waise glänzte, gekrönt ward. Auch hielten die mächtigeren Fürsten fast alle zu ihm. Der Erzbischof Johann von Trier zwar hatte geschwankt, hatte sogar Otto noch mitgewählt, war dann aber, noch ehe Otto in Eßln erschien, zu Philipp übergetreten.

In Böhmen war der früher (1193) zur herzoglichen Stellung gelangte Bischof Heinrich von Prag am 15ten Juni 1197 gestorben und Ottokar hatte versucht, sich wider in Besitz des Herzogthums zu setzen; aber die Böhmen fürchteten damals noch zu sehr Kaiser Heinrich und erkannten Ottokars jüngeren Bruder, Bladislaw Heinrich, als ihren Herzog an. Als nun nach des Kaisers Tode Ottokar sich von Neuem erhob, schloß sein Bruder Vertrag mit ihm und sie theilten das herzogliche Gebiet, so daß Ottokar Böhmen, Bladislaw Mähren an sich nahm. Dann aber benahmen sich diese Slavensfürsten fast unabhängig vom Reiche. Ottokar z. B. besetzte, ohne sich weiter um die Rechte des deutschen Königes zu kümmern, das Bisthum Prag mit seinem Kaplan Daniel und dieser nahm von ihm seine Regalien zu sehen, wie dessen Vorfahren vom deutschen Könige. Philipp mußte Alles geschehen lassen, um nur die Böhmenfürsten nicht zur welfischen Partei abfallen zu sehen, und bei seiner eignen

Erhöhung in Mainz erhob er für alle Zeiten die Herzoge von Böhmen zu Königen von Böhmen, indem er sich dankbar dafür bezeugte, daß Ottokar ihm mit großem Heerhaufen zugezogen war.

Allmählich kehrten auch die Herren des Kreuzzuges auf verschiedenen Wegen nach Deutschland zurück, und wie sie einzeln, jeder in seiner Heimath, ankamen, blieb ihnen, trotz ihres im Morgenlande wiederholten Treueides für das Kind Friedrich, nichts übrig, als sich einer oder der anderen der kämpfenden Parteien anzuschließen. Herzog Heinrich von Brabant fand seine Gemahlin dem Könige Otto verbunden, seine Tochter Marie diesem verlobt, und bei seiner früheren Feindschaft gegen die Staufer, bei seinen näheren Verhältnissen zu England verstand es sich von selbst, daß er die welfische Partei auch ferner hielt. Dem Pfalzgrafen Heinrich stund der Bruder Otto auch näher als der angeheiratete Vetter Philipp. Des Landgrafen Hermann von Thüringen Mutter Claritta (oder wie sie gewöhnlich genannt wird: Jutta) war eine Halbschwester Kaiser Friedrichs I. gewesen*), aber der Landgraf wünschte aus seiner Parteihaltung Vortheil zu ziehen, und ging schnell, ohne Philipp zu sehen, durch Böhmen nach Thüringen, von wo aus er mit beiden Königen unterhandelte. Er machte sich selbst zum Gegenstande einer Versteigerung, in welcher er sich für vieles Geld und für die dem Reiche gehörigen Städte Nordhausen und Salsfeld zur welfischen Seite ziehen ließ. Der auf seinen Bruder Friedrich I. in Oestreich gefolgte Herzog Rintpold VII. ebenso wie Ulrich II. der Herzog von Kärnthen, Herzog Berthold II.

*) Aus Herzog Friedrichs II. Ehe mit Agnes von Saarbrück. S. B. II, S. 685. not.

von Meran, *) Herzog Berthold V. von Zähringen, Markgraf Dietrich von Meissen und dessen Vetter Konrad, Markgraf der Ostmark und der Lausitz, **) Herzog Bernhard von Sachsen und der Sohn von dessen Bruder Otto I. († 1184); nämlich Markgraf Otto II. von Brandenburg, endlich Graf Wolf von Holstein und auch die bei weitem meisten geistlichen Fürsten hielten zu Philipp; nur war leider der Cardinal-Erzbischof Konrad von Mainz noch immer im Oriente.

Wichtig für die Staufer war es, daß auch einer ihrer treuesten, tapfersten und erfahrensten Diener, der Marschall Heinrich von Kalentin, ***) aus dem Kreuzzuge heimkehrte. In diesem Manne gewann Philipp einen festen Arm und ein entschlossenes Herz zur Vertheidigung seiner Sache. König Otto hatte fast nur das nordwestliche Deutschland für sich, und auch hier hielten der Erzbischof von Bremen und die Bischöffe von Verden, Osnabrück, Münster und Hildesheim, und jenseits des Rheines der junge Herzog Walram von Limburg und der Bischof Albert (von Ruif) von Lüt-

*) Ueber die Familie von Meran oder Andechs und wie sie zum Herzogstitel gekommen s. Bd. II, S. 729. 730. Bertholds II. Vater war Berthold I. von Andechs und Meran († 1188) und dieser der Sohn des 1151 verstorbenen Grafen Berthold von Andechs.

**) Beide Markgrafen aus dem Wettinischen Hause s. Bd. II, S. 689. not. Dietrich war, wie wir schon wissen, ein Sohn von Konrads von Wettin Sohn Otto; Konrad von der Ostmark und Lausitz dagegen war ein Sohn von Konrads von Wettin Sohn Debi, der zuerst die Grafenschaft Groitzsch, dann als sein Bruder Dietrich 1185 gestorben war, auch die Lausitz erhalten hatte.

***) Aus dem Ministerialengeschlecht von Pappenheim, welches bei der Rothenburgischen Linie der Staufer damals das Marschallsamt gewissermaßen erblich besaß.

tich zu Philipp. Aber das damals überaus reich empor geblühte Cöln und die Verhältnisse dieser Stadt und ihres Erzbischofs zu England und des letzteren Verhältniß zu Rom gaben doch Otto eine feste militärische und politische Basis.

Der Zustand in Deutschland hatte dadurch seine vorzüglichste Zeichnung, daß die Mittelmacht, welche sonst zwischen dem Könige und den übrigen Reichsvasallen in den großen Stammherzogthümern bestanden hatte, verschwunden war. Ehemals hatte der König, wo ein Herzog sein Recht überschritt, die diesem unterstehenden Vasallen gegen ihn nur aufzurufen; wo ein niderer Vasall trotzte, nur den Herzog zu unterstützen gebraucht. Kämpfe hatte es zwar auch gegeben; aber in der Regel war denselben doch eine feste Bahn gewiesen und der König hatte dabei doch immer in großer Erhabenheit über dem Reiche gestanden. Nun waren die Stammherzogthümer aufgelöst bis auf Schwaben; dies aber war mit der Krone verbunden. Was von den übrigen noch vorhanden war, von Niederlothringen in Brabant, von Sachsen bei den Anhaltinern, von Baiern bei den Wittelsbachern, war so klein geworden, daß sich der Reichsadel der Stämme nicht mehr dadurch repräsentirt, sondern in diesen kleinen Herzogthümern nur auch einzelne Reichsfürstenthümer sah. Hatten ja doch auch die Meraner in Baiern und Franken, die Zähringer in Schwaben, die Welfen in Sachsen, die Limburger in Niederlothringen herzogliche Ehren und Rechte in ihrem eignen Gebiete. Oberlothringen und Kärnten waren durch geistliche Eremtionen (wie Trier, Metz, Toul, Verdun, Aquileja u. s. w.) und durch geringeren und zugleich fast stets bedrohten Gebietsumfang immer schwache

Herzogthümer gewesen. Kurz! die Herzoge bildeten nirgends mehr die organischen Sammelpunkte der Reichsvasallen, sondern diese betrachteten sich mehr und mehr als in gleicher Unmittelbarkeit mit den Herzogen unter dem Kaiser. Das Reich gieng so in dem damaligen Parteiwesen einem chaotischen Zustande entgegen, dessen Herbeiführung es nur und allein der stauffischen Politik verdankte. Das Einzige, was noch einen etwas festeren Zusammenhalt gewährte, war, daß die Geislichkeit fast einmüthig auf Philipps Seite stand; aber gerade diesem Stande fehlte noch immer in dem auf dem Kreuzzuge abwesenden Cardinal-Erzbischof der eigentliche rector Germaniae; während der Mann, welcher sich nun an dessen Statt als rector Germaniae aufwarf, Erzbischof Adolf von Köln, nur einen sehr geringen Theil der hohen Geislichkeit auf seine Seite zu ziehen vermochte, und eben, weil er die Stellung, wie er sie suchte, erst erobern; Fürsten auf seine Seite locken; sie durch Vortheile, die er bot, gewinnen mußte, in der That mehr als destructor, denn als rector Germaniae auftrat; zumal er, um der Schwäche seiner Partei im Reiche zu Hilfe zu kommen, in England eine Anlehnung suchen, und um diese Stütze zu gewinnen, gerade den wildherzigen Otto zur Königswürde fördern mußte. Für Philipp brachte das den Vortheil, daß der König von Frankreich, als er ihn mit England verfeindet sah, alle früheren Oberhoheitsbestrebungen Heinrichs VI. vergaß und sich im Juni 1198 mit König Philipp gegen England und gegen die ottonische Partei in Deutschland verbündete.

Unterdessen war Pabst Cölestin III. am 8. Januar 1198 gestorben und einer der festesten und geistig ausgezeichnetsten Männer in der Reihe der Päbste, Lothar, der Sohn Tran-

samunds aus dem Geschlechte der Grafen von Siguta, auf
 den päpstlichen Stuhl erhoben worden, wo er sich **Inno-**
cenz III. nannte. Von kleiner Gestalt, wie Gregor VII.,
 aber auch von scharfem Geiste wie dieser, von nie fehlgehen-
 dem Gedächtnisse und, wo es darauf ankam, von stählernem
 Willen, in Paris und Bologna in der Philosophie,
 Theologie und besonders in der Jurisprudenz zu bedeutenden
 Kenntnissen gelangt, war er schon von Clemens III.
 zum Cardinal erhoben worden, hatte aber trotzdem ein sehr
 zurückgezogenes Leben geführt. Was er von der Welt sah,
 dies Leben in steter Unruhe, Gefahr und Bewegung eckte
 ihn an und er streckte seine Seele nach dem was oben ist,
 nach den göttlichen Dingen, in welchen der Mensch allein
 wahren Frieden findet. Aber in dieser Stimmung, die ihn
 die Angelegenheiten der Welt von einem höheren Stand-
 punkte betrachten lehrte, gewann er den rechten Schlüssel
 für ihr Verständniß und der klare Blick ins Leben, der
 ihm nun eigen war, wirkte so Anerkennung abnötigend,
 daß ihn die Cardinäle trotz seiner bisherigen Zurückgezogen-
 heit, trotz seines kaum sieben und dreißigjährigen Alters,
 trotz dem daß er nicht einmal bereits zum Priester geweiht
 war, noch an Celestins Todestage zu dessen Nachfolger
 wählten; — und er tauschte ihre Erwartungen nicht, son-
 dern trat vom Anfange an mit aller Sicherheit — wo es
 nöthig war, mit der unerbittlichen und raschen Energie —
 aber auch mit der unermüdlischen Kraft des Zuwartens und
 Gehenslassens — kurz! gleich dem erprobtesten Staatsmanne
 auf. Der Präfect der Stadt, unter Kaiser Heinrich zuletzt
 ganz ein kaiserlicher Beamteter, mußte sich unmittelbar, nach-
 dem Innocenz am 12. Februar inthronisirt worden war,

ihm unterwerfen, mußte schon am folgenden Tage der Kirche Treue schwören und mit einem Verhältnisse zufrieden sein, was dem der bischöflichen Vicecomites in anderen bischöflichen Städten entsprach. Auch der Senator von Rom ward bald beseitigt und Senat und Gerichte der Stadt wurden wider unter päpstliche Botmäßigkeit gebracht. Auch das rechte Tiberufer, was Heinrich VI., selbst soweit es bis dahin zum Erbe von St. Peter gehört, ganz zu Toscana gezogen hatte, nahm Innocenz sofort wider zu eigenen Händen, wobei ihm unter damaligen Verhältnissen niemand Widerstand zu leisten vermochte. Die deutschen Ritter, denen Heinrich Umbrien, die Mark Ancona und die Romagna nebst Ravenna als Fürstenlehen des Reiches übergeben, wurden sofort von Innocenz in ihrem Rechte bestritten, und fast überall hatte in diesen Gegenden der Pabst außer dem Rechte auch die Bevölkerungen selbst auf seiner Seite, denen das deutsche Ritter-Regiment verhaßt genug war. Als Innocenz zwei Cardinal-Legaten nach der Mark Ancona, der Romagna und Ravenna sandte, um die Huldigung der Einwohner zu verlangen, wollte Markwald von Anweiler zuerst unterhandeln. Als die Cardinal-Legaten dennoch fortfuhren in Ausrichtung ihres Auftrages widersezte er sich mit Gewalt. Da traf ihn der Bannfluch der Kirche. Es kam zu offenem Kampfe, in welchem Markwald ein Stück seines Gebietes nach dem anderen verlor — und als die Kaiserin Constanze starb und er nach dem apulischen Reiche gehen mußte, um dort für die staufische Herrschaft zu kämpfen, gieng auch das Letzte noch verloren bis auf Ascoli und Camerino, die sich ein Jahr nach Innocenz's Stuhlbesteigung allein noch der päpstlichen Ansprüche erwehrt, und auch sie wohl nur we-

gen ihrer den apulischen Grenzen benachbarten Lage. In Ravenna hatte Innocenz dem Erzbischofe eine höhere Stellung zugestehen müssen. Konrad von Urslingen, der Herzog von Spoleto zeigte sich von Anfang an nachgiebiger, öffnete Burgen und Land und ließ dem Pabste huldigen, vermochte sich aber auch so nicht zu halten und gieng nach Deutschland zurück, wo er bald starb. Schon einen Monat nach Innocenz's Inthronisation war ganz Umbrien wider unter päpstlicher Herrschaft. In den mathildinischen Gebieten suchte man zwar auch Freiheit von dem deutschen Herzoge von Toscana; aber in dem Streite um diese Gebiete, wo Herrschaftsrechte nun schon so oft zweifelhaft geworden waren, hatten die Einwohner — sowohl der Adel wie die Städte — schon solche Freiheit erworben, daß der Adel gleich unmittelbarem Reichsadel, die Städte wie Reichsstädte stunden und keine Lust hatten, sich der päpstlichen Herrschaft unterzuordnen und Innocenz mußte sie einstweilen gewähren lassen. Ebenso hatten sich im übrigen Toscana nun die Verhältnisse ganz ähnlich wie in der Lombardei entwickelt. Unter den Städten Toscana's bestund ein ähnlicher Bund, wie der der welfischen Städte in der Lombardei, und Innocenz konnte bis Ende 1198 nichts erreichen, als daß das Rektorencollegium der verbündeten Städte Toscanas ihm einen Eid leistete, die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche zu schützen und sie zu achten und keinen König anzuerkennen, als der die Bestätigung des römischen Stuhles erlangt habe. Pisa allein hielt sich fortwährend ganz ghibellinisch.

In Beziehung auf das Normannenreich erhob Innocenz III. von Neuem die Ansprüche der Oberlehensherrlichkeit, welche Kaiser Heinrich zuletzt völlig ignorirt hatte.

Innocenz war nicht zufrieden damit, daß Constanze die Anerkennung der Succession ihres Sohnes, Friedrich, in das Leben gesucht hatte, sondern verlangte nun die Aufgabe des bekannten großen Privilegiums der Könige in Sicilien, der s. g. monarchia Siciliana — und die Kaiserin mußte sich fügen. Bald nachher starb sie am 27. November 1198. Durch ihren letzten Willen hatte sie den Papst zum Vormund ihres unmündigen Sohnes, zu Erziehern desselben und Verwaltern des Reiches die Erzbischöffe von Palermo, Monteale und Capua und den Reichskanzler Bischof Walter von Troja bestellt, denn, nachdem sie zuerst dem Haße ihrer Unterthanen gegen die deutschen Amtleute ihres verstorbenen Gemahles so weit nachgegeben, daß sie dieselben überall aus ihren Stellen entfernt hatte, war die alte Parteiung des Adels ihres Reiches wider zu Tage getreten, und eine frankische Partei formirte sich wider einer welfischen gegenüber und suchte auch, was von deutschen Anhängern des frankischen Hauses noch in Italien war, an sich zu ziehen. Ein wilder Parteilampf war im Beginnen und eine festere Stütze als der Papst war unter diesen Umständen für das Königskind nicht zu finden. Der Papst nahm sich auch sofort der Interessen Friedrichs in seinem Erbreiche mit frommer Pflichttreue an. Nur die Vereinigung der deutschen und sicilischen Krone durfte Innocenz nicht fördern; die Verpflichtung gegen die Kirche war in diesem Interesse jedenfalls die frühere, wie die höhere. So lange es in seiner Macht stand, mußte er die Vereinigung der beiden Königreiche in Einer Hand zu hindern suchen. Auch hier kam wider zu Hilfe, daß, als Friedrich in Deutschland gewählt und ihm Treue geschworen ward, das Kind noch ungetauft

gewesen war. Einen Heiden durften die deutschen Fürsten nicht zum Könige wählen, noch ihm Treue schwören — folglich war die ganze Reihe von Vorgängen, auf welche sich Friedrichs Succession in Deutschland gründete, in sich nichtig, wenn sie nicht später, nachdem Friedrich die Krone erhalten, erneuert ward — und das würde durch die Krönung des Kindes, zu der Philipp Friedrich aus Italien herbei holen wollte, geschehen sein — aber der Tod des Kaisers war dazwischen getreten. Innocenz aber fornte sich; daß die Deutschen selbst die Sache von diesem Gesichtspunkte betrachteten, und er also nur den Stand der Dinge anzuerkennen, nicht ihn herbeizuführen brauchte; that auch zunächst nichts, entscheidend in die deutschen Verhältnisse einzugreifen. Noch aus Kaiser Heinrichs Zeiten her sahen eine Anzahl normännischer Edelleute, auch der Erzbischof von Salerno, in Deutschland als Gefangene. Deren Freigebung forderte Innocenz natürlich bald, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, von König Philipp (den er fortwährend nur als Herzog von Schwaben betrachtete). Außerdem aber erfuhr Philipp jetzt erst, daß noch Pabst Cölestin III. ihn wegen Occupation der zu Toscana geschlossenen Theile des Kirchenstaates mit dem Banne belegt habe, und daß Innocenz ihn erst dann vom Banne lösen werde, wenn der Erzbischof von Salerno in Freiheit sei, und er (Philipp) einen Eid geschworen habe, in allen Stücken, wegen deren er der kirchlichen Censur verfallen sei, den päpstlichen Befehlen ohne Widerrede nachkommen zu wollen. Philipp gieng auf dieses Verlangen ein, da es ihm darauf ankommen mußte, mit dem Pabste in gutem Vernehmen zu bleiben; nur machte er (der Gegner in Deutschland wegen)

zur Bedingung, daß wie seine Excommunication nicht publicirt gewesen sei, so auch die Absolution im Geheimen statt haben müsse, was dann der Legat des Papstes, der Bischof von Sutri, zufrieden war, und nach erledigtem Geschäfte behandelte dieser Philipp auch als König. Für das Alles aber ward er von Innocenz nachher, als für eine Ueberschreitung seiner Vollmacht, hart gestraft und verlor sein Bisthum. Auch erhielt der Erzbischof von Magdeburg Rudolf *) Auftrag, den Herzog Philipp von Schwaben anzuhalten, dem Könige Richard von England das ihm früher abgedrungene Lösegeld zurückzugeben, wenn er nicht von Neuem einer Kirchenstrafe verfallen wolle. Die Gegner Philipps nämlich hatten sich inzwischen an Innocenz gewendet, ihm die Wahl Otto's und daß dieser auf den Mißbrauch der Spoliengelder verzichtet habe, gemeldet und von ihm die Anerkennung Otto's verlangt. Auch König Richard von England hatte wegen Otto's an Innocenz geschrieben. Innocenz aber vermied zunächst jede Einmischung in die deutsche Kronstreitigkeit; schon um nicht durch zu nahe Verhältnisse mit Richard und Otto den König von Frankreich zu erbittern.

Drei und neunzigste Vorlesung.

Philipp war nach seiner Krönung in Mainz, da ihm das Aufgebot aus seinem Herzogthum Schwaben und das

*) Er war von niderer Herkunft aus Kroppenstädt, hatte früher 20 Jahre lang in Paris studirt, und war dann 1192 dem Erzbischofe Wichmann in Magdeburg gefolgt.

des Königes von Böhmen mit aller Macht zugezogen, auch mancher andere der ihn anerkennenden Fürsten mit großer Rüstung gekommen war, auf dem linken Rheinufer herab seinem Gegner entgegen gezogen an die Mosel, die damals sehr wenig Wasser hatte, so daß, als Philipps Mannschaften endlich über den Fluß setzen wollten, es mitten in demselben zu einem heftigen Treffen kam. Anderes Tages zog sich Otto nach Andernach zurück, während Philipp gerade auf Cöln hin vordrang und dadurch auch Otto zwang, eilends Cöln zu gewinnen. Das Cölnner Gebiet ward verheert. Voraus vor allen zeichneten sich wider, wie in früheren Kriegen, die Böhmen durch grausame Rohheit und Habgier aus; sie hatten schon auf dem Wege von Böhmen nach Mainz wie im Feindeslande gewüthet. *) Als Philipp bis auf zwei Meilen von Cöln gekommen war, hörte er, daß der Herzog von Brabant mit mächtigem Zuge seinem Gegner zu Hilfe komme, und um nicht von zwei Seiten gefaßt zu werden, zog er wider ab — und Otto benutzte den freien Raum, den er dadurch erhielt, sofort, dem Landgrafen Hermann von Thüringen zuzuziehen, der schon lange vor Nordhausen lag, was sich für Philipp hielt; es aber nicht einzunehmen vermochte. Nun ergab es sich im November gegen Zufage der Schonung des Lebens und Eigenthums der Einwohner. Dann nahmen des Landgrafen Leute auch Salsfeld ein, und da diese Stadt ohne Capitulation in ihre Hände kam, hausten sie in derselben entseßlich. Auch Kirchen und Klöster wurden nicht geschont, und da der Landgraf die Frevler nicht strafe, verhängte eine Thüringer Landessynode in

*) Bohemus iens et rediens residuo hruta quasi locusta imminebat. Annal. Reinhardsb. 1108

Erfurt den Kirchenbann über ihn, der erst später, nachdem der Landgraf zu Philipp übergetreten war, wider gelöst ward.

Goslar, gegen welches sich Otto nach Nordhausens Einnahme gewendet, ward noch in der letzten Stunde von dem heranziehenden Philipp gerettet, der dann eine Besatzung in dieser ihm getreuen Stadt ließ und sich wider nach Süddeutschland wendete. Otto hatte sich also im J. 1198 in Deutschland doch behauptet. Sein Oheim, König Richard, hatte während dessen die Franzosen geschlagen und schloß dann unter Vermittelung des Papstes im Jan. 1199 einen fünfjährigen Waffenstillstand mit ihnen. Aber die Vortheile, die Otto demnächst von König Richard erwarten durfte, giengen völlig verloren, als dieser am 9. April vor der Burg Chaluz durch den Pfeil des Ritters Bertrand de Gourdon zum Tode verwundet ward. Otto war nun auf die eignen Kräfte allein verwiesen.

Erst im Juni 1199 erschien Philipp wider im Felde, und zwar abermals im Elsaß, wo zuerst durch einen Streifzug das Gebiet des Grafen Albert von Habsburg im oberen Elsaß verwüstet und zugleich durch den Haupthausen Straßburg bedrängt ward. Die Verwüstung der ganzen Umgegend, die Einnahme der Vorstädte raubte den Bürgern bald den Muth zum Widerstande und Bischof Konrad mußte sich zu Anerkennung Philipps als seines Königes verstehen. Auch die Grafen von Dagsburg und Habsburg mußten nun Vertrag suchen und Philipp als König anerkennen. Otto war, während Philipp vor Straßburg lag, mit Elrnischen und Brabantischen Haufen gegen Koblenz herauf gezogen und heerte in dessen Umgegend; aber bei Boppard mußte er Halt machen, weil der Landgraf von Dä-

ringen mit seinem Hülfszuge nicht zu ihm hatte durchdringen können. Philipp konnte, nach der Einnahme Straßburgs, dem Bischofe Liutpold von Worms, der mit den Pfälzern kämpfte, Hilfe bringen, und auch Graf Emicho von Leiningen ward in Folge dieses Zuges zu Anerkennung Philipps genöthiget — so daß bald alles Land zwischen Rhein und Mosel auf staufischer Seite stand. Landgraf Hermann von Thüringen aber erkannte, daß sich Otto nach dessen Rheims, König Richards, Tode schwerlich halten würde, und unterhandelte schon durch den König von Böhmen mit Philipp, der ihm für den Abfall von Otto nicht bloß den Besitz von Nordhausen und Salfeld bestätigte, sondern Mühlhausen und die Herrschaften Orla und Manis dazu gab. Da erkannte auch Hermann Philipp als seinen König an. Unter dessen aber war Philipp den Rhein weiter herab quer durch das Eölnische gegen Mastricht hin vorgedrungen, indem er zugleich Aachen belagern ließ, bis Herzog Heinrich von Brabant mit großem Heerhaufen heranzog. Da zog sich der König wider landaufwärts über die Mosel. Zu Weihnachten hielt er einen glänzenden Hoftag in Magdeburg bei dem dem staufischen Hause treu ergebenen Erzbischof Liudolf, und nun trat auch der zeitlich noch schwankende Bischof Gerbold von Halberstadt entschieden auf seine Seite.

Papst Innocenz war, nachdem sich die Verhältnisse des päpstlichen Stuhles und Gebietes in Italien überall fast nach seinen Wünschen geordnet hatten, einen Schritt weiter gegangen in Beziehung auf die Besetzung des Deutschen Thrones, welche ja auch das Anrecht auf das Kaiserthum einschloß. Daß Innocenz hinsichtlich der beiden Schwärzer, der höchsten Gewalt nicht jener ursprünglichen Auffassung

Schwertes erst durch das geistliche von Gott herleitete, mußte ihm natürlich eine Stellung zu der Besetzung des deutschen Thrones geben, in welcher er glaubte, mahnend auftreten zu können: die Fürsten hätten die Pflicht, den Streit der Parteien und Ansprüche zu schlichten, und sich zu diesem Ende an die Vermittelung des römischen Stuhles zu wenden, wozu er sie nun, da sie von selbst es nicht gethan, auffordere. Sollten sie ihre Pflicht auch ferner versäumen, so werde er handeln, wie er es für heilsam erachte, und dem die apostolische Gunst zuwenden, der sich ihrer am würdigsten zeige. Das geschah im Mai 1199.

Fast um dieselbe Zeit schrieben die um Philipp zu einem Fürstentage in Speier versammelten Fürsten an den Papst, sie hofften, in Kurzem werde Philipp so weit als König anerkannt sein, als früher sein Bruder. Sie warnten den Papst, seine Hand nach den Rechten des Reiches auszustrecken; hofften vielmehr, er werde der Wahrheit und dem Rechte die Ehre geben. Sie gedächten Philipp in Kurzem mit Heeresmacht nach Rom zu führen, um die kaiserliche Krone zu empfangen. Die Erzbischöffe von Bremen, Magdeburg, Besançon (Bisanz) und der Patriarch von Aquileja, so wie fast alle Suffraganbischöffe auch der anderen Erzdiöcesen, sogar aus der Eölnner Erzdiöces die Bischöffe von Münster, Osnabrück und Lüttich waren unterzeichnet; dazu der König von Böhmen, Pfalzgraf Otto von Burgund, und die Herzoge von Sachsen, Baiern, Oestreich, Kärnthen, Meran, Zähringen und Oberlothringen, die Markgrafen von Brandenburg, Meissen, von der Ostmark und Lausitz, von Mähren und von der Mark auf dem Rorgau, so wie die Pfalzgrafen von Baiern und von Tübingen und viele kleinere Herren.

Innocenz antwortete ruhig: obwohl ihm hinsichtlich mancher Punkte ihres Schreibens Bedenken gekommen seien, werde er doch den in gesetzmäßiger Form in Deutschland gewählten und gekrönten König nach altem Brauche zur Kaiserkrönung nach Rom berufen. — Auf diese Weise behielt er sich, ohne sich in Deutschland tiefer zu engagiren, das von ihm in Anspruch genommene und in der That auch natürliche Prüfungsrecht vor. Als Philipp im Herbst wider Gesandte an ihn schickte, setzte er diesen in versammeltem Consistorium seine Ansicht von der höheren Stellung der Kirche und der Nachfolger Petri über der Welt und den Fürsten auseinander: an die Kirche hätten sich bei dem vorhandenen Zwiespalt die deutschen Fürsten längst zu wenden gehabt, denn ihr stehe, als Verleiherin der Kaiserkrone, die höchste Entscheidung auch im Reiche zu. Eine bestimmtere Antwort ertheilte er auch diesmal nicht. In derselben Zeit aber war Innocenz in einen schweren Handel mit Frankreich verflochten, wo König Philipp August früher die dänische Prinzessin Ingeborg geheirathet, aber kurze Zeit nachher verstoßen hatte und durch den Erzbischof von Rheims von ihr geschieden worden war. Ohngeachtet Pabst Cölestin III. diese Scheidung für rechtswidrig erklärt hatte, war der König 1196 zu neuer Ehe mit Agnes, der Tochter Herzog Bertholds von Meran, geschritten. Innocenz hatte schon 1198 verlangt, Philipp August solle Ingeborg als seine rechtmäßige Gemahlin wider zu sich nehmen und sich von Agnes trennen; aber der König hatte nicht gehorcht und am 6ten Dec. 1199 sprach der Cardinal Peter auf einem französischen Concilio zu Dijon deshalb über Frankreich das Interdict aus. Philipp August entschloß, der Kirche zu trotzen, schloß zu Weib-

nachten Frieden mit dem Grafen von Flandern und im Jan. 1200 mit König Johann von England, wobei sich Johann verpflichtete, seinem Neffen Otto in Deutschland weder durch Geld noch durch Truppen zu helfen. Aber auch noch im Jan. 1200 publicirte nun der Cardinal Peter auf einem Concilio zu Vienne in Burgund das schon beschlossene Interdict, und die Sistrung aller kirchlichen Handlungen (mit Ausnahme der Taufe und Beichte); die Schließung aller Kirchen machte einen so mächtigen Eindruck, daß sich etwas über ein halbes Jahr später der König zum Nachgeben gezwungen sah, Agnes entfernte und Ingeborg wider zu Hofe ließ, worauf im September das Interdict wider aufgehoben ward. Aber die englische Hilfe, so wie sein Herzogthum Guienne und Poitou, blieben für Otto darum doch verloren.

Noch hatte der erste Fürst des deutschen Reiches, der greise Cardinal-Erbischof Konrad von Mainz, durch seine Abwesenheit auf dem Kreuzzuge verhindert, gar nicht in die deutschen Angelegenheiten eingreifen können. Zuletzt von allen Fürsten kam er zurück und im Juli 1199 nach Italien, wo er dann bis zu Ende des Jahres in Rom verweilte und wohl oft und genau die deutschen Angelegenheiten mit dem Papste besprach. Er hielt streng zum päpstlichen Stuhle; aber der Ansicht des Papstes, die sich zu Gunsten des Welfen neigte, vermochte er sich nicht anzuschließen. Er war schon früher Gegner der Welfen, kannte wohl Otto genauer als Innocenz ihn kannte, und wußte also, daß die Kirche von ihm, wenn er obstege, so wenig gute Früchte zu erwarten habe, als das Reich. Er war mehr dafür, daß die Kirche Friedrichs Nachfolgerecht, was er ja früher selbst anerkannt und beschworen hatte, schützen sollte. Ohne sich eini-

gen zu können, schieden die beiden Kirchenfürsten, denn Innocenz sah in der abermaligen Vereiniung des Normannenreiches mit Deutschland eine zu harte Bedrohung der Freiheit der Kirche, als daß er in sie willigen mochte, so lange noch ein anderer Ausweg offen schien. Indessen mögen doch die damaligen Erörterungen in Innocenz nachgewirkt und ihn später noch auf Friedrichs Seite gezogen haben, als er erkannte, daß Konrad den König Otto richtig beurtheilt habe.

Konrad kam im Januar 1200 wider in Deutschland an, und erklärte sofort, weder Otto noch Philipp — nur Friedrich sei der rechtmäßige König in Deutschland. Aber, als er die Zustände, wie sie nun geworden waren, näher kennen lernte, sah er ein, daß es unmöglich sei, Friedrichs Succession zur Anerkennung zu bringen. Auf einem Reichstage, den Philipp im März 1200 zu Nürnberg hielt, ward auch Konrad bewogen, sich für Philipp zu erklären, doch war seine Zusage zunächst eine geheime, da er, um als Vermittler theils Otto theils dem Pabste gegenüber auftreten zu können, noch eine Zeitlang scheinbar für keinen der beiden Kämpfenden gewonnen erscheinen wollte. Die Verhältnisse aber waren inzwischen für Philipp viel ungünstiger geworden als früher. Sein einziger noch übriger Bruder, Pfalzgraf Otto von Burgund, war am 13ten Jan. 1200 zu Besançon gestorben. Dessen Wittwe, Margarethe von Blois, die nun als Regentin auftrat, hatte nur zwei unmündige Töchter, Johanna und Beatrix. Nach dieser Seite mußte nun erst recht Hilfe gewährt, von ihr konnte keine Unterstützung erwartet werden. In den Niederlanden verlor Philipp seinen bedeutendsten Anhänger, Albert von Ruil, den Bischof von Lüttich am 1ten Febr. 1200 durch den Tod. Man erhob

die Ottouische Partei wählte Hugo de Pierrepont, den Dompropst, zum Bischof und Otto investirte ihn. Er war der Sohn des Grafen von Wasnade und Pierrepont und den Grafen von Rétel nahe verwandt, da seine Mutter, Clementia Agatha, eine Tochter des Grafen Manasses von Rétel war. Als die Philippinische Partei den Archidiacon Heinrich de Jauche ihm entgegenstellte, führte das wohl zu Zerwürfniß, hinderte aber nicht, daß der Papst Hugo bestätigte. Auch Bischof Gemmann (von Kagenellenbogen) von Münster schloß sich, als die von Philipp ihm gewordene Zusage einer Succession in Würzburg, falls dieser Stuhl (den zunächst Konrad von Duerfurt occupirt hatte) erledigt werde, durch Innocenz (ebenso wie die Occupation desselben von Seiten Konrads) für ungiltig erklärt ward, an Otto an, der ihn zu seinem Kanzler machte. Durch diese Vorgänge sah sich Otto in seinem Gebiete, sowohl in den Niederlanden als in Westfalen, sehr arrondirt und verwarf alle vermittelnden Vorschläge des Erzbischof Konrad. Auch Erzbischof Adolf von Köln ließ sich von seinem Mainzer Nachbar in keiner Weise gewinnen. Alles was der Cardinal Konrad erreichte, war ein Waffenstillstand der beiden Gegner (für die westlichen Gebiete Otto's und die daran stoßenden Gebiete der Anhänger Philipps) bis zum 11ten Nov. — und ein von beiden Seiten beschickter Fürstentag am Rhein (zwischen Koblenz und Andernach), wo außer dem Cardinal Konrad für Philipp die Erzbischöffe von Trier und Salzburg und die Bischöffe von Freising, Basel und Straßburg erscheinen sollten, nebst den Herzogen von Böhmen und Meran und dem Markgrafen der Ostmark und Karstiz — von Otto's Seite der Erzbischof von Köln und die Bischöffe von Münster, Bittich,

Utrecht und Paderborn, der Abt von Corvei, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern. Als König Otto dem Papste Innocenz Nachricht von diesem Fürstentage, der eine endgiltige Entscheidung in der deutschen Kronstreitigkeit fassen sollte, gab, der Cardinalerzbischof Konrad aber nicht (ohngeachtet ihm dieser zugesagt hatte, in Deutschland nichts ohne seine Genehmigung zu thun), entschied sich Innocenz, offener mit seiner Otto geneigteren Gestinnung hervor zu treten, ohne sich doch direct für Otto auszusprechen. Er erließ ein Schreiben an die deutschen Fürsten in welchem er geltend machte, daß Philipp erwählt worden sei, während er im Bann gewesen, daß er nicht in rechtmäßiger Form gekrönt sei, daß er die Wahl angenommen, ohne vorher von seinem für Friedrichs Succession lautenden Eide entbunden zu sein. Dabei erinnerte er die Fürsten, daß ihre Freiheit verloren gehe, wenn sie die Könige stets aus einer und derselben Familie wählten, und daß man auf die Feindschaft der italienischen Stände gegen den Staufer Rücksicht zu nehmen habe. Die Entbindung von dem Philipp geleisteten Eide stellte er jedem in Aussicht und dem Herzoge von Brabant gewährte er noch ins Besondere die für die Verbindung seiner Tochter mit König Otto erforderliche Dispensation.

Während so der Papst indirect, aber doch bezeichnend genug, für Otto wirkte, entzog sich der Cardinal-Erbischof auf längere Zeit den deutschen Angelegenheiten, um nicht direct gegen die Ansichten des Papstes auftreten zu müssen, und war in Ungarn als Vermittler geschäftig. König Bela III. war 1196 gestorben mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen ihm der eine, Emmerich, als König folgte; der andere, Andreas, mit Schlössern und Herrschaften ausgestattet ward.

Andreas, nachdem er den ihm vom Vater zum Zwecke der Ausführung eines noch vom Vater gelobten Kreuzzuges hinterlassenen Schatz vergeudet, trat plötzlich an der Spitze einer Partei als Gegenkönig auf und fand einen Verbündeten an Herzog Liutpold von Oestreich. Er siegte so weit, daß ihm sein Bruder die kroatischen Landschaften lassen mußte. Eine Zeitlang hielt Andreas nun Frieden. Als er endlich von Neuem Krieg erhob, ward er geschlagen und mußte zu Herzog Liutpold flüchten, über dessen Gebiet nun die Drangsale eines barbarischen Krieges hereinbrachen. Es gelang dem Cardinal-Erzbischofe von Mainz wider einen Frieden zu vermitteln und dadurch Oestreich von der Kriegsgeißel zu befreien. Während diese Angelegenheiten aber den Cardinal Konrad im Südosten des Reiches festhielten, mußte die Zusammenkunft der Fürsten am Rheine, der er vorstehen sollte, verschoben werden. Der Kampf der Kronpräsidenten und ihrer Parteien ruhte aber darum nicht, sondern wüthete in den und um die östlicheren Gebiete Otto's d. h. seine braunschweigischen Erblande. Pfalzgraf Heinrich war bereits im Frühlinge verheerend in das Magdeburgische eingefallen, wofür Erzbischof Liudolf Rache an den braunschweigischen Landen nahm und Helmstädt niederbrannte. Von Neuem zog der Pfalzgraf am 23ten Juni aus gegen das Hildesheimische, schlug die Hildesheimer und lag schon vor der Stadt, als die Nachricht an ihn gelangte, König Philipp mit großem Heere breche in das Braunschweigische ein. Da eilte er rasch nach Braunschweig; sah sich aber hier so isolirt, sah alle Aussicht auf Hilfe so fern gerückt und Philipps Heer so mächtig, daß er es am Ende doch vorziehen wollte, sich von seinem Bruder zu trennen und Philipp als König anzuer-

kennen. Es scheint jedoch, Philipp fand die ihm von Heinrich gebotenen Bedingungen nicht sichernd genug; auch waren Herzog Bernhard von Sachsen und Graf Adolf von Holstein einer solchen Uebereinkunft abgeneigt, kurz! Philipp gieng auf Nichts ein und bedrängte Braunschweig weiter. Die Belagerung zog sich aber ohne rechten Erfolg in die Länge; Otto kam zum Entsatze heran; die Zufuhr ward für die Belagerer immer erschwerter; die Markgrafen von Meissen und Brandenburg und der Bischof von Halberstadt zogen sich mit ihren Leuten von der Belagerung zurück; — da blieb zuletzt nichts übrig, als daß Philipp mit dem übrigen Heere ebenfalls nach dem Halberstädtischen abzog und von Hornburg aus mit seinem Gegner auf 7 Wochen Waffenstillstand schloß. Einigermassen schadlos hielt Philipp für diesen Misserfolg der Uebertritt des Bischofs Dietrich (von der Aare) von Utrecht zu seiner Partei, welche Wendung gegen den Herbst hin erfolgte.

Den Cardinal • Erzbischof Konrad ereilte auf der Rückreise aus Ungarn am 27ten October zwischen Rürnberg und Würzburg der Tod. Jene früher von ihm geplante Fürsterversammlung am Rheine fand nun gar nicht statt, und nichts blieb übrig zu Entscheidung des Aachener Streites als die Waffen, deren Wirkung für die Ottonische Seite Papst Innocenz durch den päpstlichen Einfluß zu ergänzen suchte. Der Reichskanzler Konrad von Quersfurt, der auf die ihn treffende Wahl in Würzburg, wie früher bemerkt, eingegangen war und der sich in dieser Zeit ganz als Bischof von Würzburg führte, ohne darum sein früheres Bisthum Hildesheim fahren zu lassen (während ihm doch der Papst beide Bisthümer abgesprochen hatte), war am 1ten August 1199 von

Innocenz förmlich excommunicirt worden. In Hildesheim trat der Domprobst Hartbert von Dalem durch Wahl des Kapitels an dessen Stelle, konnte aber längere Zeit nicht zum Besitze kommen, weil der Stiftsadel auf Konrads Seite war. Endlich im Frühjahr 1200 war Konrad nach Rom gereist, um Aufhebung der Excommunication und wo möglich das Bisthum Würzburg wenigstens für sich zu erlangen. Er that Buße in Rom und ersuchte kniefällig Verzeihung, erhielt sie auch — aber weder Würzburg noch Hildesheim. In Hildesheim blieb Hartbert, der zu Otto hielt; in Würzburg ward eine Neuwahl verzögert, weil der Papst erst Zeit haben wollte, zu sehen, wie sich Konrad (falls er wider gewählt werden sollte) nehmen werde. Einstweilen lehrte Konrad an Philipps Hof zurück ohne ein Bisthum. Am 7ten April starb aber auch Erzbischof Adelbert von Salzburg und das Kapitel wählte den Bischof Eberhard von Brixen zu seinem Nachfolger. Dieser, ohne in Rom anzufragen, gab Brixen auf und nahm die Salzburger Stelle an; aber Innocenz annullirte die Wahl und befahl Eberhard nach Brixen zurückzukehren. Da Innocenz selbst der genaueste Kenner des Kirchenrechts war und keinen Schritt that, der nicht kirchenrechtlich vertreten werden konnte, war bei seiner unentweglichen Ruhe gegen ihn nichts zu erreichen; und dieser fest geltend gemachte, bei allen einzelnen Gelegenheiten sich wider zeigende Einfluß that allmählich Wunder. Auch Eberhard entschloß sich zur Reise nach Rom, und es gelang ihm mit Mühe, da auch eine zweite einstimmige Wahl in Salzburg ihn getroffen, diesmal befähigt zu werden. Man trat die Nothwendigkeit einer Entscheidung über das wichtigste geistliche Fürstenthum in Deutschland, über das Erzbisthum Mainz nahe. Philipp selbst war

zur Bestattung des Cardinal Konrad gekommen und blieb zur Wahl des Nachfolgers, denn es war die folgenreichste, die sich denken ließ. Sie traf dann auch einen Philipp treu ergebenen Herrn, den Bischof Liutpold (von Schönfeld) von Worms, und der König belehnte ihn sofort mit den weltlichen Fürstenrechten des Mainzer Stuhles. Aber einige Domberrn, die ihm ihre Stimmen nicht gegeben, erklärten von Bingen aus die ganze Wahl für ungiltig, weil der königliche Einfluß die Wahl unfrei gemacht habe, und wählten den Domprobst Sigfrit (von Eppstein) zum Erzbischofe. Liutpold trieb sie von Bingen fort; aber Sigfrit ward von Otto mit offenen Armen aufgenommen und durch ihn ebenfalls mit den Fürstenrechten des Mainzer Stuhles investirt; und da Sigfrit unter dem rheinischen Adel viele Verwandte hatte, zog er diese auf die Ottonische Seite herüber, wodurch Otto hier so mächtig ward, daß er gegen Bingen ziehen und Liutpold vertreiben konnte — ja! im J. 1201 konnte Otto den König Philipp in Speier belagern und im Februar nach dem Elsaß vordringen. Nun kamen aber die Schwaben ihrem König-Herzog mächtig zu Hilfe und Otto mußte wider auf seine alten Grenzen zurückgehen an den Niederrhein. Innocenz aber schrieb im Januar an die deutschen Fürsten und schilderte ihnen, wie durch den Streit um die Krone in Deutschland Kirche und Reich den größten Schaden litten und in Folge davon Gewalt überall über Recht gehe. Er werde den Cardinalbischof Guido von Palestrina ihnen als einen Legaten schicken, um sie wo möglich zu Eintracht oder dazu zu bringen, daß sie dem apostolischen Stuhle die Vermittelung überließen. Innocenz gieng in alledem noch nicht einen Schritt über sein Recht hinaus, ohngeachtet Otto in

in einer Lage war, wo er der energischsten Unterstützung bedurft hätte, denn der Graf von Flandern, eine seiner Hauptstützen in den Niederlanden, schloß sich eben dem s. g. vierten Kreuzzuge an, und Herzog Heinrich von Brabant, schon durch Otto's persönliche Art einigermaßen, und mehr wohl noch dadurch, daß derselbe das Eheversprechen mit Heinrich's Tochter nicht halten zu wollen schien, entfremdet, ward nun in einen Kampf mit dem Grafen von Geldern verwickelt. Graf Otto von Geldern hatte einen 1198 geschlossenen Vertrag, der die aus den utrechtischen Verhältnissen erwachsenen Streitigkeiten beilegte, nicht gehalten und ward deshalb von dem Herzoge von Brabant, dessen Aftersvassall er in Beziehung auf utrechtische Lehen war, dem er noch als seinem Herzoge (von Niederlothringen) untergeordnet war, der Fehlonie beschuldigt. Otto von Geldern fand Hilfe bei dem Grafen von Loos und bei dem Grafen Dietrich von Holland, der sich mit ihm (wie früher erwähnt ward) im J. 1198 versöhnt hatte. Auf diese Weise konnte auch Herzog Heinrich von Brabant zunächst nichts für König Otto thun, und doch hatte Otto außer ihm von weltlichen Fürsten fast nur noch seinen Bruder Heinrich auf seiner Seite. Unter solchen Umständen nun glaubte Innocenz einen Schritt weiter gehen zu müssen, um nicht den Staufer gänzlich obliegen zu lassen. Er erkannte plötzlich, am 1ten März 1201, Otto als König in Deutschland an — indem er den deutschen Fürsten erklärte: all sein Abwarten und sein Rahnen habe zu nichts geführt; er dürfe den Schaden der Kirche, der aus der Unsicherheit der höchsten weltlichen Gewalt erwachse, nicht länger mit ansehen. Philipp, so wiederholte er, habe nicht gewählt werden können, da er damals excommunicirt gewe-

sen hat; diese Excommunication Celestins habe ja Philipp noch anerkannt, denn er habe sich vom Bischofe von Sens absolviren lassen; diese Absolution habe aber in ganz ungeeigneter Weise statt gefunden, sei also eo ipso ungiltig und Philipp stehe noch fortwährend unter dem von ihm selbst anerkannten Banne. Er gehöre einem Geschlechte an, was von jeher die Kirche verfolgt und die Freiheit der Fürsten zu unterdrücken gesucht habe. Deshalb verwerfe er, Innocenz, ihn und verbinde jedermann der demselben geleisteten Eide:

Ehe aber dieses Schreiben in Deutschland publicirt und die es weiter begleitenden, an viele einzelne Fürsten und Herren gerichteten Schreiben abgegeben wurden, mußte sich der Cardinalbischof Guido des Königes Otto näher versichern. Von Troyes aus sandte er den päpstlichen Notar Philipp voraus an den Rhein; und erst als Otto am 8ten Juni 1201 in Neuss sich schriftlich und eidlich anheischig gemacht hatte, Innocenz und dessen Nachfolgern den schuldigen Gehorsam zu leisten und die Kirche in deren Rechten zu schützen, sich auch zu der Stadt Rom, zu den toscanischen und lombardischen Städtebünden und zu dem Könige von Frankreich ganz so zu stellen, wie Innocenz es wünsche, kam der Cardinalbischof am 29ten Juni zu Otto nach Koblenz, wo er dann am 1ten Juli feierlich Otto als römischen König (d. h. als anerkannten Prätendenten der Kaiserwürde) proclamirte und die Excommunication Philipps publicirte. Dann berief der Cardinal die niederländischen Fürsten nach Mastricht und durch die Erneuerung des Eheversprechens Otto's mit Maria von Brabant gelang es hier, den Herzog Heinrich wider ganz für Otto zu gewinnen. Auch die Grafen von Holland, Geldern und Loos schloßen sich wider an Otto an. Im August

hielt der Cardinal eine Versammlung in Corbei und wiederholte hier den Bannfluch gegen Philipp; dann gieng er nach Bingen, erklärte Rintpolds von Schönfeld Wahl für nichtig und bestätigte Sigfrit von Eppstein als Erzbischof, was später, als sich das Mainzer Stift beschwerte, auch von Innocenz ausdrücklich gebilligt ward. Sigfrit erhielt, als er im März 1202 in Rom erschien, von Innocenz das Pallium. Aber in Deutschland hatte Sigfrit doch zunächst nur den Titel, denn weder das Mainzer Kapitel, noch die Lehensmannen des Stiftes, noch die Bürger der Stadt erkannten ihn an.

Ueberhaupt hatte das feste Vorgehen des Legaten in Deutschland sehr verlezt und wenn auch manche Fürsten schwankend wurden, im Ganzen wirkte es zu Philipps Gunsten. Als Philipp am 8ten Sept. 1201 Hof zu Bamberg hielt, fanden sich viele Fürsten persönlich bei ihm ein, erneuerten ihm den Eid der Treue und beschloffen, des päpstlichen Bannes nicht zu achten. Diesem Beschlusse traten auch eine Anzahl damals nicht gegenwärtiger Fürsten bei und im Februar 1202 gieng eine Gesandtschaft an Innocenz ab, welche diesem ein Schreiben deutscher Fürsten überreichte, worin sie über die empörende Anmaßung des Cardinallegaten klagten, der sich ganz unbefugt in den deutschen Kronstreit mische. Er (der Pabst) möge gegen diesen vermehenen Mann einschreiten, sonst scheine es, daß Rom nicht mehr Sitz des Rechtes und der Heiligkeit, sondern heidnisches Wesens sei. Dies von dem Erzbischofe von Salzburg und von dem Markgrafen Konrad von der Ostmark und Kaufz überbrachte Schreiben war unterzeichnet von den Erzbischöffen von Magdeburg und Bremen, von den Bischöffen von Worms, Passau, Regensburg, Constanz, Augsburg, Nischtedt, Havelberg,

Brandenburg, Meissen, Raumburg, Bamberg so wie von den Äbten von Fulda, Hersfeld und Rempten — ferner vom Könige von Böhmen, von den Herzogen von Sachsen, Oesterreich, Jähringen und Meran, von dem Landgrafen von Thüringen, von den Markgrafen der Ostmark, Meissen und Brandenburg und endlich von den Grafen von Orlamünde, Sommersehbürg, Brena und Wettin.

Innocenz ermahnte nun allerdings seinen Legaten zu größerer Vorsicht, bewog ihn auch, die von ihm über den Erzbischof von Magdeburg ausgesprochene Excommunication förmlich zurückzunehmen; auch behandelte er die an ihn abgeordneten deutschen Fürsten der Philippinischen Partei freundlich und antwortete auf das von ihnen überbrachte Schreiben ohne alle Gereiztheiten, — blieb aber bei seinen Ausstellungen gegen Philipp, bei seinem Lobe Otto's stehen, und ohne sich in die Wahlrechte der Deutschen durch seinen Legaten einzumischen oder darüber richten zu wollen, erklärte er doch, er werde Philipp nie als römischen König anerkennen.

Und wie nun der Pabst von Süden, so kam der Dänenkönig Kanut, Otto's Schwager, diesem von Norden her zu Hilfe. Kanut hatte, wie früher (B. II, S. 734.) erwähnt ward, die Lehenshuldigung, welche die Dänenkönige hergebrachtermaßen dem deutschen Könige leisteten, bei seiner Succession im J. 1182 verweigert, und nach Heinrichs des Löwen Demüthigung war im Norden Deutschlands kein Fürst stark genug gewesen, ihn dazu zu zwingen. Das staufische Haus aber hatte all sein Augenmerk gen Süden gerichtet. Wenn erst im Süden das Spiel gewonnen war, schien ja Dänemark keinen großen Widerstand bereiten zu können — also ließ der König den Dänen zunächst ihren Lauf; nur

daß nachher Heinrich IV. die Kanut feindlichen Elemente in der dänischen Königsfamilie selbst förderte, nachdem ein früherer Versuch seines Vaters, die Dänen durch die Pommern aus Rügen herauswerfen zu lassen, einen sehr unglücklichen Ausgang genommen hatte. Herzog Bogislaw nämlich war gegen den dänischen Vasallen, den Ranensfürsten Jaromir, gezogen, nachdem eine Vermittelung seiner Streitigkeiten mit diesem durch Kanut mißlungen war. Als nun Bischof Absalon von Jaromir benachrichtigt ward, daß Bogislaw mit 500 Fahrzeugen gegen Rügen rüste, bot Absalon alle vorhandenen Kräfte Dänemarks auf, und legte sich bei Hiddensöde in Hinterhalt und als (am 21ten Mai 1184) Bogislaws und Jaromirs Flotten in dem Gewässer zwischen Greifswalde und Rügen zur Schlacht kommen sollten, und Bogislaw im Rücken Jaromirs die dänische Flotte herankommen sah, glaubte er zuerst, es sei sein Freund Burewin von Mecklenburg, der ihm unverhofft Hilfe bringe — aber als er sich überzeugte, daß es Dänen seien, ergriff ihn und seine Pommern solcher Schrecken, daß Flucht und allgemeine Niederlage die sofortige Folge war. Die Verfolgung gieng bis zur Peene. Im August wollten die Dänen Wolgast belagern, mußten jedoch davon wider ablassen, so wie von Usedom. Aber Zulin, was sie von Einwohnern verlassen fanden, zerstörten sie auf den Grund. Im nächsten Frühjahr kehrten die Dänen abermals wider und verwüsteten das Gebiet von Ramin. Da beugte sich Bogislaw, zahlte Brandschatzung an die Dänen, nahm sein Herzogthum von Kanut zu Lehen, übernahm, wie Jaromir, einen jährlichen Lehenszins und die Verpflichtung zur Kriegsfolge und trat an Jaromir fast alles Land ab, was dieser vom heutigen Neuvorpommern noch nicht besessen hatte.

Rikot, der Obotritenfürst, war in seine Hände, Burewir der andere Obotritenfürst in Jaromirs Gefangenschaft gerathen, und beide wurden nun als Gefangene an König Kanut ausgeliefert, der sie längere Zeit gefangen hielt, und dann Mecklenburg unter sie theilte. Auch sie mußten sich von Deutschland lossagen und zur dänischen Lebensfolge bequemen. Diese slawischen Lebensfürsten Dänemarks machten seitdem mehrfach Einfälle in das benachbarte deutsche Gebiet. Nachdem Graf Adolf von Holstein mit Kaiser Friedrich nach dem Morgenlande gezogen war, fielen sogar die Dänen selbst in Holstein ein, um die Ditmarsen zu schützen, die sich an Schleswig ergeben hatten und für Bremen wider unterworfen werden sollten. Adolf von Dassel konnte sich nur durch das Versprechen, daß die Ditmarsen bei Schleswig bleiben sollten, aus dem Lande entfernen. Die schon ange deuteten Fehrwürnisse im dänischen Königshause selbst hielten dann König Kanut nach der deutschen Seite hin längere Zeit in Ruhe, so wie das auch schon früher ange deutete Interesse, Kaiser Heinrich um seiner Schwester Ingeborg willen zu schonen. Ja! Ditmarsen löste sich in dieser Zeit wider von Schleswig und kam gleich der Grafschaft Stade wider an Bremen, und nachdem Erzbischof Hartwig bei Kaiser Heinrich VI. wider zu Gnaden angenommen war, belehnte derselbe den Grafen Adolf mit Ditmarsen und der Grafschaft Stade. Endlich aber im J. 1198 zog wider ein dänisches Heer, angeführt von Bischof Peter Suneson von Roskilde, an die Oder, um die Landschaften Bogislavs, die nun nach dessen Tode von dessen Söhnen unter dänischer Hoheit besessen wurden, gegen die Angriffe der Brandenburger, die diese Lande wider zum deutschen Reiche erobern

wollten, zu schützen. Die Dänen wurden diesmal gänzlich geschlagen und zu Anfange des Jahres 1199 machten Graf Adolf von Holstein und Markgraf Otto von Brandenburg einen Zug, auf dem sie, mit Ausnahme Rügens, in allen unter dänischer Hoheit stehenden Wendenlanden heernten. Als König Kanut, in Folge davon, im Sommer selbst mit einem Heere an die Eider kam, um Rache zu nehmen, fand er hier eine so bedeutende deutsche Macht gesammelt, daß er den Fluß nicht zu überschreiten wagte und umkehrte. Aber im Frühjahr 1200 kam Kanut abermals. Graf Adolf war diesmal nicht so wohl unterstützt wie das Jahr zuvor, und mußte sich, um Frieden zu gewinnen, zur Abtretung von Rendsburg und Schleswig, was er occupirt hatte, verstehen. Das aber war nur ein Anfang dänischer Siege, denn im Sept. 1201 brach Herzog Waldemar von Schleswig, König Kanuts Bruder, in Holstein ein; eroberte Hamburg; und Graf Adolf mußte über die Elbe nach Stade flüchten. Waldemar eroberte dann auch Rageburg, Wittenburg und Gadebusch. Unterdessen hatte Kanut die sübischen Heringsfischer in dänischen Gewässern gefangen nehmen lassen, und Niklot und Burewin bedrängten die Stadt Lübeck. Da erbot sich auch Lübeck dem Kanut zur Ergebung und Graf Adolf, der am Weihnachten in dänische Gefangenschaft fiel, ward nach Seeland abgeführt, nach der Burg Seeburg, wo auch der frühere Bischof Waldemar von Schleswig (Erzbischof von Bremen) nun schon eine Reihe von Jahren gefangen gehalten ward.

Der Welfenkönig Otto hatte durch diesen Zug, der die Macht seines Schwagers, des Königs Kanut, auf Kosten des mächtigsten Anhängers der Staufer in diesem nördlichsten

Theile Deutschlands, des Grafen von Holstein, so ansehnlich vermehrte, eine große Hilfe gewonnen, und da die Verwandtschaft durch den Tod von Kanuts Gemahlin (von der dieser keine Kinder hatte) seit 1197 gelöst war, dachten Otto und Kanut an neue Befestigung derselben. Otto's jüngerer Bruder, Wilhelm von Braunschweig, heirathete Anfangs 1202 Kanuts jüngste Schwester Helena. Die Hochzeit ward in dem nun dänischen Hamburg gefeiert; und Herzog Waldemar von Schleswig ward zugleich mit der erst siebenjährigen Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, also mit Otto's Nichte, verlobt. Im Sommer darauf hielt König Kanut noch glänzenden Hof in Lübeck. Auch Travemünde, und bald hernach Segeberg, ergab sich den Dänen; nur Lauenburg hielt sich noch. Nach Dänemark zurückgekehrt starb König Kanut am 11ten Nov. 1202, und sein Bruder, Herzog Waldemar von Schleswig, folgte ihm als König. Er gab den Grafen Adolf von Holstein nur gegen Uebergabe auch von Lauenburg aus der Gefangenschaft frei. Adolf hatte nun Alles verloren außer den väterlichen schauenburgischen Erbägtern an der Weser; dahin gieng er und hier starb er nicht zu lange nachher.

Vier und neunzigste Vorlesung.

Während die Dänen in der dargestellten Weise bis Ende des Jahres 1202 ihre Occupationen in Deutschland vervollständigten und die Hauptstütze Philipps in diesen nord-

lichen Gegenden, den Grafen Adolf, niederwarfen, hatte sich König Otto zu Anfange des Jahres 1202 gegen Stade gewendet, was nun vom Erzbischof Hartwig gegen ihn vertheidigt ward. Stade kam bald in seine Gewalt und zugleich der Erzbischof als Gefangener. Da unterwarf sich ihm nun auch die Stadt Bremen. Für seine Freiheit gab Hartwig dem Pfalzgrafen Heinrich alle bremischen Lehen zurück, die Heinrich der Löwe inne gehabt hatte, namentlich die Grafschaft Stade. Die ganze deutsche Nordküste war nun in welfischer Haltung. Da endlich schritten die drei Söhne Heinrichs des Löwen dazu, das väterliche Erbe zu theilen im Mai 1202. Otto erhielt Braunschweig und dessen Gebiet bis Hannover und Hankensbüttel, mit der Hälfte des Harzgebietes, den Besitzungen des welfischen Hauses zwischen Aller und Leine, Sommerschenburg und endlich die von den Nordheimer Grafen an die Welfen geerbten düringischen Herrschaften z. B. Burg Rothenburg. Der Pfalzgraf Heinrich erhielt, was westlich und zum Theil nördlich dieses Ottonischen Gebietes lag, die Grafschaft Stade, das Land Hadeln und Wursten, die Lehen im Bremischen und Verdenschen, dann was links der Leine lag mit Hannover und Nordheim und Göttingen, ferner das westliche Lüneburger Land mit Gelle; endlich Schloß Homburg, Einbeck, ein Stück Eichsfeld, den Defenberg, Altensfels und überhaupt Alles, was die Welfen in Westfalen besaßen. Wilhelm endlich erhielt die östlich und zum Theil nördlich des Ottonischen Antheils gelegenen Gebiete — also den östlichen Theil des Lüneburgischen mit Lüneburg selbst, die andere Hälfte des Harzgebietes und die welfischen Herrschaften in der Altmark und jenseits der Elbe.

Beinahe hätte Philipp in dieser Zeit auch im Süden an Anhang verloren. Bischof Konrad von Straßburg trat nämlich schon im Sommer 1201 wider auf die Ottonische Seite; doch starb er bald hernach und hatte einen Grafen Heinrich von Beringen zum Nachfolger, der sich ganz ruhig verhielt, so daß Philipp im Frühjahr 1202 getrost nach der Erzgrafschaft Burgund gehen, seine Schwägerin besetzen und belehnen, auch in Besançon die Huldigung dieser Landschaft empfangen konnte. Er blieb hier im Sommer, und da Erzbischof Johann von Trier sich in der letzten Zeit nach keiner Seite entschieden gezeigt, sondern überall und nach beiden Seiten die Beziehungen aufrecht erhalten hatte, aber auf keinen Fürstentag gekommen war, nahm Philipp seinen Rückweg im Herbst über Trier. Seine Ankunft brachte Johann wider zum entschiedenen Anschluß an die Stauer. In der zweiten Hälfte des October treffen wir Philipp wider am Mittelrheine, wo er bis Ende des Jahres, besonders in Speier, verweilte.

Otto dagegen war von Baderborn, wo die Theilung mit seinen Brüdern statt gehabt hatte, nach dem Nider-rheine gegangen, wo die Grafen von Geldern und Holland sich gegen den Bischof von Utrecht gewendet hatten, theils in Folge localer Streitigkeiten im Betreffe Ost- und West-rachiens, theils wohl auch weil Bischof Dietrich dem Stauer befreundet war. Graf Otto von Geldern bemächtigte sich aller overyffelschen Stiftslande; Graf Dietrich von Holland fast des ganzen Niderstiftes. Der Bischof wendete sich in dieser Noth an seinen Lebensmann, Herzog Heinrich von Brabant und suchte von diesem Hilfe. Dietrich von Holland wendete sich eben, nachdem er Thiel niedergebrannt, gegen

Herzogenbusch; ward aber nun von Heinrich völlig geschlagen und gefangen. Otto war ebenfalls und schon früher als Dietrich in Heinrichs Gefangenschaft gerathen. Im Juni kamen nun König Otto und der Erzbischof von Cöln nach Utrecht. Zwischen Heinrich von Brabant und Otto von Geldern kam ein Vertrag zu Stande, der die früheren Verhältnisse herstellte und dem Grafen die Freiheit, dem Herzoge aber 2500 Mark Lösegeld brachte. Der Bischof von Utrecht scheint sich in seiner Isolirung (denn auch Walram von Limburg hatte sich wider von Philipp getrennt) Otto wider angeschlossen zu haben. Der Graf von Holland erhielt die Freiheit gegen eine Zahlung von 2000 Mark und dafür, daß er für die Gebiete zwischen Stryen und Walwyf (also namentlich für Dortrecht und Duffen) brabantischer Lehensmann ward. Daß nun aber König Otto in dieser Weise in ganz Norddeutschland, soweit dies nicht von Dänen occupirt war, als König anerkannt und von den Dänen freundlich gedeckt ward; daß Otto in dieser Zeit (durch Vertrag vom Sept. 1202) auch die Hilfe seines so lange Zeit gleichgiltigen, aber nun wider in einen schweren Kampf mit Frankreich verwickelten Oheims, König Johanns von England, erhielt, wodurch (da für die Cölnner Bürger das Verhältniß zu England außerordentlichen Werth hatte) auch Erzbischof Adolf von Cöln, der schon sehr durch Otto's zusahrende, rechtsverachtende Art persönlich verletzt war, von Neuem der Ottonischen Politik fester verbunden ward; — daß Otto mit Einem Worte alle diese Vortheile in letzter Zeit gewonnen, machte doch einen großen Eindruck auf die Gegenpartei und schon Ende des Jahres 1202 durfte Otto dem Abfalle zweier der bedeutendsten zeitlicheren Anhänger

Philippus, des Kanzlers Konrad von Quersfurt nämlich und des Landgrafen Hermann von Thüringen, mit Sicherheit entgegen sehen.

Der Kanzler Konrad, ein gewandter, geschäftserfahrener, tüchtiger, von dem Staufischen Hause früher in aller Weise geförderter Mann, war, wie wir gesehen haben, bei seiner letzten Anwesenheit in Rom im J. 1200 zwar nicht unfreundlich von Innocenz (mit dem er früher, als derselbe noch Cardinal Lathar war, sehr befreundet gewesen) aufgenommen worden; aber seine frühere Wahl in Würzburg war annullirt worden und er hatte für den Fall des Widergewähltwerdens von Innocenz keine Zusage der Bestätigung erhalten, weil Innocenz erst sehen wollte, wie er sich nach der politischen Seite nähme. Er wollte ihn durch dies Zuwarten auf die Ottonische Seite ziehen. Dies gelang auch bei dem ehrgeizigen, gerade weltlichem Glanze in aller Weise zustrebenden Manne, der um des reichen Bisthumes Würzburg willen alle Bande der Dankbarkeit, die ihn an das Haus der Staufer fekelten, zerriß. Im Frühjahr 1201 hatte ihn von Neuem die Wahl des Würzburger Kapitels getroffen; aber ein Theil der Domherrn widersprach, und Innocenz erhielt dadurch das Recht die Entscheidung der Angelegenheit dem Cardinallegaten Bischof Guido von Palestrina zu überweisen, der fortwährend in Deutschland anwesend war. Mit diesem verständigte sich Konrad und so ward er in das Bisthum eingeführt und blieb auch anfangs noch mit König Philipp in nächster Verbindung; doch unterschrieb er schon das Anfangs des Jahres 1202 an Innocenz gerichtete Klagschreiben deutscher Fürsten und Herren gegen den Cardinallegaten nicht mit. Der König ward dadurch argwöhnisch; er hielt

sich nun Konrad entfernt und man erwartete bald die Bestellung eines anderen Kanzlers, um welche Stellung sich deshalb der Dechant des Magdeburger Domstiftes, Heinrich von Blinden, bewarb. Als dieser aber selbst in dieser Angelegenheit an den Hof König Philipps reisen wollte, ward er bei Haldensleben von des Kanzlers Konrad Bruder, Gerhart, überfallen und geblendet am 14ten Aug. 1202. Gerhart mußte nun schwere Strafe zahlen und einen Hund tragen, und Konrads Verhältnisse am Hofe kamen zu offenem Bruche. Konrad trennte sich von König Philipp, schloß sich an Otto an, ward aber von Philipp in die Reichsacht erklärt und glaubte auf dem Frauenberge bei Würzburg trogen zu können. Aber er hatte sich in Würzburg selbst schon viele Feinde gemacht. Die Domherren, die ihm früher bei der Wahl entgegen gewesen, blieben ihm auch ferner entgegen, da der Grund ihres Widerspruches nicht in seinem politischen Verhalten gelegen hatte. Da fiel am Abend des 6ten Dec. ein Haufe, geführt von Heinrich und Bodo von Rabensburg auf der Straße in Würzburg auf den geächteten Bischof und dieser ward erschlagen. Als Philipp nicht lange nach dem Mittelrheine nach Würzburg kam, weinte er über das grausenhafte Ende seines ehemaligen Freundes; konnte aber auch nichts gegen die Führer der Mordbande thun, da der Ermordete in der Reichsacht war. Die dem Marschall von Kalentin nahe verwandten Mörder wendeten sich sofort nach Rom, und Innocenz mochte bedenken, daß er die Gelegenheit, einige Genugthuung zu erhalten, nutzen müsse, weil er sonst am Ende unter den bewandten Umständen gar keine erhalten werde. Er belegte Heinrich und Bodo mit schwerer, zum Theil lebenslänglich dauernder Kirchen-

buße, die sie doch noch als eine Gnade betrachten durften. Dieser eine Abfall von Philipps Partei hatte also nicht die bedeutenden Folgen, die ohne Zweifel mit ihm verbunden gewesen sein würden, wenn Konrad am Leben geblieben wäre. Uebrigens scheint Konrad hauptsächlich auch den schon wankenden Landgrafen Hermann von Thüringen auf Otto's Seite gezogen zu haben. Hermann bekundete seinen Abfall zuerst dadurch, daß er mit einemale Sigfrid als Erzbischof von Mainz anerkannte und auch die Stadt Erfurt zu Anerkennung desselben bewog. Erzbischof Liutpold aber, von dem Grafen Lambert von Gleichen unterstützt, überfiel Erfurt, nahm es ein und führte von da aus den Krieg gegen Hermann, welcher jedoch auch von Böhmen aus bald unterstützt ward, denn König Ottokar, dem Innocenz erklärt hatte, da Philipp selbst mit Recht keine Krone haben könne, könne er auch ihm (Ottokar) keine verleihen; wenn ihm aber Otto das Privilegium bestätige, wolle auch er (Innocenz) als Pabst es anerkennen, — und der einsah, daß die königliche Stellung, die er sich auch über die Kirche in Böhmen angemacht, nur durch den Pabst zu einem Rechte werden könne, und daß, so lange das nicht der Fall sei, der deutsche König immer gegen den böhmischen einen Hebel in Böhmen selbst in Bewegung setzen könne, — trat nun auch zur Ottomischen Partei über und stellte sich feindlich gegen Philipp, der, wohl um Böhmen näher zu sein, im Anfange des Jahres 1203 nach dem Egerlande kam. Ottokar schloß sich übrigens dem Kroncandidateu des Pabstes in Deutschland wohl auch deswegen an, weil er durch solche Haltung sich die römische Kirche überhaupt günstiger zu stimmen hoffte in Beurtheilung seiner persönlichen Verhältnisse, denn er hatte

seine Gemahlin, Adela von Meissen, von welcher er eine Reihe Kinder hatte, mit Genehmigung des von ihm eingesetzten Bischofs Daniel von Prag, verstoßen und Constanzen, die Schwester König Emmerichs von Ungarn geheirathet. Der Pabst, an den sich Adele gewendet, hatte diese scandalöse Ehesache dem Erzbischofe von Magdeburg übergeben; aber noch war kein Spruch erfolgt, und nun ward die Entscheidung verzögert, bis 1211 die Klägerin starb und mit ihr die Klage. Da aber der Cardinallegat von Palestrina gegen Ende des Jahres 1202 in Böhmen war, mag sich allerdings Ottokar um so leichter von Philipp getrennt haben, als ihm eben als Frucht entgegengesetztes Verhaltens eine kirchliche Verurtheilung in seiner Ehesache vor Augen gestellt ward. Sofort aber wendete sich nun Philipp gegen Ottokar; sprach ihm das Königreich Böhmen ab und verlieh es einem Enkel von Ottokars Vatersbruder Theobald*), dem Sohne des Herzogs Theobald II., der auch Theobald hieß und damals in Magdeburg erzogen ward. Bei dieser entschiedenen Wendung gegen Ottokar hatte Philipp natürlich die Meissner und das ganze Wettiner Haus eifrig auf seiner Seite, namentlich Adelas Bruder, den Markgrafen Dietrich, und die Grafen von Brehna, Söhne von Theobalds Vaterschwester, Hedwig. Philipp zog nach Pfingsten mit seinem im Egerlande besonders aus Schwaben, gesammelten Heere nach Düringen herein; Erzbischof Liutpold stieß von Erfurt her zu ihm, und sie verwüsteten des Landgrafen Gebiet auf das Grausamste. Letzterer wußte durch den Herzog von Baiern einen achttägigen Waffenstillstand zu erlangen, und inzwi-

*) S. B. II, S. 639.

schen zog König Ottokar aus Böhmen und Pfalzgraf Heinrich vom Rhein her gegen Philipp heran. Vor der Ueberrmacht wich Philipp nach Erfurt; die Böhmen aber plünderten und schunden Freund und Feind in Thüringen. Nun kam auch Otto und sein Cardinallegat heran mit Westfalen und Niederrheinern. Philipp aber war bei nächtlicher Welle aus Erfurt gewichen und suchte im Osterland mit Hilfe der Wettner ein Heer zum Entsatz Erfurts aufzubringen. Wirklich hob Otto die Belagerung Erfurts auf und wandte sich gegen das Meißner Land, auf welchem Zuge er am 24ten August zu Merseburg Hof hielt und hier nochmals Ottokar, der ihm huldigte, die Königswürde erteilte. Der Cardinallegat salbte dann Ottokar auch feierlich zum Könige. Vor Halle, was Markgraf Otto von Brandenburg besetzt hatte, konnte König Otto's Heer nichts ausrichten. Der Cardinallegat suchte den Erzbischof von Magdeburg, mit dem er persönlich zusammen traf, von Philipp abzuziehen, der aber blieb treu, wofür ihn der Cardinal in den Bann that. Die Hauptorte auch im Magdeburgischen und Halberstädtischen, wohin sich Otto, als er östlich der Saale nichts weiter erreichen konnte, gewendet hatte, hielten sich alle gegen sein wüthesches Volk; aber das offene Land ward niedergefegt und gebrannt. Eine böhmische Rotte ward bei Landsberg von den Wettnern uidergehauen. Im Halberstädtischen löste sich dann Otto's Heer und gieng theils nach Westfalen und dem Rhein, theils nach Thüringen und Böhmen zurück. Die Böhmen kamen auf dem Rückzuge noch in großen Nachtheil. Philipp war schon über Erfurt und Schmalkalden nach Süddeutschland abgezogen. Otto aber hielt dann am 8ten Nov. einen großen Hofstag in Soest. Fast ganz Ostfalen, Engern und

Westfalen, ebenso fast das ganze nichtmainzische Thüringen und Hessen, die Hälfte der Mittelrheinlande, der ganze Niederrhein und ganz Niederland erkannten ihn nun nebst Böhmen und Mähren als König. Er hoffte auch Baiern und Oestreich sollten zu ihm abfallen, und er dann Philipp ganz überwerfen können. Der Erzbischof Johann von Trier, den der Cardinallegat ebenso wie den Magdeburger mit dem Banne belegt hatte, hielt nicht so fest wie letzterer, sondern rieth, um seinen Frieden zu machen, nach Rom und kam zwar vom Banne gelöst, aber als Anhänger Otto's von da nach Trier zurück. Auch eine Reihe anderer Bischöffe des südlichen Deutschlands und Burgunds wurden bedroht und kamen dadurch wenigstens in Lähmung für Philipps Sache. Philipp erkannte endlich, daß, wenn es ihm nicht gelinge Innocenz wider einigermaßen für sich zu gewinnen, er in Deutschland ein verlorener Mann sei — und die Einleitung zu Verbesserung seines Verhältnisses zum Papste traf er dadurch, daß er noch im J. 1202 einen Kreuzzug und die Befreiung des heiligen Landes gelobte, und in dieser Angelegenheit einen Boten nach Rom sandte. Dieser Schritt hatte zur Folge, daß Innocenz den Prior der Camaldulenser Martin wider an Philipp und nach Deutschland sandte und denselben mit Unterhandlungen in den deutschen Sachen beauftragte. Philipp versprach nun, auf das Spolienrecht zu verzichten, alles wider Recht occupirte Kirchengut herauszugeben, und daß der Bann des Papstes jedesmal von der Reichsacht begleitet sein solle. Auch versprach Philipp eine Tochter mit dem Neffen des Papstes zu verheirathen. Innocenz nahm das Alles freundlich auf, that aber nichts gegen Otto, wie er dies ja auch ohne die äußerste Erzulofsig-

keit nicht gekonnt hätte. Doch wirkte schon dies freundlichere Verhältniß, in welchem man Philipp mit dem Papste sah, sehr günstig. Seine Anhänger, deren er auch in Rom hatte, namentlich in der Familie Orsini, thaten alles Mögliche, um (sogar durch Erdichtungen) die öffentliche Meinung zu verwirren und dadurch auch in Otto's Anhang Zweifel über die eigentliche Gesinnung des Papstes zu bringen. Innocenz hatte es für zweckmäßig gehalten, wegen der feindlichen Haltung der Orsini, Rom im Mai 1203 zu verlassen und längere Zeit in der entfernteren Umgegend (in Ferentino, in Anagni) Residenz zu nehmen. Im Herbst erkrankte er und, wie in Rom von seinem Tode, so liefen in Deutschland schon Gerüchte um von einem neuen Papste. Aber alles das gieng vorüber, ohne irgend ein bedeutendes Ergebnis zur Folge zu haben, und Philipp blieb fort und fort auf sein Schwert verwiesen, und wunderbarer Weise fand er bald wider bei der Geißlichkeit die beste Unterstützung, denn da in Folge des Thronstreites und der Einmischung des Papstes in denselben eine Menge streitige Besetzungen von Kirchenämtern statt hatten und der Papst in allen solchen Fällen die Entscheidung an sich zog, fühlte bald die ganze Kirche diese neue Lage als einen schweren Druck und wünschte derselben ein Ende zu machen; wobei Philipps milde, menschenfreundliche Weise die einzelnen eben so anzog, wie Otto's hochmüthige Rohheit abstieß. Gerade Otto's Glück hatte ihn um so unerträglich werden lassen, und als man in Süddeutschland sich schon dem Zweifel hingab, ob er nicht am Ende doch obliegen werde, dachten seine alten Verbündeten im westlichen Norddeutschland bereits an Abfall.

In dieser Zeit (1203) war Herzog Ludwig von Baiern

mit dem Bischöfe von Regensburg in Streit gerathen über die Schirmvoigteirechte, die der Herzog mehr ausbeutete, als der Bischof zugeben konnte. Der Streit aber dehnte sich aus, da der Bischof von Freising in gleicher Lage war, und der Erzbischof Eberhard von Salzburg sich seiner Suffragane thätig annahm. Baiern ward durch diese Dinge während des Jahres 1203 mit Kampf erfüllt und Otto hoffte schon, dadurch auch den Herzog von Baiern auf seine Seite gedrängt zu sehen, als es Philipp gelang, Anfangs 1204 Frieden zwischen den Streitenden zu stiften. Auch auf einer anderen Seite sah sich Otto geteuscht. Er hatte nach dem Rückzuge aus Düringen (1202) die Reichsstadt Goslar bedrängt. Die Goslarer aber wehrten sich lange. Endlich capitulirten sie: wenn Philipp sie nicht binnen Jahr und Tag entseze, wollten sie Otto huldigen. Dieser ließ ihre Stadt nun bloß blokiren. Westlich der Stadt lag in Burg Lichtenberg eine Ottonische Besatzung; östlich baute Otto die Harlungenburg und legte auch Besatzung hinein. Im Winter 1203 auf 1204 eroberten aber die Goslarer Lichtenberg und im März 1204 kam Philipp selbst. Nun rückte Otto mit großem Heere gegen Goslar heran, mit ihm sein Bruder der Pfalzgraf Heinrich, der aber wegen der Art der Theilung des väterlichen Erbes auf Otto schon erbittert war. Philipp hatte dem Pfalzgrafen gedroht, ihm die Rheinpfalz, die größestheils in den Händen von Philipps Anhängern war, ganz abzusprechen. Da forderte Heinrich von seinem Bruder, er solle ihm Braunschweig als Ersatz für die Pfalz geben, wenn er länger bei ihm aushalten solle. Otto war auch gegen den Bruder hochfahrend roh und schlug das Gesuch ab. Sofort ging Heinrich mit den Seinigen zu Philipp

über nach Goslar und erhielt nun die Pfalz bestätigt und die Reichsvoigtei über Goslar. Otto aber mußte von Goslar ablassen, so daß sich Philipp nun gegen den Landgrafen von Thüringen wenden konnte. Der Erzbischof von Magdeburg, der Markgraf von Meissen, der Herzog von Sachsen, sämtliche Wettiner und Anhaltiner schloßen sich dem Zuge an. Die Erfurter, die Grafen von Gleichen und von Schwarzburg hatten immer zu Philipp gehalten; die Nordhäuser schüttelten nun das durch Otto über die Reichsstadt verhängte landgräfliche Joch ab. Bis Weißensee kam Philipp ohne Widerstand. Hier erst begegnete er einer Abwehr des Landgrafen und dieser konnte sich längere Zeit hinhalten bis im September wider ein mächtiges Böhmenheer zu seiner Hilfe kam. Aber als Ottolar mit seinen Böhmen schon bis Orlamünde gekommen war, erkannte er Philipps starke Macht und wandte sich zur Flucht. Der Pfalzgraf von Bayern, Otto von Wittelsbach, jagte ihn bis nach Böhmen. Nun vermochte sich Landgraf Hermann nicht länger zu halten und zu Schtershausen ergab er sich am 17ten Sept. iniefällig an Philipp, der ihn nach harten Worten doch endlich zu Gnaden annahm. Nun zog Philipp gegen Böhmen. Auch Ottolar mußte sich unterwerfen, 7000 Mark zahlen und gleich dem Landgrafen Geiseln für seine Treue stellen. Für Theobald ward durch Herrschaften in Böhmen, die Ottolar ihm und dessen Brüdern, Sobieslaw und Boleslaw, herausgeben mußte, einstweilen gesorgt.

Bis dahin aber war Otto's Verfahren auch dem Erzbischofe von Köln unerträglich geworden. Otto hatte sich der Kölner Bürger in vielfacher Weise angenommen, ihnen Rechte ertheilt, die den Rechten des Erzbischofs zu nahe

traten, und nur das wider neu auflebende Verhältniß zu England hatte den Erzbischof noch eine Zeitlang auf der Dittonischen Seite festgehalten. Aber als nun König Johann von England, nichts weiter zu Otto's Unterstützung thun konnte (denn König Philipp August von Frankreich drang siegreich gegen die englischen Besitzungen in Frankreich vor und hatte im Frühjahr 1204 die Normandie erobert), sah sich auch Erzbischof Adolf nicht länger an den ihm persönlich unangenehm gewordenen Otto gebunden; und auch Herzog Heinrich von Brabant glaubte besser für sich zu sorgen, wenn er sich an den mit dem französischen Hofe befreundeten Philipp anschloß, zumal ihm Philipp in dem jungen Könige Friedrich von Sicilien einen mehr als vollständigen Ersatz für seine Tochter bot, wenn sich das Verlöbniß mit Otto durch den Abfall von diesem löste. Unter diesen Umständen ließ Erzbischof Adolf seinen Frieden mit Philipp durch den Grafen Wilhelm von Jülich unterhandeln. Philipp bestätigte ihm zu Andernach, wo der Abschluß dieser Verhandlungen stattfand, alle Schenkungen Otto's und zahlte ihm noch 5000 Mark. Auch die Unterhandlung des Herzogs Heinrich gedieh zu glücklichem Ende und am 11ten Nov. 1204 huldigten Wolf und Heinrich öffentlich in Koblenz Philipp als ihrem Könige. Philipp belehnte Heinrich mit Maftricht, verpfändete ihm Duisburg, machte das Herzogthum Brabant gleich dem von Oestreich zum Erbe auch für die weibliche Descendenz falls der Mannstamm ausginge, und sagte dem Herzoge Vermittelung friedlicher Verhältnisse mit Frankreich zu. Dann hielt Philipp zu Neujahr 1205 einen glänzenden Reichstag in Achen, wo er sich, um den Vorwurf der Unregelmäßigkeit seiner Wahl und Krönung zu beseitigen, am

am Epiphaniastage von Neuem wählen und durch den Erzbischof von Cöln in hergebrachter Weise in der Marienkirche krönen ließ. Mit Adolf von Cöln und Heinrich von Brabant waren auch die Grafen von Geldern, Jülich, Altena, Hoftade, Berg und Arensberg zu dem Staufer übergetreten, und es blieb in den Niederrhein- und Niederlanden Otto niemand, als der Herzog von Limburg und die Stadt Cöln, welche letztere den Herzog von Limburg an die Spitze ihrer Kriegsmacht stellte.

Otto war nach Cöln gekommen, konnte aber nichts gegen Achen unternehmen, weil er erkrankte. Innocenz that noch für ihn, was er vermochte; er excommunicirte im März 1205 den Erzbischof Adolf von Cöln; und als das keinen Eindruck auf Adolf machte, erklärte er ihn im Juli für abgesetzt. Die Ottonische Partei wählte den Bonner Probst, einen Grafen Bruno von Sayn zu Adolfs Nachfolger. König Otto und Heinrich von Limburg führten nun, von den Cölnern treu unterstützt den Krieg gegen die kölnischen Vasallen, welche alle Adolf noch treu geblieben waren. Auf so kleine Dimensionen reducirte sich eine Zeitlang der Thronstreit. Aber im September kam nun Philipp, der von Achen nach dem Mittelrheine, dann im März über Würzburg nach Nürnberg, im Juni aber wider nach dem Mittelrheine und dann nach dem Elsaß und nach Schwaben gegangen war, mit großem Heere über die Mosel an den Niederrhein und vor Cöln. Indessen die Stadt war zu mächtig und zu gut besetzt, als daß er Etwas auszurichten vermocht hätte. Beinahe freilich wäre Otto, den bei einem Ausfalle aus Cöln der Marschall Heinrich von Kalentin verwundet und entfattet hatte, gefangen worden; doch rettete ihn noch Waltram von

Emdenburg. Als Eöln nicht zu nehmen war, eroberte Philipp Reufs, legte Besatzung hinein und gab es dem Erzbischofe Adolf als Residenz. Da Deuz auch von Adolfs Anhang besetzt war, führte dieser nun die Fehde gegen die Stadt fort, während Philipp sich wider nach dem Mittelrheine wandte. In Pfingsten hielt er dann Hof zu Altenburg und beschloß hier einen zweiten Zug gegen Eöln; aber ehe dieser zweite Zug unternommen werden konnte, eroberten die Braunschweiger plötzlich die Reichsstadt Goslar, plünderten sie acht Tage lang schonungslos und behandelten sie dann als braunschweigische Landstadt. Philipp ward für diesen Verlust schadlos gehalten dadurch, daß trotz aller Mahnungen des Papstes kein Bischof mehr etwas für Otto thun wollte, und dieser im Grunde (mit Ausnahme der Ottonischen Gegenbischöffe) ohne irgend einen Anhang in der Klerisei war. Am 18ten Aug. 1205 starb zwar der Philipp so getreue Erzbischof Ludolf von Magdeburg, nachdem er durch seine Festigkeit doch Innocenz selbst so imponirt hatte, daß dieser ihn im vorhergehenden Mai wider vom Banne gelöst. Aber dem Könige Otto half dieser Todesfall nichts, denn auf Ludolfs Wunsch wählte das ganze Domkapitel die Bezeichnung des Nachfolgers dem Bischofe Konrad von Halberstadt, der ihnen den Domprobst, Graf Albrecht von Käfernburg, nannte, und das Stift wählte diesen Mann, einen Bruder der Grafen Günther von Käfernburg und Heinrich von Schwarzburg einmüthig. Die Käfernburgisch-Schwarzburgische Grafenfamilie hatte aber schon immer treu zu Philipp gehalten.

Die Eölnier hielten sich trotz aller Bedrängniß der ganzen Umgegend standhaft für Otto und für dessen Gegenbischöf Bruno. Nur die Geistlichkeit der Stadt Eöln

ward wankend, und die meisten der zeither zu Bruno haltenden höheren Geistlichen des Stiftes traten zu Adolf über. Erst im Aug. 1206 konnte König Philipp selbst wider mit einem Heere gegen Cöln heranziehen; wendete sich aber zuerst gegen das limburgische Land. Herzog Heinrich führte das kölnische Heer gegen ihn, ward aber an der unteren Roer völlig geschlagen. König Otto, Erzbischof Bruno und Walram von Limburg flohen nach Wassenberg und wurden hier belagert. Otto und Walram retteten sich durch nächtliche Flucht; der Erzbischof Bruno ward mit Wassenberg erobert und als Gefangener vor Philipp gebracht, der ihn in Haft halten ließ. Herzog Heinrich von Limburg schloß sich nun dem Staufer an, und als Philipp die Stadt Cöln einschloß, gewann nun auch bald hier die Ansicht, man müsse sich ergeben, das Uebergewicht. Otto erlangte noch durch den Marschall von Kalentin eine persönliche Unterredung mit Philipp; aber sie blieb ohne Frucht. Cöln blieb belagert, bis Herzog Heinrich von Brabant einen Vertrag vermittelte, der in Boppard, wohin Philipp persönlich gegangen, zu Stande kam. Philipp bestätigte den Cölnern ihre Rechte und Freiheiten und dagegen versprachen diese, spätestens am nächsten Sonntag Invoavit (1207) ihm zu huldigen. Dies war, ehe der Vertrag zum Abschlusse kam, nach Braunschweig gegangen — und auf das braunschweigische Gebiet ward nun im Grunde auch sein Königreich zusammen geschwunden. Doch hielt er mit zähem Eigensinne an seinen Prärogativen fest.

Dieses selbe Jahr 1206 aber, was im Inneren Deutschlands die Opposition gegen Philipp fast auf die braunschweigischen Lande zusammen drängen ließ, gab auch die Mittel-

Deutschland nach außen durch eine für die Kirche und Deutschland gemachte Eroberung bedeutend zu erweitern. Kurz nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts hatten bremische Rauffahrer Lifland kennen lernen, hatten sich allmählich dort eingekifet und 1198 war Albrecht von Buzhövden Bischof von Dntfäll geworden und hatte zu Weihnachten 1199 in Magdeburg erlangt, daß in Deutschland das Kreuz gegen die Heiden in Lifland gepredigt ward. Die Eroberung Liflands war dann rasch fortgeschritten, 1201 war Riga gegründet, 1202 ein neuer geistlicher Ritterorden, der der Schwertbrüder, gestiftet worden und im Jahre 1206 konnte Philipp den livifchen Bischof, der nun als Bischof von Riga bezeichnet ward, zum deutschen Reichsfürsten erklären und ihm Lifland zu Lehen geben. Außerdem war Philipp nach einer anderen Seite schon früher höchst bedeutungsvoll für seinen Schwager Alexios Angelos, der zu ihm nach Deutschland gekommen war, dem er aber hier keine Unterstützung bieten konnte, aufgetreten, denn Philipps Abgesandte waren es, welche im Dec. 1202 in Zara jenen Vertrag zwischen Alexios einerseits, und den Venetianern und französischen Rittern andererseits vermittelten, durch welchen Alexios mit einmal eine ansehnliche Hilfe gegen den usurpatorifchen Stephan in Constantinopel erhielt; aber freilich unter Bedingungen, die durch ihre Unerfüllbarkeit seinen abermaligen Sturz in voraus involvirten. Irene's, von seinem Bruder gebendet, Vater ward nach der Eroberung Constantinopels aus dem Gefängnisse frei und dessen Sohn, Irene's Bruder Alexios, führte ihn noch einmal auf kurze Zeit auf den ostschliffen Kaiserthron. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1204 freilich stürzte die neue Herrlichkeit haltlos in

sich zusammen, und als die Venetianer und Franzosen im April Constantinopel wirklich zum zweitenmal und das Reich (einstweilen wenigstens durch ihre Erklärung) dazu erobert hatten, durfte sich Philipp nach dem Tode des Schwiegervaters und Schwagers als den rechten Erben des oströmischen Reiches diesen Usurpatoren gegenüber betrachten. Daraan freilich konnte er zunächst nicht denken, seine Hand, wie sein verstorbener Bruder im Sinne gehabt, nach oströmischen Landschaften wirklich auszustrecken. Sein Recht musste auf sich beruhen. Nicht einmal im sicilischen Reiche konnte er die Präntensionen der staufischen Partei anders als mit Worten unterstützen. Nämlich nach Constanzen's Tode war Markwald von Anweiler, obwohl früher von Constanze aus dem Reiche gewiesen, nach seiner Grafschaft Molise zurückgekommen, war nach Sicilien gegangen und hatte sich den auf Constanzens Anordnung gegründeten Ansprüchen des Papstes Innocenz auf die vormundschaftliche Regierung an der Spitze einer antipäpstlichen Partei widersezt, die sich auf ein Testament Heinrichs VI. berief und Markwald als angeblichen Vertreter des jungen Staufers Friedrich zum Führer nahm. Philipp hatte ihn in dieser Stellung anerkannt, aber ihm nicht helfen können. Der Reichskanzler Walter (von Palear, Bischof von Troja), der allein alle von Constanzen den Erziehern ihres Sohnes und Verwaltern des Reiches übertragene Gewalt an sich gerissen, sich mit dem Papst und dessen Partei unter den Großen überworfen hatte, vertrug sich mit Markwald und ließ ihm die Regierung der Insel, während er auf dem Festlande als Führer der staufischen Partei auftrat. Aber im Herbst 1202 war Markwald gestorben an einer Operation, die ihn von Steinschmerzen be-

freien sollte. Inzwischen war der Graf von Caserta, der den deutschen Grafen Diepold (von Bohburg) von Acerra gefangen gehalten, auch gestorben; dessen Tochter hatte Diepolds Sohn geheirathet, und die Grafschaften Acerra und Caserta, so wie einzelne andere Barone *) und die Stadt Salerno hatten in Apulien einer antipäpstlichen Partei als Grundlage gedient, so daß, als Markwald starb, nun diese staufische Partei des Festlandes, an deren Spitze der Kanzler Walter trat, mächtig gegen Innocenz und dessen Vertreter im Normannenreiche auftrat. Trotz mehrfacher Niederlagen bei Capua, bei Canne, bei Salerno hatte sich Diepold bis dahin gehalten gehabt. Walter von Brienne, der Gemahl Albina's, einer Tochter des König Tancred, und von Innocenz mit Tarent und Lecce belehnt, der Führer der Gegenpartei in Apulien, fiel 1205 bei Sarno, östlich von Neapel, wo er Diepold belagerte, in Diepolds Hände und starb an seinen Wunden. Auch in Sicilien war nach Markwalds Tode die staufische Partei nicht ganz unterlegen, sondern ein anderer deutscher Ritter, der Wilhelm Caporonus genannt wird, hatte sich des zuletzt in Markwalds Gewalt befindlichen jungen Königs Friedrich bemächtigt und die staufische Partei weiter geführt. Der Reichskanzler Walter war hierauf selbst wieder nach Sicilien gekommen; versöhnte sich aber nun mit dem Papste und trat an die Spitze der Gegner des Caporonus; doch auch so hielt sich dieser und trat auch seiner-

*) zum Theil auch Deutsche, wie Konrad von Marlei, Graf von Cora und Herr von Sorrella und Otto von Lebiano; oder den Deutschen Verwandte, wie Graf Riccardo von Fondi, der seine Tochter mit Diepolds Bruder Sigfrit verheirathet hatte.

theils mit dem Pabste in Unterhandlung. Im Jahre 1205 gebot Diepold von Salerno aus über einen großen Theil Apuliens. Zu dieser Stellung unterhandelte auch er nun mit Innocenz und gegen die Lösung vom Banne und gegen Zugeständniß eines Antheils an der Regierung gieng nun Diepold selbst mit seiner Partei zu Innocenz über; die florentischen Großen der stauflischen Partei unter Caporonus setzten den Kampf allein fort, bis Diepold nach Sicilien kam und es ihm gelang Caporonus zur Unterordnung zu bringen. Allein er ließ sich vom Reichskanzler Walter überlisten; fiel diesem gefangen in die Hände; befreite sich zwar rasch, doch sein Sohn blieb gefangen, und Caporonus trat von Neuem an die Spitze der stauflischen Partei auf Sicilien. Auf dem Festlande hatte sich nur Konrad von Marfei in Sora, ein Vetter von ihm, Hugo, in Rocca d'Arce behauptet; erst im Januar 1208 ward Sora durch Ueberfall und Konrad selbst in Sorolla im Februar gefangen genommen, dann capitulirte Hugo Ende Februar in Rocca d'Arce gegen Freigebung Konrads und aller mit ihm gefangenen und gegen eine Zahlung von 1000 Unzen Gold, wodurch endlich die antipäpstliche Partei auf dem Festlande ganz gebrochen ward. Philipp aber war von diesen süditalischen Partiekämpfen durch die Verhältnisse in Ober- und Mittelitalien, die er sich fast ganz selbst überlassen mußte, und in denen Innocenz Alles leitete, die ganze Zeit über abgeschnitten. Insofern gehörten die in Ober- und Mittelitalien gelegenen Reichstheile noch zum Reiche, als sie den Gegenkönig Otto formell anerkannten; aber auch er vermochte in der That hier gar nichts. Nur Pisa trat noch mächtig für die stauflische Partei auf und hatte auch fortwährend der stauflischen Par-

tel in Sicilien Hilfe geleistet. Außer Pisa war nur ganz im Nordosten Gzzen der Mönch, der mächtige Voigt von Bassano, ein bedeutenderer Anlehnungspunkt für die Anhänger des staufischen Königes. Erst nachdem Philipp in Deutschland wider einigermaßen zu Kräften gekommen war, hatte er durch Absendung des Erzbischofs Liutpold von Mainz mit einem Heere einen Versuch gemacht, auch in der Lombardei wider festen Fuß zu faßen. Liutpold sammelte die Reste der gibellinischen Partei in Oberitalien und konnte im Jahre 1205 sogar in der ancontinischen Mark bedeutend auftreten. Doch diese problematischen Erfolge in Italien würden Philipp wenig geholfen haben ohne die großen Ergebnisse des deutschen Kampfes, und wenn er nicht maßvoll und einsichtig genug gewesen wäre, die Wichtigkeit zu erkennen, die ein gutes Verhältniß zu Innocenz für ihn hatte. Er unterhandelte nun fast fortwährend mit dem Papste. Diese Unterhandlungen waren allmählich in die Hände des früheren Bischofs von Passau, nunmehrigen Patriarchen von Aquileja (Agolet), des Wolfger von Ellenbrechtkirchen, gekommen, und seit Philipp in Deutschland so gänzlich obzulegen schien, leitete sich Otto's persönliche Unfähigkeit und Rohheit so deutlich an den Tag, daß sogar sein Bruder Heinrich sich von ihm trennte, lenkte auch Innocenz ein.

Im Frühjahr 1206 kam der Camaldulenser-Prior in Begleitung des Patriarchen nach Deutschland zu Philipp. Da aber Innocenz die Entfernung Liutpolds vom Mainzer Stuhle und einen Waffenstillstand in Deutschland als vorläufige Bedingungen weiterer Verständigung verlangte, gieng Philipp auf die damaligen Anträge nicht ein, indem er antwortete, er wolle Liutpold fallen lassen, wenn der Pabst auch

Sigfrid fallen laße und dann ganz von Neuem gewählt werde. Einen Waffenstillstand würde er gern eingegangen sein, wenn die päpstlichen Gesandten, nur um ihn zu vermitteln, zu Otto hätten gelangen können. Innocenz antwortete die Gesinnung Philipps anerkennend; blieb aber bei seiner Fassung der Vorbedingungen, und ließ gleichzeitig Otto wissen, er werde für ihn ein fester Anhalt bleiben. Der Patriarch gieng im Herbst 1206, nachdem Otto auch Eöln verloren hatte, von dem Burggrafen Gebhard von Magdeburg begleitet, nach Rom, wo damals eben Erzbischof Albrecht von Magdeburg anwesend war und sich ihren Bemühungen anschloß. Sie erreichten aber nichts von Innocenz, als daß er im Frühjahr 1207 eine Bulle an die deutschen Fürsten erließ, welche ihnen die unglücklichen Folgen des ganzen Kronstreites ans Herz legte, und ihnen ankündigte, um diesen Uebeln abzuhelfen, werde er zwei Cardinäle als seine Boten nach Deutschland senden. Diese kamen dann in der zweiten Hälfte des Juni an. Es waren ein Brancalione, nämlich der Cardinalpriester Leo di Sta Croce, und ein Graf von Segni, Ugolino, Cardinalbischof von Ostia und Belletri, Philipp empfing die Gesandten mit großer Ehrerbietung in Speier, und Anfangs August kam es in Worms zu einer Uebereinkunft über König Philipps Verhältniß zur Kirche. Er versprach dieser in allen Stücken, wegen welcher der Bann früher über ihn ausgesprochen war, Genugthuung zu leisten, und ward dann feierlich vom Banne losgesprochen.

Der Dänenkönig Waldemar hatte bis zum J. 1206 ruhig des früher am deutschen Reiche begangenen Raubes genossen. Otto's Stellung in Norddeutschland hatte ihn gedeckt. Mit einemmale griff er nun im J. 1206 Herzog

Bernhard von Sachsen an, und zerstörte Artlenburg. Bernhard war gegen den mächtigen Nachbar zu schwach, und wußte zu ihm nach Schleswig, um seinen Frieden zu machen. Im Frühjahr 1207 legte Waldemar Befehung nach Braunschweig, denn er übernahm die Deckung der welfischen Lande, während Otto nach London hinüberging, um bei seinem Oheime, dem Könige Johann, Unterstützung irgend einer Art zu betreiben. Eine Geldzahlung von 5000 Mark scheint Alles gewesen zu sein, was Otto unmittelbar durch diese Reise erlangte — aber mittelbar knüpfte sich wichtigeres an, zu dessen Erläuterung wir wider einen Theil der niederländischen Verhältnisse ins Auge fassen müssen.

In den Niederlanden war Graf Dietrich von Holland im Nov. 1203 gestorben. Nach dem Rechte mußte ihm sein Bruder Wilhelm folgen, den er mit den holländischen Grafschaften in Ost- und Westflandern (d. i. in der heutigen niederländischen Landschaft Friesland) belehnt hatte. Aber seine Gemahlin hatte, noch während Dietrich in Dordrecht krank lag, den Adel der Grafschaft und den Grafen von Geldern für ihre Pläne gewonnen, hatte rasch nach des Gemahls Tode ihre Tochter Ada mit Graf Ludwig von Loos verheirathet und gedachte in deren Namen selbst weiter zu regieren. Indessen der Ansprüche Wilhelms nahm sich doch ein Theil der holländischen Vasallen, namentlich das Geschlecht von Wassenauer an, und selbst von den früher Gewonnenen fielen wider mehrere, wie Walter von Egmond, zu Wilhelm ab, der ja entschieden das Recht auf seiner Seite hatte. Wilhelm kam heimlich nach Wassenauer und gieng von da nach Vlaerdingen, wo ihn die Einwohner der seeländischen Inseln mit Jubel als ihren Grafen begrüßten, während Walter von Egmond

das Kennemer-Land im Norden von Holland für ihn aufrief. Die Gräfin Wittwe (Adelheid von Cleve) und Graf Ludwig von Loos mußten aus Holland nach Utrecht fliehen; Ada entkam nach Leyden, ward aber hier belagert und gefangen, und dem Grafen Wilhelm ward nun in allen Herrschaften seines verstorbenen Bruders gehuldigt. Graf Ludwig aber fand an Bischof Dietrich von Utrecht, der schon immer mit Wilhelm wegen der utrechtischen Rechte in Ost- und Westsachsen im Streite gewesen war, einen Schlichter, gewann auch den Bischof von Lüttich, den Herzog von Brabant und den Grafen von Namur für sich, und es begann in den holländischen und utrechtischen Gegenden ein arges Verwüstungskrieg. Wilhelm war bald überall der Schwächere, und sogar ein großer Theil des Kennemerlandes und der seeländischen Gebiete ward von den Helfern seines Gegners erobert. Nur Walter von Egmond hielt sich noch im Norden und die Wassenacre und Leyding im Nibeländchen. Dennoch verlor Wilhelm den Muth nicht, schlug alle Vertragsanerbieten aus, und seine tapfere Haltung imponirte Ludwig so, daß dieser sich wider aus Holland nach Utrecht zurückzog. Der Bischof von Utrecht schloß nun Vertrag mit Wilhelm; ebenso im J. 1205 der Graf Philipp von Namur. Die nächsten Jahre giengen in weiteren Unterhandlungen zwischen Wilhelm, der im Wesentlichen im Besitz der holländischen Herrschaften war, und Ludwig hin, ohne jedoch zu einem Endergebnisse zu führen. Aber im Jahre 1207 reiste Ludwig nach England, wohin seine Gegner seine gefangene Gemahlin geführt hatten, um sie besser zu bewahren. Ludwig wollte seine Gemahlin durch persönliches Unterhandeln in England aus der Gefangenschaft frei machen; allein dies

gelang ihm nur dadurch, daß er das Versprechen leistete, König Otto in Deutschland aus allen Kräften zu unterstützen und dem Könige Johann von England gegen jedermann zu dienen. König Philipp hatte nämlich inzwischen bereits das einfache Recht Wilhelms von Holland anerkannt und diesen mit der Grafschaft und mit den Regalien belehnt. Die Gewinnung des Grafen von Loos war der erste Anhaltspunkt, den Otto in den Niederlanden fand, und daß er ihn mit Anerkennung eines so schmächtlichen Verhältnisses eines deutschen Edlen zu einem auswärtigen Könige erkaufte, zeigt die Wichtigkeit, die er dieser Angelegenheit beimaß. Indessen der mächtigste Fürst der Niederlande, Herzog Heinrich von Brabant, war nun ganz auf die staufische Seite gezogen, da Philipp im Febr. 1207 seine Tochter Maria mit des Herzogs ältestem Sohne und späterem Nachfolger, Heinrich II. von Brabant, verlobt hatte. Eine zweite Tochter, Kunigunde, verlobte Philipp auch 1207 mit Ottokars von Böhmen Sohn und Erben, Wenceslaw.

Philipp hatte Ostern dieses Jahres 1207 glänzend in Wien gefeiert, wo er die Huldigung entgegen genommen, und bestätigte den Edlern alle ihre Rechte. Auch im oberen Italien suchten nun die größeren Reichsvasallen sich von Otto loszumachen und leisteten Philipp trotz der päpstlichen Prohibit zum Theil die Leihenshuldigung, namentlich Graf Thomas von Savoyen wegen seiner burgundischen und piemontesischen Besitzungen und Markgraf Azzo von Este. Um die Mitte August sollte ein großer Fürstentag gehalten werden in Nordhausen; derselbe ward aber bald, zu Erleichterung der Unterhandlungen mit dem auf der Harlungensburg residirenden Otto, nach Quedlinburg verlegt. Philipp

bot diesem seine älteste Tochter Beatrix mit reicher Mitgift und Schwaben als Erbherzogthum an, wenn er den Ansprüchen auf die deutsche Krone entsage. Otto aber war zu nichts zu bringen: er sei König und wolle als König sterben. Nun bot ihm Philipp die Belehnung mit Südburgund, womit früher Richard Löwenherz bedacht gewesen, und bot ihm dazu den königlichen Titel von Burgund an. Aber auch das schlug Otto aus. Es scheint der Glaube an eine ihm früher zu Theil gewordene Prophezeiung, er werde König werden und in große Bedrängniß kommen, aber ein plötzliches Unglück werde ihn aus aller Noth erlösen, hielt ihn fest — und als man im September die Unterhandlungen abbrach und auseinander gieng, war nichts erreicht, als ein Waffenstillstand mit Otto bis Johannis 1208.

Im November (1207) hielt Philipp noch einen Reichstag in Augsburg, wo die beiden Cardinäle, die ihn fortwährend begleitet hatten, den Erzbischof Adolf von Köln vom Banne lösten, wogegen Philipp den früher gefangenen, zuletzt in ziemlich freier Haft in Rotenburg an der Tauber gehaltenen Gegen-erzbischof Bruno wider vollständig frei gab. Ferner erfuhr hier Philipp dem Gegenbischof Sigfrit von Mainz die Verwaltung der geistlichen Amtsrechte durch einen Stellvertreter zu, wogegen die Cardinäle auch den Erzbischof Linpold vom Banne lösten, und da dieser, auch als Erzbischof von Mainz, das Bisthum Worms wohlweislich fortwährend beibehalten hatte, blieb er zunächst auch geistlicher Fürst. Sigfrit war bereits in Rom; auch Bruno, Adolf und Linpold sollten nun dahin kommen, und der Streit um die beiden mächtigsten Erzbisthümer Deutschlands sollte deshalb ausgetragen werden, nach rechtlicher Untersuchung der Sachver-

durch den Pabst. Ende des Jahres kehrten die Cardinäle ebenfalls nach Rom zurück, und zu Anfange des Jahres 1208 folgte ihnen der Patriarch Wolfger mit Aufträgen Philipps. Alles ließ sich nun für Philipp zum besten Ausgange an. Kein im Besiz seiner Stiftslande stehender Bischof des Reiches (außer dem von Kamerik d. i. Cambray) hielt mehr zu Otto, und dieser Eine gieng nun auch in dessen Aufträgen nach Rom. Man unterhandelte hier von allen drei Seiten gegen den Frühling 1208 und den Frühling hindurch, kam aber zu Nichts, weil weder Otto etwas von seinen Ansprüchen in Deutschland, noch Innocenz etwas von seinen Verhältnissen in Italien fahren lassen wollte. Auch Philipp mußte in einzelnen Punkten sehr hartnäckig sein. So konnte er durchaus nicht zugeben, daß Adolf von Berg Köln verlor. Der ganze niederheinische Adel hing an ihm, war größestheils mit ihm verwandt. Am Ende brach man die Verhandlungen ab, um sie, wie man plante, nächsten Winter wider aufzunehmen. Inzwischen war am 3ten Nov. 1207 auch Erzbischof Hartwig von Bremen gestorben, und die Domherren von Bremen beriefen wieder jenen schon einmal in Bremen investirt gewesenen Dänenprinzen Baldemar. König Baldemar hatte ihn, nach lange vergeblichem Fördringen des Pabstes, endlich doch zu Ende des Jahres 1206 aus der Gefangenschaft frei entlassen, in welcher er so lange Jahre geschmachtet hatte. Er hielt sich nun in der Nähe von Bologna auf, als ihn die bremer Geistlichkeit berief. König Philipp empfahl ihn dringend dem Pabste und Innocenz war erfreut, ihm nach so langen Leiden Glück wünschen zu können; aber ehe er ihn bestätigte, gieng eine Protestation der hamburgener Domherren ein: sie seien zur

Wahl nicht eingeladen worden (sie fanden ja noch unter dänischer Gewaltherrschaft); die Wahl sei nichtig. Ihre Protestation ward durch eine Gesandtschaft des Königes Waldemar unterstützt. Der Erzbischof Waldemar aber verließ rasch Rom, kam nach Bremen, wohin ihn seiner Schwester Jutta Mann, Herzog Bernhard von Sachsen, führte, und das ganze Erzstift, soweit es nicht von den Dänen occupirt war, erkannte ihn an. Innocenz aber zürnte wegen dieses eigenwilligen Verfahrens, erklärte die Wahl für nichtig und belegte Erzbischof Waldemar mit dem Banne. Philipp ließ zwar Waldemar nicht fallen; hielt ihn aber doch zunächst vom Hofe fern, um nicht in seinen Verhältnissen zu Innocenz gestört zu werden.

Otto dagegen hatte nun im Frühjahr 1208, als die Unterhandlungen zu keinem Ergebnisse geführt hatten, wieder daran gedacht, in Deutschland den Kampf mit den Waffen zu erneuern. Seine Hauptflüge war jetzt der Dänenkönig Waldemar, der gerade über die Wahl seines alten Gegners Waldemar zum Erzbischof von Bremen höchst erbittert war und auch den Kampf sofort begann gegen die Grafen von Schwerin, die, obwohl innert seines faktischen Machtbereiches gefesselt, doch den Erzbischof Waldemar gefördert und den Johann Gans von Putliz, der zu den Dänen hielt, aus Grabow verjagt hatten. König Waldemar heerte in dem Gebiete der Grafen und zerstörte Boizenburg und Wittenburg. König Otto erhielt Subsidien an Geld und Mannschaft von den Dänen und da auch Philipp nun die ganze Macht des übrigen Reiches gegen Otto und die Dänen aufbot, sah man einem entscheidenden Kampfe entgegen. Auch in Rom hatten indessen die Verhandlungen sich noch günstiger

gendet, und der Patriarch Wolfer war mit guter Botschaft unterwegs. Die Kriegsmacht Süddeutschlands hatte Bamberg als Sammelpunkt — die des Nordens und der östlichen Marken sollten sich in Quedlinburg zusammefinden. Philipp kam nach Bamberg und verheirathete hier seine Nichte, Beatrix, die Tochter seines verstorbenen Bruders Otto und demal Pfalzgräfin von Burgund, mit Herzog Otto von Andechs und Meran (Bruder jener Agnes von Meran, die Philipp von Frankreich Gemahlin gewesen, Bruder einer Hedwig, die mit Herzog Heinrich in Schlessen und einer Gertrud, die mit König Andreas von Ungarn vermählt war, so wie Bruder des Markgrafen Heinrich von Istrien und Krain oder Isterreich, des Bischofs Egbert von Meran von Bamberg und Bertholds von Meran, des nachmaligen Patriarchen von Aquileja).

Trotz der nahen Verwandtschaft, die nun durch die Heirath Otto's und der Pfalzgräfin zwischen der meranischen und der staufischen Familie geknüpft war, vermochten Otto's Brüder, Bischof Egbert von Bamberg und Markgraf Heinrich von Istrien alten Groll gegen Philipp nicht zu verwinden. Egbert hatte sich früher (1207) in Unterhandlungen in Ungarn von Pabst Innocenz brauchen lassen, in Unterhandlungen, die man von Seiten der Philippischen Partei in Deutschland als Reichsverrath betrachtete, so daß Egbert erst im Dec. 1207 auf dem Reichstage in Augsburg Freisprechung erlangte und auch Heinrich muß, aus uns unbekanntem Gründen, mehr zu König Otto geneigt und sich von Philipp fern gehalten haben — kurz! beide Brüder grollten dem Staufser und fanden an dem wildleidenschaftlichen Pfalzgrafen von Baiern, Otto von Wittelsbach, dem

Vaters-Bruderssohne Herzog Ludwigs von Baiern *), einen nicht bloß ebenfalls dem Könige grossenden, sondern zugleich einen in seinem Haße tiefaufgeregten, gleichgesinnten Mann.

Otto von Wittelsbach war früher wegen seines treuen Zubaltens zum staufischen Hause von König Philipp eine seiner Töchter zur Gemahlin versprochen worden; — aber das rohe Wesen Otto's ließ Philipp später die Zusage bereuen und er brachte Otto zu einem Verzicht. Otto freite nun um eine Tochter Herzog Heinrichs I. von Schlesien und der Schwester der Meraner. Er soll Philipp dabei um seine Vermittelung gebeten haben. Wenn es wohl auch sagenhafte Ausschmückung ist, daß Philipp ihm statt eines Empfehlungsbriefes ein Abmahnungsschreiben gegeben, scheint es doch richtig, daß sich die Heirath zerstück und Otto glaubte, Philipp habe dabei die Hände in feindlichem Sinne im Spiele gehabt. Dies und der aufregende Zuspruch der Meraner scheint ihn so in Wuth gesetzt zu haben, daß er an demselben Tage, an welchem am Vormittage Otto von Meran mit der Pfalzgräfin Beatrix vermählt worden, des Nachmittags, als Philipp (der nach einem Ritte zur Aber gelassen)

*) Otto von Wittelsbach
Pfalzgraf † 1155.

Otto I. Herzog von Baiern † 1188	Ronrad Cardinal und Erzbisch. von Mainz	Otto Pfalzgraf † 1190
Ludwig Herzog v. Baiern	Sophie Gemahlin Edgr. Hermanns von Düringen	Mathilde Gemahlin Graf Rapoto's II. von Ortenburg
		Otto Pfalzgraf † 1209.

in der Burg in Bamberg ruhte und sich mit Bischof Konrad (von Scharfenberg) von Speier und mit dem Truchseß Heinrich von Waldburg unterhielt, in des Königes Zimmer trat; dem König, als dieser ihn freundlich bewillkommte, zurief, es gelte keinen Spas und auf den König einhieb. Es war ein einziger Schwertschlag, der den König traf, aber so unglücklich, daß er die Halsader durchschnitt. Es war eine unheilbare Todeswunde. Otto schlug sich gegen den Truchseß durch die Thüre, entkam den Wachen und aus der Stadt — und mit ihm flohen, und gaben dadurch Einverständnis und Mitwißenschaft zu erkennen, Bischof Egbert von Bamberg und Markgraf Heinrich von Istrien.

Philipp's Leichnam ward am 22ten Juni im Dome zu Bamberg, dann später zu Weihnachten 1213 im Dome zu Speier beigesezt. Irene (Marie) war, als sie von dem Schreckensschauplaze nach Burg Staufen gieng, schon in einem fortgeschrittenen Zustande der Schwangerschaft und starb dann auf Burg Staufen am 28ten August in Kindes-
nöthen. Sie ist im Kloster Lorch bestattet.

Dieser Mord fiel wie ein Blitz in die deutschen Verhältnisse herein. In Deutschland war kein Staufer mehr — nichts war von dem ganzen Geschlechte mehr übrig als die zwei Augen des Kindes in Sicilien. Otto fand also nun plötzlich allgemeine Anerkennung in Deutschland. Die Weisung hatte ihn nicht betrogen. Auf dessen erstem Reichstage zu St. Martini in Frankfurt, wurden der Mörder des Königes und dessen Gefellen in die Acht erklärt. Die Marken Istrien und Krain wurden an Herzog Ludwig von Baiern gegeben, der sie aber wenig später an das Patriarchat von Aquileja abtrat. Die Pfalzgraffschaft in Baiern erhielt Her-

zog Ludwigs Schwager, Rappo II. von Ortenburg. Heinrich von Istrien machte dann einen Kreuzzug, wodurch er den nächsten weiteren Folgen der Acht auswich. Später erlangte er Begnadigung und auch sein Fürstenthum zurück. Gegen den geächteten Pfalzgrafen Otto aber wendeten sich Ludwig von Baiern und der Marschall Heinrich von Kalentin, um die Acht weiter geltend zu machen. Bleneck, Buchhorn, Altwittelsbach fielen. Otto versteckte sich an der Donau auf einem dem Kloster Ebrach gehörigen Hofe. Aber der Marschall von Kalentin spürte ihn aus und erschlug ihn im Februar 1209. Der Bischof Egbert ward zwar auch geächtet, aber er flüchtete zu seinem Schwager, König Andreas von Ungarn, und erlangte durch diesen und durch Pabst Innocenz Wideraufnahme seines Processes vor einem geistlichen Gerichte. Die Sache schloß im J. 1211 mit Freisprechung Egberts auf einer Parteiversammlung deutscher Fürsten, die ihn wohl so mild behandelten, um ihn ihrer, der staufischen Partei, fest zu verbinden. Aber als nachher diese Partei siegende Fortschritte machte, ward von Friedrich II., nach einem Fußfalle Egberts, die Reichsacht endgiltig aufgehoben und Egbert konnte wider als Bischof von Bamberg im Juli 1215 Friedrichs Krönung in Achen beiwohnen.

Das Endergebniss aber von Philipps kurzem Königthum war (nachdem sein Vorgänger Heinrich einmal die Eifersucht der deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten durch seine reichen Gaben, wozu er die Mittel wohl aufzubringen wußte, aufgestachelt hatte), daß in den persönlichen Unterhandlungen und Kriegen Philipp, um nur Anhänger zu gewinnen und festzuhalten, um auch nur die Soldausgaben zu bestreiten, einen großen Theil nicht bloß des staufischen Haus-

gutes, sondern auch der küniglichen Einnahmen und Rechte an die Fürsten und Ritterschaften hatte versplittern müssen *) und daß das deutsche Königthum täglich mittelloser geworden war, um sich nur zu behaupten. Es war das die nächste und nothwendige Folge der staufischen Politik, wie sie sich in Widerwerfung der einst so mächtigen Säulen des Reiches, der Stammherzogthümer, entwickelt hatte, durch deren Bestand der König zwar zuweilen mächtigere, aber wenigere und durch die Opposition der Geistlichkeit und der ihnen untergeordneten Reichsvasallen doch immer leicht gelähmte Gewalt gehabt hatte.

Fünf und neunzigste Vorlesung. **)

Die Ermordung König Philipps hatte Alles mit Schreck erfüllt. Kaum hatte man einen höheren Grad von Einheit

*) Chronic. abbat. Ursperg. p. CCCXIV. „Hic cum non haberet pecunias, quibus salaria sive solda praeberet militibus, prius coepit distrahere praedia, quae pater suus Fridericus imperator late adquisierat in Alemannia; ita ut cuilibet baroni, sive ministeriali villas seu praedia rusticana vel ecclesias sibi contingens obligaret. Sicque factum est, ut nihil sibi remaneret praeter inane nomen dominii terrae, et civitates seu villae, in quibus fora habentur, et pauca castella terrae.“ Beispiele für das Eingehen von Rechten an die Fürsten sind im Verlauf der Darstellung schon gegeben worden.

**) Außer den in der Note zur ein und neunzigsten Vorlesung für diesen Abschnitt angeführten Werken vergleiche man auch und vornämlich:

und in ihr die Grundlage der Ordnung und des Friedens für den größten Theil wenigstens des Reiches wider erlangt, so war der Mittel- und Anknüpfungspunkt dieser einheitlichen Gestaltung auch schon wider entrückt und Alles drohte haltlos aus einander zu fallen. Das vorher bei Bamberg gesammelte nun debandirende Heer fügte durch seine Heerungen und Gewaltthaten zu dem Hauptschrecken alsbald den Beleg, was dem deutschen Lande bei dauernder allgemeiner Unordnung bevorstehe.

Otto selbst handelte zunächst seinem hochfahrenden Sinne gemäß. Rasch griff er in seiner Nähe um sich, und viele kleine Nachbarn, die sich ohne mächtigeren Schutz sahen, schloßen sich ihm in Folge seiner Lockungen und Drohungen wider an. Sein Bruder Heinrich eilte, sich mit ihm zu versöhnen, und that, was in seinen Kräften war, ihm Anerkennung zu verschaffen. Die Bischümer Hildesheim und Minden, die zumeist mit Heinrichs welfischen Herrschaften grenzten, waren bald bewogen, Otto wider als König anzuerkennen. Der alte Konrad von Krosigk, Bischof von Halberstadt, ward von Otto überfallen und mußte sich und dem Stifte Frieden erkaufen mit 800 Mark und mit Anerkennung Otto's. In Zeiten aber, wo so Gewalt über Recht gieng, wollte Konrad nicht mehr Fürst sein. Er legte sein Bisthum nider, was er schon früher gewollt, wovon ihn aber ein päpstliches Verbot bisher noch abgehalten hatte. Nun achtete er dessen nicht weiter und trat in das Cisterciensere-

Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. (1208—1212). Aus dem Nachlaß von Dr. Otto Abel (Berlin 1856.) 8. — und: *Stauffische Studien* von R. W. Krißsch, in der historischen Zeitschrift von G. von Seydel (II. 2.).

Kloster Sittichenbach (Sichem) in Düringen (an der Unstrut als Mönch *).

Auf diesem Wege der äußerlich zwingenden, übermüthigen Gewalt weitergehend, würde es Otto höchstens zu der Stellung eines beßer, als zuletzt der Fall gewesen war, gestellten Gegenköniges gebracht haben. Zwei Männer aber der zeitherigen Philippischen Partei waren bald aus dem Schrecken, der auch sie zuerst ergriffen haben mochte, wider zu sich gekommen. Das war einmal der unwillkürliche Zeuge des Mordes selbst, Bischof Konrad von Speier, aus einer Reichsministerialenfamilie von Scharfenberg, die eine der Nachbarburgen des Trifels (eben den Scharfenberg) in Verwahrung hatte, Philipps naher Freund und Berather — und sodann der Erzbischof von Magdeburg, Albrecht von Kaserburg — ebenfalls einer der treuesten Anhänger des staufischen Hauses, der einen ebenso mächtigen Einfluß auf die düringischen Grafenhäuser und die anhaltinischen und wettinischen Fürstenthümer übte, wie Konrad von Speier auf die nun im Reiche so ansehnlich einhertretenden staufischen Ministerialen. Albrecht bot, als er Otto auf dem Wege der Gewalt einhergehen sah, seine Anerkennung — aber unter Bedingungen, und scheint demselben vorgestellt zu haben, daß er in der Weise, wie er die Sache in die Hände nehme, nur sich um die wichtigsten Vortheile seiner jetzigen Stellung und zugleich Deutschland in die größte Gefahr bringe; denn schon hatte Philipp August von Frankreich, um Otto den Weg

*) Zeitschrift für Gymnasialwesen XIII, 11. wird in einem Aufsatze von Dr. Opel höchst wahrscheinlich gemacht, daß Walters von der Vogelweide „quoter Klosenære“ Niemand anderes ist als Konrad von Kroszgt.

zu unbestrittenem Königthum in Deutschland vertreten zu lassen, Unterhandlungen mit Herzog Heinrich von Lotharung begonnen, die im August mit einem förmlichen Vertrage zu Soissons schloßen, durch welchen Heinrich französische Hilfe verheißen ward, wenn er selbst nach der deutschen Krone streben d. h. als Gegenkönig auftreten wolle. Albrechts Vorstellungen und dessen Anerbieten, sich auf Bedingungen an Otto anschließen zu wollen, nahmen letzteren ganz ein, so daß er in Alles willigte. Sofort gab Otto den Kampf mit den Waffen auf. Otto trat alle welfischen Besitzungen in der Mark Brandenburg und in der altmärkischen Bisthümern, so wie alle magdeburgischen Lehen des welfischen Hauses dem Erzstifte Magdeburg und die Stadt Salsfeld an die Käfernburg-Schwarzburgische Grafenfamilie ab *); versprach innerst des erzbischöflichen Gebietes keine neuen Zoll- und Münzstätten anzulegen und zahlte dem Erzbischofe 3500. Mark, wogegen ihn dieser nicht nur selbst anerkannte, sondern auch

*) Da dies Geschlecht in der Folge immer bedeutender wird, wird später Deutschland einen König stellt, geben wir hier den Zusammenhang desselben für unsere Zeit nach Hesse und Ahels Tabelle:

Sigfrid (Sizzo) Gem. Gisela von Altena.
Sizzo. † um 1160

Heinrich I. von
Schwarzburg.

† 1184. Gem. Günther von Käfernburg. — Agnes von Saarwäld.
eine Gräfin v. — 1197

Witzenburg

Liutgart Gem. Gebhart von Quersfurt, Burggr. von Magdeburg	Günther von Käfernburg † um 1220	Heinrich II. von Schwarzburg † um 1280	Albrecht, Erz- bischof von Magdeburg † 1285.
---	--	--	---

Heinrich. Günther

Die Vermittelung der Anerkennung durch die anhaltinischen und wettinischen Fürsten und die büringischen Fürsten und Grafen übernahm. Diese Fürsten kamen hierauf in Magdeburg zusammen; Otto half ihrer Geneigtheit mit bedeutenden Geldzahlungen nach; und so huldigten Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dietrich von Meissen, Konrad von Vettern (Dietrichs Vetter), Landgraf Hermann von Thüringen u. s. w. dem ehemaligen Gegenkönige und man schrieb einen neuen Fürstentag nach Würzburg aus, der dann auf den 22ten Sept. nach Halberstadt verlegt ward. Zwar scheint dahin aus Süddeutschland kein Fürst gekommen zu sein als der Bischof von Würzburg, aber man wählte hier sogleich Otto von Neuem zum Könige und gab dadurch den Entschlüssen der übrigen Fürsten einen mächtigen Impuls, dessen für Otto günstiger Wirkung die vorhergehende ängstliche Spannung, in welcher fast niemand gewußt hatte, was werden sollte, hinlänglich vorgearbeitet hatte.

Waren so schon die Verhältnisse in Deutschland von selbst zu Gunsten Otto's gewendet, so kam nun auch hinzu, daß Pabst Innocenz sich in aller Weise zu seinen Gunsten bethätigte. Noch war von Innocenz kein einziges Schicksal gethan worden, der sich geradezu gegen Otto gelehrt hätte; vielmehr war Innocenz offenbar nur durch die Macht der Thatsachen, der gegenüber er, so lange und so weit es gienge, vermeiden mußte die deutsche Kirche in zu böse Verhältnisse zu verstricken, mehr und mehr zu freundlicher Stellung mit Philipp gezwungen gewesen, und ohne irgend eine Inconsequenz oder Unwahrheit konnte er fort und fort Otto seiner neuen Hilfe versichern. Die frühere Anbahnung näherte Verhältnisse zwischen Innocenz und der päpstlichen Partei

kam ganz Otto zu Gute, denn nun hatte der Pabst auch auf dieser Seite großen Einfluß. Bischof Konrad von Speier, Philipps vertrauter Rath und Kanzler, der auch der treue Berather der hinterbliebenen Familie Philipps blieb, sagte sogleich den Gedanken auf: da es doch unmöglich sei, dem Könige Otto einen Staufer entgegen zu stellen, sei es das Beste, ihn selbst in das stauferische Interesse zu ziehen, wozu die zuletzt mit Otto bei Philipps Lebzeiten gepflogenen Unterhandlungen, in denen Philipp seinem welfischen Gegner unter anderem seine älteste Tochter als Gemahlin geboten hatte, die beste Basis gewährten. An dieser Tochter hieng nun der größte Theil des stauferischen Erbes in Deutschland und Otto konnte sie freien, ohne auf sein Königthum zu verzichten — im Gegentheil gewann er durch die Verbindung mit ihr auch die namentlich in Süddeutschland so schwer wiegende Hilfe der stauferischen Ministerialen. Otto gieng auf die neu angeknüpfte Unterhandlung ein, nahm die Braut, machte Konrad von Speier auch zu seinem Kanzler und erhielt dagegen König Philipps Schatz und die Reichsinsignien, die in Trifels bewahrt worden waren — und endlich auch die Hulldigung der stauferischen Ministerialen und Unterthanen. Der Marschall von Kalentin kam selbst zu diesem Ende an den braunschweigischen Hof. Diese Fortschritte aber Otto's bewogen die deutschen Stände auf allen Seiten zu Otto's Anerkennung, und als nun die Erzbischöffe von Mainz und Cöln und der Pfalzgraf Heinrich einen großen Reichstag zu Versorgung des Reiches in Frankfurt auf Martini 1208 ansagten, kamen die Fürsten und Herren von allen Seiten, so daß ein prachtvoller Empfang Otto's wartete, als er selbst in Frankfurt erschien. Von dem früheren Gegenkönigthume

war keine Rede mehr. Otto ward von Neuem, als Philipps Nachfolger, gewählt. *) Er leistete feierlich den Königs Eid,

*) Königswahlen hatten nun ihre ganz besonderen Schwierigkeiten, da die Vertretung durch die alten Stammherzoge nach dererspaltung der Herzogthümer Franken, Sachsen und Baiern fast ganz wegfiel und die früher durch die Herzoge repräsentirten Fürsten (alle die mit Herzogsrecht ausgestatteten Bischöffe, Land- und Markgrafen) den Herzogen gleichberechtigt auftraten — nur bei den Herzogen von Lothringen, Schwaben und Kärnten, bei dem Pfalzgrafen bei Rhein und den drei rheinischen Erzbischöffen konnte man ein vorzüglicheres Recht bei der Wahl noch geltend machen — die verkleinerten Herzogthümer von Oestreich, Böhmen, Limburg, Braunschweig, die nun eximirten Markgrafen von Brandenburg, Meissen und Ostmark (Landsberg), der Landgraf von Thüringen, der Graf von Flandern, die Erzbischöffe von Magdeburg, Salzburg, Bremen, der kaiserliche Bischof von Würzburg u. s. w. hatten jedesfalls ein nicht so festgestelltes Recht — und die von Innocenz stets geltendgemachte Ansicht, Otto sei von der Mehrzahl der erstberechtigten gewählt, stützt sich sicher darauf, daß der Erzbischof von Köln, der sich die Stimme des abwesenden Erzbischofs von Mainz ohne weiteres in Vertretung auch angemast zu haben scheint und der Herzog von Niederlothringen (Brabant) — also drei der meistberechtigten und falls man Anfangs Erier für Otto zählte, sogar vier für Otto gestimmt hätten, während Philipp von diesen Meistberechtigten nur sich selbst als Herzog von Schwaben aufzuzählen hatte, denn Oberlothringen und Kärnten scheinen sich anfangs bei diesem Thronstreite nicht näher betheilligt zu haben — Brandenburg, Sachsen, Meissen, Baiern und Böhmen, nebst Magdeburg und Salzburg waren für Philipp, Thüringen für Otto gewesen, der selbst Braunschweig repräsentirte. So erscheint Philipp hauptsächlich zwar von den meisten, aber von Fürsten gewählt, die sonst bei der Wahl keine vornämliche Stimme hatten. In Halberstadt aber wählten nun die sächsischen, thüringischen und märkischen Fürsten sämmtlich, und ebenso wohl in Frankfurt die lothringischen, hainischen, schwäbischen und baierischen alle. Man vergleiche über diese Beschältnisse auch: Die deutsche Königswahl bis zur goldenen bulle von hofrath Philippa. Wien 1858. 8.

daß er die Kirche schütze, den Frieden wahren, Gerechtigkeit aufrecht halten und jeden Feind der Christenheit bekämpfen wolle, und als er nun in dem königlichen Schmucke den Thron bestieg, erschien die zehnjährige Beatrix, Philipps älteste Tochter, von Konrad von Speier geführt und verlangte weinend Gerechtigkeit gegen den Mörder ihres Vaters. Otto sprach die Acht gegen Otto von Wittelsbach aus — und wie die Strafe gehandhabt ward, haben wir bereits kennen lernen. Nach diesem Achtspruche erklärte Otto vor dem Reiche, daß Beatrix seine Verlobte sei und von dieser Tage an in seiner Mund stehe. Dann beschworen die anwesenden Fürsten und Herren, den Frieden zu halten; und eine Reihe Schritte geschahen, die durch den früheren Kampf entstandenen Misverhältnisse in der Rechtsübung und in der Handhabung der Ordnung zu bessern.

Bald machten sich nun allerdings noch manche Folgen der früheren Verhältnisse geltend. In Mainz mußte Liutpold von Schönfeld dem Sigfrid von Eppstein weichen, der aus Rom widerkehrte. In Cöln hatte Adolf von Altena seinem Gegner Bruno schon früher Platz gemacht; letzterer war aber schon am 2ten Nov. gestorben, und nun folgte ihm Dietrich, der Probst zu St. Aposteln. Gegen Mitte Januar 1209 ward ein Reichstag zu Augsburg gehalten und hier das Verfahren gegen den Mörder Philipps und gegen dessen Mitwisser näher bestimmt und dann zur Ausführung gebracht. Hier auch ward die Bestrafung derer beschloßen, die den Zwischenzustand des Reiches zu Unthaten benutzt hatten und der Marschall von Kalentin ward mit Ausführung derselben beauftragt. Allmählich machte sich aber auch Otto's eingeborne, hochfahrend gewaltsame Art geltend und

ließ in diesen oberen Gegenden, wo man der leichtlebenden und, wenn auch oft genug ebenso gewaltthätigen, doch persönlich freundlicheren Staufer gewohnt war, die Herzen der Markgenossen zurück. Besonders erbitterte er durch Ertheilung schwäbischer Lehen an Sachsen und an Engländer seiner Umgebung. In Nürnberg hielt Otto im Februar einen Hofstag und gieng dann über Rotenburg nach Hagenau im Elsaß. Von da kam er nach dem unter Kaiser Friedrich II. gewordenen Pleisnerlande und hielt in Altenburg Hof, wo ihm auch die Anerkennung Ottokars von Böhmen gesichert ward.

In seiner jetzigen Stellung war Otto dem Könige Johann von England, der eben wider durch die Franzosen in Gebränge war, ein viel theurerer Neffe als früher, wo sich Johann nicht viel um ihn bekümmert hatte. Jetzt brachte der Pfalzgraf Heinrich, der selbst nach England gegangen war, bedeutende Gelder von da zurück für seinen Bruder Otto, und eine englische Gesandtschaft begleitete ihn zu seiner Begrüßung als nun allgemein anerkannten deutschen König. Sie traf Otto, eben als er von dem süddeutschen Königszuge nach Braunschweig zurück kam.

Das Verhältniß zu den Dänen hatte nach Otto's Obsequen in Deutschland natürlich nun auch eine ganz andere Physiognomie für ihn als früher, und die Verhältnisse des Erzbisthums Bremen boten rasch die Veranlassung; die veränderte Ansicht in Thatsachen hervortreten zu lassen. Wir haben früher gesehen, daß Erzbischof Waldemar zwar nach Bremen zurückgekehrt, daß aber seine Wahl von Papst Innocenz für ungültig erklärt worden war. Wegen der Parteilichkeit, mit welcher er der Erklärung des Papstes trotzte;

war er nun auch mit dem Banne belegt, und der Dänenkönig Waldemar, der in ihm einen Feind sah und seinerseits nicht bloß Hamburg sondern noch andere Theile der Erzdiöcese occupirt hatte, war ihm überall entgegen. Waldemar hatte von den Hamburger Stiftsherren einen Gegenerzbischof Burkhard wählen lassen und dieser eroberte Stade. Aber Erzbischof Waldemar kam mit großer Kriegsmacht heran und warf Burkhard's Leute am 3ten Aug. 1208 wider aus Stade heraus. Burkhard kam aber seinerseits auch wider, nahm Stade nochmals und legte eine Brücke über die Elbe, um allezeit rasch zu Hilfe kommen zu können. Da sich jedoch König Waldemar dieser Sache nicht weiter annahm, sondern in dieser Zeit seine Kräfte zu ostseeischen Unternehmungen verwendete, vermochte Burkhard nicht sich im Westen der Elbe zu behaupten, und König Otto verwendete sich nicht nur bei Innocenz für Erzbischof Waldemar, sondern versprach auch dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, Adolfs von Schaumburg, des ehemaligen Grafen von Holstein, Schwager aus der dänischen Geiselschaft, in der sie noch waren, frei zu machen, mit Güte oder Gewalt. Zunächst aber blieb doch nach diesen Seiten Alles liegen, weil es Otto trieb, in Italien zu seinen Rechten zu sehen, sich die Kaiserkrone zu holen und mit Innocenz in ein deutlich festgestelltes Verhältniß zu kommen.

Innocenz hatte, nachdem Otto in Frankfurt gewählt worden war, dieselben beiden Cardinäle, die er zu den Unterhandlungen mit Philipp gebraucht hatte, wider nach Deutschland gesandt. Sie kamen gegen das Frühjahr 1209 in Deutschland an und ordneten in verschiedenen Gegenden des Landes entstandene kirchliche Irrungen. Dann sollte mit

ihnen auf dem nächst bevorstehenden Reichstage verhandelt und das Verhältniß Otto's zum päpstlichen Stuhle klar abtortet werden. Am 24ten Mai 1209 erschien nun Otto zu diesem Tage in Würzburg, wo auch Herzog Heinrich von Brabant, Herzog Liutpold von Oestreich, der Herzog von Oberlothringen und König Ottokar von Böhmen, so wie der Markgraf von Mähren erschienen waren, um nachträglich persönlich zu huldigen. Die Cardinäle waren ebenfalls schon zugegen und eine glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten aus Deutschland. Zunächst legte Otto den Cardinälen und Fürsten die Frage vor wegen der nahen Verwandtschaft mit seiner Braut, der Stauferin Beatrix. Da der Cardinalbischof Ugolino von Ostia und Belletri die nöthige päpstliche Dispensation schon bei sich hatte, war dieser Punkt sofort erledigt. Der Abt von Morimund im Namen sämmtlicher Cluniacenser- und Cistercienser-Aebte erklärte, obzwar diese Heirath vom Pabste gestattet sei, bleibe sie doch ein Verstoß gegen die kirchliche Ordnung, und verlangte, der König solle zur Buße dafür ein neues Cistercienserkloster auf eignem Grund und Boden stiften und sich anheischig machen, später in Person nach Jerusalem zu ziehen. Bei der Berathung darüber wurden aus dem einen Cistercienserkloster zwei Mönchsklöster. Hierauf hatte vor versammeltem Reiche die Verlobung mit Beatrix statt, welche nun nach Braunschweig gieng, während Otto weitere Vorbereitungen zu seinem Römerzuge traf. Schon im Frühling hatte er den Patriarchen Wolfger von Aquileja vorausgesandt, um in der Lombardei und Toscana, in der Romagna, der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto Alles an sich zu nehmen und zu ordnen, was der deutsche König daselbst als

Königsgut oder Königsrecht anzusprechen hatte, und Ende Juli sammelten sich endlich die deutschen Fürsten und die Fürstliche des Reiches, welche Otto begleiteten, in Augsburg. Nachdem die beiden Cardinäle vorangegangen waren, folgte ihnen dann Otto mit dem Heere über den Brenner das Etschthal hinab, so daß er Mitte August die Lombardei erreichte und am 18ten August seitwärts von Verona am Gardasee lagerte.

Die die letzte Zeit hindurch sich selbst überlassenen lombardischen Städte hatten sich fast fortwährend befehdet, und aus allen diesen Localkriegen waren doch immer wider mit mehr oder weniger Veränderung die alten Städteparteien (Matland, Piacenza und Brescia fest auf der einen, Pavia, Cremona, Parma ebenso auf der anderen Seite, beide mit wechselnden anderweiten Verbindungen) hervorgetreten. Nur daß jetzt vielfach auch der Kampf der Parteien in die einzelnen Städte hereingriff — und besonders waren es einzelne Städte, wie Verona und Ferrara, die von den abwechselnd stiegenden Parteien bald auf diese, bald auf die entgegengesetzte Seite gezogen wurden. Diese Parteilungen in den Städten hatten ihre eigentliche Wurzel darin, daß in den früheren Kämpfen zu Friedrichs I. Zeit, dann besonders in den Kämpfen mit anderen Städten auch zu Heinrichs VI. und Philipps Zeit die nideren Stadteinwohner, die bis dahin noch von positiver Theilnahme an der Leitung der Stadt ausgeschlossen waren, doch durch Steuern und Gaben und durch persönliche Theilnahme an den Fehden der Stadt weit über den früher hergebrachten Umfang von Leistungen hinaus in Anspruch genommen waren; und daß sich die älteren zur Theilnahme am Regiment und an den Ge-

richter der Stadt berufenen Bürger, die man (obwohl in
 verschiedener Weise in den einzelnen Städten zu ihrem Rechte
 gelangt) doch überall als einen Patricierstand faßen konnte,
 der die consules de justitia und die consules de credentia,
 sie und da auch noch consules de communi aus seiner
 Mitte bestellte, und wo, wie nun gewöhnlich, das Letztere
 nicht mehr der Fall war, den fremden Podesta berief und
 bestellte — daß also diese Patricier nun schon lange die
 Städte nicht mehr wie früher behandelten, nämlich nicht so,
 daß sie überschauten, welche Mittel man von Rechts wegen
 habe und was man damit ausführen könne, sondern so wie
 bei modernen Staaten, daß sie zuerst in Aufschlag brachten,
 was man bedürfe, und dann die Mittel zu Erledigung dieser
 Bedürfnisse ohne weiteres von der sämtlichen Einwohner-
 schaft forderten. Die zeitlich von der Theilnahme am Regi-
 ment Ausgeschlossenen wurden dadurch mit Gewalt zu Wün-
 schen, auch zu einer Einsicht wenigstens in die Lage der
 Stadt und in die Verwendung der aufgebrauchten Mittel ge-
 drängt — und diese Wünsche brachen dann oft, selbst auf
 an sich geringfügige und scheinbar zufällige Veranlassungen
 hin, mit Macht hervor. So traten zuerst in Mailand im
 J. 1198 die Bäcker, Fleischer und überhaupt die reicheren
 Handwerker zusammen, verbanden sich in einer Eidsgenossen-
 schaft, in der s. g. credenza di S. Ambrogio, gründeten
 ein eigenes Gemeindehaus zu Berathungen und Schlichtungen
 von Streitigkeiten und stellten an die Spitze ihrer neu-
 gegründeten mächtigen Corporation in der Stadt einen Edel-
 mann, Drudo Marcellino. Dieser bürgerlichen Eidsgenossen-
 schaft gegenüber bildete sich unter dem Adel die Societá de'
 gagliardi, eine Adelszuche. Allmählich, da die Verhältnisse

überall ähnlich waren, fand dies Beispiel auch anderwärts Nachahmung. Die so aus der politischen Einigung der Handwerker überhaupt, oder doch der bedeutendsten Zünfte entstandenen neuen Corporationen wurden in der Regel im Gegensatz des alten Adels und der anderen höheren, regimentsberechtigten Einwohnerklassen als popolo bezeichnet; ihr Führer, überall fast ein Edelmann, erhält gewöhnlich den Titel capitano del popolo. Aus der unter des Capitans Leitung stattfindenden Schlichtung der Streitigkeiten unter den Verbindungsgeossen wird allmählich eine Gerichtsbarkeit für Streitsachen der Corporationsglieder unter einander und, da diese Corporationen theils mit Nachdruck Forderungen an das alte, vom Podestà geleitete Regiment zu stellen oder auch sich gegen die Angriffe desselben zu wehren haben, schließt sich der Gründung dieser Corporationen in der Regel von Anfang an eine Wehrverfassung derselben an. Sie sind nun ein neues Gemeinwesen neben dem alten, obwohl ihm noch mannichfach eingeordnet, und suchen sich allmählich auch bestimmtere Theilnahme an der Leitung des alten, die ganze Stadt umfassenden Gemeinwesens zu erringen, oder die zeitlich höheren Einwohnerklassen sich unterzuordnen oder sie ganz aus der Stadt zu treiben. Wo Zwistigkeiten in den ehemals allein regimentsberechtigten Ständen ausbrechen, ist es nun in der Regel die Minorität, die sich auf die Seite des Popolo schlägt und dadurch selbst wider eine größere Bedeutung gewinnt — auch der Popolo wählt in der Regel aus dieser Minorität seine Capitani. Da die Gegner des Popolo sich auf altes Recht berufen und so durch ihre eignen Verhältnisse getrieben werden, an der königlichen Gewalt selbst in Zeiten, wo sie nur theoretisch eine Geltung haben

konnte, eine Anlehnung zu suchen, findet dagegen in der Regel eine Anlehnung des Popolo an die Kirche statt, und in Zeiten, wo König und Papst einander gegenüber treten, ist das Patriariat gewöhnlich königlich oder ghibellinisch, der Popolo päpstlich oder welfisch.

In den Fehden der Städte unter einander waren aber allmählich von dem (den Städten, in deren Nähe ihre Herrschaften lagen, verburgrechteten) Adel eine Anzahl Geschlechter in Podestarien oder durch Solddienst (Bestellungen) bei den verschiedenen Parteien mehr zu Macht und in die Höhe gekommen. So in der Nähe von Verona die Herren der östlich von Verona liegenden Herrschaft S. Bonifazio, welche sich Grafen (d. h. in Italien Lehensgrafen) nannten. Diese Grafen von S. Bonifazio waren in Verona verburgrechtet und führten, als der veronesische Stadttadel in Parteilung gerieth, die eine Partei, während die Herren der noch weiter östlich gegen Vicenza hin liegenden Burgherrschaft Montecchio an der Spitze der anderen Partei standen, und längere Zeit beide Parteien sich die Wage hielten. In Ferrara war die Familie Salinqueria an die Spitze der einen Adelpartei getreten, während die hier schwächere andere Partei eine Anlehnung fand an der dem hohen Adel angehörigen Familie der Markgrafen von Este. Nun hatte sich damals in der Gegend weiter nordöstlich von Verona eine Familie, die ursprünglich dem niederen Adel angehörte, mächtig emporgeschwungen, die der Ezelini von Onara und Romano. Ein bairischer Rittersmann war mit Konrad II. über die Alpen gekommen. Er hieß Ezel und erlangte vom damaligen Bischofe von Vicenza das Amt eines bischöflichen Voigtes in Bassano. Der Kaiser gab ihm dazu die Lehen von Onara

(zwischen Citadella, Camposampiero und Castelfranco) und Romano (etwas nordöstlich von Bassano), welche Belehnung vielleicht durch eine Verheirathung Ezels mit einer Erbtochter jener Gegenden vermittelt ward. Ihm folgten in den Lehen wie in der Voigtei seine Söhne Ezelino und Alberico. Ezelino brachte die im Trevisanischen liegende Burgherrschaft Godego, welche bischöflich freisingisches Lehen war, an sich und dies ganze reiche Bestzthum kam in den Händen von Albericos Sohne, Ezelin dem Stammler, zusammen. Es scheint, der Zusammenhang mit den bairischen Geschlechterfreunden war stets erhalten worden; jedesfalls war diese Familie bei den italienischen Streitigkeiten fast stets auf Seiten der deutschen Könige zu erblicken, und Ezelin der Stammler begleitete Kaiser Konrad III. auf dem Kreuzzuge. Als er aus dem Oriente zurückgekehrt war, erhielt er vom Patriarchen von Ravenna eine Reihe Voigteien und Lehen, und später sogar die Schirmvoigtei des Patriarchates selbst und des Klosters Piro; auch der Bischof von Belluno machte ihn zu seinem Schirmvoigte und gab ihm Uderzo, Massolente und andere Lehen; ebenso gab ihm der Bischof von Feltre das große Lehen Maser zwischen Asolo und Montebelluna. Es bildete sich auf diese Weise aus Kaiser- und Kirchenlehen in den Händen dieses Mannes eine Art neues Fürstenthum im nordöstlichen Italien, in ähnlicher Weise wie die Landgrafschaft Thüringen in Deutschland verhältnißmäßig eine Neubildung war, nur daß nirgends eine eigentliche Gaugraffschaft an Ezelin kam, denn die Gaugraffschaften hatten sich in diesen Gegenden schon ganz durch Exemtionen in Voigteien und Burgherrschaften bis zum Verschwinden aufgelöst. In Treviso und Vicenza war Ezelin verburgrechtet und hatte feste

Häuser in diesen Städten. Kein Wunder bei der so gewachsenen Macht dieser Familie, daß des Stammers Sohn, Ezelin der Rönch, unter den Feldhauptleuten der Lombarden erscheint bei dem Kampfe mit Friedrich I.; daß er in Vicenza und Treviso, trotzdem daß er Bürger dieser Städte war, auch zum jeweiligen Podestà bestellt ward. Der Beinamen des Rönches ward ihm erst später zu Theil, als er im Alter zwar nicht selbst Rönch ward, aber ein ruhiges Leben im Kloster aufsuchte. Der Stammler muß sehr alt geworden sein; er hatte bis kurz nach 1183 gelebt und dann sein ganzes reiches Besizthum dem Rönche hinterlassen. Allein als nun nach dem Frieden mit dem Kaiser die Städte weiter um sich griffen, die Eingeseßenen von Ezelins Voigteien von den Voigteirechten freimachen wollten, kehrte er zu der früheren Haltung seines Hauses zurück, was seitdem ein fester Ball gegen das Umsichgreifen der demokratischen Richtungen im Städteleben ward, und überall das Recht schützte. Der Rönch hatte zwei Söhne Ezelino und Alberico — dazu sechs Töchter, darunter die jüngste Cunizza, durch Schönheit so berühmt, aber auch so in ein wunderbar wechselndes Leben verwickelt, daß sie dreimal verheirathet war und die abentheuerlichsten Liebesverhältnisse durchmachte. Seit dem Frieden von Constanz war Ezelin der Rönch des Kaisers Stütze in diesem nordöstlichen Theile von Italien. Im Jahre 1194 aber warf die popolare Adelpartei der Maltraversen die conservative der Ezeline aus Vicenza. Mit der Familie der Camposampieri von Padua war Ezelin durch Privatverhältnisse auf den Tod verfeindet und diese suchte eine Hilfe gegen ihn an den Markgrafen von Este. Seitdem begegneten sich überall die Ezelinische Familie als Stütze der Ghibellinen,

und die Este'sanische als mächtiger Anhalt der Welfen. Ezelin schlug die Vicentiner 1198 bei Carmignano. Da verbanden sich diese mit Verona. Aber die Montecchi erlangten, daß Ezelin im Jahre 1200 Podestà von Verona ward und sie blieben seitdem mit ihm in naher Verbindung. Mit Hilfe Ezelins vertrieben die Montecchi 1204 die vom Grafen Nizardo von S. Bonifazio geführte welfische Partei aus der Stadt Verona. Im Frühling 1206 wandte sich das Blatt und die Montecchi mußten Verona verlassen und fanden auf ihren und Ezelins Burgen Schutz und Unterkommen. Azzo von Este ward Podestà von Verona. Aber nun überfielen Ezelin und die Montecchi Verona und Azzo mußte heraus, so wie Ezelin nun auch die Gegner Azzo's in Ferrara, die Salinguerra, mächtig unterstützte. Im J. 1207 überfiel wieder Azzo den Ezelin in Verona, der, nach einer großen Schlacht in der Stadt selbst, daraus weichen mußte. Peschiera und Castello di Garda blieben im Besitze der Montecchi bis Azzo 1208 auch Peschiera eroberte. Um diese Zeit war Azzo auch mit König Philipp in nahe Verhältnisse getreten und den Pabst hatte ihm die Verwaltung der Mark Ancona anvertraut; auch die Salinguerra wurden nun aus Ferrara vertrieben. Azzo's Macht wirkte wie ein Magnet, der Alles an sich zog, was etwas Verwandtes in sich fühlte und sich durch ihn ergänzen konnte. Vicenza schloß sich ihm im April 1209 an. Aber allmählich, als er schon ganz zurückgetreten erschien, erhob sich der Mönch von Neuem. Als ihm Azzo auch an Bassano wollte, brachte Ezelin aus seinem Gebieten und aus dem befreundeten Treviso eine solche Macht auf, daß Azzo vor ihm weichen und Sicherheit in Vicenza suchen mußte. Ferrara kam von Neuem in die Gewalt den

Salinguerra und in dieser Lage war man eben, als König Otto bei Verona ankam.

Ezzelin erschien im Lager des Königes bei Offenigo und ward mit Auszeichnung von ihm behandelt; auch das Haupt der Familie Salinguerra fand freundliche Aufnahme. Man sah, Otto wollte die alte ghibellinische Partei an sich fetten. Auf die Welfen zählte er ohnehin wegen der Verwandtschaft des Braunschweigischen Hauses mit dem Este'sanischen, die ja nur verschiedene Linien desselben Geschlechtes waren. Aber er kannte diese Italiener schlecht, von denen jeder einen ganzen Helfer an dem Könige haben wollte, wenn er seinerseits zum Könige stehen sollte. Als Otto die Lombardei verließ, ohne einer der beiden Parteien den Willen gethan zu haben, hinterließ er, trotz der von ihm zu Stande gebrachten Versöhnung zwischen Azzo und Ezzelin oder vielmehr gerade deshalb, sich halbe Gegner an beiden. Ueber Mantua und Bologna, in dessen Nähe an den Ufern des Reno er, statt auf der Ebene von Roncaglia, einen Reichstag hielt, zog Otto nach Mailand, dann über Parma nach Toscana, wo er schon fester auftrat und einzelne Städte, welche kaiserliche Rechte misachtet hatten, strafte. Eine Botschaft des Papstes war ihm entgegen gekommen. Er fertigte nun seinen Kanzler, Bischof Konrad von Speier, mit den Bischöfen von Kammerich (Cambrai), Brixen und Mantua seinerseits an den Papst mit den besten Versicherungen ab. Bis dahin war dem Kaiser in Italien Alles gelungen. Man hatte das Bedürfnis einer höheren ordnenden Macht in der Zeit, wo kein König sich in Italien geltend gemacht hatte, so lebhaft gefühlt, daß Otto überall freundige Aufnahme fand, so daß er allmählich das Bewußtsein bekam, er sei wirklich im Besitze einer

nun unerfütterlichen Stellung, selbst dem Pabste gegenüber. In Viterbo endlich begegneten sich Innocenz und Otto, und es schien, das innigste Einverständniß verband die Inhaber der beiden höchsten Gewalten der Christenheit — doch in der That faßte Innocenz aus der Haltung des Königes schon Verdacht — obwohl man in Freundschaft schied, als Innocenz und der Bischof von Speier vorausgiengen nach Rom, um Alles für die Kaiserkrönung in Stand zu setzen.

Es war am 2ten October, daß Otto auf dem Monte Mario Angesichts der Stadt Rom anlangte. Leute von seiner deutschen Begleitung, die sofort Rom in Augenschein nehmen wollten, namentlich Dienstleute des Bischofs Sigfritt von Augsburg, geriethen mit Römern an einander, woraus sich ein Kampf entwickelte, der sich bis zum Krönungstage hinzog. Die Fürsten, welche Otto begleiteten, mußten noch vor Otto's Einzug in Rom Sicherheitsseide auf dem Monte Mario schwören, daß Otto dem päpstlichen Stuhle wider zu allen seinen Besitzungen und Rechten helfen, das Spolienrecht nicht üben, die Appellationen an den römischen Stuhl nicht hindern und dem Pabste in demselben Maße, wie seine Vorfahren Gehorsam und Achtung bezeigen werde. Damit die Römer die Krönungsfeierlichkeit nicht stören könnten, hatte Innocenz den ganzen Borgo besetzen lassen, aber dennoch begann Sonntags den 4ten Oct. schon früh der Kampf an der Engelsbrücke von Neuem, und erst gegen neun Uhr zogen sich die Römer zurück. Otto zog in dichtem Gedränge zur Peterskirche, an deren Eingange ihn der Pabst mit dem Friedenskusse empfing. Dann leistete Otto am Altar den Krönungseid, daß er die Kirchen, Wittwen und Waisen be-

schützen, das Recht und Erbtheil des heiligen Petrus gegen jedermann vertheidigen wolle. Dann folgten Salbung und Krönung und der Pabst führte den Kaiser wider zur Pforte der Kirche. Otto hielt dem Pabste hergebrachtermaßen den Steigbügel und geleitete ihn durch die Gewaffneten zum Mahle. Der Kampf war inzwischen von Neuem entbrannt und dauerte bis zur sinkenden Nacht — ja! widerholte sich am folgenden Tage.

Statt sich sofort zurückzuziehen, blieb nun aber Otto in seinem Lager vor der Stadt und suchte eine Unterredung mit Innocenz, da man bis dahin zu eigentlichen Geschäften nicht gekommen war. Innocenz lehnte am 11ten Oct. die Sache ab. Seiner Ansicht nach hatte Otto überhaupt im Kirchenstaate nun nichts mehr zu thun; andere Geschäfte ließen sich weit zweckmäßiger durch Beauftragte von beiden Seiten abmachen. Endlich entschloß sich der Pabst doch und kam ins deutsche Lager; denn es handelte sich nun sofort wider um den Umfang dessen, was sowohl Pabst als Kaiser von der mathildinischen Erbschaft in Anspruch nehmen könne. Man einigte sich nicht; aber der Kaiser, der mit seinem Heere in Raggel kam, zog endlich ab und nahm nun in Toscana in Anspruch, was seiner Ansicht nach dem Kaiser zukam. Wo die Einwohner nicht, wie allerdings vielfach geschah, sich lieber freiwillig dem Kaiser untergaben, ward mit Gewalt zugegriffen und Viterbo, Montefiascone, Orvieto, Acquapendente und Radicosani wurden für den Kaiser occupirt. Aber Otto gieng nun weiter. Er nahm urkundlich den Erzbischof von Ravenna gegen gewisse Ansprüche des Pabstes in seinen Schuß. Dann kam er zu Weihnachten in die umbrischen Gegenden, reclamirte das ganze Herzogthum Spoleto zum

Reiche und machte seine Ansprüche sofort thatsächlich geltend. Dem Markgrafen Azzo von Este entzog er zwar nicht die ihm vom Pabste zur Verwaltung übertragene Mark Ancona, aber er ertheilte sie ihm aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und bezeichnete ihn in der Urkunde (in Chiusi am 20ten Jan. 1210) als Nachfolger Markwalds. Das so Azzo übertragene Gebiet umfaßte von Ascoli an die ganze spätere Mark Camerino, nebst Fermo, Ancona und das anconitanische Gebiet zusammt der Pentapolis d. h. alle dem Kaiser darin wirklich oder angeblich zustehenden Rechte. Nun kam im Februar Diepold von Bohburg, der Graf von Acerra an den Hof, und der Kaiser belehnte ihn mit dem Herzogthume Spoleto. Sofort erhob eine antipäpstliche Partei in Apulien wider ihr Haupt, Diepold von Acerra und der Graf von Celano an deren Spitze. Innocenz protestirte natürlich gegen alle diese Eingriffe in Rechte, die er für sich in Anspruch nahm. Er hatte nun schon den Hohn und die Vorwürfe derjenigen Cardinäle zu ertragen, die immer einer so vertrauenden Hingebung an Otto entgegen gewesen waren. Auf Otto machte die abmahnende, endlich drohende Haltung des Pabstes keinen Eindruck. Durch die anconitanische Mark und die Romagna zog der Kaiser nach Parma; dann von Neuem nach der Lombardei; beim Beginn des Sommers nach Pechmont (Piemont). Alles empfing ihn freudig und freundlich und er suchte sich alle im Lande Mächtigen für den bevorstehenden Kampf mit dem Pabste zu gewinnen. In Ferrara versöhnte er nun auch Azzo mit seinen dasigen Gegnern. Auch mit deutschen Bischöffen unterhandelte Otto, um sie für den Fall eines offenen Kampfes mit Innocenz auf seiner Seite zu halten. Aber dadurch, daß ihm in letzter Zeit Alles

zu gelingen schien, fiel Otto wider völlig in seinen alten Uebermuth, nun auch gegen den Pabst, gegen welchen er sich früher immer maßvoll, oft demüthig gezeigt hatte. Er achtete keiner väterlichen Mahnung, keiner Vorstellung mehr. Fast alle der Kirche bei der Krönung geschworenen Zusagen trat er mit Füßen.

Der Pabst schrieb ihm: „Weißt Du nicht, daß derjenige seines Vorrechtes unwürdig ist, welcher anvertraute Gewalt mißbraucht? Mit diesem wollen wir kaiserlicher Krone nicht zu nahe treten, sondern Dich nur von verkehrtem Beginnen auf den rechten Weg zurückführen. Je mehr Wir Dich lieben, desto schwerer fällt es Uns, daß Du Dir Handlungen erlaubst, die Uns kränken, und Du weder zeitliche Schmach noch das Verderben der Seele bedenkst. Es liegt Uns ob, die Kirchengüter durch das Schwert des Geistes zu vertheidigen, und jeden Christen über jede Todsünde zu beschelten, ja! wenn es Noth thun sollte, durch geistige Zuchtmittel davon zurück zu halten. Wir bitten, mahnen und befehlen, daß Du des apostolischen Stuhles Rechte nicht ferner beeinträchtigest und Deine geschworenen Eide bedenkst. Gott straft den Großen wie den Kleinen. Siehe Dich vor, daß er Deine Wurzel nicht aus dem Lande der Lebendigen ausreißt und zerstreue. Solltest Du in Deiner Verkehrtheit beharren, so könnten wir nicht dem ausweichen, daß wir den Fluch der Kirche über Dich aussprechen.“ Otto antwortete kurz und trozig: „Das Geistliche, was zu Eurem Amte gehört, nehmen wir Euch nicht; es kommt uns kein Gedanke daran; vielmehr wollen wir, daß es überall unangetastet bleibe, unter kaiserlichem Ansehen sich erweitere. Aber über Weltliches, das wißt Ihr wohl, haben wir volle Gewalt

und darüber steht Euch keine Entscheidung zu. Denn diejenigen, welche die Sacramente austheilen, sollen nicht Blutgericht halten. Wenn Ihr über Geistliches freier Vollmacht gebraucht, so ist's auch unser Wille, als Kaiser, durch's ganze Reich das Weltliche zu ordnen.*

Man sieht, Otto hatte fast eine ähnliche abstrakte Vorstellung von der geistlichen Gewalt wie Arnold von Brescia und wie sie neuerdings wider von Frankreich aus in Kurs zu setzen gewagt wird. Die Kirche wäre, wenn sie darauf eingegangen wäre, in einen gleich hilflosen Zustand zurückgeworfen gewesen, wie nach dem Vertrage zwischen Heinrich V. und Paschalis, wenn die Geistlichkeit denselben anerkannt hätte.**) Innocenz aber war kein Paschalis. Daß aber Otto zu solchen Ansichten von der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt gelangt war, läßt sich nur aus der Tradition staufischer Kreise, die ihn umgaben und durch ihren Einfluß fortreißen, erklären. So wie dies, daß er sich leicht und so ganz fortreißen ließ, nur zu erklären ist aus dem persönlichen Uebermuthe, der in ihm arbeitete und dem diese Ansichten schmeichelten.

Sechß und neunzigste Vorlesung.

Der Kaiser war bis zum Spätherbste 1210 über Rodena und S. Salvatore nach dem Kirchenstaate gekommen, und rückte nun, wozu ihm jegliches Recht abgieng, wozu

*) E. R. II, S. 492 ff.

ihn aber s'icherlich staufische Ministerialen fortr'ihen, in das alte Normannenreich ein. Das Martinsfest feierte er in Sorra. Nun blieb Innocenz nichts 'ubrig, als dieser 'uberm'uthigen Verletzung alles Rechtes und aller Zusagen mit der Excommunication zu antworten. Sie erfolgte am 18ten November. Otto ließ sich dadurch nicht aufhalten. Graf Peter von Celano nahm ihn in Capua, Diepold in Salerno auf; vor Aquino und Aversa musste er zwar unverrichteter Sache abziehen, aber Neapel 'offnete ihm seine Thore und Sorrent und Melfi fielen zu ihm ab. Im K'önigreiche war fortw'ahrend die 'argste Zerrissenheit. K'önig Friedrich war zwar an dem Geburtstage, wo er sein zw'olftes Jahr vollendete, am 26ten Dec. 1206 majorenn und durch Vermittelung des Pabstes im August 1209 mit der zehn Jahre 'alteren Constanze, der 'altesten Tochter des K'öniges Alfons von Aragonien, der Wittwe des K'öniges Emmerich von Ungarn, verm'ahlt worden. Aber er hieng bis dahin doch stets und 'uberall von den in ihrer Macht wechselnden H'auptlingen des Landes ab. Erst die 500 aragonischen und provençalischen Ritter, die seine Braut begleitet hatten, gaben ihm eine eigne ansehnlichere Kriegsmacht, mit der er den n'ordlichen K'ustens'trich der Insel Sicilien ganz zu eignen H'anden brachte. Allein in Messina angelangt, starb der Anf'uhrer dieser Ritterschaar, ein Bruder seiner Gemahlin und des damaligen K'öniges Pedro von Aragonien, Graf Alfons von Provence; andere von den R'ittern erlagen derselben Seuche und die 'ubrigen verließen hierauf die Insel wider. Doch reichte, was geschehen war, hin, Friedrich auf der Insel eine solche Stellung zu verschaffen, daß er w'ahrend der n'achstfolgenden Jahre sich allm'allich die ganze Insel unterwerfen und Ord-

nung herstellen konnte. Sobald sich Friedrich selbständiger gefühlt, hatte er auch sofort die Rechte des großen kirchlichen Privilegs der Monarchia Siciliana, auf welche seine Mutter hatte verzichten müssen, wider geübt und Geistliche, die sich mit Appellationen nach Rom wenden wollten, hart bedroht. Innocenz aber legte ihm den Verzicht seiner Mutter vor und Friedrich fügte sich darein, da er zunächst die Mittel nicht hatte, jene von ihm wider in Anspruch genommenen Rechte zu schützen. Friedrichs vornehmster Rath war nun der Reichskanzler Walter, und Innocenz, der diesem früher das Bisthum Troja entzogen, ließ es nun geschehen, daß er das Bisthum Catania erhielt — aber 1210 entzog Friedrich dem Walter das Kanzleramt und verwies ihn aus seiner Nähe. Innocenz bezeichnete das als einen Jugendstreich und verlangte die Wiederaufnahme des Kanzlers. Friedrich aber wollte nicht von diesem Manne, der sich zuletzt ganz als eine Creatur des Papstes gehalten hatte, abhängen — und Innocenz drang nicht weiter darauf, als nun Otto das Reich angriff und der Graf von Celano, des abgesetzten Kanzlers Schwager, zu Otto abfiel.

Den Winter über versuchte Innocenz noch alles Mögliche, durch eine friedliche Verhandlung Otto zum Aufgeben seines Angriffes auf das Normannenreich zu bringen, wobei der Abt von Morimund den Vermittler machte und Innocenz in Beziehung auf die von Otto für das Reich beanspruchten Theile des Kirchenstaates sich nachgiebig zeigen wollte; aber Alles war vergebens. Otto in seinem Uebermuthe war durch Nichts zu bewegen. Da widerholte Innocenz am Gründonnerstage 1211 den Bannfluch und sprach alle Unterthanen des Kaisers vom Eide der Treue los. Auch König

Friedrich von Sicilien hatte Otto Anerbietungen machen lassen: er wolle auf das ganze staufische Erbe, soweit es außerhalb des Normannenreiches lag, verzichten und wolle überdies dem Kaiser noch ansehnliche Geldsummen zahlen. Aber auch das war Alles umsonst. Otto drang im Frühjahr bis Tarent vor, und dachte daran, auch Sicilien, von wo aus sich die saracenischen Einwohner an ihn gewendet hatten, zu erobern. Die pisanischen Schiffe, die ihn hinüberfahren sollten, lagen schon bereit — als mit einem Male die Nachricht eintraf, in Deutschland wankte der Boden, auf welchem Otto's Königsmacht ruhe.

Innocenz hatte in Deutschland, sobald der Bruch mit Otto entschieden unausgleichbar geworden war, sehr kling an Otto's fremde, mehr englisch-französische Art, an die Aufnahme des Kampfes mit dem Normannenreiche ohne Beirath der deutschen Fürsten, an Otto's überall hervortretende Neigung zu tyrannischem Uebermuthen erinnert. Er verglich ihn mit Saul, den Gott auch zum Könige erhöh't, aber um seines Uebermuthes willen gestürzt habe. Sigfrid von Mainz war dem Pabste vertraut; Albrecht von Magdeburg hatte zwar Otto nach Rom geleitet; aber ihre beiderseitigen Charaktere hatten sich je länger je mehr abgestoßen, und Albrecht war bald nach der Krönung nach Deutschland zurückgekehrt. Schon als die erste Excommunication in Rom erfolgt war, verständigte sie Albrecht am 2ten Februar 1211 in seiner Diöcese. Er traf dann mit Sigfrid von Mainz, der sich auch schon mit seinem Nachbar, dem Erzbischofe von Trier besprochen hatte, in Bamberg zusammen, wo auch der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meissen und der König von Böhmen zugegen waren. Sigfrid verkündigte hier

ebenfalls den über Otto verhängten Bann. Dagegen hielt Pfalzgraf Heinrich einen Fürstentag in Halberstadt und erklärte von hier aus den Erzbischof Albrecht in die Reichsacht, fiel auch um Michaelis 1211 im Vereine mit Herzog Heinrich von Brabant in das mainzische Gebiet, so daß Sigfrid nach seiner düringischen Herrschaft entweichen mußte.

Die Otto entgegentretende Partei ward aber nun von König Philipp von Frankreich unterstützt, der die deutschen Fürsten entschieden auf König Friedrich von Sicilien, als den rechten Gegner Otto's auch in Deutschland hinwies. Es scheint die staufischen Ministerialen in Deutschland, wie eng sie sich eine Zeitlang an Otto angeschlossen haben mochten, wie tief sie ihn vorher in die staufischen Bahnen hereingezogen, waren doch nun im höchsten Grade mit ihm unzufrieden, zumal er den Sohn und Erben des früher so sehr von ihnen geliebten Kaiser Heinrich sogar um sein mütterliches Erbe in Italien bringen wollte — und als die Otto gegnerischen Fürsten auf einer Versammlung zu Nürnberg im Spätherbst 1211 sich entschieden von Otto lossagten und Friedrich als ihren rechten König auch auf den deutschen Thron beriefen, giengen zwei dieser Ministerialen, Heinrich von Meissen und Anshelm von Justingen sofort nach Italien, um Friedrich die Nachricht seiner Erwählung zu überbringen. Dem Nürnberger Beschlusse waren außer den Erzbischöffen von Mainz und Magdeburg auch der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen (der, da seine Ehefache noch nicht ganz zu Ende war, alle Ursache hatte, sich der Interessen des Papstes anzunehmen) beigetreten. Als geneigt für ihre Handlungsweise durften sie auch den Markgrafen von Meissen, den Herzog von Baiern, den Herzog von Oestreich

und den Erzbischof von Trier betrachteten, die sich dann auch zu ihnen hielten. Es war der ganze alte Kern der früheren staufischen Partei. Diese Nürnberger Erklärung führte auch sofort eine mächtige Ausdehnung der Partei im Geleite. Der Verwalter der welfischen Erblande Otto's, sein Truchseß Gunzel von Wolfenbüttel, besetzte Nordhausen und Mühlhausen und eröffnete von da aus den Kampf gegen die düringischen, Otto feindlichen Herren. Ihm aber schloßen sich die Grafen von Beichlingen und von Stolberg an.

Unterdessen war Otto im Nov. 1211 über die Grenzen des Normannenreiches zurück gegangen, nachdem er Diebold von Bohburg zu seinem Statthalter in demselben bestellt hatte. Im Januar 1212 kam er nach Bologna — aber in der Lombardei fand er schon Alles wider in Parteien zerrissen. Markgraf Azzo von Este und die Städte Pavia, Cremona und Verona hatten sich bereits auf die Seite des Papstes gestellt. Dagegen die Markgrafen von Monterrat, Saluzzo, Malespina, ferner Ezelin und die Salguerra, so wie die meisten Städte hielten noch zu Otto, als er in Lodi in der zweiten Hälfte des Januar 1212 einen Hofstag versammelte und gegen den Markgrafen Azzo und alle Anhänger des Papstes die Reichsacht aussprach, und Ezelin zu seinem Statthalter in den oberen Landen bestellte. In den letzten Tagen des Februar zog er wider über die Alpen in Deutschland ein. Am 4ten März war er bereits in Frankfurt am Main und hielt daselbst einen von weltlichen Fürsten ziemlich zahlreich besuchten Reichstag. Widerum lag seine Hauptstärke, wie früher, in den nordwestlichen Landen; doch auch Herzog Ludwig von Baiern und Markgraf Dietrich

von Meissen *) schloßen sich ihm bald hernach wider an. Seine Hauptstützen aber waren sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, und Herzog Heinrich von Brabant.

Gegen Pfingsten hielt Otto Hof in Nürnberg und sprach hier die Reichsacht aus gegen Ottokar von Böhmen, welches Königreich er dessen Sohne von der rechtmäßigen Gemahlin, dem Prinzen Bratislav als Fahnlehn des Reiches ertheilte. Auch Herzog Eutpold von Oestreich stand wider auf Ottonischer Seite. Von Nürnberg rückte Otto gegen den Landgrafen mit einem Heere und nahm ihm Rotenburg in Hessen; dann zog er weiter östlich nach Düringen, wo er Langensalz einnahm, aber vor Weisensee sich zu längerer Belagerung entschließen mußte. Während derselben gieng er nach Nordhausen, wohin er seine Braut, die Stauferin Beatrix hatte kommen lassen und hielt mit ihr, der erst fünfzehnjährigen am 4ten August das Beilager. Er mochte dadurch auch die staufischen Ministerialen wider an sich zu fesseln und König Friedrich von Sicilien die staufischen Sympathieen in Deutschland in hohem Grade zu entziehen glauben — aber am 4ten Morgen danach fand man sie todt auf ihrem Lager. Ein Nervenschlag, scheint es, hatte ihr junges Leben plötzlich abgeschnitten. Von Nordhausen als Wittwer in das Lager zurückgekehrt, betrieb er nun die Belagerung mit aller Macht und das Städtchen Weisensee mußte ihm übergeben werden — aber die Burg hielt sich noch weiter. Plötzlich als sich die Nachricht im Lager verbreitete, der junge Staufer Friedrich sei schon in Deutschland, verließen alle Schwär-

*) der durch Konrads von der Ostmark Tod im J. 1210 auch dieses geerbt hatte.

ben und Bayern das kaiserliche Lager und Anfangs September mußte die Belagerung aufgehoben werden. Der Kaiser, scheint es, war schon über Erfurt und Würzburg nach Süddeutschland gezogen, als dies geschah. Er mußte nun dort der staufischen Partei entgegen zu treten suchen.

Von jenen beiden nach Italien zu Berufung Friedrichs abgegangenen Ministerialen war Heinrich von Neifen in Verona geblieben, um die estensische Partei des oberen Italiens für Friedrich zu gewinnen und sie zusammen zu halten. Anshelm von Jüfingen war glücklich nach Rom gekommen. Innocenz gab der Berufung Friedrichs seine Bestätigung, und ließ ihn in Rom statt des gebannten Otto als Kaiser anrufen. Dann war Anshelm weiter nach Palermo gereist und hatte Friedrich geneigt gefunden auf die deutsche Berufung einzugehen, ohngeachtet ihn seine Gemahlin und mehrere seiner Räte zurückzuhalten suchten, da ja auch im eigenen Reiche noch mancher Widerstand zu überwinden war. Bei Friedrich selbst scheint die Betrachtung überwogen zu haben, daß die Behauptung des staufischen Erbes in Deutschland und das deutsche Königthum ihn auch im sicilischen Reiche so mächtig und unabhängig stellen müsse, wie weiland seinen Vater. Er, der sich nun als erwählten römischen Kaiser bezeichnete, ließ seinen (etwa zu Anfange des J. 1212 geborenen) Sohn Heinrich zum Könige von Sicilien krönen und übertrug seiner Gemahlin Constanze die Regierung. Im März 1212 fuhr er von Messina nach dem Festlande und kam über Benevent nach Gaeta; dann zur See nach dem römischen Gebiete. Er besuchte Rom, wo er mit Jubel empfangen ward. Den Papst beruhigte er durch Zusagen, daß er Sicilien, das päpstliche Lehenreich, vom römischen

Reiche trennen, seinen Sohn Heinrich als König von Sicilien laßen, selbst aber den Titel eines Königes von Sicilien aufgeben werde, sobald das römische Reich deutscher Nation ihm wirklich zu Handen sei. Die Nothwendigkeit in seiner Lage brachte ihn zu der richtigen Erkenntniß, daß die Realunion des sicilischen und des deutsch-italischen Reiches in derselben Hand ein toddrohendes Attentat gegen die Selbstständigkeit des Kirchenhauptes sei, und erst die spätere Zeit, als er wohl auch dem Einfluß der deutschen staufischen Kreise unterlag, weckte in ihm wider die Gier der alten salisch-staufischen Machtunersättlichkeit, so daß er die Sünde an der Christenheit nicht mehr fühlte, die in der Umgehung der Innocenz gegebenen Zusagen lag. Mit vier Galeeren verließ Friedrich das römische Land. Am 1ten Mai kam er nach Genua, wo er bis Mitte Juli bleiben mußte, weil ihm alle Wege durch das obere Italien verlegt waren — endlich kam er mit Hilfe des Markgrafen von Montferrat nach Pavia, und dann über Cremona und durch Mantua und Verona weiter das Etzthtal in die Höhe bis Trident, wo ihn Bischof Friedrich als der erste deutsche Fürst begrüßte. Von da gieng er quer durch das Gebirg nach dem oberen Rheinthale; und weiter nach Chur, wo sich ihm auch Bischof Arnold anschloß. Im September kam Friedrich nach Constanz als gerade Otto aus Düringen in Ueberlingen angekommen war, um ihm entgegen zu treten und zunächst den Bischof von Constanz in seiner Treue zu halten. Friedrich war ihm in Constanz um wenige Stunden zuvorgekommen — ja! Otto's Hofdienerschaft war zum Theil schon in Constanz; aber der Abt Ulrich (von Sax) in St. Gallen, der Friedrich begleitete, bewog den Bischof Konrad (von Degernfeld) von

Constanz, sich für den Staufer zu erklären. Als Otto drei Stunden später als Friedrich ankam, fand er die Thore der Stadt gesperrt, die Rheinbrücke besetzt und mußte mit seinen 200 Rittern wider abziehen. Nun fielen Friedrich auch Graf Ulrich von Alburg und Graf Rudolf von Habsburg zu, denen er dafür aus staufischem und Reichsgute große Bewilligungen machte. Der Bischof von Basel empfing ihn freudig; der König von Böhmen und der Markgraf von Mähren sandten ihm Boten. Bischof Heinrich (von Beringea) von Straßburg führte ihm 500 Mann herbei. Otto's Ritter aber hatten inzwischen in Breisach so übermüthig, als sie mit ihrem Herrn dahin kamen, sich gehabt, daß die Bürger sie aus der Stadt trieben. Otto selbst entkam mit Noth. Die staufischen Ministerialen rührten sich überall für Friedrich und bald war das ganze Oberland in seiner Gewalt. Otto zog sich nach dem Niederrhein zurück. Hagenau, was noch Ottomische Besatzung hatte, mußte sich Anfangs October an Friedrich ergeben, zu dem nun auch Erzbischof Sigfrid von Mainz kam und Bischof Lutpold von Worms, der alte Anhänger des staufischen Hauses. Allerdings war Friedrich auch freigebig; er gab den Bischöffen, die in dieser ersten Zeit zu ihm übertraten, zurück, was das staufische Haus von ihnen zu Lehen gehabt, und stattete sie und den König Otto von Böhmen mit stattlichen Privilegien aus. Konrad von Speier, der sich sofort nach Otto's Rückkehr aus Italien vom Hofe getrennt, und inzwischen mit des Papstes Bewilligung das Bisthum Metz zu dem von Speier hinzu erhalten hatte, kam nun auch zu Friedrich, der ihm wiederum bei sich die Reichskanzlerwürde übertrug. Konrad scheint schon Unterhandlungen mit dem französischen Hofe angeknüpft

gehabt zu haben, in Folge deren Friedrich um Martini mit Ludwig, dem Sohne des Königes von Frankreich bei Baucouleurs zusammen kam. Die Hilfgelder, welche Friedrich von Philipp zum Kampfe gegen Otto erhielt, vertheilte er sofort unter die Fürsten und mit Frankreich kam ein Bündniß zu Stande, dem zu Folge sich Friedrich am 19ten Nov. zu Toul urkundlich verpflichtete, nicht ohne Frankreich mit Otto von Braunschweig oder Johann von England Frieden schließen zu wollen. Auch Herzog Friedrich II. von Oberlothringen hatte sich dem Könige Friedrich angeschlossen. Am 30ten Nov. war dann großer Hoftag in Mainz und hierauf am 6ten Dec. hatte eine nochmalige Wahl Friedrichs in Frankfurt am Main durch die Fürsten seiner Partei statt: Sigfrid Erzbischof von Mainz, Dietrich (von Bied) Erzbischof von Trier (seit Kurzem Johanns Nachfolger) und Hermann von Düringen und Hessen, Ottolar von Böhmen und Gesandte des Papstes und des Königes von Frankreich waren zugegen. Der Bischof von Würzburg schloß sich hierauf dem neuen Könige an und der alte Marschall Heinrich von Kallentia brachte dem staufischen Erben seine Huldigung. Die Krönung fand am 9ten Dec. in Mainz statt. Durch Schwaben reiste dann Friedrich nach Baiern, wo er am 2ten Febr. 1213 wider Hoftag in Regensburg hielt und nun schon die Bischöffe von Freisingen, Regensburg, Eichstädt, Passau und Trident und den Herzog Ludwig von Baiern*), ferner die Herzoge Liutpold von Oestreich und Bernhard von Kärn-

*) Der inzwischen von Otto bereits vollständig erreicht hatte, was ihn im März 1212 noch zu diesem gezogen, nämlich die Verbindung seines einzigen Sohnes, des Baiernprinzen Otto, mit Agnes der jüngeren Tochter von des Kaisers Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich.

then, den König Ottokar von Böhmen und Markgrafen Heinrich von Röhren, selbst den Markgrafen auf dem Nordgau, Diepold von Bohburg, der (obgleich von Otto zum Statthalter in Apulien bestellt, dann von seinem eignen Schwiegersohne, Jacopo da San Severino an Friedrich II. ausgeliefert und von diesem begnadigt, aus Italien einmal nach Deutschland zurückgekehrt) bereits seinen Frieden wider mit Friedrich gemacht hatte, zusammt dem Landgrafen Hermann von Thüringen und Hessen um sich sah. Von Regensburg wandte sich Friedrich nach Nürnberg, wo sich ihm Ende Februar Herzog Otto von Meran anschloß, dann nach Augsburg, wo ihn auch Erzbischof Eberhard von Salzburg anerkannte. Ganz Süddeutschland gehorchte nun dem Staufer ohne Ausnahme. Er besuchte Constanz nochmals, diesmal in königlicher Pracht, und nachdem er nun wohl das stauferische Erbe in Schwaben und Franken in Besitz genommen, kam er im Juli nach dem stauferischen Egerlande*).

*) Von nun an, ist außer den früher erwähnten Werken und Abhandlungen vorzüglich noch zu vergleichen: Fr. W. Schirrmacher Kaiser Friedrich II. 1r B. (Göttingen 1859. 8.) und Huillard-Bréholles historia diplomatia Friderici II. (bis jetzt 11 Bände. 4.) Paris 1859. — Dr. E. Winkelmann die Wahl König Heinrichs (VII.) seine Regierungsrechte und sein Sturz (in: Forschungen zur deutschen Geschichte. I. 1. S. 11 ff.) muß aber zu dem Werke von Schirrmacher hinzugenommen werden, da letzterer im Anfange wesentlich nur die Angaben in Böhmers Regesten und in Huillard-Bréholles's Urkundenbuche durch retouchirende Pinselstriche in ghibellinischer Tendenz zu einem zusammenhängenden Bilde zu verarbeiten sucht und in diesem Bestreben hier und da wohl zu viel schiebt.

Sieben und neunzigste Vorlesung.

In Friedrich finden wir die ganze Anlage des Vaters zu feiner Beobachtung, zu Fassung großartiger politischer Gedanken und zu Verstandeskräftiger Zurückhaltung — aber ebenso auch dessen gefühllose Leidenschaft, sobald und wo die Macht dazu in seiner Hand und zunächst keinen Grund zur Zurückhaltung sieht, in verstärktem Maße wider; was wir sicher auf Grund seiner Erziehung schieben dürfen — denn Heinrich war in der Fülle der Macht aufgewachsen, während Friedrich dagegen als Kind aus der Hand eines Machthabers in die des anderen übergegangen und zeitweilig sehr ärmlich durchgebracht worden war. Glücklicher Weise hatte doch keines der ihn umdrängenden Eragnisse den Druck in der Seele des Knaben gebrochen und ihn stillos feig gemacht, so daß, wenn er sich auch lange und oft Dingen widrigen mußte, die ihm widerwärtig waren, dies Fügen seine innere verholene Entschlossenheit nur gestärkt und das Ange für das Erblicken von Hilfsmitteln gelübt hatte. Daß er in demselben Maße, als er in sich zu selbstständiger Betrachtung erwuchs, auch immer seltener eine Seele fand, der er sich vertrauensvoll anschniegen konnte, hatte zwar für seine ganze Lebenszeit in ihm einen Gang zum Misstrauen und eine Meisterschaft in der Verstellung, ihn aber auch sehr zu großer Menschenkenntniß und scharfer Beurtheilung gezogen — und daß seine geistige Entwicklung überall eine so frühzeitige war, hatte er gewiß zumeist dem Umstande zu danken, daß seine Muttersprache die italienische war, die zwar, was die Innigkeit der Empfindung und die tiefe Fassung

der Begriffe anbetrifft, weit hinter der deutschen zurückbleibt, aber was die Entfaltung äußerlicher und verständiger Betrachtung anlangt, ein unendlich leichter zu handhabender Mechanismus ist, als die deutsche. Wenn er auch im Umgang mit den Deutschen (die, eine Periode seiner früheren Kindheit abgerechnet, fast nie seiner Umgebung ganz fehlten,) die deutsche Sprache so weit erlernt haben mochte, wie andererseits die arabische, um sich über äußere Dinge leidlich verständlich machen zu können, so dachte er doch gewiß in italienischer Sprache und formulirte seine Gedanken in ihr, als er nach Deutschland kam. Wie aber die Sprache das zarteste Kleid bildet des einem Menschen inwohnenden Geistes, so drückt auch deren Gestalt dem kindlichen, sich erst entwickelnden Geiste tief und sicher die Hauptformen auf, in denen sich später die geistigen Strömungen bewegen. Darum war die italienische Sprache, wie sie Friedrichs Geist für mehr Regungen eines deutschen Gemüthes von vornherein weniger zugänglich werden ließ, ihm andererseits in dem hochkulturen Gebiete, was ihr eignet, eine frühere Reife und größere Schnelligkeit der Gedanken verleihen *). Friedrich

*) Wie man das ja noch alle Tage an italienischen Kindern und jungen Leuten beobachten kann, daß sie weit früher zu voller Deutlichkeit, ja oft zu Eleganz des Ausdruck, also auch zu größerer Klarheit und feiner Mittheilung der ausgedrückten Gedanken kommen, als deutsche junge Leute, die oft noch im Alter hinein unbeholfen in der Rede, folglich verwirrt in der Gründung der Auffassung, und deshalb verlegen und blöde sind, wo Italiener schon als ganz fertige Persönchen aufstehen. Die Schwierigkeit des Redens und Schwerfälligkeit des Denkens wächst mit der Masse des zu bewältigenden Stoffes, wie man sich leicht überzeugt, wenn man gleichalterige Leute gelehrter Erziehung mit solchen gewerb-

war von mittlerem Wuchse, hoher (besonders als er bald am Vorderhaupt kahl ward, hoher) Stirn; hatte röthlich blondes Haar und blassen, unreinen Teint bei früh sich entwickelnder Neigung zu fleischiger Bildung. Auch daß er früh und ohne Neigung, hauptsächlich aus politischen Gründen verheirathet worden war, und an diese Verstandesheirath sofort sein erstes freieres politisches Bewegen als Folge geknüpft sah, veranschte, daß er für sein Leben von zarteren Banden der Frauenliebe frei blieb — daß er auch diese auf andere Männer so einflußreiche Beziehung zum weiblichen Geschlechte verstandesmäßig beherrschte, und so weit sie ihn plagte, in untergeordneter Weise abzufinden suchte. Wie ein edler, prächtiger Raubvogel königlicher Art war er über die Alpen gekommen und sein fernblickendes Auge hatte rasch die Stellen erkannt, an denen er die deutschen Verhältnisse zu seinen Gunsten zu leiten vermochte. Auch ihm aber ward, wie seinem Vater, bald klar, daß er in Deutschland vor Allem Kriegsmittel — im sicilischen Reiche Geldmittel zu suchen habe, um sich zum herrschenden Mittelpunkte in den Verhältnissen seiner Zeit zu machen; und er gab in Deutschland von dem staufischen Erbe und von dem königlichen Gute mit so freigebigen Händen hin, als er in Apulien und Sicilien bald mit gierigen zusammenraffte.

Ehe Friedrich Sicilien verlassen, hatte er im Febr. 1219 dem Papste einen Homagialeid als König von Sicilien in Messina vor dem päpstlichen Legaten geleistet*); hatte dann

licher Bildung, oder gleichalterige junge Männer mit jungen Damen vergleicht.

*) Ego Fridericus Dei gratia rex Siciliae, ducatus Apuliae et principatus Capuae, ab hac hora et deinceps ero fidelis homo

diesen Eid bei seiner Anwesenheit in Rom dem Papste persönlich wiederholt. Nun nachdem er von ganz Süddeutschland als König anerkannt worden, leistet er am 12. Juli 1213 in Eger, wo wir ihn zuletzt verließen, dem Papste als römischer König ein gleiches Gelübde wie Otto IV. es gethan hatte, nämlich er verspricht die Wahlen der Prälaten und die Appellationen nach Rom der Kirche frei zu lassen, verzichtet auf das Spolienrecht, sagt der Kirche gegen die Keger seine Hilfe zu, überläßt der römischen Kirche, die von dieser angesprochenen, von seinen Vorgängern am Reiche ihr bestrittenen Besitzungen und gelobt die Rechte der Kirche auf Sicilien, Sardinien und Corsika zu schützen. Von Eger, wo sich ihm der Markgraf Dietrich von Meissen angeschlossen, zog Friedrich mit Macht zu einem Hoftage nach Merseburg und dann weiter zur Bekriegung Otto's, der Anfangs Juni von den Braunschweigischen nach den Magdeburgischen Landen heraus-

Petro et sanctae Romanae ecclesiae ac Tibi, Domino meo, papae innocencio Tuisque catholicis successoribus. Non ero in consilio vel consensu vel facto ut vitam aut membrum perdatis vel malis capti captione. Consilium quod mihi credideritis et contraxeritis ne illud manifestem, non pandam alicui ad vestrum damnum, me sciente, et bona fide adjuvabo vos honorifice papatum Romanum terramque Scti Petri tenere. Quodsi Tu ante me migraveris ex hac vita, secundum quod monitus fuero a melioribus cardinalibus Sctae Romanae ecclesiae, adjuvabo ut ad honorem Scti Petri papa eligatur et ordinetur. Haec omnia supradicta observabo Tibi ac Sctae Romanae ecclesiae recta fide, et fidelitatem etiam observabo successoribus Tuis canonice intransitibus, qui mihi et heredibus meis, si in me non remanserint, transverint quod in privilegio Tuo est mihi concessum. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

gebrochen war, des Erzbischofs Ritterschaft am 11ten Juli bei Ranfersleben geschlagen hatte. Zu Johanns war dann der Erzbischof selbst auf der Elbe gefangen und in Gröneburg bewahrt worden, bis der Magdeburgische Burggraf Gebhard von Quersfurt, dem Könige von Eger her voraussellend, den Erzbischof wider befreite, ehe Otto dessen belagerten Wächtern zum Entsatz kommen konnte. Aber auch Friedrich erreichte im Braunschweigischen nichts als die Verwüstung des Landes, der, als er sich zurückzog, die Verwüstung der Nachbarlande durch Otto folgte. Das Jahr beschloß Friedrich zu Speier, in dessen Dom er am Weihnachtstage den Reichnam König Philipps beisezen ließ.

Noch hielt ein Theil der niderländischen Fürsten zu Otto, und die Stütze, die er an ihnen hatte, wäre sehr mächtig geworden, wäre es ihm gelungen mit ihnen den König von Frankreich so in Nachtheil zu bringen, daß derselbe sich der Engländer, mit denen er eben im Kampfe lag, schwer zu erwehren vermocht hätte — aber die Dinge entwickelten sich in entgegengesetzter Weise. Die Sache war so: als der königliche Falke von des heiligen Vaters Hand die Schwingen hob und über die Alpen kam, erkannte der deutsche Klerus deutlich, daß sowohl die kirchliche Verpflichtung als die Liebe zum Vaterland seinen Anschluß an Friedrich fordere, und da Friedrichs Freigebigkeit den Entschlüssen der Bischöffe zu Hilfe kam, traten bald fast alle auf seine Seite. Auch der Bischof von Lüttich, Hugo de Pierrepont hatte sich nun der staufischen Partei angeschlossen — dagegen hielten die Herzoge von Brabant und von Limburg noch zu Otto. In diesen Gegenden jenseits des Rheines hatte Otto früher lange die Basis des Widerstandes gegen Philipp gefunden; hier

konnte er sich und einem Theile seiner Anhänger zugleich helfen, wenn er den König von Frankreich angriff, der Friede so wesentlich bereits gefördert, mit den Staufern stets ein näheres Verhältniß unterhalten hatte. König Philipp aber war doch nun auch in nahem Verhältnisse zu Herzog Heinrich von Brabant, den er ja früher sogar als Kronkandidaten in Deutschland aufzustellen versucht hatte, denn schon 1211 war Heinrichs erste Gemahlin, Mathilde von Boulogne, gestorben und eben im Jahre 1213 hatte der Herzog sich zu Soissons wider mit der seit 1211 auch verwittweten Gräfin von Namur, Marien, einer natürlichen Tochter des Königes von Frankreich vermählt, ja! er war außerdem König Philipp neuerdings noch zu besonderem Danke verpflichtet worden. Der Graf von Moha nämlich hatte dem Bisthum Lüttich seine Herrschaft so geschenkt, daß sie von Lüttich in Zukunft zu Lehen gehen und falls er keine Leibeserben mehr erhalten, dem Bisthum ganz zufallen sollte. Als dem Grafen nachher eine Tochter geboren worden, reute ihm diese Uebertragung, aber es war darin nichts geändert, als er 1212 starb, und eine schiefsrichterliche Entscheidung sprach dem Stifte von Lüttich die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft zu. Der Uebertritt des Bischofs Hugo zur staufischen Partei scheint nun den Herzog von Brabant veranlaßt zu haben, mit einer Schuldforderung an den verstorbenen Grafen von Moha hervorzutreten und deren Erledigung vom Bischofe als dem Erben desselben zu fordern. Der Bischof weigerte sich dem Herzoge genug zu thun und letzterer fiel ihm ins Land und plünderte sogar Lüttich. Der Bischof excommunicirte den Herzog, fand dann Hilfe bei dem Grafen Ferrante von Flandern (mit Flandern war damals auch Hennegau ver-

einigt*) und bei dem Grafen Ludwig von Loos und brachte auf diese Weise eine solche kriegerische Macht zusammen, daß Herzog Heinrich Schadloshaltung und Kirchenbuße versprach. Aber sobald der Herzog die verwitwete Gräfin von Namur geheirathet und dadurch französische Hilfe gewonnen hatte, weigerte er sich der Erfüllung seines Versprechens — da zogen der Bischof und der Graf von Loos von Osten her und der nun mit Frankreich im Kampfe befindliche**) Graf von Flandern von Westen her gegen Brabant — aber der Zug hatte keinen Erfolg. König Philipp fiel plötzlich in Flandern ein und occupirte das Land bis Brügge hin, während zugleich eine französische Flotte bei Damme anlegte. Letztere ward nun zwar von einer englischen unter dem Grafen William von Salisbury abgeschnitten und konnte nur durch Verbrennen den Engländern entzogen werden, aber König Philipp

*) Balduin V. von Hennegau hatte 1169 Margarethe von Flandern geheirathet, die, als ihr Vater Graf Philipp am 1ten Juni 1191 vor Mecon starb, die Grafschaft desselben erbt und dem Hennegauer zubrachte. Auf Balduin V. folgte dessen Sohn Balduin VI. in Flandern und Hennegau; der zweite Sohn Philipp erhielt die Grafschaft Namur als Hennegauisches Lehen. Balduin VI. ward dann bekanntlich nach Ostern 1204 lateinischer Kaiser in Constantinopel; starb aber schon im J. 1205 oder 1206 in bulgarischer Gefangenschaft und hinterließ als Erbinnen nur zwei Töchter: Johanna und Margaretha, von denen der König von Frankreich als Lehnsherr und Mundwald die ältere Johanna an Ferrante, einen Sohn König Sancho's von Portugal, verheirathete, der nun Graf von Flandern und Hennegau war.

**) Der König von Frankreich hatte Ferrante zu gesetzmäßiger Lehenshilfe aufgefordert, welche Ferrante verweigerte, so lange ihm nicht der König die ihm mit Unrecht entzogenen Gebiete von St. Omer und Aire zurückgegeben habe.

ließ auch Damme niederbrennen und Ipern, Brügge, Gent und die anderen west-flämischen Städte konnten sich nur durch hohe Brandschatzungen und Unterwerfung von der Plünderung freikaufen. Der Herzog von Brabant, der auf diese Weise dem Könige seine Rückendeckung dankte, war inzwischen in das Lüttichsche eingefallen und hatte gewüthet, sogar Lüttich selbst von Neuem bedroht, aber auf dem Rückzuge ward er am 13ten Oct. 1213 bei Steppes hart geschlagen; Graf Ferrante, von den Engländern unterstützt und seit dem Abzuge des Königes von Frankreich wieder in einem großen Theile von Flandern Herr, drängte von der einen, der Bischof, der nach Brabant hereinbrach, von der anderen Seite — da hatte sich der Herzog, um Frieden zu erhalten, zu großen Zahlungen und sogar zur Kirchenbuße in der Kirche des heiligen Lambert zu Lüttich im Februar 1214 entschließen müssen.

Zu dieser Zeit der Demüthigung des Herzogs durch seine Nachbarn, war aber die Unterhandlung, die ihn fest auf Otto's von Braunschweig Seite hielt, zu einem Abschlusse gekommen. Otto selbst kam gegen das Frühjahr 1214 nach dem Niederland, und von Aachen aus, wo er Palmsonntag den 23ten März feierte, griff er das geldrische Roermonde an und ließ es plündern und niederbrennen. Es scheint, der Graf von Flandern war durch englische Einflüsse (Englands Hilfe war ihm ja allein gegen die französische Uebermacht zu Statten gekommen) auf Otto's Seite gehalten worden, und so zog Otto bei Maastricht über die Maas, vereinigte sich mit dem Grafen von Flandern und dem Herzoge von Brabant; auch der Graf von Loos trat auf seine Seite und der Bischof von Lüttich mußte sich am 29ten April zu einem Waf-

fenstillstände bequemen bis Johannis. Am 17ten Mai traf der Herzog Heinrich von Brabant und dessen Tochter Maria (einst, vor der Stauferin, Otto's Verlobte) bei Otto's Hoflager in Maastricht ein und am 2ten Pfingstfeiertage den 19ten Mai 1214 ward sie zum zweitenmale Otto's Braut und bald darauf zu Achen dessen Gemahlin. So war die Verbindung Otto's mit dem mächtigsten der niederländischen Fürsten durch nahe Verwandtschaft befestigt und sie bereiteten nun einen Zug gegen den König von Frankreich in Otto's eignem und in seines Oheims, des Königes von England, Interesse vor, nach dessen sgreicher Beendigung auch Lütich gedemüthigt werden sollte. Am 12ten Juli vereinigten sich Otto von Braunschweig, die Herzoge von Brabant und Limburg, die Grafen Ferrante von Flandern, Reinold von Boulogne und William von Salisbury bei Nivelles und zogen dann nach Valenciennes; König Philipp kam von Peronne her und zog nach Nyffel (Lille) — am 27ten Juli begegneten sich beide Heere zwischen Dornick (Tournay) und Nyffel bei Bouvines, und wie hart auch der Kampf war, die Schlacht endete mit einer völligen Niederlage Otto's und seiner Bundesgenossen. Die Grafen von Flandern, Boulogne und Salisbury fielen in französische Gefangenschaft; ebenso der Graf von Tecklenburg. Als ein gebrochener Mann kam Otto mit seiner Gemahlin nach der ihm bisher so treuen Stadt Cöln zurück, wo er fast ein Jahr lang lebte bis in den Juli 1215; aber so gebeugt, und wie es scheint von Schulden gedrückt, daß er kaum das Haus zu verlassen wagte. Nur Englands Einfluß und Englands Ankommen für einen Theil seiner Schulden bewahrten ihn, wie es scheint, selbst in Cöln vor Härteren.

Friedrich, der den Winter und das Frühjahr hindurch größtentheils in Schwaben und Franken, einige Zeit auch im Egerlande zugebracht hatte, zog im Juni aus Schwaben nach dem Rhein und über die Mosel. Es scheint er wollte seinen Angriff auf Otto's niederländische Anhänger mit dem des Königes von Frankreich verbinden, — dieser aber kam ihm mit dem Siege bei Bouvines zuvor. Nun hatte Friedrich leichtes Spiel. Als sich Aachen nicht sofort, als er da vor erschien, unterwarf, zog er am 25ten Aug. bei Maastricht über die Maas und weiter gegen Samal. Da unterwarf sich Herzog Heinrich von Brabant, und Friedrich zeigte sich demselben freundlich — dann gieng letzterer am 28ten Aug. wider über die Maas zurück und zog vereint mit dem Bischoffe von Lüttich gegen die Grafen von Jülich und Cleve, die noch zu Otto hielten. Die Befestigung Jülich ward im September genommen und in Folge davon machten auch die Grafen Wilhelm von Jülich und Dietrich von Cleve, so wie Herzog Baleram von Limburg ihren Frieden mit Friedrich und Wilhelm von Jülich gab gegen Lösegeld den ihm vorher in diesem Kampfe in die Hände gefallenen Herzog Ludwig von Baiern wider frei^{*)}. Auf dem Rückzuge nahm Friedrich noch die Reichsburg Landskron an der Mündung

*) Sollte wirklich Herzog Friedrich von Oberlothringen sich wider den Zug gegen Frankreich an Otto angeschlossen gehabt haben, wie Willard-Brühollen vermuthet, so muß er sehr rasch seinen Frieden mit Friedrich gemacht haben, denn sein Sohn Herzog Dietbold kommt bereits am 1ten Sept. 1214 wider als Zeuge in einer Urkunde vor, welche Friedrich auf seinem Zuge dem Deutschorden ausstellte, und in welcher er allen, die Reichslehen besitzen, freistellt, so viel davon, als sie wollen, dem Orden zu schenken.

der Ahr und Trifels, die noch Ottonische Besatzungen gehabt hatten, und war nach der Mitte Novembers wider in Basel, wo er einen Theil der burgundischen Bischöffe um sich versammelt hatte, um mit ihnen die burgundischen Reichstheile zu ordnen^{*)}. Dem Erzbischof Humbert von Bienna

*) Während der ganzen Regierung Friedrichs II. sehen wir dann, wie bereits unter seinem Vater und Philipp, das burgundische Land wesentlich in zwei verschiedenen Abtheilungen auch verschieden behandelt. Das nun schon seit einiger Zeit s. g. Königreich Arelat umfaßte das südliche Dauphiné; die bedeutendsten weltlichen Gebiete dieses Königreiches Arelat waren der Dauphiné und die Grafschaft Provence; es umfaßte die Erzbisthümer Bienna, Arles und Embrun und die Bisthümer östlich der Rhone: Die, St. Paul-trois-Chateaux, Marseille, Orange, Grenoble, Gap, Avignon und Valence, westlich der Rhone das Bisthum Viviers. Bis zu der Absetzungserklärung Friedrichs zu Lyon waren in diesem Gebiete stets königliche Vicare bestellt, welche die dem deutschen Könige geliebten, oder von seiner Oberherrlichkeit unveräußerlich erscheinenden Hoheitsrechte wahr zu nehmen hatten. Als nach der Excommunication Friedrichs die Stadt Arles im Sommer 1239 sich dem Grafen von Provence ergab und den kaiserlichen Vicar Bérard, Graf von Loreto, verjagte, ward der Graf von Provence noch von Friedrich in die Reichsacht erklärt und dessen burgundische Herrschaften, die Grafschaften von Provence und Forcalquier, wurden dem Grafen von Toulouse, der die Markgraftchaft Provence bereits inne hatte, als eröffnete Reichslehen übertragen. Die treugebliebenen Einwohner von Avignon erhielten das Münzrecht und Gap ward für seine Treue zur burgundischen Reichsstadt erklärt. Nach dem Tode des Grafen Raimond Berengar von Provence ist aber die Provence (mit Ausnahme des Fürstenthumes Orange) de facto außer Beziehung zum deutschen Reiche, und nur noch einige, dem Dauphin von Bienna in den Jahren 1247 und 1248 zugestandene Privilegien zeigen in diesen letzten Jahren Friedrichs einige Beziehung des Kaisers zu diesem Reiche Arelat, obwohl Friedrich noch 1247 dies Reich seinem Sohne Manfred in dem Heirathcontracte desselben mit Beatriz von Saluzzo bestimmte und es in seinem

(dem Erzkanzler des Königreiches Arelat), dem Bischof Bruno von Viviers, dem Bischof Desiderius von Die, dem Erzbischof Michael von Arles, dem Bischof Gaufrid von St. Paul-trois-Chateaux werden alle ihre Rechte bestätigt, ebenso der Stadt und Bürgerschaft von Arles. Ueber Hagenau gieng König Friedrich dann nach Metz, wo er am 20ten Dec. ankam und das Weihnachtsfest feierte. Am 13ten Jan. 1215 ernannte er hier den Fürsten von Orange, Wilhelm von Bourg, zum König (d. h. zum königlichen Vicar) im Reiche Arelat. Sodann aber war hier bereits früher, wohl kurz nach Weihnachten, ein Vertrag geschlossen worden, der Otto auch in seinen braunschweigischen Herrschaften zu bedrohen zum Zwecke hatte. Hätte sich Friedrich damals feindlich gegen die Dänen, die noch immer in ungestörtem Besitze eines großen Theiles des nordöstlichen Deutschland waren, gewendet, so würde er Otto dadurch eine große Hilfsmacht zugesetzt haben; dagegen war jetzt König Waldemar von Dä-

Islande vom 18ten Dec. 1250 seinem Sohne Heinrich d. 3. bestimmte. Für Arles und Avignon sollen im J. 1250 dem Kaiser die Kreuzeide wiederholt haben wahrscheinlich weil man die Macht Karl's von Anjou, an welchen die Grafschaft Provence inzwischen gekommen war, fürchtete. — In den nördlich von Arelat gelegenen burgundischen Landschaften, deren größte weltliche Gebiete die Freigrafenschaft und Savoyen so wie die Landgrafschaft Burgund waren, hielten sich der Erzbischof und die Stadt von Lyon, obwohl zu Burgund gehörig und zur Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI. noch als burgundisch (Bischof und Reichsstadt) betrachtet, zu Friedrichs II. Zeit bereits so unabhängig, daß sie sich de facto als niemandem unterworfen betrugen; dagegen die Landschaften Bugey und Bresse, und ebenso die Bisthümer Sarantaise, Sitten, Lausanne, Genf, Belley, Besançon und Basel waren fortwährend in lebendiger Verbindung mit dem Reiche.

nemark, als er Otto's Macht in Deutschland so gebrochen, ihn selbst in Eöln so thatlos sitzen sah, geneigt, sich zu eigener Sicherung dem jungen Staufer zu verbinden — und dieser durfte sich sagen, daß wenn nur erst Otto vollständig beseitigt sei, der Groll der von den Dänen unterworfenen deutschen Bevölkerungen ihm bei späterer Bekämpfung der Dänen überall die Wege bahnen werde. Demnach schloß Friedrich in Metz mit Baldemar ab auf immerwährende, unverbrüchliche Freundschaft, und cedirte unter Beirath der Fürsten alle Grenzlande Deutschlands jenseits der Elbe und Elde und was die frühern Dänenkönige in Slavien sich angeeignet hatten, dem Könige von Dänemark. Allerdings war dieser Vertrag geschlossen mehr aus der Perspective eines italienischen als eines deutschen Verstandes, aber er war statsklug und die deutschen Fürsten erkannten die Klugheit. Eine andere Persönlichkeit hätte vielleicht (in der Erkenntniß, daß der Tag, an welchem diese unverbrüchliche Freundschaft doch gebrochen werden müsse, nicht ausbleiben könne) gezögert, den Vertrag so weltlich klug zu nehmen; aber ein Mann, der von Kindesbeinen an nur in der Berechnung der Kräfte von Menschen und Parteien, wie der in einer Maschine zum Ausdruck kommenden Kräfte, sein Heil hatte finden können, konnte auch in sich kein Gemüthsfinden auf solche Abmachung einzugehen*).

*) Wir unterschreiben vollständigst das Urtheil Guillard-Bréholles's über den Menschen Friedrich introduction p. CCXIII.: *Moralement il ne valut pas mieux que les hommes de son temps; mais il les dépassa de beaucoup par la hauteur de ses vues et la supériorité de son esprit.* — und p. CXVL *Chez lui la politique étoit réduite en art et pratiquée comme une sorte d'escrime intellectuelle.*

Unmittelbar nach dem Hofstage in Metz gieng Friedrich nach Düringen, wo wir ihn am 21. Januar in Erfurt, am 23ten in Raumburg und während des Anfangs des Februars in der staufischen Herrschaft von Altenburg treffen, von wo aus er am 11ten Februar in Halle war. Offenbar hatte dieser Zug statt, um in diesen östlichen Gegenden allerhand durch den Vertrag mit Waldemar nothwendige Veranstaltungen in größerer Nähe zu treffen. Der Erzbischof von Magdeburg^{*)}, der Landgraf von Düringen und der Markgraf von Meissen und der Ostmark waren, wie es scheint, fortwährend hier in des Königes Umgebung und namentlich mag der Anschluß mehrerer sächsischer Fürsten, die zeither noch zu Otto gehalten hatten, während dieses Aufenthaltes in Düringen erfolgt sein. Mitte März war Friedrich wider in Nürnberg. In diesem Frühjahr aber schon griff nun Waldemar Otto's Fürstenthum an, während Otto noch in Köln saß, und Friedrich, nachdem er rasch Schwaben besucht, in der zweiten Hälfte des April an den Rhein kam und am 1ten Mai mit dem Herzoge von Baiern und anderen Fürsten in Andernach eine Besprechung hatte, wo man Otto nun auch Köln und Achen zu entreißen beschloß; — doch gieng Friedrich, ehe er diesen Zug unternahm, erst nochmals nach Schwaben. Mittlerweile überlegten die Achenen, in welcher trostlosen Lage Otto sich befinde — daß sie auf seine Hilfe keine Rechnung machen dürften, und so beschloßen sie Friedrich freiwillig ihre Thore zu öffnen. Nur ein Theil der Bürger, unter Führung eines gewissen Arnulf, warf sich in einen be-

*) Der nachher am 3ten Mai in Andernach für seine Verdienste an Friedrich und für die Beluste, die er für Friedrichs Sache erlitten, eine sehr bedeutende Schenkung erhielt.

festigten Stadttheil zunächst des königlichen Palastes. Am 24ten Juli hielt Friedrich einen prachtvollen Einzug und am 25ten hatte die feierliche Krönung, aber freilich noch nicht mit der rechten Krone, die in Otto's Händen war, statt, durch Erzbischof Sigfrit von Mainz. Friedrich nahm bei dieser Gelegenheit, wie Herzog Ludwig von Baiern schon früher bei der Zusammenkunft in Andernach, das Kreuz. Die Stadt Achen erhielt nicht nur Bestätigung all ihrer alten Rechte und der Freiheit von Zoll und Abgaben im ganzen Reiche, sondern auch, daß die Stadt jeden, der in dieselbe ziehe, frei mache von jeglicher Dienstbarkeit. Die zahlreichen Zeugen der darüber ausgestellten Urkunde, bekunden die ansehnliche Umgebung Friedrichs bei dieser Krönung, denn außer den Erzbischöffen von Mainz und Trier werden die Bischöffe von Lüttich, Bamberg, Osnabrück, Straßburg und Kamerik und die Herzoge Ludwig von Baiern, Heinrich von Niederlothringen (Brabant), Otto von Meran (Pfalzgraf von Burgund d. h. Herr der Freigrasschaft), und Heinrich von Limburg nebst dem Pfalzgrafen von Tübingen genannt, so wie die Grafen von Lützelburg, Bar, Jülich, Berg, Loos, Geldern, Eberstein, Württemberg und Diez. Friedrich hielt in Achen Hof bis Ende Juli, während Otto in dieser Zeit heimlich und, wie es heißt, von den Cölnern noch mit 600 Mark unterstützt (wohl, um ihn los zu werden) mit seiner Gemahlin von Cöln nach den ostfälischen Landen abreiste. Sobald er beseitigt war, traten auch die Cölnner zu Friedrich über und am 4ten August zog der junge König auch in diese Stadt friedlich und prächtig ein, nachdem der Erzbischof von Trier zuvor die Excommunication, der die Stadt verfallen war, aufgehoben hatte.

Otto war indessen heimgekehrt und war eben zu rechter Zeit angekommen, um, nachdem sein Bruder Heinrich den Angriff der Dänen auf Stade abgewehrt, nebst dem Markgrafen Albrecht II.^{*)} von Brandenburg und dem Bischofe Baldemar Hamburg einnehmen zu können — doch konnte die Stadt nicht gegen die herandrängenden Dänen behauptet werden. Für diesen Nachtheil suchte sich Otto im Herbst an den magdeburgischen Territorien zu entschädigen. Kalbe ward belagert; dann gieng Otto über die Elbe und verwüsthete das Land zwischen Havel und Elbe, von dem Herzog Albrecht von Sachsen^{**)} und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg unterstützt; Burg und Niegrip wurden vergeblich angegriffen. Inzwischen war Friedrich über Meß nach Oberdeutschland zurückgekehrt, und nahete nun im Spätherbste mit einem Hilfsheere dem Magdeburgischen; da gieng Otto über die Elbe zurück; und nun verließen ihn auch Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Heinrich von Anhalt, des Herzog Albrecht von Sachsen Bruder^{***)}.

Im Jahre 1216 hielt sich der Kampf lange in dem Magdeburg zunächst angehenden Kreise; Otto machte Einfälle von der Seite des Harzes. Magdeburg hatte aber auch an dem Markgrafen Dietrich von Meissen einen Gegner, der freilich zunächst durch die gegen ihn aufgestandene Rit-

*) Er war der jüngere Bruder des 1205 verstorbenen Markgrafen Otto II., beides Söhne des 1184 verstorbenen Otto I. und Enkel Alwigs des Bären.

***) Er war der Sohn des im Febr. 1212 verstorbenen Herzogs Bernhard von Sachsen.

***) Nach der Magdeburger Schöffenchronik geschah dies erst im folgenden Jahre 1216, als Friedrich gegen Braunschweig zog.

terschaft des eignen Landes gelähmt war, und nicht einmal Aken gegen Herzog Albrecht von Sachsen erobern konnte, indem Otto letzterem noch zu Hilfe zog. Endlich im Herbst kam Friedrich, der den ganzen früheren Theil des Jahres in Oberdeutschland zugebracht hatte, mit einem Heere nach Oxfalen. Otto konnte ihm im Felde nicht Stand halten und wich hinter Braunschweig zurück, bis in dessen Nähe Friedrichs Leute heereten. Gegen den Herzog Albrecht von Sachsen eroberte das königliche Heer Staffurt, und Dietrich von Meissen erhielt von Friedrich Rettung aus der Bedrängniß in seinem Lande.

Unterdessen sich Friedrich in Deutschland so glücklich weiter kämpfte, scheint in seinem italienischen Reiche, auf dem Festlande wenigstens, eine ziemliche Auflösung eingetreten zu sein. Der Graf Walter von Molise und die Nachfolger Pietro's in der Grafschaft von Celano*) scheinen weit in die Mark Ancona eingedrungen zu sein, von den Städten herbeigerufen, die sich den kaiserlichen Oberhoheitsrechten zu entziehen suchten. Aldobrandino von Este, der schon kaiserlicher Vicar in der Romagna und in der Mark Ancona war,

*) Zuletzt bemächtigte sich Pietro's († 1212) ältester Sohn Richard der Grafschaft und ihrer Dependencien bis auf ein kleineres Stück, was an seinen Schwager, Thomas, Grafen von Molise kam. Beide Schwäger waren in heftiger Fehde und Richard schloß sich dabei an Friedrich an, während er doch übrigens ebenso fürkliche Unabhängigkeit usurpirte, wie Thomas. Und wie die Abruzzen durch diese Händlungen, so ward Terra di Lavoro von andern mit Fehden erfüllt. Als Friedrich nachmals die Kaiserkrone in Rom empfing, nahm er keine Rücksicht auf des Grafen von Molise an, wohl aber den Grafen Richard von Celano gnädig auf, der zu ihm kam.

und der sich von Otto abgewendet hatte, als dieser mit dem päpstlichen Stuhle brach, ward von Friedrich, bald nachdem derselbe nach Deutschland gelangt war, zu seinem Vicar in Apulien bestellt, und warf 1214 Walter von Molise aus der Mark Ancona heraus. Er drang selbst in die Grafschaften Molise und Celano ein, fand aber Anfangs 1215 seinen Tod (wie es heißt, durch Gift). Nun ward der Bischof von Worms, Dintpold (von Schönfeld) an seiner Stelle von Friedrich als Vicar nach Apulien gesandt (totius regni Siciliae legatus) und kam im Frühjahr 1215 nach Bari. Er durchzog das Land und war bemüht der herrschenden Anarchie zu steuern; starb aber auch schon 1217. Auf der Insel Sicilien dagegen, wo Friedrichs Gemahlin Constanze an der Spitze der Verhältnisse gestanden hatte, war leidliche Ordnung geblieben. Friedrich, so lange von dieser Gemahlin und von seinem Schwager Heinrich getrennt, hegte den Wunsch beide in seiner Nähe in Deutschland zu haben, scheint aber das Mißtrauen des Papstes Innocenz gefürchtet zu haben, es möchten sich an diese Anwesenheit König Heinrichs in Deutschland andere Pläne knüpfen. Lange hatte der Abt Ulrich von St. Gallen geheime Unterhandlungen in Rom, die diese Angelegenheiten betroffen haben mögen; wir wissen nur, daß der Zweck der Unterhandlung erreicht ward, und daß Friedrich während derselben im Oct. 1215 die Grafschaft Cava, mit welcher des Papstes Bruder Richard belehnt worden war, dem Papste, als in Zukunft unmittelbar von der römischen Kirche zu Lehen gehend, überließ. Friedrich muß also viel an Gewinnung des Papstes für seine Absichten gelegen haben, und da der Erzbischof Berardo von Palermo bald darauf den Hof Friedrichs verließ, um einem Concil in

Rom beizumohnen, demnächst aber selbst nach Sicilien gieng, auch der Graf von Eberstein bald nachher dahin gesandt ward, beide um Constanzen und Heinrich nach Deutschland zu hohlen, scheint in diesen Dingen ein näherer Zusammenhang statt zu finden. Da der Abt von St. Gallen im Juli 1216 wider in Deutschland am Hofe ist, Constanze und Heinrich aber die Reise nach Deutschland von Messina im Juni 1216 antreten, scheint wirklich die Sendung des Abtes Ulrich hauptsächlich diese Angelegenheit betroffen und Friedrich dieselbe hinsichtlich des Papstes so vorsichtig und zufriedenstellend geführt zu haben wie möglich war*). Als Abschluß der Unterhandlungen dürfen wir wohl die Versprechungen ansehen, welche Friedrich urkundlich unter dem 1ten Juli 1216 zu Straßburg hinsichtlich des Königreiches Sicilien ertheilte**). Innocenz III. überlebte diese Abmachung nicht lange. Um Pisa und Genua für großartigere Bethelligung bei den Unternehmungen für das heilige Land zu gewinnen

*) Winkelmann a. a. O. S. 16.

***) Cupientes tam Ecclesiae Romanae quam regno Siciliae providere, promittimus et concedimus statuentes, ut postquam fuerimus imperii coronam adepti, protinus filium nostrum Heinrichum, quem ad mandatum Vestrum in regem fecimus coronari, emancipemus a patria potestate, ipsumque regnum Siciliae, tam ultra Farum, quam citra, penitus relinquamus ab ecclesia Romana tenendum, sicut nos illud ab ipsa sola tenemus; ita quod ex tunc nec habebimus nec nominabimus nos regem Siciliae, sed juxta beneplacitum Vestrum procurabimus illud nomine ipsius filii nostri regis usque ad legitimam ejus aetatem per personam idoneam gubernari, quae de omni jure atque servitio Ecclesiae Rom. respondeat, ad quam solummodo ipsius regni dominium noscitur pertinere.

(ein von Deutschland und Italien aus zu betreibender Kreuzzug war von dem oben erwähnten Concil in Rom zum 1ten Mai 1216 festgesetzt gewesen, mußte aber für das nächste Jahr verschoben werden), wohl auch um überhaupt in die Verhältnisse der benachbarten toscanischen Städte ordnend in größerer Nähe einzuwirken, trat Innocenz im Sommer 1216 eine Reise nach Toscana an, erkrankte aber plötzlich am Fieber in Perugia und starb daselbst am 16ten Juli 1216. Sehr rasch erhielt die Kirche in dem Cardinal Cencio de' Savelli ein neues Haupt. Der neue Papst nannte sich Honorius III. und setzte einfach die Politik Innocenz's III. fort, so weit dies einer anderen Persönlichkeit möglich war, und namentlich einem Manne, den das Alter mild gemacht hatte. König Heinrich war inzwischen von St. Eufemia, wohin er mit der Mutter von Messina gegangen, allein nach Genua gebracht worden, und traf erst im October in Reggio wieder mit der Mutter zusammen, die zu Lande über Rom durch die Romagna nach Reggio gekommen war. Wahrscheinlich langten beide bis zum December am deutschen Hofe an, da zu dieser Zeit der Erzbischof Berardo wieder an demselben erscheint. Da wir Heinrich bereits am 5ten Februar 1217 als Herzog von Schwaben bezeichnet finden, muß nothwendig die Uebergabe dieses staufischen Erbes an den Sohn noch gegen Ende 1216 oder ganz zu Anfang 1217 statt gehabt haben. Daß, durch diese Ausstattung Heinrichs auch in Deutschland, irgend wie ein Mißtrauen des päpstlichen Hofes gegen Friedrichs Absichten erregt worden sei, ist nicht wahrzunehmen, und würde auch grundlos gewesen sein, da das Herzogthum Schwaben, als sein staufisches Erbe, Heinrich so wenig bestritten werden konnte wie Sicilien, wenn einmal der

Vater starb; und da durch die Uebernahme des Rechtes auf ein deutsches Reichsfürstenthum das Lebensverhältniß Heinrichs zum Papste als König von Sicilien nicht im mindesten alterirt ward. In deutschen Urkunden führt König Heinrich seitdem nur den Titel eines Herzogs von Schwaben.

Friedrich brachte den größten Theil des Jahres 1217 in Ober-Deutschland und am Rheine zu — erst Mitte August kam er nach Fulda, um einen Zug gegen Braunschweig zu unternehmen. Otto hatte eben Erzbischof Waldemar aus Bremen vertrieben, als Friedrich gegen ihn angerückt kam, so daß er sich nach Braunschweig werfen mußte. Friedrich belagerte Braunschweig längere Zeit und verwüstete die Umgegend, vermochte aber die feste Stadt nicht zu nehmen, und nachdem er im October über Leipzig nach Altenburg zurückgegangen war und sich dann wider nach Oberdeutschland gewendet hatte, brach Otto im Januar 1218 nach Aschersleben vor und brannte den Ort nieder. Im Mai erkrankte Otto in Harzburg in Folge einer Medicin (die er zeltlang jedes Frühjahr mit gutem Erfolge genommen hatte), so daß er nicht mehr genas. In tiefster Reue über seine Verschuldung gegen die Kirche, und nachdem er dafür Absolution erhalten hatte, starb er daselbst am 19ten Mai und ward in Braunschweig zu St. Blasien feierlich bestattet. Um dieselbe Zeit lag Friedrich gegen den Herzog Dietbold von Oberlothringen zu Felde, der sich Gewaltthätigkeiten im Elsass erlaubt hatte und den er in Amance zur Ergebung zwang und dann längere Zeit als seinen Gefangenen am Hofe hielt. Die Gräfin Blanca von Champagne leistete dabei wegen der vom Herzog von Lothringen misachteten Rechte*) ihres Soh-

*) Die Herzoge von Oberlothringen waren für einige Herrschaften

nes dem Könige Hilfe. Am 1ten Juni erkannte Dietbold die Rechte des Grafen von Champagne urkundlich an und gab nach anderen Seiten hin solche Genugthuung, daß das gute Verhältniß zum päpstlichen Hofe von Tropes hergestellt ward. Schon im März des Jahres 1220 starb dann aber Dietbold und hatte seinen Bruder Mathias zum Nachfolger.

Bereits am 18ten Febr. 1218 war mit Berthold V. die directe Linie der Herzoge von Jähringen ausgestorben*). Eine Reihe Reichslehen fielen dadurch an das Reich zurück, namentlich die Landgrafschaft (oder das Rectorat) von Burgund; welche Friedrich wider mit dem Herzogthume Schwaben verband und also seinem Sohne Heinrich zutheilte, doch nahm er Bern als burgundische Reichsstadt unmittelbar an das Reich**). Von einigen der Erben, den Herzogen von Loth (einer Nebenlinie der Jähringer), ließ sich der König Erbsprüche für Geld abtreten. Die nächsten Erben waren sonst des letzten Jähringers beide Schwäger: Ulrich von Rikburg und Egeno IV. von Urach. Letzterem, der mit der Jähringerin Agnes vermählt war, trat der König nach

in der Champagne Vasallen der Grafen von Champagne und Dietbold hatte sich aus diesem Dienstverhältnisse loszumachen gesucht.

*) S. die Stammtafel B. II, S. 523.

**) Nach einer Urkunde aus Hagenau vom 6ten Sept. 1219, der zu Folge Friedrich die Stadt Freiburg (im Nethlande) wider zu Gnaden annimmt und ihren Bürgern freies Geleit für sich und ihre Sachen im ganzen Lande gewährt — scheint damals auch diese jähdingische Stadt in die Reihe der Reichsstädte eingetreten zu sein, obwohl später unter Rikburgische Hoheit wider zurück. Es geschah dies an demselben Tage, wo der in Ulm früher mit Egeno von Urach verabredete Vergleich zur bestimmteren Ausführung und Befestigung kam und Egeno gleich den Freiburgern zu Gnaden wider angenommen ward.

länger dauerndem Streite im Sept. 1218 zu Ulm auch die von denen von Teck erworbenen Ansprüche ab, und so besaß dieser Freiburg und andere Herrschaften im Breisgau und auf dem Schwarzwalde, aus denen später die Grafschaften Freiburg (im Breisgau) und Fürstenberg sich gebildet haben. Der Graf von Riburg, der mit Bertholds Schwester Anna vermählt war, erhielt die Besitzungen der Jähringer in der Schweiz, soweit sie nicht zum Rectorat von Burgund gehörten.

Im November 1218 beschloßen die letzten Anhänger Kaiser Otto's — unter denen der ehemalige *) Pfalzgraf Herzog Heinrich von Braunschweig der bedeutendste war — in Herford die Anerkennung Friedrichs und erschienen im folgenden Monate auf einem Hofstage des Königes zu Fulda. Doch lieferte Heinrich die ihm von seinem Bruder, dem verstorbenen Kaiser, anvertrauten Reichsinignien erst, nachdem er dafür eine bedeutende Zahlung erhalten, im Juli 1219 in Goslar an Friedrich ab.

Ziemlich von Mitte August bis Anfangs October 1219 hielt sich Friedrich in Hagenau auf, und brachte die Zeit hauptsächlich (außer der Beilegung der letzten Wirren, die noch aus der Vertheilung der jährlingischen Herrschaften gefolgt waren) mit Schlichtung italienischer Verhältnisse hin.

*) Die Pfalz war ihm als Gegner des Königes Friedrich von diesem abgesprochen und an den Herzog von Baiern übertragen worden. Herzog Ludwig verlobte dann seinen Sohn Otto mit der älteren Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, und diese brachte dem wittelsbachischen Hause das Erbe ihrer Mutter, die am Rhein von den letzten Pfalzgrafen besessenen kauftischen Güter, zu, die dann mit den alten pfalzgräflichen Landen den Grundstock des spätern pfälzischen Gebietes bildeten.

Die Kanzlei des Königes scheint nicht überall mit treuen und kundigen Arbeitern versehen und der Geschäftsgang so gewesen zu sein, daß die Ausfertigungen untergeordneter Beamte zuweilen sogar die Unterschrift passirten, ohne daß sich jemand genauer um den Inhalt bekümmerte, so daß sich durch Beförderung solcher untergeordneter Männer zuweilen etwas Bedeutendes erschleichen ließ *). In Beziehung auf das obere und mittlere Italien gesteht nun König Friedrich geradezu die Insufficienz seiner Canzleibeamteten zu**), und ent-

*) Nur aus der Annahme so sorgloser Besorgung untergeordneter Angelegenheiten läßt sich zum Beispiel erklären, daß Friedrich am 19ten Juli 1214 den Bürgern von Kamerik (Cambrai) alle von ihnen angesprochenen Privilegien bestätigte; das Jahr darauf diese Bestätigung widerrufen muß, weil sie ohne Rücksprache mit dem Stadtherrn, dem Bischof Johann, statt gefunden habe, und er bestätigte bei dieser Gelegenheit sogar eine Strafsentenz, welche Kaiser Otto früher gegen die Stadt Kamerik erlassen hatte. Aber schon zwei Monate nachher am 26ten Sept. 1215 bestätigte er wiederum der Stadt Kamerik alle Rechte und Privilegien. Bischof Johann reclamirte, sobald er von dem Concil in Rom zurückkehrte, gegen diese Sentenz und am 12ten April 1216 erklärte der Kaiser, jene letzte Bestätigung der Privilegien sei erschlichen, und widerruft auch sie. Kamerik mußte die erschlichene Urkunde herausgeben und sie ward zerschnitten (Guillard-Bréholles, Introduction. CCLXXVIII.). Ähnliche Dinge kommen in Beziehung auf die Stadt Verdun vor.

**) Urkunde vom 6ten Sept. 1219 Guillard-Breholles I. 674:
 — — Ducatum autem Spoleti nulli concessit, et si quae fuerint super hoc concessionis litterae praesentatae, praeter conscientiam suam obtentae et quasi subreptitiae emanarunt. — Si denique litterae a se civitatibus Ecclesiae directae sub eadem forma, qua civitatibus imperii diriguntur, fuerint publicatae, hoc evenire ex excusabili scriptorum suorum errore, qui Sicilia oriundi minus familiariter in horum locorum scientia versantur. Ut igitur ran-

schuldigt damit dem päpstlichen Hofe gegenüber eine Reihe Dinge, die dem letzteren nothwendig als unbefugte Eingriffe in päpstliche Hoheitsrechte erscheinen mußten. Der Kaiser erklärte sie sammt und sonders für null und nichtig und als reine Mißgriffe seiner Kanzleibeamteten. Ueberhaupt erscheint bis zu dieser Zeit nirgends das geringste Zeichen weder eines wirklich tiefgewurzelten Misstrauens des päpstlichen Hofes gegen Friedrich, noch irgend ein dem früheren heiligen Versprechen Friedrichs zuwiderlaufender Plan des letzteren. Allerdings dachte Friedrich daran, seinen Sohn Heinrich in Deutschland zum Nachfolger wählen zu lassen, und ließ ihn, seit er in Deutschland war, nur den Titel eines Herzogs von Schwaben führen. Allein Heinrichs Königswahl in Deutschland berührte zunächst das Lebensverhältniß Siciliens zum Papste gar nicht und dies konnte vollständig bestehen neben dem Königthum in Deutschland, wie Friedrichs eignes Beispiel zeigte, der Heinrich die königliche Gewalt in Sicilien erst übergeben wollte, wenn er ihn bei seiner eignen Kaiserkrönung der väterlichen Gewalt entließe, so daß er also vor der Hand noch vollständig an der Spitze des Königreiches Sicilien stand und doch zugleich König in Deutschland war. So lange er

cor vel opinio concepta vel concipienda in animo Vestro deleatur omnino et rex Vester, devotus Ecclesiae filius, sit Vobis more solito commendatus in visceribus charitatis, per has litteras nostro sigillo munitas universis notum esse volumus tam praesentibus quam futuris, quod omnes concessionem et dona quae alicui fecimus tam de ducatu Spoleti, terra comitissae Mathildis, quam de aliis, quae beati Petri patrimonio pertinere noscuntur, duximus irritanda; nostro sancientes edicto ut nullum aliquo tempore robur obtineant firmitatis.

in Deutschland blieb, förderte ihn der Besitz des so vielfach zerrütteten Königreiches Sicilien fast in nichts — und erst wenn einmal wider von einem deutschen Könige in ähnlicher Weise, wie von Heinrich VI., der Plan aufgenommen ward, mit der Macht des deutschen Reiches das sicilische streng zu unterwerfen, und es zur Goldmine zu machen, ward die Verbindung beider dem päpstlichen Stuhle gefährlich. Innocenz III. würde allerdings auch solche Eventualitäten ins Auge gefaßt haben; — Honorius klagte nur über die Einzelheiten, hinsichtlich deren ihn Friedrich aber in der oben angegebenen Weise beruhigte — und leicht beruhigen konnte, da König Philipp sowohl als Otto als Friedrich bereits so viel aus den Gütern und Rechten des Reiches und des staufischen Erbes hingegeben hatten, daß ein deutscher König schon in hohem Grade von dem guten Willen der Stände des Reiches, namentlich der Fürsten, abhlang, und lange nicht mehr mit solcher Macht auftreten konnte wie früher Friedrich I. und Heinrich VI. Die Folgen der früheren staufischen Politik vollzogen sich allmählich immer mehr und mit ihnen die völlige Zersplitterung des Reiches, während die Zustände des sicilischen Reiches zunächst so waren, daß auch aus ihnen ein König nicht allzuviel Macht schöpfen konnte*).

*) Wie das Festland des sicilischen Reiches mit inneren Berwürfnissen und Unruhen erfüllt war in dieser Zeit, haben wir in einer früheren Note angedeutet. Seit Constanzens Abreise waren aber auch auf der Insel ähnliche Zustände eingetreten. Graf Manieri da Manente, ein Lothariner, der (früher von der Kaiserin Constanze, Friedrichs II. Mutter, gebürtig) in den Zeiten von Friedrichs Unmündigkeit zu der Partei Markwalds und Caporone's gehalten hatte, aber vom Kanzler Walter von Palearia geschlagen worden war, stund nun mit den Pisanern, die über

Honorius hatte wie überhaupt seines Vorgängers Politik, so auch dessen gerade in seiner letzten Zeit so lebhaft erregtes Interesse für das heilige Land aufgenommen. Er hatte Friedrich schon im Jahre 1218 aufgefordert die Erfüllung seines Kreuzzugs-Gelübdes nicht zu weit hinauszuschieben, und dieser hatte ihm vom 12ten Januar 1219 aus Hagenau, wo er sich damals auch aufhielt, geantwortet, daß er daran denke im nächstfolgenden Sommer mit des Reiches Macht Palästina zu Hilfe zu ziehen, daß aber der Papst während seiner Abwesenheit das Reich und dessen Rechte in Schutz nehmen, die Fürsten, welche seinem (Friedrichs) Statthalter während seiner Abwesenheit sich ungehorsam zeigten, mit dem Banne bedrohen, und keinem, der das Kreuz genommen, erlauben möge, vom Kreuzzuge zurückzubleiben, mit einziger Ausnahme derer, die zu Stellvertretung des Königs in Deutschland nothwendig seien. Honorius erfüllte im Februar des Königs Wünsche. In Deutschland fand aber die Vorbereitung für den Kreuzzug noch fortwährend Schwierigkeiten; die Auslieferung zum Beispiel der Reichsinsignien

die Vortheile, welche Friedrich II. den Genuesern gewährt hatte, während waren, in Verbindung und suchte (obwohl bei vorübergehender Abwesenheit in Deutschland von Friedrich mit unverdienter Milde behandelt) Sicilien in Aufruhr zu setzen, um der ihm zur Pflicht gemachten Herausgabe der von ihm usurpirten Herrschaften in Sicilien überhoben zu werden. Friedrich verbot dann den Pisanern Manente beizustehen, und befahl allen Kriegszug zu Manente aus Toscana zu hindern, so daß Maneri de Manente am Ende wirklich genöthigt ward im J. 1220 die in Sicilien usurpirten Herrschaften zu räumen. Er selbst war nach Deutschland gekommen, hier in Gefangenschaft gehalten worden, fand aber dann Begnadigung und Freiheit.

verzögerte sich, wie wir gesehen haben, bis in den Juli; und am päpstlichen Hofe war inzwischen doch auch der Zweifel laut geworden, Friedrich möge die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige in der Absicht betreiben, später die dem päpstlichen Hofe gegebenen Versprechungen wegen des sicilischen Reiches, nämlich es nicht mit dem Kaiserreiche zu vereinigern, zu vereiteln. Friedrich aber entschuldigt sich, am 10ten Mai von Ulm aus, daß er Heinrichs Wahl in Deutschland nur wünsche, um die Regierung während seiner Abwesenheit im heiligen Lande sicherer zu stellen, und namentlich Heinrichs Erbrecht auf die staufischen Güter in Deutschland aller Gefahr zu entziehen. Für das Unternehmen des Kreuzzuges war es inzwischen in diesem Jahre zu spät geworden — aber in wie gutem Verhältnisse Friedrich demohnerachtet mit dem Papste blieb, haben wir schon aus seiner Correspondenz mit demselben von Hagenau aus im September erkannt*). Vom 1ten October 1219 ist ein Schreiben des Papstes aus Reate vorhanden, welches Friedrich, nachdem schon mehrfach die Frist zum Kreuzzuge nicht gehalten worden sei, zur Eile treibt; doch ist das Schreiben durchaus freundlich und vertrauensvoll gehalten, enthält nirgends eine Drohung und führt bloß den Gott schuldigen Eifer und das glorreiche Beispiel Friedrichs I. als Motive an für den König, sich zu diesem Werke nicht saumselig finden zu lassen. Am 10ten Februar 1220 erneuerte der König dem Papste Honorius auch das Versprechen, sobald er (Friedrich) die Kaiser-

*) Uebrigens erneuerte Friedrich hier in Hagenau dem Papst Honorius die früher zu Eger dem Papst Innocenz ertheilten eidlichen Zusagen im Namen des dreieinigen Gottes.

krone erhalten haben werde, seinen Sohn Heinrich der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Königreich Sicilien als päpstliches Lehen zu übergeben, aber für die Regierung desselben bis zu Heinrichs dazu geschicktem Alter zu sorgen *). Diese Urkunde begleitete ein Schreiben vom 10ten Februar, welches die Hoffnung aussprach, Friedrich werde bei persönlicher Besprechung mit dem Papste von diesem das Zugeständniß erreichen, daß er während seiner ganzen Lebenszeit die Regierung Siciliens in seiner Hand behalten dürfte **). Zu gleicher Zeit klagte Friedrich über die Rauheit der Deutschen für den Kreuzzug; er wolle deshalb die Fürsten früher nach dem heiligen Lande gehen lassen und dann erst ihnen folgen, damit keiner zurückbleibe; doch werde der verabredete Termin nicht ganz eingehalten werden können. Endlich im April 1220 fand ein allgemeiner Hoftag in Frankfurt am Main statt, auf welchem Herzog Heinrich von Schwaben wirklich zum römischen Könige gewählt, Anordnungen wegen

*) Dabei aber ist der Zusatz zugefügt, daß, wenn dann Heinrich bei Lebzeiten des Vaters ohne Descendenz oder einen Bruder zu hinterlassen, sterben sollte, das sicilische Reich auf Lebenszeit dem Vater widerheimfalle.

***) Nihilominus adhuc de Vestra benevolentia et de nostra quam ad Ecclesiam et Vos gerimus devotione non modicum confidentes, petitionem de ipsius regni nobis in vita nostra dominico reservando, cum in Vestra fuerimus praesentia constituti, a Vestra Beatitudine obtinere speramus. Quis enim devotior inde erit Ecclesiae, quam qui Ecclesiae ubera suxisse recolit et in ejus gremio suscepisse inde custodiam et aetatis et salutis et honoris augmentum? Quis fidelior? quis accepti beneficii magis memor? Quis de gratitudine commendabilior existimari potest, quam is in quo crescit cum fide devotio? etc.

des Römerzuges zur Kaiserkrönung und für den Kreuzzug getroffen und allen, die das Kreuz genommen, der Befehle zur Theilnahme von Reichswegen erteilt wurden. Die Wahl Heinrichs hatte zwischen dem zwanzigsten und sechsundzwanzigsten April statt. Friedrich meldete Alles erst am 13ten Juli dem Papste, entschuldigte sich wegen der Verspätung und erklärte, obwohl er die Wahl lange gewünscht und betrieben, habe er nichts erreichen können, bis die Fürsten zuletzt ohne sein Zutun seinen Wunsch plötzlich in Frankfurt erfüllt hätten*). Sie wären dazu bestimmt worden aus Sorge für das Reich während seiner Abwesenheit; er habe aber die

*) In conspectu clementiae Vestrae inficiari nec possumus, nec debemus, quin erga promotionem unici filii nostri tanquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboraverimus hactenus juxta posse; quod equidem nequivimus obtinere. Dum autem apud Franconford, ubi pro licentiandis principibus juxta morem imperii indixeramus generalem curiam, personaliter venissemus, secundum mandatum Vestrum accedendi ad pedes Vestros iter exinde duce Domino accepturi et praesentia dilectorum principum nostrorum venerabilis Mognatiensis archiepiscopi et lantgravii Thuringiae, qui ad curiam venerant memoratam, discordia quae jam multo elapso tempore suborta fuerat inter eos, ex accumulatione virium et militiae utriusque sic convalescere tunc incepit, quod toti imperio discrimen et periculum minabatur. Quod praesentes principes attendentes et tanto volentes periculo obviare, se de loco non recessuros aliquatenus juraverunt, nisi prius inter praedictos principes dictante sententia juxta posse ipsorum vel compositione amicabili tractaretur et nos etiam nostris litteris confirmavimus illud idem. Cumque super hoc fuisset per principes diutius laboratum — ex insperato praesentes principes et maxime illi, qui prius promotioni dicti nostri filii obviarunt, nobis insciis et absentibus, elegerunt eundem.

Wahl noch nicht angenommen, sondern verlangt, daß zuvor jeder der Wählenden sein *Botum* schriftlich gebe; diese *Vote* lege er nun dem Papste vor und erwarte von seiner Seite die Anerkennung, oder Nichtanerkennung der Wahl. Der Papst mußte bei Nichtanerkennung der Wahl die deutschen Fürsten zu beleidigen und die Kreuzzugsangelegenheit zu vereiteln fürchten, — während der König noch überdies versicherte, daß Sicilien und das Kaiserthum dadurch nicht vereinigt werden sollten. Kurz! der Papst erkannte das *satis-accomplé* an.

Am 23ten April, wahrscheinlich unmittelbar vor, oder nach der Wahl König Heinrichs VII. hatten die Fürsten alle früher von Friedrich dem päpstlichen Stuhle gemachten Zusagen überdies urkundlich bestätigt und namentlich, daß das Kaiserthum nicht mit der Krone Siciliens verbunden sein könne*); und auch den geistlichen Fürsten in Deutschland bestätigte Friedrich noch urkundlich alle ihnen früher gesicherten Rechte, also namentlich a) die Abschaffung des *Spolienrechtes*; b) königlichen Schutz gegen ohne ihr Wissen und

*) — hoc praesens scriptum inde fieri fecimus nostrorum sigillorum munimine roboratum super omnibus privilegiis ab ipso rege usque nunc sibi (sc. Ecclesiae Romanae) datis et etiam adhuc dandis, tam super facto imperii quam super facto regni Siciliae; ita quod imperium nihil cum dicto regno habeat unionis vel alicujus jurisdictionis in ipso. — Unter Union ist hier sowohl, wie in den frühern Urkunden, sicher nur eine Realunion zu verstehen, wie sie früher Heinrich VI. wohl im Auge hatte und dann auch Otto IV. — nicht aber eine Personalunion, wie sie ja im Grunde bereits bestand, nur daß Friedrich noch der Kaisertitel fehlte. Aber auch nachdem Friedrich die Kaiserkrone erhalten, bestand dasselbe Verhältniß fort, ohne daß der Papst etwas dagegen monirt hätte.

Bollen in ihren Gebieten neuerhobene Zölle oder neugeschlagene Münze, dagegen aber Bestätigung ihrer hergebrachten Zoll- und Münzrechte; c) Zusage, daß ihre Dienstleute irgend welcher Art in des Königes Städten keine Aufnahme finden sollen, wenn sie sich ihrer Dienstpflicht daselbst entziehen wollen, und in dieser Weise sollen auch die geistlichen Herren unter einander und die Laienfürsten gegen sie sich halten und keinen Dienstleuten der geistlichen Fürsten durch Aufnahme in gefreite Städte von ihren Dienstpflichten helfen; d) Zusage, daß niemand die Voigteirechte misbrauchen soll zu Benachtheiligung irgend einer Kirche; e) Schutz bei Einziehung verwickelter Lehen ihrer Vasallen, oder bei Rückfall derselben, ohne daß sie zu befahren haben, daß der König solche Lehen von ihnen für sich anspricht; f) Berücksichtigung ihrer Excommunicationsausprüche, sobald sie dem Könige in formeller, glaubwürdiger Weise notificirt werden, so daß der König einen solchen Excommunicirten weder als Richter, noch als Zeugen, noch als Kläger, sondern nur als Beklagten vor königliche Gerichte zulassen will und so, daß wer 7 Wochen excommunicirt ist, auch der Acht des Königes unterliegt und nicht eher davon frei wird, es sei denn vorher auch der über ihn ausgesprochene Bann gelöst; g) Zusage überhaupt gerichtliches Gerichtes an die geistlichen Fürsten unter allen Umständen; h) Zusage, daß auf Grund und Boden der geistlichen Fürsten keine castra seu civitates unter dem Vorwande der Voigteigerechtfame oder aus irgend einem andern Grunde gegen ihren Willen gegründet, und daß die in dieser Weise gegründeten zerstört werden sollen; i) Zusage, daß kein königlicher Beamter in den Städten der geistlichen Fürsten irgend eine Gerichtsbarkeit üben solle in Beziehung auf Zoll, Münze

oder in Beziehung auf andere den geistlichen Fürsten zustehende Gerechtsame, außer wenn acht Tage vorher ein königlicher Hoftag in einer einem geistlichen Fürsten gehörigen Stadt öffentlich angeordnet ist, und soll auch dann nirgends dem Rechte des Fürsten und dem Herkommen seiner Städte durch die königlichen Beamteten zu nahe getreten werden, und acht Tage nach dem Hoftage diese Gerichtsbarkeit geschlossen sein. Ist der König ohne Abhaltung eines Hoftages anwesend in dem Gebiete eines geistlichen Fürsten, so erhalten des Königes Beamtete dadurch in diesem Gebiete gar kein Recht. An alle diese Zusagen sollen aber auch des Königes Nachfolger gebunden sein.

Man hat in der Wahl Heinrichs VII. zum römischen Könige sowohl, als in dem eben erwähnten Gnadenbriefe für den deutschen hohen Klerus (der übrigens nur schon bestehende Rechte confirmirte) Akte gesehen, welche theils gegen die dem Papste gegebenen Versprechungen gerichtet gewesen wären, theils durch Erkennung des Interesses der deutschen Geislichkeit von Rom überhaupt gegen den Papst feindseligen Sinn gehabt hätten — allein wir vermögen in alledem nichts Feindseliges zu bemerken; es ist eine allerdings durch und durch statskluge aber zugleich nur natürliche Entwicklung ohne irgend eine Verletzung früherer formeller Versprechungen. Daß persönliche Wünsche Friedrich seine Gedanken darauf richten ließen, die Schranken, die er sich in seinen Verpflichtungen gegen Innocenz gezogen, so weitest möglich zu fassen wie möglich, war nur die einfache Folge des Successes und des jugendlichen sich Heimischfühlens in früher nicht befehener Macht — aber schwerlich dachte Friedrich dabei damals an irgend eine absichtliche Feindseligkeit gegen

den Papst, der ihn fast überall mit größter Güte gewähren ließ. Die spätere Feindseligkeit zwischen Friedrich und der Kirche entwickelte sich vielmehr erst aus der Stellung, die Friedrich zu Italien, und namentlich aus der, die er im Staupischen Reiche nahm^{*)}).

Im Laufe des Augustmonats verließ endlich Friedrich Deutschland wider, nachdem die Regierung in Deutschland, so weit sie anwesend geführt werden mußte, dem Könige Heinrich übertragen war. Von einer Vormundschaft und Reichsverweserschaft neben ihm kann wohl staatsrechtlich damals eigentlich nicht die Rede sein, obwohl es natürlich ist, daß ein kaum achtjähriger Knabe das Reich nicht selbst regieren konnte. Das Verhältniß würde ähnlich zu denken sein, wie damals als Heinrich IV. unter Anno's von Cöln oder Adelberts von Bremen Leitung König war, wenn nicht Friedrich II. am Leben und trotz seines Aufenthaltes in Italien doch verhältnißmäßig in der Nähe gewesen wäre. Die Regierung Heinrichs VI. während Friedrichs I. Abwesenheit auf dem Kreuzzuge, so lange letzterer noch lebte, würde analoger sein, wäre damals Heinrich VI. nicht schon zu vollem Regentenverstande erwachsen gewesen; denn weder Friedrich I. noch Friedrich II. hatten ja bei ihrem Abzuge aus Deutschland auf ihre eigne höhere Gewalt verzichtet. Aber Heinrich VII. war ein Kind, und so war es natürlich, daß ein von Friedrich II. damit beauftragter Fürst, am geeignetsten der treue Rath schon Philipps, sodann Otto's IV. (so lange dieser nicht die staupischen Interessen mit Füßen trat)

^{*)} Sicher hat Winkelmann a. a. O. vollkommen Recht, wenn er im Wesentlichen diese Verhältnisse zuerst wider in diesem Sinne gefaßt hat.

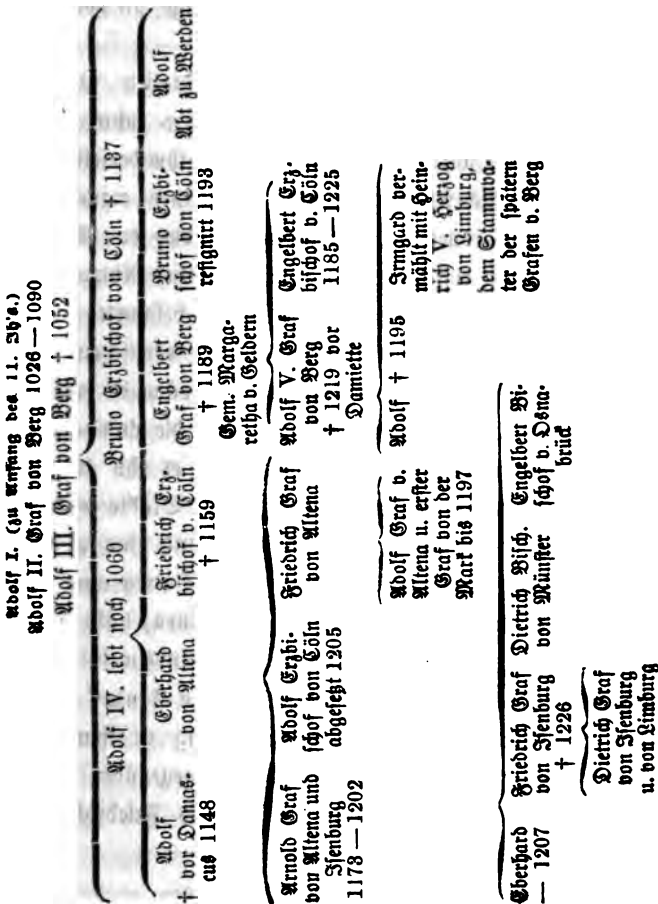
und nun Friedrichs II., der Reichskanzler Konrad von Scharfenberg, Bischof von Metz und Speier, der ohnehin zeitlich unter Friedrich II. die Geschäfte des Reiches hauptsächlich in seinen Händen gehabt hatte, mit Leitung der Reichsgeschäfte betraut ward, während dem Knaben Heinrich die Repräsentation der Regierung, die Unterschrift der Urkunden, so weit sie eine königliche sein mußte, und derjenige Grad überhaupt des Mitwissens und Mithandelns als König zufiel, der bei einem so jungen Kinde denkbar ist. Da aber der Kanzler Konrad den Kaiser auf dem Römerzuge begleitete und bis in den Sommer 1221 abwesend war, muß ein anderer Fürst seine Stelle inzwischen an der Spitze der deutschen Regierung versehen haben. Möglicher Weise war dies Erzbischof Engelbert (Graf von Berg) von Köln, der im Februar 1216 auf Dietrich von Heinsberg (S. oben S. 122.)*) gefolgt war. Konrad erscheint nach seiner Rückkehr aus Italien wieder als Kanzler thätig bis Anfangs 1224. Er starb am 24ten März 1224. Engelbert scheint aber seit Anfang 1221 neben ihm entscheidenden Einfluß auf die Regierung behalten zu haben**). Daß Friedrich mit Konrad von Scharfenberg, während dieser in Italien war, Verabredungen getroffen hatte über Sinn und Richtung, in denen er die Geschäfte gehalten wissen wollte, versteht sich von selbst, und ebenso, daß dieser, der ja ein höchst discreter und in seinem Verstande statskluger Mann

*) Dietrich war, weil er für den Kaiser Otto nach dessen Excommunication Messe gelesen, von dem Erzbischofe von Mainz für selbst excommunicirt erklärt und von seiner Geistlichkeit verlassen worden, weshalb er nach Rom gieng, um sich zu rechtfertigen. Er erreichte jedoch nichts, weshalb das Kapitel endlich Engelbert an seine Stelle wählte.

***) Siehe die Anmerkung auf S. 185.

war, die Geschäfte auch wirklich in der Treue, die er dem hantischen Hause stets bewährt hatte, und in der Weise führte, die er dem Charakter und den Absichten Friedrichs gemäß hielt. Er hätte ja, wenn er anders gehandelt, das corri-

*) Wir geben hier Engelberts Stammtafel nach von Stramberg:



girende Eingreifen Friedrichs und die eigne Entfernung der einflußreichen Stellung fürchten müssen, die er ei Das-Verhältniß aber einer rechtlich constituirten Vo schaft kannte damals das deutsche Statsrecht so weni zur Zeit von Heinrichs IV. Minorennität oder zu de als Konrads III. zehnjähriger Sohn Heinrich währe Abwesenheit des Vaters auf dem Kreuzzuge an der des Reiches stand.*)

Friedrich nahm seinen Weg nach Italien ab Brenner. Bereits in Verona im September richtete den Papst ein Dankschreiben für das, was ihm derselb den Subdiaconus Matrinus und durch seinen eignen lehrenden Abgeordneten, den Notarius Petrus von S freundlich hatte zugehen lassen (wahrscheinlich Abmae in Beziehung auf die Kaiserkrönung) und bekannte f ewigen Schuldner für die Wohlthaten der römischen und diese Versicherungen wiederholte er nochmals a October aus Bologna. Friedrich II. fand die Lomba Gauen in demselben Zustande wider, wie er ihn bei früheren Durchreise kennen gelernt hatte. Städte un des Landes waren in eine ghibellinische und eine ge Partei getheilt; viele einzelne Städte oder Herren aber setzten die Rollen und sind bald auf der einen, bald a anderen Seite zu erblicken. Im Grunde handeln beid teien ziemlich unbekümmert um den deutschen König; d darf die ghibellinische noch einer Beziehung zu ihm ihrer ganzen Rechtsstellung den Gegnern gegenüber u guelfische ist durch das gute Verständniß Friedrichs

*) S. H, S. 602.

päpstlichen Stuhle genöthigt einige Beziehung zu ihm zu erhalten; er war ja zuerst selbst ganz (obwohl ein Staufer) als weifischer König seiner Haltung nach Otto IV. dem ghibellinisch sich haltenden König (obwohl ein Welfe) entgegengetreten; und so sind uns aus der Zeit, wo Friedrich in Deutschland war, mehrfach Urkunden erhalten, wo er bald dieser, bald jener Stadt oder einzelnen Persönlichkeiten Gnaden, Privilegien, Schenkungen gewährt oder bestätigt. Im Lande selbst hatten die Ghibellinen noch immer ihre Hauptstütze an der Familie von Romano, die Guelfen an der Stadt Mailand. In den einzelnen Städten stunden sich vielfach Stadttadel und übriges Volk feindlich gegenüber, jener natürlich in der Regel in ghibellinischer, dieses in guelfischer Haltung. Als Friedrich nun wider nach Italien kam, suchte er sich vor Allem mit den alten Freunden seines Hauses — also größtentheils Ghibellinen — sich gut zu stellen. Doch auch mit Venedig schloß er einen Vertrag, der die alten Verhältnisse zwischen dem Königreiche Italien und der Republik bestätigte (20ten Sept.); dem Markgrafen Azzo von Este, dem Führer der Guelfen im östlichen Oberitalien, erteilte er am 17ten Sept. einen Schutzbrief gegen die Anmaßungen der Paduaner; und den Genuesen bestätigte er am 4ten Oct. alle ihre Rechte, die freie Wahl ihrer Magistrate, die politische Gewalt über die Küste von Monaco bis Porto Venere in Reichskriegen und andere Privilegien, und überall nahm er sich der Geißlichkeit durch Schutz ihrer Rechte an; so namentlich erließ er am 24ten Sept. aus seinem Lager bei S. Leone bei Mantua ein Decret, wodurch er alle Artikel der städtischen Statuten im italienischen Reiche cassirte, welche den Rechten und Privilegien der Geißlichkeit zu nahe tra-

ten *). Von dem Wege, den er von St. Arcangelo in der Nähe von Rimini (wo er Ende October war) nach Rom nahm, sind wir ohne Zeugniß — in Rom aber erhielt er am 22ten November durch Papst Honorius III. die kaiserliche Krone, nahm bei dieser Gelegenheit zum zweitenmal das Kreuz, versprach schon zum nächsten März Hilfe nach dem heiligen Lande zu senden und bis zu nächstem August selbst dahin zu ziehen. Nochmals wiederholte er an diesen Tage das Gesetz, daß alle städtischen Einrichtungen, die den Rechten der Geistlichkeit zu nahe träten, in den italienischen Städten cassirt sein sollten; daß Geistliche namentlich nicht besteuert, noch vor weltliche Gerichte gezogen werden dürften; daß alle Ketzer verdammt sein und alle Magistrate der Städte schwören sollten, sie auszurotten zu wollen — ferner: daß Strandrecht und Grundruhr abgeschafft sein sollen; daß Fremdlinge Herberge nehmen können, wo sie wollen, und daß sie testiren können; endlich daß der Ackerbauer bei seiner Arbeit überall Frieden haben solle.

*) „cum igitur ad aures celsitudinis nostrae pervenerit nonnullos vestrum cupidine coeca seductos quaedam detestanda edidisse statuta praejudicantia ecclesiasticae libertati ac divino et humano juri obviantia manifeste, nos ea tanquam de radice pravitatis haereticae provenientia praesentium auctoritate cassamus; sub poena mille marcarum districtius inhibentes ne qui vestrum illis de caetero inhaerere praesumant, aut eorum praetextu ecclesias et ecclesiasticos viros contra sanctiones canonicas et legittimas molestare; quinimo ea de vestris capitularibus seu brevibus tanquam justo judicio condemnata penitus abolentes, ecclesias et personas ecclesiasticas permittatis indulta sibi libertate gaudere, si vultis poenam effugere praenotatam et indignationem regiam evitare.“ —

Die Thatfachen bewähren, daß der Papst den oben erwähnten, von Friedrich am 19ten Februar ihm brieflich ausgesprochenen Wunsch (einer Gewährung lebenslängliches Regimentes in Sicilien, also einer Personalunion des Kaiserthumes und des Königreiches Sicilien) erfüllt; daß der Papst selbst unter der Union des Kaiserthums und des Königreiches Sicilien, auf welche Friedrich so nachdrücklich hatte verzichten müssen, nichts verstand als eine Realunion der Art, daß dadurch das statsrechtliche Verhältniß Siciliens alterirt und letzteres Königreich den Folgen der Lehnsherrschaft des Papstes entzogen würde*), wie Heinrich VI. eine solche Realunion früher offenbar im Auge gehabt hatte.

Acht und neunzigste Vorlesung.

Das Verhältniß zwischen dem Kaiser Friedrich und dessen Sohne dem römischen Könige Heinrich war nun in Beziehung auf Deutschland, wie wir bereits erwähnten, so, daß der Kaiser die höhere Gewalt behalten hatte, und diese durch Lehn- und Gnadenbriefe und in anderer Weise oft genug noch übte auch während seiner Abwesenheit; die Repräsentation in Deutschland und die gewöhnlichen Geschäfte in ihrem ganzen Umfange waren dagegen Heinrich und dessen Kanzlei überlassen — in der Regel so, daß sich eine formellere Controlle nicht bemerken läßt; doch kommt es in Beziehung auf einzelne Entscheidungen und Anordnungen der

*) Winkelmann a. a. O. S. 21.

königlichen Kanzlei vor, daß der Kaiser sie verkündigt oder ganz cassirt^{*)}). Das Wesentliche einer trotz alledem bestehenden Controle mochte darin bestehen, daß des Kaisers Hof selten ganz unbesucht war von deutschen Fürsten; daß auch namentlich durch den deutschen Orden, der ja in Italien sowohl als in Deutschland reich begütert, von dem Kaiser hundertfältig begnadet worden war, Nachrichten aller Art und aus allen Theilen des deutschen und deutschburgundischen Landes^{**)}, wie aus allen Schichten der deutschen Bevölkerung über das, was in Deutschland vorging, auch neben den Botschaften der die Regierung führenden, fortwährend an den Kaiser gelangten. Die vom Kaiser direct abgehenden Anordnungen nahm Heinrich und die deutsche Kanzlei einfach als Befehle auf; zuweilen mußte Heinrich sie überdies ausdrücklich dem Willen des Kaisers gemäß bestätigen, zuweilen that er es von selbst, wenn es Dinge betraf, die seine Hofhaltung oder sonst seine specielleren Verhältnisse betührten, oder wenn etwas daran liegen konnte, daß auch er als Nachfolger seine Zustimmung aussprach; — aber auch wo eine solche Bestätigung der deutschen Kanzlei nicht eintreten zu sein scheint, hatten des Kaisers Entscheidungen die höchste Giltigkeit und mehrfach enthalten Heinrichs Anordnungen ausdrücklich den Vorbehalt kaiserlicher Bestätigung. Bei alle dem war doch das Verhältniß des Kaisers und des Königes nicht in der Weise bureaukratisch scharf angezogen,

*) Winkelmann S. 23.

***) Die Stellung Heinrich's VII. als Regenten bezog sich nicht auf Deutschland und auf das burgundische Reich, soweit es nicht als Reich bezeichnet war, und in diesen nicht arelativischen, oberen Gegenden ganz als deutsches Reichsland betrachtet und behandelt ward.

wie es in unserer Zeit der Fall sein würde, so daß namentlich in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse die deutsche Regierung, deren Geschäftsvorstände ja auch als geistliche Fürsten päpstliche Einflüsse erfuhren oder auf deren Sympathien oder Antipathien auch die Lage ihrer eignen Fürstenthümer Einfluß gewann, oft eine von der kaiserlichen Politik etwas abweichende Bahn verfolgte^{*)}. Doch galten dann auch für solche Dinge des Kaisers Entscheidungen als die maßgebenden und höchsten, denen sich die deutsche Regierung anzubequemen hatte. Immerhin aber blieb das Verhältniß zwischen Vater und Sohn locker genug, um letzteren, wie er allmählich und ohne weiter Einflüsse durch des Vaters anwesende Persönlichkeit zu erfahren, wohl aber von der deutschen Umgebung in eigne Ansichten gezogen, heranwuchs, zu verfahren einen so selbstständigen Gebrauch von der ihm anvertrauten Gewalt zu machen, daß man dieselbe nicht eigentlich als eine Empörung gegen den Vater, sondern als die ganz nothwendige und natürliche Entwicklung der vom Vater geordneten Verhältnisse betrachten muß. Doch dies gehört einer späteren Zeit an und zunächst haben wir es mit der Zeit zu thun, wo der König ein Kind war und keinen eignen Willen hatte.

Da nirgends eine Centralisation der Verwaltung in moderner Weise damals statt fand, sondern jeder Fürst, Kreis, Stand u. s. w. in hohem Grade die eigne Verwaltung in der Hand hielt, ward eine so geordnete Regierung mit einem Kinde an der Spitze fast nicht als Uebelstand gefühlt. Es blieben eigentlich in des Königs Händen und in denen der

^{*)} Binkelman S. 24.

ihm leitenden Personen nur die Rechtsangelegenheiten der Reichsstände unter einander, welche ihre Entscheidungen durch Fürstengerichte auf Hoftagen und bei Fürstensprachen erhielten, die dann nur Namens des Königes von dessen Kanzler ausgefertigt wurden; und die Aufrechterhaltung des Landfriedens, welche durch Aufgebot einzelner benachbarter Fürsten zur Reichshilfe gehandhabt ward; für besondere von der Reichsregierung abgeforderte Zweige seiner deutschen Geschäfte hatte der Kaiser auch noch besondere Verwaltungen bestellt. Die schwäbischen Hausbesitzungen stunden unter der Verwaltung zweier Reichsministerialen, die beide dem edlen Hause von der Tanne angehörten; der eine, Eberhard von Bohnenburg, des Kaisers Truchseß, war zugleich Bewahrer der deutschen Reichskleinodien; der andere war Konrad von Winterstetten, des Kaisers Schenk, und beide so wie Berner von Boland^{*)}, der auch Truchseß des Kaisers, dem vielleicht die Verwaltung der oberrheinischen Hausgüter anvertraut worden hatten sicher, da sie zu der gewöhnlichen Umgebung des jungen Königes gehörten, großen Einfluß auf dessen Entwicklung; dem letzteren ist sogar nachweislich eine bestimmte Stellung zur Erziehung des Königes übertragen^{**}). Der Marschall Heinrich von Kalentin aus dem Pappenheimischen Hause, der noch 1218 vorkommt, war 1220 wohl bereits todt. Neben ihm erscheint als Marschall am Kaiserhofe schon die letzte Zeit Anshelm von Justingen^{***}), und dieser ist nicht

*) Der Ort liegt westlich von Worms in der Rheinpfalz.

***) Siehe über diese drei Männer Schirrmacher a. a. O. S. 128. 129. Huillard-Bréholles introduction p. CLIX: und CLX.

****) Es waren je für die verschiedenen größeren staufischen Herrschaften z. B. für den Rothenburgischen Herrschaftscomplex, für den

Es fast fortwährend in König Heinrichs Umgebung zu be-
 merken, sondern sein späteres Schicksal, seine Flucht im J.
 1235 zeigen, daß er ein sehr vertrautes und einflußreiches
 Verhältnis zu König Heinrich gewonnen haben muß. Der
 päpstliche geistliche Erzieher des Königes Heinrich war Bi-
 schof Otto von Würzburg, starb aber schon im Nov. 1223
 und nach seinem Tode scheint sich Engelbert des Knaben noch
 selber persönlich angenommen zu haben.

In einer bedeutenderen Reichsangelegenheit finden wir
 Engelbert zuerst in Sachen des Bisthums Hildesheim be-
 schäftigt. Die Ministerialen dieses Hochstiftes maßten sich
 einen nicht zu duldenen Einfluß auf die Besetzung des Hil-
 desheimer Stuhles an, ohne dafür einen Rechtsgrund anfüh-
 ren zu können. Sie stützten sich eben auf die allmählich in
 den Zeiten schwankender Reichsgewalt zur Unsitte ausgebil-
 dete Gewohnheit. Als die Entscheidung eines Fürstentages
 zu Frankfurt (1ten Sept. 1221) sie noch nicht zu besserer
 Einsicht vermochte, bot Engelbert die Hilfe des Reiches, na-
 mentlich die benachbarten Fürsten, die Bischöffe nämlich von
 Minden und Halberstadt, den Abt von Corvei und die Herzoge
 Heinrich von Braunschweig und Otto das Kind von Lüneburg*)
 gegen sie auf, und sie mußten sich fügen. Der vom Kapitel
 gewählte Meister Konrad (er war früher Lehrer an der Uni-

versitäts-Universität in Schwaben, für den ehemals Salischen am Mittelrhein
 besondere Hofämter, schon ziemlich erblich, bestellt.

*) Wilhelm, Kaiser Otto's IV. Bruder, war im Dec. 1218 ge-
 storben und hinterließ von seiner Gemahlin, Helene von Dänemark, einen
 Sohn Otto, der, weil er damals erst neun Jahre alt war, so daß sein
 Oheim, Herzog Heinrich, für ihn mit den Ständen des Fürstenthums die
 Regierung führen mußte, den Beinamen das Kind erhielt.

verfüt von Paris und nun Kaplan des Papstes Honorius, der ihn empfahl) bestieg endlich 1222 den bischöflichen Stuhl. Am 8ten Mai dieses selben Jahres ward König Heinrich nach Kaiser Friedrichs Anordnung feierlich in Achen von Erzbischof Engelbert gekrönt und auf Karls des Großen Stuhl gesetzt.

Eine höchstwichtige Angelegenheit beschäftigte die das Reich Regierenden in dem folgenden Jahre 1223. Wir haben früher gesehen, wie sich Friedrich II. mit Waldemar von Dänemark vertrat und diesem die nordöstlichen Grenzlande des Reiches jenseits der Elbe und Eider nebst den weitest liegenden Slavenlanden preis gab, um Kaiser Otto die Städte die derselbe noch an dem ihm verwandten Dänenkönige hätte zu entziehen. Damals schon waren Gunzel und Heinrich Grafen von Schwerin, von Waldemar verdrängt gewesen und bald nachher genöthigt worden, ihre Herrschaft von ihm zu Lehen zu nehmen und Gunzels Tochter war mit einem natürlichen Sohne des Königes, Nicol, verlobt worden, so daß Gunzels Hälfte des gräflich schwerinischen Besitzes einst diesem Nicol zufallen sollte. Graf Heinrich bestritt spätere nach Gunzels Tode die Giltigkeit dieses Vertrages — er besetzte Waldemar die Grafschaft Schwerin und bestimmte sie dem Nicol. Bei den Nachbarn fand Heinrich von Schwerin keine Hilfe; also bemannte er ein Schiff und fuhr hinüber in den kleinen Belt, an dessen Ufern der König jagte. Als Heinrich in die Nähe kam, war der König mit seinem ältesten Sohne Waldemar gerade auf der Insel Lybe. Niemand ahnete die drohende Gefahr; und als der König mit seinem Sohne in einem Zelte schlief, ohne hinreichende Bedeckung in der Nähe, überfiel sie Graf Heinrich in der Nacht

von 6ten auf den 7ten Mai 1223, verwundete den König, der sich widersetzte und führte ihn und seinen Sohn mit geknebeltem Munde auf sein Schiff. Er kam mit seinen Gefangenen nach Mecklenburg zurück; führte sie aber, da hier der dänische Statthalter in den deutschen Gebieten, Graf Albrecht von Orlamünde*) in der Nähe und sonst ein Angriff des dänischen Anhanges zu besorgen war, rasch durch das mecklenburgische Gebiet zu dem Gebiete des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der den Dänen stets feindlich und früher des Grafen von Schwerin Kriegsgenosse gegen dieselben gewesen war. Es scheint, daß er die Gefangenen zuerst in Bergen unterbrachte, dann aber führte er sie westlich der Elbe zum Grafen von Danneberg in das festere Danneberg.

*) Graf Albrecht war ein Neffe des Königes Waldemar und gehörte zum Anhaltischen Geschlecht. Albrecht, der ältere, von Ballenstädt hatte die Ansprüche auf diese Herrschaft erworben, die dann an seinen Enkel Albrecht den Bär kam:

Albrecht (Adelbert) von Ballenstädt † 1100 in Rom	Otto von Orlamünde † 1067 Adelheid † 1100
---	---

Otto der Reiche von Ballenstädt † 1142

Albrecht (Adelbert) der Bär † 1160

Otto I. Mark- graf von Bran- denburg † 1184	Hermann von Orlamünde † 1176	Albrecht von Aschersleben u. Ballenstädt	Bernhard von Anhalt, Herzog v. Sachsen † 1212
Otto II. † 1205	Sigfrid von Orlamünde Gem. Sophia von Dänemark		Albrecht Herzog von Sachsen

Albrecht von Orlamünde † 1227	Hermann von Orlamünde † 1247
-------------------------------------	------------------------------------

In Dänemark konnte nichts Energisches geschehen, da die anderen Prinzen ganz junge Kinder und der Erzbischof Andreas schwer erkrankt war. Zuletzt entschloß man sich, einstweilen den Grafen Albrecht von Orlamünde an die Spitze der Reichsverwaltung zu stellen. Aber unterdessen zogen sich die Unterhandlungen mit dem Grafen von Schwerin wegen Freilassung des Königes in die Länge, und nur daß der Papst Honorius sich des gefangenen Königes annahm und Einfluß auf Erzbischof Engelbert übte, ließ einen Strahl der Hoffnung erblicken. Der Papst behandelte die That des Grafen von Schwerin als ein Verbrechen des Lebensmannes gegen den Lehnsherrn, was zugleich einen Eidbruch einschloß, weshalb auch die Kirche sich einzumischen habe. Er verlangte die Freilassung der Gefangenen unter Androhung der Excommunication. Die deutschen Fürsten aber hatten bereits auf einem Hoftage in Nordhausen, der im August und September gehalten worden war, (wahrscheinlich nicht ohne Einfluß des Kaisers Friedrich selbst, der Waldemars Gefangenschaft unter ähnlichem Gesichtspunkte betrachten mochte, wie sein Vater die Gefangenschaft König Richards von England) ins Auge gefaßt, daß die Dänenfürsten von dem Grafen an das Reich abzuliefern seien, und hatten dem Grafen deshalb sehr günstige Bedingungen gestellt, so daß er am 24ten September einen Vertrag mit ihnen über die Sache eingien, der von nächsten Ostern an binnen einem Jahre und an Tagen ausgeführt werden sollte. Man hoffte dann auf Waldemars Gefangenschaft die Freimachung der früher Dänemark überlassenen Reichslande zu gewinnen. Nun schrieb aber Papst Honorius im November an Engelbert und machte geltend, daß Waldemar nicht nur der römischen Kirche

lich Zins zahle und durch dessen Gefangenschaft letztere in Schaden komme, sondern auch daß Waldemar als einer, der des Kreuz genommen, unter speciellem päpstlichen Schutze stehe, und im nächsten Sommer kam der Cardinalbischof von Porto (Konrad, ein Sohn des Grafen Egeno IV. von Urach) zu Betreibung des Kreuzzuges und hatte sicher auch Aufsicht über Waldemars. Engelbert befand sich auf dieser Reise zwischen entgegengesetzten Anforderungen in der Mitte. Er sollte des Reiches Interessen gegen Waldemar und des Papstes Interesse für Waldemar wahrnehmen — indessen hatte er sich schon als einen höchst tüchtigen Geschäftsmann bewährt, hatte sein Erzbisthum aus einer Last von Schulden, die es drückten, als er in dasselbe kam, größtentheils herausgearbeitet, dessen Verwaltung besser geordnet, sich bei allen seinen Nachbarn in Achtung gesetzt und nun auch im Reiche, seit dessen Geschäfte hauptsächlich auch unter seinem Einflusse standen, Recht und Gerechtigkeit und den Landfrieden in einer Weise geschützt, wie man es lange nicht gekannt hatte, so daß er allgemeiner Verehrung genoß.

Im September zog Engelbert mit dem jungen Könige, begleitet von anderen Fürsten und zahlreicher Ritterschaft nach Bardewik, wo die Unterhandlungen mit Waldemar zu einem Abschlusse gebracht werden sollten auf einem Hofstage. Ein vorläufiger Vertrag war zu Danneberg bereits am 4ten Juli unter Vermittelung des dem Kaiser Friedrich sehr vertrauten Meisters des deutschen Ordens Hermann von Salza verabredet worden, durch welchen Waldemar nicht bloß alles überliefene deutsche Land dem Reiche zurückzustellen versprach (so zwar, daß Graf Albrecht von Drlamünde die ihm von Waldemar in diesen Gegenden übertragenen Lehen behalten,

aber sie vom Reiche zu Lehen tragen sollte), sondern auch Reich Dänemark wie die früheren Dänenkönige vom dänischen Reiche zu Lehen zu nehmen. Aber nun forderte Graf von Schwerin statt der früher zugesagten 40,000 Mark deren 100,000. Waldemar wollte zwar auch diese Begehr eingehen, aber als Graf Albrecht von Drlamünde dem früher stipulirten Lösegelde in Bleede ankam und dem neuen Vertrage hörte, nahm er ihn nicht an und fuhr mit seinem Gelde nach Dänemark zurück. Ehe noch Einbert zu einem weiteren Abschlusse kommen konnte, brach Erzbischof von Bremen am 20ten Dec. über die Elbe, weil Adolf, ein Sohn des früher von den Dänen vertrieben Adolf III. von Schauenburg begleitete, und ihm fiel Holsteiner Bevölkerung als ihrem rechten Landesherrn und half ihm des Grafen Albrecht von Drlamünde zu nehmen. Heinrich von Schwerin, von einem Sohne Heinrich Durewink, von Heinrich nämlich, dem Fürsten von Mecklenburg unterstützt, kam in seine Schweriner Herrschaft zurück und brachte seine Gefangenen nun von Danneberg in das Land. Hierauf kam Albrecht mit einem dänischen Heere und erhielt noch Zuzug von Herzog Otto dem Kinde von Lüneburg*) und wandte sich gegen Graf Heinrich von Schwerin und dessen deutsche Verbündete. Bei Mölln kam es im Jahr 1225 zu einer Schlacht, die einen ganzen Tag dauerte aber mit einem vollkommenen Siege der Deutschen endete und auch Albrecht in Heinrichs von Schwerin Gefangenschaft brachte. Hamburg trat nun wieder unter den Grafen Adolf von Holstein; die Lübecker richteten eine Gesandtschaft

*) der ja auch ein Neffe des Königes Waldemar war.

nach Italien an den Kaiser, um die alten Rechte als deutsche Reichsstadt wider zu erlangen^{*)}), während sie den deutschen Fürsten gegen die Dänen, doch ohne ihrer Stadtfreiheit etwas zu vergeben, bereits tapferlichst beigestanden hatten. Auch die Landschaft Ditmarsen trat in ihre früheren, deutschen Verhältnisse zurück und am 17ten November 1225 mußte sich Waldemar endlich zu einem neuen Vertrage mit Graf Heinrich von Schwerin entschließen, den dieser ohne weiteres Juthen von Papst, Kaiser und Reich schloß. In diesem Vertrage verzichtete Waldemar auf alle deutschen Reichsgebiete südlich der Eider und der Levensaue und auf alle Lande in Slavien mit Ausnahme des Fürstenthums Rügen, und versprach dem Grafen Albrecht nie zu Widergewinnung der ihm früher in diesen Gegenden ertheilten Lehen zu helfen. Bedingungen der Sicherheit für die Ausführung dieses Vertrages von Seiten des Dänenköniges hatte Heinrich noch hinzugefügt und nun endlich ward König Waldemar am 11ten Dec. 1226 frei. Sein Sohn blieb noch eine Zeitlang als Geisel; für Albrecht von Drlamünde war nichts besorgt.

Eine andere Reihe von Verhältnissen, in denen auch die Intentionen des Kaisers und die des Erzbischof Engelbert nach verschiedenen Seiten gewendet waren, lagen in den Beziehungen zu Frankreich und England. Früher sahen wir schon immer die Staufer für Frankreich, die Welfen für England interessirt. Die Kölner und zum Theil deren Erzbischöffe hatten ebenfalls immer englische Sympathien gehegt,

*) Und erhielten dann im Mai 1226 auch wirklich die Bestätigung des ihnen früher von Friedrich I. ausgestellten Freiheitsbriefes.

wozu die ersteren ihre Handelsverhältnisse, die letzteren Sorge für das Gedeihen ihrer Stadt und ihres Gebiets hinzog. Das hatte auch in den vorhergegangenen Kämpfen die Kölner so fest auf der welfischen Seite gehalten. Nun im Jahre 1224 die Kämpfe zwischen Frankreich und England sich erneuerten, nahm sich Friedrich II. wie immer der französischen Interessen an; Engelbert konnte natürlich dem Kaiser nicht offen entgegenreten; aber sein Einfluß war doch indirect in der Hinderung dessen, was den Franken zum Vortheil angebahnt ward, geltend machen. Am 17ten November 1224 fand (widerum bei Baucouleurs) eine Zusammenkunft statt zwischen König Ludwig VIII. von Frankreich (der 1223 auf Philipp gefolgt war) und König Heinrich VII., den außer Engelbert von Köln auch die Erbschöffen von Mainz, Trier und Besançon (Bisanz) so wie der päpstliche Legat, Cardinalbischof Konrad von Porto, geleiteten. Ludwig wünschte mit dem deutschen Reich ein ähnliches Bündniß zu erneuern, wie er früher noch als Prinz an demselben Orte mit Heinrichs Vater, dem Kaiser, geschlossen hatte, aber Engelbert mußte es zu hindern. Die Verhandlung zerschlug sich am 19ten November*). Der Cardinal hatte Engelbert hierbei unterstützt. Dennoch änderten sich die Absichten des Kölner's, denn der Kaiser hatte dieselbe Zeit insgeheim zu Catania einen Vertrag abgeschlossen mit König Ludwigs Gesandten, dem Meistermon de Maisons und Guillaume de Bagneux**), der d

*) Schirrmacher a. a. D. S. 140.

**) Die Vertragsurkunde enthält unter anderem: et hanc sunt confoederationem fecit bona fide nobiscum idem rex Ludovicus, quod homines imperii nostri vel pertinentes ad imperium

freilich erst nach Engelberts Tode (denn dieser unterhandelte fortwährend mit König Heinrich von England), auch von König Heinrich VII. am 11ten Juni 1226 in Trident ratificirt werden mußte.

Wichtig ward noch bei Engelberts Lebzeiten der Hofstag, welcher in der zweiten Hälfte des Januar 1225 zu Ulm gehalten ward, denn auf demselben ward zuerst beim Reiche über des jungen noch nicht 15 Jahre alten Königes Verheirathung verhandelt. Kaiser Friedrich, selbst sehr jung und ohne Rücksicht auf seine Neigung verheirathet, behandelte auch des Sohnes Verheirathung ganz nach politischem Ermessen. König Heinrich von England hatte, wohl nach früherem Einverständnisse mit Engelbert, eine Gesandtschaft an Heinrich VII. abgeordnet, an deren Spitze Walter Mauclerc, der Bischof von Carlisle, stand. Sie kam zu spät für den Hofstag in Ulm und traf Anfangs Februar im Cölnischen mit Engelbert zusammen. Am 7ten Februar hatte Engelbert eine Conferenz mit den Gesandten bei der Abtei Altenberg und versprach seine beste Hilfe bei Betreibung eines Heirathsplanes, den sie vorlegten; König Heinrich III. wollte des Herzogs Ruitpold von Oestreich Tochter Margaretha heirathen und trug seine Schwester Isabella, die erst 10 Jahr alt war, dem jungen Könige von

*strum contumaces et nobis rebellantes seu moventes nobis guer-
ram et forisbaunitos regni nostri non receptabit nec receptari
permittet bona fide in regno suo, ubi potestatem habeat, nec ali-
quam confoederationem cum eis faciet, postquam id ipsum fuerit
significatum eidem regi. De rege Angliae sic erit, quod nullam
cum eo faciemus confoederationem nec cum heredibus suis, nec
a nostris fieri permittemus, ubicumque impediendi habeamus po-
testatem — Huillard-Bréholles l. c. II. 1. p. 402.*

Deutschland an. Noch war in Ulm nichts beschlossen. König Ottokar von Böhmen hatte seine Tochter A und 30,000 Mark angeboten, zu denen Herzog Ludwig Baiern noch 15,000 Mark zulegen wollte, da Agnes nahe Verwandte war *). Der junge König Heinrich war (wahrscheinlich von Engelbert veranlaßt, der von dem kaislichen Anerbieten schon im voraus Kunde haben mußte gegen die Heirath. Daß hiebei besonders an Engelberts Einfluß zu denken, ist daraus deutlich, daß später Heinrich gerade für Agnes sich entschieden aussprach, als ihm die Heirath, die wirklich zu Stande gekommen war, zuwider. Diese aber, mit Margaretha von Oestreich, kam dadurch zu Stande, daß Herzog Eutpold von Oestreich selbst im Jahre 1225 zu Kaiser Friedrich reiste, der Engelberts Vorstellungen die ihm durch dessen Gesandten, Bernhard von Horstmar kamen, taub blieb und sich rasch mit Eutpold verstand. In der zweiten Hälfte des October machte der Bischof Carlisle dem jungen Könige noch einmal den Antrag

*) Ludwig war mit der böhmischen Prinzessin Lubmilla, Tochter von Ottokars Stiefbruder, Herzog Friedrich von Böhmen, verheiratet:

Wladislaw II. von Böhmen † 1174			
Gem. 1. Gertrud von Oestreich, 2. Sutta von Dü			
1. Friedrich † 1189	1. Adelbert Erzbischof v. Salzburg	2. Ottokar I. Przemysl † 1230	2. Blad Heinrich, graf v. W
Sophia Gem. Albrecht von Meissen	Lubmilla Gem. 1. Graf Albert v. Bo- gen, 2. Herz. Ludwig von Baiern	Wenzel † 1259	

englischen Prinzessin auf einem Hoftage zu Frankfurt, erhielt aber eine Ablehnung, wohl weil Friedrich schon zu bestimmt seinen Willen ausgesprochen hatte. Die wirkliche Verheirathung Heinrichs mit Margaretha von Oestreich hatte dann im November statt zu Nürnberg, wo sich auch Margarethens Bruder, Heinrich, mit Agnes von Düringen vermählte — Engelbert war nicht nur nicht zugegen, sondern auch kurz vorher ermordet und die Nachricht dieser Ermordung kam in Nürnberg an mitten in den Festlichkeiten der Vermählung; Wiener Ministerialen brachten des Ermordeten blutige Kleider und schriehen um Rache an den Mördern.

Die Ursachen zu dieser entsetzlichen That bilden eine lange Kette. Der Herzog Waleram III. von Limburg hatte früher die Wittve des Grafen Dietbald von Bar, Ermestude, Tochter Graf Heinrichs des Blinden von Lüzelburg und Namur geheirathet. Aus früherer Ehe hatte er zwei Söhne Heinrich IV. und Waleram IV., welcher eine Tochter seiner Stiefmutter aus deren früherer Ehe mit Dietbald von Bar heirathete. Waleram III. hatte aus der Ehe mit Ermestuden zwei Söhne, Heinrich und Gerhard, von denen jener die Grafschaften Lüzelburg, Arlon und la Roche erhielt, Gerhard die Herrschaft Durban. Eine Tochter Katherina heirathete 1225 den Herzog Mathias von Oberlothringen, der 1220 seinem Bruder Dietbald im Herzogthum gefolgt war. Die Markgrafschaft Namur ward 1195 bei Balduins V. von Flandern und Hennegau Tode von diesem Fürstenthume getrennt und kam an dessen jüngeren Sohn Philipp, aber nicht mehr als Markgrafschaft, denn die markgräflichen Ehren und die Lehensherrlichkeit über Namur blieben bei Hennegau. Philipp starb 1211 und sein Söhnchen Philipp II. war ihm bald

gefolgt. Eigentlich hatte nun der dritte Sohn Balduins V., Heinrich in Namur folgen sollen, allein dieser war inzwischen lateinischer Kaiser in Constantinopel geworden und verzichtete auf Namur, zu Gunsten seiner Schwester Yolande, die mit dem Grafen Peter von Courtenay vermählt war; nach ihrem Tode 1220 war dann ihr Sohn Philipp von Courtenay gefolgt, dessen Recht aber Herzog Waleram von Limburg bestritt, welcher seiner Gemahlin Ermesinde von Lützelburg Erbrecht auf Namur behauptete. Die Fehde um diese Erbschaft hatte schon 1217 begonnen, und war dann 1220 so vertragen worden, daß die Untersuchung der verschiedenen Ansprüche und leztliche Entscheidung Engelbert von Cöln überlassen blieb. Er ging bei der Untersuchung sehr genau und gewissenhaft zu Werke und entschied dann 1222 zu Gunsten des Hauses Courtenay. Namur gieng für das Haus Limburg verloren. Der auf Engelberts Anordnung unternommene Bau der Burg Belandshaus (Balantia) an seinen Grenzen steigerte die Erbitterung des Limburgers und auch der Gemahl seiner Tochter Margaretha, Graf Friedrich von Isenburg, glaubte Ursache zu haben, sich schwer über Engelbert beklagen zu können. Dessen Vater Arnold hatte sich als Voigt des Klosters Essen Bedrückungen gegen dasselbe erlaubt; Friedrich trieb diese Bedrückungen noch weiter. Engelbert war längere Zeit, ebenso wie früher Erzbischof Dietrich, taub gegen die Klagen der Abtissin Adelheid (von Wlidenberg), bis diese bei Paps und Kaiser Verwendung fand, und Engelbert nun seine nahen Verwandten von Isenburg nicht mehr schützen konnte. Als Engelbert einen sehr billigen Vergleichsvorschlag machte, wies Graf Friedrich denselben zurück, und der Erzbischof drohete nun ihm die Voigtei meh-

men zu laßen; auch scheinen schon Schritte zu diesem Ende gethan worden zu sein. Friedrich trotzte auf seine mächtige Verwandtschaft und scheint von Limburgischer Seite in seinem Troste bestärkt worden zu sein. Zu Allerheiligen 1225 verhandelte Engelbert mit ihm um diese Angelegenheiten in Soest; man konnte sich nicht einigen und die Isenburgische Partei sprach sich schon so drohend aus, daß der Cardinal Konrad von Porto Engelbert warnte und ihm rieth, sich wohl zu wahren. Als auch der Bischof von Minden (Konrad von Diepholz) ihn warnte, sagte er, er wolle Leib und Seele einzig der göttlichen Vorsehung empfehlen. Friedrichs Brüder, die Bischöffe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, denen beiden Erzbischof Engelbert zu ihren Bisthümern geholfen, waren zu ihm gekommen und er theilte ihnen die rege gemachten Befürchtungen mit, sie aber redeten ihm aus, daß er etwas zu besorgen habe. Als sie Soest verließen, begleitete Friedrich seinen Vetter den Erzbischof — sie wollten nach Nürnberg zu dem Fürstentage und Friedrich gab sich das Ansehen, als sei er freundlich gestimmt. Der Erzbischof wollte folgendes Tages die Kirche in Schwelm einweihen; deshalb trennte sich Friedrich von ihm, traf aber an diesem anderen Mittag den 7ten November wider mit ihm zusammen — offenbar um genau zu erkunden, wen der Erzbischof alles bei sich habe. Er trennte sich wider und zur Besper traf er wider mit ihm auf dem Wege zusammen und benahm sich überhaupt verdächtig. Er ritt auf einem Streitrosse und dem Erzbischofe lange schweigend zur Seite. Nachher als die Dämmerung einbrach und sie zu einer geeigneten Stelle gekommen waren, gab Friedrich seinen Leuten das Zeichen — als sie einen Hohlweg am Gevelsberge hin-

anritten, sah der Erzbischof plötzlich beide Seiten von Gewaffneten besetzt — da geschah nach einem gellenden Pfiff der Anfall — des Erzbischofs Leute flohen, er selbst ward vom Pferde geworfen und ermordet^{*)}. Friedrich war dabei in fränkhafter Erregung und jammerte, als seine Leute die That vollbracht hatten.

Wenige Tage nach dem Gelangen der Nachricht von Engelberts Ermordung an König Heinrich hielt dieser auf der Nürnberger Feste Gericht über die Mörder. Gleich bei Beginn des Gerichtes traten sich entgegengesetzte Ansichten entgegen — Gerlach von Büdingen sprach für sofortige Acht gegen die Mörder, da deren Schuld offenbar sei; Friedrich von Truhendingen dagegen suchte den ordentlichen Rechtsgang durchzusetzen, demzufolge die Mörder erst vorgeladen und gehört werden mußten. Da sich jeder der beiden Ansichten Anhänger angeschlossen, kam es zu heftigem Streit und Tumult — die Anwesenden drängten um dem zu entgehen zur Treppe, die aber brach und wohl 50, namentlich 20 Ritter, fanden in dem Zusammenstürzen den Tod, während noch mehrere zum Tode beschädigt wurden. Die Acht aber ward gegen die Mörder verhängt und dann im December auf einem Hofstage zu Frankfurt erneuert, wo der neue, rasch von dem Kölner Stift (bereits am 15ten Nov.) erwählte Erzbischof Heinrich (von Mülenark) dem Könige die Leiche präsentierte und von ihm die Belehnung mit den Regalien

^{*)} Da jeder der Mörder ihm wenigstens eine Wunde gab, um die Schuld gleich zu theilen, trug der Leichnam 47 Wunden. — Auf dem Plage der That auf dem Sevelsberge, nordöstlich von Schwelm, ist nachher ein Cistercienser-Kloster errichtet worden.

ehelt. Die Eölnet Stiftsherrn hatten so geeilt aus Furcht vor den Angriffen des Herzogs von Limburg, der sofort, nachdem er den Tod des Erzbischofs erfahren, seinen Bruder Gerhard und seinen Sohn Waleram mit einem Kriegshausen gegen die Burg Belandshaus gesandt hatte. Am 14ten Nov. war die Burg genommen und zerstört worden. Als die Nacht in Frankfurt widerholt war, setzten die Eölnet 1000 Mark demjenigen aus, der den Richter Friedrich von Isenburg zu sicherer Haft stelle. Die Entschuldigung von Friedrichs Brüdern, den Bischöffen von Münster und Osnabrück, daß sie ohne Antheil an der That seien, wurde an eine in Lüttich zu haltende Synode verwiesen, und hier wurden sie, weil ihre Unschuld nicht klar erschien, suspendirt. Friedrichs Schloßer Isenburg und Nienburg wurden gebrochen; er selbst floh zu Waleram von Limburg — dieser aber war wie durch ein Gottesurtheil gebrochen; sein Bruder Gerhard war bald nach der Einnahme Belandsburgs gestorben; seine Tochter, Margaretha, Friedrichs von Isenburg Gemahlin, starb im Lauf des December wohl aus Entsetzen über die That des Mannes. Herzog Waleram selbst starb im Mai 1226 ebenfalls. Friedrich von Isenburg aber und seine beiden bischöflichen Brüder begaben sich auf die Reise nach Rom — jener um des Papstes Absolution; diese um dessen Hilfe zu suchen. Bischof Dietrich von Münster starb auf dieser Reise, nachdem weder er, noch sein Bruder Engelbert des Papstes Gnade gefunden hatten, sondern abgesetzt worden waren; Friedrich aber konnte in Rom auch nichts erlangen und suchte sich in den Niederlanden zu verstecken. In Lüttich ward er erkannt und fiel durch List zu Amoy in Balduins von Gennap Hände, der ihn für

2100 Mark an Erzbischof Heinrich von Cöln überließ. Am 14ten Nov. 1226 ward er vor dem St. Severins Thore zu Cöln gerädert*), welchen Tod schon mehrere seiner Spießgesellen gefunden hatten, denen es nicht gelungen war, sich zu verbergen.

Neun und neunzigste Vorlesung.

Kaiser Friedrich hatte, wie früher erwähnt ward, bei der Kaiserkrönung das Kreuz feierlich von Neuem aus den Händen des Cardinalbischopes Hugolin von Ostia genommen, Er hatte sich dabei anheischig gemacht, im März 1221 dem Königreiche Palästina eine Kriegshilfe zu senden, dann im August persönlich dahin zu gehen. Die nächsten Wochen nach der am 22ten Nov. statt gehabten Krönung blieb Friedrich noch in der Nähe Roms, bestätigte namentlich am 24ten Nov. auf dem Monte Mario der Stadt Pisa alle ihre Rechte, Freiheiten und Reichslehen, wie z. B. die Graffschaft in Pisa und dessen Weichbilde und die Reichsrechte an der Küste von Civita Vecchia bis Porto Venere; an demselben Tage bestätigte er der Stadt und dem Bischofe von Bologna

*) Engelberts Martyrium ist von einem Zeitgenossen, Cäsarius von Heisterbach, vortreflich beschrieben und diese vita Scti Engelberti von Böhmer in seine fontes rerum Germanicarum vol. II, p. 294—323. aufgenommen und in der Vorrede S. XXXII. ff. eindringend und schön besprochen.

ihre Rechte; am 29ten bei Sutri desgleichen der Stadt Parma und kurz hernach bei Parni im Anfang December der Stadt Vercelli; ertheilte urkundlich am 6ten December in Avoli dem Patriarchen Bertold (von Meran) von Aquileja (Agolet) eine Reihe zweifelhaft gewesener Hoheitsrechte in Folge richterlicher Entscheidung — endlich etwa Mitte December kehrte er in sein sicilisches Reich zurück, wo er überall mit Jubel oder doch mit Ergebenheit empfangen ward. In Capua hielt er einen großen Hofstag für Apulien, wo ihm alle alten Privilegien producirt werden mußten, die er dann prüfen ließ*) und diejenigen, welche die Prüfung bestanden hatten, neu bestätigte. Uebrigens demüthigte und strafte Friedrich, als er so in sein sicilisches Reich zurückkehrte, alle die streng, welche während seiner Abwesenheit fürstliche Unabhängigkeit erstrebt und Usurpationen versucht hatten. Es scheint, die der Rückkehr des Kaisers in einigen Reichstheilen vorgegangene Anarchie arbeitete Friedrichs Bestrebungen, in seinem sicilischen Königreiche eine feste Administration herzustellen, in die Hände. Nachdem Friedrich den Februar größtes Theils in Salerno, den März und Anfang April in

*) weil sein Vater „multa de regno sub spe revocationis concesserat, quae debuerat retinere, et post obitum imperatoris de sigillo suo privilegia multa falsa inventa sunt, quibus major pars nostri demanii fuerat occupata.“ Man sieht daraus, daß er von einer bestimmten Ansicht ausgieng, was dem Begriffe nach der Sache gehörte, und er sich nicht scheute formelles Recht, wo es diesem Begriffe widersprach, kurzweg als unstatthaft zu behandeln. Ob es vielleicht schon damals in Deutschland Staatsrechts-Professoren gab in der Art derer des neunzehnten Jahrhunderts, die er hatte kennen lernen, oder ob er sich nur an dem Verfahren des Vaters gegen Genua ein Muster nahm?

den Städten Calabriens *) zugebracht, kam er im Mai nach Sicilien, wo er einen sicilischen Reichstag hielt und eine Reihe Polizeigesetze erließ in Beziehung auf Hazardspiele, Gotteslästerer, Juden, denen besondere Kleidung vorgeschrieben ward, Huren, die außerhalb der Stadtmauern wohnen mußten, und Jongleurs.

Während dem war im mittleren und oberen Italien mancherlei Verwirrung erwachsen aus der Entscheidung, die die Kaiserin Mathildinische Güter an den Papst, indem sie die dermaligen Inhaber derselben sie den päpstlichen Ansprüchen nicht ausantworten wollten. Ezelin der Mönch dagegen, nun zurückgezogen im Kloster. Seine Söhne Ezelin und Ulrich söhnten sich mit ihren Gegnern im Vicentinischen aus, auch der Friede nicht lange dauerte, und schloßen mit dem Grafen der Grafen von S. Bonifazio in Verona Freundschaft und Verwandtschaft. Aber auch dieser Friede ward gebrochen im Vicentinischen die beiden Parteien wider in Kampf geriethen und der Graf von S. Bonifazio die Feindseligkeit eher förderte, bald sogar Ezelin nach dem Leben zu schicken. Ezelin aber war Podestà in Verona geworden der Graf von S. Bonifazio mußte aus der Stadt; au

*) In Larent bestätigte er im April dem deutschen Orden die Rechte und Privilegien; namentlich bestätigte er demselben noch eine frühere Gnadenverleihung, daß jeder, welcher Reichslehen inne habe, den Orden soviel davon vergeben könne, als er wolle, und nimmt den Orden überhaupt in seinen besonderen Schutz. Dies Privilegium ward vom Kaiser zu wiederholten Malen bestätigt und wiederholt. Der Meister des Ordens Hermann von Salza genoß der kaiserlichen Gnade und Vertrauens des Kaisers in besonders hohem Grade und schenkte dessen politisches Denken lange einen vorwiegenden Einfluß geübt zu

Vicentinischen erhielt die ghibellinische Partei wider die Uebermacht. Ezzelins Bruder Alberich ward Podesta in Vicenza. Beide Brüder aber verwalteten ihr Amt überall gerecht und streng und erwarben sich vieles Lob. Im Ferraraischen lagen Azzo von Este und die Salin guerra in immer erneuerter Fehde. Im Allgemeinen also gieng im oberen Italien Alles in gewohnter Weise.

Da in Italien demnach noch allenthalben viel zu thun war, um einen nur einigermaßen geordneten Zustand herzustellen, woran doch auch dem Papste viel liegen mußte, so lange Friedrich nicht ganz auf die Wege des Vaters einbog und in Sicilien ein vom Oberlehnsheerrn factisch ganz unabhängiges Königthum einzurichten suchte (Friedrich wußte aber sehr wohl solche Besorgnisse des Papstes zu vermeiden), fand der Kaiser (wie viel Honorius auch daran lag, daß dem heiligen Lande wirksame Unterstützung zukäme und wie eifrig er deshalb auch sonst überall, wo sein Einfluß hinreichte, einen großen Kreuzzug betrieb) doch Geneigtheit, für die von ihm gelobte Unternehmung immer von Neuem Aufschub zu gewähren. Friedrich hatte im Monat Mai 1221 den Christen in Palästina Hilfstruppen gesandt unter dem Herzoge von Baiern und dem Bischofe von Passau, denen bald auch der Marschall Anshelm von Jüstingen folgte mit weiterem Hilfszuge und Lebensmitteln. Auch die sicilische Flotte unter dem Grafen Heinrich von Malta und dem sicilischen Reichskanzler Walter von Palearia folgte Anfangs Juli nach Aegypten, wo sie aber eben ankam, als die Christen Damiette übergeben hatten, und die Christen zogen sich dann im September aus Aegypten zurück. Heinrich und Walter fielen wegen des Zuspätkommens ihrer Hilfe bei Damiette in des Kaisers

Ungnade. Honorius hatte aber dem Kaiser selbst die Trifft für seinen eignen Zug bis zum Frühjahr 1222 hinaus gerückt — Friedrich fand dann in den Verhältnissen und Zuständen seines sicilischen Reiches, namentlich in den Kämpfen mit den saracenischen Einwohnern Siciliens*), neue Gründe

*) Die saracenische Bevölkerung Siciliens (theils hörige Landbesitzer, theils Schloßherren, theils Kaufherren) hatten in der spätern normannischen Zeit besonders die westlicheren Theile der Insel inne. Saracenische Kaufherren hatten ihren Sitz namentlich in Palermo; die saracenischen Burgherren saßen besonders in den Schloßern von Monreale bis zum Platanißfluße. Nach Wilhelms des Guten Tode wurden die Saracenen aus Palermo herausgetrieben. Sie empörten sich aber nun auf die ganze Insel und Lantred, nachdem er einzelne Siege über sie erlangt, bestätigte ihnen wider überall ihre Rechte. Unter Heinrich VI. hielten sie sich ruhig. Als nach dessen Tode große Verwirrung auf der Insel entstand, traten sie zur gegenpäpstlichen Partei und schloßen sich unter ihrem Emir Maghed an Markwald an. Im Juli 1200 siegte ein päpstliches Heer über sie zwischen Palermo und Monreale. Maghed fand den Tod. Die päpstlichen Abgeordneten erhielten den Befehl, zwar nicht mit Markwald, aber mit den Saracenen einen Frieden zu unterhandeln und es scheint, es kamen Verträge zu Stande, denn im Sept. 1206 schreibt Innocenz III. den Häuptern der saracenischen Bevölkerung Glückwünsche, daß sie den Frieden treu gehalten, und verspricht ihnen Namens des jungen Königs Belohnungen ihrer Treue. Bald darauf aber empörten sich die Saracenen, bemächtigten sich der Burg von Corleone und, als Otto IV. das sicilische Reich angriff, setzten sie sich mit ihm in Verbindung. Ihren Hauptpunkt hatten die Saracenen in Giato. Als Friedrich aus Deutschland zurückkam, beschloß er sie zu strafen und fernere Empörungen unmöglich zu machen. Aber Graf Heinrich von Malta, welcher 1221 mit unzureichenden Truppen gegen sie gesandt ward, richtete nichts aus. So konnte Friedrich diese saracenische Empörung geltend machen, um Aufschub für seinen Kreuzzug vom Papste zu erlangen. Im Juni 1222 begann er dann die Belagerung von Giato. Emir der Saracenen war de-

zur Abgerung und so entschloß sich Honorius dazu, im April 1222 mit ihm zu Besprechung dieser Angelegenheiten in Verona zusammen zu kommen. Sie verabredeten hier einen Congress aller für das heilige Land interessirenden Fürsten und Prälaten für nächsten November in Verona und Friedrich versprach sicher seinen Kreuzzug zu der Frist anzutreten, die in Verona verabredet werden würde.

Am 23ten Juni starb des Kaisers Gemahlin Constanze zu Catania. Die Zusammenkunft in Verona hatte dann nicht statt. Der Papst war krank; der Kaiser fand leicht eine Abhaltung, die er vorschützen konnte, weshalb auch er nicht kommen konnte, und die wenigen Fürsten, welche kamen,

wie Ben Amed (den die Lateiner Mirabettus oder Mirabellus nennen), und dieser verbündete sich mit einem Marseiller Seeräuber, Hugues Fer, und mit dem früheren Admiral von Sicilien, Guglielmo Poro. Alle drei fielen gefangen in Friedrichs Hände, der sie in Palermo hängen ließ. Eine Zeit lang ward dann der Kampf läßiger betrieben, bis er im Juni 1223 von Neuem entbrannte. Diesmal griff sie Friedrich von verschiedenen Punkten zugleich an und schloß mit einzelnen besiegten Abtheilungen derselben Capitulationen — da kam Friedrich auf den Gedanken, sie nach Lucera in der Capitanata überzusiedeln und diese Colonie durch alle weichen Gefangenen und Unterliegenden zu verstärken. Zugleich überfiel er das Seeräuberneft auf der Insel Gerbi im Golf von Rabes und verbreitete dadurch solchen Schrecken unter den afrikanischen Saracenen, daß die feilschen Saracenen keine Unterstützung mehr von Afrika aus erhielten. In der Diöcese von Girgenti waren die Saracenen noch mächtig, hatten den Bischof gefangen und ihren Hauptstich auf dem Monte Platani. Friedrich gelang es gegen das Frühjahr 1224 diese Höhe einschließen zu lassen. Da capitulirten auch die Saracenen dieser Gegend und wurden nach Lucera geführt. In den inneren Gegenden hielten sie sich noch länger im Gebirge, wurden aber zuletzt alle unterjocht und nach Lucera geführt, oder Hörige in den feilschen Ebenen.

konnten keine Beschlüsse fassen. Nun aber dauerte der Kampf mit den Saracenen auf Sicilien nicht nur fort, sondern Friedrich hatte auch den Genuesern ihnen früher zuständige Privilegien in Sicilien verweigert und sie namentlich durch Vertreibung ihres Grafen aus Syracus schwer gekränkt. Der Kaiser, scheint es, wollte in Sicilien eine Staatsgewalt im modernen Sinne schaffen und fand sich durch solche Durchbrechungen derselben in Privilegien Fremder, die ihre eignen Beamten auf seinem Territorium haben wollten, gehindert. Die Genueser aber ergrimmten jetzt nur um so mehr auf ihre alten Rivalen, die von Friedrich überall begünstigten Pisaner, und durch einen Tumult der Genueser und Pisaner in Accon im Königreiche Jerusalem erwuchs offener Krieg der beiden Nachbarstädte. Auch das mußte dem Kreuzzuge hinderlich sein; und endlich hatte Graf Thomas von Molise, der in der Burg Magenul eingeschlossen gehalten worden war, frei Geleht aus ihr heraus erhalten, hatte sofort aber Unterstützung gefunden und sich Celano's bemächtigt, so daß also auch in den festländischen Territorien des sicilischen Reiches der Kampf noch dauerte.

Friedrich mußte unter diesen Umständen den lebhaftesten Wunsch hegen, in nächster Zeit nicht durch einen Kreuzzug zur Abwesenheit aus seinem sicilischen Reiche gezwungen zu werden. Deshalb that er auch alles Mögliche, den Paps zu überzeugen, daß sein guter Wille gegen die Wünsche des heiligen Stuhles Petri nirgends ermangele. Unter Anderem hatte des Kaisers Truchseß, Gunzelin von Wolfenbüttel, der wohl den Auftrag gehabt hatte im mittleren Italien allerhand kaiserliche Rechte wahr zu nehmen, in dem Herzogthum Spoleto auf Betrieb Bertolds, eines Sohnes des früheren

Herzogs Konrad (von Urslingen) von Spoleto, den päpstlichen Rector des Herzogthumes Spoleto misachtet, dessen Beamtete abgesetzt und das Herzogthum dem Kaiser huldigen lassen. Der Kaiser bezeichnet das in seinem Entschuldigungsschreiben an den Papst und die Kardinäle (aus Gioja bei Reggio) als eine detestanda temeritas seines Truchsen, der dadurch die bestimmtesten ihm erteilten Befehle *) verletzt habe, und giebt die heiligsten Versicherungen seiner Ergebenheit an die Kirche **). Alle von Gunzelin im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona vorgenommenen, die Ansprüche der römischen Kirche verletzenden Handlungen wurden zurückgenommen, für null und nichtig erklärt und jegliche Satisfaction, wie sie der päpstliche Legat, Subdiaconus Hofferid, im Interesse des Papstes verlangte, geleistet. Nochmals entschuldigte sich der Kaiser wegen dieser Dinge am 1sten Jan. 1223 (aus Apricena am Monte Gargano) gegen den Papst und versichert nie etwas gegen die römische Kirche thun zu wollen, selbst wenn sie ihn reizte (licet ab ipsa etiam provocati). Auch von Seiten des Papstes läßt sich noch nirgends eine tiefer gehende Unzufriedenheit oder ein Mißtrauen gegen den Kaiser erblicken. Um alle gemein-

*) „utpote qui eidem Gunzelino cum discessisset a nobis duximus specialiter inhibendum, ne aliquid contra sedem apostolicam attentaret vel quidquam praesumeret, unde inter ipsam et nos scandalum, quod absit, contingeret suboriri.“

***) Quocirca paternitatem Vestram affectuose duximus exorandam, quatenus congruo velit favore prosequi exuberantem ad Romanam Ecclesiam nostrae devotionis affectum, quo ita studemus nostrum imperium sedi apostolicae coaptare, ut debeamus semper, quantum in nobis est, inter ecclesiae ubera retineri.

schaftlichen Interessen wohl zu ordnen, kamen Papst und Kaiser im März 1223 in Ferentino wider zusammen und hier versprach Friedrich, nachdem er den Papst überzeugt, daß er im Moment das sicilische Reich noch nicht ohne große Noththeile verlassen könne, innerhalb der nächsten beiden Jahre, sobald es nur geschehen könne, den gelobten Kreuzzug zu unternehmen. Der Papst, um den Kaiser noch mit stärkeren Interessen dieser Unternehmung zu verbinden, betrieb die Verlobung Friedrich's, der ja nun Wittwer war, mit Isabella von Brienne, der Tochter des damaligen Königes von Jerusalem, Jean de Brienne, der aber die Krone nur als Vormund eben dieser seiner Tochter trug *). Die Verheirathung fand dann durch Procura in der heil. Kreuzkirche zu Accon statt und nachher wirklich zu Brindisi am 8ten Nov. 1225. Außerdem ward nun durch Vermittelung des Papstes, des Deutschmeisters und des Großjustitiars Heinrich de Morra das Verhältniß des Grafen Thomas von Molise geordnet. Der Kaiser nahm den Grafen Thomas, dessen Söhne und dessen Schwager, den Grafen Rainald von Aversa, zu Gnadenu und sagte ihnen ihr bewegliches Vermögen und Sicherheit ihrer Personen zu gegen Auslieferung der Feste von Celano und der Burgen von Dvindolo, S. Potito und Rocca di Bojano — und gegen Uebernahme entweder eines dreijährigen Kreuzzuges nach dem heiligen Lande durch den Grafen Thomas, oder eines ebenso lange dauernden Exiles in der Lombardei. Die Grafschaft Molise sollte Thomas

*) Isabella hatte die Krone von Jerusalem als Erbe ihrer Mutter Maria Yolanda, welche eine Tochter war Konrads von Montfervat und der Prinzessin Isabella, einer Halbschwester König Balduins IV. und einer Tochter König Amalrichs I.

blieben und einstweilen von seiner Gemahlin verwaltet werden. Der Kaiser, der in dieser Zeit in Gaeta, Neapel, Aversa und Foggia die dasigen Burgen fester bauen ließ, um die Städte dabei mehr in seiner Hand zu haben — ließ dagegen die Mauern von Sernia und Celano zerstören, nahm letzterem Orte seinen Namen und nannte ihn Cesarea und verpflanzte sogar die zeitherigen Einwohner nach Sicilien und Malta *). Als aber ungeachtet dieses Vertrages nachträglich Friedrich den Grafen Thomas vor das große Gericht des Reiches laden ließ, um sich (auf gegen ihn später eingereichte Reclamationen) zu verantworten, erschien dieser nicht, entweder weil er den Kaiser, der sich schon hinlänglich den Grafen seines Reiches gegenüber gezeigt hatte, fürchtete; oder weil er durch den früheren Vertrag sich von aller weiteren Verantwortung befreit betrachtete. Dem Kaiser aber gab diese Verachtung der Vorladung einen Rechtsgrund auch die Grafschaft Molise einzuziehen **). Dies Verfahren gegen den Grafen von Celano erinnert nun schon in hohem Grade an die Weise Heinrichs VI. und deutet offenbar wider darauf hin, daß Friedrich als Ziel die Herstellung einer Statsgewalt im sicilischen Reiche vor Augen hatte, welche ungebroschen

*) In Sicilien waren die von den nun nach Lucera mehr und mehr abgeführten Saracenen bewohnt gewesenen Gegenden neu zu colonisiren. In den östlichen Hafenküsten der Insel hatten sich schon viele rühmliche Lombarden eingefunden; und später (1237) gab der Kaiser Corleone lombardischen Colonisten, siedelte sie dann aber wider nach Militello in der Val di Noto über.

**) Der Papst nahm sich vergeblich des Grafen Thomas an und Friedrich gab dann die Grafschaft 1229 an Konrad von Hohenlohe, den er auch zum Grafen der Romagna ernannt hatte.

durch die Rechte großer Vasallen zu handeln vermöchte, & rend diese großen Vasallen doch geschichtlich wohl funi Rechte und diese natürlich unter dem Schutze des Oberherrn, des Papstes, besaßen, der in diesem Falle auch Vertrag des Grafen mit dem Kaiser garantirt hatte. . . Papst, wie mild er war, wie vertrauend er noch Friel gegenüber erscheint, mochte durch solche Vorgänge nun allmählich zuweilen von dem Gedanken beschlichen werden, Friedrich aus dem sicilischen Reiche eine Macht zu scha gedenke, die vorkommendes Falles die Rechte des Oberherrn so wenig zu scheuen brauche, wie die der Vasa wenn er sich scheinbar auch noch immer in den Formen Rechts bewegte. Friedrich aber mochte noch mehr nur dem Gedanken heraus, den er mit seinem Staate verb handeln, als daß er die Sache in ihrem ganzen Zusam hange, auch in ihrer Feindseligkeit gegen die Rechte des mischen Stuhles, sich schon in ein absichtsvolles System bracht gehabt hätte. Den Gedanken eines Staates mit abstrakten Vollendung einer höchsten Gewalt als Mitteln hatte er zwar nicht in der modernen Weise durchzufu gesucht einer alle Verhältnisse neu begründenden Ordn sondern sich im Wesentlichen an die historisch gegebenen Gri lagen gehalten; aber er hatte die Thätigkeit und Amt walt seiner Finanzbeamteteten, der Baili (bajuli), doch st ger, im Sinne einer durchgreifenden einheitlichen Ordn bestimmt, ihnen überall die Aufsicht über die Einnehmer indirecten, hier schon von den Normannen eingefüh Steuern übertragen, so wie die Aufsicht über die Pö der königlichen Domänen. Sie hatten den Preis der bensmittel und des Tagelohnes zu bestimmen; in B

mit des Königes Kämmerern hatten sie den Betrag der indirecten Steuern, der so genannten Accise*), festzusetzen — kurz! eine centralisirte Verwaltung der Finanzen auf Grundlagen, wie sie dem modernen Statswesen eigenthümlich geworden sind, war hergestellt. Ebenso war die niedere Civilgerichtsbarkeit, auch die Polizeigewalt dieser Baili gegen Uebeltäter und Verdächtige sehr ausgedehnt, nur mußten sie letztere an die Gerichte abliefern, und hatten zu diesem Ende und überhaupt für ihr Verfahren einen Juristen und einen Notar zur Seite, die nicht (wie früher) die höheren Behörden des Reiches ernannten, sondern die der König entweder selbst oder durch seine höheren ausführenden Beamteten, wie wir sagen würden: durch seine Minister, bestellte. So waren die *corti bajolari* als moderne Präfecturen oder königliche Regierungsbehörden constituirt.

Diese *corti bajolari* waren nach der Seite ihrer administrativen Thätigkeit den königlichen Kämmerern, nach der Seite ihrer mit der Administration verbundenen richterlichen Thätigkeit königlichen Justitiaren untergeben und so die moderne Trennung von Administration und Justiz in den höheren Instanzen schon vollzogen. Vor den königlichen Justitiar gehörten in erster Instanz alle über 20 Augustales an Werth betragenden Diebstähle, aller Straßenraub, gewaltsamer Einbruch, dolose Injurien, Mordbrände, Nothzucht, Zweikampf, jeder Bruch des öffentlichen Friedens und alle Majestätsverbrechen. Civilsachen kamen an den Justitiar nur, wo gegen den Bailo die Klage einer Rechtsverschleppung

*) Vom arabischen *Abchifla* (الكزيب); in normannischen Urkunden wird daraus *gesia* oder *gisia*.

erhoben werden konnte. In Lebenssachen hatte der Justitiar die Instruction; die Entscheidung blieb den Obergerichten des Reiches vorbehalten. Wo in allen diesen Fällen zehrer vermöge des hergebrachten Rechtes die alten Behörden eines Stratico oder Maestro militare die Gerichtsgewalt hatten, hatte Friedrich seinen Justitiaren wenigstens concurrirende Gerichtsbarkeit ertheilt, so daß sich jeder Kläger nach Belieben an die alte oder neue Behörde wenden konnte; da aber, wenn sich jemand an die alten Behörden wandte, dann der Justitiar die höhere Instanz bildete, ließ sich die neue Einrichtung leicht so handhaben, daß der alten Behörde die Lebensluft bald ausgieng, während sie scheinbar ihr ganzes altes Recht behalten hatte. Auch der Justitiar hatte einen Juristen und einen Notar neben sich, ward nebst seinem Gehilfen vom Könige ernannt, wie der Baillo, und erhielt königliche Besoldung, und seine Gerichtsbarkeit war unentgeltlich; er fungirte an derselben Stelle nur ein Jahr und darsu ebensowenig wie der ihm beigegebene Jurist in dem District für den er bestellt war, angesessen sein, noch den größern Theil seines Vermögens in demselben angelegt oder nach Verwandte in demselben haben. Der Kämmerer hatte in den Streitigkeiten zwischen dem Baillo und dessen Steuernehmern und überhaupt bei Streitigkeiten und Ungewissheten, die bei der Verwaltung der Finanzen vorkamen, die Entscheidung. Für Civilsachen bildete er die zweite Instanz; aber alle Streitigkeiten zwischen Privatleuten und dem Fiscus kamen in erster Instanz an ihn. Die Bailli hatten dem Kämmerer Rechenschaft zu legen. Die Berufung von dem Kämmerer gieng nicht mehr wie sonst an den Justitiar, sondern unmittelbar an die Obergerichte. Der Kämmerer hatte

bei Beisitzer und einen Notar, und auch sein Amt war nur von einjähriger Dauer; seine Ernennung und Besoldung vom Könige.

Auf diese Weise ward das ganze Reich von Justitiaren und Kämmerern des Königes verwaltet, die nur in Lebenszeiten keine Gewalt hatten. Ueber diesen Regierungsbehörden standen die Obergerichte als höhere Instanz in allen Civil- und Criminalsachen. Es gab zwei Obergerichte, das eine für Sicilien und Calabrien, das andere für das übrige sikkadische Gebiet. Jedes bestand aus einem Großjustitiar und vier Beisitzern, und hatte die Entscheidung in Lebenszeiten unmittelbar auf die Instruction, die der Justitiar aufgenommen hatte. Der Großjustitiar hatte die Controle der gerichtlichen Thätigkeit aller Kämmerer, Justitiare und Balth und bereifte deshalb einmal jedes Jahr den ihm überwiesenen Reichstheile mit seinen Beisitzern. Für die Finanzsachen waren die höchsten Behörden die Geheimräthe (die so genannten Segrezie), deren es mehrere gab nach den verschiedenen Reichstheilen und an welche dann die Kämmerer die aus den Provinzen eingehenden Statseinnahmen abzuliefern hatten. Jeder Geheimerath verwaltete in seinem Bereiche auch die Einkünfte aller geistlichen Stellen, so lange diese nicht besetzt waren; und die gerichtlich confiscirten oder einzwirkelten in Beschlag genommenen Güter — ferner standen unter ihm die königlichen Schlösser, die königlichen Burgen, die es im Stande zu erhalten und mit dem nöthigen Gelde und Lebensmitteln zu versorgen hatte; ebenso die Güter, deren Einkünfte für die Erhaltung der Flotte bestimmt waren.

Eine besondere Controlbehörde bildeten noch die so genannten Procuratori, welche überall zu forschen hatten, ob

der Krone Güter entzogen worden seien, und sie reclamirten welche die Contrakte mit den Stats- und Domänenpächtern schloßen und die Verwaltung der Domänen beaufsichtigten, der König sich zu persönlichem Gebrauche vorbehielt. Ueber diesen Procuratoren stand die Oberrechnungskammer (*magna curia rationum*), welche alle Rechnungen der Procuratoren Segreti und Kämmerer revidirte und entweder Decharge theilte, oder die betreffenden Beamten an die Gerichte brachte. Diese Behörde war in Palermo und bestand aus einer Anzahl Oberrechnmeister und einem Juristen. Auch der ganze Rechts- und Verwaltungsgang war bis ins Einzelnste bestimmt, ein bureaukratischer Statsmechanismus umfaßte das ganze Reich und hier zuerst im christlichen Europa ward ein centralisirter Beamtenstat bis zu hoher Vollkommenheit während Friedrichs II. Regierung durchgeführt. Die Grundlagen hatten theils der strenge normannische Lebensstaat, theils das Muster der saracenischen Steuerverwaltung abgegeben; schon Heinrich VI. hatte alles einheitlicher zusammen zu ziehen, strenger zu handhaben gesucht — Friedrich II. so scheint es, faßte aber zuerst den abstracten Gedanken des modernen Staates, der sich von diesen Grundlagen abzweigen ließ, mit Bewußtsein — ein Gedanke, der allerdings schon im römischen Rechte gegeben, und seit Heinrichs V. Zeit in Italien aus tausend Quellen genährt war. Mit diesem abstracten Gedanken des modernen Staates aber war auch die reale, individuelle und corporative Freiheit, diese Seele des politischen Lebens christlicher Völker, schon in die Bande gelegt, gegen welche sie bis dahin überall die Kirche auf die treueste seit dem Untergange des alten Imperatorenreiche vertheidigt hatte. Noch war es auch die Kirche, welche zu

in Friedrichs Reiche der Unterordnung, die die weitere Ausführung dieses Gedankens ihr bringen mußte, in hohem Grade wehrte, und die Stellung des Papstes als Oberlehnsherr des Reiches gab noch die Mittel, ihren Schutz auch anderen Kreisen angedeihen zu lassen. Aber wie wenig auf die Dauer dieser Schutz vorhalten werde, hatte nun schon das Verfahren Friedrichs gegen den Grafen von Rolife gezeigt. Friedrich selbst war gewiß in früherer Zeit, als ihm selbst die Kirche so mächtige Hilfe gewährt, die Persönlichkeit eines Innocenz ihm in jungen Jahren imponirt hatte, weit entfernt von dem Gedanken eines Kampfes mit der Kirche; er mochte sogar noch in dieser Zeit mit großer scheu feindlichen Berührungen mit der Kirche aus dem Wege gehen, wenn ihm auch die Persönlichkeit des milden, alten Papstes nicht mehr imponirte — aber daß er bei der weiteren Entwicklung des Gedankens des abstracten Staates, der ihn als Dämon in Besitz genommen hatte, zuerst innerlich über die kirchlichen Schranken, auf die er doch tausendfach stieß, erbittert, durch diese Erbitterung innerlich von der Pietät gegen die Kirche losgetrennt, endlich als die Kirche zu ihren Rechten und Lebensbedingungen sah, zum Kampfe, zu fast völligen Entfremdung und Nichtachtung fortgetrieben ward, ist ein nur zu natürlicher Verderbensweg, den Gott als Strafe für seine Sünde ihn wie hundert andere gewalttrunkne Fürsten hat gehen lassen. Leuten, die dem, was sie Genius nennen, die Kniee tiefer beugen als Gott und seiner Kirche, mag Friedrich einer der bewunderungswürdigsten Regenten gewesen sein — wir haben nichts dagegen. Hoffentlich haben sie so viel Freiheits Sinn auch unsere Wege gehen und hier wie bei anderen

stauffischen Thaten an eine instigatio diaboli denken zu lassen.

Sobald diese Gedanken von Friedrich's Seele Besitz genommen und zu dem Verfahren gegen Thomas von Aquila geführt hatten, schritt der Kaiser rasch, man kann sagen leidenschaftlich, auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts. Schon im Mai 1223, als er von Ferentino nach Sicilien zurückgekehrt war, ließ er von seinen apulischen zum Kampf gegen die Saracenen aufgebotenen Vasallen, die Grafen Roger von Aquila, Thomas von Caserta, Jakob von G. Savertino und den Sohn des Grafen von Tricarico sofort verhaften, und überwies deren Herrschaften dem Großjustiziar Heinrich de Morra zur Verwaltung. Den Kreuzzug betrieb Friedrich inzwischen fortwährend, sandte den Deutschordensmeister nach Deutschland, auch da der Sache einen erfolgreicheren Fortgang zu schaffen; dazwischen macht er sogar der Kirche Vorwürfe, daß sie nicht Alles thue, was geschehen könne, die Angelegenheit zu fördern; aber fort und fort findet er Anlaß, seinerseits die Sache noch zu verschieben und so ist endlich auch der in Ferentino verabredete Termin abgelaufen, auch eine bis Johannis 1225 neu vom Papste bewilligte Frist ist verlaufen und noch sind die Vorbereitungen nicht vollendet, ohngeachtet nun der Aufstand der Saracenen in Sicilien für immer darnieder geworfen, das ganze sicilische Reich und seine großen Mittel auch bereits streng in Friedrich's Gewalt waren. Friedrich aber suchte nun wieder Vorwände beim Papste in der geringen Unterstützung, die zur Zeit der Kreuzzug noch aus Deutschland, Frankreich und England finde. Da kommen im Juli 1225 Friedrich und abgeordnete Cardinäle (der Cardinalbischof Pelagius von M.

bano und der Cardinalpriester Gualo von S. Martino) nochmals in S. Germano zusammen, um über den Kreuzzug (schließliche Verabredungen zu treffen*). Der Kaiser machte sich anheischig und versicherte durch einen Eid am 25ten Juli 1225: daß er bis zum August 1227 ins heilige Land ziehen und dort mindestens zwei Jahre lang 1000 Ritter halten oder für jeden an dieser Zahl fehlenden jährlich 50 Mark zahlen wolle; daß er die Mittel der Ueberfahrt für 2000 Ritter und deren Gefolge herstellen, 100 Galeeren und 50 Galeeren während jener Zeit ausgerüstet erhalten, oder für jedes fehlende Schiff entsprechende Geldbuße auf sich nehmen, in die Hände aber des Königes und Patriarchen von Jerusalem 100,000 Goldunzen in verabredeten Terminen überlegen werde, die er bei Antritt des Kreuzzuges zu dessen Zwecken zurück erhalten wolle. Nicht bloß eidlich bekräftigte Friedrich diesmal seine Zusage, sondern setzte auch sein Königreich Sicilien dafür zum Pfande, und erkannte selbst an, daß er der Excommunication verfallt, wenn er nicht zu der bestimmten Frist nicht überfahre, nicht die Be-

*) Bei dieser Gelegenheit zeigen sich nun auch schon, obzwar uns in ihren Motiven nicht ganz durchschaubare, Anzeichen, daß sich der Kaiser nicht mehr scheut, selbst den Kirchenfürsten Gewalt anzuthun: Richard von S. Germano erzählt nämlich, nachdem er erwähnt hat, daß der Kaiser den König von Jerusalem und den Patriarchen von Jerusalem an Papst Honorius (der eben wegen der in Rom ausgebrochenen Unruhen die Stadt verlassen hatte und nach Livoli und Reate gegangen war) zu verläufigen Verhandlungen gesandt hatte: *interea imperator omnes regni praelatos ad se in Apuliam vocat et eos quamquam irritos tamdiu secum detinuit, donec per ipsos regem et patriarcham sibi pro certo innotuit, quod a papa benignum receperunt responsum super his ad quae fuerant missi.*

dingung der 1000 Ritter oder der 100,000 Unzen Gold erfüllte.

Zunächst war der Papst durch die getroffenen Verabredungen und Zusicherungen wider zufrieden gestellt und am 9ten Nov. hatte die wirkliche Vermählung mit Isabellen von Jerusalem statt. Friedrich, der seine erste Gemahlin sehr würdig und anständig gehalten hatte, zeigte nun auch doch einen, entweder durch eigne im sicilischen Reiche mit den dortigen Damen oder durch Nachrichten über die Sitten der Damen des lateinischen Orients veränderten Sinn, daß die neue Gemahlin nach saracenischer Sitte kurz nach der Verheirathung eingesperrt haben soll in saracenischer Weise. Nach Anderen wäre dies die Folge gewesen eines Verhältnisses des Kaisers zu einer anderen jungen Dame des Hauses von Brienne, um mit letzterer ungenirt zu leben zu können*), und unmöglich wäre das, bei den unzähligen Sarrasenenweibern, die wir später in Friedrichs Begleitung kennen lernen, auch nicht. Jedesfalls aber haben wir in diesem Verfahren auch ein Zeichen der dämonischen Verdunkelung, die allmählich des Kaisers Herz überschattete, wahrzunehmen. Die erklärte Feindschaft seines Schwiegervaters, Johann von Brienne, die allerdings sofort nach der Hochzeit eintrat, brauchen wir natürlich nicht auf Rechnung dieses Verfahrens gegen Isabellen hauptsächlich zu schreiben, da Friedrich auch sofort nach vollzogener Vermählung das Königreich Jerusalem an sich zog und sowohl die in Italien anwesenden, als

*) Sed non multo post idem imperator in quodam oppido eam incarcerat et consobrinam ejus, filiam Galteri comitis de Brenna, vi captam detinet et deslorat. Chron. Turon. ap. Boquet 18, 311 nach Böhmers Citat.

nachher die in der Levante lebenden Vasallen des Königreiches ihm huldigten. Auch soll Friedrich von seinem Schwiegervater die sofortige Auszahlung von 50,000 Mark Silber verlangt haben, die diesem einst Philipp von Frankreich für das heilige Land gegeben habe, und die er dem Kaiser ausantworten verweigerte, bevor derselbe wirklich auf seinem Kreuzzuge Palästina erreicht und im heiligen Lande die Regierung übernommen habe. Eine unmittelbare Folge des vorläufigen Auftretens des Kaisers als Königes von Jerusalem war die Bestätigung aller Rechte und Güter des deutschen Ordens auch in Palästina.

Jedesfalles mußte Friedrich nun auch an Deutschland denken, wo durch Engelberts Ermordung seinem Sohne, dem jungen Könige Heinrich ein so einsichtiger als väterlich freundlicher Beistand geraubt worden war *). An Engelberts Stelle mußte nothwendig dem jungen Könige von Neuem ein leitendes Rath zur Seite gestellt werden, und es mochte gar Manches mit dem Sohne und den deutschen Fürsten näher zu ordnen und zu besprechen sein; und noch mehr lag wohl dem Kaiser daran, zu einer festeren Ordnung im lombardischen Königreiche, dieser Zwischenstation zwischen Deutschland und dem sicilischen Reiche zu gelangen, wo wir zwar den Reichskanzler Konrad von Speier unmittelbar nach des Kaisers Krönung in Rom mit des Reiches Vicariatsrechten betraut, und nach dessen baldiger Rückkehr nach Deutschland Erzbischof Abrecht von Magdeburg (der an des Grafen Gottfried von Mandrate's Stelle auch zum Grafen der Romagna und zu

*) König Heinrich bezeichnet selbst in einer Urkunde vom 4ten Sept. 1226 Engelbert als provisor noster et regni.

Wahrnehmung von des Reiches Rechten in diesen Gegenden bestellt ward) erblickten, wo aber die Fehden und Herrlichkeiten in den Städten und unter den Städten und unter dem Adel und die Trennung in eine ghibellinische und guelfische Partei stets fortgegangen waren, und die großen von den Städten erlangten Rechte auch dem Adel theils Gelegenheit genug gaben sich freier zu stellen, theils um letzteren nur fest auf königlicher Seite zu halten, ihm vieles zu Gute halten lassen mußten. Friedrich schrieb deshalb einen großen Reichstag für die Fürsten aller seiner europäischen Reiche zu Cremona aus in den ersten Monaten des Jahres 1226 und berief die Vasallen seines sicilischen Reiches zum 6ten März dieses Jahres nach Pescara, um ihn von da nach der Lombardei zu begleiten. Da ohne Zweifel für den Tag in Cremona auch die Kreuzzugsangelegenheit einen wichtigen Verhandlungspunkt abgeben mußte, mochte Friedrich glauben sich erlauben zu können, auch die Vasallen des Herzogthums Spoleto, als seien es Vasallen des italienischen Königreichs, nach Cremona zu berufen — der Papst trat ihm aber fest als Landesherr entgegen und Friedrich mußte auf die Durchführung dieser Anmaßung verzichten *). Ebenso erneuerten

*) Noch fällt in diese Frühjahrszeit, in den März, als Friedrich also offenbar schon mit seinen sicilischen Vasallen aus Pescara nach der Lombardei zog und in Rimini war, eine Urkunde, durch welche der Kaiser dem Deutschordensmeister Hermann von Salza das Land Culm (was dieser unter der Bedingung, daß er Preussen gegen die Heiden erober, von Herzog Konrad von Masovien und Cujavien abgetreten erhalten hatte) mit aller Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit bestätigte, die irgend ein Fürst in seinem Lande habe. Dann im Mai bestätigte der Kaiser in Parma den Schwertbrüdern alle Besitzungen, die sie von den Bischöfen von Bis-

fünfzehn lombardische Städte am 2ten März zu Mosto im Mantuanischen nun auf 25 Jahre den früheren lombardischen Bund zum Schutze bei ihrer hergebrachten Freiheit*). Friedrich hatte sich lange in Parma verweilt; erst Anfangs Juli kam er nach Cremona, fand aber von deutschen Fürsten nur wenige vor. Die deutschen Fürsten hatten zu Pfingsten (dem Termine des ausgeschriebenen Reichstages) in Cremona sein sollen, aber die Veroneser hatten ihnen den Zugang versperrt, so daß nur die durch Oestreich oder durch die Schweiz und Savoyen Gefommenen zu dem Kaiser hatten gelangen können. Es waren letztere wohl die in dieser Zeit in kaiserlichen Urkunden als Zeugen erwähnten Herzog Albrecht von Sachsen, Landgraf Ludwig von Düringen, nebst den Grafen Thomas von Savoyen, Heinrich von Schwarzburg, Günther von Käfernburg, Heinrich und Hermann von Woldenberg und Albrecht von Rugila; dazu der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und die Bischöfe Heinrich von Worms, Engelhard von Raumburg (Zeitz), Konrad von Hildesheim, Eberhard von Merseburg, Ludwig von Basel und der Bischof

land und Real (Oesel) besitzen oder künftig erwerben. Diesen Bischöffen von Bifland und Real hatte aber kurz vorher König Heinrich die Stellung deutscher Reichsfürsten gewährt. Nämlich am 1sten Dec. 1225 hatte er in Nürnberg aus der Diöcese des Bischofs Albert von Bifland in Bifland, Bettland und Real eine Markgrafschaft gemacht und dem Bischof dieselbe mit allen Hoheitsrechten anderer Fürsten verliehen. An demselben Tage machte er auch aus der Diöcese des Bischofs von Dorpat eine Markgrafschaft und verlieh sie dem Bischof mit gleichen Hoheitsrechten.

*) Schirmacher a. a. O. S. 151. Die 15 Städte des lombardischen Bundes waren: Mailand, Verona, Piacenza, Vercelli, Lodi, Alessandria, Treviso, Padua, Vicenza, Turin, Novara, Mantua, Brescia, Bologna und Faenza.

von Thur und der von Kamerik, nebst den Aebten Prüm und Rurbach *).

Unter den im Etschthale vom Eintritt in das lombardische Reich zurückgehaltenen deutschen Fürsten war Heinrich VII. gewesen, und da Verona zu dem Guelfen der lombardischen Städte gehörte, hatte also offenbar Verbindung die Pläne, welche der Kaiser an den Reich in Cremona geknüpft hatte, scheitern machen. Wenn die römische Hof bei dem Zustandekommen des guelfischen Bundes seine Hände im Spiele gehabt haben sollte, hat von seinem Standpunkte aus sicher Recht gehabt. Wie Friedrich nun, sobald er die Macht in seiner Hand sah, mit den alten Rechten umgieng, hatte er bereits hinsichtlich in seinem sicilischen Reiche offenbart; daß er allenthalben auf einen Standpunkt gekommen war, auf dem er sich aller früheren heiligen Versicherungen auch vor Usurpatoren gegen den Kirchenstaat nicht gewissenhaft gerade scheute, sein letzteres Auftreten im Herzogthum Spoleto nahe. Die ganze Selbstständigkeit und Freiheit des römischen Reiches ruhte nun darauf, daß es Friedrich nicht gelang an die obere Italien zu ähnlicher Unterordnung zurückzuführen wie sie sein Großvater im Sinne gehabt, wie er sie in seinem sicilischen Reiche bereits durchgeführt hatte. Der Papst in unzurechnungsfähiger Gutmüthigkeit befangen gewesen wenn er den Dingen gegenüber, die um ihn her vorgien

*) Die Grafen von Schwarzburg und Käfernburg waren auch, jener (welcher der Sohn des letzteren war) seines Oheims, seines Bruders, nämlich des Erzbischof Albrecht von Magdeburg nach Italien gekommen. — Von Vasallen aus dem Reiche Aelia nur Graf Sigfrid von Bienne bemerklich.

die Hände ganz in den Schoß gelegt hätte. Wären dem Papste aber auch die Augen nicht von selbst aufgegangen, Friedrichs Schwiegervater, Johann von Brienne, mußte sie ihm nothwendig öffnen.

Andererseits muß man es natürlich finden, daß der Kaiser, der offen noch keinen Schritt gethan hatte, welcher feindselige Absichten gegen die lombardische Städtefreiheit oder gegen Gebietstheile des Kirchenstates unlengbar hätte annehmen lassen, höchst verdrößlich war über die Hinderungen, die ihm, wie es scheint unerwartet, entgegentraten. Die Verhandlungen, die er mit dem Lombardenbunde zuletzt geführt hatte, um das Zustandekommen des Reichstages noch zu ermöglichen, mußten nothwendig seinen Groll steigern, denn dieser verlangte nicht nur, daß er während seiner Anwesenheit im lombardischen Königreiche nirgends seine höhere Gerichtsbarkeit und oberherrliche politische Gewalt übe, sondern wollte König Heinrich und den diesen begleitenden Fürsten auch nur ein Gefolge von 1200 Rittern (d. h. wenigstens 3600 bewaffneten Reitern, man kann aber 1200 Ritter getrost zu 4000 Mann und darüber anschlagen) also kein größeres Heer zugestehen. Man sieht daraus, der Kaiser, der selbst ohne großes Heer nach der Lombardei gekommen war, hatte darauf gerechnet von Deutschland her solche Verstärkung zu erhalten, daß er seinem Auftreten Nachdruck zu geben vermöchte. Der Patriarch Gerold von Jerusalem*) und die Erzbischöffe von Magdeburg, Mailand, Reggio und Bourdeaux nebst den

*) Er wohl, weil er annahm, durch die Hinderung der deutschen Fürsten erleide die für das Königreich Jerusalem ersuchte Hilfe Verzögerung. Uebliches mochte auch dem Erzbischof von Bourdeaux bestimmen.

andern hohen Geistlichen in des Kaisers Umgebung beantragten Bann und Interdict gegen die verbündeten Lombardischen Städte, und als die Lombarden auch eines letzten, ihnen zur Satisfactionsleistung gegen den König zu Johannes gestellten Termines nicht achteten, und sogar weitere von der Geistlichkeit versuchte Sühneverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Guelfenbunde an des letzteren Hartnäckigkeit scheiterten, sprach der Bischof Konrad von Hildesheim, der für die Kreuzzugsangelegenheit von dem Papste bei dem beabsichtigten Reichstage autorisirt war, den Kirchenbann und der Kaiser selbst am 11ten Juli zu Borgo S. Donnino die Reichsacht gegen den Bund aus, wozu er in Folge des Benehmens des Bundes (wie klug auch dasselbe sein mochte) formell vollkommen berechtigt war, denn die Bedingungen, die die Lombarden gestellt hatten, waren reine Usurpationen und enthielten, wenn sie erfüllt wurden, die völlige Ledergelung der königlichen Stellung in Lombardien nothwendig in ihren weiteren Consequenzen.

Einen offenen Kampf mit den verbündeten Städten zu beginnen, war schwer thunlich, wenn Friedrich bei nicht so fort erfolgreichem Kriege nicht alle Früchte seines bisherigen Wirkens auf's Spiel setzen wollte. Er wendete sich deshalb am 29ten August von Ascoli, wohin er zurückgegangen, an Honorius III. unter der Versicherung, daß er bei dem beabsichtigten Reichstage in Cremona hauptsächlich den großen Zweck des Kreuzzuges im Auge gehabt habe (specialiter pro negotio terrae sanctae), mit der Bitte, der Papst und die Cardinäle möchten als Schiedsrichter zwischen ihm und dem Lombardenbunde vermitteln. Er versichert dabei bei Gott, daß er nicht daran gedacht habe irgend jemandes

schritten zu nahe zu treten^{*)}). Da 'indessen das Misstrauen einmal gegen ihn rege geworden, scheint der römische Hof wegen selbst zur Erleichterung seiner Wege etwas beigetragen zu haben, wozu allerdings auch die Alterschwäche des papstes hinzukam. Es war noch nichts geschehen in der Sache, der Papst hatte die Zumuthung der Mittlerrolle zwischen dem Kaiser und den Lombarden als ein importabilem bezeichnet, als Kaiser Friedrich am 17ten November in Neum von Foggia aus sich an Honorius wendete und besonders um der Angelegenheiten des heiligen Landes willen^{**)} denselben bat, sich der Sache anzunehmen; er, der Kaiser, werde seinen Schiedspruch anerkennen, wie er auch folgen möge. Nun nahm sich der Papst der Sache an, und entschied im Januar 1227, Acht und Bann sollten aufhören und den Lombarden jede andere Strafe für ihr realisches Benehmen erlassen sein, nur sollten sie zwei Jahre lang 400 Ritter stellen für den beabsichtigten Kreuzzug. Auch als sie endlich sich fügten. Der Kaiser erklärte seine volle Annahme des Schiedspruches am 1ten Februar aus Catania.

*) „Scit etiam omnium cognitor secretorum, quod postpositum omnibus ad ejus servitium intendentes, ad eam appropinquante minimo celebrandam iveramus in spriritu dilectionis et gratiae recta omnes, nec habebamus animum aliquem offendendi, nec acceperamus aliquod odium contra aliquos, propter quod oportet de nobis merito dubitare, licet quidam de partibus illis nos imperium graviter offendissent.“

***) servitium terrae sanctae, quod teste Deo ex nimia devotione et affectione cordis diligenter praeponimus omnibus factis rebus.

Es war das letzte große Staatsgeschäft, bei welchem Honorius thätig sein sollte. Er starb bereits am 18ten März 1227 und schon am folgenden Tage ward einmüthig der Cardinal Hugolinus zum Papste gewählt, der den Namen annahm Gregor IX. *)

Wir verfolgen zunächst in ihren Hauptzügen die Schicksale des Kaisers bis zum wirklichen Antritte seines Kreuzzuges im J. 1228 und kommen erst dann auf die deutschen Angelegenheiten in engerem Sinne wider zurück.

Wir sahen bereits, wie sich allmählich das Verhältniß des Kaisers zu dem päpstlichen Hofe wesentlich geändert hat wie im Grunde nur die Milde und Altersmüde des Papstes Honorius ein härteres Zusammentreffen noch aufgehalten hatte, welches Friedrich doch so lange wie möglich hinauf zu schieben wünschen mußte. Er betrieb wirklich eifrig den Kreuzzug, wie es ihm der neue Papst bald nach Antritt seines Oberhirtenamtes zur Pflicht gemacht hatte, und wie es wegen der Verhältnisse zu seinem jersusalemischen Reiche auch in seinem eignen Interesse lag. Im Juni 1228 schon hatte er den Grafen Thomas von Acerra als seinen Bailo nach Palästina gesandt, und dieser hatte überall Anerkennung gefunden. Hermann von Salza hatte in Deutschland die Kreuzzugsangelegenheit betrieben und sich bemüht, hier 1000 tüchtige Ritter zu des Kaisers eignen Begleitung aufzubringen. Dem Landgrafen von Thüringen wurden bedeutende Geldsummen übermacht, um ihm den Zug nach Palästina mög-

*) Hugolinus oder Ugolino war, wie Innocenz III., aus der Familie der Grafen von Signa und zwar der Kette desselben und zeitlich Cardinalbischof von Ostia. Sein Vater hieß Eristan, Graf von Signa.

zu machen; auch der Herzog von Limburg und andere
 Häfen wurden gewonnen und in den Häfen des Königreiches
 Sicilien wurden die nöthigen Transportfahrzeuge in Stand
 gesetzt. Im August 1227 kam der Kaiser von Otranto mit
 seiner Gemahlin nach Brindisi, wo er die Kreuzfahrer, aber
 schon durch unter ihnen ausgebrochene Seuchen declinirt ver-
 misst fand. Der Andrang zu dem Kreuzzuge war sehr
 groß gewesen, so daß die getroffenen Vorbereitungen doch
 nicht sofort ausreichend waren und der längere Aufenthalt
 dieser an ganz anderes Klima und an ganz andere Lebens-
 art gewöhnten Kreuzzügler die Krankheit fast nothwendig her-
 vorrief. Auch der Kaiser ließ seine Reisebedürfnisse einschiffen
 und bestieg am 8ten Sept. selbst mit dem Landgrafen von
 Thüringen und dem noch von der Seuche verschonten Heere
 die Flotte. Aber man hatte die Seuche auf die Flotte ver-
 schleppt; auf der Höhe von Otranto landete man wider;
 der Landgraf starb am 11ten September; der Kaiser selbst
 erkrankte, konnte die Reise nicht fortsetzen, sondern beauf-
 tragte den Herzog von Limburg mit Führung des Zuges
 und gieng selbst in die Bäder von Pozzuoli — aber ein
 großer Theil der Kreuzfahrer trennte sich nun und gab den
 Zug auf, so daß der Patriarch von Jerusalem und der Mei-
 ster des deutschen Ordens nur mit einem verhältnißmäßig
 kleinen Heere nach Palästina kamen. Nur 800 Ritter sollen
 nach der syrischen Küste gelangt sein und auch diese waren
 nur dadurch fest zu halten, daß der Herzog von Limburg
 den Oberbefehl im Namen des Kaisers über alle Streitkräfte
 der Christen in Syrien übernahm.

Obgleich Alles dafür spricht, daß diese Bereitung
 des so lange und so mächtig vorbereiteten Zuges nicht wirk-

lich in der Absicht des Kaisers Friedrich lag, war dessen Stellung dem römischen Hofe gegenüber durch die vielen Forderungen, Verträge und Vereitelungen der vorhergehenden Jahre doch schon so geworden, daß Papst Gregor diesmal an eine absichtliche Vereitelung des Kreuzzuges und nicht an eine wirkliche schwerere Krankheit des Kaisers glaubte. Durch die ausdrücklichen Verpflichtungen, die der Kaiser für den letzten Termin auf sich genommen hatte, und in Folge deren er in voraus anerkannt hatte, daß er den Kirchenstrafen verfallen sein wolle, wenn er auch diesen Termin nicht einhalten konnte, war der Bannfluch formell vollständig gerechtfertigt, und selbst wenn nur ein leichteres sich Gehenlassen (was die wirklich eingetretene Noth etwas zu hoch in Anschlag gebracht hatte) und nicht eigentlich trügerische Absicht den Kaiser geleitet hatte, war ein ernster Schritt des Papstes der Zukunft wegen nicht bloß gerechtfertigt, sondern wenn der päpstliche Hof nicht in derselben gutmüthigen Schwäche, mit welcher Honorius gehandelt hatte, verharren wollte, nothwendig. Am 29ten September also sprach Gregor in Anagni die Excommunication über Kaiser Friedrich aus.

Der Kaiser erließ von einem Hofstage des sicilischen Reiches in Capua aus Entschuldigungsschreiben nach Deutschland, schrieb in seinem sicilischen Reiche eine allgemeine Kopfsteuer und für nächstes Frühjahr ein großes Ritteraufgebot so wie einen deutsch-italienischen Reichstag nach Ravenna aus, denn zu nächstem Mai 1228 wollte er nun, um den päpstlichen Hof zu überzeugen, daß nicht sein Wille die Erfüllung des Gelübdes gehindert habe, entschieden einen großen Kreuzzug antreten. Auch bei Papst Gregor suchte er sich zu rechtfertigen; hielt aber bereits so fest an dem von

ihm gefaßten Gedanken einer omnipotenten Staatsgewalt, daß er zu Ende des Jahres die Fortsetzung des Gottesdienstes in seinem Reiche trotz des päpstlichen Interdictes durch Beamtete erzwingen wollte *).

Ostern 1228, nachdem inzwischen Moadhham, der Sultan von Damascus und damalige Herr von Jerusalem, gestorben und zwischen Kaiser Friedrich und Sultan Kamel von Aegypten Unterhandlungen gepflogen worden, sandte der Kaiser seinen Marschall Richard de' Filangieri mit 500 Rittern von Brindisi aus seinen Leuten in Syrien zur Verstärkung. Der deutsch-italienische Reichstag in Ravenna war nicht zu Stande gekommen. Der Kaiser selbst feierte Ostern zu Barletta, wo er die Anstalten für die Verwaltung des Königreiches Sicilien während seiner bevorstehenden Abwesenheit traf und den Herzog Reinold von Spoleto zum Reichsver-

*) Er begründete sein Verfahren darauf, daß er, je höher ihn Gottes Gnade gestellt habe, je weniger der Verehrung Gottes Abbruch thun dürfen dürfe, nec ex scandali alicujus subreptione damnabilis cultus debet postponi vel intermitteri dominicus. — Er trägt demnach den Substituten seines Reiches auf: quatenus omnibus praelatis et clericis de jurisdictione tua in aliquo loco idoneo convocatis, praesentibus fratribus praedicatoribus et minoribus, per aliquem virum sapientem, litteratum et facundum facias eis diligenter exponi, quod nos tanquam princeps catholicus et catholicae fidei amplexator, ardentis desiderio adfectamus, quod praelati ecclesiarum, clerici religiosi et saeculares divina officia publice in ecclesiis, praesentibus locorum indigenis, ad illius gloriam et laudem celebrent, qui sacrosanctam Ecclesiam fundavit incommutabiliter supra petram — wo sich Geistliche diesem Verlangen des Kaisers nicht fügen, sollen die temporalia bona aus königlichen Vergabungen wider zur Domäne gezogen, also confiscirt werden.

weser (balio) für die Zeit seiner Abwesenheit im sicilischen Reiche ernannte*). Da kurz vorher, seine Gemahlin, Isabella von Jerusalem, ihm einen Sohn, den nachmaligen Konrad IV. geboren hatte, aber im Wochenbette gestorben war, setzte er fest, daß, wenn er selbst sterben sollte, ihm sein ältester Sohn Heinrich auch im sicilischen Reiche folgen sollte, wenn aber dieser ohne Succession zu hinterlassen sterben sollte, solle der zweite Sohn Konrad, und wenn auch dieser ohne Succession sterben sollte, der Kaiser aber aus rechter Ehe inzwischen weitere Söhne erzeugt haben sollte, diese nach der Reihe ihrer Geburt folgen. An demselben Ofterfesten widerholte Gregor den Bannfluch in Rom. Da aber der Kaiser inzwischen die mächtige römische Adelsfamilie der Frangipani ganz für sich gewonnen hatte**), trat diese an die Spitze der Gegner, die Gregor ohnehin hatte, und erregte in Rom solche Unruhen, daß der Papst die Stadt verließ und einstweilen nach Perugia gieng.

Ohne die Aufhebung des Bannes vorher erlangt zu

*) Reinold, ein Sohn des früheren Herzog Konrad (von Urslingen) von Spoleto führte nur vom Vater her den Titel fort, um dadurch anzudeuten, daß er selbst auf seine Ansprüche noch nicht verzichtet habe, trotzdem daß das Herzogthum Spoleto nur unter päpstlicher Hoheit stand. Er war fast fortwährend ein Begleiter des Kaisers. Wir finden ihn noch 1242 als kaiserlichen Statthalter in Toscana.

**) Wahrscheinlich weil der Kaiser in Folge der haremartigen, strengen Abgeschlossenheit, in welcher er Isabellen hielt, auch nicht erlaubte, daß ihr hinreichend ärztliche Hilfe zu Theil ward.

**) Er hatte sich ihnen überhaupt durchaus freundlich erwiesen und ihnen unter Anderem ihre Güter und Herrschaften abgekauft und sie ihnen dann als kaiserliche Lehen widergegeben.

haben, segelte Friedrich endlich am 28ten Juni 1228 von Brindisi ab nach dem heiligen Lande. Er hatte nun im Ganzen 1500 Ritter und 10,000 Mann zu Fuße in dem Reste des Königreiches Jerusalem zusammen und ihn begleiteten 40 Galeeren, so daß er bei den guten Verhältnissen zu dem Sultan Kamel sich als hinlänglich gerüstet ansehen durfte. Johanniter aber und Templer scheinen sich bitter kühn zu haben, daß Friedrichs Bailo, der Graf von Acerra, Herall ihrem kleinen, zu nichts führenden Raubkriege gegen die Saracenen in den Weg getreten war. Die Rivalität mit dem von Friedrich so sehr bevorzugten deutschen Orden mag auch zu diesem Misverhältnisse beigetragen haben, was nun in dem Verhalten der Kirche zum Kaiser die schönsten Vorwürfe fand. Doch zunächst wenden wir unsere Blicke nun wieder nach Deutschland zurück.

Hundertste Vorlesung.

Als König Heinrich VII. mit den ihn begleitenden Fürsten in Trident umkehren mußte auf dem Zuge zu dem Reichstage in Cremona, hatte der Kaiser den Landgrafen Ludwig von Thüringen beauftragt mit Herzog Ludwig von Baiern, der zugleich Pfalzgraf bei Rhein war, zu unterhandeln, daß letzterer neben König Heinrich in die Stelle treten möchte, welche früher Erzbischof Engelbert eingenommen hatte. Auf dem Rückwege nach seinen Landen hatte dann der Landgraf in

Augsburg längere Zeit mit dem Herzoge verhandelt und ihn zuletzt wirklich bewogen, die Pflegerstelle für Heinrich VII anzunehmen*), ohngeachtet die Sache nun, wo der junge König zu eigenem Willen mehr herangewachsen und verheirathet, aber mit seiner Ehe keinesweges sehr contentirt war, seine großen Schwierigkeiten vorher sehen ließ. Es war in der That das wilde Geblüt, was wir schon bei mehreren Staufern so mächtig gesehen haben, auch diesem Zweige des Stammes zu Theil geworden**), und wie der Vater und wahrscheinlich auch ein großer Theil der stauffischen Dienstmannen, die den Hof des Sohnes bildeten, die Verhältnisse zum weiblichen Geschlechte roh behandelte, so hatte es nun auch bereits der Sohn angefangen. Wenn man das auch in damaliger Zeit nicht besonders hoch anschlug, war es doch wie stets eine Quelle innerer Verrohung überhaupt.

Die erste wichtigere Reichsangelegenheit war die Wahl eines Bischofs von Regensburg, da Bischof Konrad (von Frontenhausen) in dieser Zeit (April 1226) gestorben war. Ein Theil des Kapitels wählte den Probst der Oberkirche in Regensburg Gottfrit, und ihn erkannten auch die Stiftsministerialen an***). Gottfrit, so wie er Besitz ergriffen hatte, gieng aber so willkürlich mit dem Besitze des Bis-

*) Die Annales Reinhardbrunnenses bezeichnen das als *curiam suam* (sc. Henrici) regere.

**) Die *historia Novintensis monasterii* (Ebermünster im G. saß) sagt von ihm: *Iste coepit quasi degener luxui deservire, consilia prudentum averttere, tyrannorum praecipitem dementiam et consortia eligere, paternis monitis in firmanda pace non obtinere.*

***) Schirrmacher S. 158.

haus um*) (und wußte für seine Verfügungen in der Kanzlei des jungen Königes sogar Bestätigung zu erlangen) ließ sich der Abt Bertold von S. Emmeran und ein Theil der Canoniker deshalb an den Papst Gregor IX. wenden, und einen Gegenbischof in der Person des mainzischen monachus Sigifreit (eines Bruders des Rheingrafen Emercho, die Verwandten derer von Boland und derer von Eppelheim) wählten, im Juni 1227. Gregor IX. bestätigte sofort den letzteren und der Kaiser selbst annullirte die Bestätigung des Gottfrit für seine Veräußerungen des Regensburger Kirchengutes von Heinrichs Kanzlei erschlichen hatte**).

Trotz des nahen Verhältnisses zwischen Kaiser Friedrich dem französischen Hofe, an dessen Spitze nun König Ludwig IX. stand, scheinen noch immer, vielleicht noch in Folge der früher von Engelbert eingeleiteten Unterhandlungen nähere Verbindungen gedauert zu haben zwischen dem jungen Könige Heinrich Hofe und England. Der Erzbischof Ulrich von Eßln nahm im Jahre 1227 wider das ganze Interesse Engelberts an der englischen Verbindung auf und wollte Herzog Ludwig von Baiern in dasselbe zu ziehen; er hatte König Heinrich, trotzdem daß er während seines Aufenthaltes in Trident seines Vaters früheren Vertrag mit

*) „bona ecclesiae enormiter et juxta motum propriae voluntatis infendavit, obligavit et multis aliis modis distribuit et exavit in evidens ipsius ecclesiae detrimentum“ Huillard-Brholles III. 11.

**) Der Kaiser sagt: cum idem Romanus rex filius noster nos in hoc circumventus fuisse noscatur et appellatio ad audientiam nostrae majestatis praecesserit, qua pendente nihil de jure poterat innovari.

Frankreich beständigen müssen, den Probst Konrad von Speier an den englischen Hof gesandt. Alle diese Unterhandlungen giengen fruchtlos aus. Herzog Heinrich von Braunschweig, der unmöglich, so lange er lebte, diesen englischen Sympathien in Deutschland fremd gewesen sein kann, war am 28ten April 1227 gestorben und König Heinrich hoffte die Stadt Braunschweig, die Herzog Otto von Lüneburg alsbald besetzt hatte, in Folge eines von Kaiser Friedrich mit Irmengard, des ältesten Tochter Herzog Heinrichs, abgeschlossenen Kaufvertrages an sich nehmen zu können, während Herzog Ludwig von Baiern Ansprüche darauf erhob in Folge der Verheirathung seines Sohnes mit Agnes, der jüngeren Schwester Irmengards. Diese Angelegenheiten lagen jedesfalls den deutschen Fürsten weit mehr am Herzen als die englischen Unterhandlungen. Nun griff aber noch Anderes in die Entwicklung dieser Verhältnisse des welfischen Hauses mit ein.

Wir haben früher gesehen, wie König Waldemar von Dänemark in die Gefangenschaft des Grafen von Schwertig fiel und wie er sich daraus durch einen Vertrag löste. Die im Vertrage ausbedungenen Zahlungen nicht sofort möglich gewesen, waren für diese Geiseln gegeben, die nach Rückgabe der Erfüllung dieses Vertrages wider frei werden sollten. Sobald aber Ostern 1226 des Königes Waldemar ältester Sohn der Geiselschaft entlassen war, dachte der König daran, sich der weiteren Erfüllung des Vertrages möglichst zu entziehen, obwohl seine jüngeren Söhne noch verpfändet waren. Er suchte Hilfe beim Papste, stellte vor, wie er durch seine Gefangenschaft und durch die abgezwungenen Lösegelder gehindert worden sei, dem heiligen Lande zu Hilfe zu kommen; daß ihm die Lösegelder überhaupt unerschwinglich seien.

Der Papst versuchte den Grafen von Schwerin zu Rückgabe des empfangenen Goldes und zu Freilassung der Geiseln zu bewegen, und als er nichts austrichtete, erklärte er wenigstens den vom Könige vom Dänemark geschwornen Eid auf Erfüllung des Vertrages für null und nichtig. Waldemar griff nun zu den Waffen, nöthigte die Ditmarsen zu erneuter Huldigung; schlug im Sept. 1226 den Grafen Adolf von Holstein und den Grafen Heinrich von Schwerin an der Eider, eroberte Rendsburg, zwang Ikehoe zur Ergebung, erlor es aber wider an den Grafen Adolf. Graf Heinrich von Schwerin trug hierauf dem Herzoge Albrecht von Sachsen im Febr. 1227, um sie zu schützen, seine Herrschaften Schwerin, Volkenburg und Wittenburg zu Lehn auf; eben so that Graf Adolf in Beziehung auf Holstein und Heinrich und Adolf vereint in Beziehung auf Rakeburg. Die Lücker Loren Albrecht zu ihrem Stadtherren und in Lübeck sammelten die gegen Dänemark Verbündeten ihre Heeresmacht, denn auch der Erzbischof von Bremen und Heinrich Murewink's Söhne, die Fürsten von Mecklenburg, hatten sich zu Herzoge Albrecht, den Grafen Heinrich und Adolf und zu Lübeckern angeschlossen. Als sie den Dänen nach Holstein herein entgegen gezogen waren, begegneten sich beide Heere am 22ten Juli 1227 in einer harten Schlacht, deren Entscheidung die Ditmarsen dadurch brachten, daß sie mitten im Kampfe von den Dänen, die ihren Mitzug erzwungen, über und diesen in den Rücken fielen. Die Dänen erlitten eine vollkommene Niederlage; der König selbst war im Auge verwundet. Herzog Otto von Lüneburg, der seinem Oheim Waldemar zu Hilfe gezogen war, fiel den Verbündeten gefangen in die Hände und ward in Schwerin, wo auch Graf

Albrecht von Orlamünde noch gefangen saß, sicher untergebracht. Durch den Tod Herzogs Heinrich von Braunschweig war schon die diesem zu Lehen gegebene Grafschaft Stade an das Stift Bremen zurückgefallen; nun hatten auch die Dänen für ihren Abfall zur Bedingung gemacht, daß sie wider Gotteshausleute von Bremen würden. Graf Adolf hatte ganz Holstein mit Ausnahme Rendsburgs zurück an Albrecht von Orlamünde, um endlich aus langer Haft zu löst zu werden, gab nun auch Lauenburg, was seine Lehensleute noch immer für ihn vertheidigt hatten, dem Herzoge Albrecht von Sachsen auf. In Pommern behielt König Waldemar nur die Lehenshoheit über das Fürstenthum Rügen, was ab jetzt fast ganz auf die Insel beschränkt ward. Mecklenburg war der dänischen Lehensherrschaft ledig, und die Fürsten in Pommern kamen nach Aufhören der dänischen unter brandenburgische Lehenshoheit. Als Heinrich von Schwerin im folgenden Jahre starb, löste sich Otto von Lüneburg bei der Wittwe aus der Gefangenschaft. König Waldemar dachte nicht weiter daran deutsche Reichslandschaften seiner Herrschaft zu unterwerfen. Nachdem der Erzbischof in Bremen und Graf Adolf 1229 ihren Frieden mit Waldemar gemacht, löste dieser seine jüngeren Söhne auch von Heinrich von Schwerin Sohne, Graf Gunzel, aus der Gefangenschaft.

Die Zeit aber, wo Otto von Lüneburg mit seinem Oheime gegen die Verbündeten gezogen und bei Bornhöved gefangen worden war, hatten König Heinrich und Herzog Ludwig sich für geeignet gehalten, sich der Stadt Braunschweig, auf welche sie Ansprüche erhoben, zu bemächtigen. Sie waren im J.

*) Dahlmann Geschichte von Dänemark I. S. 388 — 394.

gust mit einem Heere nach Ostfalen gezogen; die den Belfen
 eine Stadt wehrte sich jedoch tapferlichst und nur Göttingen
 fiel beim Abzuge in der Feinde Gewalt. Die englischen Unter-
 handlungen aber traten durch diese dringenderen Verhältnisse
 in Deutschland in den Hintergrund, zumal wohl weil die
 Feindschaft König Heinrichs und Herzog Ludwigs gegen den
 dem englischen Königshause so nahe verwandten Herzog von
 Ansburg auf englischer Seite eine völlig erkältende Wirkung
 haben mußte, und Pläne entfielen, bei der eingetretenen
 Feindschaft zwischen dem päpstlichen Hofe und dem Kaiser,
 den Herzog Otto von Lüneburg in Deutschland als Gegen-
 wärtig aufzustellen. Der päpstliche Hof wird natürlich nicht
 müßig gewesen sein, seinerseits alles Mögliche zu thun, um
 unter den deutschen Fürsten eine Partei gegen die Staufer
 zu gewinnen, was ihm doch nur der verdenken kann, der
 verlangt, daß ein sich bedroht Fühlender die Hände in den
 Schoß legen soll.

Daß König Heinrich seinerseits durch unkluge Schritte
 es nicht fehlen ließ, dem römischen Hofe in die Hände zu
 arbeiten, haben wir in seinem Interesse zu beklagen. Im
 Bisthum Straßburg war auf den im J. 1202 zur bischöf-
 lichen Würde gelangten Heinrich (von Beringen) 1223 Ber-
 told gefolgt, ein Sohn des Herzogs Adelbert von Teck*).

*) Diese Nebenlinie des sähringischen Hauses hatte sich mit Adel-
 bert, einem jüngeren Sohne des 1152 verstorbenen Herzogs Konrad von
 Sähringen abgetrennt:

Konrad von Sähringen	
Adelbert von Teck	
Adelbert von Teck	
Konrad von Teck	Bertold Bischof von Straßburg.

Dieser hatte das Stift in verständigster Weise und zu meiner Anerkennung verwaltet. Er stand in sehr freundlichen Verhältnissen mit seinen Vettern von Baden *). Sie mittelten, daß dem Hochstifte Strassburg das Erbe Schwester der verwitweten Gräfin von Dagsburg (vielmehr deren Tochter) zukam. Auch mit dem Land des Oberrheins, Grafen Albert von Habsburg, war er in nahen Verhältnissen. Nun gerieth aber Bischof P mit dem Grafen von Pfirt in Streit**). König S

*) Die markgräfliche Linie von Baden war ebenfalls eine Linie des jährlingsischen Hauses, die sich aber schon durch einen Bertold I. abzweigte:

Bertold I. Herzog von Kärnten und Markgraf
von Verona † 1078

Bertold II.
Herzog von Schwaben
† 1111

Hermann, Markgraf,
Graf von Linzburg
† 1074

Hermann II. Mark-
graf von Linzburg
u. Baden † 1130

Hermann III.
Markgraf von Ba-
den † 1160

Hermann IV.
Markgraf von Ba-
den † 1190

Hermann V.
Markgraf von
Baden † 1242

Friedrich, Mark-
graf v. Baden

Gertrud ver-
heirathet mit
Albrecht, Grafen
von Dagsburg

Heinrich
graf v
† :

Heinrich
graf v

b

***) Wie Schirmacher, dem wir hier folgen, vermuthet, ist das Erbe der Gräfin von Dagsburg.

sol bei Anregung dieses Streites seine Hand im Spiele gehabt haben. Er hatte am 28ten Nov. 1226 auf einem Hofstage zu Würzburg urkundlich das Bisthum im Besitz des Erbes der Gräfin Gertrud anerkannt und unter Pfandgewährung versprochen auch die Genehmigung seines Vaters bezubringen. Dies scheint nun aber nicht nur nicht geschehen zu sein, sondern am 24ten Sept. 1227 ertheilt er auch dem Grafen von Pfirt und dessen Söhnen die ihm von ihnen angetragene Burg Egisheim und Zubehör als rechtes Lehen und erkennt sie dadurch in einem Theile des von ihnen angesprochenen dachsburgischen Erbes an. Im Juni 1228 kam es endlich zwischen Bischof Bertold und dem Grafen Albert von Habsburg eines Theiles und den Grafen von Pfirt und Graf Egeno von Freiburg anderes Theiles, nachdem die Fehde sich zeitlich in unbedeutenderen Feindseligkeiten hingezogen hatte, zu einem Treffen zwischen Blodelsheim und Hirzfeld. Die Grafen von Pfirt wurden gänzlich geschlagen und da sie zu dieser Schlacht von vier elsassischen Reichsstädten unterstützt gewesen, deren Leute und Rüstung in die Niederlage verwickelt wurden, nahm sich nun der König selbst der Sache näher an. Das Straßburger Gebiet ward hierauf von den Feinden Bertolds hart mitgenommen. Es scheint, Heinrich trat, seit sein Vater nach dem heiligen Lande gezogen war, in großer Eigenwilligkeit auf, wodurch er den Herzog Ludwig von Baiern (der ohnehin ungern die Stellung neben ihm angenommen) hart verletzen mochte, so daß dieser um so geneigter ward den gegen Friedrich ausgesprochenen Bann geltend zu machen. König Heinrichs von England Plan aber, Otto von Lüneburg als Gegenkönig aufzustellen, scheiterte an des letzteren Ungeneigtheit darauf einzugehen. Dagegen

der Herzog von Baiern beharrte doch in seiner Opposition; seit November 1228 verschwindet er fast ganz aus der Böhme des Königes, und als sie sich zu Weihnachten 1228 noch einmal in Hagenau zusammenfanden, kam es zwischen ihnen zu offenem Bruche. Die Gegnerschaft des Herzogs von Baiern, der die Excommunication des Kaisers zum Vorwande seiner Feindseligkeit nahm, steigerte sich dann so, daß endlich (im Anfange des Sommers 1229) König Heinrich gegen ihn zog. Der junge König war offenbar sehr gut von seinen Ministerialen und von anderen Reichsständen*) unterstützt, denn der Herzog von Baiern mußte sich schon im August fügen und versprechen Geiseln zu stellen für künftige Folgsamkeit. War er ja doch zu gleicher Zeit auch mit seinem Nachbarn dem Herzog Ruitpold von Oestreich, verfeindet, von dem man freilich, wegen der äußersten Vernachlässigung seiner Tochter, der jungen Königin, durch ihren Gemahl, eher hätte annehmen können, daß er sich der Opposition angeschlossen hätte, wenn nicht in jener Zeit des deutschen „Minnewesens“ solche Verhältnisse an Höfen wo möglich noch gleichgiltiger behandelt worden wären, als während des 18ten und zu Anfang des 19ten Jahrhunderts. Aus Baiern wandte sich König Heinrich direkt gegen Straßburg, lag eine Zeitlang um die Stadt, und that dem Handel der Stadt großen Schaden, ließ aber dann auf den Rath der Fürsten das Heer

*) Namentlich wird die Feindschaft Herzogs Otto von Meran, Herr der Freigrafenschaft (durch seine Gemahlin dem staufischen Hause verwandt s. oben S. 111.) gegen Baiern erwähnt, die er von seinem Bruder Heinrich, dem er vor Kurzem in den meisten übrigen meranischen Besitzungen gefolgt, geerbt hatte. Der Kampf in Baiern entschied sich um das dem Meraner gehörige Wolfartsbunzen. Schirrmacher S. 170.

wider aus einander gehen. Es scheint, er hatte sich mit so mächtiger Rüstung gegen Straßburg gewendet, weil der Cardinaldiaconus Otto, der die in Deutschland zu Tage tretenden Oppositionselemente in einen großen Brand verwickeln, jedesfalls die gegen den Kaiser ausgesprochene Excommunication in Deutschland entschiedener geltend machen sollte, im Frühjahr durch Burgund nach Straßburg gekommen und von den Straßburgern bereitwillig aufgenommen worden war. Nach dem Abzuge des Königes scheinen Unterhandlungen eingetreten zu sein zwischen Heinrich und den Straßburgern, die durch die Nachricht von der Rückkehr des Kaisers aus dem heiligen Lande nach Italien erschreckt sein mochten. Der Abt Konrad von St. Gallen übernahm dabei die Vermittlerrolle; es kam ein Friede zu Stande, den dann auch der Kaiser am 28ten August 1230 bestätigte. Die Straßburger waren so erfreut über diese Versöhnung mit dem Reichsregimente, daß sie dem Abt, der ihnen dazu verholfen, ein Dankgeschenk von 200 Mark dafür darreichten.

Das war nun also aus allen diesen Erdrüttissen hervorgegangen. Noch waren sowohl die Erinnerung des Unglücks der früheren Bürgerkriege als der Eindruck der Persönlichkeit des Kaisers in Deutschland zu mächtig, als daß es möglich gewesen wäre, sobald man den Kaiser wieder in der Nähe wußte, in Deutschland einen ansehnlicheren Theil der Stände zum Aufstande gegen ihn und seinen Stellvertreter zu bringen, trotz der Excommunication und trotz der Unzufriedenheit, die sich hier und da zeigte mit dem willkürlicher zufahrenden Regimente des nun zu größerer Selbstständigkeit erwachsenen jungen Königes. Um so etwas zu ermöglichen mußten die Erinnerungen erst noch mehr ver-

blaffen, mußten noch stärkere Misgriffe des staufischen Regl mentes hinzukommen.

Der Cardinallegat wandte sich, als in Deutschland Alles sich zum Frieden neigte, zu anderen Thaten als zu großen politischen Combinationen — er wandte sich dazu, den Clerus an seine Pflichten zu erinnern, dessen Leben möglich zu reformiren. Man pflegt in Beziehung auf einzelne welt lich Höhergestellte jener Zeit die allgemeine Loderheit der Sitten, die Hinneigung zu bald weichlicherem bald wilderen Genuß, welche alle Herzen durchzog, nach Billigkeit in An schlag zu bringen — gleichwohl war es keine Möglichkeit, daß die Geistlichen, die man anders zu beurtheilen pflegt und die doch in derselben sittlichen Atmosphäre lebten und aufgewachsen waren, deren Einflüssen entzogen bleiben konnten. Der höhere Aufschwung, den das clericalische Leben durch die Cluniacenser und in Folge der Thätigkeit Gregors VII. und seiner Freunde einmal in weiten Kreisen erhalten hatte, hatte längst, längst die Kraft der Neuheit und Frische verloren, war schon bald nach Gregors Tode nur in hinterbliebenen Ordnungen, nicht in hinterbliebenen Gesinnungen weiter zu spüren gewesen; des heiligen Bernhard Eifer um das Haus Gottes ist ja Beweis genug, wie es stand — und wenn auch er wenigstens durch seine Persönlichkeit wider eine Zeitlang einen neuen Odem in das kirchliche Leben des mittleren Europa's hie und da gebracht hatte — auch das war nun erlahmt; und Innocenz III., wie tüchtig er auch sonst aufgetreten war, in Beziehung auf das sittliche Verderben der Zeit ist er doch wesentlich nur in der Stellung eines Abwehrenden. Ein neues Feuer wußte er nicht anzufachen; wohl aber fachte das der sittliche Verfall

des Clerus selbst an, wie ja zu allen Zeiten die Wunden der Kirche die Ursache ihrer Genesung, ihre Niederlage der Anfang ihres Sieges gewesen ist. Der Anblick des weltlichen Verderbens der Zeit fachte wie ein Sturmwind des heiligen Franz von Assisi Liebe zu einem mächtigen Feuer an, welches nicht bloß läuterte wie das Feuer des Goldschmides, sondern zugleich das Evangelium nach allen Seiten wider durch die Predigt in Erinnerung brachte und vor Augen stellte; und des heiligen Dominicus durch das aufgelöste, verkommene Denken und Leben des südlichen Frankreichs herausgeforderter Hohn suchte eifrig dieselbe Predigt zu pflegen und zu verbreiten, welcher Franz sein Leben und seine ganze Kraft geweiht hatte. Seit Friedrich II. nach Deutschland gekommen, waren auch die Orden der Franciscaner und Dominikaner, diese beiden aus dem romanischen Leben hervorgegangenen Reformationsinstitute, nach Deutschland gedrungen, hatten zuerst 1212 im Elsaß Fuß gefaßt und seitdem beiderseits eine Reihe Klöster in den Städten längs des Rheines und der Donau gegründet, also in demselben Bereiche, der in Deutschland in der Aufnahme französischer Sitten und Bestimmungen in die Adelskreise, und durch in Folge des emporgeblühten Handels wachsenden Reichthum und Luxus in den bürgerlichen Kreisen sich auszeichnete. Den Anforderungen dieser mit großen Erwartungen von Innocenz geförderten, mit großen Privilegien von Honorius bestätigten Orden gegenüber erschien das Leben der deutschen Geistlichkeit (wenn es sich auch lange nicht so weit von seinen ursprünglichen Aufgaben entfernt hatte, wie das des französischen und italienischen Clerus, sondern sich mehr in natürlicher deutscher Derbheit gehalten hatte) doch als durchaus

verdorben; und ein innerer Kampf in den Kreisen des Clerus hatte begonnen, der trotz aller daran sich knüpfenden egoistischen Interessen und trotz aller Caricaturen, doch nothwendig auch einen läuternden Einfluß entwickeln mußte. Das mit dem Zurückgreifen der Prediger auf das Evangelium in persönlicher subjectiver Sinnigkeit (was bei so zahlreichen und sich in so hohem Grade selbst überlassenen Organen der Volkspredigt gar nicht ausbleiben konnte) die Kirche zugleich für spätere Zeiten in diesen Orden und namentlich in den subjectiv bewegteren Orden des heiligen Franz neue Quellen der Auflösung in ihrem Innern eröffnete, konnte damals nur Wenigen befallen; auch ist darüber keine Klage zu führen, da Gott ja eben die inneren Streitigkeiten der Kirche fortwährend zu deren Läuterung und Belebung leitet*), und es gerade der Vorzug menschlicher Bestrebungen vor der Thätigkeit der Maschinen ist, daß jene der Ausartung, diese nur der Abnutzung ausgesetzt sind; daß jede Ausartung aber die Art in helleres Licht setzt, also belebt, jede Abnutzung aber den Tod einleitet, also tödtet.

Die verfallenden Sitten des deutschen geistlichen Lebens aufzurichten, eingerissenen Unordnungen und Schlassheit

*) So scheint auch Erzbischof Engelbert von Cöln die Sache betrachtet zu haben. Cum venissent Coloniā fratres de novo ordine prædicatorum, nec non et fratres qui dicuntur minores et graves quidam eis essent ex clero, eis que coram archiepiscopo Engelberto diversa objicerent, illos accusando, respondit: quamdiu ego in bono statu est, stare sinite. Cumque instarent tam primores quam plebani et dicerent: Timemus, ne isti sint illi, de quibus spiritus sanctus per os beate Hildegardis prophetavit, per quos clerus affligetur et civitas periclitabitur! verbum notabile respondit: Si divinitus prophetatum est, necesse est ut impleatur.

ausgegnetreten hatten schon immer die päpstlichen Legaten in Deutschland auch als ihre Aufgabe ansehen dürfen, selbst wenn sie nicht speciell in solchen Aufträgen gesandt waren — aber der letzte Legat, Cardinal Otto, hatte außer der politischen Mission auch eine ganz bestimmte kirchliche, die ja jene decken mußte, und lag ihr mit großem Eifer ob. Allein er gehörte nicht unter die Männer, die sich in ihnen volkreunde Verhältnisse, Sitten und Charactere leicht finden können und, es scheint, er hatte die (auch anderen bedeutenden Menschen, namentlich Italienern in solcher Lage leicht kommende) Schwäche, durch das mächtige Betonen seiner hohen Aufträge und mächtigen Basis ersetzen zu wollen, was seiner Person an den natürlichen Gaben für seine Aufgabe abgieng. Im Elsaß hatte er eine Visitation und Reformation des Klosters Ebersmünster angeordnet, die doch nicht ohne große Unzufriedenheit Fortgang hatte. Als sich die Gegner des Königes im Elsaß demselben widerfügten, war der Cardinal nach dem südlichen Schwaben gegangen, verließ aber Ende 1229 oder Anfang 1230 diese Gegenden und gieng nach Lüttich, wo im vorhergehenden April Bischof Hugo (de Pierrepont) gestorben und dessen Schwestersohn, der Probst von St. Lambert Johann (d'Oppes), gefolgt war. Auch in Lüttich aber hatte der Legat keinen Success. Im Gegentheil, da der Bischof zu gleicher Zeit wegen Hinrichtung zweier Glieder der lüttichschen Ministerialenfamilie Feronstree mit einem Theile des Stiftsadels in Zerwürfnisse war, fand die Unzufriedenheit der Lütticher Geislichkeit*) sowohl an den

*) Otto wollte alles geistliche Gut des Stiftes in Lüttich in eine Kasse werfen, und daraus allen Stiftsherren und Geislichen der halb

Beguern des Bischofs als am Reichsvogt in Achen Förderung und Unterstützung. Bischof und Legat hatten nach Huy flüchten müssen und Otto belegte von da aus die Stadt Lüttich und dann auch Achen, was sich an einem anderen aus Preussen heimkehrenden Legaten des Papstes, Bischof Wilhelm von Modena vergriffen, mit dem Interdict. Der König nahm sich der Lütticher einigermaßen an und bestätigte am 9ten April 1230 zu Gelnhausen die Freiheiten und Rechte der Stadt, und dann nochmals am 24ten Nov. 1230 bestätigte er in Hagenau nicht bloß den Lüttichern, sondern auch den Einwohnern von Huy, Dinant, St. Trujen (St. Tron), Tongern, Maastricht und Fosses ihre Freiheiten und Rechte (wozu er noch fügt: *nec unquam cum episcopo Leodiensi aliquem tractatum habebimus, nisi praemissas libertates vobis incontractas recognoscat*). Auch hatte König Heinrich durch den Herzog Heinrich von Limburg*) die Uebung der Hoheitsrechte des Bischofs von Lüttich stützen lassen. Jedoch nachdem Kaiser Friedrich im J. 1230 seinen Frieden mit dem Papste wider gemacht**), wurden auch diese Zwistigkeiten des Bischofs mit dem Könige ausge-

reicheren bald ärmeren Kirchen, so wie allen bald besser bald weniger gut an derselben Kirche Bedachten in gleichem Maße ihre Einkünfte auswerfen; sie also hinsichtlich ihrer Einkünfte auf eine Art Ordensbiät setzen.

*) Auch als Herzog der Ardennen bezeichnet.

**) Cardinal Otto, der im Spätjahre 1230 in Dänemark thätig gewesen war, publicirte nach seiner Rückkehr den zwischen Kaiser und Papst geschlossenen Frieden feierlich zu Weihnachten in Eöln. Dann hob er das über Achen und Lüttich ausgesprochene Interdict auf, und erhielt am 20ten Januar von Worms aus die Zusicherung der wiedergewonnenen küniglichen Gunst.

agen und im Januar 1231 finden wir den Herzog von Lotharingen, den Reichsamtmann (advocatus) Wilhelm von Lüttich, und Arnold von Gimmenich, die den Lüttichern beistanden hatten, an König Heinrichs Hofe mit Bischof Johann (dilectus princeps et consanguineus suus vom Könige genannt) zusammen, und der König erklärt aus Worms am 20ten Januar Johann in alle seine Rechte wider eingesetzt und verbietet den Städten der Lütticher Stiftslande alle Verbindungen gegen ihren Landherren. Um diese Rectification in Beziehung auf die Städte einer einzelnen Landchaft (deren vom Könige bestätigtes Verfahren unter den geistlichen Fürsten die größten Besorgnisse nach gerufen haben mochte und in der That auch nur aus dem gegen den Cardinal erregten Widerwillen des Königes eine Erklärung abzuwenden) zu decken, publicirte König Heinrich am 23ten Januar 1231 ebenfalls zu Worms einen Rechtspruch der an dem Hofe befindlichen Fürsten, dem zu Folge nun alle Verbindungen, Eidgenossenschaften und Bündnisse der Städte und Städtchen unter einander von Reichswegen untersagt wurden — es sei denn mit Genehmigung sowohl ihres Stadterren als des Königes. Weder mit des Stadtherrn Bewilligung allein, noch mit des Königs Bewilligung allein sollten Städte unter sich politische Verbindungen eingehen, sondern nur mit der Genehmigung beider *).

Cardinal Otto hatte, als er zu Publication des Frie-

*) Dieser Rechtspruch muß übrigens schon etwas früher erfolgt sein als am 23ten Januar, wo er publicirt ward, denn in dem Erlaß an die Städte des Lütticher Landes vom 20ten Januar bezieht sich König Heinrich schon auf denselben.

dens in Eßln anwesend war, einen Reichskirchentag nach Würzburg ausgesprochen. Es scheint aber, der Widerwille gegen seine Reformationsthätigkeit hatte schon weiter um sich gegriffen, so daß nur wenige geistliche Fürsten erschienen, unter ihnen der gerade aus Italien einmal nach Deutschland heimgekehrte Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Allgemeine Ordnungen konnten nicht getroffen werden; doch wirkte da man sich nicht verhehlen konnte, daß das Klosterleben wirklich in Verhältniß zu seiner Aufgabe in argem Verfall sei, das Gewissen mehrerer geistlicher Fürsten von selbst dahin, daß man in milderer Weise als der Cardinal Verbesserungen vornahm. Abt Konrad von St. Gallen wies seine Mönche wider strenger an ihre Regel und der neue Erzbischof Sigfrit von Mainz (dessen Vorgänger im Erzbisthum und Oheim Sigfrit war am 9ten Sept. 1230 gestorben und er ihm rasch gefolgt) ließ durch Commissare die Klöster und Kirchen seiner Geistlichkeit, wo sie verrufenener waren, durch Dominicaner visitiren. In den westfälischen Diöcesen von Münster, Osnabrück und Paderborn hatte Cardinal Adolph selbst Dominicaner zu Visitatoren bestellt, und sein Verfahren im Ganzen hatte den Herzog Albrecht von Sachsen dessen Bruder Heinrich von Anhalt und andere Fürsten in Sachsen so aufgebracht, daß sie eine förmliche Abmahnung nach Würzburg erließen, dem Cardinal zu Willen zu sein und dadurch die deutsche Kirche unter ein ungerechtfertigtes Joch zu bringen. Da dies Schreiben in Würzburg vorgelesen ward, entstand unter den anwesenden geistlichen Fürsten solche Bewegung, daß der Cardinal die Stadt in Unwillen verließ und Klage in Rom erhob, besonders gegen den in Würzburg anwesenden Bischof von Raumburg, der die

Opposition geführt zu haben scheint*). Der Cardinal wollte noch einen Versuch machen, wenigstens die Erzdiöces von Mainz (zu der ja auch Raumburg gehörte) zu reformiren, indem er wohl auf des Erzbischofs Sigfrith Förderung rechnen konnte; aber der Abt Konrad von St. Gallen gewann den König Heinrich, so daß dieser die Synode der Mainzer Diöces, die der Cardinal ausgeschrieben hatte, untersagte, weil nur den deutschen Bischöffen in Deutschland das Recht zustehe, Diöcesansynoden auszusprechen. Otto gieng über Regensburg, wahrscheinlich durch Baiern und Oestreich, nach Steiermark, wo er noch im April ist; und verließ dann Deutschland, ohne viel erreicht zu haben. König Heinrich aber hielt um diese Zeit, in den letzten Tagen des April und in den ersten des Mai einen großen Reichstag in Worms, nachdem er kurz vorher den Bischof Sigfrith von Regensburg zu seinem Kanzler bestellt hatte, und tritt mit diesem Tage und mit dem neuen Kanzler selbstständiger als Regent hervor.

Was diesen Reichstag besonders auszeichnet, ist, daß die Form des Erlasses von Anordnungen in Folge eines Rechtspruches der auf dem Tage anwesenden Reichsstände immer entschiedener hervortritt. Heinrich hatte das Interesse diese Form zu wählen vielleicht, weil dadurch das, was er verfügte, mehr gegen das corrigirende Eingreifen des Papstes geschützt erscheinen mochte; doch war diese Form auch schon früher öfter gebraucht; die Stände aber fanden eben-

*) Schirrmacher a. a. D. S. 180. Der Papst beauftragte den Bischof von Hildesheim mit der Untersuchung gegen den Bischof von Raumburg, der sich durch einen Eid reinigen sollte, daß er die Vorlesung des Fürstenbriefes weder veranlaßt noch besorgt, noch, daß er vorher davon gewußt habe, daß diese Vorlesung statt finden solle.

falls ihr Interesse dabei und sie mochten besonders auf diese Form der Geschäfte hindrängen, weil dadurch dem willkürlichen Wesen des Königes, wozu dieser nur allzu große Neigung verrathen hatte, mehr gesteuert schien. Was übrigens hie und da über das lockere Leben am Hofe des Königes geklagt wird (*incontinens fuit multum, minus attendens jura matrimonii cui astrictus erat*), ist nichts anderes als die Gestalt des gesellschaftlichen Lebens, die uns im Grunde überall in den Aeußerungen der Minnesänger dieser Zeit entgegentritt. Der fromme Ernst, der noch in einem Wälder von der Vogelweide vorherrscht, ist nun fast allgemein gewichen, seit nicht bloß durch die französischen Vorbilder der ritterlichen Lebens und der Hofdichtung, sondern auch durch den nun über ein Jahrzehend dauernden Frieden in Deutschland und durch den wachsenden Reichthum der Städte und den höheren Klassen ein Gang zum weichlichen Gefühlsleben und Luxus überhandgenommen und die subjectiven Gemüthsneigungen eine früher in Deutschland nicht zu findende Berechtigung in der Meinung dieser höheren Klassen gewonnen hatten. Hätten wir Recensoren von Geistlichen oder anderen ernstern Schreibern über die schöne Litteratur dieser Zeit, so würden wahrscheinlich keinen anderen Ton anschlagen als die zerstreuten Bemerkungen über das Leben an Heinrichs Hofe Konrad, der Schenk von Winterketten, war ein bekannter Dichter der damaligen Dichtung und dabei ein einflußreicher Mann am Hofe; Otto von Botenlauben, Ulrich von Thürheim, Gottfrit von Neifen und andere Dichter haben nachweislich zu Zeiten an des Königes Hofe gelebt und dieser selbst ist sicher, da einmal Frau Minne seine Meisterin war und er in deren Stricken lag, auch deren süße Kunst der Lieder ge-

lieben und sich an Tristan und Isolde, diesen verführerischen Bildern ächt feltischer Sitten und Gemüthsweisen erfreut. Man wird sich ein klareres Bild der damaligen höflichen Gesellschaft machen, wenn man in Anschlag bringt, daß von den fast unzähligen Liedern der Minnesänger, die an Frauen gerichtet waren, wohl kein einziges der eignen Frau des Sängers, noch weniger eines einer Jungfrau (es sei denn die Jungfrau Maria) gegolten hat; daß man unter Ausschließung in diesen Liedern nicht Enthaltung von Sinnenlust außer den ihr gesetzlich eingeräumten Schranken, sondern nur jenen weiblichen Stolz versteht, der sich keinem im Gewisse hingiebt, den nicht die Liebe des Herzens gewählt hat; wenn man endlich liest, wie Ulrich von Lichtenstein, dessen Jugendbildung in unsere Zeit fällt, nachdem er weitläufigst in sein Minnebienen bei andern Frauen erzählt hat, endlich gelegentlich einmal erwähnt, daß er auch verheirathet sei, und von seiner Frau in aner kennender, aber höchst untergeordneter Weise spricht. Und dabei soll man bedenken, daß die Leute in diesen lockeren Sitten mit vollkommen gutem Gewissen einhertreten, daß also diese lockeren Sitten in diesem Kreise allgemein und als ehrenhaft geachtet gewesen zu müssen; man braucht nur dies Alles in Anschlag zu bringen, und daß der jener Zeit nur als ein Thor oder als ein Heißiger erscheint, der diesen Sitten sich entzieht, um davon abzustehen, dem jungen Könige einen persönlichen Vorwurf daraus zu machen, daß er in seinem Herzen nach der ihm selber zur Braut gebotenen Prinzessin von Böhmen verlangte, und sich von der ihm durch den Vater zugetheilten österreichischen Margaretha wider zu scheiden suchte. Freilich sein Schwiegervater Herzog Ruotpold von Oestreich war

am 28ten Juli 1230, als er beim Kaiser in Apulien zu S. Germano gestorben, und sein Schwager Friedrich Oestreich gab ihm noch das bedungene Heirathsgut nicht aus, wodurch die Sache einen Beischnack auch sehr greifliches Interesses gewinnt; aber das scheint doch, zu der früher beabsichtigten Verlobung mit der Böhmin den Vorwand abgegeben zu haben, und eine wirkliche Ehenziehung zu der einen und Abneigung gegen die andere werden gewesen zu sein. Abt Konrad von St. Gallen gelang es, den jungen König von der Verfolgung dieser Plane abzuwenden. Leider hatte der König wenig Freunde wie diesen; und Viele, die sich um ihn drängten, scheinen mehr daran gedacht zu haben, durch ihn Macht und Ansehen zu gewinnen, deshalb gerade seinen leidenschaftlichen Neigungen gedient und zugleich ihn selbst gereizt zu haben, nach höherer Macht und deren selbstständigerem Gelingen zu streben, da er ohne solche ihnen auch nicht nach Wunsch hätte zu Gefallen sein können.

Indem wir uns zu jenem oben erwähnten Hofstage zurückwenden, bemerken wir zunächst, daß wir aus den Zeugenunterschriften der auf demselben stehenden Urkunden ersehen können, ein ziemlich zahlreicher, namentlich aus den westlichen Theilen des Reichs sehr besuchter, Tag war. Wir finden Erzbischof Sigfrid von Mainz, Heinrich von Köln, Dietrich von Trier und A. von Magdeburg, ferner Bischof Sigfrid von Regensburg, den neuen Hofkanzler, Hermann von Würzburg, E. von Worms, Bertold von Straßburg, Siboto von Gernsbach, Bertold von Chur, Bonifacius von Lausanne u. Bischof von Speier; sodann Abt Konrad von St. Gallen

Konrad von Weiszenburg und die Aebte von Brüm, St. Corneßmünster und Gengenbach. Von weltlichen Fürsten und Herren waren zugegen: Herzog Heinrich von Brabant (Niederlothringen), Heinrich von Limburg, Mathias von (Ober-) Lothringen, und Otto von Meran; Pfalzgraf Valeram*), der Pfalzgraf von Lützingen, die Grafen Friedrich von Reichlingen, Heinrich von Schwarzburg, Günther von Käfernburg, Dietrich von Hohenstein, Albrecht von Wiehe, Hermann von Harzburg und Poppo von Henneberg, so wie die von Dettingen und Spanheim, der Landgraf des Elsaß, der Raugraf (comes hirsutus) und die Grafen von Habsburg, Kyburg, Pfirt, Zöllern, Wildberg und Eberstein; endlich von den Reichs- und Staufischen Ministerialen die Truchseßen Werner von Boland, Konrad von Waldburg, Gunzelin von Wolkenbüttel, der Marschall von Pappenheim und der Schenk Konrad von Winterstetten.

Da sich dieser Reichstag hauptsächlich mit dem Verhältnisse der Städte und ihrer Herren beschäftigte, wie wenigstens die erhaltenen Urkunden bekunden, so dürfte es nun in der Zeit sein, von den städtischen Verhältnissen, wie sie sich bis dahin entwickelt hatten, zuvor im Zusammenhange zu reden.

*) offenbar der Bruder Heinrichs von Limburg; er wird gewöhnlich von Montjoie genannt, und muß also wohl die Pfalzgraffschaft in Lothringen gehabt haben.

Hundert und erste Vorlesung.

Es ist früher*) nur im Allgemeinen von den Schicksalen der deutschen Städte gesprochen, doch auch ein gewisser Fortschritt in deren Entwicklung angedeutet worden. Die Bedeutung derselben war noch nicht soweit gediehen, daß wir ihnen eine ausführlichere Besprechung zu Theil hätten werden lassen müssen. Nun aber waren (wie sich denn die Nation immer mehr bis in die niedersten Kreise und immer feiner gliederte und in diesen untergeordneten Gliedern, bei dem Schwächerwerden oder Schwinden der früher höchsten, ganz neue Mächte auf den Schauplatz traten) die Städte zu solcher Bedeutung erwachsen, daß wir bereits am Vorabend einer Zeit stehen, wo sich die bedeutenderen Städte selbst zu Reichsständen aufschwangen. Eigentlich reichsfreie (edelfreie) Leute waren nun, außer den Stadtherren selbst, wohl noch sehr selten und vereinzelt in einer Stadt zu finden, und wo sie sich fanden, stunden sie sicher in keinem Verhältnisse zu den städtischen Korporationen. In den letzten Karolingerzeiten und in die der sächsischen Regenten tief herab hatte ein kleinerer Freier nach dem anderen Schutz unter den Fürsten des Reiches, namentlich unter den geistlichen (deren Oberherrlichkeit an den Rechten und Ehren der vollen Freiheit fast nicht mehr änderte als das Eintreten in die Hörigkeit des Reiches) Schutz und Vortheil gesucht, und die Classe der fiscalini der Kirche oder des Reiches hatte allmählich die Classe der Freien in den Städten fast ganz verschlungen.

*) In der 53ten Vorlesung B. II, S. 34 ff. und in der 79ten Vorlesung B. II, S. 562 ff.

Die städtischen Verhältnisse waren überall in der Form der Hohenstaufenverfassungen vorhanden, und daß aus dieser heraus sich die spätere Städtefreiheit in Deutschland allein entwickelt habe, ist in diesem Hauptresultate seiner Forschungen hat Nitzsch*) über vollkommen Recht.

Ausgänglich ist nun der Gang seiner Darstellung folgende: Die karolingische *caballarii*, späteren *scaremanni*, welche zu früherer Zeit schon einen ansehnlichen Theil der hörigen Leute bildeten, wurden zum Theil zu ritterlichen, wenigstens zu besser gewaffneten Dienstleuten, seit sich der alte Heerbann in eine Ritterheer verwandelte; aber so konnten sich nur die reichlicher mit Grundbesitz Ausgestatteten derselben halten; und im Allgemeinen ist ihr Hauptdienst ein Boten- und Transportsdienst; woran sich die Besorgung herrschaftlicher Aufträge, der Verkauf des Ueberschusses an Wirtschaftserträgen der Höfe, endlich das Anknüpfen eignen Handelsgeschäfte daran anreihen. Sowohl die kriegerische Verwendung dieser Leute aber, wie die friedliche verlangte Männer, denen man vertrauen konnte; die etwas thun hätten, was ihnen selbst in dem Verhältnisse werth machte und wodurch sie zugleich hasten. So hoben sich die *Scaremanni* unter den *Ministerialen* an, mochten sie nun ursprünglich persönlich freier oder dienstmannschaftlicher Herkunft sein. Bei den Reisen der Fürsten bildeten sie die natürlichen Führer und Begleiter; in vielen Dingen waren sie Berater. Um die Kosten eines zahlreichen Gefolges möglichst zu sparen, wurden an andern Höfen (namentlich an kaiserlichen Fürsten) die *Scaremanni* in Folge dieser Umstände

*) Ministerialität und Bürgerthum im 11ten und 12ten Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Stadtgeschichte. Leipzig 50. 8.

auch mit den Aemtern der *pincernae* und der *propositoꝝ hebdomadarii* betraut, die sonst nur den eigentlich ständlichen Ministerialen, den *milites armis militaribus armati* verliehen und denjenigen *milites*, welche wie die *Scaremanni* nur *equitando serviunt*, verschloßen gewesen waren; der höheren Klasse blieb nur das *magisterium pincernarum* reservirt. Doch ward bei den vielen Reisen, die allmählich nothwendig wurden, da der Aufenthalt der Fürsten wegen geringerer Einkünfte (nach den vielen Vergabungen) oft wechseln mußte, auch die gewöhnliche Hausdienerschaft mehr eine Reisedienerschaft, der Marschall namentlich ward ein weit wichtigerer Beamter. Als dann die Geldwirthschaft (des Raticiren der früher herrschenden Naturallieferungen in Geld) zunahm, trat der Kämmerer über den Schenk; obwohl dieser und der Truchseß bleiben mußten, weil nun der Hof einen größeren Theil seiner Bedürfnisse selbst für Geld zu beschaffen hatte. In gewissem Sinne ward so auch oft der Hofbeamtete in altem Sinne dem *Scaremannus* gleich, was letzterem auch wider hob. Die Zeit dann Heinrichs IV., in der es auch den geistlichen Fürsten dringend nothwendig ward, so viel als möglich *milites armis militaribus armati* zu haben, und wo alle Fürsten einen großen Theil ihrer zeitlichen Tafelgüter in Ritterlehen verwandeln mußten, ward für diese Entwicklung entscheidend. Vor dieser Zeit hatte man noch große Ueberschüsse in Naturaleinkünften gehabt und mit dem Ueberschusse Handel treiben können, um auch Geld daraus zu gewinnen. Dies hörte nun größestheils auf, und man mußte sich in seiner Geldwirthschaft zusammen nehmen. Aus den geringer gewordenen hofhörigen *milites armis militaribus* und aus den bedeutender gewordenen, aber in

früherer Weise wenig mehr verwendbaren hofhörigen milita, qui equitando serviunt, ist nun die Klasse der höheren Ministerialen, der hofhörige Ritterstand hervorgegangen. Dabei tritt bald überall die Neigung hervor die ministeria in beneficia zu verwandeln, d. h. Aemter und Besoldungen erblich zu machen — doch ist diese Bewegung eine sehr allmälige. Der Kriegsdienst einerseits und die Sorge, den Ministerialen nicht zu lange von seinem Hofdienste zu entfernen, erzeugten die Nothwendigkeit, für jedes Hofamt, wenn es irgend möglich war, mehrere Ministerialen zu ernennen, von denen einige jedesmal vom actualen Kriegsdienste frei und zu Hause blieben. So war es in der Karolingerzeit schon gewesen. Aber die Folge dieser Sitte war, daß man nun, da von den Gefällantheilen des Hofamtes der einzelne weniger erhielt, mit Ertheilung von Beneficien neben dem Hofamte allmällich nachhelfen mußte. Auch dies trug dazu bei (sobald der Herr nicht mehr über eine hinlängliche Anzahl Beneficialgüter nebenher verfügen konnte) die Hofämter etwas später selbst in Lehen zu verwandeln, wo dann dem Ministerialen die Sorge blieb, für die Versorgung seiner Amtsthätigkeit während seiner Abwesenheit selbst aufzukommen. Diese Veränderung war auch eine allmälige und keineswegs überall gleichzeitige oder vollständige. Großestheils aber bildete sich nun ein Unterschied unter den Ministerialen, so daß nur ein Theil derselben, und zwar der angesehenere, reichlicher ausgestattet, kriegspflichtig blieb oder anderwärts nur diejenigen Ministerialen, welche wirkliche Beneficialgüter neben dem zum Beneficium gewordenen Hofamte hatten. Für die Verwaltung wurden allmällich die nicht mit anderweitigen Beneficien begleiteten Hofämter die wichtigeren, weil deren Inha-

ber, aus der Kriegspflicht ausscheidend, immer daheim anwesend blieben — und diese Art Ministerien hatten zumiß Beute aus der Klasse der Scatemanni inne, dadurch abth, daß die Verwaltung nun zumeist an die Scatemanni kam, welche nicht schon früher unter die kriegspflichtigen Beneficiaten eingetreten waren, wurden diese nun vorzugsweise der Fürst und Herren Berathet und Amtleute bei der Administration!

Die diesen Amtleuten untergeordneten Klassen waren theils eigentlich und persönlich Hörige (servientes, Tagewarten, Tageschalken)*), theils persönlich freie Hörige d. h. Hinhörige (censuales, fiscalini). Die letzteren waren hauptsächlich in Folge der Uebertragungen freies Eigenthumes per procariam zahlreich angewachsen. Diese Uebertragungen bestanden in der Regel Kindern und Enkeln das einem Herrn per procariam übertragene Gut noch zum Rückkauf, d. h. also zur Widerumwandlung in ein zinsfreies Gut, offen; daß sich zu solchem Rückkaufe fast nie Gelegenheit. Bei der Uebertragung stipulirte Zins war sehr verschieden, bald Geld, bald Naturalien, an Werth von zwei Solidi bis zu zwei Denaren herab; neben dem Zins wurden in der Regel auch Dienste zugesagt. Allmählich erloschen also die Rückkaufsrechte; spätere Erhebungen hatten fast immer ohne solche Zusage statt und das Verhältniß der Censuales mit beibehaltener persönlicher Freiheit wandelte sich allmählich in eine erbliche Hinhörigkeit, wobei jedoch die Censuales noch viele Rechte der ehemaligen Freien in Uebung behielten, zumal die Censuales der königlichen und kirchlichen Gebiete

*) Zu diesen gehörten die intus dagescalci (d. h. die köstlich bedienten Bedientenbedienten), die pistores; bovattil, pisceatorum, vadi, lavatores, carpentarii u. s. w.

In sich in den Ehrenrechten den Freien nahe genug standen. Mit der Zeit erzeugte auch das Bedürfnis in der Gleichmäßigkeit der Administration und das Umsichgreifen der Geldwirtschaft einen gleichmäßigeren Censur unter Beschränkung der Naturallieferungen; und statt des Eigenthumsrechtes der Herrschaft an der fahrenden Habe des Hinzumannes, trat bloß das Besthauptrecht als dauerndes Symbol desselben ein. Der Zins nimmt dadurch allmählich die Natur eines Kopfzinses an, nach dessen dreijähriger Nichtleistung das Gut der Herrschaft verfällt und der Mann in die Klasse der persönlich Hörigen, der Tageschalken herabstinkt. Um sich dabei gegen Willkürlichkeiten und Bedrückungen zu wehren, erlangten die Censuralen das Recht, sich magistri zu wählen, die von ganzen Herrschafts-Complexen den Zins und das Besthaupt einzogen und den Ertrag dem Villicus, dem herrschaftlichen Schultheißen oder Meier, zustellten. Als Rest der persönlichen Freiheit tritt außerdem besonders hervor, daß die Zinshörigen nicht gleich den persönlich Hörigen (den Tageschalken) Prügel erhalten dürfen und daß die Zinshörigen nur zu drei ächten Dingen pflichtig und nur von Genossen unter dem Präsidio des Vogtes der Herrschaft im Frohnhofs Recht zu nehmen gehalten sind, während die eigentlichen Hörigen (die familia, die servientes) vom Herrn Recht nehmen müssen in dem placitum villici, und in dem Buvending (Bading). In letzterem Gerichte ward über Eigen und Erbe, über Maß und Gewicht, über die Vorkommenheiten beim Umsatz der Lebensmittel, über Weinschenken und Wirtschaften Recht geschaffen. Diese Buvendinge haben in allen Formen und Rechten große Ähnlichkeit mit den Rechtebdingen des Vogtes, sind aber die Gerichte der familia (des Ge-

findes), während die Vogtsdinge die Gerichte der Zinshörigen sind. Die Rechtsprüche des Vogtsdings waren aber an die Gutheißung des villicus gebunden, damit sie der Genschaft nicht zu nahe treten könnten; und um den villicum in seiner Stellung zu halten, sorgte man dafür, daß sein Amt nicht zum beneficium und er nicht zum hofhörigen Ritter ward. Man nahm, während der Vogt den höhern Ministerialen, dem Stande der milites armis militaribus angehörte, den villicus wie andere Ministerialen, denen Aemter nicht zu Beneficien wurden, sondern wirkliche ministeria blieben, aus denen, die aus dem Stande der niederen Ministerialen d. h. der Scaremannen noch nicht herausgetreten waren, und da viele Gensualen sich zur scara verpflichtet hatten und unter die Scaremanni getreten waren, oft geradezu aus früheren Gensualen.

Natürlich machten sich solche Entwicklungen bei der Autonomie aller kleineren Kreise in ihren inneren Angelegenheiten und bei der völligen Abwesenheit einer Reichs-Bureaucratie in den verschiedenen Theilen Deutschlands auf sehr verschiedenem Wege, aber durch die gleichmäßige Wirkung allgemeiner Grundverhältnisse doch wider leidlich in harmonischen Fortschritten im Ganzen, wenn auch hier früher, dort später, hier vollständiger, dort weniger vollständig. Auf der Möglichkeit dieser Mannichfaltigkeit ruhte ja von jeher das Freiheitsgefühl, in welchem der deutsche Geist sich allezeit bewegt hat, und was sofort ein klägliches Ende nehmen wird, wenn Deutschland einmal in einer Zeit, in welcher man sich einbildet, daß ohne Bureaucratie keine Regierung möglich sei, unter Einen Hut kommen sollte. Nißsch hat auch seine Untersuchungen hie und da ganz bestimmt an die Be-

nachtung einzelner Kreise angeknüpft. So z. B. treten die Censuales von St. Maximin zwischen 1056 und 1065 ganz unter den Abt und kommen nicht mehr zu den Rechten der Bögte; die Tageschalken dürfen nicht mehr geprügelt werden. Censuales und Gefinde bilden nun also hier für die Justiz Eine Masse. Für diese äbtischen Hofgerichte sind nun aber Schöffen (scaviones) eingeführt, so daß auch über die Tageschalken die Willkür des Herrn nun rechtlich beschränkt ist, und der eine Gerichtstag, den der Bogt noch über Ministerialen und Scaremannen hat (nach St. Maximins Lage), hat im J. 1135 Schöffen und einen Umstand aus allen Ministerialen. Nur die Ministerialen, qui integritate generis et conditionis sunt, kommen dabei an des Abtes Tisch und in seinen Rath. Früher konnte der Abt von den Ministerialen in seinen Rath ziehen, wen er wollte; jetzt haben die Ministerialen einen Anspruch darauf und diese hereditäre Aristokratie schließt sich erblich ab; aber unter dieser Aristokratie treten diejenigen bevorrechtet auf, qui loco militis abbati decenter assistere et servire possunt. Die Ministerialen und Scaremannen bilden also für die Justiz eine höhere Schicht, als die Censuales und Tageschalken.

Die Zeit von der Mitte des 11ten bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts ist nun auch anderwärts eine Zeit des Ueberganges, wo sich aus den früher local sehr verschiedenen und auch von willkürlichen Bestimmungen durchsetzten Hofverfassungen die späteren Hofverhältnisse mit, wenn auch local verschiedenen, doch festen Dienstrechten herausbildeten. Bis zu dieser festeren Bildung waren Zahlen und Würden und Ehrenstellungen der Beamteten noch weit flüßiger und von Ort zu Ort wechselnder. Dasselbe Amt wird an dem einen

Orte ein höheres, bloß die Beaufsichtigung eines Dienstzweiges forderndes, was an anderem Orte ein niedrigeres, die Besorgung durch eigne Veranstaltung oder gar in eigener Person forderndes ist. Später sonderte sich das fester; und daher kommt es, daß Gewerkenamen wie Lucher, Lederer, Fischer u. s. w. auch später als Adelsnamen begegnen. Auch die Gerichte benachbarter Herren sind früher in mannichfacher Weise combinirt und ausgeglichen. Ein Ort kommt noch später vor mit vier Gerichtsherrn, von denen jeder einen Meier und einen Schöffen hat, die aber alle zusammen nur ein Ortsgericht bilden. Auch wegen der Heirathen der Untertanen finden mancherlei Verträge der Herrschaften statt bis sich als allgemeiner Grundsatz feststellt, daß der Sohn hörter Aeltern der Mutter folgt. Andere Verträge betreffen das Erbrecht zwischen Insaßen verschiedener Herrschaften.

Es mußte aber den Fürsten, namentlich den Bischöfen selbst daran liegen, in ihren Residenzen möglichst mächtig und angesehen zu sein und also lieber durch Tausch (gegen außer der Stadt gelegene Güter oder Einnahmen) städtisches Eigenthum in ihre Hände zu bringen; also — wenn ja noch einzelne Freie (nicht ministerialisch oder zinspflichtig) in der Stadt gesehen waren, sie durch Vortheile in ihren Dienst oder Zins, oder durch (gegen den städtischen Besitz derselben gegebenen) außerstädtische Güter aus der Stadt zu bringen. Die Folge war, daß am Ende außer äbtischen, bischöflichen, laienfürstlichen oder königlichen Immunitätsherrschaftsunterthanen und noch persönlich hörige (ursprünglich leibeigene) Leute in der Stadt waren, daß alle Stadtgemeinden hofrechtliche Gemeinden waren. Wo mehrere Immunitätsherrschaften, etwa königliche und bischöfliche, in derselben Stadt waren, mußte die

in der Stadt einflußreichste der beiden Geweren die Immunität des anderen an sich zu bringen oder ihre Rechte allmählich Stückweise zu erwerben suchen (so sagt Bischof Burchard von seiner civitas wormationensis: quam ego praediis meis et pecunia a duce Ottone ex magna parte redemi). Zu welcher Unterordnung oder Einordnung der einen Immunitätsherrschaft unter oder in die andere hat besonders die Stellung eines Bischofs abtischen Gebieten gegenüber mehrheitlich Mittel geistlicher Provenienz.

War nun die Verfassung der königlichen und bischöflichen Städte und der königlichen und bischöflichen Gebiete eine herkömmliche, so versteht es sich von selbst, daß die königlichen und bischöflichen Ministerialen in diesen Bereichen eine ähnliche mächtige und einflußreiche (wenn auch ganz anders fundierte und gehandhabte) Stellung einnahmen, wie in unseren Zeiten die Bureaucratie neben unseren Fürsten — und in manchem Betrachte um so mehr, da sie durch erblich gewordene Beneficia und vielfach zu Beneficien gewordene Ministerien weit unabhängiger und durch den Corporationsgeist in ihrer faktischen Unabhängigkeit weit geschützter noch ihrem Herrn gegenüber standen, als bei uns die einzelnen Glieder der Bureaucratie dem Fürsten, von dem sie durch persönliche Verbindungen abhängig sind. Wenigstens die Beneficiaten unter den Ministerialen, die milites armis militaribus, übten schon bei der Wahl eines neuen Bischofes einen jedesfalls zu berücksichtigenden Einfluß, zumal (bei der Stellung, welche die weltlichen Lehnen fast gleich hatten mit den Reichslehnen) selbst vernünftige Reichsfürsten, ja! der König selbst Beneficiaten als Bischöffe zu sein pflegten. Die bischöflichen Ministerialen sind deren angesehenste Klasse die milites armis militaribus

hatten fortwährend eine ähnliche Stellung zum Bischofe, wie die königlichen Hausministerialen da zu dem Könige, wo ein und dasselbe Geschlecht sich lange auf dem Throne behauptet, wie die salischen Ministerialen aus Hessen, Franken und Schwaben unter Heinrich IV. und V., und die staufischen aus Franken, Schwaben und dem oberrheinischen Lande unter Heinrich VI., Philipp und den ersten 22 Jahren der Regierung Friedrichs II.

Die königlichen Pfalzstädte hatten an ihrer Spitze Burggrafen, welche Alles, was zur Verproviantirung, Bemannung und Vertheidigung des Platzes gehörte, leiteten und befehligten — also namentlich die durch Güter der Umgegend besessenen Reichsdienstmannen, denen die Verproviantirung und Vertheidigung der Pfalzburg als Dienstpflicht soweit es lag, als das Pfalzgestände und die an der Pfalz behaltene Domäne nicht dafür ausreichte; außerdem stand unter dem Burggrafen auch das Pfalzbauwesen, das Mühlenwesen und der Handel mit Lebensmitteln in der Reichsburg, so wie andere Theile der Polizei z. B. die Aufsicht über Gastwirthschaft, Müller, Victualienhändler, Schwertfeger, Sattler, Schuhmacher, Böttcher, Kürschner, Handschuhmacher, Schmide. Bei weiterer Anwachs der Stadt über den Bereich der alten Pfalzburg hinaus blieb der Burggrafen Gewalt auf die alte Pfalzburg beschränkt; wovon dann die Folge war, daß, wo solche Pfalzburgstädte zu großen Handelsstädten erwachsen, sich der bedeutendste Handelsverkehr nach den Neu- und Vorstädten zog, weil ihn hier weniger enge Polizeischranten umgaben. Hofrechtliche Ämter neben dem Burggrafen hatten der Zollmeister (telonearius), der Kammerer (camerarius), der Schultheiß (scultetus, villicus) und die Zunftmeister (magistri officin

rum) d. h. die Vorsteher der in niedriger H[er]ogk[ei]t (Leibgenossenschaft) stehenden Zunftgenossen. Unter dem Kammerer stand die Erben- und Steuertafel der Stadt, und dessen Gericht war de haereditatibus; der Zollner erhob die Zölle von Markt, Brücken und Fahren; der Schultheiß scheint ursprünglich die Verwaltung der eigentlichen Domäne, bei welcher die Burg entstanden war oder doch lag, gehabt zu haben. Später wurden diese Ämter größtenteils sehr selbstständig und dann städtisch; aber ursprünglich müssen sie unter dem Burggrafen gestanden haben.

Wo der Bischof allmählich ganz Herr der Stadt ward, traten nun die Burggrafen (wenn ursprünglich auch solche königliche Beamtete in der Stadt waren) nebst den anderen Beamteten unter den Bischof oder verschwanden auch ganz und an des Burggrafen Stelle trat, wie in den ursprünglich schon bischöflichen Städten, der Vogt. Zuweilen blieb auch der Burggraf so, daß er das Blutgericht verlor, und dieses ging an einen königlichen oder doch vom König damit belehnten Vogt über. Die bischöflichen Ministerialen hatten dann aber dieselbe Stellung in der Stadt, wie sonst die Reichsministerialen. Die Verfassung war im Ganzen völlig analog; — doch kommen auch gemischte Städte noch lange vor, wo Reichsämtler und bischöfliche Ämter neben einander bestehen und die städtische Bevölkerung unter mehr als einem Stadtherrn steht. Der Name burgensses (Burger) aber, ursprünglich die zur Vertheidigung der Stadt verpflichteten, mit Beneficien innerhalb oder in der Nähe der Stadt Angehörigen umfassend, umfaßt später auch die ganze höhere und niedere Ministerialität der Stadt. Auch Censuales konnten dennach, da dieselben Zutritt zu gewissen Ministerien hatten,

burgensos werden. Die Bürgerschaft umfaßt also: 1) die milites armis militaribus, die zur Stadt gehörten; 2) die Ministerialen ritterlichen (auch scaramannischen) und 3) die officiales oder Ministerialen scaramannischen und censualischen Standes. Früher waren diese Stufen weniger scharf getrennt: später wurden aus den sub 1 und 2 aufgeführten die Klasse der ritterlichen Lehensleute und Hausbeamten der Stadtherren; aus den sub 3 aufgeführten das Patriciat oder der Theil der alten burgensos, dem es nicht gelang zu ritterlichen oder Haus-Ämtern des Stadtherren zu gelangen. Doch auch einzelne Abtheilungen der familia, des Hausgesindes des Stadtherren, z. B. fast überall die Mägde gingen in das Patriciat über. Die Schöffencollegien werden fortwährend aus diesen verschiedenen Klassen der alten Bürger, in verschiedener Weise freilich für die einzelnen Gerichte besetzt. Diese universitas civium wird daher auch das Gedigene d. h. die Gesamtheit, die Corporation der Edigene (Dienstleute) des Stadtherren (und wo es denen sub 1 und 2 gelang sich als Klasse ganz abzusondern, werden die sub 3 also) genannt. Was Hensler*) für die Meinung vorbringt, das Gedigene seien die nideren Öbrigen des Handwerkerstandes, ist schwer zu denken, da nicht leicht ein solcher Mann hätte als Degen d. h. als edlerer Dichter bezeichnet werden können**).

Institores oder negotiatores regalium urbium (der königlichen Burgstädte) haben große Zollfreiheiten im Reich und richten Streitigkeiten, welche Lebensmittel (cibaria) be-

*) Verfassungsgeschichte von Basel S. 129.

**) Bei Gotteshausleuten fehlten doch auch höchsten Grades von Censuren spürer als Gedigene bezeichnet worden zu sein.

lassen, unter sich. Es sind dies bloß Großhändler aus den königlichen Burgstädten, hauptsächlich die Händler mit Wein und Salz (wahrscheinlich auch mit Getraide, Kleidungsstoffen und Eisen, namentlich Waffen). Diese Art Geschäfte blüht ganz in den Händen derer gewesen und geblieben zu sein, welche ehemals den Umsatz der überschüssigen Erträge der Domanalgüter und Naturalabgaben besorgten, also die damit beauftragten Scaremanni. Daher auch später patricische Geschlechter lange im Besitze dieser Handelszweige waren, so weit er Privatsache ward und nicht wie der Salzhandel im Großen, vielfach hie und da auch der Eisenhandel, Angelegenheit des Rathes blieb. Der Handel mit Gold, Silber, Schmiede und Geld war ohnehin in die Hände der Bürger gekommen. So waren auch in den Bischofsstädten, wie in Straßburg, die Großkaufleute der alten Stadt diejenigen, welche die Reisen und Botschaften des Bischofs zu besorgen hatten, wodurch sie sich als alte Scaremanni signifi- kanten. Ganz verschieden von diesen hofrechtlichen Kaufleuten der alten Burgstädte sind die Kaufleute des Detailver- kaufes, die Kramer, Hoken u. s. w., welche gleich den Hand- werkern den Stufen der niederen Obrigkeit zufallen. Ursprüng- lich werden jene officialen Kaufleute nur das Gut der Herr- schaft umgesetzt, dann allmählich Geschäfte auf eigene Rechnung damit verbunden haben als die Naturalwirtschaft der Herr- schaften zusammenschwand; endlich sind nur eigene Geschäfte übrig geblieben, aber die alten Privilegien dieser Leute haben sich längere Zeit fortgedauert, obwohl nun der gute Sinn, wie es hatte, daß die Erträgnisse der königlichen Domänen in Reichthum keinen Zoll bezahlten (da dies nur das Geld des Königs aus einer seiner Taschen in eine andere seiner Ta-

sehen gebracht hätte), aufgehört hatte. Bei dem Lebensmittelverkehr in den Burgstädten bildeten diese officialen Kaufleute ursprünglich wohl die Beiräthe und Beisitzer bei der Burggrafen Gerichtsbarkeit, soweit sie eine Polizeigerichtsbarkeit war; allmählich erhielten sie diese Gerichtsbarkeit selbst in ihre Hände — dahin gehört die Feststellung der Preise, die Ordnung des Marktverkehrs mit Fleisch und Vögelwaaren und dergleichen, was Alles nachher an den spätem Stadtrath übergieng.

Die burgstädtischen Handwerker und Detailverkäufer waren ursprünglich Tageslöhner und stunden unter dem Buding. Die Censualen (homines regis, fiscalini) waren zum Theil, wie wir sahen, unter die Officialen und Ministerialen übergetreten; auch als solche waren sie dem Zwang und Besthaupt unterworfen. Aus den nicht in die Reihe der amtsfähigen Familien übergetretenen altstädtischen Censualen und den untergeordneten ländlichen Censualen scheint sich besonders die immer ansehnlicher werdende Kaufmannschaft der Vor- und Neustädte entwickelt zu haben. Sie vornämlich zahlten Hof- und Heersteuer, blieben dem Bogtding unterworfen und bei demselben schöffbar. Sie waren aber nicht rathsfähig. Es ist ein hier früher, dort später erscheinender Unterschied, ob der Großhandel auf bestimmte Waaren beschränkt und vom Kleinhandel verschieden in den Händen altburgstädtischer, nachher rathsfähiger, oder ob neben ihm ein auf die verschiedensten Gegenstände ausgedehnter, nur durch die Quantität sich bestimmender Großhandel in den Händen von Censualen vor den Thoren der alten Burgstadt zu immer größerem Wachsthum entwickelt. Diese Kaufleute neuer Art brauchen

nicht auf Reisen und in Gerichten dem Herren zu dienen. Gerichtsbarkeit und Polizei bei ihnen fiel den altburgstädtischen Kaufleuten zu als Rathmannen, die sich allmählich selbst vom Handel zurückzogen und in das Patriciat einrückten. Sie haben ohnehin immer das Buding für den Detailhändler und Handwerker in Händen gehabt, sind aber auch der Stand, aus welchem die Schöffen des Vogtes genommen werden.

Nach solchen Prämissen schildert Nitzsch den älteren Zustand der deutschen königlichen Städte (S. 204 ... 208) mit folgenden Worten: „Jede Pfalz ist der Mittelpunkt eines weiteren Complexes von Einkünften und Besitzungen, die von hier aus verwaltet werden. Die leitenden Gesichtspunkte bei dieser Verwaltung sind zum Theil rein administrativer, zum Theil militärischer Natur. Diese Doppelseitigkeit stellte sich bei Frankfurt noch in späterer Zeit deutlich heraus. Die ministeriales dieser Pfalz hatten von jenem Mittelpunkte aus die Einkünfte der ausgedehnten Forsten und eine Menge von größeren und kleineren Gewässern, die auf diesem Gebiete erstehenden Dörfer und ihre Dienste und Leistungen zum Theil für die Hofhaltung, zum Theil aber auch für die Zwecke der Heereszüge und ihre Verpflegung zu verwalten.“

„Zu den älteren Pfalzburgstädten wird auch ein solcher Gebietscomplex außerhalb der Mauern nicht gefehlt haben. Jedoch hob hier die frühe Ummauerung die Sicherheit und Wichtigkeit der Stadt und gab ihr im Gegensatz zu dem Gebiete eine noch größere Bedeutung. Ein solcher ummauerter Mittelpunkt stand daher unter einem Beamten, der die höchste Militär- und Civilgewalt möglichst vollständig in seiner Hand vereinigte. Hier war die Polizei des Verkehrs

und das städtische Marktrecht zugleich von der größten Wichtigkeit für die Pfalzwirtschaft und für die militärische Sicherheit des Pfalzes. Der Verkehr innerhalb der Stadt wesentlich nur der Detailverkehr, und lag als solcher in den Händen einer Reihe höriger officia; der Engrosverkehr, nur auf wenige Kaufleute einer höheren Ordnung beschränkt war, fand innerhalb der Stadt nicht den Raum zu einer kräftigen Entwicklung. Für die gesammte Verwaltung königlichen Einkünfte und für die gesammte städtische Administration gab es eine Reihe von ministeria oder Beamten, die, der Natur der Sache nach, sich unmittelbar auf Hausdienst des Palastes zum Theil, zum Theil auf die materielle und bürgerliche Sicherheit der Stadt bezogen.*

Unter diesen ministeriales fand sich daher der Schatzkammerling, Marschall und Truchseß neben dem villicus, dem Schatzkammerling, dem praeco und dem monetarius. Zu ihnen gehörten auch die magistri officiorum und die Engroskaufleute negotiatores regalium urbium. Es umfaßte also diese Klasse der Bevölkerung den eigentlichen Beamtenstand der Stadt. Da die Burgstädte in einer Zeit erschienen, wo der Begriff der karolingischen Ministerialität noch nicht ganz verschwunden war, so muß dieser frühere ministerialis sehr weit weggesessen im späteren Sinne als höriger Hausbeamter, sondern als ein meist höher gestellter fiscalischer oder Reichsbeamter genommen werden. Dieser Stand vereinigte die praktische Erfahrung in seiner Geschäftsbranche mit der allgemein ehrenvollen Theilnahme an der Verwaltung der wichtigsten fiscalischen Pfälze.*

Bei diesem früheren ministerialis war keineswegs das beneficium eine unumgängliche Nothwendigkeit, sondern

das officium merc für den Unterhalt der dazu pflichtigen ministeriales den nöthigen Ertrag ab. Für die Gesamtheit dieser Genossenschaft war der Bestand der Verwaltung und ihres Ertrags von der größten Wichtigkeit. In ihre Hand war zugleich auch die Vertheidigung der Stadt gelegt, die eine herittane und streitbare Schaar erforderte, und durch dieselbe namentlich vor den Mauern geführt ward.⁴

Als Kriegs- und Verwaltungsmannschaft der Burgstadt ward dieser Theil der Stadtbevölkerung besonders mit dem Namen der Burger bezeichnet. In beider Hinsicht stunden sie unter dem Burggrafen. Unter ihr stunden die censuales und die dagescalci des betreffenden Pfalzbezirks. Die placita legitima (d. i. Rechte) der Censualen hielt der Burggraf ab, aber die Zahl der censuales wird in den ältesten Städten zum Theil unbedeutend gewesen sein. Sie waren nicht so scharf wie später von den Burgern oder ministeriales geschieden. Auch der König wird, wie die Bleisprüche, aus ihnen in manchen Fällen seine officia besetzt und sie dadurch näher an die Pfalz gezogen haben.⁵

Die Tagessalken der Pfalzstadt hatten allerdings einen Antheil an der Vertheidigung der Stadt; sie besetzten die Thorwachen unter Leitung der ministeriales, während die Erhaltung der Mauern und Gräben den ländlichen Zinsleuten des Districtes oblag. Ueber die Tagessalken hatte der Burggraf die unbeschränkte Strafgewalt; sie waren nicht pflichtig zu den judiciis legitimis; ihr Gericht war das Bannrecht, von dem die Zinsleute frei waren. Diejenigen officia, welche den Detailverschleiß von Lebensmitteln hielten, stunden aber ausdrücklich nicht nur unter dem Burggrafen, sondern auch unter den negotiatores urbis rega-

lis, denen dies *judicium de cibariis* ausdrücklich mit übertragen war.“

„Es ist dies ein Beispiel von der Art und Weise, in der einzelne Aemter der *ministeriales* in einer besonderen Verbindung mit dem Burggrafen standen. Ein zweites ist die Controle, zu der er seinerseits den *monetariis* gegenüber berechtigt war. Die Probemünzen wurden in seine Hände deponirt. Und da die Zölle des Detailverkehrs ebenfalls an ihn kamen, muß er auch unmittelbar den *teloneariis* der Pfalzstadt vorgestanden haben.“

Wir fahren auszüglich fort: häufig schloß sich nun auch Handel und Verkehr an die Kirchen an. In diesem Falle, wo der Verkehrsplatz nicht der Markt, sondern die Freimung um die Kirche war, hatte auch die Kirche die Marktpolizei und Gerichtsbarkeit. Als aber allmählich auf geistliche Herren, die die Immunitätsprivilegien bereits erlangt hatten, auch Markt-, Münz- und Zollrechte übergingen seit der *ottonischen* Zeit, mochten sie Scheu tragen, ihren Bögten diese Rechte anzuvertrauen, da schon bald eine gewisse Eifersucht zwischen den geistlichen Stadtherren und ihren Bögten zu bemerken ist; und so übertrugen sie überall die Handhabung der Marktrechte, wo sich nicht Burggrafen in der Altstadt erhielten (und wo dies der Fall war, wenigstens die in den Neu- und Vorstädten) eignen Gerichten. Oft auch war der Burggraf noch ein königlicher Beamter mit eigenem Gerichtskreise, und königliche *Ministeriales* und *Censualen* wohnten neben denen der Kirche, wo dann also der geistliche Herr nicht ganz Stadtherr war und auch in eignen Stadttheilen eigene Gerichte und Behörden für die Ordnung des Verkehrs herzustellen hatte. Wo auf diese Weise ein königlicher Burg-

graf neben dem bischöflichen Vogte fortbestand, übertrugen die Bischöffe in der Regel die Verwaltung der ihnen verliehenen Münz- und Zollrechte diesem, übrigens königlichen, Beamten, der sie früher schon zu handhaben gehabt hatte. Was die Tageshallen anbetrifft, so kaufte allmählich, bei fortschreitender Geldwirthschaft, der Hof wohlfeiler und besser, als er von seinen Tageshallen arbeiten ließ; und entließ diese in Folge davon mehr und mehr der Verpflichtung älterer Zeit für den Hof zu arbeiten; namentlich geschah dies hauptsächlich der früheren königlichen Tageshallen um so leichter, als nach Uebergang der Regalien an einen geistlichen Herrn ohnehin die königliche Hofhaltung in der Stadt allmählich verfiel. Den Tageshallen gelang es auf diese Weise in immer größerem Umfange in die Klasse der Censualen einzurücken. Als Censualen besuchten sie dann pflichtmäßig die drei Rechtebedinge des Vogtes, waren besthauptpflichtig und zahlten ihren census (ihre Hof- und Heersteuer). So lange der Censuale diesen Pflichten nachkömmt, ist er übrigens frei und seit dem 11ten Jahrhundert erfolgten für die Städte auch immer ausgedehntere Befreiungen vom Besthaupte. Der Hof selbst stellte sich, seit so viele Tageshallen Censualen geworden waren, seit die Censualen eine immer freiere Bevölkerung, die nur durch Gerichtshörigkeit und Abgaben mit dem Hofe noch zusammenhängen, geworden waren, seit die alte Naturalwirthschaft sich zum großen Theile in Geldwirthschaft verwandelt hatte, in immer engeren aber fester bestimmten Verhältnissen dar. Im Laufe des 11ten Jahrhunderts bildeten sich die festen hohen Ministerien des Marschalls, Kämmerers, Truchseßen, Schenken und obersten Schultheißen (oder, wie er katecheten auch heißt: ministerialis) oder zuweilen an

dessen Stelle des Vogtes, in bestimmte Geschäftskreise aus. Der oberste Schultheiß hatte mit dem Buding selbst nicht zu thun, aber seine ministri, die Unterschultheißen (villani) stunden den Budingen vor. Die Bedeutung dieses Oberschultheißen mußte aber schwinden in demselben Umfange, als die Herren ihre Einkünfte mehr und mehr im Drange der Zeit zu Bildung von Ritterlehen daran geben mußten. Bis fast verschwand nun dieser fünfte hohe ministerialis oder Oberschultheiß ganz; und überall gieng der Rest seiner Befugnisse auf den Vogt über, oder der damit Betraute erhielt den Vogtsittel. Bis auf die Zeiten dieses Zusammenschwupfens der Hofhaltung gehörten sämtliche Beamtete des Stadtherrn, auch die Unterbeamteten zu den Ministerialen. In der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts trat eine Sonderung ein: diejenigen Ministerialen nur erhielten Ritterlehen, die den Herrn begleiten oder für ihn Ritterzug machen konnten. Wer durch sein Amt stets in der Gewalt festgehalten ward, bei dem sparte man das Ritterlehen und hielt sein Amt als officium fest, ohne es zum beneficium werden zu lassen. Dagegen in den Städten, wo die Einnahmen nicht durch Lehenvergaben schwinden, sondern durch Vermehrung der Censualen und Aufblühen von Handel und Gewerbe sich mehrten, und wo man eine dahin bleibende ritterliche Mannschaft bedurfte, blieben die Ministerialen sämtlich (und selbst als sie sich aus dem Censualstande mehrten) in höherer Stellung gegen die übrigen Stadteinwohner; aber nun den inbeneficiatis ministerialibus, d. h. den mit Ritterlehen in der Landschaft Ausgestatteten, entgegen gesetzt. Sie hatten zwar auch städtische Lehen, wie Kämter und damit verbundene Einnahmen, lehenbare Grund-

nicht im Reichsstande u. s. w. aber nicht nothwendig (wenigstens nicht alle) erblich, und ihr Stand war gegen die Censuales nicht streng geschlossen, sondern deren konnten durch die Gnade des Herrn immer noch in den Stand der städtischen Officialen und Ministerialen neue eintreten. Diefem Stande der städtischen Ministerialen fielen alle Administrationsämter zu, die Schöffenstellen, die Stellen der Justizmeister, die Schultheißenstellen, auch im Landgebiete des Herrn, und sie blieben dem Censur unterworfen — nur die vier großen Hofbeamten blieben den Lehensdienstleuten der Landchaft gleich und gehörten zu deren Stande. Wo mehrere Herren in der Stadt waren (z. B. der Bischof und der König, und vielleicht auch einzelne mit Immunitätsrechten versehene Stifter und Klöster, wie in Köln, Regensburg und Augsburg), entstanden oft die buntesten Verhältnisse. Der Burggraf konnte in Beziehung auf einzelne Theile seiner Administration unter den Bischof gekommen, in Beziehung auf andere unter dem Könige geblieben sein und so königliche sowohl als bischöfliche Ministerialen zugleich unter sich haben. Auch konnte ein und derselbe Ministerial dasselbe Geschäft in Beziehung auf die Hinterlassen verschiedener Stadtherren besorgen und also unter verschiedenen Herren zugleich stehen, was ihm nothwendig eine eigne freiere Stellung zu beiden schaffen mußte. Zuweilen lösten sich aber auch untergeordnete Ministerien von ihrem zeitherigen Vorstande, wenn dieser in Beziehung zu einem anderen Herren trat. So gelang es z. B. in Augsburg dem Bischofe, sich den Burggrafen unterzuordnen; aber die Gerichtsbarkeit über die königlichen Censuales gieng dadurch dem Burggrafen verloren und blieb kaisersch. Um solcher bunter Verhältnisse Herr zu werden,

versuchten die Stadtherren Manches, namentlich die Gelehrten — aber das Resultat aller dieser gegen einander strebenden Kräfte war am Ende, daß sich die städtischen Ministerialen als ein Stand, der durch gleiche Interessen verbunden war, zusammenfanden und sich als ein neuer, nämlich als der Patricierstand (als die universitas civium) fühlte, der nun dem Stadtherren oder den verschiedenen Stadtherren gegenüber auch gewisse Interessen vertrat, oft an dem einen Stadtherrn gegen den anderen eine Anlehnung fand. Daß die Stadtherren (nachdem Verlehnungen in ausgedehntem Maß statt gehabt, um die streitbare Macht zu mehren) vom Handel und Verkehr der Stadt nun ihre Haupteinnahmen hatten, kam hinzu, um den Stadtherren selbst wünschenswerth zu machen, im Interesse dieses Verkehrs oder gegen Vergütung durch die Stadteinwohner verschränktere Verhältnisse bei Steuern zu räumen und den Städten größere Rechte zuzugestehen. Zuerst gewährten Könige, Bischöffe und andere Stadtherren fast überall den Stadteinwohnern allmählich Befreiung vom Besthaupt. Daß die Bischöffe und andere Herren ihre Ministerialen und Tageschalken von der Heersteuer für das Reich zu befreien wußten, während die nun ziemlich vollständig censualistisch gewordene Masse der Stadteinwohner der Heersteuer unterworfen blieb, gab den Städten noch eine besondere Stellung zum Könige. Da die Censualen auch noch ihren Zins an den Stadtherren zu zahlen hatten, waren deren Obrigkeiten (in deren Besitz nun der Patricierstand war) in doppelter Stellung, einerseits zum Könige, andererseits zum Stadtherren (wenn dieses ein anderer als der König selbst war); aber eben durch diese Doppelstellung wurden sie allmählich auch unabhängiger vom Stadtherrn, und in dem

Gedanken, einen unmittelbaren Schutz am Könige zu haben, fühlten sie sich gehoben. So lange das Spolienrecht gedauert hatte, hatten während der Vacanzen auch die bischöflichen Officialen ein unmittelbares Verhältniß zum Könige gehabt^{*)}. In Regensburg ist der Patriciat aus den Familien der städtischen Officialen des Bischofs und des küniglichen Burggrafen, dessen Amt die Herzoge von Baiern erblich hatten, erwachsen; in Cöln die Ricerzerecht (consortium potentiorum) aus den städtischen Officialen des Erzbischofs und der mit Gerichtsbarkeit in Cöln ausgestatteten Stifter oder Klöster, wahrscheinlich auch des königlichen Burggrafen; in Augsburg aus den städtischen Officialen unter königlicher Vogtei, während die Burggrafschaft (aber des Blutbannes beraubt) an den Bischof kam. Die officiales selbst, deren Familien den nach und nach von den übrigen Ministerialen sich lösenden Stand der städtischen Geschlechter (der civos), das Patriciat, bildeten und diesen geschiedenen Stand auch behaupteten, wenn später wider Landministerialengeschlechter sie und da rathsberechtigt wurden, ordneten sich allmählich in einen Stadtrath, dessen Verhältnisse gelegentlich einfacher angelegt wurden; der sich in der Regel, wie von jeher die Schöffencollegien, durch Cooptation ergänzte; überall einen in kürzeren Fristen wechselnden Vorsteher durch Wahl an seine Spitze (gewöhnlich unter dem Titel: magister civium)

*) Sehr lehrreich ist für diese Entwicklungen die Geschichte der Stadt Erfurt, der es nie gelang, sich von ihrem Stadtherrn, dem Erzbischofe von Mainz ganz frei zu machen, und deren Rath gleichwohl durch das unmittelbare Verhältniß zum Könige allmählich der Stellung einer Reichsstadt nahe, ja selbst in den Besitz eines Reichslehens, nämlich der Grafschaft Capellendorf, kam.

stellte und oft mit den Schöffen der Stadt (die ja aus demselben Stande hervorgingen) in etwas späteren Zeiten die Gestalt ein Ganzes bildete, daß das Schöffencollegium mit dem Stadtrathscollegium mit ihren Geschäften jährlich wechselten — also daß die alten Schöffen, nachdem der Stadtrath vor ihnen Rechnung gelegt, zum neuen Stadtrathe, und die alten Stadträthe zu neuen Schöffen wurden. Doch blieben auch wider an vielen anderen Orten beide Collegien ganz gesondert, wie ja in den einzelnen Ordnungen der einzelnen Städte nach der verschiedenartigen Entwicklung der früheren Verhältnisse ohnehin die bunteste Mannichfaltigkeit statt fand. Die wachsende Unabhängigkeit der an der Spitze der censualistischen Bevölkerung der Städte seit der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts mehr und mehr hervortretenden Stadträthe war es, welche Heinrich IV. und Heinrich V. begünstigten; und dadurch besonders erwarben sie sich die Anhänglichkeit der Masse der Stadtbewohner, wo Conflict eintreten zwischen dem Könige und dem geistlichen Stadtherren. Das Verbindungsglied der Interessen zwischen dem Könige und den Censualen bildete eben der letzteren Steuer — und dieser Gegensatz der censualistischen Stadtbevölkerung zu dem geistlichen Stadtherren und dessen eigentlichen Ministerialen war es auch, der nun die Scheidewand zwischen dem Patriciat (obwohl dasselbe auch aus ministerialischen Kreisen erwachsen war) und den ritterlichen Ministerialen sich befestigen ließ; die Scheidewand, die schon dadurch bedeutend war, daß die patricischen Officialen ihre Waffenpflicht nur bei Vertheidigung der Stadt zu leisten hatten, und sonst wegen der Verwaltung der Einkünfte, namentlich der an den König gehenden Steuern, daheim blieben, während

ritterlichen Ministerialen zu Kriegszügen aufgeboten wur-
 de. Dieser Scheidungsprocess der städtischen Officialen und
 der Familien (also der civis, des Patriciates) von den
 ritterlichen Ministerialen beginnt mit Heinrich IV. und ist bei
 Heinrich I. Tode bereits ganz vollbracht; — mit ihm schrei-
 aber auch die Scheidung von den städtischen Genossen
 und vollzieht sich dadurch, daß die Officialen, seit sie zu
 dem Standesbewußtsein gelangen, den bloßen Genossen den
 Zugang zu ihren Ministerien zu hindern wissen, ihren Stand
 abschließen; ihren Stand, welcher (die Bürgerchaft im alten
 Sinne, das Patriciat) nun auch hier und da während der
 Kämpfe der staufischen und welfischen Thronprätendenten das
 Lehnungsrecht in der Stadt erhält, bei welchem Rechte
 jeder der Stadtrath wohl bloß zu einigermaßen maßgebenden
 Vorschlägen berechtigt sein mochte.

Einige von den Rechten und Freiheiten, welche auf
 dem Wege allmählich die größeren Städte erlangten, kamen
 nun auch den Marktstellen zu Gute, die unterhalb der Bur-
 gen erwachsen, welche die wilden Kämpfe zu Heinrichs IV.
 zuerst zum Schutz der Parteien überall da hatten er-
 stehen lassen, wo (wie in Schwaben, Franken und Thüringen)
 Landschaften wiederholten Verwüstungszügen ausgesetzt ge-
 worden waren, und deren Bau unter den Staufern, Jähr-
 tingen und unter den thüringischen Landgrafen immer häufiger
 worden war. Sie kamen diesen Markorten zu Gute,
 [man einsehen gelernt hatte, daß sie dem Verkehre för-
 derlich seien, und man diesen zu Versorgung der Burgen in
 der Nähe zu haben wünschte. Aus vielen dieser Burgstellen
 später Städte erwachsen (wie Hagenau, Friedberg, Wei-
 den, Ramburg u. s. f.). Friedrich II. suchte darin noch

einen Ersatz für die frühere Verschleuderung des Reichs- und Hausgutes in Lehen, daß er seine Reichs- und staufischen Burgen hob und in deren wachsenden Erträgen sich neue Finanzquellen schuf.

Daß das während der Bürgerkriege theils usurpirt, theils geradezu von den Königen anerkannte Besteuerungsrecht des patricischen Stadtrathes von diesem hier und da in einer Weise gehandhabt ward, welche die Einwohner als beschwerlich ansahen und wodurch die geistlichen Stadtherren ihre eignen Einkünfte aus den Städten bedroht sahen, veranlaßte letztere vornämlich zu Klagen beim Kaiser über die Städte. Nur diese Macht der Stadträthe macht eine Rücksicht erklärlich, wie die Stadt Cöln sie in den Thronstreitigkeiten gespielt hatte, während deren die Vertheidigung der Stadt oft ganz den Händen des Stadtrathes überlassen bleiben mußte. Als Friedrich II. nun einen großen Theil der Reichsburg herrschaften und der staufischen Haus-Burg herrschaften in der Noth der vorhergehenden Zeit in Lehen verwandelt und dadurch die freien disponiblen Kräfte des Königes sehr gemindert vorfand, suchte er in den bischöflichen und überhaupt landesherrlichen Städten wenigstens des Reiches noch vorhandene Rechte zu wahren, und sorgte manchesorts dafür, daß das Patriciat in seiner den ritterlichen Ministerialen noch ebenbürtigen (wenn auch fast schon ständisch von ihnen getrennten) Stellung gesichert ward, wie in den königlichen Städten selbst. Ebenso suchte er vielfach das städtische Schultheißenamt zu heben und dagegen die landesherrlichen oder auch dem Reiche gehörenden Vogteien zu Gunsten der Burg herrschaften in Schranken zu weisen; aber auch den Stadtherren deren Einkünfte aus den Städten möglichst sicher zu

stellen, denn von der Hilfe und Gunst dieser Landherren hing ja auch seine königliche Macht zum Theil wider ab.

Mag in diesen Darlegungen Nitzsch's, die wir allerdings hie und da so, wie wir sie auffassen, aber doch der Hauptsache nach auszüglich treu widergegeben haben, manches Detail noch Correcturen zulassen, im Ganzen und Großen werden sie sich als durchaus richtig bewähren, namentlich aber darin, daß die deutsche Städteverfassung der späteren Zeit sich auf hofrechtlichen Grundlagen, entfernt nicht auf der Grundlage von Gemeinden vollfreier Stadteinwohner entwickelt habe, und daß wir in der Zeit, in der wir stehen, das Patriciat aus früher mannichfachen ministerialen und officialen Verhältnissen bereits ziemlich ausgebildet, und außerdem wesentlich nur censualistische Einwohner in den Städten vorfinden. Nach diesen Erläuterungen können wir nun die Thätigkeit von König Heinrichs Wormser Reichstag am Ende April und Anfang Mai 1231 von Neuem ins Auge fassen.

Hundert und zweite Vorlesung.

Nachdem auf dem genannten Reichstage zuerst einige Sachen von geringerer Tragweite abgemacht und dafür Urkunden am 30ten April ausgefertigt worden waren, erfolgte am 1ten Mai eine in der That für alle Stände besonders

aber für die königlichen Städte*) höchst wichtige Urkunden welche offenbar weitläufigere Verhandlungen und deren Resultate (d. h. die königlichen Zugeständnisse) zusammenfassen und uns in ihnen einen sehr lehrreichen Blick in die inneren Zustände Deutschlands eröffnet. Diese Urkunde zeigt nämlich nun die königlichen Städte in einer inneren Selbstständigkeit und dadurch in so mancher Beziehung verfaßt zu Uebergriffen gegen benachbarte geistliche und weltliche Herren, daß es nothwendig geworden war, diesen Uebergriffen mit entschiedenen königlichen Erklärungen entgegen zu treten. Da die meisten dieser Uebergriffe schon im Laufe der letzten zwölf Jahre vereinzelt Versuche, ihnen zu steuern, Versuche die uns zerstreut in einer Reihe königlicher Urkunden entgegengetreten, hervorgerufen hatten, so erkennen wir in ihnen eine allgemeinere Strömung, die, vielfach auf einzelnen Punkten gedämmt, doch immer von Neuem durchbricht und also constituirt, was man in neuester Zeit als Zeitfragen zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Der Inhalt der erwähnten Urkunde ist nun im Einzelnen folgender, daß König Heinrich von Reicheswegen festsetzt:

1) quod nullum novum castrum vel civitatem praejudicium principum construere debeamus. Der König verspricht also Stadt- und Burgfleckenrechte nicht an solchen Stätten zu bewilligen, an denen benachbarten Fürsten dadurch Nachtheil erwachsen könne. Ein Beweis, |

*) Rijsch's Ausführung, daß in dieser Urkunde unter civitate nostrae nicht deutsche Städte im Allgemeinen, sondern in specie solche Städte zu verstehen seien, die noch ganz oder doch theilweise unter dem Könige standen und nicht einen anderen Stadtherren (l. c. 389.), erscheint uns vollständig überzeugend.

in königlichen Städte und Burgflecken zeitlich schon mehrfach übergriffen und Unterthanen anderer Landherren durch Aufnahme in ihr Stadtrecht Vorschub geleistet haben bei Schwelgerei oder Verfassung der Leistung der diesen Landherren schuldigen Zahlungen, Dienste und Pflichten. Worin diese Nachtheile der fürstlichen Landherren bestanden, zeigt das unter Nr. 7 — 20 Angeführte weiter unten.

2) quod nova fora antiqua non possint aliquatenus impedire, item nemo cogatur ad aliquod forum ire invitus. Es sollten also neuzugestandene Marktrechte den bereits bestehenden Marktrechten keinen Abbruch thun dürfen; nicht namentlich soll der König seinen Märkten kein Marktbannrecht üben lassen.

3) stratae antiquae non declinentur nisi de transiitum voluntate. Dies ist offenbar ein Anhängsel zu der vorigen Bestimmung, indem Kaufleute genöthigt worden sein mochten, ihre Güter (statt direkt nach einer Marktstadt) über einen neuberechtigten Markt zu führen und daselbst erst feil zu bieten. Geht also gegen neue Stapelrechte.

4) in civitatibus nostris bannitum milliare deponatur. Der Zwang, daß in einem gewissen Umkreise der königlichen Städte (innert der s. g. Bannmeile) gewisse Gewerbe nicht getrieben, also den Stadtbewohnern allein reservirt sein sollen, wird somit abgethan.

5) unusquisque principum libertatibus, jurisdictionibus, comitatibus, centis, liberis sibi vel infeodatis, utatur quiete, secundum terrae suae consuetudinem approbatam. Den Fürsten werden demnach alle ihre nachweisbar hergebrachten Jurisdictionen und polizeilichen Gewalten,

mögen sie nun in freien Herrschaften oder in Lehenher-
schaften geübt werden, bestätigt.

6) centgravii recipiant centas a domino terrae,
vel ab eo qui per dominum terrae fuerit infeodatus;
locum centae nemo mutabit sine consensu domini ter-
rae; ad centenas nullus synodalis vocetur. Diese Be-
stimmungen sind wider nur nähere Bestimmungen zu einem
Theile des Inhaltes der vorhergehenden Sätze. Daß die
sendbar oder (im Grafengerichte) schöffnbar freien Männer
bei keinem Centgericht Recht zu nehmen brauchten, bestätigt
nur altes Recht gegen Uebergriffe der Landherren.

7) cives, qui phalburgere dicuntur, penitus depo-
nantur. Dieser Pfahlburgerschaft mag eine Hauptflage der
Landherren gegen die königlichen Städte gebildet haben, da
diese verburgrechteten Ausbürger, trotzdem sie nicht in der
Stadt, sondern in anderer Herren Gebieten wohnten, durch
die Aufnahme in die Rechtsgenossenschaft der Burgerschaften
ihrem eigentlichen Herren gegenüber einen Anhalt an der
Stadt fanden, und eine ganz neue Stellung nahmen.

8) census frumenti, vini, pecuniae vel alii, quos
rustici constituerunt hactenus se soluturos, relaxentur
et ulterius non recipiantur. Es scheint dies sich nach den
Städten zinspflichtig machen ländlicher Tageshallen eben-
falls ein Mittel gewesen zu sein, was im Umkreise der Städte
angewendet ward, sich unter die censualistische Bevölkerung
zu erheben und den servilen Stellungen zu entziehen — also
ebenfalls eine den zeitherigen Bestand der Verhältnisse lösende
Einwirkung der Städte.

9) principum, nobilium, ministerialium, ecclesia-
rum homines proprii in civitatibus nostris non recipian-

zur. Man sieht also, auch dadurch wurden die Städte den Verhältnissen, wie sie bestanden, ein Gift, daß sich eigne Leute nicht bloß durch Uebernahme von Zinsen nach der Stadt in censualistische Verhältnisse zu bringen, sondern daß sie sich durch den Aufenthalt in der Stadt den Pflichten gegen ihre zeitlichen Herren gänzlich zu entziehen suchten.

10) principibus, nobilibus, ministerialibus, ecclesiis proprietates et feoda per civitates nostras occupata restituantur, nec ulterius occupentur.

11) conductum principum per terram eorum, quam de manu nostra tenent in feodo, per nos vel nostros non impedimus vel infringi patiemur. Es scheint also, die Kaufleute der königlichen Städte hatten auch versucht, ihre Waarentransporte selbst zu schützen und das Geleitsrecht der Landherren zu umgehen, auch wo diese es als Reichslehen hatten, und hatten dabei einigen Schutz beim Könige selbst gefunden.

12) non compellantur aliqui per scultetos nostros ad restitutionem eorum, quae a longinquo tempore ab hominibus, priusquam se in nostris civitatibus collocarent, receperant.

13) in civitatibus nostris nullus terrae damnosus (Landshade d. i. Räuber), vel a iudice damnatus vel proscriptus (Nechter) scienter recipiatur; recepti convicti ejiciantur.

14) nullam novam monetam in terra alicujus principis cudi faciemus, per quam moneta principis deterioretur.

15) civitates nostrae jurisdictionem suam extra suae civitatis ambitum non extendant, nisi ad nos per-

tineat jurisdictio specialis, d. h. diejenigen Städte, welche nicht zugleich Sitze königlicher Landgerichte oder Sitze anderer königlicher Gerichts- und Verwaltungsbezirke sind (wie z. B. Frankfurt und Nürnberg) sollen nur innerhalb ihres Reichsbildes Gerichtsbarkeiten üben.

16) in civitatibus nostris actor forum rei sequatur, nisi reus vel debitor principalis ibidem fuerit inventus, quo casu respondeat ibidem. Dies deutet darauf hin, daß die städtischen Gerichte auch Gerichtsverfahren gegen nicht zur Stadt Gehörige geübt hatten.

17) nemo recipiat in pignora bona, quibus quis infeodatus est, sine consensu et manu domini principalis — also auch durch Inpfandnahme von Objekten des Lehnrechtes hatten städtische Einwohner den Bestand der Verhältnisse der Landschaft bedroht.

18) ad opera civitatum nullus cogatur, nisi de jure teneatur — offenbar ist hier von der Beihilfe zu Erhaltung, respective Erweiterung der Befestigungswerke der königlichen Städte die Rede, zu der die Insaßen königlicher Verwaltungsbezirke, wenn diese zur Stadt gehörten, verpflichtet waren, die aber auch anderen zugemuthet war.

19) homines advocaticii in nostris civitatibus residentes antiqua et debita advocatiae jura persolvant, neque indebitis exactionibus molestantur.

20) homines proprii, advocaticii, feudales, qui ad dominos suos transire voluerint, ad manendum a nostris officiatis non ardentur.

Ganz deutlich sieht man, die königlichen Städte in Deutschland haben in den letzten Zeiten vor diesem Reichstage ihre Gerichtsbarkeiten auszudehnen, durch Aufnahme von

Bewohnern benachbarter oder fernerer landesherrlicher Gebiete in ihre Burgerschaften, unter die Censualen oder geradezu unter die Einwohner, vielfach die Autorität der Landherren zu durchbrechen, die Eigenschaft als Reichsstädte zu Umgehung landesherrschaftlicher Geleits- und Gerichtsrechte auszubenten gesucht, und wenn auch im Einzelnen dagegen gewehrt, haben sich doch im Ganzen die Staufer dieses Umsichgreifen ihrer Städte gern gefallen lassen, da sie, nach der früheren Vergeudung anderer Reichs- und Hausbesitzungen und Rechte, nun an den Einkünften aus den Städten ihre hauptsächlichste Finanzquelle hatten, die sie durch Anlage neuer Städte und marktberechtigter Orte und durch Begünstigung ihrer Märkte zum Nachtheil der Märkte benachbarter Landherren weiter auszudehnen suchten. Diesem ganzen um sich greifenden Unwesen versuchten also die Fürsten auf diesem Wormser Reichstage im Zusammenhange zu steuern und der junge König, der, wenn er neben dem Vater sich mehr und mehr eine selbstständigere Stellung erwerben wollte, nothgedrungen des guten Willens der Fürsten bedurfte, hatte ihnen in diesem Falle ebenso einseitig als dem Rechte gemäß nachgegeben. Von Feindseligkeit gegen die Städte kann dabei nicht die Rede sein, da überall nur dem Unwesen und der Ausmaßung gesteuert wird.

Als Pendant zu diesem großen Gesetze, welches die Landherren gegen das anmaßende Umsichgreifen der Städte des Königes schützen sollte, ward an demselben Tage noch eine Urkunde ausgemacht, welche den Bischöffen und den weltlichen Fürsten des Reiches das Recht erteilte, ihre Städte zu befestigen. Zugleich aber sorgte dieser Reichstag durch eine dritte Urkunde für die Wahrung der Landschaften

in ihrem Rechte gegen die Landherren, und setzte fest, daß letztere keine neuen Ordnungen treffen oder Gesetze (*constitutiones vel nova jura*) geben dürften ohne die Zustimmung der hervorragendsten Männer der Landschaft (*nisi majorum et meliorum terrae consensus primitus habeatur*).

Drei höchstwichtige Gesetze waren also auf diesem Bamberger Reichstage wirklich zu Stande gekommen: — den Uebergriffen der königlichen Städte in die Kreise der fürstlichen Berechtigung war ein Damm entgegengesetzt — die Bischöfe und Laienfürsten hatten das Recht erhalten, ihre Städte zu besetzen und die rechtsumbildende Gewalt der Landherren war durch das Auerkenntniß der Abhängigkeit derselben von der Zustimmung der hervorragenden Stände der Landschaft in Schranken gewiesen. Wenn sich durch diese Schritte König Heinrich auch nirgends als einen absichtlichen Widersacher des Kaisers gezeigt hatte, erfüllte doch sicher die Selbstständigkeit, mit welcher er auftrat und bei welcher Reichs- und staufische Ministerialen seine Berather waren, den Vater mit gerechter Besorgniß, daß er, wenn dem nicht gesteuert werde, höchst störend seine eignen Pläne kreuzen könne; zumal er die geistlichen Fürsten nicht in dem Maße förderte, wie der Kaiser wünschte. Welches diese Pläne des Kaisers in Beziehung auf Deutschland speciell gewesen sind zu jener Zeit wissen wir freilich nicht*); daß es Kaiser Friedrich in der Sinn gekommen sei, Deutschland mit der Zeit einer ähn-

*) Er wird manches dahin Einschlagende mit dem Bischof Sigfried von Regensburg, der im vorhergehenden Jahre längere Zeit an seinen Hofe war und auf seine Anordnung Heinrichs Kanzler ward, zum Theil besprochen haben. Vielleicht haben auch die Winke des Kanzlers über des Königes Heinrich Haltung auf den Kaiser gewirkt.

lichen Ordnung unterwerfen zu wollen, wie sein sicilisches Reich, kann natürlich Niemandem einfallen, der von dem feinen politischen Verstande des Kaisers überzeugt ist; er wird alle Realitäten in der Verschiedenheit deutscher und sicilischer Verhältnisse vollkommen klug in Anschlag gebracht und also für Deutschland ganz andere Verfassungsformen im Auge gehabt haben, wie in Sicilien. Doch kann ja niemand, der einmal politische Dinge gedankenmäßig faßt, nach der einen Seite hin aus einem anderen Gedanken heraus handeln als nach der anderen, wenn er auch verschiedenen Realitäten ganz verschiedene Lebensformen gemäß hält; und so wird also der Gedanke kaiserlicher Machtfälle, wenn er ihm auch in Deutschland, wo die im sicilischen Reiche vorhandene Basis der strengeren Form einer normannischen Lebensmonarchie fehlte, in ganz anderen Gestaltungen Bahn machen mußte, Friedrichs Absichten in Beziehung auf Deutschland ebenfalls zu Grunde gelegen haben. Kam doch damals eben in gewissen fürstlichen Kreisen, die sich durch den Sohn bedrohter halten mochten, der Gedanke anerkannt in Umlauf, daß der Kaiser das lebendige Gesetz sei (*imperator, qui est animata lex in terris*). Jedessfalls hatte der Kaiser für Deutschland weitgreifende Pläne, für die aber die Stellung der Fürsten und der königlichen Städte Hauptansätze bilden mußten, die er sich um keinen Preis durch des Sohnes Eingriffe verpfuschen lassen durfte. Wohl mag der Kaiser diese Pläne in vertraulichen Berathungen mit seinem Freunde, dem Meister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, entwickelt und vielfach geprüft haben; und nothwendig mußte er, ehe er den Sohn so weiter gehen lassen konnte, auch mit diesem, nun er erwachsen war, eindringende

Rücksprache nehmen und sich dessen volles Gehorsams so dessen verstehendes Eingehens auf seine Pläne versich. Von Neuem also wird des Kaisers persönliches Verha zu den deutschen Angelegenheiten wichtig, und wir h uns zunächst dessen eigne Lage, wie sie seit dem Ausfu nach Palästina geworden war, deutlich zu machen.

Der Kaiser war am 28ten Juni 1228 von Bri abgesehelt und über Otranto, Salu, Corfu, Cephalonia, don, Cerigo nach Creta gekommen, wo er vom 8ten bis 1 Juli verweilte; dann gieng der Zug über Rhodus, Pal Myra, Rhinicha und bis zum 21ten Juli nach Limisso Cypren, wo es einen längeren Aufenthalt gab. Für das nigreich Cypren hatte König Amalrich (von Lusignan) Kaiser Heinrich VI. die Lehnshuldigung geleistet*). Friedrich nach Limisso kam, war der minderjährige Hei (von Lusignan) König von Cypren und kam, um dem r matischen Kaiser seine Lehnshuldigung zu leisten, ebenda Heinrichs Vormund, Philipp von Ibelin, war eben ge ben; Johann von Ibelin war an dessen Stelle getre und der Kaiser verlangte von ihm, da er Vasall des R reiches Jerusalem war, die Herausgabe der Burg von ruth (Beryt) und Rechnungslegung über die Verwendung Einkünfte des cyprischen Reiches; Johann aber floh i Nicosia. Friedrich wartete auf dessen Unterwerfung bis 17ten August, wo er Verstärkungen aus Palästina an gezogen hatte und nun ausrückte gegen Johann, der sich zwischen in die Burg Sanct Hilarion geworfen hatte.

*) S. oben S. 31. Konrad von Mainz hatte dann im Sept. 1 Amalrich feierlich gekrönt.

zu Unterhandlungen und Johann fügte sich vertragsmäßig darein, daß Friedrich die Vormundschaft des jungen Königs an sich nahm, während er selbst Baruth zu Lehen kam. Der Kaiser, der dies kleine Königreich als eine Barriere seine weiteren Unternehmungen betrachten mochte, ab alle bedeutenden Plätze der Insel treuen Vögten, schiffte sich dann am 3ten Sept. zu Famagosta wider am 5ten erreichte man die Küste Syriens und schiffte derselben von Bethoron bis Accon, wo Friedrich am 7ten September den damaligen Hauptpunkt seines jersusalemischen Reiches erreichte. Da man ihn hier wohl als Kaiser anerkannte, aber doch an die Unstatthaftigkeiten erinnerte die sich an seine Stellung als von der Kirche Excommunicirter knüpften, sandte er den Grafen Heinrich von Malta den Erzbischof von Bari an den Papst ab, um die Lösung vom Banne zu betreiben, nun er thatsächlich gezeigt daß er seine Verpflichtung zu einem Kreuzzuge nicht umgehen wollen. Sofort aber begann er auch Unterhandlungen mit dem Sultan Kamel von Aegypten, der mit Truppen bei Naplus gelagert war. Es waren der Graf von Acerra und Herr Balian von Sidon, die er mit Geschenken an Kamel sandte, und dieser gieng in diese Unterhandlungen ein, besandte und beschenkte auch seitens den Kaiser. Die Unterhandlungen zogen sich aber lange und die Antwort des Papstes traf ein, daß er auf keine Verhandlung mit Friedrich einlasse. Zugleich erklärte er den geistlichen Ritterorden, Friedrich in königlicher Würde anzuerkennen. Die Johanniter und Templer trennten sich auch wirklich vom Kaiser, als dieser am 15ten November nach Jaffa zog, um sich Kamel wider zu nähern,

der unterdessen nach Gaza zurückgegangen, und bei dem Würfnis, was er unter den Christen sah, immer weniger neigt war, sich zu den Abtretungen zu verstehen, die Fried forderte. Kamel, der zugleich um Damascus und Palästina einem Bruder im Kampfe war, dessen Heer heranrückte, g endlich doch entschloßener auf einen Vertrag mit Friedrich als dieser anfang zu drohen. Am 18ten Februar 1229 ein Waffenstillstand zwischen Kamel und Friedrich zu St auf zehn Jahre, während deren Dauer den Christen J salem, Bethlehem und Nazareth nebst allen Orten zwief diesen Städten und zwischen dem lateinischen Küstenge überlassen bleiben sollten; auch die Burg Thoron und S und Schloß von Sidon wurden dem Reiche Jerusalem zu gegeben und es ward zugestanden, daß die Befestigungen: Jaffa, Cäsarea und die Burg Montfort, die dem deutl Orden gehört hatte, hergestellt werden dürften. Kath die Gegner des Kaisers in Palästina waren mit dieser machung, die, da der Sultan von Damascus nicht in Vertrag eingeschloßen war, zunächst gar keine Garantie h als die Tapferkeit der Ritter, höchst unzufrieden *). Auch ihnen anstößig und schien ihnen höchst gefährlich, daß die homedaner nicht nur in Jerusalem verbleiben, sondern daß jederzeit mohamedanische Pilger Zugang zu der Mos Dmars und zu der Moschee El Alfa haben durften. Hermann von Salza machte dagegen geltend, daß die der in Jerusalem wohnen bleibenden Mahomedaner nur ring sein werde, und daß die äußeren Thore und Umfassung

*) Wohl aber hatte Kamels anderer Bruder Aschraf den Vertrag anerkannt, und da dieser nach nicht langer Zeit in Damascus zur schaft kam, war dann der Vertrag auch von dieser Seite gesichert.

mauern der Stadt jedesfalls in den Händen der abendländischen Ritterschaft blieben; daß das Erreichte überdies sicher das einzig Möglich-erreichbare sei, wenn es auch in der That, und selbst dem Kaiser, nur als ein unvollständiger Erfolg erscheine.

Friedrich hatte sich mit großem politischen Verstande nicht bloß den Mahomedanern gegenüber nachgebend gezeigt, sondern auch den Ritterorden der Johanniter und Templer gegenüber, und um nur der Trennung der kriegerischen Kräfte in Lateiner ein Ende zu machen, hatte er eingewilligt, daß die Armeebefehle nicht mehr in seinem, des Gebannten, Namen, sondern im Namen Christi ausgefertigt wurden. Sonntags den 27ten März 1229 hielt er seinen Einzug in Jerusalem. Da ihn, den Gebannten, keiner der Bischöffe krönen konnte, nahm er am folgenden Tage die Krone von Jerusalem in der Kirche des heiligen Grabes selbst vom Altar und setzte sie sich auf. Es war allerdings ein höchst ungemüthlicher und der Kirche trotgender Akt, doch zeigte er darin noch einige Achtung vor derselben, daß er erst nach beendigtem Gottesdienst zur Kirche kam, und sich in der Rede, mit welcher er den Akt begleitete, zu entschuldigen suchte, so gut es möglich war. Er versprach, daß er seinerseits alles mit der Würde des Kaiserthums Vereinbare thun werde, die Kirche zufrieden zu stellen; und fügte hinzu, da ihn Gott auf Erden erhöht habe, wolle er sich gern vor demselben und vor dessen Stellvertreter auf Erden, dem Papste, dem Nächstigen. Diese Erklärungen wurden mit großem Beifall von Friedrichs Anhängern gehört; aber folgendes Tages kam der Erzbischof von Casarea im Auftrage des Patriarchen Erbold nach Jerusalem und sprach das Interdict speciell

über die Kirche des heiligen Grabes und über alle die Orte aus, die der Gebannte durch sein Eindringen an hatte. Als Friedrich über die Gründe dieses Verfahren fragte, erhielt er keine Antwort und reiste in Folge sofort entrüstet nach Jaffa zurück, und dann von da Accon, indem er noch die Templer beschuldigte, daß sie unterwegs nach dem Leben gestanden. Er schloß die Le von Accon aus, und verbot, als der Patriarch Söldner zu werben wollte, daß sich irgend jemand in seinem Reiche stelle, ohne seine Bewilligung Truppen zu werben. Bei die auf der Kanzel gegen ihn predigten, erhielten Mi streiche *). Am 1ten Mai verließ er Accon, nachdem er sich von Sidon zum Reichsverweser des Königreichs stellt hatte. Am 10ten Juni war er wider in Friedrichs königliche Autorität ward überall in den abhängigen Theilen von Palästina zur Anerkennung gefremde Ansprüche wurden zurück gewiesen und später dem Vertrag von Ceperano geschlossen war) ward Interdict, was über die heiligen Orte ausgesprochen feierlich aufgehoben. Auch wies der Papst dann den Patriarchen und den Templermeister streng an, den Kai

*) Man könnte annehmen, nur die Heftigkeit seines Zornes Friedrich zu solchen Ausschreitungen bewogen — allein daß er, da er die Kirche ehrte, es nicht mehr aus innerem Gewissensdrange, sondern aus politischem Verstande that, sieht man aus der Freude, die er an der Bekehre mit Mahomedanern fand, so daß er sogar Tänzerinnen, also mit sich auf den Kreuzzug geführt hatte, in Accon vor den sahen Gesandten tanzen ließ und Fakr-Eddin, Kamels Gesandten, die Würde erteilte, was doch eigentlich auch eine Entweihung des heiligen Ritterinstitutes war.

seinen königlichen Rechten in Palästina anzuerkennen. Der Papst selbst erkannte ja Friedrich vollkommen an in seinem Reiche von Jerusalem.

Friedrich hatte in Palästina so geseilt irgend einen leidlichen Erfolg zu gewinnen, weil er schon vor seinem Einzuge in Jerusalem die Nachricht erhalten hatte, daß in Italien der Krieg gegen sein sicilisches Reich begonnen habe. Er hatte, wie wir früher*) erwähnt, Herzog Reinold von Spolito als seinen Statthalter in diesem Königreiche zurück gelassen, der fortwährend von dem Streben erfüllt war, bei irgend günstiger Gelegenheit das väterliche Herzogthum Spolito der Kirche wider zu entreißen. In der Weigerung des Papstes, den aus Syrien gesandten Bevollmächtigten des Kaisers eine geneigte Antwort zu ertheilen, und in Urubien, welche in der Capitanata ausgebrochen waren und als deren Anstifter er ebenfalls den Papst annahm, glaubte Reinold hinreichende Vorwände gefunden zu haben, einen feindlichen Anfall auf den Kirchenstaat beim Kaiser decken zu können. Da sein Bruder Bertold Stellvertreter des Kaisers in Apulien war, ward der Kirchenstaat plötzlich von den Brüdern von Urslingen im Süden und Westen angefallen; abmahnende Briefe des Papstes machten keinen Eindruck auf sie, im Gegentheile, sie verfuhrten rücksichtslos grausam gegen Alles, was ihnen in den Weg trat; besonders Reinold, in dessen Heerhaufen viele Saracenen aus Lucera Dienste thaten. Da blieb Gregor IX. nichts übrig als den Bann gegen sie auszusprechen und Anstalten zu treffen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es gelang zwei päpstliche Heere auf-

*) S. oben S. 237. 238.

zustellen; das eine unter Johann von Brienne und Cardinal Colonna gegen Herzog Reinold, der bis dahin schon Alles verwüstet hatte; das andere (welches das sicilische Reich angriff) unter Pandolf de' Savel Anagni, dem Capellan des Papstes. Letzteres ward dings bald (im Januar 1229) über die Grenzen des Kirchenstaates zurückgedrängt; aber Anfangs März 1229 dieses päpstliche Heer abermals über die Grenze, und Heinrich von Morra, der hauptsächlich die Vertheidigung des Königreiches geleitet, gefangen worden war, kamen Gmano und Montecassino in den Besitz der Päpstlichen. Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila schloß sich diesem päpstlichen Heerhaufen angeschlossen und (es nun *); Gaeta empörte sich gegen Friedrich; bald den nördlichen Theil des Reiches bis Benevent hin an die Ligen verloren, und Heinrich von Morra, der inzwischen frei geworden, vermochte kaum Capua zu behaupten. Johann von Brienne hatte in derselben Zeit den Grafen Reinold aus dem Kirchenstaate herausgeworfen und bis Sizilien zurückgedrängt. Nun vereinigten sich beide päpstliche Heere während die Bettelmönche überall im Interesse des Königs das Volk für den Aufstand gegen den König bearbeiteten und eine verbreitete, falsche Nachricht vom Tode des

*) Bald nachdem sich der Kaiser auf den Kreuzzug begeben, suchte Graf Thomas seine Grafschaft Molise wider zu erobern, Roger von Aquila die Grafschaft Fondi. Fast ganz Apulien war im Aufstande und selbst in Sicilien brachte Vinito da Pelagonia von Leontini zum Abfall. Foggia, Troja, S. Severo, Casal Nuovo, u. s. w. hatten sich gegen Friedrich erhoben. Der Justiziar Paol gotheta war ermordet worden.

des dessen treue Anhänger erschreckte. Allen unerwartet lan-
 det dieser aber bei Brindisi — und nun fiel der Schrecken
 auf die päpstlichen Haufen, die sich zum Theil sofort verlie-
 ren — im Allgemeinen eine rückgehende Bewegung machten.
 Der Kaiser sandte die Erzbischöffe von Bari und Reggio und
 Hermann von Salza an den Papst; dieser aber nahm die
 neue Wendung der Verhältnisse kühler auf, als sein Heer. Er
 machte den kaiserlichen Gesandten bittere Vorwürfe über den
 in Palästina geschlossenen Waffenstillstand, der nun auch Alles,
 was Andere etwa hätten thun können, aufhalte und selbst
 keine wesentliche Frucht biete. Indessen, da auch der Kaiser
 und dessen Anhänger thaten, was sie vermochten, um die
 Handlungsweise desselben im Orient zu rechtfertigen, und
 da der Papst bei den lombardischen Städten doch nicht so
 rasche Kriegshilfe fand, als er erwartet hatte; da der Kaiser
 dagegen bis zum September bei Capua mit einem tüchtigen
 Heere eintraf, vor welchem die päpstlichen Truppen überall
 die Flucht ergriffen, da der Kaiser die päpstlichen Truppen
 schlavigeri, weil sie einen Schlüssel als Heerzeichen trugen,
 wie die Truppen des Kaisers ein Kreuz) aus der Terra di
 Lavoro herauswarf, Sora zerstörte und den größten Theil
 der empörten Orte zur Ergebung auf Gnade oder Ungnade
 zwang, war bald das ganze Königreich wider vom Feinde
 säubert, bis auf einige feste Rebellenstädte (z. B. Gaeta
 und S. Agata), in denen sich Anhänger des Papstes hiel-
 ten und die aus Furcht vor Friedrichs grausamer Rache sich
 nicht zu unterwerfen wagten. Friedrich aber hielt, als er an
 den Grenzen seines Reiches angekommen war, mit großem
 politischen Verstande an in der Verfolgung der gewonnenen
 Vortheile auch über diese Grenzen hinüber; er gieng sogar

Anfangs 1230 persönlich nach Melfi zurück und da Er in dieser Zeit sich wider mit den Römern geeinigt hatte, Perugia nach Rom hatte zurückkehren können und also zug mit den Nachtheilen im sicilischen Reiche einen großen Vor im eignen Gebiete gewonnen hatte, glaubte auch er wol voller auf eine Friedensunterhandlung eingehen zu können als früher; und sie begann nun von beiden Seiten.

Während der Friedensunterhandlungen im Frühj 1230 scheinen die Waffen geruht zu haben. Die Unterhandlungen selbst zogen sich in die Länge, weil der Papst G und S. Agata, die sich noch für ihn gegen den Kaiser ten, nicht dessen Rache aufopfern wollte^{*)}. Dem Dominicaner Gualo gelang es endlich das Friedenswerk in S. (mano, wohin er sich im Auftrage des Papstes zum R begab, zu Ende zu führen.

Die wichtigsten Urkunden, in denen uns die Abmad zwischen Papst und Kaiser diplomatisch vorliegt, sind folgende 1) eine, in welcher der Kaiser bezeugt, daß er dem Cardibischof Johann von Sabina und dem Cardinalpriester I mas von Sta Sabina, den Gesandten nämlich des Pap auf das Evangelium zuschwöre, sich in allen Dingen, um ren willen er dem Kirchenbanne verfallen sei, unbedingt Anordnungen der Kirche unterwerfen zu wollen. 2) eine zweite beurfundet, daß die Verhandlung über die Rück Gaeta's und S. Agata's unter Friedrichs Botmäßigkeit gesondert von dem anderen Friedenswerke und ohne di aufzuhalten weiter geführt und binnen eines Jahres ein f

^{*)} Bereits hatte dieser S. Lucia und Sora von seinem Heer geplündert und zerstört lassen.

aus gefunden werden solle, wie diese Städte unbeschadet der Ehre der Kirche, die diese Städte unter ihre Botmäßigkeit genommen, sich wieder dem Kaiser unterwerfen können. Sollte dies in der bezeichneten Frist unmöglich sein, so soll der Papst zwei Schiedsrichter und der Kaiser zwei ernennen; und wenn auch diese sich nicht einigen können, sollen sie selbst noch fünften hinzuwählen und dann das gelten, was die Mehrzahl unter ihnen für Recht erklärt. 3) Den Deutschen, Lombarden, Toscanen und Burgundern, welche während des Streites zwischen Papst und Kaiser, die Interessen des Papstes verletzen, sichert der Kaiser volle Verzeihung zu und verspricht, das Herzogthum Spoleto und die Mark Ancona, wie überhaupt den Kirchenstaat unverfehrt und im Frieden zu lassen. 4) Die damals beim Kaiser anwesenden deutschen Fürsten (Bertold Patriarch von Aquileja, Eberhard Bischof von Salzburg, Sigfrid Bischof von Regensburg, Leopold Herzog von Oestreich und Steiermark, Bernhard Herzog von Kärnten*) und Otto Herzog von Meran**) kamen am 23ten Juli 1230 (von welchem Datum wohl die vorher erwähnten Urkunden sind) den Inhalt der vorhergehenden Urkunden und beschwören, daß der Kaiser in Alles halten wird; widrigenfalls sie sich anheischig machen, der Kirche zu Erzwingung der Erfüllung jener Zusagen zu helfen. 5) Die in der vorigen Urkunde erwähnten deutschen Fürsten zählen alle die Gründe der Excommunication

*) S. oben S. 28.

**) Eben in diesen Tagen vertrugen sich die beiden Brüder: Otto von Meran und Bertold von Aquileja über das Erbe ihres Bruders Heinrich von Oestreich und der vom Kaiser bekräftigte Vertrag überließ Oestreich dem Patriarchen Bertold und dessen Kirche.

cation des Kaisers auf und daß demselben durch die Befehle des Papstes als Bedingung der Wideraufnahme in die Kirche aufgelegt sei: a) daß der Kaiser Alles, was er oder was dessen Amtleute im Herzogthum Spoleto, der Mark Ancona oder sonst im Kirchenstaate, ferner b) Alles, was er oder dessen Amtleute an Gütern der Kirchen, der Tempel und der Johanniter occupirt haben, zurückerstatten, c) der Erzbischof von Tarent aber und überhaupt alle Bischöfe und Prälaten des sicilischen Reiches, welche auf Seite der Kirche gestanden haben und nun geflüchtet sind, wider ihre Stellen einsetzen solle. 6) Die oben erwähnten deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten (mit Ausnahme des Herzogs Riutpold von Oestreich, der eben an dem Tage, an dem die Urkunde ausgestellt ward, in S. Germano starb) verpflichteten sich als Bürgen für die Restitution alles der Kirche früher im Herzogthum Spoleto und der Mark Ancona entzogenen durch den Kaiser am 28ten Juli 1230.

Am 31ten Juli kam der Kaiser von S. Germano nach Aquino, und am folgenden Tage nach Rocca d'Arce, wo er anordnete, daß dem Abte von Montecassino Pontecorvo, Capua, dimonte und Castel nuovo zurückgegeben wurden. Am 5ten August verließen die päpstlichen Gesandten S. Germano und gingen nach Ceperano, wohin nun der Kaiser selbst kam, wo am 28ten August durch den Cardinalbischof Johann von Sabina, nachdem noch für die Geistlichkeit und die Kirche des sicilischen Königreiches alle alten Rechte und Freiheiten (den Grafen von Celano und für die Söhne Reinolds von Aversa eine Schadloshaltung) versichert und verbürgt worden waren, die feierliche Aufhebung des über den Kaiser ausgesprochenen Kirchenbannes in der Kapelle der heil. J

Hauptsache in dieser Weise,
in Reiche zu Einzelheiten, hin-
Kriegen nicht gebunden war, und
in Städten Foggia, S. Severo und
Mauern schleifen. Reinold von
Vorwande, daß er bei den Feind-
Papst seine Aufträge überschritten, in
die vom Kaiser verlangte Rechenschaft
leichte und nach seiner Sendung in kai-
nach den Abruzzern hier eine gefährliche
nahmen hatte, im Frühjahr 1231 gefangen
in Fürwort des Papstes half ihm. Sein
Marad Luzelinhart hatte einen Aufstand zu or-
acht und sein Bruder Bertold hielt sich dann
more in der Burg Antrodoco gegen den Kaiser.
er mußten beide Brüder das Königreich räumen
en nach Rom.

in der ganzen Zeit aber, wo Kaiser und Papst feind-
einander gestanden hatten, war auch die Lombardei
ßer Bewegung gewesen, denn es war ja die Landschaft
rei Parteien zerrissen, deren eine eine Anlehnung am
; die andere am Papste hatte. Parma, Modena und
ona hielten treu, Reggio einigermaßen zu Friedrich. Im
her 1228 schon waren die Bologneser, Imoleser, Faen-
und die übrigen Romagnolen und die Ferrareser, mit
1000 Ritter aus Mailand, Piacenza und Brescia und

einige Florentiner ausgezogen gegen des Kaisers Partei hatten sich unter der Burg Bazano im Modenesischen gebiet. Weit und breit verwüsteten sie das modenesische Gebiet. Die Parmesanen dagegen, von Cremona und Modena unterflüht, fielen nun in das Bolognesische ein und zwang dadurch die Gegner zum Rückzuge, die bei S. Maria Strada eine gänzliche Niederlage erlitten.

Im J. 1229 zogen die Bologneser aufs Neue ihren Verbündeten in das Modenesische und belagerten Burg S. Cesario; aber auch diesmal unterlag ihr bunt sammengesetztes Heer den Anstrengungen der Ghibellinen in Modena, Parma und Cremona. Sie wurden geschlagen, daß sie sogar ihren Fahnenwagen verloren.

Der Friede von S. Germano (oder vielmehr Cepera schuf auch in der Lombardei Frieden, da er, wie wir sah allen Gegnern des Kaisers Amnestie zusagte. Indessen war ein Kampf des lombardischen Städtebundes mit Genua in Gang gekommen, der durch diesen Frieden nicht unterbrochen ward. Die Feindschaft hatte über ganz Locale Länder begonnen, aber die von Mailand versuchte Vermittelung war durch die Treulosigkeit der Alexandriner gescheitert und nun hatte sich Genua mit dem Markgrafen Bonifacius von Monferrat und der Stadt Asti gegen den Lombardenbund verbündet. So wie der Friede von S. Germano dem Bau von anderer Seite Sicherheit brachte, brach ein lombardisches Heer auf, den Alexandrinern gegen Genua beizustehen. Es fiel, da die Pässe nach Genua verlegt waren, über das Monferrat her; war aber so bunt und so mit Gesindel erfüllt daß die Alexandriner Ursache hatten, sich ihrer Bundesgenossen zu schämen. Es entstand eine Stimmung, in der man all

als zum Austrag der Feindschaften geneigt ward, und so ihm durch schiedsrichterlichen Spruch ein Friede bald zu Stande. Der Kaiser mußte nun aber, sobald er die nöthigste Ordnung in seinem sicilischen Reiche getroffen, ernstlicher und anhaltender die Verhältnisse der Lombardei ins Auge fassen, sollten nicht in diesem Reichstheile endlich die Usurpationen der Stände die ganze königliche Autorität aufzehren.

Hundert und dritte Vorlesung.

Das Ende des Jahres 1230 und der Anfang des Jahres 1231 scheint der Kaiser noch vorzugsweise der Sorge für sein sicilisches Reich gewidmet zu haben. In den Mai 1231 fällt noch die oben erwähnte Gefangennahme des Herzogs Meinold; in denselben Monat fallen Begnadigungen, die der Abt Balsamus von la Cava erhielt zum Lohn für die dem Kaiser in den vorangegangenen Wirren mit der Kirche stets bewahrte Treue, und in dem Sommer ward die Abfassung eines Gesetzbuches für das Königreich Sicilien vollendet, welches dann im September publicirt ward*). Aber schon in

*) Papst Gregor mahnte am 5ten Juli den Kaiser von der Publication dieser Gesetze (ex quibus necessario sequitur, ut dicaris Ecclesiae persecutor et obrutor publicae libertatis) ab und schrieb an den Erzbischof von Capua, und wahrscheinlich auch an die anderen hohen Völkten des Königreiches, sie sollten sich den die Kirche beeinträchtigenden Verordnungen (constitutiones destitutivas salutis et institutivas enormium scandalorum) widersetzen. Man sieht, wie der Kaiser klug zu-

den Sommer dieses Jahres *) müßen die Vorbereitungen zu dem, dann gegen Ende des Jahres (ursprünglich de November) in Ravenna zu haltenden Reichstage, weli

erst den Papst durch Nachgeben in den allgemeinen Verhältnissen b tigt hatte, aber darum nicht im Mindesten abließ, in dem Ausba Staates fort und fort eine der modernen Stellung des Staates y analoge Ansicht zu verfolgen — mit Einem Worte, daß er wohl Macht der Kirche für seine Stellung in Rechnung nahm, aber frei von der Kirche seine Ziele trotzdem weiter im Auge behielt. ihm gelang, den Papst zufrieden zu stellen, finde ich nicht — nachher, als die Publication wirklich stattgefunden hatte, zunä Beschwerden erfolgen von Seiten der Kirche.

*) In den Juli 1231 fällt auch eine Urkunde, durch w König Ottokar Przemysl von Böhmen im vorhergehenden Saß gestorben war) der Kaiser Ottokars (mit Kunigunde [Katharina] l ter des verstorbenen Königes Philipp, also Friedrichs Base, verhei Sohne und Nachfolger, Wenzel, das Königreich Böhmen mit all und Rechten, welche Ottokar zugestanden hatten, bestätigt. — nutzen diese Note, um noch einer anderen Urkunde des Kaisers, November zu Fano ausgefertigt ward, und dem Grafen Otto 1 dern alles, was dessen Vater Gerhard vom Reiche besessen hatt tigte) zu gedenken, und um an sie einen wichtigen Vorgang aus schichte der niederländischen Gegenden Deutschlands anzuknüpfen. stellen Engelbert von Groeningen gerieth nämlich mit einem in Gr angeesehenen edlen Geschlechte, den Gellingen, 1225 in Streit, ur sie. Sie aber fanden Hilfe bei dem Castellan Rudolf von Coevo setzten die Fehde fort. Bischof Otto (Bruder des Grafen Gerhard Probst in Fanten, seit 1212 Bischof) von Utrecht gebot bei L Frieden; aber so wie er aus Groeningen wider abgezogen war, n dolf die Fehde wider auf und vertrieb Engelbert aus Groeningen. bert aber fand in Ost- und Westrachien Hilfe und belagerte Gr Rudolf konnte sich kaum nach Coeborden retten, sammelte aber nei kräfte und bedrängte im Sommer 1226 Groeningen so hart, daß

Anordnung der lombardischen und deutschen Angelegenheiten bestimmt war, weshalb sich wohl auch gegen Mitte Juli die Städte Mantua, Brescia, Vicenza, Padua, Verona und Ferrara von Neuem eng dem guelfischen Lombardenbunde angeschlossen.

Otto zum Entsatz heranziehen mußte, wobei ihn die Grafen von Gelbern, Holland, Cleve und Bentheim unterstützten, so wie die Bischöfe von Cöln und Münster. Es kam bei Coeborden auf einer von Sümpfen umgebenen Stätte am 1ten August zur Schlacht; die schwergerüsteten Leute des Bischofs brachen überall in den Boden, erlitten eine völlige Niederlage und Rudolf verfolgte das geschlagene Heer die Nacht hindurch. Der Bischof selbst war im Sumpfe gefangen worden, worauf ihm die Drentner den obern Theil der Schädelhaut, soweit die Tonsur reichte, mit dem Schwerte abhieben und ihn zu Tode marterten. Gerhard von Geldern war lebend gefangen. Der kühne Wilbrand (von Oldenburg) ward zu Otto's Nachfolger gewählt und sprach über Rudolf die Acht aus, so wie den Kirchenbann. Er schlug dann die Drentner 1227 und Wilbrand nahm sie zu Gnaden an unter der Bedingung, daß ihm Coeborden und Laren übergeben würden und die ganze Drostei zur Verfügung des Martinsstiftes von Utrecht zurück gestellt, außerdem 300 Mark Schadloshaltung gezahlt und ein Haufe von 100 Edelknechten auf Rudolfs Kosten nach Lifland zum Kampfe gegen die Heiden gesandt würden, endlich ebenfalls auf Rudolfs Kosten ein Benedictinerkloster gestiftet würde. Rudolf reute später der Vertrag; er überfiel die Burg Coeborden und hieb die utrechtische Besatzung nieder. Im Winter 1227—28 belagerte Wilbrand Coeborden vergeblich. Im Sommer zog er von Neuem davor und man war in Unterhandlungen über einen Vergleich, als Rudolf die Frechheit hatte ohne freies Geleit an den Hof des Bischofs zu kommen, wo er von den Ministerialen des Bischofs ergriffen, verurtheilt und dann gerädert ward. Gerhard war auch bei diesem Zuge des Bischofs gewesen, überlebte ihn aber nicht lange, er starb 1229 und hatte seinen Sohn Otto III. oder den Lahmen zum Nachfolger. — Wir schließen hier noch die Erwähnung einer dritten Urkunde an, die im December in Ravenna ausgestellt ward, und in welcher der Kaiser den

Mehr und mehr war nun im östlichen Oberitalien das Brüderpaar von Romano, Gzelin und Alberich, als die vornehmsten Stützen der ghibellinischen Partei hervorgetreten. Deren Gegner hatten, da nun fast im ganzen oberen Italien die Censuales (masnade) durch die Einwirkung der Städte sich in freie Zeitpächter umgewandelt hatten und dadurch der Jurisdiction des Adels größestheils entzogen und unter städtische Jurisdictionen gekommen waren, auch die noch streng in den alten Verhältnissen gehaltenen Censuales der Vogtei von Bassano im Jahre 1229 zum Aufstande gebracht; aber Gzelin war von Verona herbeigekommen, unterwarf Bassano, strafte und erlangte vom damaligen Podestá von Vicenza einen Rechtspruch, der die Rechte der Vogtei Bassano bestätigte. Auch hatte Gzelin das Jahr vorher siegreich eine Fehde mit Tolbert von Camino geendet und letzteren gezwungen, ihm die Burgherrschaften Uderzo, Mota, Cessalto, Camino, Scavalle und Fregone zu überlassen. Im J. 1230 hatte Gzelin die Montecchi in Verona zum Sieg über die guelfische Partei des Grafen Rizzard von S. Bonifazio geführt, die aus der Stadt getrieben bei den Paduanern und Mantuanern Hilfe fand. Rizzard war Gzelin gefangen in die Hände gefallen und als es im Juli 1231 endlich durch die Vermittelung des Lombardenbundes zum Frieden kam, mußte er für seine Freilassung seine Burgherrschaft von S. Bonifazio opfern. Nach diesem Frieden blieb Verona ruhig, aber es

Margrafen Johann von Brandenburg und, falls dieser ohne Söhne zu hinterlassen vor seinem Bruder Otto sterben sollte, diesen und ihren Erben die Mark Brandenburg und das Herzogthum Pommern (d. h. die Lehenherrlichkeit über Pommern) in der Weise als Erbe bestätigt, wie ihr Vater Albrecht diese Fürstenthümer besessen hat.

Meint, eben dieser Friede und die Rückkehr der Guelfen hatten Bezoma sofort enger an den Lombardenbund herangezogen.

Der Reichstag in Ravenna kam dann abermals nicht zu Stande, weil die Lombarden den deutschen Fürsten und dem Könige Heinrich diesmal wider die Wege abgesperrt hatten, so daß nur wenige sich bis zum Kaiser meist auf dem Seewege durchgebracht hatten, als dieser im December 1231 nach Ravenna kam*). Friedrich harrte in Ravenna bis tief in die Fastenzeit; als er endlich die Hoffnung aufgeben mußte, den Reichstag hier versammeln zu können, fuhr er im März zu Schiffe über Venedig (wo er feierlich empfangen ward) nach Aquileja (Aglei), als nach einem zur Abhaltung des Reichstages geeigneteren Ort. Ehe Friedrich Ravenna verließ, publicirte er hier ein Gesch, was theils für die deutschen Verhältnisse höchst wichtig ist, theils der Unterschriften wegen, welche zeigen, welchen deutschen Fürsten es nun doch gelungen war, bis nach Ravenna zu gelangen. Es finden sich unterzeichnet von Deutschen: Bertold, Patriarch von Aquileja; Albrecht Erzbischof von Magdeburg; die Bischöffe von Bamberg, Worms, Regensburg, Brigen, Osnabrück und Chur — ferner die Herzöge Albrecht von Sachsen, Otto von Meran, Bernhard von Kärnten — endlich die Grafen von Ortenburg, Nassau, Hohenlohe, Spanheim, Hohenstat; und von den Ministerialen die Truchseßen Werner von Boland und Gunzelin von Wolfenbüttel**). Der Inhalt der Urkunde selbst bezog

*) Allerdings hat auch Heinrich VII. gar keinen Versuch gemacht, an den Durchmarsch zu erzwingen.

***) In anderen Urkunden dieser Zeit aus Ravenna finden sich außerdem der Landgraf von Thüringen, der Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Kollnberg, Schauenburg, Gallernund und der Schenk von Ringenberg.

sich wider auf städtische Verhältnisse und läßt uns einen Blick thun in die Tragweite des früher besprochenen Gesetzes König Heinrichs, welches den geistlichen Fürsten noch nicht genug gethan zu haben scheint. Wohin eine weniger streng im Auge behaltene Entwicklung der Verhältnisse von Stadtgemeinden führen konnte, hatte der Kaiser eben in unwillkommenster Weise an den lombardischen Städten vor Augen, und so mochten ihn die deutschen geistlichen Stadtherren in seiner Nähe durch Hinweisung auf das Schicksal der stadtherrlichen Rechte der lombardischen Bischöffe den Städten gegenüber leicht bestimmen, bis auf die handwerkerischen Verbindungen herab Alles zu verbieten, was in den Städten der Bischöffe eine selbstständige Gemeindegewalt hätte schaffen können, und dagegen die Rechte der Stadtherren ganz besonders zu betonen. Im Einzelnen enthält nun also die Urkunde des Kaisers Folgendes:

Der Kaiser bezeichnet zunächst im Allgemeinen (aber mit Recht) eine Reihe politischer Bildungen in Deutschland als Verderbnisse der öffentlichen Verhältnisse, weshalb er verpflichtet sei, ihnen entgegen zu treten (*ne hujusmodi consuetudines, quas censemus potius corruptelas, in diturniora tempora protrahantur*); er thue das, damit die Fürsten ihrer Rechte im weitesten Sinne in Ruhe sich freuen könnten. Dann führt er die Dinge, an denen er Anstoß nimmt, einzeln an, also:

1) daß in den bischöflichen Städten Bürgermeister, Rätthe und andere Officialen von den Burgerschaften (*ab universitate civium*) ohne Genehmigung der geistlichen Stadtherren bestellt würden;

2) daß Genossenschaften der Handwerker (*artificii con-*

fraternitates seu societates, welchen Namen sie auch haben möchten), bestünden (nämlich, wie man ergänzen muß: ohne Bewilligung des Stadtherrn);

3) daß in Städten, die doch eine Münze mit Münzrecht hätten, Waaren und Lebensmittel nicht mit dieser gültigen Münze, sondern mittelst Silbers nach dem Gewichte gekauft und verkauft würden.

Diese Mißbräuche sollten ein Ende haben, selbst wenn sie sich auf frühere königliche oder stadtherrliche Bewilligung stützten; alle vom Reiche herrührenden Rechte der geistlichen Stadtherrn sollten fortan strenge Geltung haben, wenn sie auch zeitlich durch Mißbräuche beeinträchtigt worden seien (*quod de facto potius quam de jure censemus*); und die gegenwärtige Bestimmung sei als gerichtliche Entscheidung zu betrachten (*hanc nostrae constitutionis seu sanctionis seriem, exquisitam ex decreto principum et ex nostra certa scientia, in forma iudicii processisse*).

Irgend eine Unzupasslichkeit zwischen diesem Gesetze über städtische Verhältnisse und dem früher besprochenen des Wormser Reichstages findet nicht statt, denn letzteres bezieht sich vorzugsweise auf die königlichen, das eben besprochene nur auf bischöfliche Städte. Auch würde eine solche Unzupasslichkeit überhaupt schwer zu denken sein, da der im Sept. 1230 vom Kaiser nach längerer Anwesenheit an seinem Hofe zum deutschen Reichskanzler berufene Bischof Sigfrid von Regensburg sowohl auf dem Reichstage in Worms dem Könige Heinrich, als nun in Ravenna wider seit längerer Zeit dem Kaiser zur Seite war. Es ist also das letztere Gesetz eher als eine Ergänzung des ersteren zu denken. Auch enthält es durchaus nichts, was das Recht, sondern nur eine Ord-

nung, welche die Usurpationen der Städte beschränkte. Wie man von einem anderen Standpunkte, als von dem, der solche Usurpationen wünscht und in der Ordnung findet, darüber klagen könnte, vermögen wir nicht einzusehen. Auch bestätigte ja der Kaiser ausdrücklich im Mai 1232 zu Givendale das frühere Wormser Edikt, was ja ganz verkehrt gewesen wäre, wenn er zwischen demselben und seinem eben besprochenen ravennatischen Edikte einen Widerspruch gefunden hätte. Beide Edikte dienen nur dazu, sich zu ergänzen.

Um dieselbe Zeit (Januar 1232) sprach der Kaiser in Ravenna gegen den fortwährend seinen Anforderungen widerstrebenden Lombardenbund die Reichsacht aus und verständigte sich bald nachher auf das Innigste mit Alberich da Romano, einem der Hauptführer der Ghibellinen des oberen Italiens. Er erscheint seitdem mit den Brüdern da Romano im innigsten Einvernehmen. Als der Podestà von Verona nachher im April Ezolia zwingen wollte, dem lombardischen Bunde den Eid der Treue zu leisten, nahm ihn dieser in seinem Palaste gefangen, bemächtigte sich Namens des Kaisers der Stadt Verona und leistete einen feierlichen Eid des Kaisers treuer Diener sein zu wollen. Dies Verfahren war das Signal zu einem allgemeinen Kriege in der Lombardei zwischen den Ständen der kaiserlichen Partei (Ghibellinen) und den Ständen, die zu dem lombardischen Bunde hielten (Guelphen). Mantua, unterstützt von Piacenza, Brescia, Bologna und Faenza, führte den Krieg gegen Gzelin und Verona. Azzo von Este mit den Paduanern, Vicentiner (die sich auch den Guelphen angeschlossen hatten) und mit den Herren da Camino griff Treviso an, und schlug ein trevisanisches Heer bei Conigliano. Der Papst sandte wohl den Cardinalbischof Jakob von Po-

lestrina und den Cardinal Otto (der uns früher als Legat des Papstes in Deutschland begegnete) nach der Lombardei, und der erstere erzwang durch Androhung des Bannes die Wideraufnahme Rizzards da S. Bonifazio in Verona; aber dieser wagte nach Entfernung des Cardinals selbst nicht in Verona zu bleiben, und der Krieg dauerte das ganze Jahr 1232 hindurch.

Eine zweite aber erst im März, auch noch in Ravenna erlassene Verordnung läßt uns nach anderen Seiten hin einen tiefen Blick in deutsche Zustände thun. Es betrifft nämlich die in Deutschland mit einem Male in großer Verbreitung zu Tage tretenden legerischen Richtungen, die freilich zu den Dingen gehört zu haben scheinen, die erst größere Wichtigkeit selbst erhalten, wenn man anfängt, sie als wichtig zu behandeln. So lange die Geistlichkeit ohne zu tiefes Eingehen auf die geistige Entwicklung des Einzelnen, jeden, der sich im Allgemeinen den Forderungen und Einrichtungen der Kirche unterwarf, seinen Weg gehen ließ, hatten alle diese subjektiven Weisen, wie sich der Einzelne mit dem Inhalte des Dogma's abzufinden suchte, kein besonderes Gewicht. Seit aber auf die Art der subjektiven Auffassung ein Accent gelegt ward, und namentlich seit durch die Anwesenheit und Wirksamkeit des Cardinallegaten Otto in Deutschland in vielen Diöcesen Kirchenvisitationen (bei denen fast überall Dominikanern die Hauptrollen übertragen waren) statt gehabt hatten, zeigte sich mit einem Male, daß die deutsche Kirche ohne viel davon zu wissen, bisher eine Menge Leute in ihrer Mitte geduldet hatte, die in sich legerische Ueberzeugungen hegten. Große Reste heidnischen Aberglaubens mögen sich damals noch in einzelnen Gegenden und

namentlich überall in den nideren Schichten des Volkes gehalten haben, da ja so viel davon bis in unsere Zeit gekommen ist. Andere Irthümer mögen, wie das so häufig ist, aus unreifen Gedanken Einzelner über Dogmen der Kirche spontan erwachsen sein; gewiß aber vieles auch angeregt und eingeschleppt in Folge des Handels und des bürgerlichen Verkehrs mit arelatischen und oberitalischen Gegenden. Daß der Kaiser selbst in freundlichen Verhältnissen zu Mahomedanern fortlebte, in dieser Zeit mit den afrikanischen Saracenen Handelsverträge schloß; mehr und mehr auch zu Frauen ein saracenisches Verhältniß nahm und obwohl er in dieser Zeit gerade in nächste Beziehung trat zu Bianca da Lanci (der er sich später auf deren Todtenbette vermählte), allmählich sich ein Harem hielt, was ihn begleitete, würde ihn selbst noch nicht gerade in ein schwer erklärliches Verhältniß zur Kirche setzen, denn jemand kann ja eine fremde Bildung interessant und der Beachtung werth halten, auf einzelne Resultate derselben eingehen, ohne selbst entschieden auf deren Boden zu treten und sich absolut von dem, auf welchem er zeitlich stand, loszusagen; daß aber schon in dieser Zeit Leute, die ihm so werth waren, wie die Brüder von Romano, überall als die Schützer und Heger der Ketzer und Ketzereien auftreten durften, während er, um den Papst zu befriedigen, in seinem sicilischen Reiche, und um die deutschen geistlichen Fürsten sich zu willen zu halten, in Deutschland (wohl auch in beiden Reichern aus ganz unausgesprochenen Nebenabsichten) die strengsten Edikte gegen Ketzereien ausgehen ließ, da er doch im oberen Italien, wo es galt vielmehr einem vom päpstlichen Einflusse freieren Elemente in den Städten Einfluß zu verschaffen, seinen Freunden und Anhängern nach-

sah, daß sie im kirchenfeindlichsten Sinne alle der römischen Hierarchie abgewendeten Secten schützten und hegten, beweist deutlich, daß er die kirchlichen Verhältnisse nur noch als Object seines politischen Verstandes betrachtete und gleichgiltig dagegen war, daß in Deutschland nun Untersuchungen und Verfolgungen begannen gegen dieselben Ansichten, die er in der Lombardei zu hegen gestattete.

Das Gesetz gegen die ketzerischen Richtungen in Deutschland enthielt nun im Einzelnen Folgendes:

Die Ketzer sollen ausgerottet werden (*ut vipereis perfidiae filios contra Deum et Ecclesiam insultantes, tanquam materni uteri corrosores in iudicio et iustitia persequamur; maleficos vivere non passuri, per quorum scientiam seductricem mundus inficitur et gregi fidelium per oves has morbidas gravior infligitur corruptela*). Wer von ihnen in Todesfurcht der Einheit des Glaubens sich wider anschließt, soll zeitlebens Gefangener bleiben. Auf Verlangen der Kirche und ihrer Anhänger sollen alle Obrigkeitlichen Ketzer, wo sie angezeigt werden, gefangen nehmen und bis zu über sie gefälligem Urtheile wohl bewahren, die Verurtheilten aber hinrichten. Ebenso sollen alle hingerichtet werden, die den Ketzern helfen und sie vertheidigen. Gegen wen an einem Orte durch Zeugen der Beweis der Ketzerei geführt wird, der soll auf diesen Beweis hin auch an einem neuen Aufenthaltsorte gestraft werden. Wer die Ketzerei abgeschworen und wider in Ketzerei verfällt, soll hingerichtet werden. Alle Ketzer und deren Günstiger sollen das Recht der Appellation verloren haben, damit in Deutschland die Ketzerei gründlich ausgerottet werde (*volentes ut de finibus Alemanniae, in quibus semper extitit fida fides, haereticae*

labis gemina modis omnibus deleantur). Auch die Keger und ihrer Günstiger Kinder sollen von allen Beneficien, Aemtern und Ehren ausgeschlossen sein (eorundem haereticorum, receptatorum, fautorum et advocatorum suorum heredes et posteros usque ad secundam progeniem beneficiis cunctis temporalibus, publicis officiis et honoribus imperiali auctoritate privantes, ut in paterna memoria criminis continuo moerore tabescant, vere scientes quia Deus zelotes est et peccata patrum in filios potenter ulciscens); nur solche Kegerfinder sollen Gnade haben, die ihre eignen kegerischen Aeltern anzeigen. Die Dominikaner, welche mit dem Suchen und Nichten der Keger in Deutschland beauftragt sind*), sollen überall, wo sie in diesen Geschäften anwesend sind, des Reiches sicheres Geleit zu ihrem Schutze haben.

Natürlich wird die Ausführung dieses Edictes in den verschiedenen Diöcesen eine verschiedene gewesen sein; immerhin aber so, daß sich im Allgemeinen ein großer Haß auf dieser Quelle gegen den Kaiser in gewissen Volksschichten verbreitete und daß von der Zeit an Verleumdungen, die in einigem Scheine gegen den Kaiser in Umlauf gesetzt werden konnten, rasche Verbreitung und Glauben fanden**).

*) Die Klöster der Dominikaner werden für die einzelnen Diöcesen bezeichnet, das in Würzburg, das in Regensburg, das in Bremen u. s. w.

***) Wir rechnen dahin die Annahme, daß Kaiser Friedrich II. von Herzog Ludwig von Baiern durch einen Affasinen habe ermorden lassen, welcher Verleumdung allerdings das Auftreten des Herzogs gegen den Kaiser in der Zeit, wo der Kaiser in Palästina war, und die Möglichkeit den Mörder durch Martern zu einer Aeußerung zu bewegen großen Vorſchub leistete, während doch das spätere treue Verhalten Ludwigs Sohn und Nachfolger im Herzogthum Baiern, Otto, Pfalzgrafen

Als der Kaiser endlich um Ostern (11ten April) mit seinem Sohne dem Könige Heinrich, den der im März vom Kaiser dem Könige entgegen gesandte Kanzler, Sigfrit von Regensburg, begleitete, bei Agelei zusammentraf, scheint der

1 Rhein zu den Staufern voller Beweis ist, daß er wenigstens diese
 2 sache entschieden für eine Verleumdung hielt. — Der Herzog Ludwig
 3 te, als der Kaiser nach dem Abendlande zurückgekehrt war, den Bischof
 4 n Passau mit einem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser abgesandt,
 5 fer aber ward in Waßerburg von dem damaligen Feinde des Herzogs,
 6 n Grafen von Waßerburg aufgehalten. Bischof Gerold von Freisingen
 7 ögte deshalb die Diöces mit dem Interdict, und statt des Entschuldigungs-
 8 schreibens des Herzogs gelangte eine Klage des Kapitels von Freisingen
 9 gegen den Bischof Gerold an den Kaiser; denn Gerold, dem Herzog sehr
 10 schuldig, hatte sich dadurch zu helfen gesucht, daß er Ludwig mit der
 11 abt Freisingen belehnte zum großen Nachtheile des Stiftes. Der Kaiser
 12 wies die Sache an die damals am Hofe in S. Germano anwesenden
 13 rsten, den Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischof Sigfrit
 14 n Regensburg, und im September 1230 erfolgte zu Anagni der Rechts-
 15pruch: *quia civitas Frisingensis est sedes episcopalis et prima
 16 titimaque dos ecclesiae Frisingensis, ante ipsius dedicationem
 17 opus ministeriorum et luminarium ejusdem ecclesiae legitime
 18 n omni jure ac plenaria libertate collata, et propterea non
 19 et eam cuique quoquam titulo infeodationis conferri, nos — in-
 20 feodationem — factam — imperialis nostrae majestatis auctori-
 21 tas cassamus et decernimus esse nullam etc.* — Gerold verlor in
 22 Folge der rechtswidrigen Verlehnung den Bischofsstuh und Kaurad (von
 23 Reg.) folgte ihm in der bischöflichen Würde, aber der Herzog Ludwig
 24 hielt sich trotz aller kirchlichen Censuren im Besitze zu behaupten. Da,
 25 er eben am 16ten Sept. 1231 auf der Brücke von Kelheim (seiner ge-
 26 heimlichen Residenz) lustwandelte, ward er von einem völlig unbekanntem
 27 Mene mit einem scharfen Meßer erstochen. Man konnte den Mörder
 28 seines Art Gesandriß bringen, obwohl man ihn so markirte, daß er
 29 stens (*per omnia membra laniatus et disceptus periiit*).

Vater dem Sohne seine Unzufriedenheit sehr deutlich an gesprochen zu haben; aber auch der Sohn war nur widerlig zu dem Vater gekommen. Während der Kaiser von Deber 1231 bis zum März 1232 in Ravenna auf den E vergebens gehofft, war dieser in Schwaben (Ulm), E (Hagenau) und Franken (Nürnberg, Gelnhausen, Würz) herumgezogen und hatte, auf die Nachricht hin, die Lon den hätten die Straßen verlegt, wie es scheint nicht der ringsten Versuch gemacht zu dem Vater zu gelangen, wof doch eine Anzahl anderer deutscher Reichsfürsten zu demse da die Seeseite offen blieb, gelangt war. Was Vater Sohn aus einander gehalten, ist jetzt schwer zu sagen die Capitula, welche letzterer in Agelei beschwören als die Punkte, in denen er dem Vater durchaus gehor sein wolle, nachdem die Fürsten ihm Verzeihung ausges hatten, ihrem speciellen Wortinhalte nach nicht auf gekommen sind. Im Allgemeinen wird man zu der Ann berechtigt sein, der Sohn habe dem Vater gegenüber bei ner stellvertretenden Regierung ein zu selbstständiges, Vaters Pläne bedrohendes Handeln eingehalten. Viel läßt sich der Sache auch noch näher kommen. Das Gesetz die Bischofsstädte, was wir oben betrachtet haben, ist of bar ein solches, was am deutschen Hofe nicht hatte di gefeßt werden können; was aus diesem Grunde vom i ser selbst ausgieng. Man wird daraus schließen kön daß Heinrich den Bischöffen nicht so günstig gestunt war, der Kaiser. Dieser hatte früher den Thron hauptsäch durch Hilfe der deutschen geistlichen Fürsten erlangt; er w was er ihnen damals, was er ihrer Anhänglichkeit w während der Zeit seiner Excommunication verdankt ha

wusste, daß das Königthum in Deutschland, sobald sich ein Conflict mit dem römischen Stuhle ergab, nur durch den deutschen Clerus gesichert war. Der Sohn, der hauptsächlich von einer Anzahl Reichs- und staufischer Ministerialen rathen ward, mochte durch diese seine Rätthe mit dem alten Überwillen der staufischen Kreise gegen die Politik der deutschen Pfaffen erfüllt worden sein, denn das Andenken dieser Spannung zwischen den ministerialischen Kreisen und einem Theile der geistlichen Kreise war noch aus dem letzten Kronstreite her in lebhaftem Andenken. Wenige Jahre nach Philipps Tode ausgenommen, hatte sich Otto hauptsächlich auf einen Theil der Clerisei und auf die Bischofsstadt Cöln gelehrt; und auch nach der Anerkennung durch die staufische Partei war das Verhältniß zwischen Otto und jenem Theile der Clerisei so geblieben, daß er sich wiederum nach Friedrichs Gegentreten auf einen Rest dieser Partei stützen konnte*). Der Kaiser wollte diesen Gegensatz der staufischen und weltlichen Politik in Deutschland nicht wider Wurzel fassen lassen, und suchte, wie überhaupt die Fürsten, so in specie die geistlichen fest an sich zu ketten, da ihm die Möglichkeit nicht nur, sondern die Wahrscheinlichkeit, ja! fast Gewisheit einer Conflictes mit dem Papste, die sich theils aus den stauferischen Verhältnissen ergaben, theils sobald er die strengere Geltendmachung seiner Autorität in dem lombardischen Königreiche ernstlich in die Hand nahm, sich erheben mußten, vor Augen schwebte, und hiebei dann Alles von der Treue und

*) Daß in diesen allgemeineren Gegensätzen hauptsächlich der specielle Gegensatz der Politik des Kaisers und des Königes wurzelte, scheint mit Ritsch (Staufische Studien Jahrgang 1860 S. 386.) klar dargelegt zu haben.

Geneigtheit der deutschen Geistlichkeit abhieng, wenn die Kräfte des deutschen Reiches ungetheilt für diesen Kampf in seiner Gewalt bleiben sollten. Ein Gesetz ähnlich dem in Ravenna erlassenen zu Gunsten der Gewalt und der Rechte der Bischöffe in ihren Städten mochte der Kaiser durch den Kanzler Sigfrit schon früher von dem Sohne verlangt, dieser aber sich in Worms nur zu Beschränkung des Umkreises der königlichen Städte gegen die benachbarten Fürsten und zum Zugeständniß des Befestigungsrechtes in ihren Städten an die Bischöffe und Fürsten herbeigelassen haben, überhaupt aber vollständig auf die durch sicilische und lombardische Verhältnisse bedingte Politik des Vaters einzugehen, durch seine ministerialischen Rätthe abgehalten worden sein. Auch das Gesetz gegen die Ketzerei ist offenbar ein kluges deutsches Gesetz vom Kaiser gemachtes Zugeständniß. Wie bequem ließen sich die dadurch den bischöflichen Commissaren zugestandenen Berechtigungen dann auch gegen politische Gegner der Bischöffe in deren Gebieten benutzen und gegen Leute, die dem Kaiser entgegen waren? Wie ließ sich bei solchem Verfahren jede Berufung auf Recht und Herkommen von Seiten der Gegner der Bischöffe und des Kaisers durch die Bischöffe und deren Commissare umgehen**)?

*) Der Kaiser selbst maß den Rathgebern des Sohnes offenbar größere Schuld an der entstandenen Opposition bei, als dem Sohne; er sagt etwas später von dem Sohne: *illorum usus consilio, quos propter insolentiam et ingratitude[m] a gratia nostra proscripimus, vel quos manifesta facinora reddunt nobis juste suspectos, incipit principes et alios dilectos nostros per requisitionem obsidum nec non alios (per) multiplices impetere molestiarum instantibus et vexare.*

***) Daß dem Kaiser, bei seiner völligen innerlichen Betrübnis

Wie wunderbarlich auch das Verhältniß gewesen sein mag zwischen einem noch nicht 38-jährigen Vater und einem 20-jährigen Sohne, von denen der letztere, seit er zu größerem Selbstußsein erwachsen, fortwährend vom Vater durch weite Entfernung getrennt gelebt und sich zuletzt einer großen Selbständigkeit erfreut hatte, doch scheint der Sohn durch die eigene Macht und das politische Ansehen des Vaters ganz erworfenen gewesen zu sein. In Cividale, nicht weit von

der Kirche (trotz mancher Ermessungen, als sei es ihm ernstlich um Wohl derselben zu thun,) auch solche Absichten wohl zuzutrauen sind, ist ein Schreiben Gregors IX. an ihn vom 18ten Juni 1233 aus, woselbst es heißt: *Veruntamen expedit, sicut divinam gratiam favorem matris Ecclesiae vis uberius promereri, quod sub reticorum praetextu, quorum dudum aliqui pro firmamento fidei, asseris, incendio sunt commissi, fideles, qui forte tuam celsitudinem offendendo, non haeretici, sed errantes in aliquo impatientia procurante gravaminum, sunt inventi, nullo modo pereant, pridem nobis dolentibus multisque moerentibus, absque divinae majestatis offensa, scandalo fidelium populorum et imperialis detrimento nominis, in tui praesentia perierunt.* — Zu demselben Jahre 1233 bemerkt Gottfrith von Cölnonitz (Böhmer II, p. 365): *miranda res et nimium stupenda, quod his temporibus ignis contra genus mortaliū sic invaluit, ut eodem fere tempore et rebelles imperatori in Sicilia et Germania infinitus numerus hominum et multa moerentibus incendio perierunt. Nam et propter veras haereses et propter fictas multi nobiles et ignobiles, clerici, monachi, inclusae, rustici a quodam fratre Conrado ignis supplicio perdisa Teutoniae loca, si fas est dici, nimis praecipiti sententia addicti. Nam eodem die, quo quis accusatus est, seu juste injuste, nullius appellationis, nullius defensionis sibi refugio ficiente est damnatus et flammis crudelibus injectus.*

Fürsten (nos cum multa precum instantia requisivit et requirendo rogavit, quatenus coram praedicto domino imperatore, genitore suo, mediatores essemus pro eo^{*)}), so daß zwölf derselben dem Kaiser einen Eid schwuren, wenn der König die Artikel, die er dem Vater beschworen, nicht halten sollte, so wollten sie dem Kaiser gegen den Sohn bestehen und sollten sofort des Treueides gegen letzteren verbunden sein. Die Summa aber der von dem Sohne beschworenen Artikel (juratoria cautio des Kaisers) ist und so (wie der Kaiser später gegen das Frühjahr 1235 den Fürsten schrieb) überliefert, daß Heinrich dem Kaiser gehorsam zu Willen sein und den Fürsten besondere Liebe erweisen wolle (quod mandata et beneplacita nostra penitus observaret et praecipue principes speciali diligeret et prosequeretur favore^{**}).

Nachdem der Kaiser auf diese Weise den Sohn zu strengem Gehorsam verpflichtet und ihm in dem festgewonnenen deutschen Fürstenstande, namentlich in den geistlichen Fürsten, eine undurchbrechbare Schranke gesetzt, auch noch

*) Die Fürsten, die dies erklären, sind der Patriarch Bertold von Aigei, die Erzbischöffe Eberhard von Salzburg und Albrecht von Regensburg, die Bischöffe Ekbert von Bamberg, Sigfrit von Regensburg, Hermann von Würzburg, Heinrich von Worms und Konrad von Freisingen, der Abt Konrad von St. Gallen; Albrecht Herzog von Sachsen, Otto Herzog von Meran und Bernhard Herzog von Kärnthen — also 9 geistliche und 3 weltliche Fürsten.

***) Eine genauere Angabe enthält ein Schreiben König Heinrichs an Papst Gregor, wahrscheinlich vom April 1233 aus Augsburg, wo vom Könige gesagt wird: motu proprio et spontanea voluntate juravimus, quod quicquid et quotiens idem felix et inclutus pater noster nobiscum disponet aut ore suo vel litteris suis mandaverit fa-

manches Einzelne geordnet hatte, namentlich noch mit Herzog Friedrich von Oestreich in Bortenua (Bordenone, einer östreichischen Enclave des Aigeleier Gebietes) zusammengetroffen war (weil der Herzog das Privilegium hatte, nur im ehemaligen Bereiche des Herzogthums Baiern an Hof kommen zu müssen), um mit ihm den Streit über die Wittigst von Heinrichs Gemahlin auszugleichen; auch Hermann von Salza ebendasselbst am 10ten Mai mit den Verhandlungen mit den Lombarden betraut worden war, kehrte Friedrich in der zweiten Hälfte des Mai zu Schiffe nach dem südlichen Italien zurück.

Es scheint, König Heinrich kehrte nicht ohne Groll von

clendum, voluntarie et bona fide complebimus, nec erimus in dicto, facto, consilio seu consensu, vel litteris publicis vel occultis aliquid procurabimus aut quicquam faciemus, quod ad incommodum et damnum personae seu terrae, honoris et dignitatis seu detrimentum eidem patri nostro cedat. Si quis autem vel si quae verbis vel factis, privatis vel manifestis aliquid suggesserit vel persuaserit, quod sit contra eundem patrem nostrum, statim per litteras vel per nuntium eidem domino nostro patri studebimus suggerentium intumare personas, et nullatenus verba illa vel facta patiemur contra eum habere processum. Ad majorem quoque cautelam, ut praeter juris jurandi poenam, quae triumphantis Ecclesiae iudicio irrogatur, si contra veniremus censurae subiacemus Ecclesiae militantis, super hoc nos mandato et jurisdictioni S. Romanae Ecclesiae de expressa et gratuita voluntate nostra subijcimus. Ita videlicet, ut nobis contravenientibus in aliquo vel in totum, liceat vobis et successoribus vestris ad remissionem dicti patris nostri, nulla admonitione praemissa vel trepitu iudicii observato, ratione perjurii excommunicatos nos denuntiare, et sic pro excommunicatis habere, quousque proinde deo et praedicto domino patri nostro satisfaciamus ad plenum, ac si contra nos sollemnis excommunicationis sententia lata foret.

dieser Zusammenkunft in Cividale, die manches Lustschloß zertrümmert haben mochte, nach Deutschland zurück und der Groll mußte noch verstärkt werden dadurch, daß der Vater durch seine Anordnungen Manches zerstörte, was der König zuletzt betrieben hatte. Heinrich hatte noch am 17ten März auf der Reise zu seinem Vater in Augsburg den Wormsern urkundlich verstattet, ihre alten Rechte und Freiheiten (*salvata tamen libertate Wormatiensis ecclesiae*) zu genießen, zu denen die Wormser trotz des ravennatischen Edictes auch schon einen selbstständig bestellten Stadtrath zählten; und hatte dabei die Wahrheit verschleiert, indem er in der Urkunde sagt, der Vater habe ihm erweiterte Vollmacht ertheilt (*quia serenissimus dominus imperator pater noster nostrae ditioni deputavit terram Allemanniae plenius et commisit*) — nun erklärte der Kaiser im Mai zu Bienen (Wien) ausdrücklich, daß die Wormser Bürger einen selbstständigen Rath nicht zu bestellen hätten (*omnes illos, qui post praedictae nostrae constitutionis edictum in eadem civitate Wormatiensi consilium facere* — d. h. einen Rath zu bestellen —) *et ipso uti officio attemptarunt vel a modo attemptabunt, auctoritate imperiali duximus p. scribendos*), und ermächtigte in einer besonderen zu gleicher Zeit und am gleichen Orte ausgestellten Urkunde den Bischof Heinrich (von Leiningen) von Worms das Rathhaus (*domum quae vocabatur communitatis*) niederzuwerfen, und den Platz, worauf es gestanden, als Eigenthum der Kirche einzuziehen. Die Wormser kamen zwar, um ihren Troß den bischöflichen Herren zu documentiren und diesem den Triumph der eigenen Zerstörung oder etwa der Verwandlung des Rathhauses, wenn der Bischof es schone, in ein bischöfliches Ge-

kude nicht zu lassen, zuvor und verbrannten ihr Rathhaus selbst; aber König Heinrich blieb doch nun in der Ohnmacht, die ihn dem Vater gegenüber charakterisirte, bloßgestellt, und es läßt sich denken, daß diese Wormser Verhältnisse nicht die einzigen waren, in denen dies der Fall war*).

Diese Wormser Verhältnisse aber spannen ihre üblen Folgen noch weiter aus. Die Bürger sollten sich den kaiserlichen Entscheidungen zu Folge ihrem Stadtherrn einfach fügen. Sie thaten es aber nicht und der Bischof verfügte deshalb das Interdikt über die Stadt. Als auch das nicht half, mußte die Geistlichkeit die Stadt verlassen; nur die Pfarrherren durften bleiben, aber selbst schwer Erkrankten das Sacrament nur dann reichen, wenn diese vorher gelobten, nach ihrer Genesung dem Bischofe gehorsam sein zu wollen. König Heinrich bestätigte zwar seinen treuen Wormsern auf einem feierlichen Hoftage, der Anfangs August in Frankfurt gehalten ward, urkundlich am 3ten August alle früher von Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. erhaltenen Privilegien — offenbar aber war in diesen früheren Privilegien nirgends ihnen ein vom Stadtherrn unabhängig und selbstständig auftretender Stadtrath und gewiß auch nicht ausdrücklich Autonomie in Beziehung auf die Einrichtung und Führung von Zünften und anderen bürgerlichen Genossenschaften zugestanden; und da zu befürchten war, daß sie das neue Privilegium gerade auf diese beiden Hauptstreitpunkte mit ihrem Stadtherrn (indem sie selbstbestellten Rath und Zünfte als zu ihrem alten Rechte gehörig zählten) ziehen würden, erfolgte am folgenden Tage ein weiteres Dekret,

*) Winkelmann a. a. O. S. 29.

durch welches der König ihnen den selbstständigen Rath und die Zünfte entschieden abspricht (*consilia et confraternitates, quas in civitate vestra hucusque habuistis, vobis auctoritate regia auferimus, vosque deinceps a tali consuetudine cessare penitus jubemus*), und den Erzbischof von Magdeburg, nebst dem Markgrafen von Baden und Herrn Gerlach von Büdingen beauftragt zwischen ihnen und ihrem Stadtherren eine Richtung zu treffen*). Die Verhandlungen zogen sich dann noch lange hin (denn der Bischof gerieth in zwischen in einer anderen Streitsache in Gefangenschaft), so daß ein Abschluß derselben erst am 27ten Febr. 1233 zu Oppenheim statt hatte. Diese Uebereinkunft zeigt uns deutlich, daß die Stadt Worms nicht überhaupt ohne Rathscollegium, sondern nur ohne selbstständiges, vom Stadtherren nicht bestelltes Rathscollegium sein sollte.**)

*) Man hat dies ganze Verfahren zuweilen aufgefaßt als hervorgegangen einerseits aus einer Bessertät den Wormsern gegen den Bischof beizustehen, andererseits als einen Widerruf dessen, was in dieser Bessertät überreht gethan worden sei. Aber die vielen Unterschriften von Fürsten und Ministerialen unter der ersten Urkunde bezeugen, daß hier von einer Uebereilung nicht die Rede sein kann, zumal die in der zweiten Urkunde Bevollmächtigten auch alle unter der ersten unterschrieben stehen. Wahrscheinlich hatte nur der König, um seine Ehre aufrecht zu halten, das Bedürfnis: zuerst ausdrücklich die Bestätigung der alten Rechte nochmals und dann unmittelbar damit in Verbindung die Unstatthaftigkeit des selbstständigen Stadtraths und der Zünfte — soweit beide gegen Wissen und Willen des Bischofs waren, — auszusprechen, um damit zu zeigen, daß auch zwischen seinen früheren Erläßen und dem jetzigen Verfahren kein eigentlicher Widerspruch sei, obwohl jene in ganz anderer Gesinnung statt gefunden hatten. Rath und Zünfte gegen Wissen und Willen des Stadtherren konnte allerdings kein altes Privilegium gewährt haben.

**) Ueber die Bestellung des Rathes ordnet der Vergleich Folgendes:

Wenn wir in dieser Angelegenheit den jungen König bemüht sehen, den Schein aufrecht zu halten, als sei in seiner Haltung vor der Zusammenkunft mit dem Vater und in der nach dieser Zusammenkunft kein Widerspruch, so dürfen wir daraus den Schluß ziehen, wie tief ihn das Dementi,

ipse episcopus eliget inter cives IX cives (d. i. Bürger), quos esse viderit potiores et utiliores sibi et ecclesiae ac toti civitati. Iidem novem jurati eligent VI milites (d. i. ritterliche Ministerialen des Bischofs) quos esse crediderint potiores et utiliores episcopo, ecclesiae et civitati, qui XV una cum episcopo semper consilio praesidebunt. Quod si episcopus ierit extra provinciam, personam idoneam, quae nomine suo consilio praesideat, subrogabit. Jedesmal zu Martini wird der Bischof mit jenen 15 geschworenen Räten den Schultheiß und die anderen Officialen bestellen. Bei der Bestimmung der Steuer (des Ungeldes) werden der Bischof und die Fünfzehn noch aus jeder Pfarrei vier Männer zu Rathe ziehen. Wenn von den 9 Bürgergeschworenen einer abgeht, wird der Bischof an seine Stelle einen anderen Bürger zum Geschworenen berufen; wenn einer von den sechs ritterlichen Ministerialen abgeht, werden die Bürgergeschworenen wider einen ritterlichen Dienstmann des Bischof berufen. Wenn einem Geschworenen bewiesen wird, daß er gegen seinen Eid gehandelt, wird er aus dem Rathe gestossen. Wenn ein ritterlicher Dienstmann unter den Geschworenen ein ganzes Jahr abwesend ist, wird seine Stelle neu besetzt; ebenso wenn ein Bürgergeschworener ein ganzes Jahr abwesend ist. Wenn in dem Rathscollégio der Geschworenen verschiedene Ansichten gegen einander stehen, entscheidet die Majorität. Aus den Bürgergeschworenen wählt der König zu Martini einen Bürgermeister (magistrum civitatis) zunächst auf ein Jahr, der aber im Amte bleibt, bis es dem Könige beliebt einmal zu Martini einen neuen Bürgermeister aus den Geschworenen zu bestellen; ebenso bestellt der Bischof zu gleicher Zeit einen Meister aus den ritterlichen Dienern, der alle Jahre wechselt. Alle Einungen und Bruderschaften in der Stadt haben ein Ende bis auf die der Hausgenossen (des Bischofs Dienern) und die der Wiltwerter (Rürschner?).

was der Kaiser seiner Politik gegeben, schmerzte. Ohne Zweifel werden die Theile seiner Umgebung, welche ihn zu der früheren Stellung gegen die geistlichen Stadtherrn bewegen hatten, diesen Schmerz genährt haben; und wenn er sich auch zunächst den Weisungen des Kaisers conformirte, wird doch, nachdem der Eindruck der Persönlichkeit des Vaters und der geistigen Macht desselben wider mehr geschwunden war, die Lust erwachsen sein zu der früheren Richtung wider einzulenken. Zwar in dem Verhältnisse, welches er mit Bischof und Stadt von Straßburg eingieng, vermögen wir ein Ablenken von dem ihm vom Vater gewiesenen Wege noch nicht zu erblicken*). Aber ein sehr dunkler Geist scheint überhaupt in dieser Zeit über ihn gekommen zu sein. Schon vom 2ten Juni 1231 ist eine Rechtsentscheidung vorhanden über den Nachlaß der wegen Ketzeri Hingerichteten, daß nämlich deren Erbgüter an die Erben, deren Lehengüter an die Lehensherren, die fahrende Habe, wenn es Hörige seien, ebenfalls an ihren Herren fallen sollen. Daß diese Entscheidung

*) So nimmt Schirmacher an a. a. D. S. 215. — König Heinrich nämlich nahm am 8ten März 1233 den Bischof Bertold, das Kapitel, die Ministerialen (omnem familiam — die Hausgenossen — et universi cives — alle Bürger) so in seinen Schuß: quod nostra gravamina sint eorum laesiones et eorum laesiones nostra gravamina reputemus — volentes ut, ubicumque per imperium proficisci vel negotiari necesse habuerint, regio patrocínio defendantur. — In diesem Schußbriefe sehen wir einerseits nicht das Geringste, was den früheren kaiserlichen Edikten zuwiderliefe; andererseits hatte dieser Schußbrief in den Feindseligkeiten des Grafen Dietrich von Berg gegen das Elsaß allerdings ein hinreichendes Motiv. Daß der junge König nebenbei auch bemüht war, sich einen so tüchtigen Fürsten, wie den Bischof von Straßburg auf alle Fälle zu verbinden, finden wir unter allen Umständen sehr natürlich.

schon einen Weg zeigte, wie auch reiner Egoismus den Reherverfolgungen Vorschub leisten konnte, ist klar — nun aber enthalten die *annales Wormatienses* eine Stelle, die Heinrich in der That in ein schauerliches Licht stellt*). Nachdem zuerst von den Reherverfolgungen überhaupt die Rede war, sagen diese Annalen, die Sache sei, nachdem die ersten Schritte in dieser Richtung überall den Beifall des Volkes gefunden, dahin gediehen, daß gewisse Reherfucher bald nur Leute als Reher zu bezeichnen gebraucht hätten, um sie den Flammen zu überliefern. Viele ganz Unschuldige seien so zum großen Leidwesen der Geistlichkeit hingerichtet worden; das Volk habe aber diesem Unwesen vollkommenen Beifall gegeben und so hätten die Reherrichter immer mehr gewagt und, um noch sicherer zu gehen, auch den jungen König ausgegangen und ihm gesagt: wir lassen viele reiche Leute verbrennen und Du wirst ihre Güter haben — in bischöflichen Städten aber mag der Bischof die Hälfte davon nehmen und der König die andere Hälfte — und so hätten auch die geistlichen Stadtherren die Sache aufgenommen und geschützt. Die Reherrichter aber hätten gesagt, wenn unter hundert Verbrannten auch nur Ein wirklich Schuldiger sei, sei das schon Gewinn. Da endlich habe die Leute doch der Schrecken erfaßt — die zwei aber, die zeither die Sache so grausam betrieben (nämlich Konrad Dorso, ein Dominikaner, und ein schweizer, krüppelhafter Laie Namens Johannes) hätten sich nun dem mit dem Reherrichteramt in Deutschland bekleideten Dominikaner Konrad von Marburg zugesellt, dem ehemaligen Beichtvater der heiligen Elisabeth, der beim Volke in solchem An-

* J. Böhmers *fontes rr. germ.* vol II, p. 175. 176.

sehen gestanden, daß man ihn wie einen Propheten gehalten, und so sei die Sache mit gemehrtem Ansehen in demselben Wege fortgegangen. Die Beschuldigten, wenn sie sich zu Ketzerien bekannt, seien bloß kahl geschoren worden und hätten die schimpflich geschorenen Köpfe behalten müssen, so lange es den Ketzerfuchern so gefallen habe; die aber die Ketzerien geleugnet, seien verbrannt worden, und so habe man Herrn und Edle, Ritter und Bürger in Menge geschoren, viele aber auch verbrannt. Endlich hätten sie auch den Grafen Heinrich von Sayn angefaßt und für einen Ketzer erklärt, dieser sich aber an den Erzbischof Sigfrit von Mainz gewendet und vor einer großen Synode, während des Hoftages in Mainz, im Juli 1233 gerechtfertigt. Dem Konrad von Marburg habe der Graf jedoch noch nicht genug gethan, und so sei die Sache zur Rettung des Grafen durch vornehme Geistliche an den römischen Stuhl gezogen worden.

Es wäre doch zu grausenhaft, wenn dieser Bericht die reine Wahrheit enthielte und König Heinrich diese Befolgungen, die ihm in der angegebenen Weise allerdings große Geldmittel (wenigstens viele erledigte Lehen und auch Hinterlassenschaften königlicher Bürger, selbst wenn keine neue Bestimmung über der Ketzer Nachlaß getroffen war) abwerben mußten, so lange ganz ungehindert hätte gehen lassen, endlich die Bedrohung so hochgestellter Personen, wie der Grafen von Sayn (und der Grafen von Solms und von Arensberg, so wie der Gräfin von Loz) gezwungen, das Leben dieser geistlichen Jäger vor den Reichstag zu ziehen und doch, selbst wenn wir einige zu grelle Farben abrechnen, bleibt noch so viel an dem Berichte, was ihn glaublich

scheinen läßt*), daß man seine Nachrichten auch unmöglich ohne Weiteres für bloßes Volksgelatsch erklären kann.

Konrad von Marburg (der für sein Verfahren wenigstens eine kirchliche Vollmacht aufzuweisen hatte, welche dem Dorso und Johannes gänzlich ermangelte) ward unweit Marburg am 30ten Juli auf der Rückreise von diesem Mainzer Postage von wüthenden Gegnern erschlagen, und mit ihm sein Begleiter, der Franciskaner Gerhard von Lüzelsloben, der als ein rechtschaffener Mann bezeichnet wird. Auch der Dominikaner Dorso ward bei Straßburg erschlagen und dessen Begleiter Johannes bei Friedberg gehängt.

Unmittelbar aber nach diesem Postage in Mainz kam Heinrich nach Frankfurt, von wo eine Urkunde vom 28ten Juli ausgestellt ist, welche von keinem Fürsten außer dem Erzbischof Dietrich von Trier unterzeichnet ist, aber von mehreren Ministerialen. Nur auf diesen Aufenthalt in Frankfurt aber, wo er fast nur von Ministerialen umgeben gewesen zu sein scheint, kann sich beziehen, was die Jahrbücher von Schefflarn berichten, über den Entschluß des Königes, sich in offene Opposition gegen seinen Vater zu setzen und

*) So unter Anderem erfahren wir später aus Heinrichs Rechtfertigungsschreiben an Bischof Konrad von Hildesheim, daß König Heinrich in dieser Zeit eine Reihe Lehen vergeben, deren Vergebung der Kaiser wider cassirte: nam cum de pietate et gratia paterna et ad consilium principum saepedictus dominus imperator potestatem nobis plenariam contulisset conferendi et concedendi beneficia et feoda vacantia, ut ex hoc magnates et nobiles ad utriusque servitium promtiores et plus benevolos haberemus, idem hoc in quibusdam postmodum non servavit in nostrum praejudicium et gravamen.

den Anfang dazu mit einem Angriff auf Herzog Otto Baiern zu machen, wobei die magna curia in Francken vielleicht eine Verwechslung ist mit dem unmittelbar vorgegangenen großen Hofstage in Mainz, während dessen die Entschlüsse gefaßt wurden (wenn sie überhaupt d. gefaßt worden sind), zu deren Verwirklichung dann die in Frankfurt besprochen worden sein mögen. Der Herzog Baiern soll sich nämlich dem Vorhaben des jungen Adels Deutschland von dem Reiche des Vaters los zu reißern gegenseitig haben, weshalb der König beschloß, sich nächst gegen Otto selbst zu kehren. Die Verkettung der Interessen erscheint sehr dunkel. Deutlich ist, der Herzog Baiern findet später Hilfe bei dem Kaiser, ohngeachtet König Heinrich der ganzen Angelegenheit den Schein zu suchte, als sei er wegen des Kaisers und für dessen Interessen mit dem Herzog zerfallen^{*)}. Gewiß ist, unmit-

*) Dies geschieht in dem schon erwähnten Schreiben Heinrichs 2ten Sept. 1234 an den Bischof Konrad von Hildesheim, worin er die That in Verein mit anderen Fürsten des Reiches beim Vater zu intercediren zu diesem Ende seine frühere Handlungsweise zu rechtfertigen sucht heißt es: „sane cum propter causas quasdam juniorum ad varias manifeste se opponeret patri nostro, exercitum legitimum iterato contra eundem etc.“ Sollte am bairischen wirklich eine Zeitlang der Argwohn, Kaiser Friedrich habe Herzogs Mörder gedungen, Wurzel gefaßt haben und der junge König halb mit dem Herzoge von Baiern an einander gerathen sein? oder Herzog Otto von Baiern in Mainz sich haben merken lassen, er habe König Heinrich für den Veranlasser des Mordes des Herzogs Ludwig König Heinrich die Sache so gewendet haben (da die Rede, der habe den Mörder gesandt, offenbar allgemein verbreitet war), als sich dieser Sache (der causae quaedam) angenommen nur um des

nach diesem Aufenthalte in Mainz und Frankfurt zog König Heinrich am Rheine ein Reichsheer zusammen, um in Baiern einzufallen. Der Herzog vermochte nicht hinlänglichen Widerstand zu leisten und erhielt durch die Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg wider Frieden von König Heinrich gegen Stellung seines fünfjährigen Sohnes Ludwig als Geisel.

Hierauf folgte im Februar 1234 ein großer Hofstag zu Frankfurt, auf welchem wiederum zuerst die Keßerangelegenheit zur Sprache kam, König Heinrich selbst sich gegen das Verfahren Konrads von Marburg (den Bischof Konrad von Hildesheim nachträglich vertheidigte) erklärte und die Grafen von Sayn und von Solms mit Edelhelfern zum Retritt

willen? — Gewiss ist, daß schon während des Mainzer Tages König Heinrich und Herzog Otto feindlich standen, denn letzterer als Pfalzgraf bei Rhein hatte sich des Dorfes Nedarau bemächtigt, König Heinrich aber warf ihn aus dem Besitze und sprach in Mainz (am 26ten Juli) das Dorf dem Bischofe Heinrich von Worms zu. Da die Occupation Nedaraus durch den Herzog-Pfalzgrafen schon früher kalt gelassen, und der Kaiser selbst im Mai 1232 zu Portenau (Pödenone) das Recht des Bischofs von Worms auf Nedarau anerkannt hatte, konnte in der That Heinrich sich das Ansehen geben, als handle er nur im Interesse des Kaisers gegen Herzog Otto, und vielleicht sind die *causae quaedam* auch nichts weiter als diese Nedarauer Streitsachen. Der Abt Konrad (von Dufshang) von St. Gallen, zeitlich ein treuer Anhänger des Kaisers, war in diesen Streitigkeiten gegen Baiern mit König Heinrich; und wenn er auch später nicht ganz frei ist von dem Verdachte, dem Streben Heinrichs, Deutschland vom übrigen Kaiserreiche unabhängiger zu stellen, keinesweges fremd geblieben zu sein, muß ihm doch damals des Königes Handlungsweise wohl im Ganzen noch unbedächtiger erschienen sein. Es ist also nicht unmöglich, daß die Rede: König Heinrich habe Herzog Otto angefeindet, weil dieser seinen Plänen eines Abfalls vom Kaiser nicht geneigt gewesen sei, aus einer zu früh gemachten Conjectur ist.

gungseide zugelassen wurden. Der Hofstag war, wie wir aus den Unterschriften der während desselben ausgestellten Urkunden sehen, sehr besucht. Von geistlichen Fürsten finden wir die Erzbischöffe Sigfrid von Mainz, Dietrich von Trier, Heinrich von Köln, Gerhard von Bremen, Burkard von Magdeburg*), ferner die Bischöffe Sigfrid von Regensburg, Hermann von Würzburg, Ekbert von Bamberg, die Bischöffe von Aichstädt, Freisingen, Worms, Speier, Toul, Hildesheim, Raumburg, Münster, Paderborn, Verden, Osnabrück, Augsburg, Basel, Utrecht und Ebur und die Aebte von Fulda, Hersfeld, St. Gallen, Corvei, Kempen, Eberbach, Hemmerod, Heisterbach, Altenberg u. a., von Laienfürsten waren zugegen Herzog Albrecht von Sachsen, Otto von Baiern, Otto von Meran, Markgraf Otto von Brandenburg, Markgraf Hermann von Baden, Graf Heinrich von Aschersleben, Graf Egeno von Urach, Graf Hermann von Orlamünde, Graf Boppo von Henneberg, Graf Heinrich von Sayn, Heinrich Markgraf von Burgau u. a.

Der Hofstag war nicht bloß wegen der durch die Repräsentanten in die Nation gebrachten Unruhe ausgeschrieben worden, sondern überhaupt zu Befestigung des Friedens in Deutschland. Zuerst wurden nun in den am 11ten Februar erlassenen Constitutionen allen Reichsvasallen (*imperii fidelibus*) alle freien Fehdezüge (*reisae publicae*) untersagt; auch sollte niemand einen Einzelnen an seiner Person oder seiner Habe

*) Albrecht war im Januar 1284 gestorben, in seinem Stifte allgemein verehrt; ihm folgte rasch ein naher Verwandter Burkard, Bischof von Würzburg, der aber als *electus* auf einer Pilgerreise nach Jerusalem im April 1285 zu Konstantinopel starb, und den Domprobst von Magdeburg, Albrechts Bruder Willebrand zum Nachfolger

schädigen, er habe ihm denn drei Tage und Nächte zuvor förmlich Fehde angesagt, sonst solle ihn die Reichsacht treffen; auch alle Fehden (reisas), welche Heimsuchen (Ueberrfälle in der eignen Wohnung) seien, sollten mit der Reichsacht bestraft werden. Ferner ward bestimmt: alle, denen von Reichswegen Gerichtsrechte zustünden (also die weltlichen Gerichte), sollten sich der Unterdrückung der Reheren befleißigen, aber mit Billigkeit; und der König selbst versprach zu Verbesserung der Justiz wenigstens vier Tage in jedem Monate dem königlichen Gerichte vorzusitzen; auch alle Fürsten sollten sich der Rechtspflege befleißigen, und wer hierinnen der Nachlässigkeit überführt werde, solle eine hohe Strafe an den König zahlen; wenn es ein Fürst sei, hundert karolinische Goldlibren; wenn es ein Graf oder anderer dem Stande der Edlen angehöriger Richter sei, 100 Mark Silber. Wer einen anderen verlege oder Fehde gegen ihn beginne ohne vorgängige Klage*), solle, wenn es ein Fürst sei, 100 Mark Goldes, wenn es ein anderer sei, 100 Mark Silber an des Königs Kammer zahlen. Wer einen verglichenen Waffenstillstand in einer Fehde gebrochen zu haben überführt werde, solle die Hand verlieren. Wer auf seine Treue etwas zu thun versprochen habe und nicht leiste, solle im Banne sein, wenn er nicht doppelt leiste, was er zu leisten versprochen habe. Wenn ein Fürst, Graf oder Edler dreimal wegen

*) Fehde konnte man nämlich nur dann ansagen, wenn jemand an einem selbst den Landfrieden gebrochen hatte und man es vorzog, statt zu klagen, den Friedensbruch als Fehdeanfang von des Gegners Seite zu behandeln, oder wenn man gegen jemanden geklagt, und vom Gerichte ein Urtheil erhalten hatte, wo es dann auch frei stand, die Execution in einer Fehde selbst durchzuführen.

eines Vergehens gestraft werden müsse (pro delicto judiciali poenam tam pertularit constitutam^{*)}), solle er seine Gerichtsherrlichkeit verlieren. Die Acht solle nur an öffentlichen Orten ausgesprochen und, niemand ihrer ledig werden, er stelle denn die hinlängliche Bürgschaft; Sorge der Richter nicht dafür, so habe er dem Beschädigten Ersatz zu leisten. Falsche und unrichtige Münze, Zölle, die seit Friedrichs I. Zeit eingeführt worden, seien ohne königliche Genehmigung, sollten als fürderhin ungültig und abgethan sein; der König selbst wolle seine neuerdings errichteten Zölle abthun und, wer in Zukunft gegen diese Bestimmungen handle, solle gestraft werden. Niemand solle das Geleitsrecht üben, als wer es vom Reich zu Lehen habe. Die Gerichtsbarkeiten der Erzbischöffe, Bischöffe und Archidiaconen sollten in allen Städten, Burgflecken, Burgen, Weibern und allenthalben, wo sie im Reich bestanden, strenge Geltung haben, und ebenso alle Privilegien, welche den Fürsten und Edlen von Kaiser und Reich verliehen seien.

Der König selbst aber, benutzte nun diese neuen Reichsgesetze, die scheinbar nur dem Frieden und der Gerechtigkeit im Reich dienen, sofort, um seinem Haß gegen das Hohenlohsche Geschlecht eine Genugthuung zu verschaffen. Dieser Haß rührte ohne Zweifel daher, daß die Hohenloher (Gottfried und Konrad), bei Kaiser Friedrich, in besonderem Ansehen standen^{**}). Heinrich von Meissen erhielt den Auftrag gegen

*) Kann und wird wohl vielmehr heißen: für ein Vergehen in Gerechtigkeitssache dreimal bestraft sei.

***) Konrad von Hohenlohe war vom Kaiser Friedrich zum Grafen der Romagna bestellt und mit der eingezogenen Grafschaft Mailand ausgestattet worden, und wir finden ihn häufig in der Umgebung des Kaisers

die Hohenlohiſchen Herrſchaften zu ziehen, und gewiſſe Burgen, von welchen aus Gewaltthätigkeiten geübt ſein ſollten, zu brechen, welchen Auftrag er auch ausführte. Natürlich wendeten die Hohenloher ſich ſofort mit einer Klage über dieſes Verfahren an den Kaiſer, der bald ebenſo dringend um Hilfe angegangen ward gegen König Heinrich von dem Markgrafen Hermann von Baden, gegen welchen in Frankfurt am 15ten Februar ein Rechtsſpruch ergangen war, durch welchen er die Silbergruben und den Wildbann im Breisgau, über welche der Biſchof Heinrich von Baſel die Oberlehnherrſchaft in Anſpruch nahm und welchen Anſpruch König Heinrich durch einen Rechtsſpruch vom 1ten Februar anerkannt hatte, verlor, indem Biſchof Heinrich den Grafen Egeno von Urach damit belehnte. Auch Hermanns Ansprüche auf das Vogteiwort von Seß fanden bei dem Könige keine Anerkennung, und von der Pfandſumme, für welche dem Markgrafen Lautzen, Einshelm und Eppingen verpfändet waren, ſuchte auch der König auch 1000 Mark abzudrücken. Alles wahrſcheinlich, weil Heinrich Hermann ebenfalls als einen treuen Anhänger des Kaiſers kannte. Hermann reiste auch ſofort ſelbſt an den kaiſerlichen Hof (nachdem er dem Könige ſeinen Sohn als Geiſel gelaffen), ſo daß ſich hier nothwendig ſehr ungünſtige Nachrichten über Heinrichs Haltung ſammelten. Friedrich beſahl ſofort, nachdem er über die Vorgänge in Deutschland unterrichtet ward, dem Herzoge von Baiern und dem Markgrafen von Baden die vergeblichen Söhne wider freizugeben, den Hohenlohern ihre Burgen auf Koſten des Königes wider herzuſtellen (weſhalb ſich dieſer mit Gottſrit von Hohenlohe durch eine Zahlung von 2000 Mark abfinden mußte); den neuen Zoll in Bacherach, der dem Herzog-Pfalz-

grafen Otto in Folge der Frankfurter Beschlüsse niedergelegt worden war, errichtete nun der Kaiser von Neuem und belehnte Otto damit^{*)}.

Zu gleicher Zeit erließ der Kaiser im Mai oder Juni 1234 ein Edikt an alle geistliche und Laienfürsten, an alle Edle, Freie und Dienstmannen in Deutschland, worin er sagt, wenn der öffentliche Stand der Dinge in Deutschland schlecht sei, so thue ihm das Leid und er werde allen Fleiß anwenden, ihn zu bessern. Sie sollten die im Februar desselben Jahres in Frankfurt aufgerichteten Landfriedensconstitutionen innerhalb vier Wochen alle beschwören und von allen Untertanen beschwören lassen und alle ermahnen, denselben nachzukommen; die Verächter dieses Edictes hätten seine Ungnade zu befahren und sollten am nächsten Hoftage namentlich aufgezehlt werden. — Zunächst konnte der Kaiser nicht energischer eingreifen, da ihn die italienischen Angelegenheiten fortdauernd festhielten. Die Beschwörung aber der Constitutionen, und daß Alle, die auf ihre Treue etwas zu thun versprochen hätten, und es nicht leisteten, der Acht verfallen sollten, war eine zweckmäßige Erinnerung an die Zusagen des Königes und der Fürsten in Cividale und Portenau.

Ehe wir der italienischen Verhältnisse des Kaisers näher gedenken können, müssen wir nun hier noch eine Episode

^{*)} Heinrich beklagt sich in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Hildesheim über dies Verfahren seines Vaters und fügt hinzu: praedictis istis mandatis et praeceptis dominus et pater noster quasdam comminationes addidit inconsultas, videlicet si in aliquo eorum, quae nobis specialiter tunc mandavit, inveniremur etiam in minimo negligentes, quod nuntios et litteras nostras de caetero non reciperet vel audiret.

ans Deutschland einflachten, die sich aus der Verfolgung der Keger ergeben hatte. In den alten Frisenlanden nämlich wohnten noch eine Reihe Bevölkerungen, welche sich fast ganz bei altgermanischer Verfassung erhalten hatten. Edle Geschlechter und an deren Spitze Haddlinge (Häuptlinge) saßen mit größeren Gütercomplexen zwischen freien Gemeinden, und Edle sowohl als Kirchen, besonders aber Letztere, hatten Censualen oder Letar (Lassen) und Nyne (proprii, Knechte). Die Verfassung war nur dadurch alterirt gegen die alte, daß die christliche Kirche an die Stelle der alten heidnischen Religion getreten und daß das Land in fränkischer Weise dem Grafenbanne unterworfen war. Allein, da die Frisen, um die Küste gegen das Meer und gegen die Normannen wehren zu können, nicht zu weiteren Feldzügen heerbannpflichtig geworden, hatte auch der ganze Druck der Grafen, der sonst überall die kleineren Freien in die Zinspflicht der Kirche, des Königes oder der Grafen und Edlen getrieben hatte, nicht statt finden können, und es hatten sich deshalb bei ihnen die Grafen nur hie und da, wie z. B. in Holland, in ihrem eignen Lande festsetzen können — sonst wohnten sie (und es waren größestheils geistliche Herren, wie die Bischöffe von Utrecht, Münster und Bremen, in Besitz der Grafenrechte gekommen) außerhalb Frisland und sandten nur zur Abhaltung der Rechtedinge ihre Lehengrafen von Zeit zu Zeit in das Land. Selbst der nördliche Theil des jezigen Nordholland (Westfrisland) stund nur in dieser Weise unter den Grafen von Holland. In ganz ähnlichen Verhältnissen lebten die Stedinger, welche auf dem linken Weserufer unterhalb Bremen wohnten, von der Mündung der Dichte bis zum Butjadinger Lande. Ihr Land war von Deichen und

Wasserfließen durchzogen, so daß es leicht auch von kleineren Gerhaufen mit Zuhilfenahme von Ueberschwemmungen vertheidigt werden konnte, und sie hatten sich bis dahin aller Versuche der Erzbischöffe von Bremen und der Grafen von Oldenburg, sie des Grafengewalt in derselben Weise, wie sie in den benachbarten nicht fränkischen Landschaften war, und dem Gehorten zu unterwerfen, hartnäckig erwehrt. Eine Zeitlang als sich der Dänemprinz Waldemar mit Mühe im Bisthum Bremen behauptete und die Tapferkeit der Stedinger seine beste Hilfe war, war ihr Verhältniß zu Bremen ein unangefochtenes und gutes. Doch unter den nachfolgenden beiden Erzbischöffen Gerhard (von Oldenburg) und Gerhard (von Lippe) kam man auf alle die alten Streitpunkte zurück, und in diese Zeiten fiel nun die Bewegung gegen die Keger in Deutschland, und in dem Vorwurfe der Kegerlei erblickte die Kirche von Bremen das beste Mittel, die Stedinger endlich zu unterwerfen. Sicher werden sich bei ihnen, die Verfassung und Sitten in fast ungebrochener Weise von alten Zeiten her bewahrt hatten, auch noch in reicherm Maße als andernwärts in Deutschland Traditionen des alten Heidenthums erhalten haben. Sie hatten, wo Geistliche ändernd in ihre Rechte eingreifen wollten, also namentlich in den Streitigkeiten mit Bremen, ihr altes Recht auch gegen Clerikalische Personen ungeachtet aufrecht erhalten und geübt, hatten Kliriker in den früheren Kämpfen gefangen und getödtet, auch Klöster und Kirchen, wo sie ihren Feinden als Anhaltspunkte dienten, angegriffen und verwüstet und verweigerten fortwährend den Gehorten von ihren Gütern. Gründe genug, sie in der Zeit, wo in Deutschland die Kegerverfolgungen lebhaft in Gang kamen, als Keger auf einer Bremer Provinzialsynode zu verur-

urtheilen und gegen sie ein Kreuzherrn zusammen zu rufen. Bischof Gerhard hatte schon im Winter 1230 einen Zug gegen sie unternommen, war aber geschlagen und sein Bruder Hermann von der Lippe war auf dem Zuge erschlagen worden. Nachher, als sich schon ein größerer Zug vorbereitete, hatten die Stedinger die dem Bischofe von Bremen gehörige Burg Slutter in ihrer Landschaft zerstört. Das Kreuzheer aber kam in der Zeit als die norddeutschen Bischöffe und namentlich Konrad von Hildesheim die gegen die Ketzer in Deutschland Ausziehenden im Auftrage Gregors IX.^{*)} mit dem Kreuze bezeichneten, zu Stande; aber während es mit Macht gegen die Stedinger zu Felde zog, nahm sich Herzog Otto von Lüneburg aus Haß gegen das Erzbißthum Bremen^{**)} derselben an und heerte zuerst bis in die Nähe von Bremen, dann in der Grafschaft Stade, so daß doch nicht alle Kräfte gegen das Stedingerland aufgewandt werden konnten. Indessen drang das Heer doch in dasselbe ein, schlug Alles, was ihm von der Bevölkerung in die Hände fiel, todt und verbrannte die im Kampfe Gefangenen als Ketzer, bis auch die Stedinger einen Sieg erfochten und den Grafen von Oldenburg und 200 Ritter erschlugen. Die Frisen sahen recht wohl ein, daß es sich in diesem Kampfe überhaupt um ihre Freiheit handle, und kamen von allen Seiten den Stedingern zu Hilfe, gerade wie dem Erzbischofe von

*) Gregor IX. erließ im Januar 1233 ein Schreiben an die Bischöffe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück, daß er die Bischöffe von Magdeburg, Minden und Lübeck beauftragt habe, gegen die Stedinger zu predigen und Indulgenzen für den Kampf gegen sie zu verkünden.

***) Welches dem welfischen Hause viel Gut entzogen hatte.

Bremen und dem Grafen von Oldenburg Ritterschaft und Volk aus allen benachbarten nicht frisischen Landschaften zu strömten. Herzog Otto von Lüneburg ward vom Kaiser abgemahnt, sich der Keger weiter anzunehmen und so brach dann das Kreuzheer 1234 nochmals über Stedingen heran. Herzog Heinrich von Brabant, die Grafen von Holland, Geldern, Cleve, Jülich, von der Mark und von Egmond waren diesmal dem Erzbischofe Gerhard und dem Grafen Heinrich von Oldenburg zugezogen und die Größe des ganzen Heeres wird auf 40,000 Mann angegeben. Am 28ten Mai 1234 kam es bei Oldenesch zur entscheidenden Schlacht mit den 11000 Mann, welche die Stedinger aufstellen konnten. Die Stedinger erlitten eine vollständige Niederlage und der östliche Theil des alten Ruxtingerlandes mußte nun in allen Stücken dem Erzbischofe von Bremen und dem Grafen von Oldenburg, welche ihre Landschaft theilten, unterworfen, Burgen wurden im Lande angelegt und, da der Kampf nicht nur viele Bewohner dahingerafft, sondern auch Viele nach dem Kampfe lieber das Land verließen und sich in benachbarte frisische Landschaften flüchteten, wurden die Lücken der Bevölkerung durch fremde Ansiedler, die man mit Gütern ausstattete, ergänzt. Das Stedingerland aber war nun gleich den benachbarten nicht frisischen Landschaften eingerichtet und ein mächtiger Schreck kam durch die Niederlage ihrer Vorkämpfer über alle Frisenlande.

Sundert und vierte Vorlesung.

Für des Kaisers Verhältnisse in Italien ist es nun vor Allem wichtig den Mann in's Auge zu faßen, der am entschiedensten dessen Interessen im oberen Italien vertrat, nämlich den Charaktermächtigeren der beiden Brüder von Romano, den Ezelin. Dieser Mann war als Knabe und heranwachsender Jüngling ein fröhlicher, Allen freundlicher Mensch, der aber, wie es scheint, bald eine abstrakte Auffassung sich aneignete von dem, was Recht sei in der Welt, und dem es dann gieng wie Allen, welche nicht wahre Ideale, sondern an deren Stelle Verstandesabstraktionen in der Welt zur Geltung zu bringen eifrig bemüht sind, d. h. weil sie überall die Realitäten des Lebens diesen Auffassungen zu Gefallen beugen wollen, finden sie auch einen immer wachsenden Widerstand an diesen Realitäten, und verbittern sich, wenn sie auf ihrem Wege nicht ablassen, wenn sie nicht anfangen den zeither misachteten Realitäten größere Achtung zu schenken, bis zum menschenfeindlichsten Fanatismus, indem ihnen mehr und mehr die Menschen, so weit sie sich ihnen nicht vollständig anschließen in diesem Kampfe gegen die Realitäten, als Dummköpfe oder Schurken gelten. Die cento novelle antiche haben von Ezelin eine Anekdote bewahrt, die, selbst wenn sie erdichtet sein sollte, die Entwicklung seines Charakters recht deutlich zu machen geeignet ist, nämlich daß einmal ein Bauer einen anderen vor ihm des Kirschen diebstahls angeklagt, dieser sich aber damit vertheidigt habe, der Kläger habe durch Einbinden des Baumes mit Dornen das zur Sprache gebrachte Verbrechen ganz unmöglich gemacht. Darauf habe

Gzelin den Kläger gestraft, weil er sich mehr auf seine eigenen Vorkehrungen als auf die Wirkung von Gzelins Gerechtigkeitspflege verlassen habe. So, indem er selbst durch strenge Handhabung des Rechtes Gerechtigkeitsliebe und Ehrlichkeit erzwingen wollte, übte er selbst wirklich die heftigste Ungerechtigkeit. Die Kirche, die zu allen Zeiten die eifrigste Schlichterin der Realitäten des Lebens gewesen ist, mußte ihm nothwendig bald in den Weg treten; er aber glaubte aus den persönlichen Fehlern und Gebrechen der Vertreter der menschlichen Interessen sich die Berechtigung zuschreiben zu dürfen, sie der Ungerechtigkeit anklagen und ihr entgegentreten zu dürfen, wie es noch Alle gethan haben, die auch an die Kirche einen falsch-idealistischen d. h. einen abstrakten Maßstab anlegten. Schon seit 1227 waren er und sein Bruder die Schlichter und Widersacher der Kirche in der veronesischen Mark, und sie sagten sich dadurch, ohne eine Ahnung von den Folgen zu haben, von dem objektiven Boden der Sittlichkeit los, und gaben sich einer subjektiven Auffassung dessen, was gut und recht sei in der Welt, in einer Weise hin, die sie bei den besten Absichten, in Kurzem zu den scheußlichsten Tyrannen machen mußte, da außer den Geboten des Christenthums bei der damaligen Zerfahrenheit Italiens in subjektivistischer willkürliches Wesen überhaupt objektive Stützen der Sittlichkeit nicht zu finden waren. In dieser Zerfahrenheit wollten sie eben ihre subjektive Ansicht mit aller Gewalt zur Geltung bringen, die ihrer eignen Leidenschaft natürlich keine Schranken zu setzen vermochte. Ihre Gerechtigkeitsliebe führte sie zu Ungerechtigkeit und Menschenquälerei, denn sie wurden mit Nothwendigkeit durch den Widerstand, den sie bei einem Streben, was ihnen edel erschien, fanden, dazu

fortgetrieben zu glauben, sie könnten Gerechtigkeit in der Welt nur dadurch wider schaffen, daß sie mit der entsehllichsten Kraft das Schema eines gefeßlicheren Bestehens, was ihr abstrakter Verstand geschaffen, zur Geltung brächten. In den Anfangszeiten von Ezelines Thätigkeit, so lange er die Realitäten des Lebens noch einigermaßen achtete, und in der Leidenschaft noch nicht bis zum Fanatismus für seine abstrakte Auffassung fortgetrieben war, verdiente er überall als erblicher Gerichtsherr sowohl als als erwählter Podestà oder Schiedsrichter ungetheiltes Lob. So auch sein Bruder Alberich. Später aber, als er durch die Realitäten oft genug gehindert worden war, als List und Leidenschaften der Menschen auch ihn mißbraucht hatten, ward aus seiner Gerechtigkeitsliebe eine Wuth, in welcher er sich zuletzt einbildete, er habe von Gott die Mission, Rache zu üben für das, was ihm als ein Sündenpfuhl unter den Menschen erschien. Die Milde ward in Folge davon zu tigerartiger Blutgier; und Tapferkeit und großartiger Verstand, die er besaß, dienten nun nur dazu, seiner Leidenschaft die Mittel, deren sie um sich geltend zu machen bedurfte, zu verschaffen.

Den Wendepunkt in Ezelines Verhalten bildet eine Fehde, in die er sich mit dem Adelsgeschlechte der Camposampieri in Padua verwickelte, als die alte Feindschaft seines und dieses Hauses durch neue Anfeindungen der Camposampieri geweckt worden war und die Brüder von Romano dafür im J. 1228 die Rachefehde erhoben. Ezelin nahm 1228 die Burg Fonte und in ihr Guglielmo de' Camposampieri, den Sohn Jacopo's, des Hauptes der Familie, gefangen. Die Paduaner nahmen sich ihrer edlen Mitbürger an, zerstörten Ezelines Burg Fontaniva und belagerten ihn selbst in Bassano. U-

berich und der ganze ghibellinische Adel der veronesischen und vicentinischen Gegenden kamen Ezelin zu Hilfe. Aber Ezelins und Alberichs Vater, Ezelin der Mönch, schrieb ihnen aus dem Kloster, in welchem er lebte, und stellte ihnen vor, noch seien sie der Macht der Paduaner nicht gewachsen; ein einsichtiger Mann verliere Nichts, wenn er einen Theil seines Rockes abschneide, um sich aus einer nachtheiligen Stellung zu ziehen. Sie sollten nachgeben. Diesen Rath befolgte nun auch Ezelin; aber dies gezwungene Nachgeben gegen eine größere äußere Macht, die die Ungerechtigkeiten seiner eigentlichen Feinde deckte, und ihn dahin brachte, mit glühendem Haße im Herzen einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu beschwören, erzeugte nun nach diesem Meineid den tödtlichsten Haß, den des bösen Gewissens, des Trozes gegen Gott in ihm, und ließ von da an eine Verstocktheit in ihm erwachsen, wie sich wenig Aehnliches in der Geschichte findet.

Ein näheres Verhältniß zwischen den Brüdern von Romano und dem Kaiser knüpfte sich an auf des letzteren Reise von Ravenna nach Agelei. Im folgenden December, nachdem Friedrich schon im Sommer, wie wir sahen, nach seinem sicilischen Reiche zurückgekommen war, nahm er durch eine Urkunde zu Aprocina (in der Nähe des Monte Gargano) die Brüder da Romano nebst allen ihren Leuten und Besitzungen, in des Reiches Schutz auf und verbot bei 200 Goldlibren Strafe, sie zu verletzen oder zu belästigen. Auch meldete er dies am 3ten December 1232 den Bischöffen von Padua, Vicenza und Treviso noch besonders.

Friedrich mußte suchen durch eine feste Partei im oberen Italien, als deren Kern nur die Gebrüder von Romano zu gebrauchen waren, einstweilen wenigstens fortwährend sein

Rechts in Erinnerung halten zu lassen, da er noch immer nicht im Stande war, selbst mit Macht den guelfischen Städten gegenüber aufzutreten; denn seit sein neues Gesetzbuch für das sicilische Reich im September 1231 zu Meffi promulgirt worden war, hatten sich eine Reihe sicilischer Städte gegen ihn empört, namentlich Messina, Catania, Centorbi, Nicosa und Syracus, weil die neuen Einrichtungen ihren alten Rechten und Privilegien zu nahe traten. Der Justiciar Richard de Montenigro ward aus Messina vertrieben und als Führer des Aufstandes trat ein Mann geringes Herkommens auf, Martin Mallone. Friedrich warf nun den Aufstand rasch nieder, eroberte Messina; Martin Mallone floh, ward aber nebst den mit ihm Geflohenen bei Malta gefangen; er selbst ward gehängt; die vornehmsten seiner Mitschuldigen ließ der Kaiser verbrennen. Die anderen Städte unterwarfen sich und die von den Rebellen vertriebenen Magistrate kehrten überall zurück. Die Burg von Centorbi, welche noch zu widerstehen wagte, ward geschleift; und die Einwohner von Centorbi wurden nach Agosta übergesiedelt.

Der Aufstand in Sicilien hatte aber auch eine Anzahl Ortschaften auf dem Festlande zur Rebellion veranlaßt. Im Januar 1233 ließ Friedrich die Mauern von Troja schleifen. Gaeta dagegen, was früher für den Papst gegen ihn rebellirt gehabt, verlor zwar seinen Stadtrath, ward aber nun von dem Kaiser seinem zweiten Sohne, Konrad, den ihm Isabella von Jerusalem geboren, geschenkt, nebst anderen Gebieten in der Nähe. In Folge des jetzigen Aufstandes wurden noch im September 1234 eine Anzahl Ortschaften in Apulien zerstört und Geiseln, die er für die Treue der wider unterworfenen erhielt, sandte er nach Canosa, von wo sie sich nach-

her im März 1235, wo er Geld auf jede Weise für die Expedition nach Deutschland aufzubringen suchte, durch Forderungen lösen durfte; Troja mußte 3400 Unzen Gold für seine Geiseln. Einige wurden aber auch hart gestraft.

Noch während er im Frühling 1233 in Sicilien strenger Ordnung der Verhältnisse dieser Insel beschuldigt war, gelang es dem Papste, der mit den Römern widerwillig fallen und aus der Stadt gewichen war, mit Rom Frieden zu gewinnen und im März 1233 dahin zurückzukehren. Der Kaiser, der noch immer nicht die Mittelmächte hatte gegen die Guelfenstädte der Lombardei, der ronesischen Mark und der Romagna mit Macht aufzutreiben versucht hatte, während sich (außer der Förderung Ezelines) durch mit Ehren aus dieser Lage zu ziehen gesucht, den Papst um Vermittelung gebeten und die Legaten haben, der Cardinal Jakob, erwählter Bischof von Palestrina und der Cardinaldiacon Otto, hatten dies Vermittelungsschäft betrieben. Am 5ten Juni 1233 endlich eröffnete Gregor IX. dem Kaiser, daß ein Compromiß zu Stand kommen, dem zu Folge alle vom Kaiser gegen die Städte des Lombardenbundes erlassenen Edikte cassirt und den Städten Amnestie zugesichert sein sollten, wogegen für Jahre lang im heiligen Lande unter dem besonderen Befehl des päpstlichen Stuhles 500 Reiter halten und den Soldaten und Herren der ghibellinischen Partei in Italien festhalten zu gewähren und halten wollten. Der Kaiser antwortete aus Syracus vom 12ten Juli, noch könne er sich dazu nicht erklären, er müsse erst mit dem zu ihm zurückkehrenden Hermann von Salza die Sache besprechen. Zugleich schrieb er an den erwählten Cardinalbischof von Ostia

Belletri, daß er in dem päpstlichen Schiedsspruche jede Genugthuung für die ihm früher von den Lombarden zugefügten Beleidigungen, für die Vereitelung des Reichstages von Ravenna namentlich vermisse; er möge das wohl bedenken, denn wenn es dabei bleiben sollte, würden Fürsten in Zukunft nur selten mehr den Papst als Schiedsrichter suchen. Doch mußte der Kaiser seiner anderweitigen Lage wegen fortwährend noch ein gutes Vernehmen mit dem päpstlichen Stuhle wünschen, und sagte also dem Papste nicht bloß zu (am 4ten August), daß er auf zwei Jahre lang auf seine Kosten auch 500 Reiter ins heilige Land senden wolle, sondern nahm (am 14ten desselben Monats) auch den Schiedsspruch des Papstes in dem Verhältnisse zu den Lombarden an.

Eine Zeitlang blieb es bei diesen Abmachungen. Aber im Jahre 1234 kamen die Römer von Neuem in argen Zwist mit Gregor IX.*) und dieser bedurfte der Hilfe des Kaisers ebenso sehr als der Kaiser der seinigen, da nun, wie wir gesehen haben, die Dinge in Deutschland die Wendung genommen hatten, daß Heinrich VII. schon fast zu offener Auflehnung fortgeschritten war, und sicher dazu fortschritt, wenn es nicht gelang durch den Papst die deutschen geistlichen Fürsten auf der Seite des Kaisers zu halten. Papst und Kaiser trafen sich im Mai 1234 in Reate; der Papst gieng ehrlich auf Friedrichs Wünsche ein**); Friedrich leistete ihm dagegen militärische Hilfe (wie es als Schirmvogt und Le-

*) Die Römer lagen nämlich mit Viterbo im Kampfe und der Papst nahm sich Viterbo's an.

***) Daß dem Papste auch nicht einmal eine Connivenz in Beziehung auf die Auflehnung König Heinrichs vorzuwerfen sei, hat Winkelmann a. a. D. S. 86. lucis clarius dargethan.

heusmann der römischen Kirche ohnehin seine Pflicht war), legte im folgenden August eine deutsche Besatzung nach Viterbo und belagerte eine in der Nähe von Viterbo gelegene Burg Rispampau, welche sich für die gegen den Papst Aufständischen hielt*). Vorsichtig allerdings gieng der Papst, der dem mächtigen Nachbarfürsten nicht unter dem Schein der Hilfeleistung selbst festen Fuß im Kirchenstaate fassen lassen durfte, zu Werke, und nahm des Kaisers Sohn Konrad, den ihm dieser in Rieti als Geisel bot, an; ermahnte dann aber König Heinrich am 5ten Juli zum Gehorsam und schrieb zugleich an Erzbischof Dietrich von Trier: wie König Heinrich sich im April 1232 gegen seinen Vater in aller Weise zu Treue und Gehorsam verpflichtet und selbst ausgesprochen habe, daß er der Excommunication verfallen und alle Fürsten als ihres Eides gegen ihn entbunden betrachten wolle, sobald er dies Versprechen verlege; der Erzbischof solle demnach, wenn König Heinrich trotz alledem sich ungehorsam gegen den Kaiser zeige, gegen denselben sofort die Excommunication verhängen und diese in ganz Deutschland publiciren. Um dieselbe Zeit ermahnte Gregor auch die Lombarden, die vom Kaiser aus Deutschland herangezogenen Kriegerleute ungehindert durch ihr Land ziehen zu lassen, da er derselben dringend im Kirchenstaate bedürfe, und versicherte sie zugleich seines Schutzes und daß der Kaiser nichts ihnen Nachtheiliges thun werde**).

*) Risampau (oder Rasampauano) vermochten die Deutschen damals allerdings nicht zu nehmen; aber als die Römer nach Aufhebung der Belagerung bis vor die Thore von Viterbo kamen, wurden sie von den deutschen Rittern überfallen und gänzlich geschlagen.

***) Verum cum non possitis absque offensa Apostolicam

König Heinrich, der nun im Spätsommer 1234 wohl sah, daß es zum offenen Bruche mit dem Vater kommen werde, und dem seinerseits auch an einigermaßen freundlicher Gesinnung der deutschen geistlichen Fürsten Alles liegen mußte, wandte sich am 2ten September mit einem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof Konrad von Hildesheim, in welchem er die einzelnen Schritte des Vaters durchgeht und überall zu zeigen sucht, wie der Vater ihn in unwürdiger und unerträglicher Weise und zu des deutschen Königthums Schaden behandelt habe. Der Kaiser werde durch Zuträgen seiner Gegner ganz wider ihn eingenommen und er habe deshalb den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg an denselben abgeordnet, um die wahre Lage der Dinge darzulegen und um Widerertheilung der väterlichen Guld für ihn zu werben.

Daß aber solche Schritte des Königes nur in sich haltlose Velleitäten oder gar nur Blendwerk, um das decisive Einschreiten des Kaisers noch einige Zeit hinauszulocken, waren und sein konnten, lag daran, daß die zeitherigen Berather des Königes sich offenbar in voraus als aufgeschwipfert betrachten mußten, wenn eine abermalige Versöhnung zwischen Vater und Sohn zu Stande kam. Auch mag ge-

Sedis offendi, quae reputat vos membra ejus honorabilia et filios speciales, non debetis in aliquo modo moveri, nec unquam dubitare potestis quod paternum affectum, quo sincera vos complectimur charitate, deponere debeamus. Propter quod nihil vobis deperit, sed accrescit potius, si Romana Ecclesia, mater vestra, in libertate et honore debito conservetur, maxime cum nos, vestris profectibus ex intimis cordis et animi aspirantes, non cessemus pro statu vestro salubriter conservando opportuna consilia cogitare.

rade der Schreck, den die Persönlichkeit des Vaters bei der früheren Zusammenkunft in Agelei über den Sohn gebracht, ihn nun so mit Angst vor einer zweiten Begegnung erfüllt haben, daß diese König Heinrich weiter zu Entschlüssen trieb, die zu seinem Sturze führten.

Allerdings liegt ein objektives Misverhältniß alle dem zu Grunde, nämlich daß die deutschen Interessen so ganz ins Schlepptau genommen sein sollten der Interessen des, im Wesentlichen dem deutschen Lande doch sehr fremd gewordenen, Kaisers. Daß dieser die deutschen Angelegenheiten so geleitet haben wollte, wie seine Politik in Beziehung auf den römischen Stuhl und die Lombardei es verlangte, während er für wahrhaft deutsche Interessen auch später kein Herz zeigte, mußte für jene Reichs- und Staufischen Ministerialenfamilien, die unter seinem Vater fast alle Geschäfte in Händen gehabt hatten, deren Zufallen zuerst Otto IV., dann Friedrich II. in Deutschland zum Sieger gemacht hatte, die ihn zum Theil selbst erst nach Deutschland gezogen hatten, etwas sehr Aufregendes und Erbitterndes haben — und nun sahen diese Familien: die Meissen, die Jussingen, die Boland, die Schenken von Limburg, die Urslingen*) u. s. w. sich in der Nähe des Kaisers gar nicht oder einflußlos vertreten; und sahen dagegen von Deutschen besonders die Hohenlohe in hoher Gunst und die badische Linie der Zähringer, was auch die Grafen von Urach schon eine Zeitlang in dieselbe Opposition hereinführte. Die Opposition, die sich an den jungen Kö-

*) Von den Brüdern von Urslingen, Reinold von Spoleto nämlich und Bertold, die nun von dem Kaiser aus seinem sicilischen Reiche verwiesen in Rom lebten, kam der letztere in dieser Zeit an König Heinrichs Hof nach Deutschland.

nig angeschlossen fand Verstärkung durch verwandte Familien wie die der Grafen von Leiningen und die der Wildgrafen*); der nach Heinrichs (von Saarbrücken) Tode in dieser Zeit erwählte Bischof Landulf (von Hoheneck) von Worms gehörte entschieden derselben Partei an und auch Bischof Hermann von Würzburg und der Abt von Fulda schlossen sich derselben an**). Daß trotz alledem diese Opposition und vor Allem ihr Haupt, König Heinrich, auf verbrecherischen Pfaden giengen; daß sich in die beachtenswerthen Motive ihres Unmuthes gegen den Kaiser auch eine Menge Motive des Neides und des gemeinen Eigennuzes mischten, daß Heinrich die Stellung an der Spitze einer specifisch deutschen Opposition nie und nirgends benutzte auch nur einen wahrhaft dem Vaterlande gewinnbringenden Gedanken auszusprechen, geschweige denn zu versuchen, einen solchen ins Werk zu setzen, sondern sich überall nur als einen fahrigen, übelberathenen jungen Mann erwies, soll nicht im Mindesten geleugnet oder beschönigt werden; nur soll man in dem Eifer zu Verberrlichung des Kaisers nicht so weit gehen, ganz zu leugnen, daß seine Persönlichkeit und sein Verfahren auch ein gutes

*) Auch die Grafen von Riburg, Württemberg, Dillingen, Hirschberg, Berthheim, Löwenstein, Botenlauben und Kastell hielten zu Heinrich. Binkelman a. a. D. S. 37.

***) Stärker compromittirt erscheint auch Bischof Siboto von Augsburg; obwohl König Heinrich nahe befreundet, hüteten sich doch die Bischöffe von Basel und Straßburg vor jedem kühneren Schritte, der sie dem Schicksale des jungen Königes hätte inniger verknüpfen können, namentlich leisteten sie nicht wie der von Würzburg, Augsburg und Worms dem Könige Heinrich den Treueid gegen jedermann. Auch Bischof Konrad (von Lanne) von Speier war schwer für die Opposition Heinrichs gegen den Kaiser compromittirt.

Theil Schuld trägt an dieser Tragödie, die in der That auch nur einen für ihn vollkommen glücklichen Ausgang dadurch nahm, daß der Klerus fast einmüthig in der Treue beharrte, zu der ihn Gregor IX. ermahnt hatte, denn mit Ausnahme der kleinen badischen Gebiete stand fast das ganze südwestliche Deutschland bis zum Mittelrhein und Untermain, ja bis zum Theil nach Düringen herein auf Seite der Opposition und im Südosten hatte der Herzog von Oestreich eine sehr zweifelhafte Stellung genommen; hätte sich der junge König nicht so hart mit Baiern verfeindet gehabt und dessen Herzog, der zugleich Pfalzgraf bei Rhein war, sich nicht so fest zum Kaiser gehalten, es würde diesem wenigstens einen harten Kampf gekostet haben, die Opposition (wenn diese auch in Nord- und namentlich in Nordwestdeutschland auf gar keine Sympathie mochte rechnen können) in Deutschland nieder zu werfen, die, sobald sie ihre Lage deutlich übersah, sofort auch Anstalten traf, außerhalb Deutschlands in Frankreich und der Lombardei Stützpunkte zu gewinnen.

Als den Wendepunkt, von welchem an sich die mit entschiedenem Hervortreten immer noch zögernde Auslieferung des Sohnes gegen den Vater entschlossen kund gab, wird man eine Zusammenkunft König Heinrichs mit einem Theile seiner Genossen und Günstiger in Boppard bezeichnen können, die noch in demselben Monat September statt fand, in welchem Heinrich von Eßlingen aus jenen schon erwähnten Rechtsfertigungsbrief an den Bischof von Hildesheim richtete, in welchem er auch dessen Vermittelung noch bei dem Vater suchte*). Seit dieser Bopparder Zusammenkunft suchte sich

*) Indem er am Schluß sogar versicherte, nie etwas, was bei

der König mit Geld Anhänger und Mannschaft zu gewinnen und suchte sich vor Allem in den Städten, die in den ihm vorzugsweise ergebenen Gegenden lagen, treue Bundesgenossen zu gewinnen. Im Elsaß und am Rhein forderte er von den Städten Geiseln für deren Treue, erhielt sie auch von einigen, namentlich von denen im Elsaß. Die Stadt Worms aber (obngeachtet sie nun ihrem erwählten Bischofe Landulf, einem der Heinrich ergebensten Fürsten, sehr zugehan war) war doch nicht zu bewegen in der Treue gegen den Kaiser, in welcher der alte Ruhm dieser Stadt bestund, zu wanken; auch nicht als sie nachher Heinrich einschließen und durch die Waffen bedrängen ließ. Noch von Boppard aus verließ er der Stadt Oppenheim alle Freiheiten und Ehren der Stadt Frankfurt, erneuerte und bestätigte er der Stadt Erfurt alle ihre Rechte, Freiheiten und Ehren*).

Kaiser verlesen könnte, gethan zu haben: novit vero ille, qui nihil ignorat et qui scrutator cordium est et rerum, noverunt et Alemanniae principes universi, specialiter illi qui in nostro latere sunt frequenter, quod postquam a tenera aetate recessimus et inter bonum et malum, aequum et iniquum, justum et injustum, honestum et minus honestum discernere poteramus, nunquam aliquid eorum fecimus ex certa scientia vel ex animo, quae deberent paterno affectui displicere aut etiam quae offendere possent imperatoriam majestatem.

*) Da wir gegen Ende Februar 1235 am Hofe des Königes zu Speier, neben erklärten Anhängern des jungen Königes, wie Landulf von Worms, dem Protonotar Degenhard, auch die Grafen Günther von Käfernburg, Heinrich den jüngeren von Schwarzburg, und Friedrich von Weichlingen, so wie den Kämmerer Heinrich von Ravensburg und den Burggrafen von Friedberg antreffen, dürfen wir wohl auch diese und folglich die früher immer kaisersüchtig gesinnten Grafenhäuser Düringens zu Heinrichs entschiedenen Anhängern zählen. Den Speierern bestätigte er am 21ten De-

Endlich von Eßlingen aus sandte und bevollmächtigte er am 13ten November den Marschall Anselm von Justingen und Meister Walter von Lannenberg, den Archidiacon von Würzburg, mit den Lombarden, den mächtigsten Gegnern seines Vaters, zu unterhandeln, in Folge welcher Unterhandlung dann auch am 17ten December ein Bündniß zwischen den guelfischen Städten und König Heinrich dahin geschlossen ward, daß sie ihn als ihren König anerkennen*), daß sie seinen Nachtheil abwenden und ihm als König helfen wollten, namentlich in der Lombardei; während er sie in ihrem actualen Zustande erhalten und schützen und ihnen namentlich gegen die Ghibellinen der Lombardei, aber auch anderwärts (alibi) beistehen und keinen Separatfrieden schließen solle. Um für diese Abmachung auch die Eide der Heirath in Deutschland anhängenden Fürsten zu erhalten, gieng eine Gesandtschaft der Lombarden demnächst über die Alpen.

Nächst den Lombarden war es Frankreich, von wo Heinrich Hilfe hoffte, ohngeachtet die alte Freundschaft, welche Fre-

ember ihre alten Freiheiten und seiner allergeeuesten Stadt Frankfurt zeigt er sich am 10ten Mai 1235 höchst gnädig. Mit dem freien Adel, den Ministerialen und Burgern der Stadt und des Gebietes von Würzburg hatte er am 18ten November 1234 Schuß- und Trugbündnisse geschlossen.

*) Die zu beschwörende Bündnissurkunde wird als *juramentum fidelitatis* bezeichnet — in ihr heißt es aber sofort im Anfange: *quod non erunt in consilio vel adjutorio, quod perdat vitam vel membrum vel mentem aut suum honorem vel fortiam aut coronam regni, sed secundum suum posse prohibebunt; et valebunt ei sicut regi, et eum defendent et ejus honorem manutenebunt et hoc in provincia Lombardiae* — dieser letzte Satz bedeutet offenbar, daß sie ihn auch in der Lombardei, nicht bloß in Deutschland als König halten wollen.

drich II. (und überhaupt die Staufer) und den französischen Hof immer verbunden hatte, erst unlängst zu Portenau im Mai 1232 mit Ludwig IX. erneuert (und am 29ten Juni 1232 auch von König Heinrich zu Eger bestätigt) worden war. Freilich hatte der Kaiser in diesem eben erwähnten Freundschaftsvertrage auch zugesagt, daß er mit England in kein näheres Verhältniß treten werde*). Nun aber hatte der Papst bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser in Neate letzterem zugeredet, sich wider zu vermählen, und zwar mit der Schwester des Königes von England, derselben Prinzessin, die früher von Engelbert von Eöln für Friedrichs Sohn Heinrich ins Auge gefaßt war. Der König erkannte das Vortheilhafte dieser Verbindung rasch und war bald eifrig auf den Vorschlag eingegangen. Durch diese englische Heirath gewann der Kaiser sofort jene nordwestdeutsche Partei, die sich um Eöln gruppirte, vollständig; trat er auch dem braunschweigischen Hause freundlich nahe. Die Spannung, die eine Zeitlang durch diese Verbindung mit England in Frankreich entstehen mußte, konnte der damals dem Kaiser, so weit es seine Pflicht als Haupt der Kirche und des Kirchenstaates zuließ, ganz zugewandte Papst Gregor IX., dessen Einfluß bei dem frommen Könige von Frankreich groß genug war, so weit mildern, daß sie nicht zu einem Bruche führte. Kurz! der Kaiser erkannte das Vortheilhafte, was der Vorschlag nach allen Seiten bot, vollkommen und ward auch durch den Ruf der Schönheit, der von der zwanzig-

*) De rege Angliae sic erit, quod nullam cum eo faciemus amicitiam seu confoederationem nec a nostris fieri permittemus, ubicumque potestatem impediendi habeamus, sine voluntate praedicti regis Francorum.

jährigen englischen Prinzessin Isabella sich verbreitet hatte, angelockt. Schon bis zum December waren nun die vorläufigen Schritte gethan worden und am 9ten dieses Monats konnte Friedrich den Papst aus Foggia benachrichtigen, daß er den Meister Petrus de Vinea (*magnae curiae nostrae judicem et fidelem nostrum*) an den englischen Hof abgeordnet habe, um die Verlobung mit der Prinzessin Isabella abzuschließen. Am 22ten Februar 1235 hatte die Verlobung statt.

Es war aber zu natürlich, daß diese Verbindung des Kaisers mit England Ludwig IX. doch verlegen mußte. Darauf baute König Heinrich mit seiner Hoffnung, den König von Frankreich zu seiner Hilfe zu bewegen. Er sandte also gegen das Frühjahr 1235 Heinrich von Neifen und den Bischof Hermann von Würzburg an den französischen Hof, um über eine Heirath zwischen einem seiner Söhne und einer Tochter Ludwig des Heiligen, und natürlich zugleich über ein Bündniß zu verhandeln — aber hier richteten seine Gesandten nichts aus. Ludwig IX., obwohl durch des Kaisers Heirath verlegt, würde schwerlich unter irgend welchen Umständen einem rebellischen Sohne gegen den Vater beigestanden haben. In diesem Falle war er durch den Papst mit der ganzen Sachlage schon bekannt gemacht, erhielt noch ein Beruhigungsschreiben desselben vom 16ten April 1235 aus Perugia, daß diese Heirath in den Verhältnissen Friedrichs zu Frankreich gar nichts ändern würde, und der Kaiser schreibt ihm dann auch am 25ten April von Fano aus, daß der Papst allein diese Heirath veranlaßt und gestiftet habe).

*) *Cumque duxerimus idem negotium (nämlich die Sibers-Heirathung) committendum provisioni et arbitrio tanti patris, pro-*

Dennoch blieb seitdem auch zwischen dem französischen Hofe und dem Kaiser ein kälteres Verhältniß als früher vorherrschend *).

Der Erzbischof von Mainz und die Bischöffe von Bamberg und Eichstädt, die König Heinrich, wie es scheint, nur an den Vater gesandt hatte, um wenigstens in gewissen deutschen Kreisen die Täuschung, daß er dem Vater zu gehorchen gedente, noch etwas länger zu erhalten, fanden den Kaiser von der ganzen Sachlage in Deutschland wohl unterrichtet. Es zeigte sich als unmöglich den Sohn gegen den Vater hinlänglich zu vertreten; im Gegentheil sie mußten noch manchen Vorwurf gegen den König bestätigen oder gar verstärken.

vidit et paterna monitione consulendo rogavit, ut sororem illustris regis Anglorum tanquam nostro consortio aptiorem ducere deberemus. Super quo dum proposuerimus, quod propter confederationem inter nos et vos initam et firmatam dubietas inhaeret, ne si juxta providentiam et preces suas praedictum matrimonium compleremus, contra formam ejusdem foederationis contingeret vos venire, rogantes ut sicut honori nostro cederet et provideret, ipse recepit in manibus suis negotium, exhortans et dicens non esse aliquatenus dubitandum etc.

*) Als der Kaiser den König Ludwig IX. im Jahre 1287 zu einer Zusammenkunft bei Baucouleurs zum 24ten Juni einlud, nahm Ludwig die Einladung an, wollte aber zu derselben mit einem Gefolge kommen, welches einem Heere gleichkam. Der Kaiser verbot die Zusammenkunft, die dann nicht statt hatte. Doch blieb Ludwig IX. nachher bei dem Kampfe des päpstlichen Stuhles gegen den Kaiser neutral und Robert von Artois, sein Bruder, durfte nicht auf das Anerbieten, in Deutschland als Gegenkönig aufzutreten, eingehen. Nur als Friedrich im J. 1247 in Piemont war, und mit dem Plane umgieng, mit einer Armee zum Papste nach Lyon zu kommen, bot Ludwig IX. sich und sein Heer dem Papste zum Schutze an.

Auch war eine Vertretung, wie sie Heinrich zum Schein gegen den Vater beabsichtigt, bald nicht mehr möglich — da er nun mehr und mehr ganz offen als Widersacher desselben hervortrat; wurden dem Kaiser ja nun die Zumuthungen seines Sohnes an die Städte von Worms aus berichtet, und mußte er ja nothwendig auch von den Verhandlungen seines Sohnes mit den Lombarden Kunde erhalten.

Aus Baroli, vom 28ten Januar 1235, schrieb der Kaiser den deutschen Fürsten, wie er Kunde erhalten habe von den Ueberschreitungen seines Sohnes sogar gegen die Fürsten (quia ad pupillos oculorum nostrorum videlicet principes nostros manus injecerit) und von den anderen Verletzungen seiner früheren Eide und forderte sie auf, treu zu ihm zu stehen, er werde in Kurzem nach Trient kommen*). Später am 13ten März erließ auch der Papst von Perugia aus ein Schreiben an die deutschen Fürsten, in welchem er seinen Abscheu ausdrückte über das Benehmen Heinrichs gegen seinen Vater, bedauerte, daß dadurch dem heiligen Lande die so nöthige Hilfe verzögert werde**),

*) — tibi caeterisque principibus domesticum hoc et familiare malum communicare decrevimus ut una nobiscum velut membrum cum capite dolens de tantae enormitatis excessu, et ad obstandum abortivis principiis, priusquam morbus intestinum invaleat, consilio et auxilio, fide simul et affectu consurgas et zelum et constantiam principum omnes agnoscant et per universum orbem fidei vestrae titulus extollatur. Praeterea solliciti sumus et hortamur attente circumspectionem tuam quatenus iuramentum aliarum litterarum te praepares, nobis in proximo venientibus ad partes Fori Julii occursurus, de felici adventu nostro nullatenus dubitando.

**) Er hatte am 27ten Nov. 1234 von Perugia aus die deutschen

und alle den König Heinrich geleistete, dem Kaiser feindliche Eide für null und nichtig erklärte*). Zugleich befahl Gregor IX., die Bischöffe von Würzburg und Augsburg, der Abt von Fulda und zwei würzburger Domherren (Walter von Tannenberg und Degenhard Probst von Hong) sollten vor ihm erscheinen, um über ihre Verhältnisse zu König Heinrich Rechenschaft zu geben und beauftragte den Reichskanzler Sigfrid, Bischof von Regensburg, mit der Sorge für Vollziehung dieses Befehles.

Diese Briefe, die von dem Kaiser ganz gewonnenen drei Bischöffe, die von Heinrich an den Vater gesandt, und denen auch die Einigkeit des Papstes und Kaisers, so wie die großen Geldmittel, in deren Besitz sie den Kaiser gefunden hatten**), im höchsten Grade impouiren mochten, die offene Feindschaft, welche der Markgraf von Baden sowohl als der Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein dem jungen Könige trugen, das Frohlocken der Kölner Partei über die vom Kaiser eingeleitete Verwandtschaft mit dem englischen Hofe und das tapfere Beispiel der Treue, was das kleine Worms mit Erfolg gab — Alles dies und vieles andere ähnliche mag auf die Gemüther aller noch nicht Compromittirten — mag so-

Hürten aufgefördert, im nächsten März dem heiligen Lande zu Hilfe zu ziehen.

*) Verum ut quod petimus eo facilius consequatur effectum, quo vacuis aliquorum exceptionibus non extiterit impeditum, omnes qui contra juramentum fidelitatis praedicto imperatori praestitum praefato nobili juramentis praestitis adhaeserunt, duximus absolvendos, illa irrita decernentes.

**) Im Januar 1285 erhob Friedrich in seinem sicilischen Königreiche noch eine außerordentliche Steuer.

gar auf die Gemüther des Anhanges des Königes gewirkt haben und bei diesem das innere Geschlagensein durch das böse Gewissen unter diesen Umständen hinzugekommen sein, um Alles vorzubereiten, daß der endlich gegen Heinrich (dessen eignen Erklärungen in Cividale gemäß) proclamirte Kirchenbann) einen vollständigen Erfolg hatte. Auch nicht eine einzige große Maßnahme findet sich vorbereitet, als der Kaiser endlich persönlich herannahete. Konrad von St. Gallen hatte sich schon seit einiger Zeit von Heinrich zurückgezogen; auch alle die anderen geistlichen Herren, die zu ihm gehalten hatten, waren nun wie gelähmt, mit Ausnahme des Bischofs Rudulf von Worms. Da man Heinrich überdies nichts Vertrauens Erweckendes thun sah, suchte auch von dessen weltlichem Anhang nun jeder, der es vermochte, sich rasch von ihm zu sondern. Statt an große Maßregeln gegen den herannahenden Kaiser zu denken, vergeudete Heinrich Zeit und Mittel gegen das kleine Worms, was ihm mit Glück trogte. Kurz! er zeigte sich auch in keiner Hinsicht der Lage, in die er sich gebracht hatte, gewachsen.

Ueber Aprecina und Fano war der Kaiser in Begleitung seines Söhnchens Konrad inzwischen nach Rimini gekommen**), wo er sich im Mai mit geringem Gefolge, aber

*) Wahrscheinlich ist dieser in Trier verkündigt worden, da dieser Erzbischof damit speciell von Gregor IX. beauftragt war. Doch erwähnt Gregor in der späteren Urkunde vom 1ten August 1235, worin er den Bischof Sigfrid von Regensburg bevollmächtigt, Heinrich unter gewissen Bedingungen vom Banne loszusprechen, nur des Erzbischofs von Salzburg als Verkündigers des Bannes.

**) Als der Kaiser diesmal sein sicilisches Reich verließ, bestellte er die Erzbischöffe von Palermo und Capua und den Bischof von Ravenna

großen Schätzen nach Friaul einschiffte und dann in Cividale von den ihm entgegen gegangenen deutschen Fürsten begrüßt ward. Da wir wenige Tage später in Neumarkt in Steier den Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöffe Eckbert von Bamberg und Konrad von Freisingen, die Herzöge Friedrich von Oestreich, Bernhard von Kärnthen, Mathias von (Ober-) Lothringen, so wie die Grafen von Orlamünde, Görz, Breifesbach und Sulz, und von den alten staufischen Ministerialen den Marschall Heinrich von Pappenheim beim Kaiser finden, so werden diese hauptsächlich es sein, die ihm in Cividale entgegenkamen, und ihn von da nach Neumarkt und nach dem Kloster Admont geleiteten *), wo er das Pfingstfest (7ten Mai) feierte.

Heinrich, als er nicht einmal Worms bezwingen konnte, und den Kaiser von allen Seiten anerkannt sah, scheint völlig den Kopf verloren zu haben und nur noch daran gedacht zu haben, sich in Trifels so lange zu halten, bis er zu einem solchen Vertrage mit dem Vater kommen könnte. Dieser kam inzwischen durch Baiern nach Regensburg und bis Mitte Juni nach Nürnberg. Niemand trat ihm entgegen; alles huldigte ihm auf diesem Wege. Da versuchte der König,

die Regenten während seiner Abwesenheit. Sie lagen den ihnen übertragenen Geschäften durch gelegentliche Zusammenkünfte in Melk ob vom April 1235 bis zum April 1240 und ein so präciser Beamtenmechanismus war nun bereits dies Normannenreich geworden, daß alles ruhig im Gange und in der von Friedrich gegründeten Ordnung blieb. Erst als sich der Kampf mit dem Papste belebte und dieser unter der hohen Aristokratie des Landes Anhang fand, begannen wider Unruhen auch in diesem Reiche.

*) Hermann von Salza, der in Neumarkt auch beim Kaiser erscheint, war schon mit ihm gekommen.

ob er durch eine unbedingte Unterwerfung die Gnade des Vaters noch erlangen könne (wie es scheint, sich immer noch vorbehaltend, falls das Mittel nicht Erfolg habe, sich auf den Trifels zu ziehen). Friedrich gab keine Entscheidung und kam am 4ten Juli nach Worms, wo er von zwölf Bischöfen empfangen ward. Den Bischof Landulf, der unter denselben war, wies er sofort vom Hofe und aus der Stadt*). König Heinrich kam, durch Hermann von Salza dazu vermocht, auch persönlich nach Worms zum Vater; da er aber nicht zu bewegen war Befehl zu Oeffnung des Trifels (der sich noch, ebenso wie ein Theil der schwäbischen Ministerialen auf ihren Burgen, auch der Graf von Urach gegen den Kaiser hielt) zu geben und also anscheinend sich letztlich noch auf eine Flucht verließ, nahm ihn der Vater gefangen und übergab ihn bald seinem Gegner, dem Herzoge-Pfalzgrafen Otto, der ihn in Heidelberg festhielt, bis er auf die öttingische Burg Allerheim bei Nördlingen im Ries gebracht ward. Heinrich von Meifen und Anshelm von Zuslingen mochten fürchten des Kaisers Verzeihung nicht erlangen zu können, da jener an französischen Hofe, dieser bei den Lombarden Unterhandlungen gegen den Kaiser betrieben hatte. Bei letzterem scheinen

*) Quem cum imperator vidisset, ante monasterium stetit et jussit eum abire de aspectu suo. Et quia dominus tunc erat nimis praepotens, timuit enim eum omnis homo, continuo exivit est episcopus et intravit domum Constantini capellani sui. Et continuo accesserunt cives ad dominum imperatorem, rogantes diligentia qua poterant, necnon obsequiorum suorum ipsum commomentes, pro episcopo eorum, ut ipsum gratiae suae reciperet. Ac ipse imperator totaliter ipsis denegavit, quod certe cives supra modum grave ferebant. Et propter instantiam adversariorum domini episcopi oportebat eum exire civitatem.

sch noch die Abgesandten des lombardischen Bundes an Ludwig Heinrich gewesen zu sein. Sie hielten sich auf ihren Burgen gegen den Kaiser und ebenso Graf Egeno von Urach. Da sich die Burgen ergeben mußten, war es Anshelm von Nürtingen gelungen zum Herzoge von Oestreich zu entkommen, der ihn schützte*), Heinrich von Reifen und seine Familie erhielt im Verlaufe des nächsten Jahres des Kaisers Gnade wider; wohl in Anbetracht der früheren Dienste und im Uebrigen altbewährten Treue des Hauses gegen die Kaiser. Die italienischen Gesandten wurden nach jähriger Haft in die Heimath entlassen. Egeno von Urach starb nicht lange nach seinem Unterliegen (am 25ten Juli 1236**).

Da die compromittirtesten Anhänger König Heinrichs vor der Geistlichkeit der Citation Gregor's IX., vor ihm erschienen und sich wegen ihres Benehmens zu verantworten, keine Folge gegeben hatten, ward die Citation nach-

*) Die Burg Nürtingen hatte sich bis in das Jahr 1236 hinein gehalten.

**) Er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten von Fürstberg. — Obgleich scheinen die Rebellen nach ihrer Unterwerfung tüchtig geblutet haben zu Gunsten der von ihnen früher geschädigten Anhänger des Kaisers. So sollte der Schenk Walter von Limburg dem Grafen Gottfried von Hohenlohe 1000 Mark Silber zahlen, und da er das nicht vermocht zu haben scheint, mußte er dem Hohenloher seine Burg Schenkens- und andere Güter, die einstweilen als Pfand für die 1000 Mark gethan hatten, überlassen. Ebenso mußte Ludwig von Schipf aus gleichem Grunde dem Gottfried von Hohenlohe seine Burg Schipf nebst 100 L. jährlicher Einkünfte überlassen, wenn er sie nicht bis Martini 1236 mit 1000 L. ste. Ebenso erhielt Gottfried die Burg Birnsberg von Ludwig von Schipf, die er hernach an den Burggrafen Konrad von Nürnberg verkaufte. In vielem Aehnlichen wird nur die Kunde nicht auf uns gekommen sein.

her am 2ten September (und auch auf Bischof Landulf von Worms und auf den Domherrn Deward von Würzburg ausgedehnt) wiederholt, ohngeachtet sie sich dem Kaiser bereits vollständig unterworfen hatten. Doch fanden Landulf von Worms, Hermann von Würzburg und Konrad von Speier sogar gegen den Kaiser Schutz beim Papste, als Friedrich sie willkürlich wegen ihrer Anhänglichkeit an König Heinrich strafen wollte und Landulf, der noch nicht geweiht war, aus den bischöflichen Gütern vertrieben hätte. Im Auftrage des Papstes (vom 5ten Mai 1236) erhielt Landulf durch den Erzbischof von Mainz die Weihe als Bischof von Worms, und hat sich nachher allezeit dem Kaiser treu erwiesen.

Dem Könige Heinrich ward seinen eignen früher in Civitate gegebenen Erklärungen zu Folge nun alle Gewalt, die ihm bisher übertragen gewesen, abgesprochen. Er verlor die königliche Stellung in Deutschland, die Kurfürstenschaft auf das Kaiserthum, das Herzogthum Schwaben*) und den Anspruch auf Nachfolge nach seinem Schwager Friedrich im Herzogthum Oestreich. Er ward (da er nun heftig erbittert und zu keiner milderen Stimmung mehr gegen den Vater zu bewegen war, so daß er, da sich in Deutschland noch Anhänger hielten, auch der Herzog von Oestreich eine zweideutige Stellung nahm, leicht von Neuem gefährlich werden konnte) von Allerheim nach Azelei gebracht; so gut behütet, daß sein Schwager von Oestreich, ohngeachtet er es versuchte, ihn

*) Auf dieses erhob der König von Böhmen von wegen seiner Gemahlin Kunigunde [Katharina] von Staufen Erbensprüche und ward wegen derselben auf dem Hofstage zu Augsburg im October 1236 mit 10,000 Mark vom Kaiser abgefunden. Das Herzogthum kam an des Kaisers Sohn, König Konrad von Jerusalem.

nicht zu befreien vermochte. In Agelei nahm ihn der Markgraf Lanca in Empfang und brachte ihn zu Schiffe nach Siponto, von wo aus er nach der Burg S. Felice geführt und hier bis 1240 bewacht ward. Dann kam er nach Nicastro; endlich 1242 sollte er nach Martorano umfiedeln, erlitt aber unterwegs einen gefährlichen Sturz und starb in Folge davon am 12ten Februar 1242 zu Martorano. Margaretha von Oestreich, die ihren Gemahl trotz aller früheren Vernachlässigung ins Gefängniß begleitet hatte, kehrte nach dessen Tode nach Deutschland zurück und lebte in Würzburg im Kloster. Später 1252 verheirathete sie sich noch einmal mit König Ottokar von Böhmen, der sie (nachdem er auf ihr Erbrecht gestützt sich Oestreichs bemächtigt hatte) 1261 wider verließ. Sie starb 1267. Von Heinrichs Söhnen kommt der eine, Friedrich, am Hofe des Großvaters vor und es wird ihm von diesem in seinem Testamente Oestreich und die Steiermark zugeschrieben. Er starb aber bald nach dem Großvater; von einem zweiten, Heinrich, ist fast keine Notiz zu finden; er scheint erst in der Gefangenschaft geboren und früh gestorben*).

Hundert und fünfte Vorlesung.

Während sich die Geschäfte zu Ausgleichung der aus König Heinrichs Benehmen entstandenen Unordnungen noch

*) Schirmacher und Müselmann haben den Ausgang König Heinrichs mit besondern Sorgfalt behandelt.

längere Zeit hinzogen, brachte die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Isabella von England schon wider eine Reihe Freudenfeste. Bereits im April waren der Erzbischof Heinrich von Cöln und die Herzoge Heinrich von Brabant und Heinrich von Limburg nach England gegangen, um Namens des Kaisers Isabellen in Empfang zu nehmen; am 6ten Mai ward ein glänzendes Verlobungsfest in Westminster gefeiert; am 11ten Mai schiffte sich Isabella in Sandwich ein und kam am 15ten nach Antwerpen^{*)}; die Fürsten geleiteten sie, überall unter großen Ehrenbezeugungen, in Cöln mit größtem Jubel empfangen, an den Rhein. Er war in Cöln bereits den 24ten Mai angelangt und blieb hier längere Zeit; — als dann der Kaiser nach Worms gekommen, fuhr sie rheinaufwärts, und hatte Mitte Juli die Hochzeit zu Worms statt unter großen Ehrenerweisungen^{**)}. Vier Tage nach der Hochzeit gieng der Kaiser, nach Abreise des englischen Gefolges der Kaiserin, nach Hagenau. Auch diese Gemahlin soll Friedrich, wie Isabellen von Brienne, in orientalischer Weise bewacht gehalten haben^{***)}; er ließ diese

*) Pauli Gesch. v. Engl. III, 617.

**) Bis dahin war es in Deutschland Sitte gewesen, daß die Fürsten und Herren den Schauspielern und Sängern bei solchen Gelegenheiten große Geschenke machten, und sich „der Milde befließen“, weshalb solche Leute zu jedem Feste hoher Herrschaften in Menge zuströmten. Diesmal wird in der Chronik Gottfrieds von Cöln bemerkt: *Imperator suadet principibus, ne histrionibus dona solito more prodigaliter effundant, judicans maximam dementiam si quis sua bona mimis vel histrionibus fatue largitur.* Der Rath, scheint es, fand nur zu gut und weiter ausgedehnte Folge, denn auch die Sängler der späteren Zeit sind voll Klagen über die Unmilde der Fürsten.

***) *imperator imperatricem quam plurimis Mauris spede-*

ne. Späteren Gemahlinnen niemanden empfangen ohne seine besondere Erlaubniß — und auch hier kann man zweifelhaft sein, ob es mehr der Frauen oder mehr seiner selbst willen geschah, denn sein Verhältniß zu Bianca Lancia dauerte ja fort, und wenn er auch vielleicht das ihn sonst begleitende Gefolge nicht mit nach Deutschland geschleppt hatte, das in Italien blieb ohne Zweifel.

Einen Monat nach seiner Verheirathung hielt Friedrich ein großes Reichstag in Mainz, wo das Verbrechen Heinrichs und das Verfahren gegen ihn dargelegt und die Verhältnisse Deutschlands neu geordnet oder fester gestellt werden sollten*); vom 15ten August an. Besonders

us et vetulis larvis consimilibus custodiendam mancipavit.
.th. Paris.

*) licet per totam Germaniam constituti, sagt der Kaiser, sint in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitraditis et jure non scripto, quia tamen ardua quaedam, quae regalem statum et tranquillitatem imperii reformabant, noncumulant specialiter introducta, quorum partem aliquam, si quando us trahebat in causam, ficta magis opinio quam statuti juris obtentae contradictorio judicio consuetudinis sententia terminat; de consilio et assensu dilectorum principum ecclesiasticorum et saecularium in solempni curia celebrata Moguntiae constitutas quasdam certis capitulis comprehensas, praesentibus eiusdem principibus, nobiles plurimis et aliis fidelibus imperii, fens promulgari etc. Als anwesend auf diesem Reichshoftage erschienen die Erzbischöffe Sigfrid von Mainz, Heinrich von Köln, Eberhard von Salzburg, Dietrich von Trier, Johann (? Algrin) von Besançon; Bisbrand von Magdeburg; die Bischöffe Albert von Bamberg, Konrad von Regensburg, Heinrich von Konstanz, Siboto von Augsburg, Konrad von Straßburg, Heinrich von Basel, Konrad von Hildesheim, Johann von Lüttich, Heinrich von Cambrai (Kammerich), Johann von Metz

längere Zeit hinzogen, brachte die Königin Isabella von Castilien (die erste ganz), auf welche Reihe Freudenfeste. Bereits in der ersten hatte, und denen nun Heinrich von Cöln und die Bischöfe am meisten zu Gunsten und Heinrich von Limburg. Diese Festsetzungen zu mens des Kaisers Isidor. In ihrem wesentlichen Inhalte nach 6ten Mai ward ein Vertrag geschlossen. Der erste Artikel setzt fest, daß nit-ster gefeiert; am 10ten Mai ward die Jurisdiction der Erzbischöffe, wick ein und fortgesetzt. Die geringste Hinderung finden geleiteten sie. Der zweite Artikel: die Bögte der Kirchen sollen sich Cöln mit dem Kaiser. In ihrer Ausübung treu, in ihren Ansprüchen an die war in Cöln. In dem dritten Artikel: die Bögte der Kirchen sollen sich hier läßt. In dem vierten Artikel: die Bögte der Kirchen sollen sich komm. In dem fünften Artikel: die Bögte der Kirchen sollen sich Vor. In dem sechsten Artikel: die Bögte der Kirchen sollen sich B. In dem siebenten Artikel: die Bögte der Kirchen sollen sich 7. In dem achten Artikel: die Bögte der Kirchen sollen sich

der (de Rarqah) von Loul, Hermann von Münster, Engelhard von Hamburg, Otto (von Holland, Bruder des Grafen Florenz IV.) von Brabant, Konrad von Osnabrück, Müdeger von Passau, Heinrich von Nienburg, Eibert von Merseburg, Rudolf von Verdun und Konrad von Freisingen; Hermann von Salza, Deutschordensmeister; die Abte Hugo von Murbach, Konrad von Reichenau und der von Elmangen; die Herzoge Otto von Baiern (Pfalzgraf bei Rhein), Heinrich von Brabant, Albrecht von Sachsen, Bernhard von Kärnthen und Mathias von Lothringen (Herzog Otto von Neuran war im Mai 1234 gestorben; sein Sohn, der ebenfalls Otto hieß, war noch ein Knabe, konnte also nicht Theil nehmen); Heinrich Raspe, der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen; Heinrich Markgraf von Meissen; Hermann Markgraf von Baden, Johann und Otto Markgrafen von Brandenburg; Heinrich Graf von Sayn, Heinrich Graf von Bar; Dietrich Graf von Cleve und Heinrich Graf von Anhalt.

er überführt wird, in Fehden geschlossene Waffenstillstände (trougas *) verletzt zu haben, soll in die Acht erklärt und aus derselben gelassen werden ohne Zustimmung des Verletzten, oder die Hand verlieren (vel manum perdat); er könne denn eidlich erweisen, daß er unwissentlich die Verletzung sich habe zu Schulden kommen lassen. Hat aber der Waffenstillstandsbruch durch den Mord des Gegners stattgefunden und dessen Blutsfreunde führen den Beweis, so ist der Verlezer auf ewige Zeiten ehren- und rechtlos. Der vierte: alle, welche Gerichtsrechte vom Reiche haben, sollen gerecht richten nach des Landes Herkommen und das auch denen befehlen, welche Gerichtsrechte wider von ihnen haben, sonst wird der Kaiser sie strafen. Der fünfte: Niemand soll sich selbst rächen und Fehde erheben, er habe sich denn vorher an das Gericht gewendet; natürlich außer wo einer in Abwehr eines Friedensbruches zur Nothwehr gezwungen ist. Wer in anderem Falle die Fehde erhebt, soll den Schaden, den er zufügt, doppelt büßen und sein Ansehen verloren haben. Wer aber klagbar wird und eine Rechtsentscheidung zu seinem Gunsten erhält, ohne daß sich der Gegner derselben unterwerfen will, kann die Execution in die eigne Hand nehmen und dem Verurtheilten widerfahren. Dies muß aber am hellen Tage und drei volle Tage

*) Das Wort trouga bezeichnet auch partielle Friedensgebote, nach welche Fehden der Zeit und dem Orte und den Objecten nach eingeschränkt wurden — so rührt eine solche trouga von König Heinrich selbst her, welche keine Fehde erlaubt gegen Geistliche, Frauen, Bauern, Kaufleute, Pilger, Fischer und Juden; Kirchen, Kirchhöfe, Mühle, Mühlen und Landwirthschaften innert ihrer Dämme und alle Straßen zu Wasser und zu Lande als Hospale und Objecte der Fehdeführung untersagt u. s. w. und die Zeit von Donnerstag bis Sonntag inclusive für Fehden verbietet.

früher geschehen, als er die Fehde erhebt. Wer wegen Verletzung dieser Anordnung verklagt wird und sich nicht sieben sendbaren freien Männern eidlich reinigen kann, auf ewige Zeit ehren- und rechtlos sein. Der seit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. in Deutschland errichteten Zölle sollen völlig abgethan sein, nisi is qui hoc coram imperatore probet, ut justum est, se talia de jure tenere. Auch alle stattgehabten Erhöhungen der gebrachten Zölle sollen abgethan sein. Wer aber bei einer ungerechtfertigten Zollerhebung vor seinem ordentlichen Richter angeklagt und überführt wird, soll gleich einem Raubräuber geachtet und gestraft werden. Die Inhaber berechtigter Zölle sollen Brücken und Straßen im Stand halten und den auf denselben Reisenden Frieden verschaffen und ihnen sicheres Geleit geben. Wer zum drittenmal gegen Vergehens gegen diese Zollordnung verklagt und überführt wird, soll seine Zollgerechtigkeit an den Herrn verloren haben, der sie ihm verliehen hat. Auch sollen weder Fürsten noch Städte unter dem Vorwande, Befestigungen herzustellen zu müssen, oder unter anderen Vorwänden Zölle oder Steuern welche Ungeld genannt werden, erheben; sondern wer das soll auf seine und der Seinigen Kosten bauen; und wer gegen handelt, soll wie ein Räuber angesehen und gestraft werden. Zollrechte und Geleit sollen durch Fehden, in denen der Besitzer eines Zolles verstrickt wird, nicht leiden dürfen und wer sie dennoch bei der Fehdeführung verletzt, soll als Räuber betrachtet und gestraft werden. Niemand soll gezwungen werden, gewisse Straßen einzuhalten. Der Inhalt: alle Münzstätten, die nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. in Deutschland neu aufgerichtet worden sind, f

lig. abgethan sein, nisi qui tenet eas, prout justum est;
 am nobis ostendat se ab ipso imperio de jure habere.
 x. ohne Recht Münzstätten hält, soll als Falschmünzer ge-
 ft werden; auch wer unter fremdem Stempel oder sonst
 h münzt, soll als Falschmünzer gestraft werden. Der
 te: niemand soll für Geld freies Geleit geben, es sei
 n er habe das Recht dazu vom Reiche. Der neunte:
 Pfalburger sollen weder in Beziehung auf königliche noch
 andere Städte bestehen und auch Muntmannen nicht
 ter statt haben*). Der zehnte: Niemand soll ohne ge-
 stliche Anordnung sich selbst ein Pfand nehmen; wer es
 t, soll als Räuber bestraft werden. Der eilfte: wenn
 Sohn seinen Vater gewaltsam aus seinen Burgen oder
 ernen Besitzungen herauswirft, oder dessen Besitzungen mit
 ud und Mordbrand heimsucht, oder sich mit den Feinden
 Vaters verbündet, Eide oder Zusagen leistet zum Schaden
 des Vaters Ehre oder Gut, da soll der Sohn, wenn der
 ter ihn mit zwei wohlberichtigten, in vollen Ehren ste-
 den, sendbar freien Männern vor Gericht dieser Vergehun-
 eidlich bezüchtigt, alles Erbes von Vater- und Mutter-
 e, an unbeweglichen und beweglichen Dingen, auf ewige
 ten verlustig gehen, so daß ihn weder der Vater noch ein

*) Der Name Pfalburger scheint mit felhan, tegere, condere
 dessen Factitiv falgian, usurpare, defendere zusammenzuhängen
 solche auswärtige Bürger zu bezeichnen, deren Bürgerrecht die Stadt
 ht; während Muntmann überhaupt Schutzhörige — also hier wohl
 reales bezeichnet, die nicht in der Stadt wohnen, aber als städtische
 walen angenommen und von den Städten bei dem Recht ihrer städti-
 Angehörigkeit geschützt sind. Das Wort felhan gehört zu sanscr. pā,
 l;servare, ca usa t. pāl oder pal, defendendum, servandum curare:

anderer Richter in sein Erbrecht wider einzusetzen kann. ·
 aber der Sohn dem Vater gar nach dem Leben gef
 ihn verwundet oder gefehelt haben, so soll er ehr- und
 los sein für ewige Zeit, ohne daß er je in Ehre und
 restituirt werden könnte. Kein vom Vater in solchen
 vor Gericht aufgerufener Zeuge soll sich unter den
 wande der Blutsverwandtschaft oder unter irgend ein
 rede dem Zeugnisse entziehen können. Ministeriale
 überhaupt Leute knechtischen Standes, die dem
 bet solchen verbrecherischen Vornehmen geholfen, sollen
 falls von ihrem Richter für ehr- und rechtlos (poen
 pradietas, quas vulgo dicitur érenlös et rechtlös,
 tuo cum infamias nota subiaceant ipso jure) erklä
 den. Alle anderen Helfer des Sohnes, wenn sie ge
 überführt werden, sollen der Acht verfallen, und mü
 daraus frei werden, bis sie den mit ihrer Hilfe zugefügten
 den doppelt und dem Richter die Wette bezahlt haben
 ist einer derselben des Vaters Lehensmann gewesen,
 er außerdem sein Leben verlieren, und sollte ihm der
 das Leben zurückgeben, so soll er den Werth desselb
 Richter zahlen. In solchen Rechtsfachen soll jeder
 lich freie Mann, selbst wenn er nebenbei in ministeri
 Verhältnissen steht, auch gegen den Mann höheres S
 zeugen können. Wer aber ganz ministerialisches Star
 soll nur gegen Ministerialen und noch nidriger stehende
 pfleghafte Zinspflichtige und leibeigene Leute (rustici
 vilis conditionis homines) sollen nur gegen ihres
 zeugen können. Sollte der Vater durch Alter, Schw
 Gefangenschaft oder aus irgend einem rechtsgiltigen
 die Klage anzustellen außer Stande sein, so ist einem

Kiststeuernde vergönnt, unter Nachweisung der Verhän-
 g des Waters, als Kläger aufzutreten. Der zwölfte:
 ht soll nur an öffentlicher Stätte proclamirt werden,
 uf eine Unterhandlung wegen Aufhebung derselben vom
 r soll nur eingegangen werden dürfen, wenn der Richter
 die Mittel verbürgt hat, den ihm aufzulegenden Leh-
 n gerecht werden zu können; auch darf die Zahlung
 lette dem Richter nie erlassen werden. Wer über Jahr
 lag in der Acht bleibt, ohne sich durch geleistete Ge-
 nung von derselben frei zu machen, soll für ehr- und
 is erklärt werden. Wer von einem Anderen wegen
 lätsbeleidigung (als habe er mit Rath oder Hilfe etwas
 laiser oder dem Reiche Schädliches gefördert) oder wegen
 offigkeit oder Mord zum Zweikampf gefordert wird und
 fehmäßiger Frist sich nicht stellt, soll auch ehr- und
 is werden. Der dreizehnte: Niemand soll einen Richter
 n und herbergen; sonst soll er selbst der Acht verfallen,
 er sich nicht selbstlebent mit sendbarfreien Leuten als mit
 ige des Richters völlig unbekannt gewesen herauschwören

Jeder kann einen Richter angreifen und tödten und nie-
 darf diesem helfen oder er wird selbst ein Richter. Keine
 t, kein Flecken darf einen Richter wesentlich bei sich leiden;
 nd darf ihm etwas schenken, noch ihm etwas verkaufen
 von ihm kaufen. Welcher ummauerte Ort ihn wizen-
 egt, dem wird vom Gericht die Mauer geschleift und
 m beherbergt hat, wird in die Acht erklärt. Hat der
 eine Mauer, so soll ihn das Gericht niderbrennen lassen
 ehrt sich eine Stadt gegen diese Strafen, so verliert sie
 tzt ganzes Recht und jeder Einzelne, der bei der Ab-
 hilft, das seinige. Ist der Richter nicht mächtig ge

nung, die Strafe durchzuführen, so wird ihm Reichs-Hilfe dazu zu Theil werden. Der vierzehnte: wer geraubtes oder gestohlenen Gut kauft oder nicht-geächtete Räuber oder Diebe herbergt, soll dem beraubten oder bestohlenen Eigenthümer den Schaden doppelt ersetzen. Wird er zum zweiten Male dieses Verbrechens überführt, so soll er selbst wie ein Räuber oder Dieb gestraft werden. Der fünfzehnte: für alle Fälle, wo die localen Gerichte ihre Pflicht versäumen, soll ein königlicher Hofrichter (*justitiarius curiae*) bestallt werden, der an des Königes Statt sorgen soll, daß solchen Fällen abgeholfen werde. Der Hofrichter soll ein freier Mann sein und sein Amt wenigstens auf ein Jahr verwalten, wenn er pflichtgetreu sich hält. Er soll, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, allen denen zu ihrem Rechte helfen, die bei ihm zu klagen sich veranlaßt sehen; außerdem in Sachen, die die Fürsten und andere hohe Personen angehen und deren Recht, Ehre, Leben, Eigen und Erbe (mit Ausnahme der *causae maximae*, die sich der Kaiser selbst zu entscheiden vorbehält). Dem Hofrichter sind die Wettegelder der Richter als Einnahme zugewiesen. Er soll ein Laie sein, damit er auch den Blutbann üben könne. — Diese Constitutionen sind *de consilio et assensu principum tam ecclesiasticorum quam saecularium nec non plurimorum nobilium et aliorum fidelium imperii* erlassen*).

*) Ueber die rechtsgeschichtliche Wichtigkeit dieser Constitutionen Friedrichs II. vom J. 1235, und namentlich wie sie durch Einführung eines Enterbungsfalles in das deutsche Recht und Anderes dem römischen Rechte eine Spalte öffneten, durch die es in Deutschland eindringen konnte, vergl. die vortreffliche Arbeit von Dr. H. Böhlau *novae constitutiones Domini Alberti d. i. der landfriede vom jahre 1235 mit der glosse des Nicolaus Wurm*. Weimar 1858. 4.

Betrachten wir diese Artikel unter allgemeinerem Gesichtspunkte, so muß zunächst bemerkt werden, daß die letzte, den Hofrichter betreffende Bestimmung, (der offenbar bei der bald voranzusehenden Abwesenheit des Kaisers dessen Stelle als oberster Richter möglichst im Lande für die Rechtsbehandlung ersetzen sollte) bald wider gänzlich in Abgang gekommen zu sein scheint. Es finden sich nur wenige Spuren der Wirksamkeit dieses hohen Reichsbeamten. Sodann ist deutlich, einige dieser Artikel sind nur Erneuerungen und Verschärfungen schon früher im Interesse aller Landherren erlassener Gesetze, wie der gegen Pfahlbürger und Muntmannen so wie der über Geleitsusurpation und Straßenzwang, wohl weil weder die königlichen Städte diese Uebergriffe völlig gelassen, oder sie zuletzt unter Heinrichs Begünstigung wider aufgenommen hatten, noch den bischöflichen Städten dieselben bisher ausdrücklich untersagt worden waren. Einige sind speciell im Interesse der geistlichen Fürsten; eine ganze Reihe sind im Interesse des Landfriedens und zur strengeren Bestimmung des Fehderechts und der Verhältnisse der Richter dienend; und einige endlich im Interesse der königlichen Finanzen, denn es war voranzusehen, daß die Verordnungen über Zölle und Münzstätten zu einträglichen Untersuchungen und zu Nachsuchungen neuer Bewilligungen führen mußten. Artikel elf kann sich nicht rückwärts auf die Angelegenheit König Heinrichs beziehen, ist aber ein Ausdruck des Unmuthes des Kaisers, daß er gegen den Sohn und namentlich gegen dessen Helfer nicht so hart und scharf auftreten konnte in Deutschland, wie er es in Sicilien vermocht haben würde; er verlangte also wenigstens für etwa künftige Fälle ungebundener Hand, und der ganze Artikel, der deshalb in der

deutschen (Königlich vorgelesenen) Fassung auch die erste Capitel, ist darauf berechnet, einen Eindruck gegen König und Reich beim Volke zu hinterlassen. Man sieht aber, wie wichtig sich damals noch alle Theile und Schichten der deutschen Bevölkerung selbst in organischer Ordnung und Bewegungen, wenn diese wenigen Artikel, die übrigens noch Nothwehr und der Selbsthilfe einen hinlänglichen Raum lassen, für ausreichend erachtet werden mußten, des Reichs Schäden zu heilen. Ein moderner bureaukratischer Beamter hätte ein ganzes Jahrlang eine Maschinenpapierfabrik besetzt, um alles das Schreibpapier und Druckpapier zu liefern, was nothwendig gewesen wäre, um einen gleich gewaltsam erschütterten Zustand wieder in leidliche Ordnung zu bringen.

Der Einfluß der Reichs- und Hausministerialen Stauffer, der so lange auf Deutschlands Verhältnisse entscheidendster Wirkung gewesen, war durch das Verunglückte des Versuchs, den ein Theil von ihnen gemacht, sich gegen Heinrich zu Wiederherstellung dieses Einflusses zu bedingen, für immer in sehr bescheidene Schranken gewiesen. Allen kamen zwar sogar die compromittirtesten Familien, wie Meissen und die Justingen, wider an den Hof; aber nicht zu solchem Einflusse, wie sie unter Heinrich VI., Philipp, Otto IV., anfangs unter Friedrich und zuletzt unter Heinrich VII. gehabt. Von deutschen Räten beim Kaiser finden wir fortwährend noch Hermann von Salza und beiden Hohenloher Grafen — dazu nun vornämlich den Grafen Konrad von Nürnberg.

Uebrigens war es dies große Reichsgesetz, was Friedensordnung in Deutschland herstellen und genau bestimmen, für die Zukunft ähnliche Unternehmungen, wie

Heinrichs, schwieriger machen und mit härterem Verfahren
 drohen, endlich die Ministerialen und Dienstleute aller Art
 in die Hand ihres Herren geben sollte, nicht allein,
 was den Kaiser in Frankfurt beschäftigte. Einen Haupt-
 streitpunkt zwischen den fürstlichen Familien bildete noch immer
 das Erbe des ehemaligen Herzogs und Pfalzgrafen Heinrich,
 des Bruders Kaiser Ottos. Von staufischer, welfischer, ba-
 byrischer und wittelsbachischer Seite wurden Ansprüche an das-
 selbe und namentlich auf die Stadt Braunschweig erhoben.
 Diese Angelegenheiten zu ordnen, war bereits eine Sorge
 des Kaisers gewesen und er schloß und krönte die neue Ab-
 machung durch die Formirung des auf Herzog Otto gekom-
 menen Braunschweig-Lüneburgischen Gebietes als festes Reichs-
 fahnlehn, als Herzogthum Braunschweig. Herzog Otto das
 Kind trug dem Kaiser sein freies Eigen, die Burg Lüne-
 burg mit vielen anderen Burgen, Landen und Leuten zu
 Lehen auf; der Kaiser machte dies aufgetragene Lehen zum
 Reichslehen. Die Stadt Braunschweig, deren eine Hälfte er
 dem Markgrafen von Baden, die andere vom Herzog von
 Baiern, die beide Ansprüche darauf erhoben, losgekauft,
 machte der Kaiser ebenfalls zum Reichslehen und verband
 es mit der Fürsten Bewilligung die Stadt Braunschweig und
 die Burg Lüneburg nebst alle dem, was zu beiden gehörte,
 zu ein neues Reichsfürstenthum, in das Herzogthum Braun-
 schweig, was er, nachdem ihm Otto die Lehenshuldigung ge-
 leistet, demselben (ihm und seinen Erben, Söhnen und Töch-
 tern) als Reichsfahnlehn auf dem Reichshoftage in Mainz
 überliefert übergab, und so gewissermaßen ein neues Herzog-
 thum Sachsen (denn der Rest des alten Herzogthumes Sach-

fen in den Händen einer anhaltischen Linie war damals so bedeutend genug) aufrichtete.

Endlich griff dieser Reichshoftag auch in die sehr verwirrten Verhältnisse der südwestlichsten Theile des deutschen Reiches, in die von Burgund ein. Otto von Meran, der Erbe der Pfalzgraffschaft (durch seine Gemahlin Beatriz von Staufen) hatte den schon vor seiner Zeit begonnenen Kampf mit Stephan II., Grafen von Macon und Angoune, abgebrochen (unglücklich, fortgeführt*). Im J. 1211 hatte er von seinem Gegnern einen Frieden suchen müssen, der am 18ten Octob. d. J. in Dijon geschlossen ward. Er gestand in demselben Stephan II. den Titel eines Lehengrafen von Burgund zu, ließ Stephan in dem Besitze der von diesem in Anspruch genommenen Territorien, verzichtete auf allen Ersatz der im vorhergehenden Kampfe von ihm erlittenen Schäden und machte sich anheischig, daß weder er noch seine Gemahlin die Pfalzgraffschaft veräußern oder verpfänden könnten ohne Stephan's Genehmigung. Als Friedrich II. in Deutschland zur Anerkennung gekommen war, begann Otto von Meran den Kampf gegen Stephan als einen der bedeutendsten Anhänger des Kaisers Otto von Neuem und erst 1222 ward dieser Kampf beendet und eine Heirath zwischen einem Enkel Stephan's und einer Tochter Otto's von Meran verabredet. Gerard de Rougemont aber war 1221 Erzbischof von Besançon (Bisanz) geworden und trat sofort der von Kaiser Heinrich VI. im J. 1191 (also 30 Jahre früher) gewährten Statutenverfassung**), als einem Eingriffe in seine Rechte als Stat

*) S. oben S. 42. ff. und S. 111.

**) S. oben S. 41.

hien, feindlich entgegen. Als die Stadt Bisanz vernahm, daß sich der Erzbischof an Kaiser Friedrich gewendet habe, um Cassation des von Kaiser Heinrich gewährten Privilegs zu verlangen, übertrug sie dem Sohne des Grafen Stephan II., dem Johann von Chalon, die Signorie (gardienneté) der Stadt auf vier Jahre, wogegen er ihr zu helfen versprach, sobald er zu Hilfe gemahnt würde gegen den Erzbischof. Endlich 1224 vertrieben die Bisanzier den Erzbischof ganz aus der Stadt, weil er auf seinen Rechten bestund. Der Papst verhängte das Interdikt über Bisanz und erlangte im Hofe des jungen Königes Heinrich, der damals Ende December 1224 in Bern und dann im Januar 1225 in Foggia war (wahrscheinlich durch Erzbischof Engelbert) eine Aufhebung seiner Rechte*). Auch der Papst sprach am 17ten Januar 1225 über Bisanz die Excommunication aus. Am 10ten Juni bestätigte Kaiser Friedrich selbst zu Foggia die Aufhebung der Verfassung von Bisanz und cassirte alle Conventiones, also auch den Vertrag der Bisanzier mit dem Grafen Stephan. Alle diese Maßnahmen indessen machten

*) d. h. am 27ten December spricht der König dem Erzbischofe, daß die Bürger den Eintritt in ihre Stadt verwehren, zu, daß er: a portas et stratas teneat jure regaliū, und am 28ten erklärt er den Rechtspruch der Fürsten und Barone, quod ipsi cives sine consensu archiepiscopi sui absque nostra aut imperii voluntate nullas immunitates, constitutiones et novitates poterant attentare. Während jenes Aufenthaltes in Bern am 28ten December ward auch durch den Rechtspruch der Fürsten bestimmt, daß des verstorbenen Herzogs Ulrich von Böhringen Wittve Clementia, Tochter des Grafen Stephan II. von Burgund, die der König gefangen hielt, frei gelassen und ihr die Burg Burgdorf und alle Güter, die ihr ihr verstorbener Gemahl als Wittthum hinterlassen, übergeben werden sollen.

in Bifanz, wie es scheint, keinen Eindruck, weshalb Heinrich am 23ten September 1225 bei Werden allen Leuten des Reiches untersagte, den Bifanzern gegen den Erzbischof irgendwie förderlich zu sein oder beizustehen; die Bürger von Bifanz für contumaces imperii — et religiose erklärte und verbot, ihnen von irgend einer Seite Lebensmittel zuzuführen. Da fügten sie sich. Gerard de Montmorant war bereits im März gestorben und Jean Algrin, Erzbischof der Picardie, der neu erwählte Erzbischof, konnte nicht nach Bifanz ziehen, hundert der angesehensten Bürger vor die Johannis-Kirche fordern, wo sie barfuß, barhaupt und in bloßem Hemde von ihm eine Geißelung in Empfang nehmen mußten. Die frühere Verfassung blieb abgeschafft.

Raum aber war diese Störung des öffentlichen Friedens beseitigt, als der Kampf wider ausbrach zwischen Otto IV. von Meran und Stephan II., aus uns unbekanntem Grunde aber so heftig, daß die ganze Landschaft dabei betheiliget wurde. Für Stephan stunden sein Sohn Johann von Chalon, Henri de Bienne, Joffrand de Bracion, Hugo Fouvent, Ponce de Gicon, der Herzog Hugo von Burgund (welcher Salins und andere Herrschaften in der Pfalzgrafschaft besaß) und der ganze Adel des Mâconnais. Otto IV. voran mußte zu Fremden seine Zuflucht nehmen; Graf Friedrich II. von Bar führte ihm einen starken Heerzug zu, aber durch Unvorsichtigkeit bald Stephans Gefangener. Dietbold (Thibaut) von Champagne trat nun als Vermittler auf, und Stephan verlor rasch hinter einander die Burgen Gray-le-Mont, Liesle, Rossey, Flageolet und Barrey, welche gebrochen wurden. Da trat ein Cardinal

Friede zu Stande, dem zu Folge Stephan II. dem Otto von Meran Lebenshuldigung leisten mußte für alle neuerdings gehaltenen Burgen; ferner die Beste Chavigny bei Dôle schleifen mußte und nur für zweie der früher gebrochenen fünf Burgen die Erlaubniß des Wiberaufbaues erhielt. Otto aber verpfändete dem Grafen von Champagne die Pfalzgraffschaft für 15000 Livres so, daß $\frac{1}{2}$ der Einkünfte jährlich zu Tilgung der Pfandsumme dienen, die anderen $\frac{2}{2}$ dem Grafen von Champagne aber als Ersatz für den Aufwand und Schaden bei der geleisteten Hilfe zugerechnet werden sollten. Otto verließ einstweilen die Pfalzgraffschaft, welche der Graf von Champagne mit starker Hand in Ruhe hielt. Dann im Februar 1231 schloßen Otto von Meran und Stephan von Burgund einen neuen Vertrag, durch welchen Otto's Tochter Aliz mit dem ältesten Sohne Johanns von Chalon, also dem Knecht Stephans II., Hugo verlobt ward. Die Hochzeit sollte im J. 1236 statt haben; Otto aber starb bereits am 1ten Mai 1234, und sein Sohn, der Bruder der Aliz, Otto (damals 14—15 Jahre alt), war sein Erbe; er kam erst 1241 in die Pfalzgraffschaft, die er dann vollends vom Grafen von Champagne auslöste*). Aber inzwischen hatte sich der Graf Hugo von Urach wiederum des Witthums der Witwe Her-

*) Da er nicht im Lande bleiben wollte, übertrug er nach langen Unterhandlungen, die erst 1242 schloßen, seinem nunmehrigen Schwager Hugo die Stellvertretung als Fürst in der Pfalzgraffschaft, von der ihm nur noch Poligny und einige Burgen, wie die von Baume und Besoul gehörten. Alle anderen Burgen und Städte waren als Lehen ausgegeben, hauptsächlich an die Familie seines Schwagers und an diesen selbst. Als Otto am 19ten Juni 1248 zu Niesen starb ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, folgte ihm seiner Schwester Aliz Gemahl Hugo in der Pfalzgraffschaft.

zog Bertolds von Zähringen, der Clementia, Tochter Stephans von Burgund bemächtigt und sie selbst, seine Tante*), gefangen genommen — und diese Angelegenheit war es, welche auf Stephans Klage auf dem Reichshoftage in Ratuz zur Entscheidung kam. Die Fürsten entschieden, daß der Graf von Urach Clementien frei lassen und ihr ihr Wittthum zurückgeben müsse. Er selbst starb kurz hernach.

Bis in den October hin blieb Friedrich in Hagenau. Gegen Ende October hielt er wider einen Hofstag in Augsburg. Hier fand die oben schon (in einer Note) erwähnte Abmachung hinsichtlich des Herzogthums Schwaben statt mit König Wenzel von Böhmen. Im December kehrte der Kaiser nach Hagenau zurück, wo er nun bis gegen das Frühjahr blieb. Da er in seinem sicilischen Reiche Lehensmann des Papstes war, und von da aus unmöglich ein so mächtiges Heer, wie er brauchte, aufbringen konnte gegen die Lombarden, die der Papst (wenn derselbe sich und die Kirche nicht in unerträgliche Knechtschaft vom Kaiser gerathen lassen wollte) auch nicht vom Kaiser in ähnlicher Weise in die Hand nehmen lassen durfte, wie derselbe Sicilien und (nur in anderen Formen und Weisen) Deutschland nun in Händen hatte, so mußte der Kaiser nothwendig die deutschen Fürsten sich ganz und fest zu verbinden suchen, damit er von da aus so mäch-

*) Bertold Herzog von
Zähringen † 1186

Bertold Herzog von Zähringen † 1218 Gemahlin: Clementia von Burgund	Agnes; Gemahl Gr. Egeno IV. von Urach † 1230 Gr. Egeno V. von Urach † 1286.	Anna; Gemahl Graf Ulrich von Riburg
--	---	---

tig plötzlich; in der Lombardei auftreten könnte, daß diese übergeworfen wäre, ehe der Papst ihm in Sicilien und Deutschland Schwierigkeiten bereiten könnte. Friedrich wird also in dieser Zeit in Hagenau Alles aufgeboten haben, sich den deutschen Fürsten von der liebenswürdigsten Seite zu zeigen. Im März 1236 schloß er dann in Straßburg mit Bischof Bertold und dessen Kapitel einen Vertrag über die Lehen, die das staufische Haus von der Straßburger Kirche hatte, nämlich über die Stadt Molsheim, Burg und Stadt Neuenburg und die Vogteien von Molsheim und Muzig und die Klostervogteien von Selden und Wilmarzell, wobei er auf die ebenfalls von den Staufern prätendirten Lehen von Alentann, Egersheim, Bernstein, Girsboden, Tagesberg, Rheinau u. s. w. verzichtete. Vorher in Colmar und nachher am 7ten März wider in Hagenau bewies er sich auch der Burgerschaft von Straßburg durch Privilegien, die ihrem Handelsverkehre zu statten kamen, gnädig. Schon aber scheint um diese Zeit Papst Gregor, der bisher dem Kaiser in den deutschen Angelegenheiten treu geholfen hatte, wegen dessen weiterer Plane besorgt geworden zu sein, denn er nimmt sich nun der Lombarden nachdrücklicher an. Der Kaiser hatte nämlich die Angelegenheiten der Lombardei, so lange die Verwirrung der deutschen Verhältnisse drohend im Hintergrunde stand, hängen lassen. Er hatte im April 1234 durch eine von Capua datirte Urkunde dem Papste die Vermittelung bei den Unterhandlungen mit den Lombarden, sowohl hinsichtlich der dem Kaiser von letzteren fortwährend vorenthaltenen Regalien, als wegen anderer Unbilden übergeben und im September desselben Jahres in Montefiascone dies wiederholt und den Papst

als Schiedsrichter zwischen sich und dem guelfischen Bunde der Lombardei, der trevisanischen Mark und der Romagna anerkannt. Der Papst notificirte dies den Rectoren des lombardischen Bundes am 27ten October. Diese aber unterhandelten in der nächsten Zeit mit König Heinrich und huldigten ihm, wie wir gesehen haben. Der Kampf in der Lombardei begann von Neuem zwischen der guelfischen und ghibellinischen Partei. Im August 1235, während des Mainzer Reichstages, richtete der Kaiser nun dem Papste an, daß er nach Beschluß und Rath der deutschen Fürsten nächsten April mit Heeresmacht gegen die Lombarden ziehen werde; doch sollte dies unterbleiben, wenn der Papst bis nächstes Weihnachten einen Vertrag mit denselben zu Stande bringen könne. Da hat Gregor am 23ten September um Zusendung Hermanns von Salza, um mit diesem über die lombardischen Angelegenheiten sich berathen zu können und ließ einige Tage nachher den Rectoren des Lombardenbundes wissen, daß er den 1sten December ihnen als letzten Termin setze für die Unterhandlung. Aber die Unterhandlung kam nicht vorwärts. Die Lombarden hielten den Termin nicht ein; Hermann von Salza reiste zum Kaiser zurück; und der Papst ersuchte am 21sten März 1236 von Viterbo aus den Kaiser, den gedrohten Angriff zu verschieben, da er die Sache ja einmal der Kirche übergeben habe, und es scheinen könne, als habe die Kirche die Lombarden geteuschet, wenn der Kaiser jetzt zu den Waffen greife, was die Kirche nicht dulden dürfe. Um dieselbe Zeit aber erhob er schwere Klagen über die Eingriffe der sardinischen Beamten Friedrichs in die Freiheit und das Recht der Kirchen des sicilischen Reiches *). Es waren nur die

*) *Ecce ibi catholica fides perit; ex eo haeresis inibi pro-*

jen der von Friedrich durchgeführten Vorstellung der
 nipotenz des Staates der Kirche gegenüber, die Gregor
 t wohl früher vorausgesehen hatte, ohne Friedrichs Ge-
 sorgung hindern zu können. Auch über andere Eingriffe
 früher der Kirche Gewährleistetes im sicilischen Reiche
 te er*). Der Kaiser antwortete dem Papste am 18ten
 il aus Speier (während also der beabsichtigte Zug ge-
 die Lombardei noch aufgeschoben blieb): er könne aller-
 js nicht alles wissen, was in der Entfernung vorgehe, doch
 de der Papst vielfach belogen sein, er (Friedrich) wolle
 rall nur, was ihm von Rechtswegen zusteh; wenn sich
 Papst über die nach dem Festlande übergesiedelten Sa-
 nen beklage, sei zu bedenken, daß durch diese Ueber-
 elung erst auf der Insel Sicilien Sicherheit möglich ge-
 den. Uebrigens werde er es lieber sehen, wenn der Papst
 Veroneser, die derselbe bedrohe, weil sie die von dem
 sardenbunde Bestochenen aus der Stadt getrieben, nicht
 municire, da die Gegner des Papstes behaupteten, der
 ist wünsche auch diese Stadt nur zum Widerbeitritt zum
 sardenbunde zu nöthigen**)

e vires sumit, quod in ecclesias et personas ecclesiasticas
 lalium oppressione saeviente, eaedem praedicationis, ex qua
 ime confutantur haeretici et catholici roborantur, exercere
 possunt officium; quia necessario caetera pars aedificii cor-
 cujus concutitur fundamentum.

*) Ecce in dicto regno contra pacis inter te et ecclesiam
 matae foedera quidam nobiles, privati castris et aliis bonis
 uxoribus et liberis captivatis, loca sua proscripti relinquere,
 cilia in aliorum transferre coloniam et ad extremam cognun-
 nopiam devenire.

***) Nonnulli sunt etenim qui, forsitan zizaniorum filii, ad

Um jedesfalls, wenn er bald mit dem Papst der lombardischen Angelegenheiten wegen in härteren Zwist kommen sollte, der deutschen Geistlichkeit leidlich sicher zu sein, gewährte er nicht nur Klöstern und Kirchen diesen ganzen Winter und das Frühjahr über neue Freiheiten und Rechte oder bestätigte alte, sondern offenbar war auch die Absicht, seine Christlichkeit in Deutschland außer Zweifel zu setzen, ein Hauptantrieb für ihn, die Erhebung der Gebeine der am 1ten Juni 1235 vom Papste heiliggesprochenen Landgräfin Elisabeth von Thüringen am 1ten Mai 1236 nicht nur so feierlich wie möglich zu machen, sondern selbst dabei thätig sich zu betheiligen. Die Erzbischöffe von Mainz und Trier und der Bischof von Hildesheim waren zu dieser Feierlichkeit vom Papste deputirt und über eine Million Menschen sollen zu derselben bei Marburg zusammengeströmt sein. Friedrich erhob dabei den ersten Stein von der heiligen Elisabeth Grabe; und setzte nachher ihrem Haupte, als sie in den neuen ihr bestimmten Schrein (von mit vergoldetem Kupferblech überzogenen Eichenholze, mit Silberfiguren verziert) gelegt worden, eine goldene Krone auf. So indem er sich bei den Ehren, die dieser durch christliche Liebe vor allem Volke leuchtenden Fürstin nach ihrem Tode erwiesen wurden, in hervorragender Weise betheiligte, durfte er annehmen, daß auch seine eigne Christlichkeit populäre Ueberzeugung werden möchte und daß Vorwürfe gegen dieselbe lange ohnmächtig bleiben dürften. Er selbst, wie klug er auch überall die Macht der Kirche zu berücksichtigen und politisch in Anschlag zu bringen

aggregandam civitatem ipsam societati Lombardorum sub praetextu petitionis obsidum, vos existimant aspirasse.

wusste, war ja, wie wir mehrfach die Beweise schon gesehen haben, innerlich schon längst von der Kirche frei, wie hätte er aus eigenem Herzenstrieb dazu kommen sollen, diese edle Frau, die ihr Leben im lebendigsten Glauben täglich dahingegeben hatte, zu feiern*)?

Der früher dem Papste verkündigte Zug gegen die Lombarden hatte im April noch nicht statt finden können; aber im Mai 1236 erließ Friedrich ein Rundschreiben an das Reich, dessen Schwulst auch manche christliche Redensarten enthält**), in welchem aber vornämlich hervorgehoben wird, daß nun, wo dem Kaiser die Reiche von Jerusalem, Sicilien und Deutschland gehorsam geworden sind, das italische Königreich, in der letzteren Mitte, ebenfalls zu unterwerfen sei (*ut sic illud Italiae medium, nostris undique viribus circumdatum, ad nostrae serenitatis obsequia et imperii redeat unitatem*). Erst dann könne auch dem heiligen Lande nachdrücklich geholfen werden. Darum wolle er auch im bevorstehenden Sommer mit seinen Fürsten nach Italien ziehen, um die Herei daselbst auszurotten (die er doch gerade durch seine Freunde dort hegen ließ) und die Rechte

*) Berichtete doch schon der Aufseher der Moschee Omar von der Zeit, wo der Kaiser in Jerusalem war: ses discours montraient assez qu'il ne croyait pas à la religion chrétienne; quand il en parlait, c'était pour s'en railler.

**) z. B. In jussu dominico „quae sunt Dei Deo et quae sunt Caesaris Caesari persolvantur“ emolumentum solutionis in totum fere solventi relinquitur, dum recipienti etiam magis commodi et honoris acquiritur, quam solventi vexationis et oneris aggregetur. Ea namque sunt omnia, si verum respicimus, subjectorum grata levamina, quae sunt etiam onera principatus: in hoc

der Kirche und des Reiches herzustellen^{*)}. Dazu verlangte er der Deutschen und der ganzen Christenheit Beistand, denn der früher mit dem Sultan für das heilige Land geschlossene Waffenstillstand laufe zu Ende. Er wolle nun bei Piacenza einen Reichstag halten und dazu auch aller Städte des italienischen Reiches Sendboten entbieten; auch die Gesandtschaften der abendländischen Könige hoffe er dort zu sehen, und dann sollten heilsame Beschlüsse gefaßt werden und er werde seinen Plan (*propositum, quod de subsidio Terrae Dei et reformatione jurium ecclesiae et imperii in Italia et statu pacifico regionis ejusdem pia mente concepimus*) enthüllen. Sollten aber die italienischen Rebellen so frech sein, daß sie weder auf Gottes Angelegenheiten (*Dei negotium*), noch auf die Ehre des Reiches (*decus imperii*), noch auf die Kirche die gebührende Rücksicht nähmen, so werde das Schwert gegen sie nicht länger zurückgehalten werden. Er werde einen seiner Fürsten voraussenden mit Vollmacht, die ausgesprochene Acht zu lösen oder von Neuem sie zu verhängen.

Zunächst aber drohte in Deutschland selbst noch ein Rest der früheren Opposition, der sich früher klug zur Seite

enim gloria regis extollitur et servatur, si in quiete pacis populum dirigat et in justitiae vigore conservet etc. Es kommt bei solchen Redensarten jedesmal im Einzelnen darauf an, was man für z. B. Deo und was Caesari als schuldig erachtet. Von daher erhalten sie erst überhaupt eine Bedeutung. Auch die Wohlthat, die der Kaiser dem Papste durch die Strenge gegen die Ketzer erweist, wird von diesem wider an die Glöcke geschlagen.

^{*)} *ut eradicata in Italia haeretica pravitata jura ecclesiae et imperii reformemus ibidem.*

gehalten hatte, jetzt aber mehr und mehr in den Vordergrund trat, nämlich Herzog Friedrich von Oestreich. In Beziehung auf ihn wandte sich der Kaiser an den König von Böhmen und andere (wohl besonders an die Oestreich benachbarten) Fürsten durch ein Schreiben, was ebenfalls im Mai erlassen ward. Zuerst erwähnt der Kaiser, daß Herzog Friedrich von Oestreich, ohngeachtet entferntere Fürsten es möglich gemacht zu kommen, weder nach Ravenna zu dem ausgeschriebenen Reichstage noch nach Azelei gekommen sei, und erst als der Kaiser, diese Nichtachtung seiner Ladungen der Jugend des Herzogs zu Gute rechnend, nach dem östreichischen Portenau (Bordenone) gekommen, sei Herzog Friedrich auch erschienen*), und da von ihm, dem Kaiser, mit Geschenken überhäuft worden und mit Zugeständnissen, um nur die Angelegenheit mit dem Heirathsgut von König Heinrichs Gemahlin in Ordnung zu bringen. Trotz aller dieser Güte habe der Herzog, als er nun auf dem Wege aus Italien durch Steiermark gekommen und dadurch demselben sein höchstes Vertrauen gezeigt habe, von ihm 2000 Mark zum Kriege gegen die Könige von Böhmen und Ungarn verlangt, und auf deren Verweigerung erklärt, er werde darum auch dem Kaiser nicht weiter Dienste leisten können (*dixit se nobis nunquam in antea servitutum*). Auch dies habe der Kaiser als Aeußerung jugendliches Leichtsinnes hingehen lassen und

*) Dabei verschweigt der Kaiser, daß die Herzoge von Oestreich das Privilegium hatten, an Hoftagen nur zugegen sein zu müssen, wenn diese im (alten) Herrsche Baierns (zu welchem ja Oestreich ursprünglich gehörte) statt hatten (Winkelmann a. a. O. S. 29. Not. 1.), daß er folglich, wenn er ihn in Friaul an seinem Hofe sehen wollte, diesen nach Bordenone verlegen mußte.

dem Herzoge seine Gnade bewahrt. Aber auch zu dem Mainzer Hoftage sei der Herzog, obwohl er geladen gewesen sei, nicht erschienen und habe statt dessen einen Heerzug gegen Ungarn unternommen und dadurch einen Einbruch der Ungarn in die Grenzen des Reiches veranlaßt. Dazu habe er die Einkünfte und Rechte des Königs von Böhmen und der Bischöffe von Bamberg, Passau, Regensburg und Freisingen, des Herzogs von Baiern und des Markgrafen von Mähren in deren östreichischen und steierischen Besitzungen für sich in Besitz genommen; weshalb diese Fürsten beim Reiche klagbar geworden seien. Auch die eignen Insaßen des Herzogthums hätten sich über den Herzog beschwert, der Wittwen und Waisen beschwerlich gefallen sei, die Reichen unterdrückt, die Armen mit Füßen getreten habe, und glaube sich Alles erlauben zu dürfen. Ministerialen und die ihm untergebenen Lehensleute des Reiches habe er schwer verfolgt, selbst Jungfrauen geschändet und den Seinigen dies zu thun gestattet, ehrbare Frauen entehrt, den Vätern Töchter, den Männern Frauen gewaltsam entrißen, und Vätern und Männern nach dem Leben gestanden. Stets noch der guten Dienste des Vaters des Herzogs eingedenk, habe der Kaiser immer noch im Sinne gehabt, gelind mit dem Herzoge zu verfahren, ihn freundlich ermahnt und zu dem Hoftage in Augsburg beschieden unter den größten Erbietungen für seine Sicherheit. Aber weder dahin, noch nach Hagenau habe er kommen wollen, obwohl er es mehrfach zugesagt habe. Nun habe er aber zuletzt auch gegen den Kaiser selbst sich feindlich geäußert (*coepit contra personam nostram verbo et opere machinari*), so daß er (der schon bei der Abführung König Heinrichs dessen Befreiung geplant) nun mit den Lom-

barden und anderen Feinden von Kaiser und Reich Verbindungen angeknüpft habe. Sogar zu dem Alten vom Berge (dem Fürsten der Affassinen) habe er gesandt und diesem große Summen geboten, wenn derselbe den Kaiser ermorden lasse. Den Papst habe er feindlich gegen den Kaiser zu stimmen gesucht; Geschenke, die der Fürst von Rußland dem Kaiser bestimmt, habe er weggenommen; dem Kaiser testamentarisch bestimmte Burgen habe er besetzt und sich überall Kaiser und Reich feindselig erwiesen. Sogar die eigne Mutter habe er ihrer Güter beraubt und aus dem Lande getrieben. Kurz! das Maß sei nun voll, und der Kaiser habe des Herzogs von Oestreich Bestrafung beschloßen (ad condignam correctionem ejusdem, exigente justitia, duximus insurgendum. — Quae omnia tibi et aliis principibus nostris duximus exponenda, ut rei certitudo ad ejus exterminium pateat universis).

Im folgenden Monat Juni, als sich das zum Zuge gegen die Lombarden bestimmte Reichsheer auf dem Lechfelde gesammelt hatte, ward nun förmlich gegen Herzog Friedrich von Oestreich durch ein Fürstengericht die Reichsacht proclamirt. Die Vollstreckung der Aht ward dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Baiern übertragen und der Kaiser versprach den besonders durch den Herzog von Oestreich verletzten Fürsten (dem Könige Wenzel von Böhmen, dem Herzog Otto von Baiern, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und den Bischöffen Gebert von Bamberg und Rüdiger von Passau) weder Stillstand noch Frieden noch Einigung mit Friedrich von Oestreich zu schließen gegen ihren Wunsch und Willen.

In diesen letzten Zeiten hatte sich der Kaiser auch wi-

der sehr gnädig gegen die Städte gezeigt, hatte einer Reihe von ihnen Begünstigungen zu Theil werden lassen, und namentlich während seines Aufenthaltes im Rai zu Coblenz der Stadt Dortmund, zu Würzburg den Städten Worms und Oppenheim, im Juni während des Aufenthaltes in Augsburg der Stadt Mainz wichtige Zusicherungen als Gnadenzeichen gegeben. Endlich am 24ten Juli 1236 fand der Aufbruch des Reichsheeres vom Lechfelde statt.

Hundert und sechste Vorlesung.

In der Lombardei war der Kampf zwischen den beiden Parteien, seit er 1234 wider ausgebrochen, fortgegangen. In Vicenza hatte Alberich von Romano versucht, die reichen Bürger, welche sich mit Geldwuchergeschäften abgaben, aus der Stadt zu treiben, aber nicht durchzubringen vermocht; und so veranlaßt, daß der Markgraf Azzo von Este bei der nächsten Wahl zum Podestá berufen und Vicenza in Folge davon zur guelfischen Partei herüber gezogen ward. Die vicentinischen Ghibellinen unter Beistand der Romano's streubten sich lange mit aller Gewalt; von beiden Seiten ward der Kampf auf das wüthendste geführt, bis die Venetianer vermittelten und eine Heirath des erst 12jährigen Rinaldo von Este (Azzo's Sohn) mit Adelaide von Romano (Alberich's Tochter) zu Stande kam. Ezelin verkaufte seine Güter im Paduanischen, die ihm ohnehin in dieser Kriegs-

zeit nichts eingebracht hatten, für 15000 Lire und nahm selbst in Padua Bürgerrecht. So war in der vicentinischen Mark der Kampf gegen Ende 1235 beseitigt. Dagegen in der Lombardei dauerte er fort. Die Guelfenstädte, besonders Mailand, und mit ihm Markgraf Bonifaz von Montferrat hatten den Cremonesen bei Zenevolta ein größeres Treffen ohne entscheidendes Ergebnis geliefert, sich nach demselben aber offen für König Heinrich erklärt. Den Winter über sodann von 1235 auf 36 war auch da ziemlich Ruhe gewesen. Aber zum Vertrag mit dem Kaiser ward man nicht geneigt — im Gegentheil, die Guelfenstädte richteten eine gemeinschaftliche Kaffe ein, suchten einen Bundeschlag herzustellen und wollten diesen in Venedig und Genua sicher unterbringen, welche beide Städte ganz außerhalb des Umkreises des mit dem Kaiser voraussehenden Kampfes zu liegen schienen. Besondere Fehden zerrütteten fortwährend auch die Romagna, bald auch die Gegenden der Mark Ancona. Bologna und Faenza (zu denen auch Imola und der Graf von Modigliana hielten) lagen mit Forli im Kampfe, welcher Stadt Graf Konrad von Hohenlohe half nebst Rimini und Buonconte von Montefeltro. Konrad aber richtete nichts aus, denn die Forlivesen wurden im Mai 1236 von ihren Gegnern geschlagen und im Juni unterwarfen sich Forli, Forlimpopoli, Bertinoro, Meldola und Castelnovo den Faentineren; sogar die deutsche Besatzung in Montemaggiore mußte sich ergeben und Faenza erschien als die mächtigste Stadt der Romagna. Von der anderen Seite zogen Parma, Pavia, Modena und Pontremoli gegen Bologna aus. Auch in der veronesisch-vicentinischen Mark war der Krieg wider ausgebrochen, als Ezelin erfuhr, die veronesischen Guelfen giengen mit Rizzard von

S. Bonifazio und Azzo von Este im Einverständnisse damit um, die Ghibellinen in Verona (die Montecchi) zu überfallen. Er eilte herbei und trieb nun vielmehr die Guelfen aus der Stadt und der Kampf entbrannte wider in der ganzen Mark. Ueberall war Kampf und Streit, als Kaiser Friedrich das Etzthtal herab am 16ten August 1236 nach Verona kam, um endlich mit Heeresmacht die Lombardei sich wider unterzuordnen. Ezelin und die Montecchi natürlich, die Verona in der Gewalt hatten, empfingen den Kaiser mit Jubel; dagegen Azzo ließ des Kaisers Boten in Vicenza gar nicht vor sich, als sie ihn nach Verona entbieten wollten. Dem Kaiser voran waren schon im Mai 500 Ritter und 100 Armbrustschützen nach Verona gekommen; nun führte er noch 3000 Mann heran, und um diesen Kern seines Heeres sammelten sich sofort auch die aus Mantua vertriebenen Ghibellinen und die Kriegshausen von Cremona, Modena und Reggio. Durch das Mantuanische führte Friedrich sein Heer nach Cremona. Ezelin, der ihn begleitete, erfuhr nun aber, daß das Guelfenheer ebenso wie die Guelfen der vicentinisch-veronesischen Mark sich gegen Verona wendeten; da verließ er den Kaiser und lehrte zurück; mußte aber sofort wider sich um Hilfe an den Kaiser wenden, der rasch mit einer Ritterschaar über S. Bonifazio nach Rivalta zog, wo die Guelfen Ezelin belagerten und die er durch seine unerwartete Erscheinung so erschreckte, daß sie sich zerstreuten. Als ihm hierauf Vicenza die Thore nicht öffnete, ward die Stadt im Sturme genommen und entseßlich in derselben geplündert am 2ten Nov. 1236.

Offenbar wollte nun der Kaiser den Schrecken, welchen die Einnahme von Vicenza hervorbrachte, erst längere Zeit

auf die Gegner wirken lassen, vielleicht auch stärkeren Zuzug noch aus Deutschland betreiben, und ward ihm die inzwischen fast ganz erfolgte Widerwerfung des Herzogthums Oestreich Motiv über Cittadella und Castelfranco weiter nach Steier und Oestreich zu ziehen. Mit der Kriegsführung in Italien blieben einstweilen Ezelin de Romano und Gebhard von Arnstein, dem der Kaiser bei seinem Abmarsch im Friaul einen deutschen Heerhaufen ließ*), beauftragt. Vom Ende des Jahres 1236 noch scheint ein Edikt für das sicilische Reich zu sein, in welchem der Kaiser alle Städte und Vasallen desselben benachrichtigt, daß er Krieg erhoben gegen die Guelfen des oberen Italiens (*Italiae quaedam factiosa collectio, velut in granario lolium, et putredo remanescit in sentina*); daß ihm das kriegsmuthige Germanien dazu die erforderliche Kriegsmacht liefere; das sicilische Reich solle aber nicht untheilhaft am Siege sein; es solle ihn, zwar nicht mit kriegerischem Auszuge, aber mit den Mitteln zu einem solchen Auszuge unterstützen — und im folgenden März 1237 ward dann auch eine allgemeine Steuer im sicilischen Reiche erhoben, welche den Kaiser in den Stand setzte in Deutschland die mächtigste Kriegsrüstung zu betreiben.

Die mit Vollstreckung der Acht gegen Friedrich von Oestreich beauftragten Fürsten hatten inzwischen (da sich, durch des Herzogs gewaltfames Wesen vielfach verletzt und durch die Reichsacht mit ausreichendem Rechtsgrunde versehen, fast alle mächtigeren Herren in des Herzogs Fürstenthümern dem Kaiser zuwandten) Friedrichs Gebiet bis auf wenige feste

*) Gehört dieser Gebhard von Arnstein wohl der am staufischen Hofe vielvertretenen Reichsministerialen-Familie von Truhendingen an?

Punkte, die sich noch für den Landesfürsten hielten (nämlich Neustadt, was er selbst vertheidigte) erobert und Kaiser konnte in der letzteren Hälfte des Januar 1237, dem er über Grätz herangezogen war, in Wien annehmen. Hier fanden wir den Patriarchen von Aquileja, die Erzbischöffe von Mainz, Salzburg und Trier, ferner die Bischöffe von Regensburg und Bamberg, die Otto von Baiern und Bernhard von Kärnten, den Grafen Heinrich von Thüringen, ferner Hermann von Gottfried von Hohenlohe und den Burggrafen Konrad Nürnberg, seine gewöhnlichen Berather, bei ihm auch Grafen von Hardegl und von Blain. Später im Jahr erscheinen als Zeugen in zu Wien vom Kaiser ausgehenden Urkunden (in deren einer er der glücklichen Unterthanen Osterreichs und Steiermarks ausdrücklich gedenkt) auch König Wenzel von Böhmen und Konrad von Hohenlohe und außerdem eine große Anzahl östreichischer und böhmischer Grafen und Herrn*).

Während dieses Aufenthaltes des kaiserlichen Hofes in Wien im Februar oder März 1237 erwählten die Erzbischöffe von Mainz und Trier, der König von Böhmen und (mit

*) Konrad und Liutold Grafen von Hardegl, Otto von Heinrich und Bernhard von Schauenberg, der Truchseß Radold von desberg, Hadmar und Rapoto von Schöneberg, Hadmar von Sommersberg, Heinrich von Brunen, Imfrit von Pinberg und dessen Brüder, Ivo von Arnstein und Heinrich von Sebel von östreichischem Adel; Graf von Pfannberg, Wilhelm Graf von Heunberg, Hermann von Ortenburg, Liutold und Ulrich von Wildon, Friedrich und Hartm. von Pettau, Reimbert von Mureck, Heinrich von Erichsen und viele von böhmischem Adel. Dazu Graf Galle aus Krain.

(Hurfstimmen) der Herzog von Baiern, denen der Erzbischof von Salzburg, die Bischöffe von Bamberg, Regensburg, Freisingen und Passau, der Herzog von Kärnthén und der Landgraf von Thüringen beifielen, den zweiten Sohn Kaiser Friedrichs, den erst neunjährigen König Konrad von Jerusalem zum Könige^{*)}. Da noch nirgends ein offener Bruch mit dem Papste statt gefunden und der Kaiser nur im vorübergehenden September sich weitläufig rechtfertigen, der Papst ihn zu widerlegen gesucht hatte, also das Verhältniß zur Kirche äußerlich noch vollkommen intact und der Kaiser nun in einer Nacht war, in der es leicht erscheinen konnte mit den Guelfen im oberen Italien siegreich fertig zu werden, gieng Friedrich jetzt in hohem Fluge dem kurzen Zeitraume seiner höchsten äußerlichen Macht entgegen. Oestreich und Steiermark zog er an das Reich; in einer Reihe Privilegien bestätigte er den einzelnen, besonders den geistlichen Ständen dieser Lande ihre bisher erworbenen Rechte und Freiheiten, und nahm im April die Stadt Wien, die sich freiwillig unterworfen hatte, für ewige Zeit und unwiderruflich unter seine und des Reiches Herrschaft. Als der Kaiser um diese Zeit endlich an seine Weiterreise dachte, bestellte er den Bischof Cäbert von Bamberg, die Grafen von Heuneberg und von Eberstein und den Burggrafen Konrad von Nürnberg zu Landeshauptleuten in Oestreich und Steier, um diese Lande für ihn zu regieren und den Herzog weiter zu bekämpfen. Hermann von Salza und Meister Peter de Vinea sandte er an den Papst nach Viterbo, um mit ihm wegen der lombardischen Angelegenheiten sich zu

^{*)} Dessen mütterlicher Großvater, Johann von Brienne, starb gerade in dieser Zeit, am 22ten März 1287.

verständigen. Der Papst sandte dann, als Hermann im Kai-
zum Kaiser zurückkehrte, den Cardinalbischof von Ostia und
den Cardinalpriester Thomas als seine Boten an den Kaiser;
sie sollten später, acht Tage nach Pfingsten, wider in Mantua
sein, wohin er Gesandte der lombardischen Guelfenstädte be-
rief (denen eröffnet wurde, sie sollten aber ja zu der bestimm-
ten Zeit daselbst sein, *cum timendum sit, quod si expo-
ditio hujusmodi negotii ex quacunque causa modo, quod
avertat Dominus, postponatur, id possit imminere peri-
culi, quod vix in posterum multis laboribus poterit abo-
leri*). Die Cardinallegaten erhielten den Auftrag, die Städte
zur Einigkeit und zum Frieden unter sich zu ermahnen und
über die diesem Gebote Zuwiderhandelnden die kirchlichen Cen-
suren zu verhängen. Sie verlegten dann die Zusammen-
kunft in Mantua (*cum Mantuae multa jaceret turba lan-
guentium et languor plus solito multis esset ad mortem*)
zum 25ten Juli nach Brescia, wo die Gesandten der Städte
zugleich auf die ihnen durch die Legaten mitgetheilten kaiser-
lichen Propositionen antworten sollten. Die Städte waren
aber in dieser Zeit mächtig unter sich zerfallen und im Streit.
Ueber Regensburg und Weislingen war indessen der Kaiser
bis zum Juni nach Speier gekommen, wo er Pfingsten feierte,
und hier ward (Pfingsten fiel den 7ten Juni) die Wahl Kon-
rads zu einem römischen Könige von den an den Hof ge-
kommenen Fürsten bestätigt. Während des Sommers scheint
der Kaiser in Deutschland besonders das Aufbringen eines
ansehnlichen Heeres zum abermaligen Zuge nach der Lom-
bardei betrieben zu haben. Im August war er dann in
Augsburg, in dessen Nähe sich das Heer wider sammeln
sollte. Wir finden um diese Zeit vornämlich auch die Be-

der Albert und Rudolf, Grafen von Habsburg^{*)}, an seinem Hofe. Im September zog er durch Tirol die Etsch hinunter mit seinem Heere nach Verona^{**}). Siebentausend Saracenen waren wohl die einzigen Truppen, die er zu dem Kampfe in der Lombardei aus seinem sicilischen Reiche berief (zum Theil waren sie aber auch in Afrika zusammen geworben. Ezelin war auch schon längere Zeit ein saracenischer Kriegshaufe überlassen gewesen). Im Mantuanischen vereinigte sich Friedrich mit den neu heranziehenden saracenischen Bogenschützen sowie mit den Truppen, die ihm Cremona, Parma, Reggio und Modena stellten, und am 1ten October ergab sich ihm Mantua. Er nahm die Stadt zu Gnaden an und bestätigte ihr alle Rechte und Besitzungen, die sie hatte, und sagte ihr seinen Schutz zu. Markgraf Azzo von Este war schon früher durch das Glück, was Ezelins Unternehmungen begleitet hatte, so eingeschüchtert worden, daß er sich von den Guelfen losgesagt und die Partei des Kaisers ergriffen hatte. Nach Azzo's Uebertritte war es auch bereits Ezelin gelungen Padua zur Ergebung zu bringen und die Paduaner übertrugen ihm durch Vollmacht die Wahl eines Podestà, so daß also außer Bassano auch Padua, Vicenza und Verona ihm bereits gehorchten, als der Kaiser durch Tirol herangekommen war; aber seine kirchenfeindliche

*) Albert ist des nachmaligen Königs Rudolf von Habsburg Vater.

***) Hermann von Salza hatte inzwischen (Ende Juli) den Cardinallegaten angezeigt, daß er demnächst nach der Lombardei kommen werde, um über den Frieden mit den Lombarden zu unterhandeln. Komme der Friede bis zur Ankunft des Kaisers in der Lombardei nicht zu Stande, so werde der Kaiser Alles daransehen, ihren Troß zu brechen und sie gänzlich nieder zu werfen.

Stellung hatte sich auch bereits immer klarer entwickelt. Den Abt Giordano Forzat von S. Benedetto, der allezeit zu seinen Gegnern in Padua gehalten hatte, ließ er gefangen nehmen, und als der Bischof dagegen als gegen eine Verletzung der kirchlichen Rechte Einspruch erhob, nahm er dem Bischof 2000 Mark Silber als Pfand, daß er sich ruhig hielt und legte ihm völliges Stillschweigen auf. Friedrich hatte nun, seit er wider in Italien war, Ezeln in aller Weise gehoben und geehrt. Graf Rizzard von S. Bonifazio suchte ebenfalls Frieden vom Kaiser und erhielt ihn. Eine Reihe Burgen der Guelfen fielen schon in den ersten Wochen seiner diesmaligen Anwesenheit in Italien dem Kaiser in die Hände. Die Macht aber, in der er sich nun fühlte bei der Unabhängigkeit der deutschen geistlichen Fürsten, bei der strengen Unterwürfigkeit seines sicilischen Reiches und bei der siegverheißenden Stellung in der Lombardei ließen auch seine Herzensgedanken in Beziehung auf die Kirche immer deutlicher hervortreten. Er wollte sich nicht von ihr lossagen, aber sie sich so unterwürfig machen wie alles Uebrige, was ihn umgab und glaubte nun Gregor IX. in keiner Weise mehr fürchten zu dürfen. Als die Mailänder nach Mantua's Ergebung besorgt des Papstes Vermittelung beim Kaiser suchten, ließ dieser nun die päpstlichen Legaten, die sich für Mailand verwenden wollten, gar nicht vor. Immer fester krallte sich die Abstraktion des omnipotenten Staates in des Kaisers Herz ein.

Am 22ten October eroberte der Kaiser die Burg Montechiaro im Brescianischen und ließ sie schleifen. Am 2ten November mußten sich Gambara, Grotolengo, Brá-Alboino und Pavone ergeben. Der Kaiser wollte nun eben über den



Dgljo gehen, als ihm die Mailänder und Piacentiner, von Alessandria, Bertelli und Novara unterstützt, entgegen kamen und ihn durch Anlegung eines festen Lagers auf dem linken Oglioufer den Weg vertraten, so daß auch er bei Pontebio (auf demselben Ufer) liegen bleiben mußte, etwas südlicher als die Mailänder. Jeder der beiden Gegner bedrohte durch seine Stellung die Communicationen des Gegners mit dessen Basiss; und beide wurden dadurch festgehalten, weil keiner zurückgehen und doch auch keiner ein Abgeschnittenwerden wagen wollte; die Mailänder aber auch nicht auf eine direkte Schlacht, die ihnen der Kaiser bot, sich einließen. Endlich wagte es der Kaiser, gieng vor und überschritt den Oglio in der Nähe von Alfano, wodurch die Communicationen der Mailänder in äußerste Gefahr geriethen, und auch sie sahen nun, daß sie sich über den Oglio wider rückwärts, und den Fluß aufwärts, bewegen mußten um nicht von Mailand abgeschnitten zu werden; bei diesem Uebergange aber fiel ihnen Friedrich *) plötzlich in die Flanke; sie wichen und er kam nach Soncino. Endlich bei Cortenuova kam es am 27ten November zur Schlacht zwischen beiden Heeren. Man schlug sich den Tag über, und der Kaiser kam am Abend ganz in die Nähe von Cortenuova. Die Lombarden hatten sich tapfer gewehrt; sie ließen bei 10,000 Mann todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde. Was nicht noch weiter hatte fliehen können, mußte sich anderes Morgens dem Kaiser in Cortenuova ergeben, namentlich der damalige Podestà von Mailand Pietro Tiepolo, ein Sohn des Dogen von Venedig.

*) Der übrigens die Cremonesen und andere auf seiner Seite stehende lombardische Contingente nun nach der Heimath gehen ließ und das Folgende bloß mit seinem Ritterheere und den Saracenen vollbrachte.

Auch der Fahnenwagen der Mailänder, von dem diese nur die Hauptfahne hatten retten können, fiel in die Hände des Kaisers *). Als der Kaiser kurz nach diesem Siege in Triumph in seiner getreuen Stadt Cremona einzog, ließ er den eroberten Fahnenwagen von einem Elefanten ziehen und hatte den gefangenen Podestá von Mailand an dem Mastbaume auf dem Wagen festbinden lassen.

Der Papst hatte ungeirrt durch immer neue Störungen von Seiten abendländischer Verhältnisse in der Aussicht auf das baldige Ablaufen des für das heilige Land geschlossenen Waffenstillstandes fortwährend einen neuen größeren Kreuzzug betrieben und sich noch am 2ten November 1237 von Rom aus **) wider in dieser Angelegenheit an den Kai-

*) Dieser Fahnenwagen (carroccio) scheint eine uraltdeutsche Sitte, denn wir finden ihn unabhängig von einander bei Lombarden und Angelsachsen. Daß er sich auch in Deutschland beim Heere der Bauern im Bauernkriege wider findet, könnte eher eine Nachahmung der lombardischen Sitte sein. Es war ein von Stieren gezogener reich geschmückter und betränkter Wagen, auf welchem an einer Art Mastbaum, dessen Spitze ein Kreuz zierte, die Hauptfahne flatterte und eine Glocke hing, unter welcher ein Altar angebracht war, an welchem während der Schlacht ein Priester Messe las. Man betrachtete den Fahnenwagen als das Ehrenstück des Heeres und stellte deshalb zu seinem Schutze immer die tapferste Reserve des Heeres auf.

**) Gregor hatte sich (wahrscheinlich im Mai) 1235 wider mit den Römern (die ihm zuletzt ganz republikanisch entgegengetreten waren und auch ihrerseits nun auf den von Friedrich durch die That gepredigten Gedanken des omnipotenten Staates eingiengen, indem sie die Geislichkeit und alle bisher erimirten Personen und Corporationen ihren Gerichten unterordnen wollten) wider versöhnt, seitdem an die Stelle des Senats Luca de' Savelli (die Stellung des Senators par excellence war) die Hauptsache nach in Rom dieselbe, wie in den oberitalienischen Stadtre-

fer gewendet, er solle den, namentlich in Frankreich, zahlreich bereiten Kreuzfahrern durch Schiffe, Proviant und andere Unterstützung in seinen sicilischen Hafenstädten zu Hilfe kommen, da ja, was diese zum Vortheil des heiligen Landes thun wollten, nur ihm selbst (Friedrich) und seinem Sohne Konrad (Dem Erben des jerusalemischen Reiches) zu Gute komme. Nun zeigte Friedrich fast zu gleicher Zeit, als er den französischen Kreuzfahrern, falls sie bis gegen Ende des geschlossenen Waffenstillstandes *) warten wollten, alle Förderung zusagte, dem Papste und den Cardinälen aus Cremona dies an, und welchen Sieg er über die Mailänder und deren Verbündete davon getragen habe; sprach seinen Vorsatz aus, den Drachen der Rebellion völlig darnider zu werfen und forderte Papst und Cardinäle auf, seinen Waffen den Sieg zu erstehen. Eine zweite Beschreibung des kaiserlichen Sieges besitzen wir in einem Schreiben Friedrichs an seinen Schwager Richard von Cornwallis, den er besonders liebte. Kürzer faßt sich eine dritte an den Herzog von Lothringen gerichtete Notiz. Die nächste Folge der Schlacht war nun

bliten die des Podestá) ein friedfertigerer und weniger von Abstraktionen gefangen genommener Mann, Malabranca, getreten und dadurch die dem Kaiser ergebene Partei in Rom, welche von der Familie der Frangipani geführt ward, in ihrem Einflusse zurückgetreten war. Doch war Gregor erst im September 1237 nach Rom selbst zurückgekehrt, nachdem Johann de' Cenci, der damalige, dem Kaiser wider ganz ergebene Senator, den die Frangipani aufgestellt hatten, durch Johann de' Poli, den die andere Partei als Senator aufstellte, verdrängt war.

*) Derselbe gieng zu Johannis 1239 vertragsmäßig zu Ende, und vor Johannis 1238 wünschte der Kaiser nicht, daß durch den Zulauf großer Heerschaaren die Ruhe des heiligen Landes getrübt werde.

Die Ergebung der Städte Bergamo und Lodi, in welcher letzteren Friedrich das Weihnachtsfest des Jahres 1237 feierte. Den erbeuteten Fahnenwagen sandte im Januar der Kaiser als ein Geschenk, was sie als Andenken bewahren sollten, den Römern, mit einem Schreiben, in dem er sie an sein römisch-imperatorisches Verhältniß erinnerte und wodurch sie sich so geschmeichelt fühlten, daß sie wider in hohem Grade für ihn gewonnen wurden (*ab observatione cujuslibet rationis intentio nostra discederet, si nos, quos Romani Caesaris fulgor illustrat, Romanos expertes victoriae Romanae tripudiis pateremur, si vos fructu negotii, quod vestro nomine gessimus, dum nos rebelles romani imperii sub romani nominis exclamatione devicimus, fraudaremus; si ad urbem regiam regiminis nostri decus non deferremus et gloriam, quae (sc. urbs) nos in Germaniam ad nanciscendum imperiale fastigium velut mater ab ulnis filium destinavit. Vestris adscribimus titulis quidquid faustis auspiciis medio tempore gerimus, dum ad urbem, unde cum timore dubiae sortis exivimus, cum eventus magnifici gloria revertamur*). Der Papst, betrübt über die Niederlage der Lombarden, wollte den Fahnenwagen nicht nach Rom herein lassen; die Römer aber erzwangen dessen Einführung und stellten ihn auf dem Capitol auf. Noch im December kam eine Deputation der Mailänder, aus Mönchen bestehend, welche dem Kaiser die Ergebung der Stadt und Einräumung aller ihm schuldigen Hoheitsrechte, so wie die ihm schuldige Geldzahlung anbot, wenn der Kaiser dagegen der Stadt und dem Gebiete von Mailand Sicherheit zusagen wolle. Er aber wies das ganze Anerbieten ab und verlangte Ergebung auf Gnade oder Ungnade (*dixit fratri*

Leoni, quod non reciperet eos, nisi haberet civitatem et personas Mediolanensium ad suam voluntatem).

Von Lodi gieng der Kaiser am 6ten Januar 1238, wo sich ihm auch Vercelli und Novara ergaben, fort. Es scheint, er nahm beide Städte (für Vercelli haben wir dafür noch urkundlichen Beweis) sofort zu Gnaden an und bestätigte ihnen ihren ganzen Rechts- und Besizstand. Im Februar kam er selbst nach Vercelli und Novara, und dann Ende Februar oder Anfangs März nach Turin, von wo aus er am 3ten März seinem Schwager Richard von Cornwallis meldet, daß ihm seine Gemahlin am 18ten Februar einen Sohn geboren habe. Dasselbe meldete er auch seinem Freunde Ezelin de Romano, der indessen in dem östlichen Oberitalien die Früchte des Sieges von Cortenuova einzassirte. Inzwischen war der Beschluß gefaßt worden, zum 1ten Mai einen feierlichen Reichshoftag in Verona zu halten. Der Aufenthalt in und bei Turin zog sich (unterbrochen durch den Besuch Cuneo's und Alba's) hin bis tief in den April, und eine Reihe Stände des Königreiches Arelat benutzten die Nähe des Kaisers, um ihre Angelegenheiten am Hofe zu betreiben und sich einzelne Rechte bestätigen oder Gnaden ertheilen zu lassen. Auch Ghieri trennte sich von den Guelfen, wie schon früher der Markgraf von Montferrat gethan hatte. Der Reichstag mußte aber bis später im Mai verschoben werden, da Friedrich erst am 3ten Mai wider nach Pavia und dann langsam über Lodi und Cremona nach Verona kam. In Cremona erneuerte er noch am 14ten Mai seine Strafedikte gegen die Keger, und der feierliche Reichshoftag hatte erst am 23ten Mai (zu Pfingsten) statt, an welchem Tage Friedrich zugleich seine natürliche Tochter Selvaggia mit seinem Freunde Ezelin unter

dem Portale von S. Zenone ehelich zusammengab und dann ein großes Festessen hielt. Während der nächsten Tage erkannte auch die genuesische Küste seine kaiserliche Oberherrlichkeit wider an. Er nahm Albenga in dieser Zeit in Verona in seinen Schutz und Genua ordnete sich ihm unter und erhielt seine Gnade wider. Nur noch ein kleiner Kreis von Städten folgte dem Schicksale Mailands und man darf wohl diesen Tag in Verona als den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens bezeichnen, den Friedrich erstiegen hat.

Hier in Verona wurden auch die Schritte zu weiterer Unterwerfung der Lombardei berathen, und es scheint die Widererhebung des vorher so hart mitgenommenen Vicenza nicht minder ein Mittel gewesen zu sein zu Gewinnung der Lombarden*), als andererseits der nun beschlossene Angriff auf Brescia, zu welchem dritten lombardischen Feldzuge die Truppen aus Deutschland im Juli heranziehen sollten. Am 26ten Juni wurden auch nochmals die früheren Edikte gegen die Kezer widerholt, was unter den Umständen, wie sie nun waren, bei dem so nahen Verhältnisse zu dem Orte aller Kezer in Oberitalien, zu Gzelin, ganz offenbar nur die Bedeutung hatte einer politischen Maßregel, der man willkürlich Folge zu geben oder auch nicht im Sinne hatte. Den 28ten Juni

*) Wir haben eine Urkunde vom 15ten Juni aus Verona, in welcher der Kaiser dem Podestà von Vicenza, Heinrich de Ebulo (Eboli), bekannt macht, daß er den Alberich von Romano und den Lehensgrafen (das bedeutet in Italien: comes) von Vicenza (d. h. wohl des nicht zum Reichsbilde der Stadt geschlagenen Theiles des Sprengels) Hugo de Pilio, ferner Odo de Vigorio und dessen Sohn Marchabruno, welche Besitzungen im Reichsbilde von Vicenza hatten, angewiesen habe, die Gerichtsrechte der Stadt Vicenza über dieselben zu respektiren: „volentes vos sub felici dominio nostro in honoribus vestris non minui sed augeri.“

zog der Kaiser von Verona nach Goito im Mantuanischen. Um diese Zeit traf nun auch diesmal das ritterliche Aufgebot aus dem Königreiche Sicilien, geführt von Thomas von Aquino, dem Grafen von Acerra, und von dem Justitiar Heinrich de Morra beim Kaiser ein, und dieser setzte mehreren der ihm unterlegenen lombardischen Städte Podestaten aus dieser sicilischen Ritterschaft. Auch brachte dieser sicilische Zug dem Kaiser Geldmittel zu aus den Steuern des Königreiches. Im Juli kehrte Friedrich nach Verona zurück, wo nun sein Sohn, der junge König Konrad, mit dem deutschen Zuge eintraf. Auch Hermann von Salza traf aus Deutschland, aber krank, wider beim Kaiser ein; und dieser, nachdem er die Paveser mit einstweiliger Bedrängung Mailands beauftragt und sich dann noch nach Cremona begeben hatte, begann hierauf den Angriff auf Brescia, während ein anderer Theil des kaiserlichen Heeres, wahrscheinlich vorzugsweise lombardische Ghibellinen, gegen Alessandria entsandt ward. Zugleich sandte der Kaiser den Erzbischof von Palermo, den Bischof von Reggio, den königlichen Richter Taddeo von Suesfa und den Lombarden: Meister Ruggieri Porcofrella, an den Papst, um mit diesem einen neuen Vertrag über das Verhältniß von Reich und Kirche zu unterhandeln. Aber nach beiden Seiten hin sorgte nun Gott, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Am 3ten August begann die Belagerung von Brescia; sie zog sich in die Länge und die Leidenschaft steigerte sich von beiden Seiten so, daß Scenen wie sie des Kaisers Großvater Friedrich I. vor Crema erlebt hatte*), widerkehrten. Zuletzt war aber alle Anstrengung

*) B. II, S. 662. 663.

der Ghibellinen umsonst. Der Kaiser schloß im October nach einem tapferen Ausfalle der Brescianer einen Waffenstillstand mit ihnen und zog sich am 9ten October über Soncino nach Cremona zurück*). König Konrad lehrte nach Deutschland zurück. Von deutschen Fürsten finden wir in dieser Zeit in Brescia den Patriarchen Bertold von Agelei, die Erzbischöfe Sigfrit von Mainz, Willebrand von Magdeburg, Konrad (von Hochstaden) von Cöln**), die Bischöffe Hermann von Bamberg, Heinrich von Meissen, Rüdiger von Passau und Landulf von Worms, ferner Herzog Bernhard von Kärnten, und die Grafen Heinrich von Aschersleben, Heinrich von Heineberg, Gottfrit und Bertold von Ziegenhain, Gottfrit und Konrad von Hohenlohe und den Burggrafen Konrad von Nürnberg um den Kaiser. Unter den Ministerialen sah man schon länger hauptsächlich der Marschall Heinrich von Pappenheim und die Truchsesen Gottfrit und Konrad von Smideweld von dem Kaiser besonders in seiner Nähe gehalten zu sein; doch ohne irgend ersichtlichen Einfluß auf Reichsangelegenheiten. Auch Landulf, Bischof von Worms, den der Kaiser früher so hart angelassen hatte, scheint nun in hohem Grade dessen Gnade genossen zu haben, denn nicht nur bestätigte er ihm die früher vertragsmäßig geordnete Macht

*) Während des Lagerlebens im Lager vor Brescia beschäftigten den Kaiser fortwährend noch die Verhältnisse der arelatischen Landschaft für verschiedene von deren Reichsständen von hier aus Verhältnisse genannt oder bestätigt wurden; und dieselbe Beschäftigung mit den arelatischen Verhältnissen dauerte nachher auch in Cremona fort (s. übrigens über die Verhältnisse Arelats oben S. 160 Anm.).

**) Noch war er nicht geweiht, sondern nur nach des kürzlich verstorbenen Erzbischof Heinrich Tode erwählt.

den städtischen Verhältnissen von Worms, sondern er war es auch vornämlich, der dann im November einen Rechtspruch des Kaisers und der Fürsten veranlaßte, daß kein geistlicher Fürst die ihm vom Reiche gelehnten Regalien (Zoll, Münze, Schultheißenamt und andere Gerichtsrechte u. s. w.) ohne des Kaisers Bewilligung einem andern verleihen könne, und daß daher der Bischof von Worms alle Regalien reclamiren dürfe, die seine Vorgänger ohne der Kaiser Bewilligung verlehnt hätten.

Ueber den während der Belämpfung Brescia's stattgehabten Angriff auf Alessandria sind wir nicht näher unterrichtet. Ein Angriff aber, welchen die Guelfen, denen sich auch Azzo von Este und Jakob da Carrara wider angeschlossen hatten, auf Padua planten, scheiterte an Ezelins Vorzicht gleich im Beginne. Jakob, nach seiner Burg Agna geflohen und hier von Ezelin zum Gefangenen gemacht, erhielt seine Freiheit wider gegen das Versprechen künftiges treues Schorsams. Den Markgrafen vertrieb Ezelin aus Este, welches er mit Saracenen besetzte, und nöthigte dadurch Azzo aufstweilen in Rovigo seinen Sitz zu nehmen. Während Ezelin dann aber in Verona eine volksfreundlichere Verfassungsänderung durchführte, eroberte Azzo Este wider. Der Kaiser belobte von Cremona aus (am 21ten Dec.) Ezelin wegen der bewiesenen Treue*) und sprach seine Verwunderung aus über Azzo, da dessen Vater (der auch Azzo geheißten hatte) sich

*) Ezelin hatte ihm im November über die Zustände der trevisanischen Mark geschrieben und sich bitter über Azzo von Este beklagt; zugleich den Kaiser aufgefordert sobald als möglich nach der Mark zu kommen, denn dann werde allen Gegnern die Luft vergehen sich widersehen.

ihm immer so treu bewiesen habe. Zugleich sprach er seine Absicht aus, gegen Ende Januar nach der trevisanischen Mark kommen zu wollen. Uebrigens war auch Genua wider auf die Seite der Gegner des Kaisers getreten, und dieser hatte schon im September den Seinigen geboten, die Fehde gegen diese Stadt aufzunehmen und namentlich alle Lebensmittelzufuhr nach Genua zu hindern. Während seines Aufenthaltes in Cremona schlug der Kaiser auch seinen im J. 1222 gebornen natürlichen Sohn Enzo (Henzius d. i. Heinrich) den er mit einer cremonesischen Dame erzeugt haben soll zum Ritter, und vermählte ihn mit Adelfasta, der Tochter des Marianus da Torre, Inhabers der großen Herrschaft (Judicate) von Gallura und Torre, Wittwe Ubaldo's de' Visconti aus Pisa, des Herrn des Judicates von Cagliari. Obgleich nun Ubaldo's Sohn aus anderer Ehe, Giovanni de' Visconti, das Judicat von Cagliari erhielt, bekam Enzo doch durch die Heirath einen großen Theil der Insel und nannte sich bald: König von Sardinien, bald nur: König von Gallura und Galura.

Die Unterhandlung mit dem Papste war keinen Schritt vorwärts gekommen. Die Bischöffe von Würzburg, Bormio, Vercelli und Parma, die der Papst beauftragt hatte dem Kaiser Vorstellungen zu machen über seine Beeinträchtigungen der Kirche, sandten am 28ten October einen weitläufigen Bericht mit der Verantwortung des Kaisers auf einzelnen Punkte ein*). Man ward dadurch in der Hauptsache gegenseitig nicht klarer.

*) Im Wesentlichen sind die Klagepunkte des Papstes und die Antworten des Kaisers folgende: 1) Eine Reihe einzeln genannter Klöster und Klöster des sicilischen Reiches sind ihrer Besitzungen fast ganz beraubt.

Der Kaiser war in den letzten Tagen des Jahres 1238 auf kurze Zeit nach Parma gegangen. Bald im Januar

alle Kirchen und Klöster (durch die frühere Untersuchung ihrer Ansprüche) in ihren Rechten beeinträchtigt. — Antwort des Kaisers: Was die Beschuldigung im Allgemeinen betrifft, so sei schon vieles, was aus Verordnungen angeordnet war, abgestellt und werde noch Vieles abgestellt werden. Es sei sogar der Hausdienerschaft des Königs nicht geschont worden, wo man deren Glieder in unrechtmäßigem Besitze kirchlicher Güter und Rechte gefunden. Noch aber habe der mit diesen Untersuchungen beauftragte Notarius des Königs, Wilhelm de Locco, nicht alle Provinzen des Reiches besichtigen können. Was die einzeln angeführten Fälle betrifft, so antwortet der Kaiser speciell in Beziehung auf jeden einzelnen und sucht sich zu vertheidigen. Er schiebt besonders viel, was gegen ihn vorgebracht wird, auf die Thaten der Saracenen in dem früheren Kampfe mit ihnen, von deren Drangsalen er aber gerade die Kirche befreit habe. Anderes sei auf anderem Wege Folge der früheren innern Kämpfe, werde aber allmählich überall abgestellt. Wider Anderes beruhe auf freier Uebereinkunft der Päpsten selbst u. s. w. — 2) Die Tempelbrüder und Hospitalbrüder von St. Johann haben noch keinesweges vollständig die in dem früheren Frieden für sie stipulirte Restitution ihrer Güter erhalten. — Antwort des Kaisers: Es sei richtig, daß den beiden Mitterorden im sicilischen Reiche Abzug genommen worden sei, was sie von früheren Usurpatoren in dem Reiche erhalten und worauf sie überhaupt kein Recht hätten. Die rechtmäßig von diesen Orden besessenen Güter seien ihnen alle restituirt worden bis auf einigen burgerlichen Besitz (burgasatica), den sie früher der Verfassung des Reiches zuwider käuflich an sich gebracht, den sie dem Rechte in Folge innerhalb eines Jahres, eines Monates, einer Woche und eines Tages an Laien-Burger (burgenses saeculares) wider hätten verkaufen dürfen. 3) Der Kaiser läßt nicht zu, daß die bischöflichen und anderen Kirchen, wenn sie erledigt sind, wider besetzt werden. Antwort des Kaisers: Im Gegentheil freut sich der Kaiser, wenn sie besetzt werden und wünscht das; aber *salvis privilegiis et dignitatibus, quae praecessores sui reges usque ad sua tempora habuerunt et quibus magis modestius, quam praedecessores sui hactenus usi sunt; nec*

1239 kehrte er nach Cremona zurück und am 16ten Januar traf er versprochenen Maßen in Verona ein. Am 25ten Ja-

contra ordinationem ecclesiarum unquam fuit. 4) Der Kaiser erhebe Abgaben und Steuern von Kirchen und Klöstern, wie sie der frühere Friede demselben nicht zugestehet. Antwort des Kaisers: Diese Abgaben und Steuern werden den Geistlichen nicht als Geistlichen aufgelegt, sondern als Besitzern von Lehen- und Patrimonial-Gütern, ganz nach gemeinem Rechte. 5) Die Prälaten dürften nicht gegen die verfahren, welche Buchergeschäfte treiben. Antwort des Kaisers: eine neue, auch den Geistlichen mitgetheilte Constitution gegen die Bucherer gestatte der Kirche Alles, was Recht sei. 6) Geistliche würden verhaftet, gefangen gesetzt, geächtet und getödtet. Antwort des Kaisers: Verhaftet und gefangen gesetzt seien Geistliche nur worden, um sie den geistlichen Gerichten zu übergeben. Geächtet seien nur solche, die sich Majestätsverbrechen hätten zu Schulden kommen lassen. Was die Pingerichteten anbetreffe, so habe ja die Kirche Geistliche, welche Mordthaten begangen, nicht nach canonischem Rechte gestraft. 7) Kirchen seien entweiht und zerstört worden. Antwort des Kaisers: Davon wisse der Kaiser nichts, als daß die Kirche von Luceria durch Altersgebrechlichkeit von selbst eingefallen sein solle, und der Kaiser sei bereit, die Kirche bei deren Aufbau zu unterstützen. 8) Der Kaiser erlaube den Aufbau der Kirche von Sora nicht. Antwort des Kaisers. Den Aufbau der Kirche von Sora hindere der Kaiser keinesweges; aber die Stadt erlaube er bei seinen Lebzeiten nicht wider zu bauen, denn sie sei in Folge richterliches Spruches zerstört worden. 9) Gegen den früheren Frieden, seien Anhänger der Kirche im vorhergehenden Kriege ihrer Güter gänzlich beraubt und vertrieben worden. Antwort des Kaisers: Die Anhänger der Kirche lebten ruhig im Reich — vertrieben seien nur Beamtete, die über ihre Amtsführung nicht Rechenschaft hätte geben können, oder solche, die sich anderweitiger Criminalverbrechen schuldig gemacht. Auch diese könnten frei zurückkehren, falls sie sich, nicht wegen ihrer Anhänglichkeit an die Kirche, aber wegen ihrer anderen Verbrechen zu rechtfertigen vermöchten. Uebrigens habe auch der Paps den früheren Frieden nicht vollständig zur Ausführung gebracht, denn er habe noch immer civitatem Castellae inne. 10) Der Kaiser

nur kam er dann nach Padua, wo er nun bis in den April blieb und die Angelegenheiten der trevisanischen Mark zu

halte den Knecht des Königes von Tunis gefangen und laße ihn nicht nach Rom, wo er sich taufen laßen wolle. Antwort des Kaisers: Der saracenische Prinz sei nicht nach Sicilien geflohen, um sich taufen zu laßen, sondern weil ihn sein Oheim habe tödten laßen wollen; er sei auch nicht gefangen, sondern gehe in Apulien frei, wohin er wolle; und es solle ihm gar nicht ein, sich taufen laßen zu wollen; wenn er sich taufen laßen wolle, solle es den Kaiser sehr freuen, aber das könne er im sicilischen Reiche auch. 11) Der Kaiser halte den Petrus Saracenus (fidelis ecclesiae) und den frater Jordanes gefangen. Antwort des Kaisers: Petrus Saracenus habe sich als Feind des Kaisers gezeigt, deshalb werde er gefangen gehalten. Dem frater Jordanes sei vom Kaiser nichts geschehen, obwohl derselbe ihn verleumdet habe; aber von dem Kaiser getreuen Leuten, die eingesehen, daß dieser Mann in der trevisanischen Mark und Bombardei nur Schaden thue, sei er angehalten, und solle frei sein, sobald er Sicherheit gebe, daß er diese Landschaften meiden werde. 12) Der Kaiser habe den Aufruhr in der Stadt Rom selbst gegen Papsst und Kirche veranlaßt. Antwort des Kaisers: Der Kaiser habe damit nichts zu thun. Wohl aber habe er, wie seine Vorfahren, Lehensleute in Rom und wo diesen von den Behörden Unrecht geschehe, müsse und werde er ihnen allezeit helfen. Es sei ja auch immer sogleich ruhig geworden, wenn ein gerechter Senator in Rom erwählt worden sei. 13) Der Kaiser habe einigen Lehensleuten Auftrag gegeben, den Bischof von Palestrina fest zu halten, obwohl er päpstlicher Legat sei. Antwort des Kaisers: Der Kaiser habe auch nicht einmal im Traume einen solchen Auftrag gegeben, obwohl er Recht dazu gehabt, da der Bischof von Palestrina ihm feind sei, und er obwohl päpstlicher Legat die Bombardei größestheils zum Aufruhr gegen den Kaiser fortgetrieben habe. 14) Durch seinen Streit mit den Lombarden hindere der Kaiser die Unterstüßung des heiligen Landes, obwohl die Kirche zu voller Genügthuung durch die Lombarden wirksam sein und die Lombarden deren Vermittelung annehmen wollten. Antwort des Kaisers: Der Kaiser habe oft genug diese Ver-

ordnen suchte. Auch Treviso untergab sich ihm und er besuchte auch diese Stadt auf einige Tage. Während aber der

mittlung dem Papste übertragen, es sei aber nie etwas dabei herausgekommen, als daß der Papst das einermal, wo er die Lombarden zu Stellung einer Hilfsschaar für das heilige Land verurtheilt habe, dann aber diese Hilfsschaar nicht im heiligen Lande, sondern gegen das sicilische Reich gebraucht habe. Das zweitemal, wo der Papst sie wider in die Stellung einer solchen Hilfsschaar verurtheilt habe, sei diese niemals im heiligen Lande erschienen. Das drittemal, wo der Kaiser dem Papste die Vermittelung überlassen habe, sei die Sache resultatlos verschleppt worden, bis der Kaiser im Begriffe gewesen sei, ein deutsches Heer gegen die Lombarden zu führen; da sei der Papst plötzlich thätig geworden — und der Kaiser, obwohl oft genug geteuscht, habe ihm die Sache nochmals, aber unter der Bedingung einer festen Frist überlassen; davon aber habe der Papst nichts wissen wollen, obwohl er jetzt in seinen Briefen davon rede, er wolle salvo jure et honore imperii die Sache ausgleichen. Den Kreuzzug hindere der Kaiser keinesweges, wie seine Briefe an die französischen Ritter und die ganze christliche Welt bewiesen. Ueberdies müsse der Kaiser dem Papste zum besondern Vorwurfe machen, daß, während er die Unterhandlung durch den Erzbischof von Palermo einerseits, und den Erzbischof von Messina andererseits für beide Theile führen lasse, nun hinter deren Rücken diese neuen Briefe und Vorwürfe zum Vorschein kämen. Er, der Kaiser, sei nun schon lange aus seinem sicilischen Reiche abwesend und könne nicht von Allem Kenntniß haben, wo etwa den kirchlichen Dingen zu nahe getreten worden sei; doch werde er Alles nach Möglichkeit bessern und in Ordnung bringen. Um des allgemeinen Guten willen, was auf der Einigkeit von Reich und Kirche beruhe, sei er bereit der Kirche alle ihr zukommende Sicherheit zu gewähren, und mit seinen Kräften und mit seiner Macht die Ehre und Erhöhung des christlichen Glaubens und die Ehre und Freiheit der Kirche zu schützen. — Lieft man diese Verhandlungen, so wird einem bald klar, daß Kaiser und Papst, jeder von seinem Standpunkte aus, Recht haben; daß aber diese Standpunkte selbst, wie sie sie gewählt haben, unvereinbar sind, trotz aller scheinbaren Uebereinstimmung in den Ausdrücken; denn offenbar versteht der Kaiser

Kaiser am 20ten März an dem Palmsonntagsvergügen der Paduaner Theil nahm, fielen die Würfel in Rom, wo man deutlich erkannt hatte, daß alle die kleinen diplomatischen Mittel, in denen übrigens der Kaiser so gewandt war, wie die römische Curie, zu nichts mehr führen könnten. Der Kaiser, der so etwas kommen sah, hatte sich noch am 10ten März an die Cardinäle gewandt und sie durch ein Schreiben zu bestimmen gesucht, den Papst von unüberlegtem Handeln (wie es der Kaiser nannte: inconsulte) gegen den Für-

unter den Worten Kirche, kirchliche Freiheit, Ehre u. s. w. ganz etwas Anderes als der Papst, und der Papst unter Ehre und Recht des Reiches etwas Anderes als der Kaiser. Wenn sich in solcher Lage Menschen an das Einzelne anhängen oder Einzelnes entschuldigen, dann klagt jeder und verteidigt sich jeder dem Scheine nach vollkommen gut; aber die Sache ist eben, daß jeder etwas Anderes im Sinne hatte. Wollten beide ehrlich gegen sich und gegen den Gegner ihre Ansicht aussprechen, so mußte der Papst sagen: ich darf, um dessen, was ich die Freiheit der christlichen Kirche nenne, willen nicht zugeben, daß Du die sicilischen Geistlichen ganz als Deine Unterthanen behandelst, oder gar daß Du über die Lombarden eine ähnliche in sich einige Statsgewalt aufbaust, wie Du in Sicilien schon erlangt hast, und (wenn Du mit den Waffen durchaus siegst) auch in der Lombardei leicht erbauen wirst — und der Kaiser mußte sagen: ich halte die Verwirklichung eines omnipotenten Statsgedanken einmal für meine kaiserliche Aufgabe und kann also eine Stellung der Kirche, die diesen Gedanken hindert und bricht, nicht zugeben. Daß dann nichts Anderes übrig blieb als ein Kampf auf Tod und Leben war freilich klar; aber auch daß der Kaiser zuletzt scheitern mußte, denn das Leben, erträgt die Tyrannei abstrakter Gedanken höchstens so lange, als noch eine Leistung möglich ist über die Consequenzen, und die katholische Kirche ist Schützerin und Retterin des lebendigen Lebens gegen die Abstraction gewesen von Constantin an bis auf Napoleon und wird es sein zu aller Zeit.

sten von Rom und Vogt der Kirche abzuhalten, damit er nicht etwa dazu fortschreite, das Scandal zu geben und den Kaiser der Lombarden wegen (ob favorem Lombardorum) für abgesetzt erkläre. Er der Kaiser werde sich (salva in omnibus ecclesiae sanctitate, quam cultu sacro et debita reverentia corde et ope veneramur) nachdrücklichst vertheidigen.

Die Excommunication, welche der Papst am Palmsonntage 1239 gegen den Kaiser aussprach, stützt sich nun namentlich darauf, 1) daß letzterer in Rom selbst Aufruhr gegen die Kirche gestiftet habe*), was gegen die Würde und Ehre des apostolischen Stuhles, gegen die Freiheit der Kirche und gegen den eigenen Eid des Kaisers gewesen sei; sodann 2) daß der Kaiser den Bischof von Palestrina, der in die Gegenden des südlichen Frankreichs als des Papstes Botschafter unterwegs gewesen, durch seine Vasallen habe aufhalten und hindern lassen; ferner 3) daß der Kaiser zwanzig Bisthümer (die einzeln genannt werden) im sicilischen Reiche nicht habe besetzen lassen und sich anderer Eingriffe in die Freiheit der Kirche dieses Reiches schuldig gemacht habe, namentlich auch, daß er Glieder des geistlichen Standes habe verhaften, einkertern, ächten und hinrichten, auch Gott geweihte Kirchen habe zerstören und die Kirche von Sora nicht habe aufbauen

*) Gegen das Ende des Jahres 1238 hatten sich Bombacianus, Regibius Boetii und die anderen Anhänger der ghibellinischen Partei in Rom auf dem Palatin (in palatio veterum Caesarum) befestigt. Der Papst, unterflützt von dem damaligen Senator Johannes de Judice, wußte aber deren Verbindung zu lösen, und ihre einzelnen festen Punkte zu nehmen und zu schleifen, so daß die Kaiserpaläste (nobile vestigium prioris aetatis) in Ruinen verwandelt liegen blieben.

lassen; ferner 4) daß der Kaiser den Neffen des Königes von Tunis nicht nach Rom zur Taufe reisen, den Petrus Saracenus dagegen, einen edlen Römer, der auf der Reise von England zum päpstlichen Hofe gewesen, habe gefangen setzen lassen; endlich 5) daß der Kaiser Landschaften, die der römischen Kirche gehören, nämlich Ferrara, Bondeno und deren Diöcesen, die Diöcese von Lucca (Lunigiana), und die Insel Sardinien occupirt, so wie Besitzungen von Edlen des sicilischen Reiches, die ebenfalls der Kirche gehören, genommen und verwüstet; auch im sicilischen Reiche mehreren bischöflichen und Klosterkirchen unrechtmäßig (per iniquam inquisitionem) einen Theil ihrer Güter genommen; den Templern und Hospitalitern die übrigen nicht vollständig restituirt; Kirchen und Klöster im sicilischen Reiche überhaupt mit Steuern bedrückt, insbesondere Bischöffen und Cistercienser-Äbten monatliche Abgaben zum Bau von Burgen aufgebürdet, gegen den früheren Frieden Anhänger der Kirche ihrer Güter beraubt und sie selbst vertrieben und die Unterstützung des heiligen Landes so wie des lateinischen Kaiserreiches gehindert habe. Aus allen diesen Gründen löse die Kirche alle dem Kaiser geleisteten Treueide und verbiete, dem Kaiser zu dienen während der Dauer der Excommunication; auch werde sie, da sich das Geschrei vieler erhoben, daß Kaiser Friedrich nicht rechtgläubig sei (quod de catholica fide recte non sentiat), ihres Ortes und ihrer Zeit in Beziehung hierauf thun, was Recht sei (quod in talibus requirit ordo juris). Die Excommunication ward dann zunächst am Gründonnerstag (24ten März) feierlich in Rom proclamirt; schon vom 20ten März aber war ein Notificationsschreiben an den Erzbischof von Mailand abgegangen und am 7ten April ward die Excom-

munication durch eine Encyclica allen Prälaten der Christenheit kund gethan.

Hundert und siebente Vorlesung.

Friedrich schlug das, was von der Kirche in seiner Excommunication geschehen war, keineswegs leicht an. Er setzte den Beschuldigungen der Kirche seinerseits Beschuldigungen (gegen die Kirche zwar nicht, aber) gegen den Papst entgegen (*veram matrem nostram Ecclesiam ex agnitione catholicae fidei reperisse cognoscimus; sed patrem semper invenimus simulatum*) in Schreiben an seinen Schwager Richard von Cornwallis, an den Senator von Rom (den es erinnert, wie er Rom mit neuen Triumphen geehrt, und dem noch habe sich in seines Reiches Hauptstadt keine Stimme erhoben gegen die Beschimpfungen, die der Papst ihm, dem Fürsten von Rom, angethan, — er und die Römer sollten sich sofort dagegen erheben, sonst werde der Kaiser Rom seine Gnade entziehen) und an Andere; auch eine Art Flugschrift — das Schreiben eines Anhängers des Kaisers, der diesen zu verteidigen sucht, ist aus jenen Tagen noch erhalten. Der Kaiser sah recht wohl, daß, wie viel Gleichgiltigkeit auch damals in Italien in Beziehung auf geistliche Dinge herrschte, doch durch diesen Schritt des Papstes alle seine Gegner Einheit und eine thatsächliche Verteidigung ihres Thuns erhielten.

Eben noch schien in der trevisanischen Mark, wo sich der Kaiser aufhielt, dessen Sache ganz obgestekt zu haben.

Azzo von Este hatte ihm seine Burgen geöffnet und durch Auslieferung seines Sohnes Rinaldo und der Gemahlin desselben (Adelaide^{*)}) als Geiseln dessen Gnade gewonnen. Kaum aber wendete Friedrich im Mai den Rücken um sich nach der Lombardei zurückzuwenden, als Alberich de Romano (erzürnt über die Beführung seiner Tochter und seines Schwiegersohnes als Geiseln nach Apulien) sich mit den zeitlichen Gegnern seiner Familie, den Herren von Camino, verband, im Mai Treviso wider einnahm, und des Kaisers Podesiß in dieser Stadt, Jacopo de Morra vertrieb. Wüthend kehrte Friedrich von Vicenza nach Padua zurück und sammelte schnell ein Heer. Azzo hielt scheinbar noch zu ihm und Ezelin war bei ihm. Als die Trevisaner sich durch Friedrichs Gnadenversicherungen nicht verlocken ließen, schenkte der Kaiser Treviso und Castelfranco den Paduanern. Das umliegende Gebiet ward grausam verheert; doch vermochte Friedrich Castelfranco, vor welchem Orte er mit dem Heere lag, nicht zu nehmen und bediente sich einer Sonnenfinsterniß als eines Unglückszeichens, um die Belagerung mit Ehren abzubrechen. Er wollte sich nun gegen die Lombarden wenden; aber als er auf dem Wege nach Verona an S. Bonifazio vorüberzog, fiel plötzlich auch Azzo wider ab, warf sich mit seinen Leuten in die Burg von S. Bonifazio und vereinigte sich mit dem Grafen Rizzard. Alle Gnadenversprechungen des Kaisers blieben umsonst. Alle Freunde des Markgrafen Azzo im kaiserlichen Heere wurden nun verhaftet und gefangen nach Parma und Cremona gesandt. Die übrigen Anhänger Azzo's und Rizzard's (Graf Hugo (Ugucione) von Vicenza, Graf

*) ejus uxorem jam antea deputatam sed nondum datam.

Pietro von Montebello nebst deren Söhnen und eine lang Reihe Edelleute der vicentinischen und trevisanischen Mark wurden am 13ten Juni in Verona geächtet und ihrer Güter und Leben verlustig erklärt. Von Verona aus besetzte der Kaiser die Klauen an der Etsch, um den Zuzug aus Deutschland offen zu halten, und begab sich dann, nachdem er Ezzelin fast unumschränkte Gewalt in Verona, Vicenza, Padua und Trident anvertraut hatte, wider nach Cremona. Alberich aber war schon mit der römischen Curie in Verbindung getreten; eine Gesandtschaft von ihm und seinen Freunden fand in Rom freundliche Aufnahme und er erhielt ein Schreiben von Pappst Gregor (vom 7ten Juni 1239), der ihn ermahnte, treu bei dem Interesse der Kirche auszuharren*).

Von Cremona aus unternahm Friedrich gegen Ende

*) Hierbei fragt es sich (da es jedem politisch Einsichtigeren zweifelhaft werden mußte nach der Verkündigung der Excommunication, wer in der Lombardei Herr bleiben würde, der Kaiser oder die vom Papp geführten Guelfen), ob nicht die ganze Rolle Alberichs eine mit Ezzelin abgeredete Sache war, um zu sorgen, daß, es mochte siegen welche Partei wollte, doch jedesfalls der eine der beiden Brüder bei der siegenden Partei sei. Indessen das Natürlichere ist doch, anzunehmen, daß Alberich, indem sich nun des Kaisers abstrakte Ansicht vom Staate gegen ihn selbst (Alberich) wendete, und derselbe Rinaldo's von Este Gemahlin, Alberichs Tochter, bloß der Staatsraison zu Liebe, ohne durch irgend ein Versehen des Kindes selbst dazu berechtigt zu sein, nach Apulien abführen ließ, wenn nicht zu einer Einsicht, doch zu einem Gefühl davon kam, daß solche Behandlung öffentlicher Verhältnisse nur zu schrecklichem Despotismus führt, und daß er sich deshalb instinktmäßig auf die Seite der Guelfen getrieben fühlte. — Adelaide wurde in Apulien so streng bewacht gehalten, daß niemand sie ohne specielle Erlaubniß des Kaisers (der z. B. am 10ten Januar 1240 aus Cortona einen solchen Erlaubnißzettel sandte) sprechen und auch dann nur in Gegenwart von Bezeugen sprechen durfte.

des Juli einen Zug in das Bolognesische und lag vom 28ten Juni bis zum 15ten August vor Piumazzo (südwärts zwischen Bologna und Modena), was aber die Bolognesen, ohngeachtet sie zu schwach waren dem Kaiser in offenem Felde zu begegnen, nicht abhielt, Verwüstungszüge in das Modenesische zu unternehmen und sogar eine Vorstadt von Modena nieder zu brennen. Piumazzo gieng in Feuer auf und das zugleich belagerte Crevalcuore (nordwestlich von Bologna) mußte sich endlich auch dem Kaiser ergeben am 14ten August und ward zerstört. Schon vorher ernannte Friedrich am 28ten Juli seinen Sohn Enzo, den König von Torre und Salura, zu seinem Vicare im ganzen Königreiche Italien und entsandte ihn etwas später nach der Mark Ancona, um dort den Kampf gegen die Kirche zu führen. Nach der Einnahme Crevalcuores aber führte der Kaiser das Heer den Papesen zu Hilfe gegen Mailand, zu dessen Bedrängung er am 20ten August auch die Verceslesen (so wie früher die von Lodi und Andere) durch ein Schreiben aufrief. Die Stadt Como hatte sich in dieser Zeit (im Juli) vom Guelfenbunde ebenfalls getrennt und zum Kaiser gewendet; die Mailänder aber bedrängten sie und man mußte ihr durch einen Angriff auf Mailand zu Hilfe kommen. Während dieses in kleineren Unternehmungen verlaufenden Kampfes mit Mailand, verband sich der Kaiser fest den Markgrafen von Montferrat, den er am 31ten August in Bizzighettone feierlich mit Allem, was er und dessen Vorfahren an Ehren und Rechten, Burgen und Dörfern vom Reiche hatten, belehnte. Im September zerstörte der Kaiser den Mailändern Melegnano, Candriano und Baselica nebst 19 anderen Ortschaften, kam dann nach Locate und weiter nach Scanafio; näher aber kam er

nicht an die Stadt und wich nun wider westlich über den Ticinello und ganz in die Nähe des Ticino. Doch erlitten auch die Bologneser in dieser Zeit, wo der Kaiser im Mailändischen thätig war, eine harte Niederlage durch die Anhänger des Kaisers, welche in diesen Gegenden der Graf von Chiari führte.

Der Schriftenwechsel über die Excommunication hielt inzwischen von beiden Seiten den Sommer hindurch fort; ja! nur auf irgend eine Verhandlung eingegangen war; während der Kaiser in seinem sicilischen Reiche Alles mit den gewaltsamsten Mitteln niederhielt oder aus dem Reiche trieb, was irgend eine Neigung zeigte oder deren nur verdächtig ward, die Interessen des Papstes zu vertreten. Da seit dem harten Verfahren des Kaisers gegen den als Podestà gehaltenen Sohn des Dogen von Venedig auch diese Republik ihm immer feindlicher geworden war und nun im September eine Flotte von 25 Galeeren gerüstet hatte (wie sie dem Papst meldete), um das Königreich Sicilien anzugreifen, wenn ihr der Papst gewisse Rechte in gewissen Küstenstädten auf ewige Zeiten zu Lehen geben wolle, ist es kein Wunder, daß der Kaiser ebenfalls anfangs auf allen Seiten seine Kräfte in Bewegung zu setzen. Auch Anlehen machte er in dieser Zeit fortwährend bei römischen und parmesanischen Kaufleuten, bei jenen 322 Unzen Gold, bei diesen 1686 Unzen Gold — auch bei anderen; und es finden sich noch mannichfaltige Urkunden, welche diese Geschäfte auch mit cremonesischen und toscanischen Kaufleuten betreffen. Später auch mit Kaufleuten des sicilischen Reiches und im Januar 1240 sogar mit Heinrich Baum, Kaufmann in Wien. Aus einer langen

Reihe anderer um diese Zeit in der Lombardei ausgestellter Schriftstücke sieht man, wie der Kaiser selbst bis in Minutien (z. B. den Verkauf von windbrüchigem Holze) hinein die Verwaltung des sicilischen Reiches selbst aus der Ferne controlirte und fortwährend leitete. Bureaukratische Centralisation hatte sich hier außerordentlich schnell entwickelt, und nahm des Kaisers Thätigkeit in hohem Grade in Anspruch. Dabei aber hütete sich Friedrich in dieser Zeit, irgend etwas zu thun, was man als eine subjektive Trennung von der Kirche, als ein Zeichen des Unglaubens, oder nur allgemeiner in der Christenheit als eine absichtliche Hinderung christlichen Wesens hätte aufnehmen können. Er war vom Ticino wieder näher an Mailand heran, dann im October in die Nähe von Piacenza gerückt; im November, als der Po gewaltig anschwell, mußte er das Lager an der Brücke von Piacenza aufgeben und kam nach Lodi und dann nach Cremona*). Hier zeigte er sich der Stadt Como sehr gnädig für ihre Trennung von den Guelfen (*Mediolanensium proditorum nostrorum dimissis erroribus*) und bestätigte ihr alle Privilegien, Rechte, Gerichtsbarkeiten und Besitzungen, die sie ~~hatte~~ hatte sowohl, als die ihr die Mailänder zeitweilig ~~haben~~ haben, und bevollmächtigte am 28ten November den Markgrafen Bertold von Hohenburg, den er zum Capitän von Como gesetzt hatte, Gerichtsbarkeit zu üben auch über ~~alle~~ mailändischen Landschaften und Besitzungen, so weit sie durch seine oder anderer Getreuen des Reiches Anstrengun-

*) Um diese Zeit hatte er eine heftige Correspondenz mit seinem Schwager, dem Könige von England, der die Excommunicationsfentenz gegen Friedrich in seinem Reiche hatte verkündigen und sogar dem Papste Hilfgelder hatte zukommen lassen.

gen den Mailändern wider entrißen würden. Enzo, der Vicar des Kaisers, hatte inzwischen in der Mark Ancona Fortschritte gemacht und in Macerata Aufnahme gefunden, welcher Stadt er ebenfalls im November großer Begünstigungen urkundliche Versicherung ertheilte. Um auch im westlichen Italien Rom näher zu bedrohen, kam Kaiser Friedrich im December über Parma, Pontremoli und Sarzana nach Pisa, wo er Weihnachten feierte in der altgetreuen Ghibellinenstadt; auch Lucca schloß sich ihm an, während Florenz und Perugia die guelfische Seite hielten und aus Feindschaft gegen letztere Städte Siena und Arezzo sich den Ghibellinen angeschlossen. In der Mark Ancona hielten sich bald außer Fano nur noch wenige Orte für den Papst. Im Januar 1240 bestellte Friedrich den Pandolf von Fasanella zum Generalcapitan in Toscana; den Oberto, Markgrafen de' Polavicini hatte er schon auf seinem Zuge nach Toscana zu seinem Vicar in der Lunigiana und im Gebiete von Pontremoli ernannt, und als er nun über Arezzo und Cortona nach Umbrien hereinrückte, ergaben sich ihm auch rasch Foligno, Orte, Città Castellana, Sutri, Montefiascone und Viterbo, so daß des Kaisers Truppen bis ganz in die Nähe von Rom streiften. Während der Kaiser in diesem Theile des Kirchenstaates war, schrieb er dem Erzbischofe von Messina, der zum Frieden mit dem Papste gerathen, am 1ten Februar aus Foligno, daß er nun so schwer durch den Papst verletzt sei, daß er an eine Friedensverhandlung nicht denke; daß ihn der Papst immer nur geteuscht, keine noch so große Demuth beim römischen Hofe etwas gefruchtet habe; deshalb habe er unwiderruflich beschloßen, die dermalige Gelegenheit zu benutzen, dem Kirchenstaate das Herzogthum

Spoletto und die Mark Ancona, die ohnehin dem Reiche zuzählen, zu entreißen (disposuimus firmiter irrevocabili proposito mentis nostrae ducatum et marchiam et terras alias, quae longo tempore imperio subductae fuerant et subtractae, ad manus nostras et imperii revocare). Von Viterbo aus scheint der Kaiser zuerst einen Angriff auf Rom selbst geplant zu haben und wandte sich von da aus an den Senator und das Volk von Rom. Gregor aber ließ in dieser Noth die heiligsten Reliquien, das Holz des heiligen Kreuzes und die Häupter der Apostelfürsten Petrus und Paulus, in feierlicher Procession durch die Stadt tragen und bewegte die Gemüther der Römer so mächtig, daß sie sich mit dem Kreuze bezeichnen und zur Vertheidigung der Stadt und des Papstes eifrig bereit finden ließen. Die Stimmung in Rom, scheint es, stimmte den Kaiser anders, denn sogar seine bisherigen Anhänger daselbst hatten sich nun Gregor angeschlossen, und er sagte am 1ten März von Viterbo aus einen sicilischen Reichstag in Foggia an zu nächstem Palmsonntage. Er machte noch einen Umzug über Toscanella, Montalto, Corneto, schrieb am 16ten März von Viterbo (wo er seit einigen Tagen wider war) seinem Schwager, dem Könige von England, über die Erfolge, die er zeither überall gegen den Papst gehabt, und wie schmällich dieser gegen ihn gehandelt habe und lehrte dann durch das Patrimonium Petri (über Orte, Amelia) nach seinem sicilischen Reiche zurück. Am 22ten März war er wider in Pescara, am 28ten in Foggia. Hier feierte er Ostern (15ten April) und hielt dann den der Zeit nach etwas verschobenen Reichstag. Am 25ten April schrieb er von hier aus wider an seinen Schwager, den König von England, um ihm die Niederlage der La-

teiner bei Ascalon (13ten November 1239) zu melden, und alle Schuld auf den Papst zu schieben, der zum Angriffe getrieben habe, während die nöthigen Mittel nicht zur Hand, und namentlich der Kaiser selbst durch den Streit mit dem Papste abgehalten gewesen sei, gehörig zu helfen*).

*) Wir schalten hier eine Uebersicht ein des Standes überhand der Dinge im jerusalemitischen Reiche, seit es der Kaiser verlassen hatte. Während gegen Ende des Jahres 1231 Balian von Sidon in Novenna beim Kaiser war, trat der sicilische Marschall Richard de' Filangieri als Statthalter des Kaisers im jerusalemitischen Reiche auf. Er war mit 600 ritterlichen Kriegern und etwa 1000 Mann zu Fuß im Sommer nach Cypren gekommen, wo die Ibelins sich wider der vormundtschaftlichen Regierung bemächtigt hatten. Da er hier aber nichts gegen sie hatte richten können, war er nach Beirut gegangen und hatte sich dieser, den Ibelins gehörigen, Stadt bemächtigt und das Schloß belagern lassen. Da da war er nach Accon gekommen. Dieses Auftreten kaiserlicher Ansehen sahen aber die jerusalemitischen Barone als eine Bedrohung ihres Rechtes an und verschworen sich gegen Friedrich. Der König von Cypren kam den Ibelins bei Vertheidigung der Burg von Beirut mit einem kleinen Heere zu Hilfe. Auch die Bruderschaft des heiligen Andreas von Accon war gegen den Kaiser und ein Theil der Stadt erhob sich gegen den Kaiser 1232. Richard de' Filangieri mußte die Belagerung der Burg von Beirut aufgeben; überfiel aber in der Nacht vom 3ten zum 4ten Mai das cypriotische Lager, gieng dann rasch nach Cypren, und konnte sich nun der bedeutendsten Punkte bemächtigen. Im Juni erschien, von den Genuesen gefördert, Ibelin in Famagosta. Filangieri ward bei Gagra Agridi geschlagen und ließ die Trümmer seines Kriegshauses in Cerinac, während er selbst nach Tyrus eilte, um dem fortschreitenden Aufstande in Syrien entgegen zu treten. Die Zurückgebliebenen mußten nachher in Gerines capituliren und wurden nach Tyrus entlassen. Nun mißte Gregor IX., der damals mit dem Kaiser in guter Freundschaft war, setzte den Patriarchen von Jerusalem, der an der Spitze der Aufständischen auftrat, ab und beauftragte den Patriarchen von Antiochien mit der Ver-

Die Guelfen der Lombardei sahen wohl ein, daß sie die Zeit der Abwesenheit des Kaisers (der, wie gesagt, von

den Pflichten abwesend war). Dieser brachte, von dem Deutschmeister unterstützt, im Sommer 1233 in Tyrus einen Vertrag zu Stande, der am 22ten März 1234 die päpstliche Sanction erhielt. Jean d'Abelin aber und die Stadt Accon waren diesem Vertrage nicht beigetreten, sondern blieben in Opposition gegen den Kaiser. Der Erzbischof Dietrich von Ravenna, der vom Papst und vom Kaiser nach Syrien gesandt war, um den Vertrag zur Geltung zu bringen, war nicht glücklich; und als er Accon wegen des Widerstreitens gegen den Vertrag mit dem Interdikt belegte, tadelte ihn auch der Papst, als habe er seine Vollmachten überschritten und hob das Interdikt auf. — Gesandte (wahrscheinlich Philippe de Troyes und Henri de Narbonne) giengen nach Italien und schlossen unter Mitwirkung des Deutschmeisters in Rom einen Vertrag, in welchen Papst und Kaiser willigten und den der Papst als definitiven Friedensvertrag am 19ten und 23ten Februar 1236 verkündigte. Aber als die Gesandten mit demselben nach Accon zurück kamen, beschuldigte man sie, sie hätten die Interessen der Einwohner des heiligen Landes verrathen; und es kam zu fast totaler Aufregung. Geoffroi le Tort gieng nun Namens der Barone von Jerusalem und des Königreichs Cyprien an den Papst ab, um diesem die Gründe vorzulegen, weshalb man den Frieden nicht annehmen könne. Dies scheint im Frühling 1237 gewesen zu sein. Er traf den Papst in Viterbo (wohl Anfangs Juni) als schon zwischen Friedrich und dem Papste eine große Kluft eingetreten war. Aus diesem Grunde, und weil er reiche Gesandte für Papst und Cardinäle überbrachte, fand er sehr freundliche Aufnahme. Von dieser Zeit an scheint der Papst die Opposition im Königreiche Jerusalem eher ermuthigt zu haben und fortwährend von 1234 bis 1240 stunden sich Richard de' Filangieri (als vom Könige allein anerkannter Bailo des Königreiches) in Tyrus und Eudes de Montbelliard (als usurpatorischer Bailo) in Accon einander entgegen; — doch ohne offenen Krieg mit einander zu führen; und die Kauffchiffe des Königreiches Sicilien fanden fortwährend Zugang in Accon. — Mit Aegypten blieben die Kaiser's zehnjährige Verträge respektirt. Der Kaiser hatte 1238 bei der Belagerung von Brescia sogar ägyptische Mietstruppen, und die fran-

Viterbo, wo er Mitte März noch war, nach Foggia, wo er Ostern feierte, und also in sein sicilisches Reich heim gezogen war) nutzen müßten so energisch als möglich; und der päpstliche Legat, Gregor von Montelongo, der schon im verfloßenen Jahre Einheit und Kraft in die Unternehmungen der Guelfen gebracht hatte, mochte auch (wegen der Gefahren, die der Papst selbst nun lief) in die Lombarden dringen — kurz! die Guelfen des oberen Italiens hatten im Februar 1240 in der Gegend von Ferrara (wo nun Salinguerra die Ghibellinen führte und deutsche Ritter und parmesanische und modenesische Kriegersleute zu seiner Unterstützung hatte) drei Heere zusammen gebracht. Das eine, vom Podestà Raniero Zeno von Bologna geführt, bestund aus Romagnolen und Ravennaten, die zu den Guelfen abgefallen waren; das andere bestund aus den Mantuanern und den Guelfen der vicentinesisch-trevisanischen Mark nebst einigen Lombarden; in dieses Heeres Spitze traten Alberich von Romano, Azzo von Este, Rizzard von S. Bonifazio und Guerello von Camino hervor. Das dritte Heer bildeten Venetianer unter Stephan Badoer, der besonders die Aufgabe hatte, den Ferraresen alle Wasserverbindung abzuschneiden. Zu Pfingsten (3ten Juni) erst ward Salinguerra (durch widerwillige Gestimmung in der Stadt selbst) in eine Lage gebracht, wo er capituliren mußte. Weder ihm persönlich ward die Capitulation (er ward in

jüdischen Kreuzfahrer hatten wirklich auf des Kaisers Vorstellungen ihren Zug bis Johannis 1239 verschoben, weil erst zu diesem Termin der abgeschlossene Vertrag zu Ende lief. Sultan Kamel war in der Zwischenzeit übrigens gestorben und Sultan Adil ihm gefolgt. In weiterer Folge der erwähnten Niederlage bei Acon (am 18ten November 1239) gieng den Lateinern dann auch Jerusalem wider verloren im Jahre 1244.

Benedig gefangen gehalten), noch auch der Stadt streng gehalten. Der Venetianer Stephan Badoer ward hierauf Podesta von Ferrara; die Häupter der ghibellinischen Adelsfamilien verließen die Stadt und Azzo von Este nahm an der Spitze der Ferraresen wider dieselbe Stellung ein wie früher, ehe ihn Salinguerra verdrängt hatte. Am 2ten Juli verbündete sich dann Ferrara auf das engste mit Bologna und am Ende des Jahres gab der Papst auch Argenta in Azzos Hände.

Während Alberich den Guelfen bei Ferrara zugezogen war, war Ezelin mit einem ghibellinischen Heere vor das zither den Brüdern gemeinschaftlich gehörende Bassano gerückt und hatte sich durch Vertrag mit den Einwohnern in alleinigen Besitz der Stadt gesetzt. Von einem Verwüstungszuge in das Trevisanische kehrte sein Heer im Juni nach Zerföhrung der Burg Narvesa beutebeladen nach Bassano zurück; dann wußte er alle Verbindungen, die in Padua mit den Guelfen wider angeknüpft waren, zu durchschneiden. Wilhelm de' Camposampieri mußte nach Ferrara fliehen; dessen Freunde in Padua wurden verhaftet und hinweggeführt; ihre Güter wurden confiscirt. Einer, Jugno, ward hingerichtet und jene gefangen Abgeführten (die Herren von Bado) ließ Ezelin vier Jahre später im Gefängnisse verhungern. Wie in Padua verfuhr Ezelin auch in Vicenza. Als dann Ezelins Anwesenheit auch in Verona (wegen hier mit den Guelfen angesponnener Verbindungen) nöthig ward, stiel Azzo von Este in das Paduanische ein, erlitt aber unter der Führung des ghibellinischen Podesta von Padua, Tebald Francesco, durch die Paduaner eine Niederlage. Der Parteilampf ward immer leidenschaftlicher und Hinrichtungen folgten auf Hinrichtungen. Die Mantuaner, die in das Veronesische einfielen, wurden

bei Trevenzolo gänzlich geschlagen; ihr Bodesik blieb in der Schlacht; der Feldhauptmann der Mantuaner aber ward gefangen nach Verona eingebracht und Ezelin befestigte sich hier immer mehr.

Kaiser Friedrich, nachdem er im sicilischen Reiche Einfänge der Unordnung unterdrückt, von Capua aus mit einem Heerzuge Benevent bedroht, den Herzog Reinold von Spoleto, der eine Empörung anzuzetteln gesucht, wider vertreiben; auch den Bischof von Cesaludia zur Flucht genöthigt und die Mauern der Stadt S. Angelo zur Strafe für das Feinigen dieser Stadt zur päpstlichen Partei zerstört hatte, wandte sich endlich, indem er zuerst die Richtung auf Rom einzuschlagen schien, durch die anconitanische Mark wider nach Norden. Unterhandlungen um einen Waffenstillstand mit dem Papste zerfielen, weil der Papst die Lombardien durchaus einschließen wollte. Die erste päpstliche Stadt welche der Kaiser angriff (im Juli 1240), war Ascoli; dann zog er über Fermo durch die Mark vor Ravenna, welches im vorhergehenden Jahre unter Führung des Paolo de Troversari zu den Guelfen abgefallen und, wie wir sahen, bei der Eroberung von Ferrara mit thätig gewesen war. Nach sechs Tagen schon kam Ravenna am 22ten August wider in Friedrichs Gewalt, worauf sich der Kaiser gegen Faenza wendete, dessen Belagerung sich sehr in die Länge zog. Inzwischen war auch Alessandria, fortwährend von den Papstlichen bedrängt, vom Guelfenbunde abgefallen und hatte sich schon im Juni wider (relictis Mediolanensium proditorum nostrorum erroribus) dem Kaiser untergeben. Ein Priester Albert der Böhme (Albertus Bohemus) war in derselben Zeit im Auftrage des Papstes in Deutschland thätig, wo

nlich in Folge der Excommunication Friedrichs eine Ab-
 hung desselben und eine neue Königswahl zu Stande zu
 ngen; jedoch noch völlig fruchtlos. Der Herzog von Baiern
 hnt der Sache günstig gewesen zu sein und auf den Bei-
 ff auch des Königes von Böhmen gerechnet zu haben. Dieser
 er gieng gerade in dieser Zeit neue innigere Verbindungen
 it Friedrich ein und auch Landgraf Heinrich von Thüringen,
 r Markgraf von Brandenburg, die Gesandten des Herzogs
 n Brabant und Graf Gebhard von Arnstein waren für den
 iser beim Böhmenkönig thätig gewesen. Der Erzbischof von
 men war der einzige geistliche Fürst, der der Excommunica-
 m entschiedene Folge gab. Der Bischof von Straßburg stund
 hst mit dem Abgeordneten des Papstes in Verbindung, wagte
 er nicht offen aufzutreten. Der Erzbischof von Salzburg
 id dessen Suffragane waren entschieden für den Kaiser. Der
 pft hatte am 9ten August ein Concil ausgeschrieben für
 chste Ostern und den Kaiser dadurch sehr beunruhigt, so
 ß dieser den 13ten September seinem Schwager, dem Kö-
 ge von England meldet, er werde den zu dem Concil Rei-
 den kein freies Geleit gewähren*). Auch verlangte der
 iser am 4ten October von Herzog Otto von Baiern, er
 lle Albert den Böhmen, der im Auftrage des Papstes ihm
 em Kaiser) zu Schaden suche, aus seinen Landen ausweisen.
 an gebot er aus seinem Lager vor Faenza, daß alle
 ancianer und Dominikaner aus seinem sicilischen Reiche
 gewiesen würden, so daß in jedem Kloster nur zwei Mönche

*) Quapropter serenitatem regiam precibus exoramus, qua-
 us per praelatos omnes et singulos regni vestri edicti regii
 gato programmata divulgatis, ut nullus sub securitatis nostrae
 icia ad synodum ipsam accedat.

zu Verfehung des Gottesdienstes bleiben sollten. Die Venetianer plünderten in dieser Zeit, wo der Kaiser fortwährend vor Faenza lag, die Küsten des sicilischen Reiches und auch die Genuesen rüsteten auf Betrieb des päpstlichen Legaten, Gregor de Romagna, eine Flotte gegen den Kaiser. Die Besorgniß des Kaisers vor dem von dem Papste angeführten Concile scheint in stetem Wachsen geblieben zu sein. Noch im December 1240 schrieb er dem Könige von Frankreich, des Papstes Politik bringe die Kirche in äußerster Gefahr; nur um der Mailänder willen, die doch alle seine Rezerereien hegten (während gerade umgekehrt die Ghibellinen Oberitaliens fortwährend alle Rezer hegten und schützten) zwinge der Papst zu Fortsetzung des Kampfes. Unter die

*) Aus dieser Zeit (December 1240) haben wir ein Schreiben Kaiser Friedrichs an alle Einwohner von Schwyz, welche in des Reiches Treue stunden (universis hominibus vallis in Suitz fidelibus suis), in welchem er sie wegen ihres Eifers für das Reich lobte und sie als homines liberi (qui solum ad nos et imperium respectum debent habere) unter seinen und des Reiches Schutz nahm, da sie sponte nostrum et imperii dominium erwählt hätten. Er werde sie nie vom Reiche abbringen lassen. — Zur Erläuterung dieser Urkunde dient, daß die Habsburger Brüder Albrecht und Rudolf die Herrschaften des habsburgischen Hauses getheilt hatten und dem jüngeren Rudolf, unter Anderem die Reichsvogtei über Schwyz zugefallen war. Rudolf aber, seit der Kaiser excommunicirt war, zur päpstlichen Partei, weshalb wohl die Einwohner der Reichsvogtei den Kaiser ihrer steten Treue versichert hatten und diesen Schutzbrief von ihm erhielten. Gleichlautende Zuschriften an Uri und Unterwalden sind untergeschoben, da es in diesen beiden Landschaften gar keine Reichsvogteien gab, sondern Uri bis auf wenige freie Leute nach St. Felix und Regula in Zürich hörig (jure servitutis pertinentes); auch die von Unterwalden, bis auf einzelne freie Leute, an verschiedene geistliche und weltliche Herren hofhörig waren.

ka Umständen möge sich König Ludwig nicht wundern, wenn er der Kaiser alle, welche das vom Papste berufene Concil besuchen wollten, anhalten und die Reise nach Rom nicht fortsetzen lasse. Zugleich findet sich aus jener Zeit ein Schreiben, in welchem der Verfasser vor den Gefahren der Reise zum Concil warnt, den Kaiser selbst als den schwärzesten Tyrannen darstellt, vor dem man sich hüten müsse*), die Stadt Rom als in sich zerfallen, höchst ungesund und von den verderbtesten Menschen bewohnt schildert**), die Schwierigkeit der Heimreise hervorhebt, und dann damit schließt, daß er auf den Papst die größten Vorwürfe häuft***),

*) Quis igitur ejus insidiis se exponet? quis illius laqueis se involvet, qui dominatur in terra, principatur in mari et impet in utraque, qui prodigus est in poena, parcus misericordia, furore repletus, pietate deficiens, verbo falsus, opere imperfectus, vitiis deditus, Domino indevotus, crudelitate secundus Herodes, impietatibus alter Nero; qui cum a mari usque ad mare praeter Januam possideat omnes portus potensque sit in navigio et in armis, de Pisis, Corneto, Neapoli et Gaieta ac aliis regionibus tantam ad insidiandum vobis congregabit copiam galearum cum tanta multitudine piratarum et abundantia armatorum, quod transire nequibitis, quin in praeparatas insidias incidatis etc.

**) So daß von Tausend, die dahin giengen, kaum 10 lebendig wider davon kämen.

***) Si vero causam, quam vobis inconsultis contra crudelem principem et potentem incepit, concilio vestro diffinire disposuit, numquid, sicut sine vobis ab initio vilipensis procedere incepit, processum suum sine vobis poterit terminare? vel si consilio vestro finaliter uti velit, qui primordialiter non curavit, numquid tutius fuit consilium per litteras vel legatum a vobis requirere, quam vocatos inter tanta pericula vos perire, ut conceptum ab ipso negotium generaliter ecclesiam tangeret generalem?

der nur deshalb seine Feindschaft gegen den Kaiser auf die Schultern eines Conciles abladen wolle, damit die Theilnehmer des Conciles, falls dieses die Absetzung des Kaisers beschließe, dann auch dem Papste die Kosten des weiteren Kampfes tragen hülften (*Satis videbitur contrarium rationi, ut, qui de processus principio consilarii non fuistis, sine onera expectetis sitque deceptio pro negotiis universis Ecclesiae, et licet initio consensus ejus vel consilium contemnatur, tributoria statuatur et perpetuae servitutis patibulo suspendetur*). Kurz! das Schreiben ist darauf berechnet, jede ängstliche, philisterhafte Seele von dem Besuche des Conciles zurückzuschrecken, ohne dabei den Anschein zu haben, als verfolge es irgend einen Partei Zweck. Entweder ist dies Schreiben von der kaiserlichen Partei in der Weise ausgegangen, daß, um nur den Zweck (Furcht vor dem Besuche des Conciles zu erregen) sicherer zu erreichen, der Person des Kaisers selbst nicht gerade geschont ward; oder das Schreiben ist wirklich von einem ängstlichen sich von den Parteiinteressen freihaltenden Manne verfaßt. Jenes ist sehr wohl in jener Zeit raffinirter Verfolgung von Parteiinteressen denkbar — dieses würde den Beweis liefern, in wie hohem Grade im damaligen Europa das Ansehen aller objectiv-sittlichen Mächte gebrochen und reiner Subjectivismus zur Herrschaft gelangt war.

Im Februar 1241 erließ Kaiser Friedrich einen offenen Befehl an alle Reichsgetreuen, daß sie allen geistlichen Personen, die zu dem Concil nach Rom reisen wollten, sowohl den Land- als den Seeweg abschneiden und verlegen sollten. Um dieselbe Zeit (11ten Februar) versicherte Herzog Otto von Baiern den Papst seiner treuen Anhänglichkeit und auch

der Anhänglichkeit des Königes von Böhmen, der nur durch die Verhältnisse zum Markgrafen von Meissen und zum Herzoge von Oestreich zu vorsichtiger Haltung genöthigt sei. Otto und Albert der Böhme aber beklagen sich, daß der Papst die Bischöffe der salzburger Diöces noch freundlich behandle. Sollte der Papst des Herzogs Rathe gemäß sich gegen die Bischöffe gehalten, so würde die Sache schon zur Entscheidung gebracht sein. Später im März ermahnen der Herzog von Baiern und Albert der Böhme den Papst nochmals zu energischerem Verfahren; namentlich solle er einen Legaten nach Ungarn senden, mit dem sich dann Albert besprechen wolle. Werde das versäumt, so würden später die deutschen Bischöffe ohne Zweifel dem Kaiser gegen die Lombarden zu Hilfe ziehen. In dem arelatischen Reiche hatte der Cardinalbischof von Palestrina bereits mit den bedeutendsten Ständen, namentlich mit Graf Raimund von Toulouse, Vertrag geschlossen über die Maßregeln, welche in diesen Gegenden gegen Kaiser Friedrich zu ergreifen seien. Dagegen hatte sich die Stadt Benevent dem Kaiser nach langer Bedrängung ergeben, und er ließ deren Mauern schleifen. Enzio, König von Torre und Galura, eine Zeitlang in Toscana als Vicar des Kaisers thätig gewesen, gieng nun, als man der Einnahme von Faenza zuversichtlicher entgegen sehen konnte, nach der Lombardei; westlich des Ticino war Maximo de Genua (Eboli) Vicar und dieser und der Vicar in der Lunigiana, Graf Oberto de Pelavicini, erhielten Auftrag Genua zu bedrängen. Endlich am 1sten April sahen sich auch die Faentiner durch Hungersnoth gezwungen, des Kaisers Gnade zu suchen und sich und ihre Stadt am 14ten zu ergeben. Noch zu Faenza schrieb er den Herzogen Heinrich von Bra-

bant, Mathias von (Ober)-Lothringen und Heinrich von Limburg, so wie den Grafen Otto von Geldern, Arnold von Loz und Wilhelm von Jülich, und den Herren Waleram von Limburg und Heinrich von Heinsberg und versprach ihnen, falls sie treu zu ihm und seinem Sohne, König Konrad, hielten, daß er ihnen stets günstig und bei einem später mit dem Papste zu schließenden Frieden für sie so besorgt sein werde wie für sich selbst.

Als die Gesandten der Städte Genua, Mailand, Piacenza, Brescia und Bologna nebst vielen Bischöffen und anderen Geistlichen in dieser Zeit von Genua aus nach Rom zum Concil hinüberschiffen wollten, griff sie Ansaldo de Rai, der Admiral des Kaisers zwischen den Inseln Monte Christo und Giglio mit der kaiserlichen und pisanischen Flotte an. Am 2ten Mai an, zwang die genuesische Flotte zur Flucht, nahm 22 Fahrzeuge von derselben und versenkte 3. Ueber hundert Bischöffe, Aebte und andere höher gestellte Geistliche wurden dabei gefangen, unter ihnen die päpstlichen Legaten Cardinalbischof Jacopo von Palestrina und Cardinal Otto, so wie die Boten der Guelfenstädte; einige kamen um; die übrigen mußten nach Genua zurückkehren. Wie aber immer die Niederlagen der Kirche zu deren Siegen werden, so auch diesmal; denn alle Sorgfalt, die der Kaiser zeither darauf verwendet hatte, seine Sache so darzustellen, als liege er nur mit einem eigenfönnigen, übermüthigen und treulosen Papste im Streite, hege aber gegen die Kirche innige Liebe und gebührende Achtung, erlitt an dieser Gefangennahme und Gefangenhaltung so vieler hoher Prälaten, deren Zusammentritt, wenn sein Verhalten so untadelhaft war, wie er es darzustellen suchte, ihm nur vortheilhaft sein konnte, Schiff

brauch — und er zeigte sich nun wirklich als das, was er war, d. h. als ein in seiner Seele nirgends mehr durch Pietät, sondern nur noch in seinem Verstande durch politische Rücksichtnahme an die Kirche gebundener Mensch.

Kaiser Friedrich wollte eben von Faenza gegen Bologna aufbrechen, als er die Nachricht von diesem Siege seiner Flotte erhielt; bald darauf erhielt er die Nachricht von einem Siege, den die Pavesen über ein mailändisches Heer, welches Gregor de Montelongo führte am 11ten Mai nicht weit von Pontelungo davon getragen, und in welchem 350 mailändische Ritter zu Gefangenen gemacht worden waren. Da wandte sich der Kaiser statt gegen Bologna direkt gegen Rom. Die in der Seeschlacht gefangenen Prälaten ließ er unter mannichfach unwürdiger Behandlung von Pisa nach Apulien abführen. Beim Könige von Ungarn und bei anderen Fürsten entschuldigte er sein Nichtthun gegen die Tartaren mit der Nothwendigkeit des Zuges gegen den Papst.

In Rom hatte sich inzwischen unter der Geistlichkeit selbst eine vom Cardinal Giovanni della Colonna geführte Partei mit dem Papste entzweit und, als der Kaiser im Juni heranzog, fielen eine Reihe Städte, die früher treu auf Seiten des Papstes ausgehalten, in des Kaisers Gewalt, so Spoleto*) Terni, Narni, ja! im August sogar Tivoli, Grotta-Ferrata und Albano, und Rom selbst war in höchster Bedrängniß. Gregor trotzte diesen Gefahren allen, blieb selbst als der Kaiser seinen Schwager Richard von Cornwallis im Juli an ihn sandte zu Anknüpfung einer Unterhandlung, un-

*) Als dessen Herzog er nun wider Bertold von Urslingen, der sich ihm angeschlossen hatte, anerkannte.

bewegt und forderte vor allen Dingen die Unterwerfung des Kaisers unter die Kirche*), ehe von einer Friedensunterhandlung die Rede sein könne, und des Papstes Ruth hielt auch den der Römer empor, so daß sie Richard mit Nichtachtung behandelten. Sehr bald hernach, als der Kaiser bei Grotta-Ferrata lagerte, starb, wahrscheinlich gebrochen durch die Sorgen um das Unglück, was der Kaiser und die Tataren über die Christenheit brachten, der fast hundertjährige Gregor IX. am 20ten August 1241. Triumphirend über solches Glück, was seine Unternehmungen begleitete, meldete Friedrich den Tod des Papstes seinem Schwager, dem Könige von England, indem er die Hoffnung ausdrückte, der Nachfolger des Papstes werde dem Christenvolke wider die Tataren thätig sein könne**).

Friedrich gestattete den Cardinälen, sich zur Wahl eines

*) voluit papa omnibus modis, ut imperator se absolute subjiceret ipsius papae arbitrio et voluntati mandatisque sanctae ecclesiae, praestito super hoc juramento.

**) An schönen Redensarten ließ es der Kaiser wenigstens nicht fehlen: ad quod votis ardentibus totisque conatibus insudamus, ut, pacis amico et justitiae zelatore in Dei ecclesia substituto, ad honorificentiam novi patris devotus filius adsurgamus, dummodo praedecessoris crimen et odium non sequatur, ei omnimodam benevolentiam, defensionem et patrocinium impensuri ad tuitionem catholicae fidei et ecclesiasticae libertatis; cum ad hoc disponente domino, imperii sceptrum susceperimus et Romanum imperium nostrum ad praedicationem evangelii sit praeparatum, ut catholicam fidem et matrem ecclesiam a cunctis hostium incuribus nostrarum virium conatibus eruamus. Praesertim cum ex orientalibus partibus Tartarorum hostis adveniat etc.

Nachfolgers Gregors in Rom zusammen zu finden. Nur den Cardinalbischof Jacopo von Palestrina und den Cardinal Otto ließ er, nachdem er sie aus Apulien hatte herbeiführen lassen, in Tivoli noch bewachen, während er persönlich nach seinem sicilischen Reiche zurückkehrte.

Wenden wir unsere Blicke nun, nachdem die italienischen und Kirchenverhältnisse zu einem neuen Knotenpunkte gelangt sind, unsere Augen zurück nach Deutschland.

Wir haben früher die Verhältnisse Oesterreichs und Steiermarks so verlassen, daß diese Landschaften wesentlich in der Gewalt des Kaisers waren, der zu deren Regierung Landeshauptleute ernannt hatte, während der Herzog Friedrich, mit dem Beistand der Streitbare, sich nur noch in einigen Orten, namentlich in Neustadt bei seinem Rechte vertheidigte. Bald aber, nachdem der Kaiser Oesterreich verlassen hatte, zog Herzog Friedrich aus gegen seine Widersacher, schlug sie gänzlich auf dem Steinfeld und machte in diesem Erfolge die Bischöffe von Passau und Freisingen nebst vielen Edlen zu Gefangenen. Das vom Kaiser bestellte Regiment war auch manchem der österreichischen Landherren unbequem geworden und da der Herzog trotz der Uebermacht seiner Gegner sich tapfer gehalten hatte, so daß seine Person größere Zuversicht erweckte; zunächst auch, da er doch fortwährend in Noth war, von ihm durch Hilfe, die man ihm bot, Verzeihung für Früheres leicht und manche Begünstigung zu gewinnen, dagegen wenn man ihm entgegen blieb, seine Rache zu fluchten war, schloßen sich Viele, die ihn früher im Unmuth über sein hochfahrendes Wesen verlassen hatten, wider an. Der König von Böhmen war inzwischen in ein gespanntes Verhältniß zum Kaiser gekommen und bot dem Herzog eben-

falls eine Anlehnung, zumal Gregor IX., mit dem es nun zum Bruche gekommen war, den König zu dieser Unterstützung des Herzogs gegen den Kaiser ermunterte. Bald kamen König Wenzel und Herzog Friedrich in Mähren zusammen und schloßen Bündniß, indem letzterer dem Sohne des ersteren, Wladislaw, seines Bruders Heinrich Tochter, Gertrud, verlobte, und an Wenzel die östreichischen Gebiete nördlich der Donau abtrat. Der Landeshauptmann, welcher zeitlich selbst in Oestreich anwesend, den Kampf gegen Friedrich hauptsächlich geleitet hatte, Bischof Eibert von Bamberg starb im Frühling (Mai oder Juni) 1237 in Wien; so daß nun Graf Otto von Eberstein im Grunde allein des Kaisers Interessen in diesen Gegenden vertrat*). Diesen griff Herzog Friedrich auf dem Tullnerfelde an und schlug ihn und bald (bis Ende 1238) war der Herzog wider im Besitze seines ganzen Landes mit Ausnahme Wiens und einiger anderer fester Punkte, wo sich die Kaiserlichen noch hielten. Da nun die Gegnerschaft des Königes von Böhmen gegen den Kaiser immer gefahrdrohender sich entwickelte, auch Otto Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein sich durch den Absandten des Papstes, jenen Priester Albert den Böhmen (den wir schon kennen), hereinziehen ließ, und nur das treue Verhalten des Erzbischofes von Salzburg und der Bischöffe dieses Dioces zu dem Staufer diese Gegnerschaft noch in Schranken hielt, entschloß sich Kaiser Friedrich rasch, mit Herzog Friedrich Frieden zu schließen, um diesen Bischöffen eine feste Stütze zu schaffen und zu hindern, daß sich nicht in den südöstlichen Theilen von Deutschland eine gefährliche mit dem

*) Konrad Burggraf von Nürnberg war beim Kaiser.

Papste in Verbindung stehende Opposition bildete. Der Erzbischof von Salzburg und Bischof Rüdiger von Passau übernahmen die Vermittelung; Ende 1239 oder Anfang 1240 gewährte der Kaiser dem Herzoge Friedrich volle Restitution und hob auch dessen Verpflichtung zu Abtretung der Lande nördlich der Donau an Böhmen kraft kaiserlicher Vollmacht wider auf. Auch das Wien als Reichsstadt für alle Zeit erteilte Privilegium ward cassirt und diese Stadt kam wider in die Botmäßigkeit des Herzogs von Oestreich.

Eine Zeitlang im Jahre 1239 hieng die Einigkeit Deutschlands an einem Haare. Herzog Friedrich bedrängte schon Wien und verlangte von König Wenzel und von Herzog Otto von Baiern Beistand. Hätte er diesen nach Wunsch erhalten, so würde auch er ohne Zweifel sich der Opposition angeschlossen haben. Da kam König Konrad der Auordnung des Kaisers zu Folge nach dem staufischen Egerlande und hielt hier in Eger eine Fürstenversammlung am 1ten Juni 1239. Auf dieser meldeten des Kaisers Botschafter an die deutschen Fürsten die Excommunication desselben durch den Papst, und bewogen die Fürsten zu Uebernahme einer Vermittelung. Mit dieser ward der Deutschordensmeister Konrad *)

*) Hermann von Salza war, wie wir zuletzt von ihm erwähnten, im Juli 1238 krank zum Kaiser nach Verona gekommen. Da die Krankheit nicht von ihm wich, gieng er im August nach dem damals wegen seiner medicinischen Schule berühmten Salerno, wo er sich noch durch den Winter 1238 auf 1239 brachte, aber am 20ten März 1239 starb. Die Gehilftiger des Ordens versammelten sich zur Wahl eines neuen Ordensmeisters in Marburg und ihre Wahl fiel auf den Landgrafen Konrad, den jüngsten Sohn des früheren Landgrafen Hermann von Thüringen, der einst (als nach einem Zerwürfniße des Abtes von Reinhardebrunn mit dem Erzbischof Sigfrid von Mainz, der Abt um des über ihn

beauftragt*), der aber im Juli 1240 in Rom starb, ohne etwas erreicht zu haben. Da die geistlichen Fürsten auf dem

ausgesprochenen Bannes ledig zu werden, eine dreitägige Geißelung von der Hand des Erzbischofs als Buße über sich genommen, nachdem er schon zwei Tage geißelt worden war, und eben die dritte erhalten sollte) so über den Alt, zu dem er zufällig kam, empört war, daß er den Erzbischof zu Boden warf und ihn getödtet haben würde, wenn er nicht daran gehindert worden wäre. Die Folge davon war eine Fehde zwischen Landgraf Konrad und dem Erzbischofe, in welcher Konrad Friblar 1238 belagerte, schon abziehen wollte, aber von den ihre Rösche aufhebenden Weibern verhöhnt zu neuem Angriffe schritt und nun die Stadt unter entsetzlichen Greueln der Seinigen nahm und zerstörte. Die Erinnerung der Greuel verfolgte Konrad und, als er zur Buße eine Wallfahrt zur Kirche des heiligen Nicolaus in Gladbach mit seinen Freunden Hartmann von Helbrungen und Dietrich von Grüningen unternahm, rieth ihnen der Geistliche, dem sie hier beichteten, in den deutschen Orden zu treten. Eben in dieser Zeit aber traf nun der Kirchenbann den Landgrafen wegen der Greuel in Friblar und er, innerlich ganz zerschlagen, wallfahrte nach Friblar und flehte an den Thüren der Kirchen die Einwohner um Verzeihung an; dann wanderte er nach Rom und erhielt vom Papst Lösung vom Banne unter der Bedingung des Eintrittes in den deutschen Orden, der Veröhnung mit dem Erzbischofe von Mainz, der Schadloshaltung der geplünderten Kirchen in Friblar und des Baues eines Klosters daselbst. Noch lebte damals Konrad von Marburg und unter dessen Vermittlung ward der Friede mit Mainz und die Buße für Friblar zu Stande gebracht. Im Jahre 1234 trat er mit seinen beiden Freunden und noch 24 Rittern in den Orden und wendete nun auch diesem die reichsten Gaben zu. Hermann von Salza scheint an ihm sein Wohlgefallen und zu ihm Vertrauen gehabt zu haben. S. Voigt, Geschichte Preussens B. II, S. 375 ff.

*) Wir haben noch Briefe an Gregor IX. über Konrads Sendung: 1) von Konrad von Cöln, Landulf von Worms, Rudolf von Münster und Engelbert von Osnabrück — aus Cöln vom 8ten April 1240 — fern; 2) von Konrad von Freisingen, Friedrich von Nischstädt und Egino von Brigen; 3) von Bertold von Straßburg; 4) Konrad von Speier; 5) Ger-

Eger Tage noch alle zu Kaiser Friedrich hielten und ihr und des Ordensmeisters Verhalten auch die anderen Fürsten (namentlich den Landgrafen Heinrich von Thüringen und den Markgrafen von Meissen) bestimmte, wagten auch die Fürsten der Opposition, die nicht nach Eger, sondern mit Truppen nach Elnbogen gekommen waren, nicht, wie sie beabsichtigt hatten, auf einer Zusammenkunft zuerst zu Lebus, dann zu Saugen den Prinzen Abel von Dänemark als Gegenkönig aufzustellen, zu welcher Rolle übrigens auch weder dieser Prinz selbst, noch sein Vater irgend Neigung blicken ließ. Die Oppositions-Angelegenheiten scheinen den Herzog von Baiern (dem der König von Böhmen die Unterstützung des Desreichers zuschob) abgehalten zu haben, dem Herzog Friedrich die gewünschte Hilfe zu leisten, und der Kaiser scheint rasch dessen Verstimmung zu Nuze gemacht zu haben. Wir finden Kaiser und Herzog Friedrich im Jahre 1240 in innigster Freundschaft und sucht der Kaiser den Herzog in aller Weise sich zu verbinden).

Am 2ten Juli desselben Jahres 1239 hielt die Geistlichkeit der Mainzer Erzdiöcese ein Concil in Mainz. Fast

Man von Würzburg (diese alle in gleicher Weise wie ad 1. — nur letzter vom 2ten Mai); 6) einen Brief verschiedener Fassung von Heinrich Landgrafen von Thüringen (Würzburg den 11ten Mai); ebenso schrieb 7) Heinrich Herzog von Brabant, Mathias von (Ober-) Lothringen, Heinrich von Limburg; ferner die Grafen Otto von Geldern, Heinrich von Geyu, Arnold von Loz, Wilhelm von Süllich, Heinrich von Lühelburg von Lüttich aus den Anfang April); etwas anders 8) vom Erzbischof von Mainz (Castelle d. i. Castel 24ten April); dann 9) Eiboto von Augsburg; 10) Otto Herzog von Braunschweig; 11) Albert Herzog von Sach- und 12) Otto und Johann Markgrafen von Brandenburg.

alle Suffraganbischöfe nahmen daran Theil und auch der eilffährige König Konrad und sein Hof waren zugegen. Konrad hielt diese Diöces fest zum Kaiser. Die Regierung in dieser Zeit in Deutschland scheint ganz nach den höheren Weisungen des Kaisers geführt und dabei besonders des Kaisers vertraute Rätthe Gebhard von Arnstein und Gottfrit von Hohenlohe von großem Einflusse gewesen zu sein. Außerdem war der Reichserzkanzler Erzbischof Sigfrit von Mainz noch besonders mit der Sorge für das Reich beauftragt; der Reichskanzler Sigfrit von Regensburg tritt gänzlich zurück in dieser Zeit. Sonst finden wir den jungen König hauptsächlich von staufischen und Reichsministerialen (aber anderen als die, welche ehemals die Umgebung König Heinrichs gebildet hatten) begleitet. Fast nur Konrad Schenk von Wintersteden erscheint von den früher bekannten Namen, und Walther Schenk von Limburg; aber daneben Otto Bertold Truchseß von Waldburg, der Truchseß Konrad von Schmidelvest, Friedrich von Hohenberg, Bertold von Fronhoven, der Kämmerer Runo von Minzenberg, Walter von Bursheim, Konrad von Ulm, Ulrich von Warthausen u. a. Auch Herr Konrad von Krautheim ist viel um den jungen König und später einer seiner vertrauten Rätthe, und noch mehr dessen Bruder Kraft von Krautheim (oder: von Bocksberg).

Zu den Schwierigkeiten, die das Vorhandensein einer Opposition gegen den Kaiser in Deutschland hervorbrachte, kam nun die Gefahr, welche mit einemmale die herandragenden Mongolen brachten*). Die furchtbaren Greuel und Auf-

*) Temudschin, der Sohn eines Khans vieler mongolischer Fürsten, ward von diesen vertrieben, kam an den Hof Ungkhans, des Großkhans von Karakitay, ward dessen Schwiegersohn und es gelang ihm, die

, mit welchen diese fremdartigen Stämme überall ihre Siege leiteten, erfüllten Alles mit Schauder und Schrecken. Kaiser Friedrich aber hatte überall kaum schöne Worte und ließ

Ungkhan's Falle (1202) selbst Großkhan zu werden. Auf einem Jagtage der mongolischen Horden zu Karakorum nahm Temudschin, in Folge der Aufforderung eines Wahrfegers, den Titel Eschimkhitkan (Oschinjan) an und es gelang ihm ein mächtiges Reich im mittleren Asien zu gründen, was auch fast ganz China umfaßte. Dann wendete er sich westlich gegen die Mahomedaner und eroberte Samarkand, Bokhara, Herat und Nischapur. Einer seiner Söhne Eschutschitkan drang auch 1223 und 1224 in das südliche Rußland ein. Eben wollte Eschutschitkan selbst auch das nördliche China erobern, als er starb 1227. Erst im Jahre 1230 kam unter seinen Nachkommen eine Theilung des Reichs zu Stande, doch so, daß sein Sohn Oktai an der Spitze des Reichs blieb. Ein Sohn Eschutschitkans, Batukhan, bekam bei dieser Theilung die europäischen im südlichen Rußland gemachten Eroberungen zu Theil, die Kiptschak genannten Reichstheile. Batukhan dehnte diese Eroberungen weiter aus, nahm 1237 Moskau und 1240 Kiew. Aber auch in Polen hatten sich dessen Horden gewendet; König Boleslaw V. floh ihnen nach Mähren und die Mongolen kamen im Herbst 1240 bis in die Gegend von Prag, im Februar 1241 verbrannten sie Krakau, im April 1241 kamen sie über die Oder, brannten Breslau nieder, und als Herzog Heinrich von Breslau ihnen am 9ten April auf dem Felde von Wahlstatt mit seiner Heere begegnete, ward auch er geschlagen und fiel selbst in der Schlacht. Glücklicher Weise wendeten sich die Mongolen zunächst nach Ungarn, wo sie schon seit dem 12ten März über die Grenzen waren und wo auch König Bela auf der Heide von Mohitsch (Móhi) eine völlige Niederlage erlitt und zu Herzog Ladislaus den Streitbaren von Oestreich floh; die Mongolen eroberten auch Pesth und Großwardein; plötzlich aber erhielt Batukhan die Nachricht, daß Oktai gegen Ende des Jahres 1241 gestorben, und so eilte er nach dem Kiptschak zurück und räumte, was er zuletzt in Ungarn und Polen erobert hatte.

Deutschland übrigens für sich selbst sorgen. Wie ihm das deutsche Interesse, schon seit er zur Kaiserkrönung nach Rom ziehend Deutschland verlassen hatte, immer nur Nebensache, Deutschland Nebenland gewesen war, so zeigte er sich auch jetzt nicht des geringsten Opfers nach dieser Seite fähig. Im Frühjahr 1241, scheint es, erfaßte zuerst der Mongolenschrecken Deutschland mächtig und, während wir aus dem März ein Schreiben haben des Landgrafen von Thüringen an seinen Schwiegervater, den Herzog von Brabant, in welchem er meldet, daß in der Osterwoche der König von Böhmen den Einbruch des fremden Volkes in Böhmen fürchte und deshalb um Hilfe bitte; finden wir den Erzbischof von Mainz im April in Erfurt, wo er ein Concil, offenbar seiner Erzdiöcese (denn auch der Bischof von Constanz ist gegenwärtig) hält*) und Anordnungen verabredet zu Abwehr der Mongolen. Namentlich ward die Kreuzpredigt gegen diese Heiden mit besonderen Vorzügen ausgestattet; die Kreuzprediger durften die, welche das Kreuz nahmen, von ihren Sünden absolviren, selbst wenn es solche waren, die im gewöhnlichen Zeitlaufe zur Absolution dem Papste vorbehalten waren. Alle anderen Gelübde durften durch das Gelübde des Kreuzzuges gegen die Mongolen abgetauscht werden. Alle die die Kreuzpredigten bloß anhören, sollen schon dem Schutze der heiligen Jungfrau und der Apostel Petrus und Paulus vorzüglich empfohlen sein; und die nicht zur Predigt

*) Vielleicht ist es aber auch ein deutsches Concil, denn auch der Erzbischof von Magdeburg und dessen Suffragane werden in einer Weise erwähnt, die auf deren Anwesenheit schließen läßt. — Die Nachricht über diesen geistlichen Tag haben wir in einem Schreiben des Bischofs Heinrich von Constanz aus Erfurt vom 25ten April 1241.

kommen, sollen unter Umständen durch kirchliche Censuren zum Anhören derselben genöthigt werden. Niemand darf die zu oder von der Predigt Gehenden oder sie Hörenden belästigen. Reichere Leute sollen den ärmeren das Kreuz Nehmenden durch Darlehn zur Ausrüstung helfen, und selbst, wenn sie für solches Darlehn sich einen mäßigen Zins ausbedingen, wird die Kirche die Rückgabe solches Zinses in diesem Falle nicht fordern. Wer nicht selbst gegen die Mongolen ziehen will, kann sich wenigstens durch Geld- und andere Opfer zu Gunsten dieses Kreuzzuges die an denselben geknüpften Indulgenzen erwerben. Geistliche, die sich dem Zuge anschließen, erhalten die Vollmacht, die Einkünfte ihrer Stellen auf ein oder zwei Jahre zu verpfänden. Bis zu Martini des Jahres 1241 ward (wenige Tage vor diesem Concil in Erfurt auch noch im April) in Eßlingen allgemeiner gebotener Landfriede in ganz Deutschland vom Könige angefangt; namentlich aber, wer gegen einen, der das Kreuz genommen, Feindseligkeiten in dieser Zeit übt, soll am Leben und an der Habe Strafe erleiden, oder, wenn er nicht gefunden wird, soll er für ehr- und rechtlos erklärt werden. Besondere Gebete, Bittgänge und andere Feierlichkeiten, um Gott anzusehen zu Abwendung der Gefahr, wurden in den einzelnen Diöcesen von den Bischöffen angeordnet. Allen geistlichen und weltlichen Herrn ward als Pflicht aufgelegt, daß sie die ihnen Untergebenen ermahnten, das Kreuz zu nehmen, soweit sie nicht gesetzlich sich entschuldigen könnten von solcher Verpflichtung. Alle Gefangenen, Bürgen und Schuldner sollen, wenn sie das Kreuz nehmen, bis zu Jacobi (25ten Juli) Stillstand ihrer Angelegenheiten haben und für die bis dahin verfließende Zeit keine Zinsen

zu zahlen brauchen — sogar Geächtete sollen, wenn sie das Kreuz nehmen, in dieser Zeit Frieden haben. Niemand soll, so lange die Gefahr dauert, kostbare Kleider tragen, sondern alles übrige Geld soll auf Waffen und Rosse gewandt und für diese und Lebensmittel überall offener Markt gehalten werden, wo Marktrechte sind.

Offenbar war jenes Ausschreiben eines gebotenen Landfriedens durch König Konrad, von Eßlingen aus, nur ein vorläufiger Schritt, der also am 25ten April schon auf der Versammlung in Erfurt bekräftigt war, und mehrere von den in Erfurt versammelten geistlichen Fürsten mögen sich dann zu Pfingsten (19ten Mai) nach Eßlingen an den Hof begeben haben, wo ein Hofstag sich ebenfalls hauptsächlich mit der dem Lande drohenden Gefahr beschäftigte. Da Heinrich von Constanz am 25ten Mai wider in Constanz war, wird namentlich er auf der Heimreise Eßlingen berührt haben. Vom Ende des Monates meldet König Konrad allen Reichsvasallen in Norddeutschland (in partibus inferioribus), daß er selbst zu Pfingsten in Eßlingen das Kreuz genommen habe (contra gentes barbaras, quae Tartari nominantur et deos invocant alienos)*. — Er werde acht Tage nach Johannis sein Heer bei Nürnberg sammeln und dann sofort gegen die tartarischen Hunde ziehen. Alle sollten sich zu Vernichtung derselben bereit machen. Bismlich gleichzei-

*) Jedoch habe er das Kreuz genommen ea conditione, ut et eo summo pontifici non simus aliquatenus obligati, sed quod tantum imperium in ista parte Alpium ab invasione dictorum Tartarorum defendamus, ipsamque crucem geremus usque ad festum beati Martini et ulterius, si contra ipsam gentem Tartaream ad honorem Domini est gerenda.

th mit dem Eßlinger Hoftage mag eine Versammlung der Fürsten des nordöstlichen Deutschland in Merseburg statt gehabt haben, wo man ebenfalls über die Abwehr der Mongolen Beschlüsse faßte.

Friedrich II. that in aller dieser Noth für Deutschland nichts, als daß er bedauerte durch seinen Kampf mit den Lombarden (und, weil der Papst diese nicht aufgabe, mit dem Papste) gehindert zu sein, Deutschland Hilfe zu bringen, — und daß er den Deutschen seinen guten Rath zukommen ließ^{*)}.

Ziemlich zu der Zeit, wo König Konrad zum Heere bei Nürnberg kam, muß ihn ein Schreiben Herzog Friedrichs von Oestreich getroffen haben, der durch die Lage seiner Herrschaften die besten Nachrichten über die Mongolen, die sich nun mehr nach Mähren und Ungarn gewendet hatten, haben wunte, und ihn nun ermahnte, er möge das Reichsheer in zwei Haupthaufen trennen — den einen (norddeutschen) möge er durch Böhmen den Mongolen entgegen senden, den anderen (süddeutschen) durch Oestreich, (wo er sich dann auch mit seinen Leuten anschließen wolle) um dann die Mongolen auch in Ungarn anzugreifen. Ohne Zweifel aber war, als Kon-

*) Dieser gute Rath ist aber dürftig genug: man solle sich mit den Mongolen nicht in offene Feldschlachten einlassen, sondern sich überall nur vertheidigend verhalten. Man solle für Armbrustschützen (ballistarios) sorgen. Man solle kein Bier brauen, sondern das Getraide schonen. Lebensmittel sollten nicht rheinwärts, sondern nur nach der Richtung, wo zu kämpfen sei, geführt werden. Jeder, der wohlhabend genug sei (*habens tres marcas in re ditibus*), müsse ein Eschischild (ein größeres, mit der unteren Spitze auf den Boden aufzustehendes und so den Mann bedeckendes Schild) haben. Die Schenkzeiten der Trinkstuben sollten beschränkt; kostbare Kleider sollten verboten werden.

rad in die Gegend von Nürnberg kam*), der Hauptschrecken vor den barbarischen Feinden schon vorüber. Die Erbitterung auf Kaiser Friedrich, daß dieser nicht nur für Deutschland in dieser Zeit gar nichts gethan, sondern auch den nach Rom zum Concil reisenden deutschen Geistlichen den Weg durch die Alpen verlegt, endlich sogar so viele spanische, englische, französische und burgundische Prälaten, die schon bis Genoa gekommen, gefangen genommen und fortwährend gefangen gehalten hatte, bloß weil sie ihrer Pflicht gemäß den Befehlen des Hauptes der Kirche durch die Reise nach Rom hatten nachkommen wollen (über welches Verfahren des Kaisers auch König Ludwig IX. sich sehr ungehalten äußerte**), Alles dieses und die Rathlosigkeit, in der man das von einem Aarben regierte, mehr und mehr vernachlässigte deutsche Reich im Ganzen bei der letzten Gefahr gesehen hatte, mögen nun aber doch auf fast alle Fürsten Deutschlands, sie den Stauern entfremdend, gewirkt haben. Schwerlich wird schon das in die Gegend von Nürnberg befohlene Heer des Reiches irgend ansehnlich gewesen sein. Wir erfahren von demselben nichts weiter. Was während des Juli und August in Deutschland vorgegangen ist, ist uns fast ganz unbekannt. Die geistlichen Fürsten, als sie den Deutschordensmeister Konrad nach

*) Daß er da war, kann man aus einer Verfügung desselben vom 16ten Juli aus der Gegend von Weiden an der oberen Raab schließen.

***) In einem zweiten am Ende dieses Jahres von König Ludwig in dieser Angelegenheit an den Kaiser erlassenen Schreiben, sagt der König geradezu: provideat igitur imperialis providentia et ponat in statera iudicii ea quae scribimus, nec velit trahere locum a sua potentia et voluntate, nam regnum Franciae non est adeo debilitatum in viribus, quod se permittat calcaribus urgeri.

zu beauftragten, hatten größestheils in den Papst gedrun-
 : diese Vermittelung zuzulassen, indem sie die Versicherung
 ügten, sie würden sich ihm (dem Papste) anschließen, wenn
 . Kaiser allen Frieden von sich weise. Nun war die Ver-
 telung durch Konrads Tod vereitelt; der Kaiser aber
 hft nachdem Gregor gestorben und eine Sedisvacanz ein-
 reten war) setzte die Occupation des Kirchenstaates fort
) schien sich gerade der Schwäche des Papstes (und dann
 Sedisvacanz) zu weiterer Unterdrückung der Kirche be-
 zen zu wollen. Unter diesen Umständen durften sich die
 tischen Bischöffe als nicht weiter einem solchen Herrn ver-
 iden erachten, und den Bischöffen durften andere Fürsten
 gen, denn die Sorge für die Kirche war die Grundlage
 . kaiserlichen Würde, die Verpflichtung zu dieser Sorge
 r die erste und hauptsächlich, die Friedrich als Kaiser
 rnommen und zu der er sich hundertmal früher bekannt
 te. Aber auch für das deutsche Reich bildeten die kirch-
 en Verpflichtungen des Königes die Grundfeste.

Hundert und achte Vorlesung.

Zunächst sehen wir die Erzbischöffe von Mainz und
 In am 10ten Septemher 1241 (zu einer Zeit, wo sie über
 : Tod des Papstes Gregor noch nicht unterrichtet waren)
 mbar in Folge vorausgegangener anderweitiger geheimer
 rabredungen ein Bündniß unter einander eingehen derge-

halt, daß Sigfrit von Mainz dem Konrad von Cöln in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Papst Gregor IX. und dem Kaiser durch Rath, Wort und That fest beizustehen und ihn aus keinem Anlaß und in keiner Gefahr zu verlassen durch einen Eid auf die Evangelien verspricht; sollte es ihm auch sein Vermögen, seine Ehre und sein Erzbisthum kosten. Es war allerdings nothwendig, daß gerade der Erzbischof von Cöln, ehe er sich offen gegen Kaiser Friedrich erklärte, sich sichere Stützen verschaffte, denn eben in den niederländisch-niederländischen Gegenden, wo früher die welfische Partei den festesten Anhalt gehabt, hatte nun Kaiser Friedrich seit der englischen Heirath die entschlossensten Anhänger. Es versteht sich von selbst, daß das Pflegeramt, was zeitlich Erzbischof Sigfrit für den nun dreizehnjährigen König und seine Regierung verwaltet hatte, als erloschen angesehen ward, sobald Sigfrit sich gegen den König und dessen Vater wandte. An Sigfrits Stelle ward in dieser Hinsicht Landgraf Heinrich Raspe von Düringen vom Kaiser bestellt. Die Verbindung der Reichsstadt und der Reichsbeamteten in Achen mit Graf Wilhelm von Jülich scheint die erste Maßregel gewesen zu sein gegen eine in Folge oppositioneller Wahl eines Gegenkönigs etwa voranzuziehende Krönung des letzteren.

*) Gleich den nächsten Nachbar des Erzbischofs von Cöln, den Grafen Wilhelm von Jülich, finden wir am 1ten Dec. 1241 bei Abschließung eines Vertrages mit dem kaiserlichen Schultheißer Johann, dem Reichsvoigte Wilhelm und den Schöffen und der Bürgergemeinde in Achen dahin, daß Graf Wilhelm dem Kaiser Friedrich und dem Könige Romo wider jedermann beistehen und der Stadt Achen auf Erfordern ebenfalls helfen wolle, wie diese ihm. Dafür solle er vom Reiche 500 Mark p. Mehrung (in augmentationem) seines Lehens haben.

Schon vorher im September tritt die innige Verbindung der kaiserlichen Regierung mit Herzog Heinrich von Limburg hervor; so wie ebenfalls im September Gerhard von Sinzig auf Burg Landskron im Harthel, dessen Unterstützung eben dem Herzoge von Limburg ans Herz gelegt worden war, mit dem Kampfe gegen die Grafen von Nassau und Isenburg und überhaupt gegen die oppositionellen Stände am Mittelrhein beauftragt ward. Der Kampf muß demnach am Mittel- und Niederrhein zu derselben Zeit, wo sich die Erzstiftskräfte von Mainz und Köln verbündeten, bereits ausgebrochen sein. Die Städte dieser Gegenden scheinen aber zum Theil diesen Kampf benutzt zu haben, um durch ihre Unabhängigkeit an die Staufer gegen ihre diesen feind gewordenen Stadtherren sich neue königliche Gnadenbewilligungen zu erwerben, wenigstens finden wir die Stadt Mainz noch im Februar 1242 in hoher Gnade bei König Konrad und bei Kaiser Friedrich, welcher letztere ihr auf die Lebzeiten des Erzbischof Sigfrit große Bewilligungen in Beziehung auf Zoll- und Steuerfreiheiten ertheilt hat^{*)}. Auch der Stadt Speyer zeigt sich der Kaiser im Januar 1242 wegen ihrer Treue sehr gnädig und giebt ihr den Speyerbach, denn er einer kaiserlichen neuen Mühle wegen hatte ableiten lassen, zurück.

Kaiser Friedrich war im September aus dem päpstlichen Gebiete in das sicilische Reich zurückgekehrt, wo er zu Betreibung seines Kampfes gegen den Papst nun sogar das

^{*)} Lange freilich ließ sich Mainz nicht auf kaiserlicher Seite halten. Der Erzbischof gewann die Stadt in solchem Grade, daß sie ihm nachher im Kampfe treu zur Seite steht.

Gold und Silber der Kirchen hatte als ein Zwangsanlehen wegnehmen lassen. Er hatte nun nichts Angelegentlicheres zu thun als durch Steuern und Darlehen in den letzten Monaten des Jahres in seinem sicilischen Reiche weitere Geldmittel zusammen zu bringen. Im oberen Italien führten fort während Enzo (König von Torre und Galura), Ezelin von Romano, Marin de Ebulo, der Markgraf Rancia und der Markgraf de Pelavicini, — in Umbrien der Herzog Bertold von Spoleto, in Toscana Pandulf von Fasanella des Kaisers An gelegenheiten gegen die Guelfen. Ansaldo de Mari setzte den Seekrieg gegen Genua fort. Es starb aber am 1ten December 1241, als er in Foggia bei ihr war, Friedrichs dritte Gemahlin, Isabella von England; wiederum, wie die zweite (Isabella von Jerusalem) im Wochenbette. Im Februar 1242 starb, wie wir bereits früher anführten, auch Friedrichs ältester, nun schon eine Reihe Jahre gefangener Sohn, der ehemalige König Heinrich *). Fast den ganzen Winter brachte der Kaiser in Foggia zu; dann das Frühjahr in Neapel und

*) Die Schreiben, in welchen Kaiser Friedrich diesen Todesfall seines Sohnes notificirt, enthalten zum Theil rührende Aeußerungen der Trauer des Kaisers — nur Schade! daß man nicht weiß, wie viel in diesen Schreiben von seiner eignen Fassung ist. Sonst ist es ja gar nicht unnatürlich, daß ein in der Verfolgung der Staatsraison noch so hart gewordener Mann doch auch ein menschlich Herz hat, was ihn neben mit seinen Empfindungen quält, und dem er, wo demselben einmal, ohne der Staatsraison zu nahe zu treten, eine Aeußerung gegönnt werden kann, diese mit um so größerem, und auch wirklichem Pathos gewährt. In wie schönem und feierlich einfachem Pathos sind schon oft z. B. russische Proklamationen bei merkwürdigen Veranlassungen abgefaßt gewesen, wobei in Rußland die anklingende alte Kirchensprache genau dieselben Dienste leistet, wie in Italien die lateinische. Daß wir es aber in den

Capua, bis er um Pfingsten mit einem Heerhaufen nach Vezzano zog an den Fucinersee, wo er nun den ganzen Juni 1242 über blieb.

Unterdessen hatte König Konrad, um sich die Hauptpunkte des oberrheinischen Deutschlands zu sichern, sich im Februar 1242 vom Mittelrhein her nach Achen auf den Weg gemacht, ward in Trier noch in königlichen Ehren vom Erzbischofe Dietrich (von Bied) empfangen und blieb im März in Achen nur so lange als nöthig war, um die Sicherung dieses Punktes, die durch vorläufige Anordnungen schon eingeleitet war, zu erreichen. Als der König auf dem Rückwege durch das Eölnische in die Nähe von Coblenz gekommen war, starb Erzbischof Dietrich, und nun trat eine zweipolartige Wahl ein. Der Domprobst Arnold (von Isenburg) ward von der einen, der Probst von St. Paulin Rudolf von der anderen Partei gewählt, und König Konrad beehrte letzteren mit den Regalien. Die Folge davon war der Kampf einer päpstlichen und einer königlichen Partei im Erzstifte selbst, aus welchem Arnold nach Rudolfs bald erfolgtem Tode als vom Papste anerkannter Erzbischof hervorging, so daß von dieser Zeit an alle drei rheinischen Erzbischöffe auf päpstlicher Seite standen. Auch der Stadt Trier nahm sich dabei König Konrad ganz besonders an und suchte sie auf kaiserlicher Seite festzuhalten.

Ulrichs Friedrichs über den Tod seines Sohnes wesentlich mit berechneten Conceptionen zu thun haben, zeigt am besten die Proclamation an die Messinesen, die Stälin deshalb für eine bloße Stylübung halten möchte, die aber Huillard-Bréholles (VI. 1. 32.), wie mir scheint mit Recht, als wirkliches Aktenstück und Leistung eines kaiserlichen Schreibers in wirklichem Gebrauche ansieht.

Als des Königs Pfleger war nach Sigfrits von Mainz Abfall vom Kaiser der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen *) bestellt worden. Der König Wenzel von Böhmen aber, der nun ebenfalls vom Kaiser wider fest gewonnen war**), war von dieser Pflegerschaft des Landgrafen erimit und selbst zu einem Pfleger (procurator) in Germanien

*) Der nun wider alle Lande des thüringischen Geschlechtes vernichte, da nicht bloß, wie wir sahen, sein Bruder Konrad im Jahre 1240 sondern auch sein Neffe und lange Zeit Mündel, Hermann, der Sohn der heil. Elisabeth (der Landgraf von Hessen und in den Gegenden an der Leine), im Januar 1242 (wie das Gerücht behauptete an Gift, was ihm sein Ohm durch Bertha von Seebach habe beibringen lassen) gestorben war.

**) Schon vom August 1240 meldet jener schon öfter erwähnte Geißliche, Albert der Böhme (er war aber Archidiacon zu Passau), daß sich König Wenzel wider mehr zum Kaiser neige, und daß dadurch der Herzog von Baiern in seiner Isolirtheit in sehr üble Lage komme. Er meldet nämlich dem Papste: quod rex Bohemiae vel potius Blasphemiae, inconsultis omnibus suis amicis, baronibus minime requisitis nuntios Friderici haeretici et reguli filii sui receperit, novam inierit cum ipsis amicitiam et conspirationem confirmavit, excludens consanguineis et amicis. Quod cum dux (von Baiern) dominus meus rescivit, quasi morte perterritus, toto suo exercitu et omnibus suis domi relictis ad regem Bohemiae properavit, ut eum a proposito revocaret; frustra tamen. — Hoc tandem post multos labores atque sudores auxilio baronum — vix dominus meus obtinuit, quod tamen illa confoederatio non fuit ad finem perducta et conclusa nec instrumentis vel obsidibus firmata, sed ad hoc apud Cubitum (quod vulgo Elnpogen dicitur) vel alibi alium tractatus perfineretur, quo singuli convenire possent, ut interim papa certior fieret ac res interturbaretur. Der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Brandenburg, eine Gesandtschaft des Herzogs von Brabant, Gebhard von Arnstein und Deutschordensritter hätten diese Umstimmung zu Wege gebracht. Der Herzog von Baiern aber sei in dem

h. wohl nur in seinem Königreiche Böhmen bestellt worden*), so daß dasselbe jetzt also als unmittelbar unter dem Kaiser stehend gedacht ward. Auch den Herzog von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein hatte Friedrich wider (wohl durch den König von Böhmen) für sich zu gewinnen gewußt, so daß also die Fürsten des südöstlichen Deutschlands nun ganz auf kaiserlicher Seite standen.

Im Frühjahr 1242 erfolgte auch der erste bedeutendere Zusammenstoß der beiden Parteien im Reiche, indem Erzbischof Konrad von Köln dem Grafen Wilhelm von Jülich bei dem Orte, welcher Badua genannt wird, in einem Treffen begegnete, welches mit des Erzbischofs Gefangennahme endigte, und auch Valeram von Limburg tödtliche Verwundung brachte. Am 2ten November lag der Erzbischof in der jülich'schen Burg Rivede in Haft, dann erst ward er gegen Zusage vollständiger Verzeihung und guter Freundschaft und gegen Belohnung des Jülicher Landes von dem darüber ausgesprochenen Interdikte unter der Bedingung der Haft entlassen, daß sich durch die Vermittelung des Grafen dem Kaiser verzeihen lasse.

Der Sage: Domino meo incutit metum (nämlich der König von Böhmen), immo! ruinam personae et haeredum suorum simulque directionem omnium bonorum suorum, nisi sibi (ihm d. h. dem Könige von Böhmen) adhaereat ad omnem promotionem Friderici haeretici. Der Vertrag des Kaisers mit Böhmen und in Folge davon mit Baiern war also doch zu Stande gekommen und hatte die Parteiverhältnisse in Deutschland ganz umgestellt.

*) Zu Germanien werden im Mittelalter oft auch die slawischen Völker ganz allgemein gerechnet. In der Zeit des 13ten Jahrhunderts ist für Deutschland der Ausdruck Allemannia zuweilen auch in dem Sinne gebraucht zu werden, daß er enger ist als Germania.

Gleich der Trierer Kirche war nun auch die Bambergener durch Parteiung zerrissen. Nach Eberts (von Meran) Tode (wie früher bemerkt ist: im Jahre 1237 in Wien) war Boppo (von Meran) gewählt worden und hatte die Belehnung mit den Regalien durch König Konrad erhalten, hatte sich nun aber auf die päpstliche Seite gewendet; und um Mittel zu dem zu führenden Kampfe aufzubringen, hatte er Güter der bambergischen Kirche zu Lehen gegeben, verpfändet, verkauft. Von der kaiserlichen Partei war aber nun gegen ihn ein neuer Bischof, Heinrich*), aufgestellt, zu dessen Gunsten der Kaiser im Juni 1242 in seinem Lager bei Arezzano alle jene Veräußerungen für ungiltig erklärt und Räumung von Kammerstein und den Baticularius von Nürnberg beauftragt, dies zur Ausführung zu bringen. Die Erfurter Bürger, welche sich, seit Sigfrits von Mainz Abfalle vom Kaiser, von Sigfrid, ihrem Stadtherrn, getrennt hatten, rühmt Friedrich in einer Urkunde und nimmt sie und Alles, was ihnen gehört, in seinen besonderen Schutz. Düringen war also damals wohl noch ganz auf kaiserlicher Seite; ebenso Meissen, dessen Markgraf Heinrich am 30ten Juni 1243 von Kaiser Friedrich aus Benevent die Zusage erhielt, falls dessen Oheim der Landgraf Heinrich sterben sollte, so

*) Ludewig (scr. rer. episc. Babenberg. in der series episc.) bezeichnet ihn als einen von Schmidelbeld, patria Catalaunus; — Böhmmer (LL.) weist nach, daß er früher Probst und Protonotar des Kaisers war — und wahrscheinlich ehe er electus Babenbergensis ward (1242) — schon früher electus de Catania. Der Kaiser hätte ihm also einst ein sicilisches Bisthum bestimmt gehabt und daher dann sein Beinamen de Cathan oder de Camtania — und daher vielleicht auch aus Mißverständnis die Bezeichnung patria Catalaunus.

e Heinrich von Meissen, wie der Landgraf erbeten, die Pfalzgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft in Sachsen und die andern Reichslehen des thüringischen Hauses erhalten.

Der Kampf der beiden Parteien im Reiche läßt sich nicht in's Einzelne verfolgen, da er sich ganz in kleine Fehden der verschieden gestellten Nachbarn gegen einander aufzulösen. König Konrad selbst hielt sich zunächst am Mittelrhein, wo die vier wetterauischen Städte nebst Speier, Oppenheim und Worms (sowohl Stadt als Bischof) fest zuhalten und wo Herzog Otto von Baiern von den pfälzischen Besitzungen aus ebenfalls den Kampf auf kaiserlicher Seite führen ließ; dagegen der Erzbischof Sigfrid von Mainz, die Nassauer und Pfalzburger Grafen und den Eppsteiner unterstüßt, den Wormsern viel Abbruch that; im Frühjahre 1242 (Castel*) hart bedrängte, so daß die Wormser einer Rheinflotte zu Hilfe eilen mußten. Dann kam im Juni König Konrad mit einem Heerhaufen nach Worms, wo ihm auch 200 Wormser anschloßen, und mit ihm im Rheingebiet heerzten während des August und der ersten Woche des Septembers. Denselben Charakter behielt der Kampf auch im folgenden Jahre 1243. Der Erzbischof hatte inzwischen die Stadt durch Verrath in seine Gewalt bekommen und König Konrad, nachdem er an der Bergstraße und im Rheingebiet heert, belagerte es und nahm es ein. Er übergab es dem Reichsminister Ulrich von Dhaun. Aber auch der Erzbischof und die andern Verbündete hatten inzwischen ihren Gegnern, nament-

*) Was ihm durch den Reichskämmerer Philipp von Hohenfels und durch den Erzbischof Philipp von Falkenstein entzogen und, um es für die kaiserliche Partei zu halten, dem Schultzeißen Marquard von Oppenheim übergeben worden war.

lich den Wormsern, vielen Schaden gethan, und thaten solches ferner, bis Worms unter Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein den 21ten September 1244 eine kaiserliche Besatzung erhielt. Bald nachher am 21ten December 1244 aber kam Castel abermals durch Verrath in die Gewalt des Erzbischofs, der nun den Ort gänzlich zerstören ließ.

Inzwischen hatte, nachdem zuerst bereits am 28ten October 1241 die zehn Cardinäle, welche zu Rom anwesend waren, den Cardinalbischof von Sabina, Gaufrredo da Capiglione, einen Mailänder, der sich als Papst Cölestin nannte, zum Nachfolger Gregors XI. gewählt hatten, dieser aber schon am 3ten Tage nach seiner Wahl erkrankt und am 10ten November gestorben war, das Interregnum in der papstlosen Kirche lange gedauert; welchem Zustande auch hauptsächlich der schlaffe Fortgang des Kampfes gegen die Stauffer in Deutschland beigemessen werden muß, da der kirchlichen Partei ein antreibender Mittelpunkt fehlte. Die Cardinäle hatten nach Cölestins Tode Rom verlassen und waren nach Anagni gegangen, während der Cardinalbischof Jacopo von Palestrina und der Cardinal Otto vom Ruffo zuerst in Tivoli, dann wider im Königreiche Sicilien fortwährend gefangen gehalten waren, bis im Mai 1242 auch der Cardinal Otto (aus der Monserratischen Grafenfamilie) endlich im Mai 1243 auch der Cardinal Jacopo freigelassen ward. Bald nachher wurden auch die französischen, englischen und spanischen Prälaten, die der Kaiser noch immer gefangen gehalten hatte, ihrer Haft entlassen (doch nicht einmal sofort alle)*). Friedrich hatte, trotz dem er der Cä-

*) Diesen Zeitpunkt der Befreiung der Kirchenfürsten ersehen wir aus einem Schreiben des Kaisers vom Juni 1243 an Ludwig IX. in

heit den Kampf mit Gregor immer nur als einen persönlichen darstellte, auch nach dessen Tode nicht aufgehört den Kirchenstaat, soweit er sich ihm nicht untergeordnet hatte, feindselig zu behandeln, während er den Cardinälen mehrfach die heftigsten Vorwürfe machte, daß sie die neue Wahl ungebührlich verzögerten. So namentlich im Mai 1242, und noch als härter im Sommer 1242*). Als Antwort gewisser Cardinals an den Kanzler des Kaisers Petrus de Vineam im Anfange des August, worin ausgeführt wird, daß die Wahl nur aufgehalten werde durch die Gefangenschaft der Cardinäle, von welcher der Kaiser nicht den mindesten Vortheil, wohl aber den größten Nachtheil in den Herzen der Christen haben müsse. Endlich, nachdem, wie gesagt, im Mai 1243 der Cardinalbischof Jacopo frei geworden, fand

Es heißt (nachdem von Freigebung des Cardinalbischofs von Sabina die Rede war): subsequentes praelatos, caeteros abbates et clericos transalpinos cum eorum familiis (Dienerschaften) pro quibus omnibus preces vestras recolimus accepisse, ob honorem vestrum liberos abire permisimus. Daß damals nicht alle frei wurden, ist man aus den Friedensbedingungen des Papstes vom August 1243.

*) *sedentes ut colubri, non quae sursum sunt, sapitis, sed laqueos ante oculos sita sunt; mundana, non spiritualia intuentibus non videtis. Sicut enim quilibet praesulatum et papalem esurit appetit, prout voluntas dictat arbitrii et merita non subserviunt rationi, quorum vultus invidiae maculis sic et livore cupiditatis oblectitur, ut neuter vivere velit alterum, nedum pontificatus fastidio suspicere decoratum. — Cesset itaque, cesset materia factionum, cesset inter vos innata dissensio, non vos seducat angelus membrarum, qui saepe in lucis angelum se transformat et unitatem gregis dirumpere consuevit etc.*

in Anagni am 25ten Juni 1243 die neue Wahl und zum
 einmüthig statt. Sinibald de' Fieschi, aus dem Geschlecht
 der Grafen von Lavagna, Cardinalpriester von S. Lorenz
 in Lucina, bestieg unter dem Namen Innocentius IV. den
 päpstlichen Stuhl, ein in der Jurisprudenz und Theologie
 wohlunterrichteter, nach allen Seiten gewandter, aus einer
 Familie des italienischen Reichs, und geneuesischen und ver-
 mesanischen Stadtadels, von zettber vorwiegend ghibellinischen
 Haltung, entsprossener Mann. Da der Neugewählte schon
 als Cardinal mit Friedrich in gutem Verhältnisse (*semper
 se benevolum et obsequiosum praestitit et acceptum*)
 und aus einer Familie war, die im oberen Italien, sowohl
 in Genua und Parma als in der Lunigiana, von grossem
 Einflusse war, begrüßte Friedrich den Ausfall der Wahl als
 einen ihm sehr erwünschten *).

Der Kaiser, den wir im Lager bei Avezzano verliesen,
 war im Juli 1242 von da aufgebrochen und hatte die Um-
 gegend Roms verwüstend heimgesucht, was außerdem ein-
 zelne seiner Kriegshauptleute fast fortwährend in Beziehung
 auf die Theile des Kirchenstaates thaten, die sich dem Kaiser
 noch nicht unterworfen hatten. Im August lehrte Friedrich
 nach S. Germano zurück. Camerino unterwarf sich ihm
 und ward zu Gnaden angenommen. Zu Anfange des Jah-
 res 1243 finden wir den Kaiser in Aprocina, nachher im
 Februar in Foggia und im Frühjahr in Capua, bis er im
 Mai einen neuen Verwüstungszug in die Nähe von Rom
 unternimmt. Man sieht, es liegt jetzt dem Kaiser Alles da

*) In diesem Sinne preist die Wahl ein Schreiben Friedrichs vom
 28ten Juni aus Benevent an den Herzog von Brabant.

ran, die Cardinäle in Anagni so in Angst zu setzen, daß sie nach seinem Wohlgefallen ihre Wahl treffen *). Er weicht die ganze Zeit nicht aus ihrer Nähe, überläßt Deutschland und die Lombardei ganz seinen dortigen untergeordneten Stellvertretern — kurz! die Entscheidung der Papstwahl ist ihm Hauptsache. Wir wollen hierin seinen politischen Verstand vollkommen anerkennen und preisen, und obwohl die angewandten Mittel entsetzlich gemein sind, sind sie doch auf menschliche Gebrechlichkeit vortrefflich berechnet. Aber je politischer ein solcher Verstand ist, je weniger großartig ist er

*) Friedrich entschuldigt sich freilich gegen Ludwig IX. im Juni 1268, als die Papstwahl (wie er glaubte: in seinem Sinne) demnachst vorstund, wegen dieser Sünde gegen den Kirchenstaat; sie hätten nur noch den Römern gegolten; das römische Volk (ab antiquo nullam reverentiam gerens) habe sich nicht gescheut, ihm getreue Leute zu befehlen, sogar einzelne Cardinäle (dilectos amicos nostros) zu verfolgen und die Freiheit der Kirche mit Füßen zu treten; da habe er sich zum Schutze seiner Freunde gegen dies hartnäckige Geschlecht aufmachen müssen, um es von Roms Mauern aus die kaiserliche Macht (cum parem Libicus Annibal vix legitur habuisse) sehen zu lassen. Er habe sich nicht nur durch die Vorstellung der Cardinäle in Anagni, daß durch seine Bedrängung Roms auch die Papstwahl aufgehalten werde, davon zurückhalten lassen, daß Roma per caedes et damna publica humiliata foret et penitus consternata. Da habe er denn auch den Cardinal Otto und zuletzt sogar den Cardinalbischof von Palestrina frei gelassen (de cujus liberatione vix a voluntate nostra propria obtinere conscientia confidebat). — Diese Klage gegen die Römer, welche angeblich die Freiheit der Kirche mit Füßen treten, hat Friedrich die Stirn seinen Schreiber phrasiren zu lassen, während er eben erst die vielen französischen, englischen und spanischen Päpsten ihrem Gefängnisse und zwar auf das lebhafteste Andringen Ludwigs IX. entlassen hat. Man könnte sich wundern, wüßte man nicht auch sonst, daß selbst der Vater der Sünde, wenn er sich entschuldigen will, sich auf Gott berufen muß.

dagegen, wenn er nicht einmal erkennt, wo er gegen Gott kämpft. Was half es nun also auch am Ende dem Kaiser, daß ein Mann gewählt ward, der in manchem Betrachte dem Kaiser an Rücksichtslosigkeit ebenbürtig und zeither ihm befreundet war? mußte nicht dessen politischer Verstand, je politischer er wirklich war, sofort (da ihm ein ganz anderes Ziel gesetzt war als dem Kaiser) sich den Absichten des Kaisers entgegenstellen, dessen Art, dessen Stärke und dessen Schwäche er eben deswegen um so vollkommener erkannte, als er ihm gleicher war? Der Papst hatte aber vor vorn herein den Sieg dadurch, daß unter ihm eine ganz andere Basis, nämlich die ganze Christenheit stand, die die besten Kräfte auch des römischen Reiches einschloß, so daß der Kaiser, mochte er noch so viel einzelne Erfolge erreichen, ihm gegenüber doch immer in voraus geschlagen war, weil jeder einzelne Sieg den er ersocht, den Umfang und die Intensität des Widerstandes, den er zu bekämpfen hatte, nur mehrte. Der Kirche gegenüber sind zuletzt die mächtigsten Tyrannen doch nur ohnmächtige Knaben.

Im Juli ordnete der Kaiser eine Gesandtschaft mit einem Gratulationschreiben *) an den neuen Papst ab. Der Papst ließ die Gesandten nicht vor, weil es sich nicht ziemte, daß er Excommunicirte vor sich läße. Im August sandte Innocenz dem Kaiser seine und der Cardinäle Vorschläge

*) Darin heißt es: datum est nobis e coelo Innocentii predestinata sorte vocabulum, quod per vos nocentia subtrahi consultius innuat, et pie suadeat innocentiam conservari. Adveniens quoque nobis e nobilibus imperii filiis, vetus amicus, novum creatus in patrem, per quem confidat imperium vota pacis et iustitiae inviolata servari.

der Herstellung des Friedens durch den Erzbischof von
 Rom und den ehemaligen Bischof von Modena. Diese
 sind 1) Freilassung aller noch gefangen gehaltenen, früher
 auf den genuesischen Galeeren gefangenen Geistlichen und
 Mönchen, so wie auch der anderen von Seiten des Kaisers in
 Haft gehaltenen Geistlichen, dem Versprechen gemäß, was der
 Kaiser schon vor der neuen Papstwahl gegeben (und also
 noch immer nicht vollständig erfüllt hatte); 2) wenn dies ge-
 schehen ist, wollen Papst und Cardinäle gern vernehmen, was
 der Kaiser in Beziehung auf alle Punkte, wegen deren er
 excommunicirt ist, der Kirche als Genugthuung zu bieten
 bereit ist; 3) sollte die Kirche, was sie aber nicht glauben,
 dem Kaiser in irgend einem Punkte Unrecht zugefügt haben,
 so erbieten auch sie sich zur Genugthuung; — sollte aber
 der Kaiser behaupten, er habe die Kirche nirgends ver-
 letzt, oder die Kirche habe ihn verletzt (im Falle sie nämlich
 selbst das Unrecht nicht anerkennen kann) — so werden sie
 bereit sein, alle christlichen Könige, Prälaten, geistliche und
 weltliche Fürsten an einen sicheren Ort zu einem Concil zu-
 sammen zu rufen und dem Kaiser Genugthuung geben oder
 eine Sentenz zurücknehmen, in wie weit das Concil es ver-
 magt, und dagegen mit Milde und Barmherzigkeit alle Ge-
 nugthuung entgegen nehmen, welche das Concil vom Kaiser
 für die Kirche verlangt; — endlich 5) allen Freunden und
 Anhängern der Kirche hat der Kaiser Sicherheit und Frieden
 zugesagt für das, was sie im Interesse der Kirche gethan
 haben. Der Kaiser verlangte dagegen, wie man aus einem
 Schreiben des Papstes aus Anagni vom 26ten August an
 seine Gesandten sieht, daß der Papst, ohne daß der Kaiser
 die von ihm occupirten Theile des Kirchenstaates geräumt

hatte, den päpstlichen Legaten (Gregor de Montelongo) an der Lombardei abrufen sollte; der Papst verweigerte das, weil es ein Verrath der römischen Kirche (Romana Ecclesia cunctorum fidelium gerens curam) an den Lombarden sein würde, und weil es nicht, wie der Kaiser gewisse allgemeine Aeußerungen einzelner Cardinale deute, vor der Wahl zugesagt sei*). Der Kaiser, der so oft die Kirche seine Mutter nenne, möge sie nur auch als solche ehren. Ferner verlangte der Kaiser, Salinguerra von Ferrara, der gefangen sei, solle freigelassen werden. Der Papst verweigerte das, weil er den Salinguerra nicht gefangen halte, noch gefangen halten lasse. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde es der Papst nicht können, weil Ferrara päpstliches Lehen sei und Salinguerra als Rebell Ferrara der Kirche entfremdet habe und noch als Rebell in Gefangenschaft gerathen sei. Weiter verlangte der Kaiser, der Papst solle dem Erzbischofe von Mainz die diesem eben ertheilte Eigenschaft als päpstlicher Legat wider entziehen. Der Papst verweigerte das, weil der Erzbischof ein frommer, der Kirche ergebener Mann und hochgestellter Fürst sei, den die Kirche nur fernerhin zu ehren habe. Doch sei der Papst bereit denselben zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzuführen.

*) Man sieht daraus, daß der Kaiser, bevor er die Wahl möglich machte, sehr weitgreifende Bedingungen gestellt hatte. Es heißt: *nec ab ipsius Ecclesiae Romanae cardinalibus ea vacante fuit ei praefati revocatio promissa legati, sed cum de venerabili fratre nostro Praenestino episcopo aliisque liberandis captivis haberetur tractatus, et ab eisdem cardinalibus ut legatum revocarent eundem ex parte principis peteretur ipsius, a quibusdam eorum responsum extitit quod petitiones ejus, quantum cum Deo possent, cum adesset opportunitas temporis, adimplerent.*

sobald der Kaiser der Kirche den ihr gebührenden Frieden ge-
 währt, und Neigung denselben zu halten bewiesen haben werde.
 Der Kaiser verlangte außerdem, der Papst solle auch dem Ge-
 wählten von Avignon die Legatenstellung wider entziehen, die er
 ihm im Reiche Arelat übertragen; allein man entgegnete: dieser
 habe gar keine speciellen Aufträge in Beziehung auf den Kaiser
 und sei nur gegen die Ketzer und Ketzergenossen in jenen Gegen-
 den thätig. Der Papst habe sich vielmehr zu beschweren, daß
 seit Beginn der Feindseligkeiten des Kaisers gegen die Kirche die
 Ketzerei in Italien außerordentlich gewachsen und die Kirche noch
 so eingeengt sei, daß sie diesen näher liegenden Ketzern ohn-
 mächtig gegenüber stehe. Endlich hatte sich der Kaiser be-
 schwert, daß seine Gesandten vom Papste nicht vorgelassen
 worden seien. Auf letzteres verfügte Innocentius, nachdem
 er sich in der Antwort darauf berufen, daß Excommunicirte
 nicht zu ihm kommen könnten, am 2ten September an seine
 Gesandten beim Kaiser, sie möchten dessen an ihn (den Papst)
 bestimmte Gesandten vom Banne lösen, sogar (anbetrachtlich
 der Rechtfertigung solches Schrittes durch die Sehnsucht nach
 Frieden) den Erzbischof von Palermo, obwohl derselbe sich
 schwer gegen die Kirche vergangen habe. Nur solle die Ab-
 solution dieses Mannes nicht zugleich auch die Restitution in
 seine kirchliche Stellung als Erzbischof einschließen.

Leider war alles billige Entgegenkommen des Papstes
 beim Kaiser umsonst. Dieser von einer Vorstellung des Ver-
 hältnisses der Kirche, wie sie aus seinem abstrakten Gedanken
 vom Staate sich nothwendig ergeben mußte, beseßen, stellte For-
 derungen, welche der Papst, ohne der Würde und Freiheit
 der Kirche zu nahe zu treten, nicht eingehen konnte, und am
 2ten September (aus Anagni) mußte Innocenz seinem Le-

gaten in der Lombardei melden, daß, obwohl er sich in dem Bunsche nach Frieden dem Begehren des Kaisers (no videtur pacis ejusdem repudiare tractatum et ex hoc princeps ipse occasionem sumeret ecclesiam more solito infamandi) gefügt und ihm zu Friedensunterhandlungen Boten und Vorschläge gesandt habe, der Kaiser letztere nicht angenommen und dessen Gesandter vielmehr Bedingungen gestellt habe, welche weder mit der Würde der Kirche noch der getreuen Anhänger derselben vereinbar gewesen seien. Er möge daher die Anhänger der Kirche in der Lombardei zu fortgesetztem Eifer antreiben und sie versichern, daß ihre Interessen in einem Frieden, den der Papst schließe, nie preisgegeben werden würden.

Allmählich begann auch in den vom Kaiser besetzten Theilen des Kirchenstaates die Reaction. Am 5ten Septembris (oder den 9ten? Nonis Septembris) erhoben sich die Einwohner von Viterbo und trieben die kaiserliche Besatzung aus der Stadt in die Burg der Stadt (S. Lorenzo) zurück, welche sie nun mit einem Heerhaufen, den sie aus Leuten, die von der kaiserlichen Partei verfolgt wurden, zusammenbrachten*), belagerten unter Leitung des herbeigerufenen Car-

*) collectis latronibus, forbannitis et personis damnatis remotis partibus et vicinis — ist es doch, als hörte man in dem Briefe des einen der Anführer der belagerten Kaiserlichen, des Lineoso von Viterbo, einen Cabour oder Cialdini des 13ten Jahrhunderts. Der andere Anführer war Graf Simon von Teate. Der Kaiser allerdings bezeichnet gegen Ende des Jahres das Heer, was ihm so tapfer bei Viterbo widerstanden hat, nicht mehr als Raubgesindel, sondern schreibt an Ludwig IX.: Raynerius de Viterbio stipendiariis undique et balistariis congregatis etc.

Diablacon Rayner Capoccio (Sanctae Mariae in Cosmedin) und des Grafen Wilhelm. Der Graf von Caserta, Vicar des Kaisers im Patrimonio, eilte herbei, die abgefallene Stadt zu bekränzen, richtete aber nichts aus. Der Papst sandte alsbald (am 7ten October) dem Cardinal Rayner 2500 Unzen Gold zu Unterhaltung des unter seiner Führung gesammelten päpstlichen Heeres. Der Kaiser aber kam nun in denselben Tagen mit einem Heerhaufen aus dem Königreiche herbei, ohne (da sogar Franciskaner und Dominikaner bei der Vertheidigung thätigen Beistand leisteten) mehr bei Viterbo auszurichten als seiner Besatzung in der Burg durch Vermittelung des Cardinalbischofs Otto von Porto am 13ten November, nachdem alle seine Angriffe abgeschlagen waren, doch freien Abzug zu verschaffen; freilich ward dieser Vertrag keineswegs streng gehalten, als die Kaiserlichen bei ihrem Abzuge doch dem Angriffe einzelner auf sie Wüthender ausgesetzt waren. Der Kaiser hob nun die Belagerung auf, sicherte aber die benachbarten Orte (Toscanella, Montefiascone, Verulanella und Vitorchiano) durch Besatzungen, benutzte aber natürlich die Verletzung des Vertrages zu neuen Invektiven. Es war auf die Abziehenden geschossen worden, so daß der Cardinal Otto sie kaum hatte schützen können und er selbst vom Blute der Verwundeten bespritzt ward; doch scheint niemand umgekommen zu sein. Aber die Wohnungen der Einwohner von Viterbo, welche zum Kaiser hielten und theils aus der Burg S. Lorenzo zu ihm abzogen, theils aber schon zu ihm geflohen waren, waren gestürmt, geplündert und, wo sie mit Thürmen befestigt waren, waren diese Thürme niedergerissen worden. Auch waren die Leute, die man in Viterbo selbst noch für Anhänger des Kaisers hielt,

nicht weggelassen, sondern gefangen gesetzt und ihre Habe ebenso behandelt worden, wie die der Abziehenden, was der Kaiser alles, als gegen den Vertrag laufend, rügte, da durch diesen den Seinigen Sicherheit ihrer Habe zugesagt worden sei. Sogar des Kaisers Schwiegertochter, des Ezio Gemahlin Adelfia (von Torre und Galura), und alle Sardinier, die zeither der kaiserlichen Partei anhiengen, verließen nun diese, und wurden von Innocenz wider zu Gnaden angenommen, der inzwischen im Oktober nach dem Lateran gekommen und am 15ten November in Rom feierlich eingezogen war. In Toscana trat der Graf Guido Guerra als Vorkämpfer der päpstlichen Partei auf, weshalb der Kaiser von dessen Mutter deren jüngeren Sohn Roger (offenbar als Geisel, obwohl er in aller Weise für ihn zu sorgen verspricht) an seinen Hof verlangte. In der Lombardei hatte sich Bonifacius Markgraf von Monferrat, Manfred Markgraf von Caretto und die Markgrafen von Ceva, in der Lunigiana der Markgraf Malaspina schon im Januar 1243 den Guelfen wider angeschlossen, und Bonifacius hatte auch die Städte Vercelli und Novara bewogen, sich den guelfischen Städten wider zuzugesellen. Das östliche Oberitalien dagegen war durch Ezelin mittelst rücksichtslosesten Durchzuges noch zusammengehalten worden. Den Jacopo da Carrara, der Ezelin gefangen in die Hände gefallen war, hatte derselbe schon 1240 öffentlich in Padua hinrichten lassen, so wie noch andere paduanische Guelfen, namentlich im Frühjahr 1243 den Rainerio de' Bonelli trotz eifrigster Versicherungen seiner Unschuld von dessen Seite. Almerico de' Tadi starb auf der Folter; den jungen Grafen Bonifacius von Sanego, der auch Verona den Guelfen wider in die Hände spielen wollte,

Es Ezelin in Padua hinrichten. Im September 1243 erbeuerte Ezelin S. Bonifazio wider gegen Leoniffo, des Grafa Rizzard Sohn. In Mailand dagegen hielt Gregor de Montelongo mit Mühe die guelfifche Fahne aufrecht, denn die gemeine Bürgerschaft war des Elendes, welches der Krieg her sie brachte, müde und bestellte sich einen Capitano, der die Interessen gegen den kriegerifch gestunten Adel vertreten sollte. Der Krieg gegen Treviso und gegen Alberich von Romano ward in der trevisanifchen Mark; der gegen den Markgrafen von Este in den Gegenden um den Po fortgesetzt. So war noch die Lage beim Beginne des Jahres 1244.

Graf Raimund von Toulouse, zeither auf Seiten des Kaisers und deshalb unter Excommunication (von der ihn erst Innocenz auf die Bitte König Ludwigs IX. unter der Bedingung, daß er die nöthige Genugthuung leiste, wie der Papst dem Könige am 1ten Januar 1244 schrieb, befreite) drang in solcher Weise in Innocenz, daß durch seine Bemühungen*) endlich ein Friedensvertrag mit dem Kaiser zustande kam, den des Kaisers Bevollmächtigte**), nämlich er selbst, Raimund, und Petrus de Vinea und Thaddeus de Suesa (magnae curiae iudices) verhandelten und dann (nachdem der Kaiser***) denselben auf den Vor-

*) und durch das Andringen des damals in Rom anwesenden lateinifchen Kaisers von Constantinopel, Balduin, der (im härtesten Gedränge die um sich greifenden, den Lateinern nicht unterworfenen Griechen) Alles den Frieden von Kaiser und Kirche im Abendlande wünschte, weil ohne diesen Frieden für ihn keine nachhaltige Unterstützung aus lateinifchen Christenheit zu erwarten war.

**) Die Bevollmächtigung ist vom 12ten März 1244.

***) Der Kaiser war im Januar nach Grosseeto, dann im März

trag des Petrus de Vinea am 28ten März urkundlich bestätigt hatte, und seinen drei Abgeordneten ebenfalls urkundlich Vollmacht gegeben hatte, ihn in seinem Namen zu beschwören) am Gründonnerstage (den 31ten März 1244) Namens des Kaisers in Rom öffentlich beschworen. Die Friede enthielt folgende Bedingungen:

1) Der Kaiser giebt der Kirche und allen Anhängern derselben Alles zurück, was er oder seine Anhänger seit der Excommunication ihnen entzogen haben.

2) In Beziehung auf die vom Kaiser bewiesene Verachtung der Schlüsselgewalt Petri erklärt der Kaiser vor aller Welt, daß er sie in der That nicht verachtet habe, sondern nur weil der Form von Gregor IX. nicht genügt und seine kirchliche Verurtheilung ihm nicht gehörig angezeigt worden sei, habe er sie auf den Rath deutscher und italienischer Geistlicher nicht beachtet, weil er vor solcher Anzeige sich nicht durch sie gebunden erachtet habe. Zugleich aber erklärt er, daß er dies Verfahren von seiner Seite als ein irriges anerkenne. Für dieses Versehen wird der Kaiser der Kirche mit Truppen und Gelde dienstlich zu Hilfe sein, wo es der Papst der Christenheit für nützlich erklärt; übrigens Almosen geben und Fasten halten nach Vorschrift des Papstes und bis zum Tage der Absolution nunmehr die Strafsentenz demüthig und in frommer Hingebung anerkennen.

3) Namentlich wird er den gefangenen Prälaten Alles wider erstatten, was ihnen bei der Gefangennahme genommen worden ist, oder sonst sich von deren Eigenthum in der

nach Aquapendente gegangen, wo er während dieser Verhandlungen fest aufhielt, und auch im April noch blieb.

Händen des Kaisers vorfindet, und übrigens denen, die er geschädigt und die es verlangen, nach der Anordnung des Papstes, dessen Güte er in diesem Punkte vertraut, Satisfaction leisten.

4) Auch wird er für diese Sünde nach Anordnung des Papstes Hospitäler und Kirchen bauen und ausstatten.

5) In den genannten Fällen und hinsichtlich aller anderen Bedingungen, hinsichtlich aller Verletzungen und Schädigungen, die er sich seit seiner Excommunication gegen Kirchen oder kirchliche Personen hat zu Schulden kommen lassen, wird er sich den Anordnungen des Papstes unterordnen, nur darf ihm der Papst in seinen Herrschaftsrechten, im Kaiserthum sowohl als in seinen Königreichen, nirgends eine Minderung zumuthen.

6) Ueberdies wird sich der Kaiser (zu mehrerem Beweise seiner frommen Hingebung und zu größerer Sicherheit hinsichtlich aller obigen Punkte und der folgenden) durch den Rath des Cardinalbischofes von Ostia und der Cardinäle Stephan, Aegidius und Otto leiten lassen, damit Alles erfüllt werde; doch dürfen diese Cardinäle nicht ohne die Genehmigung des Papstes über das Einzelne sich erklären (*ita ut nemo, quod nihil facient sine consilio et mandato domini papae*).

7) Alle Anhänger des Papstes erhalten für Alles, was er seit Beginn des Kampfes zwischen dem Kaiser und der Kirche gethan haben, volle Amnestie. Der Kaiser wird alle Ansprüche und andere gegen sie erlassene Straffentzungen zurücknehmen; und wenn sie sich dem Kaiser bereits traktatmäßig im Laufe des Kampfes zu anderen Bedingungen verpflichtet haben sollten, wird derselbe ihnen diese Bedingungen er-

lassen*), und sie in alle ihre Besitzungen, Rechte und Ehre vollständig wider einsetzen, auch wenn er dieselben inzwischen Anderen ertheilt haben sollte.

8) Was aber Dinge anbetrifft, die früher, vor dem Beginn des Kampfes zwischen Kaiser und Kirche, zwischen dem Kaiser und den nachherigen Anhängern der Kirche verkommen sind, so wird der Kaiser sich über dieselben nach Ansicht und Anordnung des Papstes und der genannten Cardinäle mit ihnen vergleichen.

9) Die Anhänger der Kirche in der Romagna, die Edlen der trevisanischen Mark, der Markgraf von Montferat und alle Edlen allenthalben brauchen dem Kaiser, außer wie weit es der Papst anordnen wird, nicht in eigener Person, sondern nur durch Stellvertreter zu dienen**). Wo sie vor Gericht gestellt werden, sollen sie durch ihnen ebenbürtige Edle, und ohne daß dabei andere

*) So glaube ich sind die Worte: et si quas donationes vel contractus vel obligationes ei fecissent post latam sententiam vel postquam adhaeserunt Ecclesiae, relaxabit — so daß die Lesart nicht, wie Guillard-Bréholles vorschlägt, aus ei fecissent in eis (contrarias) fecisset, zu ändern ist.

***) So verstehe ich den Satz, der uns, da die *parenthetischen* Stellen nicht geschrieben sind, in verwirrter Fassung (und deshalb ohne sie unklar) erhalten ist. Er lautet mit der Parenthese: *super securitate vero illorum de Romandiola, qui post ortam discordiam Ecclesiae adhaeserunt et nobilium de marchia Tervisina et marchionis Montisferrati et aliorum nobilium ubique, ita faciet dominus imperator: videlicet quod praedicti nobiles in propriis personis, nisi a provisionem domini papae (sed per substitutos) servire domino imperatori minime teneantur.*

Anhänger der Kirche von den Richterstellen ausgeschlossen werden, gerichtet werden.

10) Solche Anhänger der Kirche, die, während sie in Civilproceſſe verwickelt ſind, auch criminaliter belangt werden — vorzüglich aber Romagnolen, die in dieſe Lage kommen — ſollen von einem beſonderen aus der Zahl der italieniſchen Prälaten dazu vom Kaiſer zu ernennenden Capitan ſowohl in ihren bürgerlichen als in ihren criminellen Streitſachen geſichtet werden, ſo lange der Papſt dieſe Anordnung für nöthig erachtet (*usque ad beneplacitum domini papae*). Den ſo Capitan zu beſtellenden Prälaten ſoll der Kaiſer nur mit Genehmigung des Papſtes wählen und ſoll ihn nicht ohne Genehmigung des Papſtes aus dieſer Stellung abrufen können.

11) Seine eignen feſten Orte wird der Kaiſer beſetzen können, durch wen er will. Die feſten Orte aber der im vorhergehenden Artikel Erwähnten darf er nur ſchädigen oder ſetzen mit Einwilligung des erwähnten Capitans.

12) Eben ſo ſoll der Kaiſer den Anhängern der Kirche der treviſaniſchen Mark einen gleichen Capitan beſtellen, vor dem allein ſie ſich zu verantworten haben, und ſoll einer der Cardinäle, den ſich der Kaiſer ſelbſt auswählen mag, die Genehmigungen ertheilen, welche ſich hiñſichtlich des Capitans in der Romagna der Papſt vorbehalten hat*).

13) Alle in der früheren großen Seefchlacht Gefangenen, ſowohl alle gefangenen Römer, Toſcanen und überhaupt alle der Excommunication des Kaiſers Gefangenen wird der Kaiſer frei laſſen, und wird ſowohl dieſe, als alle ſchon früher

*) ſo verſtehe ich die Worte: *de consensu unius fratrum, quominus imperator duxerit eligendum*.

von ihm freigelassenen von allen Eiden und Verpflichtungen lösen, die sie während ihrer Gefangenschaft oder bei der Freilassung ihm gegeben haben, und wird hierüber Urkunden ausstellen, sobald seine Getreuen auch überall, wo sie gefangen sind, der Haft entlassen worden sind*).

14) Alle sowohl in dem früheren Streite mit der Kirche als in diesem Vertriebene wird der Kaiser zurückkehren und ihres Eigenthums, was er ihnen zu restituiren hat, sich genießen lassen.

15) Was die Uneinigkeit der Römer unter einander anbetrifft, so wird der Kaiser hinsichtlich der von Einzelnen zu fordernden Schadloshaltung sich dem Urtheile des Papstes und der Cardinäle anbequemen (dabei soll das castrum Anticoli ausgenommen sein, de quo non compromittitur).

16) Hinsichtlich der Schädigungen, die der Kaiser, oder dessen Amtleute und ballii in dessen Auftrage den Prälaten, den Kloster- und anderen Kirchen nach der Excommunication zugefügt haben, wird der Kaiser nach der Vorsorge und gütigen Entscheidung des apostolischen Stuhles Genugthuung geben, sobald es keine Kriegsschädigungen sind.

17) Dem Gregorius de Montelongo und allen Verwandten desselben sichert der Kaiser vollen Frieden zu.

*) Der Satz lautet bei Guillard-Breholles: et ab omnibus iuramentis et obligationibus, quibus obligassent se post captione[m], absolvet tam eos, qui liberati sunt, quam qui postea liberabuntur. Et super hoc litteras suas dabit, fidelibus suis, qui capti sunt, ubique per detentores invicem liberatos. — Es ist aber nicht (für liberatos) liberandis zu lesen, sondern die Interpunction umzuändern und liberatis also: — quam qui postea liberabuntur; et super hoc litteras suas dabit, fidelibus suis, qui capti sunt, ubique per detentores invicem liberatis.

18) Alles Land, was Graf Wilhelm von der Kirche in Lehn trägt, erhält er zurück, und über dessen übriges Besitzthum sollen Kaiser Balduin von Constantinopel, der Cardinal Otto und der Erzbischof von Rouen durch schiedsrichterlichen Spruch entscheiden nach Recht.

Es scheint, der Kaiser hatte alle diese, für ihn allerdings harten, aber doch nur seinen früheren Thaten entsprechenden Bedingungen eingegangen und hatte sie in seinem Namen beschwören lassen, indem er hoffte, da über zwei wichtige Punkte (nämlich über die Streitigkeiten des Kaisers mit den Lombardischen Guelfen, so weit sie schon vor der Excommunication im Gange gewesen waren und über die Reihenfolge der Erfüllung der Friedensbedingungen) nichts festgesetzt worden war, durch das Eingehen des Friedens im Allgemeinen seine Befreiung vom Kirchenbanne zu erreichen und dann in den Unterhandlungen über die beiden unerledigten Punkte eine Verzögerung der Ausführung des Friedens überhaupt und dessen Modification zu erreichen, da der Papst doch unmöglich sobald nach Lösung des Bannes zu einer Verhängung desselben schreiten konnte, ohne sich nach der einen oder anderen Seite dem Vorwurfe des leichtfertigen Handelns auszusetzen, also sein Ansehen zu untergraben. Allein auf solche Handlungsweise war Innocenz IV. vollkommen vorbereitet — zeigen doch schon die Friedensbedingungen selbst, wie sie formulirt worden waren (die Sicherungen, die überall angebracht waren, daß Friedrich nicht annehmen, welchen Restitution und Amnestie zugesagt war, nachher in Form anderweitiger Proceffe Rache üben könne), in welchen Geruch treulofer Grausamkeit sich Friedrich durch sein näheres Handeln gebracht hatte. Während der Kaiser also

durch diesen Frieden das Fundament anerkannte, von dem aus der Papst überhaupt unterhandelte, suchte er sofort einerseits die Lösung vom Banne zu beschleunigen, andererseits über die Ausführung der eingegangenen Friedensbedingungen Schwierigkeiten zu erheben. Innocenz aber ließ sich nach keiner Seite aus der vortheilhaften Position, in die er gekommen war, herauslocken. Zwar schrieb Friedrich im April an König Konrad, um ihm den Frieden zu notificiren, in einer Weise, die in Deutschland so gedeutet werden konnte, als sei er auch bereits vom Banne gelöst*) — allein in der That hütete sich der Papst so unklug vorzugehen. Namentlich bestimmten den Papst zu großer Zurückhaltung die Zeichen, die sich in Rom selbst mehrten, daß der Kaiser ihn Feindliches in der Stadt betreiben lasse, ohne Zweifel um ihn dadurch während der weiteren Verhandlungen in Verlegenheit zu bringen**).

*) Deinde (nämlich nach Beschwörung des Friedens am Donnerstag) summus pontifex multis hominibus, immo multis milibus hominum coadunatis in urbe in praedicatione sua nos tanquam devotum Ecclesiae filium et tanquam catholicum principem admisit ad omnimodam Ecclesiae unitatem, per quam divina favente clementia, quae corda principum pro sua voluntate disponit, vigor fidei vigeat in posterum etc.

**) In dem Schreiben eines Cardinals an Kaiser Baldwin von Constantinopel, ebenfalls aus dem April 1244, heißt es: De concordia vero, quam scitis, idem dominus non videtur credere verbis propter facta contraria, quae sentit in urbe. Sane bona fide loquimur et in puritate cordis asserimus, quod, qui consulit domino imperatori Romae fieri, quae sub titulo nominis sui fiunt, aut per ignorantiam fallitur aut per malitiam fallit. Ein anderer Brief eines Cardinals ist uns erhalten, der den Kaiser abmahnt, die Römer in die

Der Kaiser verleugnete zwar gegen den Papst alle Mitschuld an den Umtrieben in Rom; indessen seine Traktate mit Heinrich und Jakob de' Frangipani, die er in Aquadente durch Drohungen genöthigt, ihm das halbe Coliseum den daranstoßenden Palast abzutreten, stehen doch fest, da Papst als Lehensherr, ohne dessen Willen die Abtretung nicht gefunden, den deshalb geschlossenen Vertrag annulliren konnte. Die Unterhandlungen über die Verhältnisse der lombardischen Guelfen (welche dem Kaiser gegenüber nicht im Interesse zu lassen, der Papst als eine Ehrensache ansehen mußte) über die Ausführung des Friedens zogen sich in die Länge, so daß der Wunsch des Kaisers, den beschworenen Frieden ganz zu vereiteln, immer deutlicher ward, weshalb Innocenz am 30ten April dem Landgrafen von Thüringen, damaligen Pfleger des Königes Konrad in Deutschland schrieb: „Ihn ermahnte beim Interesse für die Kirche, was an ihm abhängt werde, zu verharren; die Kirche werde ihn dafür nichts im Stiche lassen. Der Kaiser habe zwar einen Eid öffentlich beschworen, suche sich aber der Erfüllung desselben allerwege zu entziehen*).

Im Mai gieng der Kaiser nach Spoleto und waltete

is zu führen gegen die Kirche. Darin heißt es: *dum urbem semibus concitant, dissidiis lacerant et interdum, ut acerbius fererent, sub concordiae figmento corrumpunt et sub pacis specie a parant, molientes Ecclesiae subtrahere plebem suam — prohorum nomen vestrum in talibus circumferunt hi ministri quorum inibus pecunia vestra, ut dicitur, aliquibus inutiliter constat in hoc, aliquibus fraudulenter subicitur in occulto.*

*) a quo (sc. juramento) non post multos dies elegit resilire, sed non quam parere, adimplere quod sibi mandavimus renuendo.

in diesen Gegenden, als hätte ihm der Friede hinsichtlich des Kirchenstaates nirgends Schranken gesetzt, indem er z. B. der Stadt Gubbio, um sie sich dankbar und treu zu erhalten, zwei Castelle in der Nähe untergab. Der Stadt Parma, die ihn eingeladen hatte nach der Lombardei zu kommen, schrieb er um dieselbe Zeit, er habe einstweilen seinen Sohn Enzio, seinen Vicar im italienischen Reiche, mit Vollmacht und Truppen nach dem oberen Italien gesandt (ut intentus ad conservationem boni status vestri et aliorum nostrorum fidelium nec non ad damnificationem rebellium invigilet diligenter); sobald ein anberaumtes persönliches Zusammen treffen mit dem Papste statt gefunden und er den Segen des Papstes (also die Lösung vom Banne) erhalten haben werde, wolle er selbst kommen (rebellium contumaciam suprema confusionis pernicie compressuri)*).

Der Papst ergänzte am 28ten Mai das auf sieben Cardinäle zusammengesetzte Cardinalscollegium durch Ernennung von zehn neuen Cardinälen. Der Kaiser suchte einen offenen Bruch hinzuhalten, so lange als möglich, und schrieb Anfangs Juni dem Könige von Frankreich, er habe den Papst durch den Grafen Raimund von Toulouse gebeten, ihm einen Cardinal zu näherer Verhandlung mit genauem mündlichen Instructionen zuzusenden, damit er sich ganz vertraulich mit demselben besprechen könne; er glaube sicher dadurch das Friedenswerk in Gang zu bringen. Der

*) Er hatte sogleich bei der Benachrichtigung seines Sohnes von dem Frieden diesem angekündigt, daß er, nachdem er den Segen des Papstes erhalten haben werde, nach der Lombardei kommen und einen Reichstag des deutschen und italienischen Königreiches in Verona halten werde.

Papst hatte inzwischen am 7ten Juni Rom verlassen und war nach Città Castellana gegangen, wo er am 9ten den Cardinal Otto zu dieser Unterredung mit dem Kaiser, der in Terni war, bevollmächtigte. Allein, da er ebenso von Friedrichs treulosen Anschlägen schon fest überzeugt war, sandte er zugleich den Franciskaner Bojolus nach Genua, um Schiffe zur Flucht über's Meer zu bestellen. Der Kaiser hatte gehofft den Papst nach Rarni zu locken, zu einer Unterredung, dahin kam nun der Cardinal Otto — der Papst selbst blieb in Città Castellana, bis auch diese Unterhandlung sich als zu keinem Ende führend*) erwies, worauf der Papst, der nun nach Sutri gegangen war, von hier am 28ten Juni plötzlich aufbrach und, quer durch das Land sogar die Nacht hindurch reisend, am 29ten nach Civita Vecchia

*) Der Hauptpunkt des Anstoßes waren die lombardischen Guelfen. Der Kaiser wollte den Streit mit ihnen dem schiedsrichterlichen Ermeßen des Papstes anheimgenben, aber unter Bedingungen: *cavebitur tamen nobis per litteras domini papae, quod id, quod Lombardi praefati, Mediolanenses sc. et sequaces eorum, obtulerunt nobis in tractatu pacis post obtentam de eis victoriam, jubebit eos nobis facere et non minus.* Sollten die Lombarden dazu durchaus nicht zu bewegen sein: *jubebit eos facere, quod obtulerunt ante obtentam victoriam de eisdem* — aber der Papst müsse ihm, dem Kaiser, dann so viele und solche Geiseln aus den lombardischen Städten verschaffen, daß er sich als gesichert betrachten könne, während er nur mit Worten Sicherheit leisten wolle. Vorher aber, ehe der Kaiser den Papst so als Schiedsrichter anerkennen könne, verlangte der Kaiser, daß sich der Papst von allem Zusammenhang mit den Lombarden lossage, denn er könne unmöglich einen *protectorem rebellium et eis super his specialiter obligatum* als Schiedsrichter annehmen. Auch müsse der Constanzer Friede gewahrt bleiben, den nicht er, sondern die Fürsten des Reiches festhielten als Recht des Reiches, was er nicht schlechtern dürfe.

Land, wo er sich nebst fünf Cardinälen und anderen Prälaten, die sich ihm angeschlossen, auf inzwischen angekommenen genuesischen Fahrzeugen einschiffte^{*)} und nach Porto Venere hinüber fuhr. Er zog hierauf, in prächtigem Aufzuge vom Erzbischofe und der Geistlichkeit, von der Ritterschaft, den Edelfrauen und allem Volke unter hellem Jubel eingeholt, am 6ten Juli in Genua ein; war aber dann durch alles Vorangegangene krank und so angegriffen, daß er zunächst im Kloster von S. Andrea bei Genua Halt machen mußte, ehe er die Reise nach Lyon weiter fortsetzen konnte. Erst in Lyon konnte er sich, als in einer faktisch schon ganz freien und vom Reiche Arrelat gelösten Stadt, bei der nächsten Nachbarschaft des Gebietes Ludwigs IX. als vollkommen frei betrachten.

Der Kaiser erhielt, da die Reise von Sutri nach Civita Vecchia ganz geheim betrieben worden war, erst als der Papst bereits auf der See war, in Pisa, wohin er von Narni gekommen, die Nachricht davon, die ihn wie ein Donnererschlag traf; denn wie waren durch diese plötzliche Flucht alle Pläne des Kaisers mit einemmale gescheitert! Der Papst seiner Gewalt entrückt, frei auf den Boden der katholischen Kirche gestellt (die er selbst, der Kaiser, tausendmal als seine Mutter anerkannt; der in aller Weise zu Dank verpflichtet zu sein, er tausendmal erklärt hatte) trat ihm nun in einer Nacht entgegen, die der Kaiser um so mehr scheuen mußte, als er ja zugleich fortwährend in der Lage blieb, sie mit

*) Für die Zeit seiner Abwesenheit aus dem Kirchenstaate beauftragte er den Cardinal Rainer (S. Maria in Cosmedin) mit der Stellvertretung im Patrimonio Petri, im römischen Coscaua, im Herzogthum Spoleto und in der anconitanischen Marl.

heuchlerischen Worten selbst anerkennen zu müssen, wenn er nicht allen gegen ihn lebendigen Oppositionselementen seiner Reiche nicht nur einen erwünschten Punkt der Einigung gewähren, sondern auch alle fromme, treue Menschen, die ihm sonst aufrichtig anhiengen, von sich muthwillig zurückstoßen wollte. Er auf allen Seiten und durch seine eignen heuchlerischen Worte umstrickt und gebunden — der Papst aber frei und in vollem Genuße seines moralischen Ansehens!

Während Innocenz bei Genua residierte, suchte der Kaiser neue Unterhandlungen mit ihm durch den Grafen Raimund von Toulouse, den er deshalb nach dem ghibellinischen Savona sandte. Allein Innocenz ließ sich nun auf nichts ein. Die Kirche sollte nun zwischen ihm und dem Kaiser entscheiden, und sobald er im Stande war die Reise fortzusetzen, gieng er über Asti, Turin und Susa nach Lyon. Nach Susa waren, zu Lande reisend, noch sieben Cardinäle gekommen, die sich ihm hier am 12ten November wider angeschlossen. Am 2ten December 1244 gelangte der Papst, auch hier mit Jubel empfangen, in Lyon an, von wo er schon am 3ten Januar 1245 eine Encyclica erließ, um die Fürsten der Kirche und andere Fürsten für Johannis 1245 zu einem Generalconcil in Lyon zusammen zu rufen, wohin auch Friedrich zur Entscheidung über seinen Streit mit der Kirche vorgeladen sei*).

*) Dem Kaiser gieng in dieser Zeit, wo der Streit mit dem Papste eine für ihn so unglückliche Wendung nahm, auch Jerusalem für immer verloren. — Im Jahre 1240 waren die Venetianer dem Kaiser überall im heiligen Lande entgegen gewesen, wie sie es dem Papste versprochen hatten, und sandten den Marsillo Giorgi als ihren Bailo nach Palästina, wo er von Richard de' Filangieri Alles, was ehemals Venedig gehört

Hundert und neunte Vorlesung.

Wenn wir uns des Triumphes der Kirche über weltliche Tyrannei freuen aus Herzensgrunde, so würden wir doch uns der Ungerechtigkeit schuldig machen, wollten wir nicht

hatte, zurückverlangte. Als er mit diesem Verlangen abgewiesen war, brachte er unter den Baronen eine Partei zu Stande, welche sich mit einem Male des präsumirten Rechtes der verwitweten Königin Mutter von Cypren, der Alix, annahm. Diese hatte sich zu Ende 1239 wider mit einem französischen Ritter, Raoul de Soissons vermählt und trat nun als Prätendentin auf. Die vom Erzbischofe von Tyrus präsidirte haute cour beschloß, es solle sofort an Kaiser Friedrichs Sohn, Konrad, geschrieben werden, er solle kommen und sein Königreich Jerusalem selbst übernehmen; — bis er aber komme, solle die Nächstberechtigte zum Throne, nämlich Alix, die Regentschaft führen, und am 5ten Juni 1240 huldigten ihr die Barone als dormaligen Regentin. Mit Hilfe der Venetianer nahm man am 12ten Juni die Stadt Tyrus, während Richard de' Filangieri eben nach Sicilien gegangen war, um neue Weisungen des Kaisers einzuholen. Richards Bruder, Lothar, vermochte nur die Burg von Tyrus zu halten. Unglücklicher Weise aber war Richard auf seiner Fahrt ver schlagen worden, landete wider in Tyrus und ward gefangen, so wie er das Land betrat. Für des Bruders Befreiung übergab dann Lothar auch die Burg am 10ten Juli. Alix aber war nur nominell Regentin; die einzelnen Barone thaten vielmehr, was sie wollten und Raoul de Soissons verließ im September 1240 seine Gemahlin und gieng nach Frankreich zurück. Nach Filangieri's Entfernung kam Richard von Cornwallis, des Kaisers Schwager, als Stellvertreter des Kaisers nach Palästina. Er schiffte sich im September 1240 in Marseille ein und kam den 8ten Oktober nach Acon. Richard setzte wider (wie Friedrich früher selbst) seine Haupthoffnung auf Unterhandlungen. Diese knüpfte er sofort mit dem Sultan von Aegypten, Ayub, der seinen Bruder Adel entthront hatte, an und man erneuerte den Vertrag von 1229 am 7ten Februar 1241. Schon

anerkennen, daß an der Kraft, mit welcher Innocenz die Kirche und mit ihr die Welt vor einem, wenn auch mit christlichen

am 3ten Mai aber verließ dann Richard von Cornwallis wider das heilige Land. Im Herbst gieng Roger de Amicis an der Spitze einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Aegypten, um auch die früheren Handelsverträge zu erneuern. Es kam wirklich ein Vertrag zu Stande. Im Juni 1242 hatte Friedrich inzwischen den Grafen Thomas von Acerra wider nach dem heiligen Lande gesandt als Bailo des Königreiches. Thomas beauftragte in des Kaisers Auftrage die Johanniter; — die Templer aber brachen den Vertrag mit Ahyub und schloßen Vertrag mit den Sultanen von Damaskus und Emesa und dem Fürsten von Crak, Anfangs des Sommers 1244. Die Christen bekamen durch diesen Vertrag alles Land westlich des Jordan, mit Ausnahme von Gaza und Naplus, wo sich die Aegypter hielten, und die Mohamedaner, die die früheren Verträge in Jerusalem neben den Christen hatten wohnen lassen, mußten nun die Stadt räumen. Aber Ahyub erbittert rief die Chowaresmier zu seiner Hilfe, die so still und rasch in die Nähe Jerusalems kamen, daß an Widerstand nicht zu denken war und die Einwohner unter Führung des Patriarchen Robert die Stadt verließen. Der Rückzug fand so unbelästigt statt, daß halbwegs nach der Seeküste ein Theil der Flüchtlinge, in der Meinung die ganze Ankunft der Chowaresmier sei ein leeres Gerücht, wider umwandten, und von den Chowaresmiern, als sie sich der Stadt bemächtigten, niedergehauen wurden. Damit war Jerusalem für immer verloren, und Friedrich konnte mit Recht den Templern den Verlust der heiligen Stadt zuschreiben. Die Franken Syriens, unterstützt durch den Sultan von Emesa mit 4000 Reitern lieferten den nun vereinigten Aegyptern und Chowaresmiern am 18ten Oktober 1244 eine Schlacht bei Gaza, gegen den Rath des Sultans von Emesa, und wurden völlig aufs Haupt geschlagen. Alix von Cypern starb später im Laufe des Jahres 1246 und ihr Sohn, König Heinrich von Cypern übernahm die Regentschaft des Theils von Palästina, der wie Accon und die Templer gegen den Kaiser war und setzte einen Bailo in Accon ein. Der Papst aber erkannte Heinrich von Lusignan noch nicht formell als König von Jerusalem an, trotz seiner Feindschaft gegen Friedrich und ohngeachtet er Heinrich am 5ten

Phrasen umzuwerten, doch innerlich alles christliches Sinnes haben Bureaokratismus, der sich ohne ihn doch bald über ganz Italien, und dann über alle anderen Reiche der lateinischen Christenheit ausgedehnt haben würde, rettete, gar große menschliche Schwächen und Widrigkeiten hiengen. Wir haben nicht den mindesten Grund von einer früheren Schilderung des Papstes etwas zurückzunehmen (Geschichte der italienischen Staaten Bd. II, S. 309.): „Innocenz war ein ächter Genueser; jener Verstand, der menschliche Gefühle nur wie stürmende Wogen betrachtet, denen zum Troß man sein Schifflein zum sicheren Ankerplatze zu bringen habe; der Andere nur braucht und im Genuße ihrer Dienste ihre Empfindungen keiner Rücksicht werth achtet; jene Frechheit, wie sie großen Männern eigen ist, weil sie fast alle Menschen zum Böbel rechnen, wohnten ganz in seinem Inneren. Ungeachtet häuften er gegen seine Anhänger Forderungen auf Forderungen; ungeschont verwendete er seinen Einfluß und seine Schätze zum Nutzen seiner Familie *). Wäre er nicht

März 1247 von dem Treueide entband, den dieser dem Kaiser geleistet hatte. Erst am 17ten April 1247 schreibt er an ihn als an den Regenten von Jerusalem, während Thomas von Accra noch immer als Bailo des Kaisers in Tripolis residirte. Melisende, die Wittwe Boemunds IV. von Antiochien, eine Schwester der Alix, trat nun auch als Prätendentin auf die Regentschaft auf, und es scheint, selbst der Papst war zweifelhaft, wen von beiden (Melisende oder Heinrich) er als den berechtigteren betrachten sollte. In der Levante zweifelte indessen niemand an Konrads Königsrechte und es handelte sich nur darum, wer die Regentschaft führen sollte, ja! der Papst selbst schützte Konrads, wie später Konrads Recht durch seine Anerkennung und Hugo von Cypren nahm erst 1269 selbst den Titel eines Königs an.

*) Chronicon d. rr. in It. gestt. p. 195. dominus papa fra-

selbst Papst gewesen, er würde ebenso ungeschert diesen bedroht haben, im Falle er seinem Interesse hinderlich hätte sein wollen; nun er es selbst war, führte kaum irgend einer seiner Vorgänger alle aus den zugestandenen Rechten des Papstes fließende Folgerungen mit solcher Kälte, solcher Kraft und mit so harter Stirn durch, als er, wenn sie auch dem faktischen Zustande der Verhältnisse gerade entgegen liefen. Die Bürger von Lyon geriethen bald mit ihm in so harten Zwist, daß er sich nach einem anderweitigen Aufenthaltsorte umsah, und zuletzt blieb er nur in dieser Stadt, weil er mit Friedrich zerfallen war und alle anderen benachbarten Könige sich die Last seiner Nähe nicht gern aufbürden wollten.*

Faßt man den einzelnen Zweck (der Zurücktreibung des Kaisers von der Einnahme einer der germanisch-christlichen Welt fremden imperatorischen Stellung), dem er zustrebte, ins Auge, so war gewiß keine Persönlichkeit hierzu ein geeigneteres Werkzeug als Innocenz IV., eben weil er dem Kaiser selbst in manchem Betrachte so ähnlich war*). Aber aus dieser Persönlichkeit folgte auch, daß sie für die allgemeinen Zwecke der Kirche vieles vermögen ließ und hierin

tres et nepotes suos, natione comitum de Lavagnia, maximis thesauris et fortissimis divitiis et dignitatibus de thesauro ecclesiae et praelatorum ditavit. Sie mußten freilich gegen die Verfolgungen des Kaisers gerüstet sein.

*) Damit war aber auch gegeben, daß er, zum Theil von Friedrichs II. Vorstellung seines omnipotenten Kaiserthumes angesteckt, eine omnipotente Kirchenmacht, zwar nicht wie Friedrich seine kaiserliche zu Herstellung streng mechanischer Einheit, aber zu willkürlichen Eingriffen mannichfacher Art misbrauchte und dadurch der päpstlichen Stellung eine so schwere Krankheit inoculirte wie Friedrich der kaiserlichen.

Innocenz III. ganz unähnlich war — und „wie fast immer, wo zwei durch hohe Würden in der Welt der Erscheinung gehobene Männer sich begegnen und jeder sich bemüht den anderen in den Staub zu ziehen, so war es auch hier: beide sanken in der öffentlichen Achtung (und leider mit ihren Personen auch ihre Stellung und Würde) und während die Anhänger des Papstes Friedrich der Ketzeri beschuldigten und ihn als einen Freund der Saracenen, mehr noch der Saracenen schilderten, war von der Geldgier und Schändlichkeit Innocenzens bald die ganze Christenheit voll“ — obwohl für die Geldgier allerdings die entsetzliche Lage, in die der Kaiser das Haupt der Kirche hineingedrängt hatte, ausreichende Entschuldigung bietet.

Ganz dem starken, kampfbegierigen Charakter des Papstes gemäß war es, daß er am 13ten April 1245, nachdem er schon zu Anfang der Fastenzeit die Excommunication des Kaisers wiederholt und sie durch ganz Frankreich hatte verkündigen lassen, über den Kaiser, dessen natürlichen Sohn Enzo und den Markgrafen Lancia nochmals feierlich den Bann aussprach, und sodann am 1sten April (dem Ostersdienstag) den Kaiser vor das Concil vorlud, sich vor demselben zu verantworten. Der Kaiser hatte inzwischen aus Foggia, wohin er im October zurückgekehrt war, auf den Rath des Patriarchen von Antiochien (der im Abendlande Hilfe suchte) im März den Meister des deutschen Ordens beauftragt neue Unterhandlungen bei dem Papste zu versuchen. Der Papst antwortet nicht ihm, sondern dem Patriarchen von Antiochien in zwei Briefen vom 30ten April und 6ten Mai. In dem ersten Schreiben sagt der Papst, daß, wenn der Kaiser vor allen Dingen die noch immer von ihm gefangen ge-

haltenen Geistlichen freigeben und die noch immer occupirten Territorien der Kirche räumen wolle, so daß die Nachricht von diesen Schritten noch vor Eröffnung des Conciles den päpstlichen Hof erreiche, er auf weitere Verhandlungen eingehen wolle; sonst müsse Alles der Entscheidung des Conciles überlassen bleiben. Das zweite Schreiben ist eine Vollmacht, die dem Patriarchen ausgestellt wird, und deutet dieselbe Sache, nur in allgemeineren Ausdrücken an: wenn der Kaiser in den Hauptpunkten, wegen deren er excommunicirt sei, rasch (cito) Genugthuung leiste, und wegen der übrigen einstweilen hinreichende Bürgschaft stelle, sei der Papst geneigt, ihn aus Gnaden zu absolviren (sibi faciemus munus absolutionis impendi).

Als auch diese Unterhandlung zu nichts zu führen schien *), brach der Kaiser am 26ten Mai mit einem statt-

*) Die Bedingungen, die der Kaiser zuletzt bot, die aber dennoch, weil ihm nach keiner Seite mehr guter Wille, sondern nur die Absicht, das Concil scheitern zu machen, zugetraut ward, vergeblich blieben (zumal er weder sofort die gefangenen Prälaten frei ließ, noch den Kirchenstaat räumte), sind in der weiter unten zu besprechenden Flugschrift angedeutet: si obligaret se ipsum, quod denuo a regno caderet ac imperio ipso facto et recideret iterum in excommunicationem et perjurium, si se unquam de caetero contra ecclesiam erigeret in clavium vel sacramentorum contemptum, et si alia, quae promiserit, non servaret, et nisi restituitis terris ecclesiarum et omnibus, quae abstulit et refusis damnis, quae intulit, captivisque omnibus liberatis, transfretaret ad reparandum Terrae Sanctae tantum excidium, quod commisit, non regressurus exinde per triennium nisi de licentia Sedis Apostolicae speciali; datis insuper fidejussoribus regibus et principibus, qui litteris et juramento firmarent, quod, si pacta deinceps non servaret, Ecclesiae totis viribus assisterent contra impudentem ecclesiastici foederis transgressorem. — Man sieht, welchen

lichen Heere aus seinem sicilischen Königreiche auf nach oberen Italien. Er hatte diesmal den Heerzug mit Mitteln wohl vorbereitet; auch wider wie früher einen saracenischen Haufen in seinem Geleite*), und unter

Werk Friedrich darauf legte, nur zunächst das Concil zu hindern — wer mehr verspricht, als er der Sache nach ehrlich halten kann, da stärkt dadurch nur noch das Mißtrauen gegen seine Aufagen.

*) Nachdem die Saracenen, die früher nach Lucera überge worden waren, sich hier bald überzeugten, daß ihnen nichts übrig als die Gnade und der Schuß des Kaisers, hatten sie sich diesem angeschlossen. Schon Reinold von Spoleto hatte als Statthalter in lischen Reiche zu seinen Kämpfen gegen Papst Gregor IX. im 1228 einen Haufen Saracenen in seinem Heere, und als Friedrich seinem Kreuzzuge zurückgekehrt war, eroberte er besonders mit Hilfe Saracenen die von den Päpstlichen besetzten Städte wider. Seitdem namentlich nach dem Frieden von S. Germano (oder Ceperano) th Kaiser Alex., diese saracenische Bevölkerung der Capitanata an f knüpfen und namentlich Lucera zu besetzen. Im Jahre 1233 ba bei Lucera eine Citadelle. In dem späteren Kriege gegen die lom schen Guelfen hatte der Kaiser nicht bloß Saracenen von Lucera in f Heere, sondern auch zahlreiche in Aegypten und anderwärts in Afril worbene Saracenen. Bei Cortenuova erfocht er den Sieg zumiß seine saracenischen Schützen, und auch bei den Belagerungen von B und Faenza zeichneten sich die saracenischen Truppen des Kaisers Friedrich hatte aus Damascus und aus Spanien geschickte saracene Stahlarbeiter kommen lassen, und machte so Lucera auch zu einem f punkte der Waffenfabrikation. Dies Lucera aber bildete fortwährend Quelle der Beschuldigung der Päpste gegen den Kaiser. Trotz f Gunst, die er ihnen erwies, hielt Friedrich seine Saracenen in B fortwährend in einer Art Gefangenschaft. Kein fremder Saracene b in den Hafenstädten der Capitanata Handel treiben; kein einheimischer saracene, außer im Heere, anderwärts sich aufhalten als in der Stadt im Weichbilde von Lucera, denn viele suchten doch fortwährend nach f

Transportmitteln für seine Vorräthe und Gelder auch viele Kameele und Dromedare. Nach Lyon zu dem Concil sandte er den Thaddeus von Sueffa, wobei er den Cardinälen antrug, daß er zwar seine Boten zum Concile sende, aber gegen das unbillige Verfahren, was Innocenz, welcher glaube sich Alles erlauben und auch das weltliche Schwert führen zu dürfen, gegen ihn einhalte, in voraus an Gott, an den künftigen Papst, an ein ökumenisches Concil und an die Fürsten

in Italienischen Ländern zu entkommen. Als die noch in Sicilien zurückgebliebenen Saracenen von Neuem unruhig wurden, beschloß der Kaiser, sie nach Lucera überzusiedeln. Sie hatten im Juli 1245 in Masse ihre Aufenthaltsorte in den sicilischen Ebenen verlassen, sich in die Gebirge geworfen und sich Giato's und Entella's bemächtigt, wohl weil sie glaubten, der Kaiser sei nun in einen ihn ganz beschäftigenden Kampf anderwärts verwickelt. Von Giato und Entella aus plünderten sie die umwohnenden christlichen Bevölkerungen. Graf Richard von Caserta ward Ende 1246 gegen sie gesandt und alle in diesem Kampfe Gefangenen wurden nach Lucera gebracht, dessen Bevölkerung auf 60,000 Köpfe stieg, wovon wohl ein Drittel Kriegerleute waren. In diesen letzten Jahren des Kaiserthums hatte derselbe eine saracenische Leibwache und saracenische Truppen dienen lassen ihm in allen Feldzügen. Er gab Saracenen Aemter zu Bewachung der Hafenstädte und Burgen, stellte sie in den Steuerämtern und bei der Verwaltung an, ja! ernannte sie zu richterlichen Stellen, weil er ihrer wegen den päpstlichen Ermahnungen und Drohungen gegenüber versichert war. Er betrachtete aber dennoch diese Mohamedaner nicht als freie Bevölkerung seines Reiches, sondern als seine Kammerknechte und forderte von ihnen wie von den Juden die gesia (dschezjat) d. i. den Kopfzins und bezeichnete sie als servi. In Sicilien starb die arabische Sprache schon seit 1246 rasch aus. In den letzten Jahren König Manfreds kostete schon Mühe in Sicilien Leute zu finden, die im Stande waren, geschlossene, früher in arabischer Sprache abgefaßte Verträge zu übersetzen. In Lucera blieb arabische Sprache, Rechte, Sitten bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts.

von Deutschland appellire, so wie an alle christlichen Könige und Fürsten. In dieselbe Zeit scheinen zwei Schriften zu fallen der kirchlichen Partei, angeblich an die Cardinäle gerichtet, aber ohne Zweifel bestimmt in weiterem Umfange die öffentliche Meinung in einem dem Kaiser feindlichen Sinne zu bearbeiten. In der ersten wird der Kaiser bezeichnet als: princeps tyrannidis, eversor ecclesiastici dogmatis atque cultus, inversor fidei, crudelitatis magister, immutator saeculi, dissipator orbis, et terrae malleus universae. Dann werden alle Wohlthaten aufgezählt, die der Kaiser von der Kirche empfangen habe, und hieran angeknüpft, wie er der Kirche gelohnt habe durch Nichtachtung des derselben für das sicilische Reich geleisteten Eides der Lehenstreue; durch Drohungen, um seine Excommunication zu verhüten, und nachdem sie eingetreten, durch die übermüthige Art, wie er die neue Papstwahl zu bestimmen gesucht (dum papam creare gestivit), und in die Versorgung der Kirche eingegriffen habe. Ferner wird erwähnt, wie er durch die Bedrängung Gregors in heißer Jahreszeit in der fiebererfüllten Stadt Rom dessen Tod verschuldet und die Gelegenheit auch vorbereitet habe, auf die Papstwahl zu wirken. Doch habe er sich selbst in allen seinen Hoffnungen betrogen. Viterbo habe sich gegen ihn erhoben und nach langem Kampfe um dasselbe, wobei sich der Kaiser auch der Saracenen bedient habe, habe er, da Gott seinen Gegnern beigestanden, doch abziehen müssen (cumque regina coelorum sponsam filii sui trophaeo triplici sublimasset, confusus recessit ipsius hostis Christi). Noch immer laße er in seinem Wüthen nicht nach (ipso crudelior et nequior Juliano apostata legem, quam profitetur, exterminare contendit). Dem-

ohnachtet gäbe es noch Leute, die eine Vermittelung zwischen ihm und der Kirche gesucht hätten und einen Mohren weiß waschen wollten. Sie hätten ihn dahin gebracht, einen Frieden zu beschwören, aber, wie der Erfolg zeige, völlig fruchtlos; als einen neuen Nimrod, als einen mächtigen Jäger nach Ungerechtigkeit vor Gott und als einen Fürsten der Lüge habe er sich erwiesen. Mit Vorspiegelungen habe er den Papst hinzuhalten gewußt und zuletzt gehofft ihn in Narrenjungen zu können, da sei ihm der Papst entgangen, um in Gallien ein Concil zu versammeln. Der Patriarch von Antiochien habe es nun mit einem neuen Friedensentwurfe versucht, aber der Patriarch von Aquiseja sei von Norden herangekommen mit Heirathsvorschlägen*), durch die des Kaisers Einfluß in Deutschland festgestellt werden solle (*quodam foedera matrimonialia procurando, ut roboraret principem in Germania contra matrem* —)**). Das habe

*) Der Patriarch von Agelei verhandelte mit dem Kaiser eine neue Vermählung desselben mit Gertrud, der Tochter des verstorbenen Heinrich von Oestreich und Nichte Friedrichs von Oestreich. Friedrich sollte dabei gleich dem Fürsten von Böhmen den königlichen Titel erhalten. Beides, sowohl die Ehe als die Erhöhung des östreichischen Titels, zerßlug sich aber wider, wie es scheint in Folge der moralischen Wirkung des Verhaltens des Kaisers gegen seine früheren Gemahlinnen. Gertruds Vater, Heinrich, war noch vor seines Vaters (Herzog Liutpolds) Tode im Jahre 1228 gestorben und Friedrich an seiner Statt war Herzog geworden. Gertrud, die schon vorher dem Sohne des Böhmentöniges, Wladislaw, verlobt gewesen, und am 8ten December 1244 von Innocenz aus Lyon Dispens zu dieser Ehe erhalten hatte, ward dann auch wirklich, als das Zwischenspiel mit dem Kaiser resultatlos verlaufen war, diesem früheren Bräutigam vermählt.

**) Diese Verhandlungen fallen in den März und April.

von Neuem des Kaisers Uebermuthy gesteigert, so daß er auf dem Zuge nach der Lombardei mit neuen Verwüstungen des Patrimonium Petri heimgesucht habe. Viterbo habe er von Neuem bedrängt, weit und breit das Land verödet; beim Weiterzuge habe er Petrognant (einen Burgfleden in der Nähe von Radicosani) durch falsche Zusagen in seine Gewalt bekommen und zerstört. Aus Aquapendente, was ihn freundlich eingeladen und geehrt, habe er die Vornehmsten (mehr als hundert) in Fesseln nach dem Königreiche abführen lassen, weil sie der Hinneigung zur Kirche verdächtig geworden — und da nun von den anderen Einwohnern aus Befürchtung gleiches Schicksals über tausend aus der Stadt geflohen seien die Weiber hilflos in der Gewalt der Saracenen des Kaisers geblieben, nachdem man sie ihrer Habe beraubt habe. Nun, nachdem noch viel Aehnliches geschehen, verweise der Kaiser die Versammlung in Verona dem Concile entgegen zu setzen, und lasse (typicus praenuntius Antichristi) er manden durch sein Gebiet zum Concile reisen, er der Verbündete saracenischer Sultane, der selbst in seinem Reiche eine große Saracenenstadt gebaut, und von saracenischen Kriegshaufen umgeben sei, durch die er Christen tödten, christliche Heiligthümer entweihen, und die Frauen und Töchter von Christen entehren lasse. Deshalb möge die Kirche sich versehen, denn diesem Fürsten sei Alles zuzutrauen — und er werde lügen und betrügen, damit nur der Papst nicht auf dem Concile das Urtheil spräche. Der Herr möge seinen Stellvertreter und der Kirche den Geist der Weisheit und des Verständnisses, des Rathes und der Stärke zutheilen, auf daß sie die Augen offen hielten und, was sie für Recht hielten, ausführten.

Die zweite Schrift ist ganz ähnlichen Inhaltes; nur daß sie hier und da noch gründlicher die Sache der Kirche führt. So z. B. erwähnt sie einzeln alle des Kaisers Verbrechen, die derselbe freiwillig und zugleich urkundlich der Kirche erteilt und später treulos gebrochen habe*), kurz! es ist im Grunde ein Abriss der Geschichte Friedrichs, der in diesem Schriftstücke gegeben wird. Hervorgehoben wird, daß Friedrich schon seit 12 Jahren den Lehenszins für das heilige Reich zu zahlen unterlassen und schon deshalb dieses Reich verwirkt habe. Seit er geglaubt, sicher auf der Höhe der kaiserlichen Macht zu sitzen, habe er zu Gregors IX. Zeit aller Eide und Zusagen vergessen, über das Heiligthum des Herrn, über die Prälaten und die Geistlichkeit überhaupt willkürlich geschaltet, eine Menge Bisthümer seines Reiches unbefestigt gelassen und der Kirche Besitzthümer angetastet, deshalb sei er in den Bann gethan worden; das aber habe ihn zu solchem Zorne fortgetrieben, daß er sich nicht gescheut habe, einige Franciskanermönche und andere Geistliche von Pferden schleifen und dann verbrennen zu lassen, andere habe er ersäufen lassen oder aus dem Reiche treiben**). Er habe

*) defuncto Ottone de assensu omnium principum Alemannie pro ecclesia Romana privilegium edidit suo et principum confirmatum sigillis, quod nullus imperator de caetero Ecclesiam Romanam super Patrimonio quam ducatu Spoletino et Marchia ullatenus molestaret; et regnum Siciliae divisum ab imperio ab Ecclesia recognoscens alia super haec privilegia sua dedit. Cumque rex — — ut haberet socios, cum quibus accederet ad coronationem Romam, juravit Ecclesiam et Patrimonio defensare privilegii roborans quae juravit, recepit coronam, indixit sibi profanandi terminum nec servavit etc.

**) Wahrscheinlich war dergleichen geschehen, wo Geistliche ihrer kirch-

sogar, obwohl durch den Bann dem Satan übergeben, nicht bloß von gebannten Priestern die Messe celebriren lassen, sondern auch ungebannte gezwungen, dem mit ihm gebannten Volke, seinen Anhängern, die Messe zu lesen. Den Kirchen seines Reiches habe er ihre werthvollen Gefäße und Kleinodien genommen, um sich Geld zu Erhaltung seiner Söldner zu verschaffen und seine Saracenen hätten öffentlich Crucifixe und andere Heiligenbilder an die Schweife ihrer Pferde gebunden; den Dom von Amelia habe er unter Herabwürdigung der Heiligthümer in eine Burg verwandelt, den Taufstein desselben habe er in einen Backofen verwandelt und die Reliquien der Heiligen, zu deren Ehre die Kirche gebaut gewesen, aus derselben herausgeworfen. Die zum Concil zusammenkommenden Prälaten habe er gefangen genommen und im Triumphe herumführen lassen, und viele derselben seien in der grausamen Gefangenschaft gestorben; andere, die entkommen, seien durch dieselbe so herabgekommen (*ita maceravit ergastulum et aegritudo chronica*) daß sie zeitlebens schwach bleiben würden. Es sei demnach deutlich, welche Sentenz die Kirche über solch einen Mann aussprechen habe, und es werde vergeblich sein, ihn durch irgend eine ihm aufgelegte Verpflichtung unschädlich zu machen (*doctissimus et famosus etiam transgressor omnium, quas promittit; itaque nulla potest cautione ligari* —). Dieser neue Herodes, um das Maß seiner Vorfahren zu erfüllen, habe auch des eignen Sohnes nicht geschont, durch falsche

lichen Pflicht gemäß den Bann gegen ihn in seinem Reiche verkündet oder sich danach geachtet hatten, denn der von Friedrich angebeteten Abstraktion des omnipotenten Staates gegenüber war ja dergleichen Hochverrath.

Bersprechungen und Zusagen von Sicherheit habe er seinen Erstgeborenen, Heinrich, herbeigelockt und dann lebenslänglichen Gefängnisse übergeben, so daß derselbe sich selbst den Tod gegeben^{*)}. Drei Frauen, die er gehabt, habe er wie in ein Labyrinth eingeschlossen gehalten, und das Gerücht sage, sie seien nicht natürliches Todes gestorben, sondern vergiftet. Die vierte, die sich nicht so gefangen halten lassen wolle, werde doch durch den Unsinn des hohen Titels und der eitlen Ehre vor dem Volke bethört werden^{}). Denn die Eifersucht dieses Mannes, der nur fürchte, daß ihm geschehe, was er Anderen angethan, reizte ihn so, daß er seiner Gemahlin nicht das unschuldigste Gespräch gestatte^{***}), vielmehr halte er sie gefangen, ja! schlage sie und martere sie mit harten Worten und Furcht. Da dieser Mann seinerseits weder vor Menschen, noch vor Gott Furcht hege, und seine Vertrauten sadducäische Ansichten, daß es nach dem Tode des Menschen gar aus sei (*anima hominis perit cum corpore*), sei nicht zu verwundern, daß er sich vor keiner Ungerechtigkeit, selbst nicht vor Mord scheue. Gott möge in Gnaden das christliche Volk vor einem solchen Herrn bewah-**

^{*)} Es scheint demnach das Gerücht im Umlaufe gewesen zu sein, König Heinrich habe nicht natürliches Todes, sondern durch Selbstmord geendet — ein Gerücht, was bei dem Mißtrauen und Grauen, welches der Kaiser nach allen Seiten den Menschen eingeflößt hatte, in seiner Entstehung und Verbreitung nur zu begreiflich ist.

^{**}) Dies scheint sich auf die projectirte österreichische Verbindung zu beziehen.

^{***}) Sogar der letzten Gemahlin des Kaisers Bruder, Richard von Cornwallis, hatte seine Schwester erst nach einer speciellen Erlaubniß des Kaisers sprechen dürfen.

ren, dessen Intrigue sogar die blutige, von den Christen erlittene Niederlage im heiligen Lande veranlaßt haben sollte.

Während solche Schriften, die auf offenkundige Thatfachen fußten, aber geschickt auch alle unter dem Volke verbreiteten Gerüchte benutzten, gegen den Kaiser in den Streit geführt wurden, war dieser aus dem Kirchenstaate über Parma nach Verona gekommen gegen Ende Mai 1245. Nach seiner Ankunft erschien daselbst auch sein Sohn, König Konrad, aus Deutschland. Außerdem waren auf diesem Hofstage gegenwärtig: Balduin, der lateinische Kaiser von Constantinopel und Prinz Friedrich von Castilien; aus Deutschland aber: der Erzbischof Eberhard von Salzburg mit mehreren seiner Suffraganen: Sigfrit von Regensburg, Rüdiger von Passau, Konrad von Freisingen und Egeno von Brigen — ferner Heinrich (erwählter Bischof von Bamberg) und die Abte Friedrich von Rempten, Konrad von Elwangen; und von weltlichen Fürsten: Herzog Friedrich von Oestreich und Steier (der aber seine Richte nicht, wie der Kaiser gewünscht, mitgebracht hatte), Herzog Otto von Meran, Herzog Bernhard von Kärnthen, Albert Graf von Tyrol, Ulrich Graf von Ulten (Oberinntal), Graf Rudolf von Habsburg, Graf Ludwig von Frohburg, Graf Ludwig von Helfenstein, Gottfrid und Konrad von Hohenlohe. Auch einen Albert von Meisen finden wir wider beim Kaiser, der bis zum 8ten Juli in Verona verweilte.

In Deutschland hatte sich inzwischen die Parteinng weiter so entwickelt, daß Kaiser Friedrich den nordwestlichen Theil des deutschen Reiches, wo er anfangs den mächtigsten Anhang gehabt, fast verloren hatte. Der Erzbischof Sigfrit von Mainz war im Frühjahr 1244, als er in seinen

Hüringischen Herrschaften sich aufhielt, nach Weimar herüber-
 gekommen und hatte hier am 13ten März feierlichst den
 Bann gegen den Kaiser wiederholt verkündet. Wahrscheinlich
 hatte das der damalige Pfleger des Reiches, Landgraf Hein-
 rich Raspe gewünscht, denn wir sehen aus einem Schreiben
 des Papstes an diesen vom 30ten April, daß er bereits im
 Abfall von dem Kaiser begriffen war; da mochte er wünschen,
 daß dieser auffallende Wechsel seines Verhaltens noch beson-
 ders durch einen äußeren Vorgang dem Volke motivirt würde.
 Der Papst nämlich benachrichtigt in dem eben erwähnten
 Schreiben den Landgrafen, daß der Kaiser den Frieden, den
 er kurz zuvor habe beschwören lassen, nicht halten zu wollen
 scheine; der Landgraf möge aber doch in seiner guten Ge-
 fassung fortfahren und das läbliche Werk, was er be-
 gonnen, fortsetzen*). Im Juni erhielt auch der Kampf
 der kaiserlichen Partei am Niederrhein einen Stillstand. Hein-
 rich II., seit seines Vaters Heinrichs I. Tode im September
 1235 Herzog von Brabant (Nieder-Lothringen), hatte, nach-
 dem seine erste Gemahlin gestorben, im Jahre 1239 zum
 zweitemale geheirathet und zwar Sophien, die Tochter des

*) Sane ut devotionis affectum, quem erga Romanam eccle-
 siam habere diceris, exhibeas laudabiliter in effectum, expedit ut
 negotium fidei per te laudabiliter inchoatum promptius exequaris,
 ut exinde uberius tibi crescat cumulus meritorum et Apostolicam
 sedem ad incrementum tui nominis et honoris fortius habeas
 obligatam: nos enim in proposito gerimus, quod te in dicto nego-
 tio minime deseramus. Diesem Schluß des päpstlichen Schreibens zu
 Folge, scheint damals schon, als man zu durchschauen anfing, daß Fried-
 rich den Papst mit dem beschworenen Frieden nur zu tauschen gesucht
 hatte, die päpstliche Partei daran gedacht zu haben, den Landgrafen als
 Regentkönig in Deutschland aufzustellen.

verstorbenen Landgrafen Ludwig von Thüringen und der heiligen Elisabeth; so daß er, der schon selbst dadurch, daß seine Tochter Beatrix an Ludwigs Bruder, Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, vermählt war, dem thüringischen Hause eng verbunden stand, nun doppelt nach dieser Seite gezogen ward. Demnach scheint es, ward er, als der Landgraf von Thüringen die Partei des Kaisers verließ und sich anschickte, als dessen Gegner aufzutreten, mitgezogen; und wir finden ihn in einem Waffenstillstandsvertrage, den Heinrich, Herzog von Limburg und Graf von Berg, Otto, Graf von Geldern und Gerhard, Graf von Wassenberg, am 20ten Juli 1244 zu Leuth bei Venlo zwischen der kaiserlichen und kirchlichen Partei der niederthüringischen Gegenden vermittelten, auf kirchlicher Seite neben Erzbischof Konrad von Köln und dem Grafen Heinrich von Sayn genannt, während der Anhang des Kaisers nur aus dem Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Bruder Waleram besteht*). Der Waffenstillstand sollte bis zum drei Königstage 1245 dauern. Um dieselbe Zeit muß sich auch der König von Böhmen der kirchlichen Partei angeschlossen haben, denn Papst Innocenz sendet ihm vom 24ten November 1244 ein Dankebrief für diese Rückkehr. Da die Bremer Erzbischof von Anfang an seit Friedrichs Excommunication auf kirchlicher Seite gestanden hatte, und der Markgraf Heinrich von Meissen von Thürin-

*) Der damalige Bischof von Lüttich, Robert de Thorete (ein gelehrter französischer Theolog und vorher Bischof von Langres) war ohnehin 1240 unter dem Einflusse des Cardinalbischofs Jakob von Pelictrina, der als päpstlicher Legat eben in den niederländischen Gegenden war, zu seinem Bisthum gekommen und stand entschieden auf kirchlicher Seite.

gen her doch jedesfalls soweit bestimmt ward*), daß er sich nirgends beeiferte, war demnach des Kaisers Partei in Deutschland, als der Hoftag in Verona zusammenkam, nur im Süden Deutschlands noch stark vertreten; doch auch hier war Kampf unter den Ständen, denn Herzog Friedrich von Oestreich hatte sich 1243 unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft von seiner Gemahlin Agnes von Meran zu Friedrich getrennt und auf einer Zusammenkunft mit Herzog Otto von Baiern sich mit dessen Tochter Elisabeth verlobt, hernach aber dies Verlobniß nicht gehalten; weshalb die beiden Herzoge nun in Feindschaft waren und Otto nicht nur selbst nicht nach Verona kam (Da er wußte, in wie nahen Verhältnissen damals der Kaiser und der Herzog von Oestreich waren), sondern auch während Herzog Friedrichs Anwesenheit in Verona, die dem Bischof von Passau gehörige (aber durch Leute des Herzogs von Oestreich besetzte) Burg Obernberg bei Passau angriff, und von der Belagerung erst durch Herzog Friedrichs Rückkunft aus Verona verschüchert ward.

Der Kaiser hatte Herzog Friedrich Hoffnung gemacht, ihm in Verona (offenbar in der Annahme, daß die östreichische Heirath des Kaisers Fortgang habe) königlichen Titel

*) Um ihn auf kaiserlicher Seite zu halten, hatte ihm Friedrich am 30ten Juni 1243, als der Landgraf von Thüringen also noch entschieden auf kaiserlicher Seite stand, eine Zusicherung gegeben auf das Erbe der Landgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft Sachsen nach Heinrich Raspe's, seines mütterlichen Oheims, Tode, wenn derselbe keinen Erben hinterlassen sollte. Das war aber geschehen: *considerantes avunculi sui Henrici landgravii Thuringiae, comitis palatini Saxoniae, dilecti consanguinei nostri, procuratoris Germaniae dilecti filii nostri Conradi, Romanorum in regem electi, petitionem.* —

und königliche Ehren (gleich dem Böhmenherzoge) zu verleihen. Als aber Friedrich ohne die Nichte ankam und die Heirath sich zerbrach, ward auch dem anderen Plane keine Folge gegeben; es erhielt der Herzog nur eine Bestätigung des Privilegiums Kaiser Friedrichs I. und ward hinsichtlich der königlichen Ehren auf eine spätere Zukunft vertröset*). Diese Urkunde Friedrichs I. enthielt die Lostrennung Oestreich vom Herzogthume Baiern, Erhebung desselben selbst zum Herzogthum für den damaligen Herzog Heinrich, mit Erbrecht sowohl der Töchter als der Söhne und der Ermächtigung Heinrichs, über dasselbe frei zu verfügen, wenn er kinderlos sterben sollte. Für die deutschen Angelegenheiten sind hauptsächlich noch eine Reihe Gnadenurkunden von diesem Veroneser Kaiserthum Friedrichs zu erwähnen, welche alle bestimmt waren, des Kaisers Partei in Deutschland fest zusammen zu halten und durch die Aussicht auf Erlangung ähnlicher Gnadenbewilligungen zu mehren. Die Stadt Bamberg (wahrscheinlich um sie gegen Bischof Boppo (von Meran) und auf Seite des erwählten und vom Kaiser anerkannten Heinrich von

*) Der Entwurf des Diploms für die Titelserhöhung des Herzogs Friedrich ist noch erhalten: die Herzogthümer Oestreich und Steier sollen zu Titel und Würde eines Königreiches erhöht werden, doch so, daß der Herzogs und seiner Nachfolger Verhältniß zum Reiche unverändert bleibt; namentlich soll die Erbfolge ungeändert bleiben und durch den königlichen Titel kein Wahlrecht der Stände begründet werden. Aus dem Lande Krain soll der König von Oestreich ein Herzogthum machen können, welches dann mittelbar durch ihn mit dem deutschen Reiche zusammen hänge. — Während dieses Diplom nie vollzogen worden ist, zeigt sich eine andere Urkunde des Kaisers, die aus dieser Zeit und von Verona datirt ist, welche ein unächtcs Privilegium, angeblich auch von Kaiser Friedrich I. ausgestellt, bestätigt, als später im 14ten Jahrhundert untergeschoben.

Schmidelfeld zu halten) erhielt die Begnadigung mit einer dreiwöchentlichen Messe (nundinae universales), deren Besucher er unter seinen und des Reiches Schutz nimmt. Die Stadt Oppenheim erhielt das Privilegium de non evocando, ferner, daß kein Oppenheimer zu einem gerichtlichen Zweikampfe gefordert werden dürfe*), und andere Begünstigungen**). Auch Speier erhielt eine Messe mit ähnlichen Schutzzusicherungen wie Bamberg. Den Wormsern versprach der Kaiser, daß er sie (Geistliche und Laien) in einem mit dem Papst oder mit dem Erzbischofe von Mainz zu schließenden Frieden nicht preis geben, sondern für sie sorgen werde***). Andere ähnliche Zugeständnisse mögen noch manche um diese Zeit ertheilt, nur nicht für unsere Zeit erhalten sein.

Jedessfalls wird aber außer solchen einzelnen Angelegenheiten, welchen deutsche Verhältnisse zu Grunde lagen,

*) ut nulla omnino persona civem quempiam civitatis ejusdem occasione duelli valeat evocare, nullusque civis extra civitatem ipsam super quacunque causa trahi possit ad iudicium quocunque iudicis saecularis, salva in omnibus nostra et imperii auctoritate.

***) universorum castrensiū de Oppenheim — supplicationibus inclinati — concedimus, ut ea, quae pro se et suis hereditibus in castro construxerint, memorato transeant titulo castrensis feodi ad heredes, dummodo circa nos et imperium inveniatur stabiles et fideles.

****) quod tam clericos quam laicos Wormaciae civitatis, qui fidem suam circa nos et imperium laudabiliter conservarunt, compositioni nostrae, quam facturi sumus cum Ecclesia Romana sive cum archiepiscopo Moguntino fideliter assumemus; ita ut omnis cesset quaestio, quae ipsis occasione obsequii nobis et imperio exhibiti moveri possit a praedicta Romana Ecclesia et archiepiscopo Moguntino.

und außer oberitalienischen Verhältnissen auch die Beziehung des Kaisers zur Kirche und der kaiserlichen Partei zur kirchlichen im Allgemeinen zur Sprache gekommen sein. Am 9ten Juli ritt der Kaiser nach Cremona, und dann mit seinem Sohne, dem Könige Konrad, nach Pavia. Von hier entfloß plötzlich der Prinz von Castilien nach Mailand, scheint also auch von des Kaisers Persönlichkeit, von dessen Gesinnungen und Prozeduren allmählich einen zurückstoßenden Eindruck empfangen zu haben. Kaiser Balduin war schon weit früher von Verona nach Lyon gegangen zum Papst, an welchen er wohl noch Aufträge übernommen hatte. Kaiser Friedrich zog weiter von Pavia nach Turin, wo er zuerst Nachricht erhielt von dem, was inzwischen in Lyon vorgegangen war.

Hier in Lyon hatte sich Innocenz trotz aller Streitigkeiten mit der Bürgerschaft und der Geistlichkeit von Lyon, in deren Verhältnisse er auf das anmaßendste gewaltfam eingriff, gehalten, bis die Prälaten zum Concil herankamen und er dieses am 28ten Juni feierlich eröffnen konnte. Zu diesem Concil waren vornämlich Geistliche aus Arelat, aus den spanischen Reichen, aus Frankreich und England gekommen; aus Italien nur Guelfen, aus dem sicilischen Reiche nur der Erzbischof von Palermo und der vom Kaiser vertriebene Bischof von Catania — sehr wenige Deutsche, da in diesem Lande ebenfalls der Parteienkampf im Gange war, und also auch die kirchlich gesinnten Prälaten nicht ohne manche Gefahr die Heimath verlassen konnten und in den obwaltenden Umständen leicht eine vollständige Entschuldigung fanden, sich der Theilnahme an diesen Akten, deren Folgen noch niemand zu ermessen vermochte, zu entziehen. Die 12 Cardinale no-

türkisch, welche Innocenz begleitet hatten, waren zugegen und außerdem der lateinische Patriarch Nicolans von Constanti-
 nopel und die Patriarchen Albert von Antiochien und Ber-
 told von Agelei — ferner aus dem lateinischen Reiche von
 Jerusalem auch der Bischof von Beryt — und überhaupt
 außer den Patriarchen 140 Erzbischöffe und Bischöffe der
 abendländischen Kirche. Als Abgeordneter des Kaisers er-
 schien der kaiserliche Richter Thaddeus von Sueffa, ein be-
 redter, juristisch-tapferer, gewandter und dem Kaiser ganz
 ergebener Mann. Das Concil hielt drei feierliche Sitzungen:
 Mittwoch den 28ten Juni, Mittwoch den 5ten Juli und
 Montag den 17ten Juli; außerdem wurden natürlich die hier
 zur Entscheidung zu bringenden Angelegenheiten in kleineren
 oder zahlreicheren, vorher und dazwischen fallenden Conferen-
 zen vorbereitet. Schon in der ersten Sitzung war der Streit
 des Kaisers mit der Kirche zur Sprache gekommen und der
 Kaiser war von Thaddeus von Sueffa geschickt vertreten
 worden. Thaddeus bot Namens des Kaisers, der Krank-
 heits halber nicht selbst erschienen sei, nochmals den Frieden
 in derselben Weise, wie zuletzt dem Papste, er wolle die päpst-
 lichen Besitzungen zurückgeben und Genugthuung für etwaige
 Rechtsverletzungen (wobei dann aber ein endloser Streit über
 das, was Besizung der Kirche und was als Rechtsverletzung
 anzusehen sei, und schließlich, wenn das Concil ohne greif-
 bares Resultat aus einander gegangen gewesen wäre, Ver-
 mittelung alles vom Kaiser zugesagten die Folge sein mußte,
 wie sich bei dem nun hundertfach bethätigten Charakter des
 Kaisers voraussehen ließ) — wenn man dem Kaiser auf
 diese Bedingung Frieden gewähre, wolle er dann Hilfe für
 das heilige Land, für das lateinische Kaiserthum in Griechen-

land und für Ungarn gegen die sich noch immer in diesem Reiche haltenden Mongolen gewähren. Als ihm der Papst einwendete, daß, wenn die Kirche dem Kaiser Frieden gewähre, niemand dafür stehe, daß er auch wirklich die Bedingungen des Friedens erfülle, entgegnete Thaddeus, die Könige von Frankreich und England wolle der Kaiser als Bürgen für sich stellen. Natürlich aber mußte eingewendet werden, daß, wenn dann der Kaiser, wie nach dem Bisherigen in voraus angenommen werden könne, sein Wort doch nicht halte, und der Papst die Bürgen, wenn sie den Kaiser nicht nachdrücklich dazu anzuhalten vermöchten oder wollten, strafen wolle, die Kirche dann nur drei Feinde statt eines habe. In der zweiten Sitzung, wo man nicht zuvor (wie in der ersten) andere kirchliche Angelegenheiten verhandelte, kam des Kaisers Sache ausführlicher zur Sprache. Thaddeus vertrat seinen Herrn abermals aufs tapferste; aber der aus seinem Bisthum vom Kaiser vertriebene Bischof von Catania trat nun auf; — zwar wandte Thaddeus ihm ein, daß er nicht in Gerechtigkeit, sondern in parteiischem Haße rede; aber die Thatfachen, soweit sie allgemein in der Christenheit bekannt waren, schrieen so laut gegen den Kaiser, daß ein Prälat nach dem anderen die Anklage von Neuem erhob. Namentlich war es die alles Recht verhöhnende, gewaltsame Gefangennahme der zum Concil nach Rom reisenden Prälaten, die fortwährend Alles entkräftete, was Thaddeus zu Gunsten des Kaisers sprach. Des englischen und französischen Gesandten Verlangen nach Aufschub der Entscheidung ward, gegen den Wunsch der meisten Anwesenden, wenigstens so weit von Innocenz berücksichtigt, daß der Kaiser (der in Turin war) noch rechtzeitig benachrichtigt werden, und wenn

er wollte, auch noch persönlich zu dem entscheidenden Tage, den 17ten Juli, anwesend sein konnte. Friedrich war auch einen Augenblick schwankend, ob er nicht noch nach Lyon gehen solle; dann aber mochte ihm das eigne Gewissen sagen, daß er bei den vorliegenden Thatsachen schwerlich Papst und Concil umstimmen, sich selbst dagegen großen Gefahren aussetzen werde. Er bevollmächtigte nunmehr seinen sicilischen Kanzler Petrus de Vinea, den Bischof Konrad von Freisingen und den Deutschordensmeister Heinrich von Hohenlohe*) zu den weiteren Verhandlungen mit dem Concile in Verein mit Thaddeus und blieb selbst im oberen Italien zurück. In Lyon befestigte sich unterdessen die allgemeine Meinung immer mehr gegen den Kaiser. Für die dritte Sitzung hatte der Papst eine Abschrift herstellen lassen aller von den Kaisern erlangten Besitztitel für die Rechte und Territorien des römischen Stuhles und ließ sie von 40 anwesenden Prälaten unterzeichnen — als des Thaddeus Einspruch dagegen nicht geachtet ward, appellirte er von dieser parteiischen und lückenhaften Kirchenversammlung an eine unparteiische und zahlreicher besuchte, von dem gegenwärtigen feindlichen an den künftigen milderen Papst**). Auch der englische Ge-

*) Gottfrit von Hohenlohe (dem Kaiser Heinrich VI. nahe befreundet und von ihm zum Testamentsvollstrecker ernannt)

Gottfrit	Konrad	Heinrich	Friedrich
		Deutschordensmeister seit 1244	Deutschordens- ritter.

***) Die nachher urkundlich aufgesetzte Erklärung lautet: — ego Thaddeus de Suessa, magnae imperialis curiae iudex, a domino meo imperatore procurator ad hoc specialiter constitutus, dico nullam fore sententiam contra dominum meum imperatorem per

land und für Ungarn gegen die sich noch
Reiche haltenden Mongolen gewähren.
einwendete, daß, wenn die Kirche
währe, niemand dafür stehe, daß
gungen des Friedens erfülle, entz
von Frankreich und England
für sich stellen. Natürlich
daß, wenn dann der Ke
voraus angenommen w
halte, und der Papst
nachdrücklich dazu e
nochmals Alles, was die Kir
fen wolle, die Ki gehen oder Verbrechen anrechnete, au
In der zweiter Kaisers kezerischen Gewißensstand zu b
ersten) ander
Kaisers S
Sitten; und schloß dann: Nos itaque — m
seinen f
Bisth
nur
ir
omnibus, denuntiamus ac nihilominus sententiando priv
mus; omnes, qui ei juramento fidelitatis tenentur astrict
a juramento hujusmodi perpetuo absolventes; auctoritat
apostolica firmiter inhibendo ne quisquam de caeter
sibi tanquam imperatori ac regi pareat vel intendat e

summum pontificem in praesenti concilio promulgandam. Si tamen aliqua sit, quod omnino diffiteor, cum nullus sit in ea juris ordinis servatus, ab ipsa ad futurum romanum pontificem et ad universale concilium regum, principum et praelatorum, cum praesens concilium universale non sit, pro parte domini imperatoris appello.

decernendo quoslibet, qui deinceps ei velut imperatori aut regi consilium vel auxilium praestiterint vel favorem, ipso facto vinculo excommunicationis subjacere. Illis autem, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, eligant libere alium in ejus locum successorem. De praefato vero Siciliae regno providere curabimus cum eorundem fratrum nostrorum cardinalium consilio, sicut viderimus expedire.

Hundert und zehnte Vorlesung.

Die in Lyon erfolgte Sentenz gab sofort dem Kampfe der beiden Parteien in Deutschland und in Italien einen entschiedeneren Charakter, denn alle Brücken waren nun abgebrochen und jeder mußte in Kurzem fest seine Partei nehmen. Wir verfolgen zunächst den Gang des Kampfes seinen Hauptwendungen nach in Italien, weil denselben in diesem Lande der Kaiser selbst noch leitete und führte, während in Deutschland sein Einfluß seit 1245 in stetem Schwinden bleibt, und 1250 schon so geschwunden ist, daß in manchen Theilen des Landes die Nachricht von seinem Tode wohl kaum noch irgend einen Eindruck machte *).

*) Woraus sich dann leicht der spätere Volksglaube erklärt, Kaiser Friedrich sei gar nicht gestorben, er lebe noch. In manchen Gegenden mochte die Notiz von des excommunicirten Kaisers Tode gar nicht in recht glaublicher Weise an das Volk gekommen sein.

Dem Kaiser war es gelungen, während seines Aufenthaltes in Turin das Verhältniß zum Grafen Amadeus von Savoyen zu befestigen und die Markgrafen von Montferrat, Geba und Caretto und schon vorher die Städte Alessandria und Tortona wider ganz auf seine Seite zu ziehen; da außerdem eine Reihe anderer Städte dieser westlichen Gegenden, wie z. B. Chiari, treu zu ihm hielten, durfte er das westliche Oberitalien (mit Ausnahme Genuas und der Anhänger dieser Guelfenstadt) als einstweilen gesichert betrachten; weiter östlich hielten sich von den oberitalischen Städten hauptsächlich Pavia, Cremona, Verona, Reggio, Modena, Parma, Lodi und Bergamo auf ghibellinischer Seite. Bis in den August hinein verweilte Friedrich noch in Turin und der Umgegend. Noch von hier aus hatte er sich am 31ten Juli an den Adel des Königreiches England (in Beziehung auf welchen er nun durch seinen Botschafter Walter von Dorn wußte, wie aufgebracht er sei über päpstliche Anmaßungen) gewendet und suchte die rechtliche Nichtigkeit der Lyoner Sentenz darzuthun, woran er die Aufforderung knüpfte, sich gleich ihm selbst gegen die Ungerechtigkeit des Papstes zu erheben, denn seine Sache sei zugleich die aller Könige. Im August sandte er eine Gesandtschaft an den König von Castilien und durch sie ein Schreiben, was voll ist von Vorwürfen gegen den zu des Kaisers Feinden geflohenen Prinzen von Castilien. Dann erließ er im September eine Encyclica an die Fürsten der lateinischen Christenheit, die im Wesentlichen dem Schreiben an den englischen Adel gleichlautet. Er sagt (um den Inhalt nun etwas specieller anzugeben): er wolle den wahren Verlauf seines Streites mit dem Papste referiren, um den Entstellungen der vulgaris fama entgegen zu tre-

ten. Er erkenne vollkommen an, daß das Haupt der römischen Kirche von Gott eine potestas plenaria erhalten habe in spiritualibus; folglich erkenne er auch dessen Schlüsselgewalt in Beziehung auf die Sünder an; aber niemals sei, weder divina noch humana lege, dem Papste eine Gewalt zugekommen: de puniendis temporaliter in privatione regnorum regibus aut terrae principibus judicare. Allerdings stehe dem Papste die Weihe und Krönung des Kaisers zu, aber kein Absetzungsrecht in Beziehung auf den Kaiser*). Die Nichtigkeit des Verfahrens des Papstes leitet der Kaiser weiter daraus ab, daß die Rechtsformen nicht beobachtet worden seien, also z. B. kein Kläger außer dem Richter aufgetreten sei**). Auch die aufgetretenen Zeugen seien gerichtlich nicht anzuerkennen, denn der Bischof von Catania sei von Privathatz, die Bischöffe von Taragona und Compostella durch Unbekanntschaft mit den Verhältnissen Italiens untauglich zum Zeugnisse. Endlich sei auch der Beklagte selbst

*) Es folgte auch in Friedrichs Falle nur aus dem Rechte der Nothwehr, welches doch der Kirche Gottes zustehen muß, noch vor irgend einem Privatmanne, dem es nie billigerweise hat bestritten werden können, indem es das ursprünglichste und älteste aller dem Menschen in seiner Natur selbst angeborenen Rechte und auch tausendmal von den Königen der Erde selbst angerufen ist; — es folgte aus dem Begriffe der Stellung des Kaisers, als Schüfers der Kirche in der ganzen Christenheit, daß seine Gewalt eo ipso zerfalle und zunichte werde, so wie er sie in unverbehrlicher Neigung gegen die Kirche wendete.

***) Wer konnte klagen als die Kirche? wer richten als die Kirche und die Christenheit, soweit sie mit der Kirche einig war? Es war sicher falsch, die Analogie eines gewöhnlichen Rechtsfalles auf diese Verhältnisse anzuwenden; sie waren gar kein eigentlicher Rechtsfall, sondern ein Kriegsfall zwischen Christ und Antichrist.

bei diesem Gericht nicht zugegen gewesen *). Selbst wenn er, der Kaiser, als *contamatus* zu betrachten sein sollte, habe diese Versammlung in Lyon kein Recht gehabt, über ihn Recht zu sprechen, am wenigsten aber einen definitiven Rechtspruch ergehen zu lassen, weder nach römischem noch nach canonicischem Rechte. Der Rechtspruch beziehe sich überdies auf eine Menge Thatsachen zugleich, deren Richtigkeit auch noch keinesweges vollständig festgestellt, die im Gegentheil nur richtig dargestellt seien. Der ganze Proceß sei demnach als präcipitirt zu betrachten; des Kaisers letzte Botschaft (Konrad von Freisingen, der Deutschordensmeister und der Kämmerer Petrus de Binea, denen sich Walter von Dora anschließen hatte) sei nicht gehörig abgewartet worden. Der Lehenszins für das sicilische Reich habe der Kaiser ausdrücklich seinen Beamten auszahlen anbefohlen und da er von dem Papste nie darum gemahnt worden sei, auch die Rechnung vorläge, habe er geglaubt, die Zahlung habe regelmäßig statt gefunden bis zum Beginne der Uneinigkeit mit der Curie — nachdem diese Uneinigkeit zum Ausbruch gekommen, sei der Lehenszins an heiliger Stätte stets hinterlegt worden und befinde sich noch daselbst aufbewahrt. Uebrigens sei es ganz leidenschaftlich gehandelt, dem römischen Kaiser daraus eine Verurtheilung wegen *laesa majestas* zu erkennen: *per quam (sententiam) legi subicitur, qui*

*) Als wenn das überhaupt eine Angelegenheit gewesen wäre, wo die Pedanterei der juristischen Form irgend eine Relevanz gehabt hätte, da ja die Thatsachen seit einer Reihe von Jahren vor aller Welt Augen im Gange waren, und Urkunden und die Art der Erfüllung der in ihnen übernommenen Verpflichtungen jedem, der sich unterrichten wollte, vorlagen.

omnibus legibus imperialiter est solutus*)
 in geistlichen Strafen des Papstes wolle er sich gern un-
 werfen, denn nach dieser Seite erkenne er die Macht des
 Papstes, ja! jedes Priesters an und bekenne er sich zum
 Oberhaupte der römischen Kirche in allen Stücken. Daß aber
 der Papste das Uebergreifen in weltliches Richten verwehrt
 werde, sei ein Interesse aller Könige; — gegen den Kaiser
 beginne diese Anmaßung, aber sie werde sich auf alle
 ausbreiten — daher schütze der Kaiser durch sein Widerstehen
 gleich alle anderen Könige und deren Erben; sie möchten

*) Wenn freilich in dieser Weise, als omnibus legibus solutus,
 christlich-germanische römische Kaiser wider auf dieselbe Stufe mit
 dem heidnischen römischen Imperator, dann hat Kaiser Friedrich
 I. v. S. 1170 v. S. 1171 Recht; — aber eben diese Vorstellung des vom Kaiser reprä-
 sentirten omnipotenten Staates ist es, welche aller deutschen Freiheit, allen
 christlichen Rechtsbegriffen und auch der christlichen Freiheit der Kirche ins-
 besondere schädlich schlägt. Das ist die eigentlichsste Spitze des Streites (und war
 anerkannt schon so lange Staufer und Päpste hadernten). Daß dieser
 die Abstraktion des omnipotenten Staates gegenüber sich in einer dem
 Kaiser mannichfach ähnlichen Persönlichkeit des Papstes nun auch die Wor-
 tung von der Macht und dem Rechte der Kirche fast zu gleichhöher
 Abstraktion der Omnipotenz und folglich auch auf dieser Seite zu tyran-
 nischer Anmaßung fortentwickelt, ist nur die menschlich nothwendige Folge.
 Gegenüber solcher Abstraktionen und der Caricaturen, die aus
 ihnen (wie überall, wo Abstraktionen als Maßstab des Lebens dienen) her-
 vorgehen, hatten die Realitäten von Reich und Kirche vielmehr die Auf-
 gabe gehabt, einander als sittliche Schranke und Correctiv zu dienen, und
 auf ruht alle wahre Freiheit der christlich-germanischen
 Kultur und die ganze hohe Bildung, die im Kreise dieser Frei-
 heit erwachsen ist. — Selbst heute noch ruhen auf nichts Anderem
 die Rechte dieser Freiheit und Bildung; heute noch, wo doch von den Ka-
 sernen der Universtitäten und aus den Federn der Schriftsteller der Un-

ihn also auch ihrerseits unterstützen. Doch leiste der Kaiser diesen Widerstand nur ungern und durch die Noth gezwungen, da ja die Christenheit an anderen Orten der Hilfe bedürfe.

Der Krieg war unterdessen im oberen Italien, besonders in der trevisanischen Mark, zwischen Ghibellinen und Guelfen nie unterbrochen worden. In den eben bezeichneten Gegenden stunden die beiden Brüder Gzelin und Alberich von Romano einander als Führer gegenüber, von denen jener Treviso einzunehmen, dieser es zu vertheidigen suchte; und Treviso gelang es sich zu halten, freilich unter stetem Anwachsen einer großen Schuldenlast. Auch an der genuessischen Küste gieng der Kampf fort zwischen dem guelfischen Genua und dessen ghibellinischen Nachbarn z. B. Savona. Der wichtigste Punkt aber ward bald Parma, welche ghibellinische Stadt unter ihren Einwohnern viele nahe Verwandte des Papstes zählte. Der Bischof von Parma, Albert de S. Vitale, war ein Neffe des Papstes; Herr Bernardo Orlando de' Rossi war des Papstes Schwager; Guarino de S. Vitale, des Bischofs Vater, ebenfalls; ein Mann aus der Familie de' Boteri (einer Nebenlinie der Rossi) ebenfalls; durch die Heirath einer

sinn des omnipotenten Staates als einer hohen Forderung des philosophischen Gedankens in die Köpfe fast aller Staatsmänner und fast aller Beamten bereits hinüber geleitet worden ist und nun schon unausgesetzt über zweihundert Jahre an der Zerstörung dieser gegenseitigen Beschränkung arbeitet. Entweder Bureaucratismus oder Volkssouveränität sind die Caricaturen, die zu unserer Zeit auf diesem Zerstörungsfelde erwachsen sind, und die, wenn die Zerstörung fortschreitet, in dem heidnischen Imperialismus wiederum ihr gemeinschaftliches, obwohl von ihnen unerkanntes Endziel erreichen werden.

Nichte des Papstes mit Herrn Bertolin de' Tavernieri ward auch dessen Familie den Guelfen verbunden. Bernardo de' Rossi, der an der Spitze des parmesanischen Anhanges des Papstes stand, mußte deshalb, als der Kaiser mit seinem Sohne Enzo von Pavia über Cremona heranzog und über Borgo S. Donnino nach Fontana Viva (Fontevivo) kam, nebst Herrn Bernardo da Cornazano, Herrn Gherardo da Correggio und drei Brüdern der markgräflichen Familie Lupo die Stadt verlassen und sich nach Piacenza wenden. Nachdem der Kaiser nun nach Parma selbst gekommen war, bestellte er einen Apulier, Herrn Tebaldo Francesco, zum Podesta der Stadt, deren Gebiet er mehrte. Dagegen sequenrirte er alle Besitzungen des Bisthums und erließ ein Edikt, welches jeden, der sich zu einer Botschaft an Papst Innocenz zu machen laße, mit dem Verluste eines Fußes und einer Hand bedrohte. Auch ein allgemeineres Edikt erließ er noch im September von Parma aus, durch welches er den dritten Theil aller kirchlichen Einkünfte (doch wohl nur im Königreiche Italien — denn nur mit Abgeordneten der ghibellinischen Städte des oberen Italien war der Beschluß, der dieser Verfügung zu Grunde lag, gefaßt worden) zum Zwecke des Kampfes gegen die Guelfen in Anspruch nahm*). Von den Kirchen seines sicilischen Reiches ließ er zu gleicher Zeit eine

*) in fortunae Caesareae fulcimentum tertiam partem proventuum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super hoc a celsitudine nostra mittendos liquebit apertius, ab omnibus ecclesiis nostrae serenitatis edicto jussimus exigendam. In dem Schreiben, durch welches er seinen Sohn Enzo mit Vertreibung dieser Länder beauftragt, entschuldigt der Kaiser das Verfahren: cum ad id non cervi congerendi vel propriae commoditatis ambitio, sed populi

Subvention eintreiben. Von allen Verhältnissen des Kaisers in Italien hatte sich nach der Excommunication nur das zu Venedig gebekert. Die Venetianer mußten den Genueser Innocenz als ihnen von Natur nicht günstig ansehen und, als ihre Gesandten auf der Rückkehr von Lyon vom Grafen von Savoyen gefangen genommen worden waren und des Kaisers Einfluß bei diesem sie sofort frei machte, wurden sie noch freundlicher gegen Friedrich gestimmt, der auch sogleich, im August noch, seinen Capitän in der Mark, Robert da Castiglione, der mit des Papstes Anhang in der anconitanischen und camerinischen Mark kämpfte, beauftragte nichts Feindliches gegen die Venetianer unternehmen zu lassen und bald schloß sich ein friedliches Verhältniß zu der Republik ganz her.

Anfangs October erließ der Kaiser noch in Parma ein Aufgebot des Heeres und, nachdem aus den ghibellinischen Städten und von den ghibellinischen Ritterschaften Toscanen und des oberen Italiens die Heerhaufen zu den deutschen, florentinischen und saracenischen Truppen, die ihn begleiteten, theils hinzugekommen, theils unterwegs waren, zog er nach Parma, wo auch die Heerhaufen von Pavia und Tortona sich ihm anschloßen und mit diesen lagerte er sich dann (nach Zerstörung des Klosters Morimund) am 10ten October in der Gegend von Abbiate Grasso. Das mailändische Heer besaß ein Lager ihm gegenüber auf dem anderen Ufer des Ticinella. Drei Wochen lagen sie einander thatlos gegenüber, denn die Mailänder waren durch große Geldnoth gedrückt und unternahmen so wenig etwas Bedeutenderes als Friedrich, der dar-

nobis subdendi cura propensior et recalcitrantium quodammodo potentiae nostrae rebellium suprema confusio specialiter nos invitent. —

auf harrte, daß Enzio und Ezekin das mailändische Heer im Rücken angreifen sollten. Am 1ten November suchte der Kaiser von Busalora aus vorzudringen; aber Gregor de Montelongo war ihm sofort in paralleler Richtung gefolgt und vertrat ihm wider den Weg. Am 3ten November gieng der Kaiser nach Casterno und zerstörte diesen Flecken und die Burg der mailändischen Adelsfamilie de Colla, vermochte aber auch nun den Uebergang nicht zu bewerkstelligen. Am 4ten November erst überschritt Enzio mit seinen Heerhaufen die Adda bei Cassano und trieb die daselbst ihm entgegenstehenden Guelfen nach Gorgonzola zurück; am 8ten November drang er kämpfend auch in diesen Ort ein, wobei er in Folge seiner Kühnheit beinahe in Gefangenschaft geblieben wäre, — aber am 14ten zog sich der Kaiser seinerseits nach Pavia zurück, Enzio nach Lodi und dahin kam nun auch der Kaiser und ließ hier 38 ihm gefangen in die Hände gefallenen den Mailändern zu Hülfe gesandten Genueser Armbrustschützen (ballistros) das rechte Auge ausstechen und die rechte Hand abhauen. Ueberhaupt scheint Friedrich nun in eine persönliche Leidenschaft hineingerathen zu sein, die aller Rücksichten vergaß; denn während er z. B. über den anmaßenden Bestrebungen der deutschen Bürgerhaften gegen ihre geistlichen Stadtherren überall entgegenzutreten war und den Stadtherren ihre Rechte gewahrt hatte, machte ihn nun der Umstand, daß sein letzter deutscher Gesandter an den Papst (Bischof Konrad von Freisingen) sofort nach der in Lyon erfolgten Sentenz selbst zur päpstlichen Partei übergegangen und daß nun auch sein Reichskanzler in Deutschland, Bischof Sigfrid von Regensburg, diesem Beispiel gefolgt war, so auf, daß er geradezu seine früheren

Beschlüsse hinsichtlich der ohne Wissen und Theilnah
 Stadtherren nicht zu bestellenden städtischen Burge
 und Rätthe widerrief, und der Regensburger Burgersch
 Recht erteilte, der Stadt Bürgermeister und Rath zu
 len ohne allen Antheil des Bischofes + Stadtherren *).

*) Die Urkunde ist zu wichtig für die deutsche Städte
 denn wie viel Gnaden der Kaiser auch bisher schon den Städten
 auf seiner Seite zu halten, erteilt hatte, an die früher festgestellt
 der Stadtherren hatte er noch mit keiner Silbe gerührt; nun trug
 die Revolution in die Städte herein, wie einen Feuerbrand: „L
 dum in solemnī curia nostra Ravennae cum principibus c
 ad multas et supplices archiepiscoporum et episcoporum
 niae instantias cassanda et in irritum revocanda dux
 omni civitate vel oppido Alamaniae communia consilia, n
 civium seu rectores vel quoslibet alios officiales, qui ab
 tate civium sine archiepiscoporum vel episcoporu
 sensu vel beneplacito fuerint constituti; quia tamen
 Ratisponensis episcopus, quondam cancellarius noster, pri
 nostrum super praemisso sibi caeterisque indultum pri
 ob perpetratum contra nos crimen perfidiae manifestae j
 meruisse videtur, dum lateri familiariter assistens et priv
 stris communicando consiliis ad partem contrariam declin
 versario nostro papae contra nos proditorie adhaerendi
 ob sinceram fidem et expertam devotionem, quam ad exce
 nostram geritis, de gratia nostra duximus indulgendum, t
 vobis a modo communia consilia ad honorem nostrum, im
 utilitatem civitatis vestrae statuere et magistros seu rectore
 vel quoslibet officiales alios libere ordinare privilegio aliq
 tra hujus indulti nostri gratiam de caetero non obstant
 immo ut favoris nostri, quem erga vos gerimus, vobis enit
 nitudo, privilegium nostrum aurea bulla munitum quod,)
 episcopo super infringendis juribus et libertatibus vestris,
 usi estis hactenus, concessimus, cassamus et ad irritum

erwählte von Bamberg, Heinrich von Schmidelfeld (von Ainea) hatte sich nun mit dem Papste versöhnt und ward ihm im Oktober als Bischof von Bamberg anerkannt.

Wie sich der Kaiser in seiner Leidenschaft gehen ließ, ten ihm bald auch seine Beamteten. So ließ Vitale dersa, des Kaisers Capitan im römischen Patrimonio, 32 wohner von Corneto, die in einem Gefecht seine Gefanren geworden, nach demselben aufhängen. Den Kezernährte der Kaiser nun ganz unverholen seinen Schutz. Liebenswürdig derselbe, wenigstens in jüngeren Jahren, zu machen verstanden hatte, sobald ihm auf Menschen was ankam, so abstoßend muß das Leben in seiner Nähe gewesen sein, wo Leidenschaften sich seiner in so hohem Maße bemächtigt hatten. Sein Verhalten erinnert nun in dem Zuge an das böse, tyrannische Wesen seines Vaters, er ja auch an diesen in den großartigen Eigenschaften der Persönlichkeit überall mahnt. Nur aus dem abstoßenden, widrigen Benehmen und Aeußerungen des Kaisers können wir es erklären, daß plötzlich in seiner nächsten Umgebung unter denen, auf deren Treue er am sichersten rechnete*), sich Pläne anspannen zu seinem Verder-

1, decernentes ipsum a modo vires aliquas non habere. — Es ist ganz gegen den Gang der gewöhnlichen Entwicklung menschlicher Verhältnisse gewesen, wenn nicht sofort das Beispiel Regensburgs auf eine Menge anderer Städte, deren geistliche Stadtherren sich ebenfalls zum Kaiser hielten, gewirkt und sie veranlaßt hätte, durch treues Anschließen die staufische Partei ähnliche kaiserliche Privilegien zu erwerben, ja die besten Resultate solcher gehofften Privilegien einstweilen in voraus zu sichern in sicherer Hoffnung späterer Genehmigung. —

*) Friedrich bezeichnet sie selbst in einem Schreiben vom 25ten

ben. Während nämlich der Papst im November auf d. Einladung König Ludwigs IX. mit 12 Cardinälen, dem Kaiser Balduin und den Patriarchen von Constantinopel und Antiochien zu einer Besprechung nach Lingny gegangen war, und eine Zusammenkunft hier vom 6ten December an statt hatte in welcher der König (von dem Herzoge von Burgund und von den Prinzen von Castilien und Aragonien begleitet) bemüht war, für eine demnächstige Friedensstiftung zwischen Kirche und Reich weiteres vorzubereiten, war der Kaiser von Lodi mit seinen Mannschaften und seinen Gefangenen nach Cremona und dann nach Parma gegangen. Von hier aus entsandte er Orzio mit einem Theile des Heeres zu Fortsetzung des Kampfes mit den Guelfen nach der Lombardei; er selbst aber mit seinem Hofstaate und seinen Gardien gieng nach Grosseto im südlichen Toscana. Hier war es, wo ihm durch Leute wie sein Vicar in Toscana (Pandolf von Fasanella), wie sein Großrichter (Jacopo de Morra), wie sein Capitän im sicilischen Reiche (Andreas de Sigala), wie sein Podestà in Parma (Tebaldo Francesco), kurz durch Leute, denen er zuletzt sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, der Untergang bereitet werden sollte. Während aber im Februar des Jahres 1246 die Ermordung des Kaisers schon unmittelbar bevorstand, ja! von den in Apulien sich aufhaltenden Theilnehmern der Verschwörung bereits als statt gehabt verkündet ward und von Andreas de Sigala schon einige feste Punkte besetzt wurden, ward der Kaiser in Grosseto durch den Grafen von Gifferta*) von der Verschwörung noch eben vor deren Aus-

April 1246 aus Salerno als: excellentiae nostrae fideles, quinimmo domestici potius et alumni. —

*) So sagt die Proklamation an die Unterthanen des sicilischen

brache benachrichtigt. Es gelang noch, während der Kaiser sich der Verhältnisse zu versichern suchte, dem Tebaldo Francesco und einigen anderen aus Parma zu dem Stellvertreter des Papstes im Kirchenstaate, dem Cardinal Ranieri (Napier), der von Perugia gegen Apulien zog, und dann nach Apulien selbst im März zu entkommen, wo sich Tebaldo (welcher die eigentliche Seele des ganzen Unternehmens gewesen zu sein scheint und dem auch Hoffnung gemacht war, er werde nach Friedrichs Ermordung selbst den sicilischen Thron besteigen können*) sofort in der Burg Capaccio (in der Nähe von Pästum) einschloß, in welcher er früher als vertrauter Rath des Kaisers dessen Schatz untergebracht hatte. Pandolfo da Fasanello und Jacopo de Morra waren schon vorher direkt von Grosseeto nach Rom entkommen. Der Cardinal Ranieri ward am 31ten März bei Spello in der Gegend von Assoli durch Marin von Ebulo (Eboli), dem kaiserlichen Capitän, geschlagen. Der Kaiser selbst zog nun, nachdem er seinem natürlichen Sohne Friedrich von Antiochien**) das

folgendes nach der Einnahme von Capaccio: *praeventa nece doloris per tantum comitis Casertani, qui per quendam conspiratorem secretam noverat factionem, malivolum eorum detexit propositum; sic princeps noster et aliorum multorum corpora, qui ex sua dependant, extitit favente divina potentia liberatus.*

*) Natürlich durch Belehnung von Seiten des Papstes, dessen Umkehrung um diese Pläne wohl wußte, da Bischof Heinrich von Bamberg auf der Reise vom päpstlichen Hofe nach Deutschland ausgesprochen hatte, der Kaiser werde in Kürze von seiner nächsten Umgebung ermordet werden. So sagt wenigstens der Kaiser in einem Schreiben aus Salerno vom 15ten April 1246.

**) Die Mutter dieses kaiserlichen Bastards ist unbekannt. Er muß um 1226 etwa geboren sein, und sein Vater hatte ihn mit der Herrschaft Leo's Vorlesungen. Bd. III.

Dicariat in Toscana (von Amelia bis Corneto und an der Meeresküste) übertragen hatte gegen die Burgen Scala und Capaccio und belagerte zuerst Scala (zwischen Salerno und Castellamare), während Enzo mit dem Markgrafen Lancia und mit den ihnen anvertrauten Heertheilen aus Pavia und Cremona nach Parma zog und die festen Thürme der früher Ausgewanderten des parmesanischen Adels niederwarf. In der ersten Hälfte des April (1246) ward die Burg Scala, in welcher sich Tomaso de S. Severino*) eingeschlossen hatte, genommen; ein Theil der Rebellen dieser Gegend ward niedergehauen; 5000 kamen in's Gefängniß; der Rest rettete sich nach Capaccio, was gegen Mitte Aprils eingeschlossen ward und sich bis zum 18ten Juli hielt**). Tebaldo Francesco, Guglielmo von S. Severino, Gaufredo de Morra, Robert und Richard da Fasanella fielen hier dem Kaiser gefangen in die Hände, der sie zunächst verstümmeln, dann durch die Städte des Reiches schleppen, dem Volke als Hochverräther zeigen, den Mißhandlungen des Pöbels aussetzen und endlich durch Räderung hinrichten ließ. Den übrigen Gefange-

Pettorano in den Abruzzen ausgestattet. Später erhielt er noch Andere, wie die Grafschaften Alba, Celano u. s. w. Er war mit einer vornehmen Römerin vermählt, deren Vornamen Margherita wir bloß kennen, starb 1258 und hinterließ einen Sohn Konrad, der als Anhänger Konrads 1268 den Tod fand durch Hinrichtung.

*) Die Grafen von S. Severino hatten sich schon 1244 gegen den Kaiser aufgelehnt; waren aber durch einen Heerhaufen des Kaisers geschlagen worden. Tomaso und Guglielmo de S. Severino hatten sich durch die Flucht gerettet und nun den Rebellen wider angeschlossen.

**) Der 18te Juli ist das richtige Datum. Ein vom 21ten Juli aus Sta Lucia datirtes Schreiben Friedrichs an den Prinzen von Sizilien giebt den 17ten Juli.

nen ward je ein Auge ausgestochen, eine Hand, ein Fuß und die Nase abgeschnitten. Aber die Strafe griff weiter als auf die einfach Schuldigen, um nur ja Alles durch Schrecken nieder zu werfen; und viele Angehörige der Rebellen ließ man, wenn es Männer waren, in den Gefängnissen verhungern; wenn es Frauen oder Kinder waren, nähte man sie in Säcke und warf sie ins Wasser. Von der Familie S. Severino war nur ein Knabe übrig, der 1244 nach Rom gerettet worden, daselbst geblieben war und später eine Verwandte des Papstes heirathete. Confiscationen folgten, theils zu Vermehrung der königlichen Domänen, theils zu Belohnung der treugebliebenen Diener*).

Unterdessen hatte Kaiser Friedrich schon im Herbst des vorhergehenden Jahres von einer gegen ihn auch in Reggio (im oberen Italien) im Gange seienden Verschwörung gehört und Enzo, beauftragt, die Sache zu verfolgen. Dieser fand denn auch, daß die dem Papste verwandte Familie da Fogliano den Kern einer dem Kaiser Feindliches sinnenden, also guelfischen Partei in Reggio bildete, und ließ (wahrscheinlich im Oktober 1245) hundert Männer dieser Partei enthaupten (*multos carcer nostro includit, reliquis vero capitis supplicio condemnatis quorum fuerunt ibidem in publico centum capita detruncata*), andere immerwährender Haft (*perpetuo carceri*) überweisen. Wahrscheinlich hatte eben dieser Kontakt von Reggio die Verschworenen in Parma und am Hofe zu größerer Eile in ihren Vorbereitungen fortgetrieben.

Gegen den Papst hatte nun seit Februar 1246 Friedrichs Stellung auch eine bestimmtere Fassung angenommen.

*) Vieles gab Karl von Anjou später den betroffenen Familien zurück.

Wie alle die, welche mit dem actuellen Kirchenbestande unzufrieden sind — die ältesten Gegner der römischen Kirche ebenso, wie die neuesten der protestantischen Landeskirchen, die Baptisten nämlich und ihnen ähnliche — sich jeder Zeit auf den primitiven Zustand der Kirche berufen haben, den sie angeblich herstellen wollen, was der Sache nach unmöglich ist, und auch von ihnen, wenn sie es einen Augenblick vermöchten, nicht festgehalten werden könnte, da eine so ewig lebendige Substanz wie der Geist der Kirche sich doch fortwährend entwickeln und für neue Bedürfnisse auch neue Organe und neue Ordnungen erzeugen müßte, — wie also alle Gegner der Kirche mit diesem Unfinn begonnen haben, den primitiven Kirchenzustand herstellen zu wollen — so nahm nun auch der Kaiser Friedrich dieses Princip als seine Basis*) und erklärte plötzlich im Februar 1246 in einer an die Könige und Fürsten der ganzen Welt gerichteten Encyclica, in der er abermals darzulegen sucht, daß die Macht des Papstes und seiner verdorbenen Clerisei, wenn man sie wuchern läße, der Untergang aller fürstlichen Gewalt sein werde, daß es allewege nur sein Bestreben gewesen sei, den Clerus auf die Stellung zurückzuführen, welche ihr in der primitiven

*) Zu dieser Wendung in seinen Gedanken von der Kirche ist der Kaiser ohne Zweifel durch seinen vertrauten Umgang mit dem ehemaligen Generalminister der Franciskaner, Bruder Elias gekommen — der, wenn auch wegen unfranciskanischer Haltung und durch die der ursprünglichen Haltung des Ordens Getreuen und unter Beihilfe Gregors IX. von seiner hohen Stellung im Orden entfernt, doch (da ja der Orden seinem Grundgedanken nach eine Restauration der primitiven Jüngerschaft Christi sein sollte) von ähnlichen — nun nur der actuellen Hierarchie der Kirche feindlichen — Anschauungen durchdrungen war.

Kirche zugetheilt gewesen sei; den Clerus seines weltlichen Reichthums zu berauben, achte er deshalb für eine Pflicht der Frömmigkeit, der sich auch die anderen Fürsten nicht entziehen sollten*).

Im März antwortete Papst Innocenz auf diese Encyclica des Kaisers, daß in Christo alle Gewalt, auch die weltmächtige der Fürsten wurzle**); daß um Christi Reich auch in der Welt zu erhalten und zu mehren die Kirche ihre Ges

*) *Habemus enim nostrae conscientiae puritatem, ac per consequens Deum nobiscum: cujus testimonium invocamus, quia semper fuit nostrae voluntatis intentio clericos cujuscunque ordinis ad hoc inducere, et praecipue maximos ad illum statum reducere, ut tales perseverent in fine, quales fuerunt in Ecclesia primitiva, apostolicam vitam ducentes et humilitatem Dominicam imitantes. Tales namque clerici solebant angelos intueri, miraculis coruscare, aegros curare, mortuos suscitare et sanctitate, non armis, sibi reges et principes subjugare. At isti saeculo dediti et ebriati delitiis, Deum postponunt, quorum ex affluentia divitiarum et opum omnis religio suffocatur. Talibus igitur subtrahere nocentes divitias, quibus damnabiliter onerantur, opus est charitatis. Ad hoc vos et omnes principes una nobiscum, ut cuncta superflua deponentes, modicis rebus contenti, Deo serviant, cui serviunt omnia, omnem quam potestis debetis diligentiam adhibere.*

***) *ab ipso (Jesu Christo) omnis potestas progreditur et in ipso vivimus, movemur et sumus, cujus potestas continet a mari usque ad mare et a flumine usque ad terminos orbis terrae, cujus sapientia terrarum summitas atque caelorum stabilitas in ordinatione consistit, de cujus thesauris venti ineffabiliter producuntur et ad cujus nutum fiunt et facta sunt universa. Filii autem ejus super omnem terram obtinent principatum a patre gratiae virtutisque auctore, illis potestate collata ut evellant et destruant, aedificent atque plantent.*

walt habe, ohne welche sie die Feinde Christi nicht zur Ordnung rufen könne. Nur die Feindschaft gegen Christum könne sich gegen die Stellung, welche die Kirche in christlicher Ordnung habe, erheben und so sei auch Friedrich nur ein Vorläufer des Antichrist, der wegen grober Verbrechen (ob innumera nefandaque ipsius flagitia, quas nedum in gubernatore imperii, verum etiam tolerari non debeant in aliquo Christiani nominis confessore), nachdem er auf keine mütterliche Ermahnung der Kirche gehört, abgesetzt worden sei. Daß er unter dem Vorwande den primitiven Kirchenzustand herstellen zu wollen, die Kirche geplündert, beraubt und verüdet habe, sei allerdings richtig; aber die Kirche würde ihre Pflicht und ihre Aufgabe verleugnen, wenn sie dem nicht widerstände; vielmehr habe sie die von diesem Tyrannen verfolgten treuen Christen zu schützen. Deshalb möchten Alle ihr gegen diesen erbarmungslosen, zornigen Mann (qui non misereri elegit sed irasci, et multum in perditione morientium delectatur) beistehen, und treu in ihrer Firmigkeit, stark in ihrem Glauben ausharren bei Vertheidigung der Kirche gegen ihn.

Da bald nachher (wie wir später sehen werden am 22ten Mai 1246) von den Gegnern des Kaisers in Deutschland Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig erwählt ward, mag sich des Kaisers Leidenschaft fortwährend gesteigert haben. Die Ergebung Biterbo's und Camerino's waren wohl im Vergleich mit den großen Schlägen, die den Kaiser getroffen, nur geringer Ersatz. Camerino ergab sich nach der Niederlage, die der Cardinal Ranieri mit seinen Peruginen und anderen umbrischen Truppen bei Spello am 31ten März erlitten hatte, als des Kaisers Co-

pitän Robert da Castiglione den Einwohnern günstige Bedingungen stellte, und namentlich die Freigebung der Gefangenen aus Camerino. Der Kaiser genehmigte diesen Vertrag im Mai zu Capua und stellte Camerino eine Zusage seiner Verzeihung und Huld aus. In Viterbo verhielt sich die Sache etwas anders. Hier waren in der Zeit, wo Tebaldo Francesco's Verschwörung noch im Gange war, durch die in Viterbo herrschenden und von dem Cardinal Peter Capoccio geleiteten Guelfen so viele Einwohner der Stadt als des Ghibellinismus verdächtig aus der Stadt gewiesen worden, daß sie endlich einen ansehnlichen Haufen bildeten, der (einigermaßen von dem kaiserlichen Capitän des Patrimonii unterstützt) die Stadt belagern konnte. Das gemeine Volk in der Stadt war des harten Regiments der Guelfen überdrüssig und rührte sich bald nachdem die Belagerung begonnen hatte, so, daß die Guelfen schon am dritten Tage capituliren und die Stadt übergeben mußten.

Trotz aller Invektiven gegen den Papst war der Kaiser doch davon überzeugt, daß er es als die Befreiung von einem Unglücke zu betrachten habe, wenn es ihm gelinge, den Papst zu Aufhebung der Excommunication zu bewegen. Er hatte deshalb in diesem Frühjahr den Erzbischof von Palermo, den Bischof von Pavia, die Aebte von Monte Cassino, la Cava und Casanova, und die Dominikanermönche Rolandio und Nicolao an Innocenz gesandt, der sie anfangs als Boten eines excommunicirten Fürsten und deshalb selbst präsumtiv unter Excommunication befindlich nicht annehmen wollte, dann aber auf ihre Versicherung, sie kämen nicht von Friedrich als einem Kaiser und König, sondern von ihm als einem einfachen Christen, sie doch anhören ließ. Sie erklär-

ten der zu ihrer Anhörung bestellten Commission von Cardinals: da Friedrich auch wegen Irrgläubigkeit verurtheilt sei, hätten sie ihn über sein Glaubensbekenntniß examiniert und ihm dasselbe beschwören lassen und hätten ihn in allen Punkten rechtgläubig gefunden. Nun konnte freilich Innocenz dieser Erklärung keine Folge geben, denn wenn der Kaiser auch in allen anderen Glaubensartikeln sich untadelhaft ausgesprochen, im Artikel von der Kirche konnte sein Glaube weder ein lebendiger noch ein richtiger sein, da er nicht nur während seiner früheren Excommunication bereits Weisliche gezwungen hatte in seiner Gegenwart den Gottesdienst zu halten, und Anderes gethan hatte, was seine Nichtachtung kirchlicher Ordnung bewies, sondern jetzt ganz offen in Lothringen und der Lombardei den Ketzern und den weltlichen Gegnern der Kirche Vorschub leistete und in einer Weise mit Mohamedanern verkehrte, die nothwendig der Christenheit zu argem Anstoße gereichte. Innocenz eröffnete also nun der kaiserlichen Gesandtschaft: die stattgehabte Prüfung des Glaubens des Kaisers könne nicht als zufrieden stellend gelten, da sie weder am gehörigen Orte, noch von den passenden Personen, noch vor den angemessenen Zeugen statt gehabt habe. Hofleute und Verwandte des Kaisers, die ganz von ihm abhingen, könnten nur eine Scheinprüfung anstellen. Doch wenn sich der Kaiser, wie er habe sagen lassen, am geeigneten Orte wolle prüfen lassen, so möge er selbst, unbewaffnet und mit mäßigem Geleite, zu einer näher zu bestimmenden Frist vor dem Papste sich einstellen; er wolle ihm vollkommene Sicherheit zusagen und für das Halten dieser Zusage Bürgschaft stellen. — Der Kaiser aber benutzte sofort den Umstand, daß der Papst seine Boten nicht einmal

selbst angehört habe, zu neuen Invektiven gegen den Papst. Dagegen fuhr fort, auch gegen König Ludwig IX. (der seines vorhabenden Kreuzzuges wegen den Frieden zwischen der Kirche und dem Reiche in aller Weise ersohnte) sich stets bereit zu erklären, die Excommunication aufheben und den Frieden herstellen zu wollen, sobald nur Kaiser Friedrich aufrichtig Buße thun und Genugthuung leisten wolle. Natürlich konnte das Friedrich nicht, wenn er nicht zuvor auf die Verstellung, die er sich allmählich von seiner imperatorischen Gewalt gebildet hatte und die ihn in alle diese Anmaßungen und Ausschreitungen gegen die Kirche hinein getrieben hatte, verzichtete *).

Friedrichs frühere Erklärung aber, daß er im Sinne habe, die Kirche und namentlich die Geistlichen derselben auf ihre primitive Stellung zurückzubringen, fand weit und breit bereitwillige Schüler, namentlich unter dem Adel, der mit geistlichen Landes- und Gutsherren in seinen Vogtsstellen, aber auch sonst, wo der gegenseitige Besitz sich kreuzte oder berührte, schon immer vielfach um Rechte gestritten hatte. In Frankreich verbanden sich ein großer Theil des Adels; und der Herzog von Burgund mit den Grafen von Bretagne, Angoulême und St. Pol wurden (im November 1246) er-

*) Innocenz schreibt an Ludwig IX.: „verum scire te volumus, quod nos et fratres nostri (die Cardinäle) ab eo tempore, quo fuimus supra regimen universalis ecclesiae constituti usque ad tempus concilii Lugdunensis, toto ingenio totaque sollicitudine instantes opportune ac importune laboravimus, in vanum tamen, ad pacem hujusmodi obtinendam; unde a modo, per ea quae praesentant, non speramus posse proficere in tractatu. Sed quia Ecclesia non consuevit claudere gremium redeunti etc.“

wählt zu Führern bei diesen Streitigkeiten*). Sie hatten sich allerdings für solche Forderungen einen recht gute Ansichten gewährenden Zeitpunkt gewählt. Daß Innocentius im Augenblicke, wo er einen so mächtigen Kampf mit dem Kaiser in Deutschland und Italien zu bestehen hatte, nicht zu große Mittel verwenden könne, um auch in Frankreich einen ähnlichen Kampf auf sich zu nehmen; daß er also eher in Rancnem, ehe es zum Aeußersten komme, nachgeben werde, sahen sie recht wohl. König Ludwig aber war eben auf das eifrigste mit den Vorbereitungen zu seinem ersten Kreuzzuge beschäftigt, und zeigte in seiner Haltung gegen die Kirche zwar, wie sein Lebenslang, die tiefste innere Achtung, wußte aber recht wohl, wie die Kirche neuerdings auch zu Anmaßungen, die sie sich hatte zu Schulden kommen lassen, fortgetrieben worden war; und es war also anzunehmen, daß auch er (wie er ja immer auch noch die Vermittelung für Friedrich bei dem Papst übernahm und jenen keinesweges ganz fallen ließ) bei diesen Streitigkeiten eine freiere und, um nur den Kreuzzug zu sichern, auch den Papst zu einiger Nachgiebigkeit stimmende Richtung einhalten werde. Kaiser Friedrich, der Ludwig IX. für seinen Kreuzzug im sicilischen Reiche

*) Nos omnes regni majores attento animo percipientes, quod regnum non per jus scriptum nec per clericorum arrogantiam, sed per sudores bellicos fuerit acquisitum, praesenti decreto omnium juramento statuimus et sancimus, ut nullus clericus vel laicus aliquem de caetero trahat in causam coram ordinario iudice [sc. ecclesiastico] vel delegato, nisi super haeresi, matrimonio vel usuris (emissione omnium bonorum et unius membri mutilatione transgressoribus imminente), certis a nobis super hoc executoribus deputatis, ut sic jurisdictio nostra resuscitata respici-

alle mögliche Förderung zugesagt hatte, wandte sich sogar November oder Anfangs December brieflich an denselben und lud ihn ein, gemeinschaftlich den Papst in gemessene Schranken zu weisen. Doch hatte es keinen Erfolg*).

Kaiser Friedrich seinerseits ward auch nach der Bezwingung Capaccio's im sicilischen Reiche gehalten, weil in dieser Zeit die noch auf der Insel vorhandenen Saracenen sich (wie wir bereits früher S. 499 in der Note berichteten) widerkehrten und sich plötzlich in die Gebirge geworfen hatten. Es gelang bis in den November, die Saracenen wider zum Gehorsam zu bringen und deren völlige Uebersiedelung nach Lucera vorzubereiten; so daß um diese Zeit der Kaiser seinem Freunde Ezelin schreiben konnte, es stehe nun seiner Rückkehr in das italienische Königreich nichts Wesentliches mehr entgegen. Einstweilen vertrat Enzo den Kaiser im ganzen westlichen Oberitalien**), Ezelin im östlichen; Friedrich von

ret et ipsi hactenus ex nostra depauperatione ditati, quibus Dominus propter eorum superbiam profanas voluit revelare contentiones, reducantur ad statum Ecclesiae primitivae, et in contemplatione viventes nobis sicut decet activam vitam ducentibus ostendant miracula, quae dudum a saeculo recesserunt.

*) Ein Schreiben des Papstes Innocenz vom Ende des Jahres 1246 an den Cardinalbischof Otto von Tusculum belehrt uns, wie tief es den Papst schmerzte, daß gerade die französischen Barone, zeitlich der Kirche eifrigste Vertheidiger, sich den jetzigen Zeitpunkt ausgewählt hätten, sie zu bedrängen. Er beauftragt den Cardinal, seinen Legaten in Frankreich, zu dem strengsten Verfahren — er soll alle, welche wagen die Beschlüsse des Adels zu vollziehen oder vollziehen zu helfen, excommuniciren, so wie die, welche diese Beschlüsse gefaßt haben, selbst.

**) Im Februar 1247 (nicht 1246) finden wir ihn in Turin bemerkt, Anhänger des Kaisers gegen den Bischof von Turin, der auf Seite der Kirche stand, zu schützen. Im Mai war er wider im Dreftianischen.

Antiochien in Toscana, verschiedene Capitane in den Marken und im Patrimonium. Den Römern machte der Kaiser die heftigsten Vorwürfe, daß sie zu ihrer Schande die bei sich hegten, die an dem römischen Kaiser zu Verräthern geworden seien (Pandolf da Fasanella und Jakob de Morra *). Der Papst hatte bei Lyon einen Heerhaufen von Miethtruppen gesammelt, den er den Mailändern zu Hilfe senden wollte; aber Graf Amadeus von Savoyen wußte so zu agiren, daß die päpstliche Heer aufgehalten ward, bis die in demselben gesammelten Leute die Geduld verloren; die Ritter in demselben sich wider zerstreuten und das Fußvolk dann vom Papste, der umsonst 14000 Mark aufgewendet hatte, wieder entlassen werden mußte. Endlich im Februar oder März 1247 bestellte der Kaiser seinen (von der englischen Prinzessin Isabella im Februar 1238 gebornen**) Sohn Heinrich, den er jetzt erst taufen ließ***), zu seinem Stellvertreter im sicilischen Reiche auf einem feierlichen sicilischen Hof

*) Dem Pandolf da Fasanella, dessen Brüdern, dem Guglielmo Francesco, Riccardo Francesco und Oddone da Laviano ertheilte der Papst am 14ten März 1247 als Oberlehnsherr (cum regnum Siciliae regnum nunc careat) Besitzungen und Burgen im sicilischen Königreiche — die sie freilich zunächst so wenig in Besitz zu nehmen vermochten, als wenn sie im Monde gelegen gewesen.

***) S. oben S. 418.

*) Er entschuldigt diese unerhörte lange Verschiebung der Taufe durch den Wunsch, ihn vom Papste selbst getauft zu sehen: de cuius tam longa dilacione baptismatis mirari vos (nämlich sein Schwager, der König von England, an den er schreibt) nolumus, cum ad precos quorundam amicorum nostrorum de papali curia, quas obaudire nescimus, ex ipsorum consilio fuerat hucusque dilatatum, ut in reformatione pacis inter nos et Romanam Ecclesiam, in cuius es-

tage (in regno Siciliae loco nostri ac velut vultus et potentiae nostrae speculum relictis sibi consiliariis, de quorum consilio toti regno disponat). Dem jungen Prinzen zur Seite ward ein Reichsrath eingerichtet und der Graf von Caserta insbesondere mit der Leitung der Administration in den festländischen Landschaften, des sicilischen Reiches (mit Ausnahme Calabriens), Pietro Ruffo ebenso für Calabrien und Sicilien beauftragt. Letzterer war niderer Herkunft, hatte sich aber an Friedrichs Hofe bis zur Stellung eines Marschalls und Rathes des Kaisers emporgearbeitet. Gegen Ende März 1247 endlich brach Kaiser Friedrich mit einem Heere nach dem oberen Italien auf. Ueber S. Quirico kam er nach Pisa, wo wir ihn Anfangs April finden. Am 10ten April zog er weiter über Pontremoli und durch das Parmesanische nach Cremona, wo er am 1ten Mai mit Gzelin und den Abgeordneten der oberitalischen Ghibellinenstädte einen Tag hielt und eine natürliche Tochter dem Markgrafen Jacomino von Caretto verheirathete. Da Heinrich Raspe inzwischen schon am 17ten Februar gestorben war, scheint es, der Kaiser faßte noch einmal den Plan, durch Milde seine Gegner zur Unterordnung zu bewegen. Er hatte seine Truppen auf dem ganzen Zuge strenge Disciplin halten lassen*) und scheint auch selbst in Oberitalien diesmal hartes Verfahren möglichst vermieden zu haben. Von Cremona gieng er nach Turin. Sein Bevollmächtigter, Balter

speculatione diutina nostra sunt et multorum jam vota frustrata, manifestius signa perpetui et constantis amoris ostenderem, quo traderetur solemnius summo pontifici baptizandus.

*) movit de Apulia mansuetus in modum agni et intravit Lombardiam. Caffari ann. Gen.

von Ocra hatte mit dem Grafen Amadeus von Savoyen am 21ten April zu Chamberi einen Heirathsvertrag geschlossen, zwischen des Grafen Amadeus Tochter Beatriz und seinem (des Kaisers) natürlichen Sohne Manfred, der nur dann durch die Ehe mit dessen Mutter, Bianca Lancia, (welche der Kaiser auf deren Todtbette hatte einsegnen lassen) als legitimirt betrachtet werden kann, wenn man diese Handlung, auf Befehl eines und für einen Excommunicirten vorgenommen, als gesetzliche Folgen habend ansieht. Der Kaiser kam nun selbst mit seinem Heere und mit seinem Sohne nach Turin. Innocenz aber fürchtete eine Zeitlang, er möge auch die Alpen überschreiten und ihn in Lyon angreifen; und bei dieser Gelegenheit war es, wo Ludwig IX. sich dem Papste für einen solchen Fall als Vertheidiger selbst gegen den Kaiser (obgleich er diesen sonst wegen des vorhabenden Kreuzzuges zu schonen suchte, wie er nur konnte) anbot.

Sollte Friedrich diesen Plan einer Ueberschreitung der Alpen wirklich gehegt haben*), so ward derselbe doch un erwartet und gänzlich durch ein Ereigniß gehindert, was sich am 17ten Juni zutrug, durch die Empörung nämlich

*) Allerdings scheint es so, denn es existirt ein Schreiben Friedrichs an Hugo von Chatillons und Grafen von St. Pol vom Mai, in welchem er diesem ankündigt, er werde nächstens nach Lyon kommen: *quoniam ad offerendam purgationem personalem super notam inimizie, qua in congregatione praelatorum apud Lugdunum contra Deum et omnem justitiam iste summus pontifex nos notavit, regi nostri ac totius Italiae negotiis juxta desiderium ordinatis, inlibiliter Lugdunum disponimus nos transferre, et abinde postmodum cum consanguineis nostris et fidelibus nostris illarum partium solemnem colloquio celebrato, in Germaniam dirigere grossus nostros, dilectionem tuam attente requirimus et hortamur, quod est*

Parma. Während nämlich der Kaiser sich am Fuße der Alpen (in Turin, Chieri und in diesen Gegenden) befand und ein Sohn Friedrich von Antiochien in Toscana einen Verwüstungszug gegen die dem Papste fortwährend treuen Peruginen *) unternahm, König Euzio aber Parma, wo er zurück geblieben war, verlassen hatte, um Quinzano im Brescianischen zu bedrängen, vereinigten sich plötzlich die früher aus Parma geflüchteten Guelfen, die Rossi nämlich, Lupi, Correggesi und S. Vitali und zogen auf Noceto; dann schlugen sie den ihnen nach Borghetto del Toro entgegen gerückten Podestà von Parma Heinrich Testa so, daß sie unmittelbar nachher am 16ten Juni siegreich in Parma einziehen und diesen Hauptpunkt der kaiserlichen Partei entreißen konnten, denn dem ghibellinischen Adel hatte an seinen Häusern in der Stadt wenig, um so mehr an seinen Burgen und Herrschaften in der Umgegend gelegen, so daß er sich sofort von der Flucht, oder, wenn er nicht beim Auszuge gewesen, aus der Stadt zu diesen gewendet und den Guelfen in Parma selbst offnes Feld gelassen hatte. Parma war allerdings für sich nur eine einzelne Stadt, und als solche konnte sie nicht so sehr in Betracht kommen — aber sie war zugleich der Knotenpunkt für die Verbindung mit Toscana und für den weniger gehinderten Zugang aus dem sicilischen Reiche, so wie ein sehr geeigneter Verbindungspunkt mit Cremona. Man erkannte auch ghibellinischer Seits sofort die Wichtig-

*) Auch die von Camerino scheinen vom Kaiser wider abgefallen zu sein, denn Papst Innocenz belobt sie am 18ten Juni, bestätigt ihnen ihren Besißstand und tröstet sie wegen der *damna non modica, immensae angustiae et pressurae*, die sie wegen ihrer Anhänglichkeit an die Kirche erlitten hätten.

seit. Enzo gab seine Expedition in das Brescianische auf
 und kam mit dem Aufgebote der Cremonesen in die Nähe
 von Parma, wo er auf den bianconessischen Wiesen ein Lager
 schlug und seinen von Turin nun umwendenden Vater er-
 wartete. Andererseits erhielt aber Parma auch sofort von
 allen Seiten Unterstützung durch die Guelfen. Graf Ruy-
 zard von S. Bonifazio eilte von Mantua, was seit einiger
 Zeit wider guelfisch war, herbei; Piacenza sandte einen Hülfs-
 haufen und Gregor von Montelongo führte aus Mailand
 und dessen Landschaft 1000 Ritter herzu. Auch die Bolon-
 gneser, die Genueser, Markgraf Azzo von Este sandten Hülfs-
 und die früher in Folge des harten Verfahrens gegen die
 Guelfen aus Reggio Gewichenen warfen sich nun nach Parma
 kurz! es zeigte sich deutlich, daß Parma nun der entschei-
 dende Punkt für den Kampf des Kaisers mit den Lombar-
 den werden müsse. Enzo versuchte einen Angriff auf die
 Stadt noch vor seines Vaters Ankunft, richtete aber nichts
 aus. Anfangs August erschien der Kaiser mit seinem aus
 Piemont zurückgeführten Heere, dem sich der Auszug des
 Paveseer angeschlossen hatte. Ezelin kam mit einem großen
 Zuge von Ghibellinen aus der veronesisch-bicentinischen Mark.
 Auch die Auszüge aus Modena, Reggio und Bergamo steh-
 ten sich beim Kaiser ein, ebenso toscanische Ritter und ein
 neues Saracenenheer aus dem sicilischen Reiche. Die Bewer-
 gen der Ghibellinen in der Umgegend stunden natürlich alle
 dem Kaiser offen und dieser schloß am 2ten August die Stadt
 ein und begann die Belagerung, der sie bald schien erliegen
 zu müssen. Aber der eine Mann, der zeitlich allezeit den
 Muth der Mailänder aufrecht gehalten, der päpstliche Legat
 Gregor von Montelongo, hielt auch in Parma Alles in

ischstem Muth; und von Ferrara und Mantua her ward die Stadt von Zeit zu Zeit neu verproviantirt. Alle Veruche des Kaisers, sich der Stadt zu bemächtigen, scheiterten, während indessen der Herbst herankam. Um durch seine Ausdauer die Belagerten zur Verzweiflung zu bringen, baute der Kaiser vier Bogenschüße von Parma nach der Seite von Borgo S. Donnino, auf dem Felde Geola eine eigne hölzerne Stadt für sein Heer, welche er mit Wällen und Gräben umzog, und die er, in voraus des Sieges gewiß, Vittoria nannte. Er ließ hier Münzen prägen, welche der Stadt zu Ehren Vittorini genannt wurden. König Enzo bemächtigte sich der Punkte am Po, wo am besten die Zufuhr von Ferrara und Mantua her gehemmt werden konnte, namentlich Brescello's und Gzelin besetzte Guastalla. So schien es, daß die Guelfen in Parma, wenn sie sich auch noch so tapfer vertheidigten, doch zuletzt dem Hunger erliegen müßten.

Es schien in der That keine Rettung, als Gott gerade des Kaisers vollkommene Siegesgewißheit zum Mittel der Rettung werden ließ, da sich aus ihr eine immer größere Sorglosigkeit entwickelte. Ein Mailänder machte von einem Thurme der Stadt die Beobachtung, daß der Kaiser täglich zu bestimmter Stunde auf die Jagd reite, und Gregor von Montelongo baute sofort darauf einen kühnen Plan, der, durch ein längeres Unwohlsein des Kaisers verzögert, endlich doch zu einem glücklichen Ende führte. Als der Kaiser am 18ten Februar 1248 das erstemal wider zur Jagd geritten war, brachen plötzlich und Allen unvorhergesehen die Parmesanen aus dem Thore hervor und stürmten Vittoria. Das Heer in Vittoria war vollständig überfallen. Die Parmesanen zündeten sofort die hölzernen Häuser an und

Gefade und Plättchen brachten die erschrockenen Ohrendrüsen in völlige Verwirrung. Thaddeus von Suesfa, der noch versuchte die Kaiserlichen zum Stehen zu bringen, fiel und umwandte sich Alles in haltloser Flucht. Als der Kaiser herbeigeeilt war, war Alles vernichtet, was er geplant; 3000 seiner Leute waren gefangen, 1800 erschlagen, fast alles übrige Heer in der nächsten Nähe Parma's war zersprengt; sogar des Kaisers Krone und sein Siegel, und, was ihn besonders schmerzte*), sein Harem waren Beute der Siegt geworden. Es blieb Friedrich nichts übrig, als sich selbst nach Cremona zu retten, wo er noch denselben Tag ankam und während der nächsten drei Tage die Trümmer seines Heeres sammelte. Obwohl er in heftigster Leidenschaft ergrimmt war, verlor er doch den Kopf nicht und unternahm mit den eilig zusammengewafften Truppen sofort wider einen Verwüstungszug in das parmesanische Gebiet, ohne jedoch damit irgend Erhebliches zu erreichen. Eine Enceylica, an die Fürsten und Getreuen des Reiches erlassen, sucht den Gewinn der Parmesanen so gering darzustellen als möglich**). Vittoria sei allerdings niedergebrannt, Gelder und Andern

*) Alberts von Beham Conceptbuch (Stuttg. litt. Ver. XVI, S. 127.)

*Impius a facie fugit subsequentiis,
Relictis amasiis subsequendo ferris,
De quo plus turbatus est status suae mentis,
Quam de gente perdita vel auri talentis.*

**) s. auch a. a. D. S. 129.

*Procul verecundia recessit ab illo,
Cum se dicit duplici privatum sigillo,
Erubescat dicere perditio vexillo
Quod cuncta, quae perdidit, habet pro pusillo.*

seien erbeutet, einige unbedeutende Personen seien erschlagen
 oder getödtet worden; er jedoch, der Kaiser, und viele seiner
 Getreuen seien glücklich entkommen. Ein zweites Circular
 an seine Beamteten berichtet außerdem von der wider ergrif-
 fenen Offensive und daß Enzo am 23ten Februar die Schiffe
 der Mantuaner auf dem Po genommen habe; warnt aber
 die Seinigen vor falschen Urkunden, da seine Siegel bei
 Parma verloren gegangen seien. In Cremona scheint er
 übrigens nun geblieben zu sein bis zum Juli, oder sich doch
 wenigstens meistens dafelbst aufgehalten und von da aus
 kleinere Züge unternommen zu haben — während der Ab-
 fall zu den Guelfen im oberen Italien reisend um sich griff.
 Die Lunigiana und Garfagnana traten auf die guelfische
 Seite, so daß nun von Genua bis Bologna ein zusammen-
 hängendes Guelfengebiet sich durch den Appennin zog. Auch
 Novara ward wider guelfisch und der Markgraf von Mont-
 ferrat, der nun dem Grafen von Savoyen entgegentrat und
 Turin bedrohte. Im Frühjahr kam der Cardinal Ottaviano
 de' Ubaldini nach Bologna; bemächtigte sich im Mai des
 Gebietes von Imola und legte ein Heer vor die Stadt, die
 sich auch noch im Mai ergab. Während diese Belagerung
 im Gange war, zog der Cardinal gegen Ravenna, nahm die
 Stadt und führte den von den Ghibellinen vertriebenen Erz-
 bischof Friedrich in dieselbe zurück. Da Imola sehr günstige
 Bedingungen der Uebergabe zugestanden worden waren, folgte
 dem Beispiele dieser Stadt fast die ganze Romagna und
 wendete sich wider zum Papste; zuerst Cesena, dann Forlim-
 Popoli, Bertinoro, Cervia, endlich Faenza. Auch nach der
 andern Seite gegen Modena hin machte der Cardinal Er-
 oberungen wie S. Cesareo und Ronantola.

In Mailand hatten die geringeren Stände, um ihre Interessen besser neben dem Adel vertreten zu sehen, im Jahre 1241 einen Capitano del Popolo aufgestellt. Der erste mit diesem Amte bekleidete war Pagano della Torre gewesen. Nun trat eine Aenderung im Titel ein; Pagano's Enkel Martin della Torre trat als Anziano del Popolo an die Stelle des Großvaters. Dies Adelsgeschlecht der della Torre, was aus der Balsassina stammte, erhielt dadurch, daß es sich so an der Spitze des Bürgerstandes von Mailand in einer Stellung hielt, die nicht dem jährlichen Wechsel unterworfen war, einen wachsenden Einfluß, so daß es bald alle anderen Edelleute Mailands an Bedeutung überragte. Die Stadt war durch dies bessere Regiment, was nun statt hatte, sehr an Kraft gewachsen, und hielt sich um so leichter, als sich der Kaiser in seinem Grimme jetzt längere Zeit vorzugsweise gegen Parma wendete.

Aber ebenso wie Mailand fest auf der guelfischen Seite sich hielt, hielt Ezelin die veronesisch - vicentinische Mark fest auf der ghibellinischen. Alle in Padua und Verona gegen ihn in den Jahren 1246 und 1247 versuchten Reactionen hatten mit Hinrichtung der Leiter derselben geendet. Nun war er im Januar 1248 noch vor dem in Vittoria erlittenen Unglück der Kaiserlichen aus den parmesanischen Gegenden nach der veronesischen Mark zurückgekehrt. Während er bei Parma anwesend gewesen, hatten seine Truppen seine alten Feinde, die Herren von Camino, die von der Stadt Feltrina an die Spitze gestellt worden waren, bedrängt — er selbst kam nun und leitete die weiteren Angriffe; als die von Camino im Mai sahen, daß sich die Stadt nicht länger widerhalten können, wichen sie nach Belluno; und Feltrina kam in Ezelins und der Ghibellinen Besitz. An Belluno's, was er

Hierauf angriff, Besitznahme verzweifelnd, gieng er einstweilen wider nach Padua und wandte sich endlich im Oktober gegen Mantua.

Der Kaiser war inzwischen im Juli nach Pavia und dann von da aus nach dem Montferrat gegangen, da wir ihn im August in Asti und Casale finden; er blieb in diesen Gegenden bis spät in den Herbst, wo er dann nach VerCELLI gieng und hier im November den Grafen Thomas von Savoyen zu seinem Vicar im italienischen Königreiche ernannte (für alle von Pavia an westlich liegenden Gegenden), ihm auch die Landschaft des Canavese (als auf Söhne und Töchter zu vererbendes Reichslehen) verlieh. Er sah dann an diesem Fürsten im Westen, wie an Ezelin im Osten, eine Stütze seiner königlichen Macht im Königreiche Italien und stärkte ihn, indem er ihm auch Moncalieri, Castelvecchio, Ivrea, die Rechte des Reiches auf Lanzo, die Stadt Turin nebst Catorretto und Colegno übergab, zuletzt noch im December alle Zölle, Regalien und Weiden in Savoyen, Piemont und überhaupt in den Ländern des Grafen Thomas. Die früher für des Kaisers Sohn Manfred mit des Grafen Thomas Bruders Amadeus Tochter Beatrix verabredete Heirath, die noch nicht vollzogen war, sollte die nahe Verbindung zwischen dem Kaiser und dem savoyischen Hause befestigen und fand in dieser Zeit statt. Friedrich scheint noch bis Ende des Jahres in VerCELLI geblieben zu sein, eines Theiles wohl die Vorbereitungen abwartend zu neuen größeren Unternehmungen gegen die Guelfen Oberitaliens, anderes Theiles nun überhaupt die Politik bei sich ausbildend: dadurch, daß er einzelnen Familien in einzelnen Theilen des Landes fürstliche Stellung verschaffte oder sie darin befestigte, sich eine neue

Grundlage der Königsmacht im italienischen Reiche zu schaffen. Ezelin eroberte im Frühjahr 1249 auch Belluno, welche Stadt die von Camino noch vorher hatten verlassen können. Es gelang Ezelin auch ferner in Padua eine gegen ihn angeplottete Verschwörung zu entdecken und durch Hinrichtungen zu strafen, und er scheint nun entschieden darauf gehofft zu haben, der Kaiser werde ihm im Nordosten Italiens in ähnlicher Weise ein eignes Fürstenthum gründen, wie dem Savoyer im Nordwesten. Er heirathete, da er Wittwer geworden, im December 1249 Beatrice da Castelnovo, welche ihm neue mächtige Verbindungen durch ihre Familie brachte. Auch Konfelic's und Este's gelang es ihm sich zu bemächtigen. Um dieselbe Zeit (1249) bemächtigten sich die ghibellinischen Grafen von Bagnacavallo Ravenna's, und die zeitberigen Führer der Guelfen, die Familie da Polenta, mußten aus der Stadt weichen; ebenso kamen die ghibellinischen Manfredi in Faenza an die Spitze und die Malatesta in Rimini.

Friedrich selbst hatte endlich sich im Frühjahr 1249 nach Toscana begeben. Die Burg Capraja am Arno, in welche die Guelfen von Florenz geflohen waren, ward im Mai von des Kaisers Leuten zur Ergebung gezwungen. Der Kaiser ließ die Gefangenen nach Apulien abführen, die florentinischen Edelleute unter denselben aber blenden und im Meere ersüfen bis auf einen Buondelmonte, dem er das Leben schenkte und der später als blinder Mönch auf Montecristo starb. Während des Aprils hielt sich der Kaiser in Fucecchio, dann bis in den Mai 1249 hinein in Pisa auf. Während dieses Aufenthaltes in Pisa bedachte er den Marchese Pelavicino, der für die mittleren Theile des obersten

Italiens nun eine Hauptstütze seiner Partei war, mit einer ausgedehnten Schenkung vieler Burgen und Ortschaften im nördlichen Toscana und in den Landschaften am Po (namentlich Borgo S. Donnino), so daß es scheint, als habe er diesen Mann zu einer dritten Säule seines Reiches zu erheben im Sinne gehabt*). Von Pisa gieng Friedrich dann nach Neapel, wo wir ihm schon in den zwanziger Tagen des Mai begegnen.

Derselbe Monat aber sollte ihm neues Unglück bringen im oberen Italien. Enzo hatte sich Anfangs nach der Niederlage von Vittoria noch in der Nähe von Parma und in Cremona gehalten. Dann hatte er sich eine Zeitlang den Unternehmungen Ezels angeschlossen; aber im Frühjahr 1249 unternahm er einen Kriegszug in das Gebiet von Reggio gegen guelfische Edelleute, die sich in demselben noch auf ihren Burgen behaupteten;züge aus Cremona, Pavia, Modena und Reggio begleiteten ihn, so wie aus Piacenza und Ferrara vertriebene Ghibellinen. Aber bei Fossalta in der Nähe von Liveto (zwischen Modena und Bologna) begegnete er am 26ten Mai 1249 einem bolognesischen Heere, mit dem es zu einem hartnäckigen Kampfe kam, in welchem zuletzt die Bologneser siegten und Enzo, der nach Verlust

*) Durch seine Schwester Johanna, Wittve des Grafen Guido de' Guibdi, Pfalzgrafen von Toscana, war dieser aus Parma stammende Mann (Oberto de' Pelavicini, wie sein voller Name war) auch für das nördliche Toscana wichtig, wo die Besitzungen der Grafen Guibdi (also jetzt der Herren des Pelavicino, Guido und Simone de' Guibdi) lagen. Der Kaiser nahm auf Bitten des Pelavicino dessen Schwester und dessen nebst allen ihren Besitzungen im April 1247 in seinen heiligen Schutz.

seines Rosses zu Fuße tapfer weiter gefochten hatte, nebst Marin de Ebulo (Eboli), Boso da Doara und andere Häuptern der lombardischen Ghibellinen gefangen genommen ward. Er galt als der schönste junge Mann des damaligen Italiens, sah seinem Vater in hohem Grade ähnlich und ward von ihm besonders geliebt. Gerade um dieser Umstände willen entschloßen sich die Bolognesen, ihn zeitlebens gefangen zu halten und jede Unterhandlung zu seiner Auslösung abzuweisen; und sie hielten diesen Beschluß; so daß Enzio erst am 14ten März 1272 durch den Tod aus dem Gefängnisse erlöst ward. Die unmittelbare Folge dieses Sieges der Guelfen war der Abfall auch Modena's vom Kaiser und der Uebertritt dieser Stadt zu den Guelfen. Eine weitere Folge war, daß der Kaiser nun den Grafen Thomas von Savoyen auch in einem Stücke des mittleren Theiles von Ober-Italien (vom Lambro westwärts), wo zeitlich Enzio besonders das Vicariat verwaltet hatte, zu seinem Generallegaten bestellte (im Juni) mit voller Gewalt und ihn mit neuen Vortheilen ausstattete, während der Theil des mittleren Oberitaliens vom Lambro nach der Etzsch zu der Sorge des Marchese Pelavicino hauptsächlich anheim gefallen zu sein scheint.

Fast gleichzeitig mit Enzio's Gefangennehmung fügte sich der Kaiser selbst neuen Verlust zu. Er war allmählich, wie in ihm die Vorstellung seiner Omnipotenz, seine Robheit in Beziehung zum weiblichen Geschlecht und sein Mißtrauen gegen die Menschen in eben demselben Grade gewachsen war, als er letztere überhaupt nur mehr und mehr als käufliche Mittel betrachtete, immer verhärteter in seinem Gemüthe geworden. Auch seine Freundschaft, wie die seines

nherrn weiland Kaiser Heinrichs IV., war gefährlich und er am meisten in seiner Gunst zu stehen schien, war oft in Falle am nächsten. Er rühmte sich ja überhaupt (wie Limbene berichtet), quod nunquam nutrierat aliquem reum, cujus non habuisset axungiam. Von Deutschen hatte er schon längere Zeit keinen Mann von Bedeutung vor sich gehabt*) Alle seine früheren ihm zundächststehenden Rätthe für das sicilische Reich waren einer nach dem andern (Walter von Palearia, der Erzbischof von Taormina, der Bischof von Cefalu, Herzog Reinold von Spoleto) ihm in Ungnade gefallen; spätere hatten an der Verdrängung des Tebaldo Francesco Theil genommen, mit Ausnahme von Thaddeus von Sueffa und Petrus de Vinea. — Dieser war bei der Vertheidigung Vittorias gefallen — dieser war, in der That sein gewandtester, begeistertster, treuester Rath und lange Zeit als des Kaisers vertrautester Freund betrachtet, lud nun in diesen letzten Zeiten schwarzes Unmuthes ebenfalls Argwohn auf sich, obwohl der einzige aus seiner Zeit ihm Gebliebene. Er war zuletzt Protonotarius am kaiserlichen Hofes und Logothet von Sicilien gewesen; er wichtige diplomatischen Geschäfte, fast alle Gnaden-

*) Die einzigen Deutschen, die in diesen späteren Jahren Friedrichs als Zeugen in Urkunden erscheinen, sind die beiden Markgrafen Berthold und Diepold von Hohenburg (Wohburg), welche deren Mutter Mechthild, die Schwester des im Jahre 1247 aus Baiern vertriebenen Grafen Konrad von Wasserburg, im Jahre 1237 persönlich dem Kaiser als Pagen vorgestellt und empfohlen hatte. Sie blieben, so wie deren Brüder Otto und Ludwig, auch nach Friedrichs Tode in Sicilien, bis sie 1256, in eine Verdrängung gegen Manfred verwickelt, ihren Untergang fanden. v. Lang, *die alten Grafschaften* S. 197.

sachen und die hohe dem Kaiser selbst reservirte Justiz im keislichen Reiche waren in seinen Händen. Daß ein solcher Mann einen gewaltigen Neid auf sich zog, war um so natürlicher, als Petrus von ganz armer Herkunft aus Capua war und nun doch höhere Gewalt besaß als irgend jemand vom höchsten Adel im Königreiche. Daß ein Mann, von welchem so viele und letzte Entscheidungen ausgingen, auch vielfach tödtlichen Haß auf sich geladen, war ebenfalls natürlich — und so kann es bei dem trüben, von heftigen Aufwallungen unterbrochenen Unmuth, in welchem der Kaiser in dieser Zeit verfallen war, nicht verwundern, daß eben nicht zu viel dazu gehört haben mag, auf diesen Mann beim Kaiser einen schweren Verdacht fallen zu lassen. Leute, die solchen Verdacht aufnahmen und förderten, wenn nur erst ein Anlaß dazu gefunden war, mochten in hinlänglicher Zahl vorhanden sein. Der Kaiser war eben im Januar 1249 von Vercelli nach Cremona zurückgekommen, als er, weil Petrus eines Vergiftungsversuches gegen ihn verdächtig geworden, denselben verhaften ließ *) — das Volk lief in Tumult zusammen und verlangte laut die Auslieferung des Freyers, um ihn zu vernichten. Der Kaiser ließ ihn aber über Nacht nach Borgo S. Donnino und dann nach S. Miniato bringen. Während des erwähnten Aufenthaltes des Kaisers in Fucecchio scheint dem Petrus der Proceß gemacht worden zu sein. Sein Urtheil ward *de consilio procerum*, also unter Beirath und Theilnahme derselben Hofrente, deren

*) Was eigentlich Wahres an der Beschuldigung war, und wie weit des Petrus Schuld oder Unschuld reicht, ist nach von niemandem deutlich zu machen gewesen.

Leid und Haß sich a priori annehmen läßt, gesprochen. Dem Verurtheilten wurden in dem Gefängnisse von S. Matteo mit einem glühenden Eisen die Augen geblendet, und sollte er dann nach Pisa gebracht werden; wahrscheinlich wollte ihn der Kaiser mit sich nach dem sicilischen Reiche nehmen und ihn hier, wie früher die Theilnehmer an der Verschwörung des Tebaldo Francesco, durch die Städte führen und dem Volke zeigen lassen. Aber während des Transportes nach Pisa stieß sich Petrus in einer Kirche, in die man ihn geführt, mit aller Gewalt den Schädel an einem Pfeiler ein, in Folge wovon er starb^{*)}. Sein und seiner Verwandten Vermögen ward eingezogen. In den Geschäften ersetzte Walter von Dera seine Stelle.

Von Neapel war der Kaiser im Juni nach Benevent gegangen; im Oktober finden wir ihn in Foggia. Er betrieb in dieser und der nächsten Zeit in aller Weise das Aufbringen von Geldern zu den weiter bevorstehenden Kämpfen und die Anwerbung saracensischer Schaaren in Afrika und verkehrte freundlichst mit seinen Saracenen in Lucera; diese Wein hielt er den kirchlichen Interessen unzugänglich; ihnen Wein traute er noch bis auf einen gewissen Grad. Allmählich ließ er von ihnen die Besetzung der von ihm occupirten Theile des Kirchenstaates übernehmen. Fast das ganze Jahr 1250 brachte er in Foggia, jedesfalls im Königreiche Sicilien und meist in der Capitanata zu. Im oberen Italien dauerten die Verhältnisse fort, wie er sie verlassen hatte; Thomas von Savoyen, Gzelin von Romano, der Markgraf Pelavicino und Friedrich von Antiochien hielten seine Fahne aufrecht.

^{*)} Huillard-Bréholles introduction CLXXX.

Den Marchese bedachte er noch im Oktober 1250 mit einer ausgedehnten Gnadenbewilligung. Der Kaiser litt schon länger an Entzündlichkeit der Gedärme; im November erkrankte er ernstlich in seinem Schloße zu Fiorentino (einige Meilen nordwestlich von Foggia), als er eben von Lucera wider nach Foggia reisen wollte. Es war ihm geweissagt, er werde in der Nähe einer eisernen Thüre an einem Orte sterben, dessen Name mit fiors gebildet sei. Der Name Fiorentino's erinnerte ihn daran, und als auf seinen Befehl die nächste Umgebung untersucht und die Thüre, die aus seinem Zimmer in den daranstoßenden Thurm führte, als eine eiserne erkannt ward, machte er sich sofort auf seinen Tod gefaßt. Als sich sein Zustand am 9ten December etwas besserte^{*)}, machte er sein Testament, durch welches er Konrad zum Erben im Kaiserreiche und im Königreiche Sicilien ernannte und Manfred zu dessen Stellvertreter in Italien und Sicilien. Sollte Konrad ohne Erben zu hinterlassen sterben, so sollte ihn Heinrich (der Sohn der englischen Gemahlin) und wenn auch dieser ohne Erben stürbe, Manfred folgen. Manfred erhielt für sich das Fürstenthum Tarent als sicilisches Lehen und 10,000 Unzen Gold; Friedrich (des verstorbenen Heinrich Sohn) die inzwischen erledigten Herzogthümer Despreich und Steier als deutsches Reichslehn und 10,000 Unzen Gold; Heinrich entweder das Reich Arelat oder das

^{*)} Der Kaiser selbst machte, wie es scheint, nach dieser am 9ten December eingetretenen Besserung durch eine Unvorsichtigkeit am 12ten December die Krankheit tödlich, da er, obgleich laborans gravibus dysenteris, am 12ten des Abends Birnen mit Zucker aß. Er fühlte sich als er dies that, so wohl, daß er sagte, er wolle am nächsten Tage das Bett verlassen, aber da starb er.

Reich Jerusalem, wie Konrad es bestimmen wird, und 100,000 Unzen Gold. Außerdem sollen 100,000 Unzen Gold zu des Kaisers Seelenheil nach Konrads Ermessen zum Nutzen des Königreiches Jerusalem verwendet werden; die Temppler sollen nun endlich ihre Güter, alle Kirchen und Klöster sollen ihre Rechte zurückerstattet erhalten; zerstörte Kirchen sollen hergestellt, alle Gefangenen sollen ledig gegeben werden, nur nicht die aus dem Kaiserreiche (d. h. hauptsächlich wohl aus dem Königreiche Italien) und die Hochverräther nicht aus dem Königreiche Sicilien, auch soll keiner der geflüchteten Hochverräther zurückkehren oder deren Nachkommen sie beerben dürfen. Der römischen Kirche soll Alles unter der Bedingung zurückgegeben werden, daß auch sie dem Reiche wider giebt, was ihm gehört.

Das Datum des Testamentes ist wahrscheinlich der 11te December — jedesfalles muß dasselbe bis zum 13ten December 1250 abgefaßt und vollzogen worden sein, denn an diesem Tage starb Friedrich in Fiorentino. Seiner eignen Anordnung zu Folge ist er im Dome zu Palermo bestattet worden, wo sich sein Grabmal noch befindet.

Hundert und elfte Vorlesung.

Wir wenden uns nun zurück zu den deutschen Angelegenheiten. Als König Konrad, der seinen Vater, den Kaiser, im Juli 1245 von Verona nach Turin begleitet hatte,

von da nach Cremona zurückgekehrt war, trennte er sich von demselben, um nach Deutschland zu eilen.

Noch von Turin aus hatte der Kaiser über einen Successionsfall in den Niederlanden so entschieden, daß er dadurch seinem Anhang im nordwestlichen Deutschland wider einigen Anhalt zu verschaffen hoffen konnte. Die Verhältnisse im Zusammenhange waren folgende: Ferrante, der Gemahl der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau*), war am 27ten Juli 1233 gestorben. Im Jahre 1237 erschien Baldwin II., der lateinische Kaiser von Constantinopel, und nahm seine Erbschaft von Vater (Peter von Courtenai) und Mutter (Isolande) in Anspruch — Besitzungen in Champagne, Flandern und Namur. Die Gräfin Johanna aber verheirathete sich um diese Zeit wider mit dem Grafen Thomas von Savoyen. Bald nach dieser Zeit starb Jean d'Eppe, der Bischof von Lüttich, und hatte des Grafen Thomas Bruder, Wilhelm von Savoyen, zum Nachfolger, der aber im November 1239 auf der Rückreise von Rom zu Viterbo starb, und unter dem Einflusse des päpstlichen Cardinallegaten Jakob von Palestrina, wie bereits erwähnt, den Robert von Thorete zum Successor erhielt. Robert war einer der wenigen deutschen Bischöffe, die dem Concil von Lyon beiwohnten, und blieb bis zu seinem Tode (im Oktober 1246) streng der päpstlichen Partei zugethan. Der Gräfin Johanna Schwester Margaretha hatte früher einen eignen Hofstaat eingerichtet bekommen, an dessen Spitze Bouchard d'Arvesnes stand, der aber seine Herrin so für sich gewann, daß sie sich mit ihm vermählte, obngeachtet er früher,

*) S. oben S. 156. Note.

als er sich dem geistlichen Stande widmen wollte (er hatte in Paris und Orleans studirt), die Weihe als Subdiakon zu erhalten hatte. Johann war diese Heirath ihrer Schwes-
ter mit einem Ministerialen zuwider und sie vertrieb Herrn Bouchard (1215), der auch von Innocenz III. keine Dispensation zu erlangen vermochte und zur Buße auf einen Kreuz-
zug gesandt ward. Er kam aber zurück, traf seine Gemah-
lin und seine beiden Söhne, und die Liebe zu ihnen brachte ihn zu der Erklärung, lieber wolle er sich lebendig schinden lassen, als sich wider von den Seinigen trennen. Indessen
Johanna sowohl als die Kirche ließen nicht nach, diese Ehe als nichtig zu betrachten und deren Auflösung zu fordern, und nach mehreren Jahren gaben dann auch Margaretha und Bouchard nach. Sie trennten sich, und Margaretha heira-
thete nicht lange nachher Herrn Guillaume de Dampierre, einen Mann von burgundischem Adel. Am 5ten December 1244 aber starb Johanna. Da sie keine Kinder hatte, war ihre Schwester Margaretha, seit 1241 auch Wittwe von Guillaume de Dampierre, ihre Nachfolgerin. Thomas von Savoyen verließ bald nachher das Land, wo er nun nichts mehr zu suchen hatte und kehrte, noch reich beschenkt, nach Savoyen zurück. Margaretha hatte von Bouchard d'Arresnes zwei Söhne Jean und Balduin, von denen jener mit Adelheid, der Tochter des Grafen Florens von Holland ver-
mählt war — also mit der Schwester des nachmaligen rö-
mischen Königes Wilhelm von Holland; von Guillaume de Dampierre hatte Margaretha drei Söhne Guillaume, Gui und Jean. Da sie Hennegau, Ostflandern (d. h. die Burg-
graftchaft Gent, das Austerland, Waesland und die vier Um-
bachten) vom deutschen Reiche zu Lehen trug und auch Erb-

ansprüche auf die Markgrafschaft Namur erhob, hatte sie sich an das Haupt des Reiches, an Kaiser Friedrich gewendet, um von ihm (wie für Westflandern, d. h. für die eigentliche Grafschaft Flandern, von Ludwig IX.) die Belehnung und Bestätigung ihrer Succession zu empfangen. Sie erhielt diese Belehnung auch wirklich, ohngeachtet sie nicht persönlich erschienen war, ohngeachtet (oder vielmehr wohl: weil) das lütticher Stift schon im April Einspruch erhoben und Hennegau, da ein männlicher Erbe nicht vorhanden sei, für sich in Anspruch genommen und gegen die Belehnung Margarethens protestirt hatte, im Juli zu Turin durch besondere Gnade des Kaisers. Allein weit reichte diese Förderung der Gräfin von Flandern doch nicht, denn da Jean d' Avesnes (als ihr ältester Sohn) behauptete, in der Grafschaft das Nachfolgerecht zu haben; ihr Sohn Guillaume de Dampierre aber seinen Stiefbruder in Gegenwart des Königes Ludwig IX. als Bastard bezeichnete, weil die erste Ehe seiner Mutter mit Herrn Bouchard überhaupt null und nichtig, er also deren ältester Sohn sei; die Mutter dessen Recht anerkannte; dagegen Graf Wilhelm von Holland Jean's Recht unterstützte und der Adel von Hennegau es anerkannte, kam es schon 1246 zu einem Kriege in der Familie, der durch eine Berufung auf die schiedsrichterliche Entscheidung des Papstes und des Königes von Frankreich dahin entschieden ward, daß der Dampierre einmal Flandern und Zubehör, der d' Avesnes Hennegau erhalten solle. Die Familie stand aber seitdem auf Seiten des Papstes, bis Guillaume de Dampierre sich dem Kreuzzuge Ludwigs IX. anschloß, worauf Jean d' Avesnes dessen Abwesenheit benutzte und mit Hilfe seines Schwagers der Mutter noch bei deren Lebzeiten Hen-

negau abnahm. Davon war dann die Folge der Haß der Mutter, der diese nun allerdings auf die Seite König Konrads führte und gegen Wilhelm von Holland interessirte.

In den niederrheinisch-niederländischen Gegenden hatte also in der Zeit, als sich der Abfall des Landgrafen von Thüringen anbahnte und als er dann statt fand, die päpstliche Partei schon entschieden das Uebergewicht. Auch im übrigen Reiche waren die Hauptstützen Konrads nun Herzog Otto von Baiern und Herzog Friedrich von Oestreich und sodann die Städte der geistlichen Stadtherrn, die, sobald sich die Herren nach und nach offen für den Papst erklärten, leicht gegen dieselben, gewonnen wurden. Doch auch der Herzog von Baiern ward eine Zeitlang so besorgt um den Ausgang, daß er, wie es scheint, wider in geheime Verbindung mit Albert dem Böhmen trat, der durch die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er (der damals bloß Archidiaconus von Passau gewesen war) früher für die päpstliche Sache aufgetreten war und die höchsten Kirchenfürsten, Bischöffe und Erzbischöffe als päpstlicher Legat gebannt hatte, den Herzog so in Angelegenheiten verwickelt, ja! über die wankende Politik des Baternherzogs selbst in Briefen an den Papst, welche aufgefangen wurden, sich so geäußert hatte, daß Herzog Otto ihn zuletzt nicht bloß von seinem Hofe verwiesen, sondern auch aus Wasserburg und zuletzt aus dem Lande getrieben hatte, und der dann an den päpstlichen Hof gegangen war. Sogar der zeither eifrigste Förderer der staufischen Interessen in Deutschland, Erzbischof Eberhard (von Truchsen) von Salzburg trat nun wider mit Walter dem Böhmen in Verbindung und Eberhard von Salzburg und Bischof Konrad von Freisingen thaten nicht nur was sie konnten, Albert seine frühere

ren geistlichen Würden und Besitzungen wider zu verschaffen, sondern dieser ward auch nun Defan des Kapitels von Passau. Eberhard aber wagte trotz alle dem nicht, sich offen gegen den Kaiser zu erklären und starb endlich, hart von der Curie gedrängt, im December 1246.

Die Erzbischöffe von Mainz und Cöln waren 1246 persönlich zu Innocenz gereist und hatten mit ihm genaue Abrede genommen über die in Deutschland zu thuenen Schritte, sobald die Entscheidung des Conciles erfolgt sein werde*). Der Kampf zwischen den Kaiserlichen und den Gegenkaiserlichen gieng am Mittelrhein fort — in Worms geriethen die Einwohner sogar eine Zeit lang in Streit unter einander; da eine Partei die zuletzt mit dem Bischofe vereinbarte Verfassung wider abschaffen wollte; und so gährte und kämpfte es durch ganz Deutschland; mehr und mehr traten aber doch fast alle geistlichen Herren auf die Seite der Kirche. Viele zögerten nur noch sich zu entscheiden, obwohl nun, nach der Verurtheilung des Kaisers in Lyon, Philipp, erwählter Bischof von Ferrara, als päpstlicher Legat nach Deutschland kam und die Säumigen drängte. In Norddeutschland that zwar der Herzog von Braunschweig (der schon früher, als ihm einmal in der Zeit, wo Gregor IX. Kaiser Friedrich gebannt hatte, angemuthet worden war, als Gegenkönig aufzutreten, geäußert hatte, er wolle nicht sterben wie Otto IV.) nichts gegen den Kaiser; aber er war auch nicht eifrig thätig

*) Promittentes etiam domino papae, quod, si imperatorem deponeret, regem potentem in loco suo sibi et ecclesiae absque mora et indubitanter praesentarent. Annal. Wormatienses ad a. 1244. Wahrscheinlich war hier schon von dem Landgrafen von Thüringen bestimmt die Rede.

für ihn, so daß der Erzbischof von Bremen unangefochten des Kaisers Excommunication und Absetzung selbst proclamiren und von seinen Suffraganen proclamiren lassen konnte. Bei dieser Lage der Dinge war es natürlich, daß dem Kaiser Alles darauf ankam, vor Allem den Herzog von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, Otto, auf seiner Seite zu halten, denn durch ihn ward die staußische Partei (da das Herzogthum Schwaben und die Städte und viele Reichsministerialen des Mittelrheines und Untermaines noch fest in König Konrads Händen zu sein schienen), trotz des Zubaltens der Bischöffe mehr und mehr zur päpstlichen Partei, doch zu einer festen, Süddeutschland ziemlich in Gehorsam haltenden, Macht. Im Jahre 1246 kamen deshalb Unterhandlungen in Gang, des Herzogs von Baiern Tochter Elisabeth mit König Konrad zu vermählen. Eine Zeitlang freilich scheinen durch Albert den Böhmen Zögerungen in diese Unterhandlung gebracht worden zu sein, schließlich aber hielt sich der Herzog doch auf staußischer Seite und am 1ten September 1246 hatte dann diese Vermählung zu Augsburg statt.

Heinrich Raspe von Thüringen, den die päpstliche Partei schon länger als aufzustellenden Gegenkönig im Auge hatte, trat erst ganz entschieden in diese Rolle ein, als ihn der Papst mit einer bedeutenden Geldsendung unterstützte*), durch welche es ihm möglich ward, mitten unter dem königlichen

*) eo tempore, quo Hinricus Thuringiae Lantgravius regni gubernacula susceperat, eidem ad supplementum regni viginti quinque millia argenti transmisit (sc. Innocentius IV.). Annales Reinhardsbrunnenses. Nach Anderen wären es 15000 Mark Silber, wider nach Anderen 50000 gewesen — jedesfalls eine für die damalige Zeit bedeutende Summe.

Anhänge selbst sich geheime Zubalter zu werden. Nachdem Heinrich sich zu Uebernahme der Krone endlich bereit erklärt, und der Papst noch besonders in einer Reihe Schreiben die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands zu dessen Wahl ermahnt hatte, ward er am 22ten Mai 1246 von seiner Partei gewählt. Die Wählenden waren Erzbischof Sigfrid von Mainz, Erzbischof Konrad von Köln, Erzbischof Arnod von Trier und Erzbischof Gerhard von Bremen; ferner Herzog Heinrich von (Niderlothringen) Brabant und Herzog Albert von Sachsen. Außerdem waren bei der Wahl gegenwärtig die Bischöffe Hermann von Würzburg, Dietrich von Raumburg, Sigfrid von Regensburg, Bischof Heinrich (von Stahleck) von Straßburg*), und Heinrich (von Leiningen) erwählter Bischof von Speier; von weltlichen Herren aber eine Anzahl düringischer und heßischer Grafen, wie Heinrich und Günther von Schwarzburg, Ernst von Gleichen, Heinrich und Hermann von Henneberg, Bertold von Ziegenhain, und von mittelhheinischen Grafen Emich von Leiningen (Bruder des Bischofs von Speier). Der Wahlort war Weitschochheim eine Stunde unterhalb Würzburg, und der neu gewählte König berief sofort einen Reichstag zum 25ten Juli nach Frankfurt am Main. Mit den lombardischen Guelfen stund er auch sofort in Verbindung, da ein Gesandter der Guelfenstädte (Guifred von Abbiate) an seinem Hofe weilte. Damals hatte der König Konrad wegen einer im Jahre 1241 in Frankfurt ausgebrochenen Judenverfolgung**)

*) welcher nach Bertolds Tode (1244) auf diesen gefolgt war.

***) in villa regia Frankenevurt cujusdam Judaei filius christianae fidei baptismum suscipere desiderans a parentibus et ami-

noch für 180 theils erschlagene, theils verbrannte jüdische Kammerknechte eine Strafforderung an Frankfurt; sofort nun aber erließ Konrad, der in Rothenburg weilte, seinen treuen Frankfurtern die Strafe, um sie sich nicht abwendig zu machen. Indessen mußten ja über den Besitz Frankfurts bald die Waffen zwischen den beiden Königen entscheiden, denn als König Heinrich sich Frankfurt von der hessischen Seite näherte, um den von ihm ausgeschriebenen Reichstag zu halten, trat ihm Konrad, dem es gelungen war ebenfalls ein Heer aufzubringen, in der Gegend von Frankfurt an der Mida entgegen; am 5ten August kam es zur Schlacht, in welcher die schwäbischen Grafen Ulrich von Würtemberg und Hartmann von Gröningen (von welchen Walter von Dera in einem Schreiben an den König von England behauptet, daß sie vom Papste 6000 Mark — ob direkt? oder durch König Heinrich? — erhalten) sofort König Konrad mit ihren Leuten verließen und ihre 2000 Mann über den Main zurückführten. Konrad suchte sich auch nun noch mit 1000 Reitern zu halten und schien schon das Feld zu behaupten; aber Heinrich hatte nach längerem Kampfe noch geschonte Truppen, deren neuer Andrang am Ende auch Konrad zum Zurückweichen nach Frankfurt und sodann aus Frankfurt nöthigte *).

eis prohibitus est, quapropter altercatione inter Christianos atque Judaeos exorta XI. Cal. Junii valide inter eos dimicatum est. Ch ron. Erph.

*) Böhmer argumentirt zu Reg. Conradi IV, 103., weil Frankfurt erst nach Konrads Tode König Wilhelm anerkannte, daß es auch in Heinrichs Gewalt nicht gerathen sei. Allein vorübergehend kann es ja doch in die Gewalt dieses nur kurze Zeit regierenden Gegenkönigs gelom-

Die Frucht dieses Sieges war die Einnahme von Frankfurt und die Möglichkeit für König Heinrich, den ausgeschriebenen Reichstag nun, wenn auch einige Tage später, als ursprünglich bestimmt gewesen war, am 13ten August abzuhalten. Der Reichstag sprach König Konrad das Herzogthum Schwaben und alle seine Besitzungen in Deutschland ab^{*)}. Jetzt war Herzog Otto von Baiern in der That des Königs festeste Stütze. Die Unterhandlungen mit Albert dem Böhmen, die im Juli noch den Herzog Otto doch wohl etwas bedenklicher gefunden hatten hinsichtlich der Heirath seiner Tochter mit König Konrad, müssen gerade nach der Niederlage des letzteren bei Frankfurt eine entscheidende Wendung genommen haben, da schon am 1ten September die Hochzeit war^{**}).

men sein — jedesfalls wagte Konrad nicht in Frankfurt weiter Stand zu halten. Es scheint, Bischof Landulf von Worms war auch jetzt noch Kaiser Friedrich treu, denn während die Wormser Bürger zu Konrads Heere Truppen gesandt, ward Landulf von Erzbischof Sigfrid in Straß genommen, daß er Heinrichs Heere keinen Bezug geleistet hatte. — Der Papst hatte nämlich am 27ten Juni an den Erzbischof Sigfrid ein Schreiben erlassen, in welchem er gegen den Kaiser Friedrich das Kreuz zu widigen und Hülfsleistung zu diesem Kreuzzuge von Allen, Geistlichen namentlich, zu fordern befohl.

^{*)} Stäl in Würtemb. Geschichte II, S. 206. Note 1. Die Intention, sich durch staufisches Gut zu bereichern, mochte dann noch Viele von schwäbischen Adel auf Heinrichs Seite ziehen.

^{**}) Daß Albert der Böhme in einem Schreiben an Herzog Otto in der Zeit des Schwankens des letzteren den Kaiser parricida vestor nennt, ist das Gegentheil eines Beweises dafür, daß Otto den Volksglauben (daß Kaiser Friedrich die Aufstellung des Meuchelmörders zuschrieb) theilt; denn hätte er ihn getheilt, er würde gewiß dem Sohne des Mörders seines Vaters nicht die eigne Tochter zur Gemahlin gegeben haben. Im

Heinrich Raspe's Angelegenheiten scheinen damals ihm selbst die glänzendsten Aussichten geboten zu haben, denn aus dem November haben wir ein Schreiben von ihm an den Erzbischof von Ravenna, welches voller Zuversicht schon ein baldiges Eingreifen auch in Italien ins Auge faßt. Besonders der Angelegenheiten Schwabens wegen hielt König Heinrich dann zu Nürnberg (dessen Burggrafen wir unmittelbar nach der Wahl bei ihm auf der Wartburg treffen) im December einen zweiten Hoftag, den Konrad nicht zu hindern vermocht hatte, und im Januar 1247 finden wir Heinrich mit einem Angriffe auf die schwäbische Königsstadt Ulm beschäftigt. Allein er vermochte die Stadt nicht zu nehmen, da er, außer der treuen Anhänglichkeit der Einwohner an die Staufer, auch die ganze Unbequemlichkeit der Jahreszeit gegen sich hatte*). Krank kehrte er von diesem Zuge durch

so etwas zu glauben, muß man ganz versäumen, sich in die damalige Stellung zur Blutsfreundschaft und zu Treveln an der Blutsfreundschaft geübt hinein zu denken. Sa! eine bloße Vermuthung, daß das Volksgedicht Wahrheit enthalten könne, würde Herzog Otto zurück gehalten haben; darauf mochte auch Albert bei seiner kühnen Bezeichnung gerechnet haben — hatte sich aber verrechnet.

*) Daß König Heinrich nach dem Abzuge von Ulm Neutlingen belagert habe, ist ein Irrthum, da der Angriff, den schwäbische Edle von der päpstlichen Partei auf Neutlingen machten, erst nach Heinrichs Tode zu Pfingsten 1247 statt hatte. Die Bürger von Neutlingen hielten sich aber so tapfer, wie vorher die von Ulm. — Unter den entschieden antikeiserlichen Landherren Schwabens und der Landgrafschaft Burgund werden außer Ulrich von Württemberg und Hartmann von Gröningen noch die Kette von St. Gallen und Reichenau und die Grafen Hartmann von Alburg, Ludwig von Frohburg und Gottfrit von Sigmaringen genannt. Ferner schon 1246 Graf Wolfram von Beringen und 1247 Pfalzgraf

Kranken (wo er die Besitzungen staufischer Anhänger verwüsten ließ) nach der Wartburg zurück und starb daselbst bereits am 17ten Februar 1247 an heftigem Durchfalle^{*)}. Mit ihm erlosch der Mannstamm des düringischen Landgrafenengeschlechtes und die Herzogin von Brabant, Sophie, Tochter des Landgrafen Ludwig und der heiligen Elisabeth, trat als Erbin auf; ihr gegenüber aber der Markgraf von Meissen als Prätendent für die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen und für alle Reichslehen des düringischen Hauses, vermöge einer schon erwähnten Eventualbelehnung des Kaisers Friedrich vom 30ten Juni 1243 (aus Benevent)^{**)} — woraus dann, wie wir sehen werden, bald ein heftiger innerer Kampf in Deutschland und schließlich eine Abtrennung der hessischen Lande des düringischen Hauses, die bei Sophiens Nachkommen blieben, von den düringisch-sächsischen folgte^{***)}.

Hugo von Lützingen und Graf Gottfrit von Helfenstein, der von einer späteren Quelle auch schon als ein dritter bei Frankfurt König Konrad im Stiche lassender Schwabengraf angegeben wird.

*) Es scheint die Ruhr gewesen zu sein, denn seine Krankheit wird auch als Hämorrhoiden bezeichnet.

***) *litteris praesentibus protestamur et notum esse volumus universis, quod tibi post mortem avunculi tui, Henrici Lantgravii Thuringiae, duos principatus suos, videlicet lantgraviam Thuringiae et comitavam palatii Saxoniae et omnia alia feuda, quae a nobis et ab imperio tenentur, cum ipsorum pertinentiis jure contulimus feudali etc.*

***) Wahrscheinlich um sich die Hilfe des staufischen Hauses bei diesem Erbstreite zu sichern, verlobte Markgraf Heinrich von Meissen im Jahre 1247 seinen Sohn Albert mit des Kaisers Tochter von Isabella von England, mit der im Jahre 1287 gebornen Prinzessin Margaretha.

Im Jahre 1246 aber war auch bereits das östreichische Fürstenhaus zu Ende gegangen. Herzog Friedrich hatte in der Zeit, wo der Ungarnkönig Bela vor den Mongolen flüchtend zu ihm gekommen war, in unverschämtest gewaltthätiger Weise denselben beraubt und ihm als Pfand für weitere Zahlungen drei Comitate an der östreichischen Grenze abgedrückt. Als es nun nach dem Abzuge der Mongolen dem Könige Bela einigermaßen gelungen war, Ungarn wider in besseren Zustand zu setzen, unternahm es derselbe, auch jene drei Grenzcomitate dem Herzoge von Oestreich wider zu entreißen und verbündete sich deshalb mit dem Könige von Böhmen gegen Oestreich. Während Friedrich im Jahre 1245 in Verona war, fiel der König von Böhmen in dessen Land ein; aber sobald Friedrich heimgekehrt war, wendete er sich zunächst gegen den König von Böhmen, den er dann 1246 bei Laa an der Taya schlug und zum Frieden nöthigte, wo-

Innocentius IV. beauftragt in einem Schreiben vom 7ten Mai 1247 seinen Legaten in Deutschland, Philipp, erwählten Bischof von Ferrara, diese Verbindung zu hindern, aber nicht mehr aus dem Grunde, daß die Verlobten zu nahe mit einander verwandt seien (s. den Stammbaum auf S. 570). Da Landgraf Ludwig und Landgraf Hermanns Mutter Claritia die Schwester Kaiser Friedrichs I., des Großvaters Friedrichs II. (s. B. II, S. 725) war — die Urgroßtante also Margaretha, und da Markgraf Albert der Claritia Ur-Urenkel war — kann hier kein unerlaubter Verwandtschaftsgrad gefolgert werden. Aber der Legat hatte behauptet, Margaretha sei früher mit Landgraf Hermann von Hessen, dem Sohne der heiligen Elisabeth bereits verlobt, dieser aber mit Albert tertio gradu verwandt gewesen — und sucht also, indem er die desponsatio der damals zweijährigen Prinzessin der Ehe gleichstellt, einen verbotenen Grad der Schwägerschaft daraus zu machen. Auch diesen Einwand beseitigt der Papst selbst — schreibt aber zugleich an den Markgrafen, er möge doch sein Geschlecht nicht sanguine scelerato (sc. Kaiser Friedrichs) verunreinigen.

Gudwig II. Garbgr. 1150—1172

Gudwig III. Garbgraf 1172—1190	Heinrich Raabe	Hermann I. Garbgraf 1190—1216	Friedrich	Sutta Gern. Graf Fer- mann von Ra- venburg
1. Gemahl Graf von Speyer	1. Gemahl Graf von Speyer	1. Gemahlin Sophie b. Sommerfeldenburg		
2. Gemahl Graf von Speyer	2. Gemahlin Sophie b. Mittelbach	2. Gemahlin Sophie b. Mittelbach		
(1) Sutta Gemahl Graf von Speyer	(2) Gudwig IV. Garbgraf 1216—1227	(2) Heine Raabe Garbgraf 1228—1247	(2) Konrad Schmied † 1240	(2) Sutta Gern. Graf Fer- mann von Ra- venburg
2. Gemahl Graf von Speyer	Gern. Graf von Speyer		(2) Sutta Gern. Graf Fer- mann von Ra- venburg	
(1) Heinrich der Erlaube Garbgraf v. Speyer	(2) Hermann II. Garbgraf in Speyer † 1242 Gern. Helene b. Braunshweig	Sophia Gern. Herzog Heinrich II. von Strabant	Gern. Graf Heinrich von Strabant	
		Heinrich von Strabant		
		Heinrich von Strabant		

kauf sich dessen Sohn Wladislaw mit Friedrichs (früher dem Kaiser bestimmter) Nichte, Gertrud von Oestreich, vermählte. Unterdessen hatte Bela ein Heer gesammelt und war damit an die Leitha gerückt, indem er des Herzogs Lieblingsstadt Neustadt bedrohte. Ein Frangipani führte das ungarische Heer, dem Herzog Friedrich entgegen gieng; am 15ten Juni 1246, an demselben Tage, wo der Herzog das 35te Jahr vollendete, kam es zur Schlacht, in welcher Friedrich die feindlichen Reihen durchbrach — aber bei hitziger Verfolgung der fliehenden Feinde stürzte sein Ross durch einen Pfeilschuß und ein feindlicher Ritter wandte sich gegen ihn und stieß ihm die Lanze ins Auge, so daß er starb, unmittelbar nachdem der Sieg für Oestreich gewonnen war. Er war der letzte Babenberger und der Kaiser zog dessen Herzogthümer Oestreich und Steier als erledigt an das Reich und bestellte den Grafen Meinhard von Görz und Tirol als seinen Statthalter, und später im Juni 1248 Herzog Otto von Baiern als Landeshauptmann in Oestreich.

Da in dem auf das Aussterben des düringischen Geschlechtes folgenden Jahre (am 19ten Juni 1248) auch der letzte Herzog von Meran (und Pfalzgraf von Burgund) — nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zu Pfäfersburg und durch Mord, sondern zu Nefsen an länger dauernder Krankheit, starb*) und fünf Schwestern als Erbinnen hinterließ,

*) v. Lang, Baierns alte Grafschaften S. 77. — Der Herzogstitel von Meran kam an die Grafen von Andechs nicht von Meran in Tirol, was denen von Andechs nie gehört hat, obwohl sie sonst in Tirol (namentlich im Oberinntale, im Norithale und Pustertale) reich begütert waren — sondern von einer dalmatinischen Landschaft Maronia, Marina, Mirania, Merania (wahrscheinlich vom südslawischen morinja, die

von denen die eine, Agnes (früher Herzogin von Oestreich), mit Herzog Ulrich von Kärnthen, Beatrix mit dem Grafen von Orlamünde, Adelheid mit dem Grafen von Chalon, Elisabeth mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Margaretha mit einem Reichsministerial von Truhendingen vermählt war, war auch dieser Todesfall, wie der düringische, Veranlassung zu weitgreifenden Erbstreitigkeiten, zu welchen ja nach Kaiser Friedrichs Tode auch der österreichische Todesfall noch führte, so daß, während die Thronstreitigkeit schon hinlänglich Deutschland zerriß, auch diese drei Erbfälle es in seinem Inneren nach allen Seiten mit Zwistigkeiten erfüllten.

Seezuste). Der Graf von Dachau führte den Herzogstitel von Dalmatien seit dem Jahre 1140 durch ungarische Verleihung, obwohl er keine Gewalt in Dalmatien zu gründen vermochte. Als der Graf von Dachau 1180 (oder 1181) starb, nahm Graf Bertold von Andechs in Folge der Verheirathung der Hedwig von Dachau in das andechsische Haus den Titel eines Herzogs von Dalmatien an, der für ihn bedeutender war als für den Grafen von Dachau, da er seit 1173 Markgraf von Istrien und also dem prätenbirten Herzogthume näher possessionirt, auch ein Schwager des 1180 verstorbenen Ban von Dalmatien und dem Könige Bela von Ungarn behilflich war, Dalmatien gegen Byzantiner und Venetianer zu behaupten. Doch kam auch nun Dalmatien nicht wirklich an die Grafen von Andechs, sondern 1185 an einen ungarischen Prinzen, und da schon seit älteren Zeiten die Küstenlandschaften Dalmatiens, Croatiens und Istriens deutsch durch den Namen Meran oder Merane (schon in den Sagen von Dietrich von Bern, wo Hildebrand nach diesem Meran genannt ist) bezeichnet wurden, schrieben sich seit dieser Zeit die Andechser: Herzoge von Merane oder Meran und ihre großen Besitzungen in Tirol, Baiern, Franken und Istrien verschafften diesem fabelhaften Herzogstitel eine hinlängliche Unterlage. Die Markgrafschaft Istrien, die unter das Herzogthum Kärnthen gehörte, umfaßte Krain, Istrien und was im Friaul nicht aquilejisch war.

abel gieng der Abfall auch der Reichsministerialen schon
 eit und wie am Rhein die Wildgrafen, die Keiningen und
 denn auch nicht die Falkensteiner Linie der Bolanden, doch)
 ferner von Bolanden sich auf die Seite der Gegenkönige
 Wten, so in Schwaben die Pappenheimer*), Keifen und

*) Schon im Herbst 1246 fielen der Herzog von Meran, der zur
 päpstlichen Partei hielt, und der Marschall von Pappenheim heerend in das
 Gebiet des Herzogs von Baiern ein. Den Grafen Emich von Keiningen
 und seinen Bruder Heinrich von Speier fanden wir schon bei Heinrich
 von Speier's Wahl; ohne Zweifel wird auch der dritte Bruder Friedrich von
 Keiningen, auf Heinrich's Seite gestanden haben. Auch die Wildgrafen
 hatten wohl schon auf päpstlicher Seite gestanden haben, denn nachdem
 Erzbischof Sigfrid von Mainz am 19ten März 1249 gestorben war; der
 nächst nach ihm auch auf den Stuhl von Mainz gewählte Erzbischof
 Konrad von Köln die Erlaubniß zu Vereinigung beider Erzbisthümer vom
 Papste nicht (aber zum Ersatz die Stellung eines päpstlichen Legaten in
 Deutschland) erhalten hatte und nun ein Mainzer Geistlicher Christian,
 der aber das Erzbisthum nur geistlich verwaltete und zu keiner kriegeri-
 schen Wirksamkeit zu bringen war, Erzbischof ward (am 29ten Juni 1249),
 künnte ihm Konrad von Köln, um das Erzstift nicht ganz von König
 Konrad zu Grunde richten zu lassen, einen Substituten, nämlich einen Sohn
 des Wildgrafen (comes sylvestris) Konrad, Namens Gerhard (Christiani
 Chronicon Moguntinum ad a. 1249.) — was sicher nicht geschehen
 wäre, hätten sich die Wildgrafen nicht schon der päpstlichen Partei getreu
 bewährt gehabt; — daß dies aber wirklich der Fall war, sehen wir dar-
 aus, daß König Konrad schon im August 1250 das Gebiet des Wildgrafen
 verwüstete. Auf demselben Zuge sollten auch die Herrschaften Ber-
 thold von Bolanden verwüstet werden, und nur den Bitten seines Bruders
 Philipp von Falkenstein, der noch auf Seiten des Königes stand, gelang
 es, letzteren zu bewegen, daß er sich mit Niderbrennung von Mauchen-
 stein begnügte. Annales Wormat. ad ann. 1250. Daß Philipp von
 Falkenstein mit Erfolg sich verwenden konnte, kam wohl daher, daß er
 einen Theil der Bolandischen Herrschaften noch mit seinem Bruder unge-

Audere. Nur die Hohenloher und Limburger bewiesen sich unter den dem Kaiser früher nahe Stehenden ganz tren.

Der Tod König Heinrichs, obwohl derselbe den Parteilampf in keiner Hinsicht unterbrach, machte doch für die antilaiserliche Partei ein neues Haupt, d. h. einen neuen Gegenkönig, nothwendig und Innocenz war nicht der Mann, es an seiner Thätigkeit fehlen zu lassen. Schon im März 1247 bevollmächtigte er den Cardinaldiacon Peter Capocci (Capoccio) für die deutschen Angelegenheiten als Legaten, welcher nach längeren Einzelunterhandlungen für Michaelis 1247 ein deutsches Concil ausschrieb in die Gegend von Cöln (wohl nach Neuss). Da Robert von Thorete, der Bischof von Lüttich, schon im Oktober 1246 gestorben, die

theilt besaß. König Konrad konnte doch nicht gegen den Besitz seiner treuen Ministerialen wüthen. — Unter den Zeugen einer von Heinrich Raspe auf der Wartburg am 25ten Mai 1246 (also nur drei Tage nach der Wahl in Weisshochheim) ausgestellten Urkunde finden sich auch Burggraf Konrad von Nürnberg, Heinrich von Reifen und der Schenk Konrad von Winterketten, die also damals auch nicht bloß bei dem Gegenkönig gewesen, sondern zu ihm abgefallen sein müssen, wie hätten sie sich sonst dazu verstehen können einer Urkunde von ihm, wie er sie nur in seiner Eigenschaft als König ausstellen konnte, ihre Namen als Zeugen beizugeben? Ein Heinrich von Reifen findet sich freilich am 29ten August 1246 auch unter den Zeugen einer Urkunde König Konrads, die zu Augsburg ausgestellt ward — doch ist der Vorname Heinrich in dieser Familie gewöhnlich und es können also auch zwei Reifen dieses Namens auf verschiedenen Seiten gestanden, oder der eine (wenn es nur einer war) sich besonnen haben. Auch Konrad von Schmidelveld wird bald nachher auf antilaiserlicher Seite genannt und war vielleicht die ganze Familie schon früh (durch Bischof Heinrich von Schmidelveld von Bamberg) auf die päpstliche Seite gezogen worden. Die Burg Schmidelveld lag oberhalb Gaildorf am Kocher.

setzung aber dieses für die niederländischen Gegenden wichtigen Stuhles mit einem entschiedenen Anhänger des Papstes noch vor der Abhaltung des Conciles und ebenso die Gewinnung des Geldernschen Grafenhauses und des Herzogs von Brabant für die päpstliche Partei wünschenswerth war, ward am 27ten September unter den verschiedenen diese Stellung vorhandenen Candidaten, vorwiegend aus politischen Gründen Heinrich von Geldern, der Bruder des kaiserlichen Otto III. oder des Lahmen von Geldern, als Bischof von Lüttich bestellt. Er war ein Sohn des Grafen Gerard III. (1204—1229) von Geldern und der Prinzessin Margaretha (einer Tochter Herzog Heinrichs I. und Schwester Herzog Heinrichs II. von Brabant und folglich der Gemahlin Kaiser Otto's IV., der Marie von Brabant). Durch ihn war also sowohl das geldernsche als das brabantische Fürstenthum fester ins Interesse gezogen, denn als Herzog Heinrich II. von Brabant am 22ten Januar 1248 starb, hatte diesem sein Sohn Heinrich III., dessen jüngerer gleichnamiger Stiefbruder zugleich Prätendent für das landgräflich-thüringische Erbe war. Bischof Heinrich von Lüttich blieb während seines Lebens nur erwählter Bischof, da er sich nie die geistlichen Pflichten ertheilen ließ, auch ganz wie ein weltlicher Herr regierte, ritterlich und tapfer, ja auch in Beziehung auf das weltliche Geschlecht ganz wie ein weltlicher Herr lebte, so daß Papst Gregor X. (Lebaldo Visconti aus Piacenza, der früher der Kirche von Lüttich Archidiaconus gewesen war und Heinrichs Sitten genau kannte) nachdem alle päpstliche Ermahnungen zu einer Lebensänderung nichts geholfen hatten, endlich im Jahre 1274 wider absetzen mußte.

Am 29ten September trat das ausgeschriebene Concil

zusammen und während desselben ward am 3ten October zu Neuss (oder zu Boringen, doch wahrscheinlich am ersteren Orte) der zwanzigjährige Graf Wilhelm II. von Holland (ein Neffe des Herzogs von Brabant) zum römischen Könige gewählt*). Ueber die Theilnehmer an der Wahl steht wenig

*) Stammvater der Grafen von Holland scheint ein Graf Gerulf im Kennemerlande zu sein, wahrscheinlich ein Sohn des friesischen Grafen Gerulf, der 885 den Normannen Gottfrit, damaligen Inhaber des Kennemerlandes, ermorden half. Diese Gerulfe sollen noch Nachkommen des Sachsenfürsten Wittekind gewesen sein. Kaiser Arnulf mehrte die Hobe des zweiten Gerulf im Teisterbant, und auch die nachfolgenden Könige hielten dies Geschlecht der Gerulfe sehr in Ehren. Auf Gerulf, den Grafen des Kennemerlandes, folgte dessen Sohn Dietrich I.; er sowohl als wiederum sein Sohn Dietrich II. waren weltliche Aebte des Klosters Egmond. Von seiner Gemahlin Hildegard, einer Tochter des Burggrafen Wichmann von Gent, hatte Dietrich II. zwei Söhne, Arnulf und Ekbert. Ekbert ward Erzbischof von Trier. Arnulf folgte 988 dem Vater in der Graffschaft des Kennemerlandes und des nördlich daran stoßenden Westfrieslands. Arnulfs Gemahlin Liutgarde war eine Schwester der Kaiserin Kunigunde und durch seinen Schwager, den Kaiser Heinrich II., scheint ihm auch die Succession in der Burggraffschaft Gent zu Theil geworden zu sein, die aber nachher den Grafen von Flandern zu Lehen gegeben ward. Im Gau Marsum besaß er bedeutende Aoden, ebenso im Kennemerlande, im westfingischen Frieslande und im Teisterbant, vielleicht auch auf der zeeländischen Insel Schouwen. Arnulf fiel im Kampfe mit den seiner Graffschaft untergebenen Westfriesen 1003. Er hinterließ zwei Söhne Dietrich III. und Sigril. Der letztere erhielt das Vicecomitat des Klosters Egmond, was nun wider in geistlicher Pflege stand; und von ihm stammt das edle Geschlecht derer von Brederode. Dietrich III. aber ertritt sich gegen den Bischof von Utrecht die Wertvede im Gau Marsum, damals auch eine Insel in der Maas, Holtland, umfassend, die als Wald- und Weideplatz dem Bischöfen von Utrecht und daneben auch den Erzbischöffen von Trier und Cöln gemeinschaftlich gehörig war, von Dietrich III. aber mit friesischen

fest. Ganz sicher ist, daß Erzbischof Sigfrid von Mainz, Erzbischof Konrad von Köln und Wilhelms Vettern: der erwählte Heinrich von Lüttich und dessen Bruder Graf Otto von Geldern bei der Wahl waren. Doch kamen persönlich oder durch Abgeordnete wohl auch die Erzbischöffe Arnold (von Isenburg) von Trier und Gerhard (von Lippe) von Bremen, so wie Herzog Heinrich II. von (Niederlothringen) Brabant. Da die Bischöffe von Würzburg und Straßburg, und der erwählte Bischof von Speier, denen Innocenz besonders danken läßt, auch sonst sich eifrig auf der päpstlichen Seite zeigten, werden auch sie und ohne Zweifel viele andere Prälaten, die wegen des Conciles an den Rhein gekommen waren, ebenfalls Theil genommen haben.

Der Niederrhein gehörte dem neuen Gegenkönige sofort fast ganz; nur Graf Wilhelm von Jülich (dem König Konrad, um ihn in der Treue zu erhalten, am 12ten December

Colonisten besetzt ward. Der Streit erhob sich, als Dietrich auch eine Burg auf Holland anlegte (wahrscheinlich Dortrecht) und von den vorüberfahrenden Schiffen einen Zoll erheben ließ. Da wurden die Kaufleute von Thiel sowohl als die Prälaten, denen die Insel gehörte, klagbar gegen Dietrich (1018 in Nimwegen), und Kaiser Heinrich II., dessen Oheim, befahl ihm die Räumung Hollands. Dietrich behauptete sich aber nicht nur mit Gewalt, sondern machte neue Eroberungen gegen Utrecht. Herzog Gottfrid von Niederlothringen, der mit der Exekution gegen ihn vom Kaiser beauftragt war, ward sein Gefangner und versprach bei der Freilassung Vermittler beim Kaiser zu werden und nun erhielt Dietrich nicht nur Verzeihung, sondern auch Holland oder Golland, Marsum (oder Masaland) und den westlichen Theil der Grafschaft Unrochs; seitdem heißen die Inhaber dieser Grafschaft in Westfriesland, im Kennemerlande, in der Grafschaft Unrochs und im Gau Marsum oder Masaland Grafen von Holland. Die weitere Folge derselben ist nun:

1246 zu Aachen größte Bewilligungen gemacht hatte,) hier noch zu den Staufern, und durch ihn ward es wohl am ehesten möglich, daß sich Kaiserwerth so lange gegen König Wilhelm halten konnte. Wilhelm, um seinerseits die Treue

Dietrich III. † 1089

Dietrich IV. Graf von Holland, ermordet 1049	Florenz I. Graf von Holland, er- stirbt 1061
--	---

Dietrich V. — 1091

Florenz II. — 1122
Gemahlin Petronilla
(Gertrud), Tochter
Herzog Dietrichs v.
Lothringen u. Stief-
schwester Kaiser Lo-
thars v. Supplinburg

Dietrich VI. — 1157 erhält vom Kaiser Lo- thar zu Holland auch die Grafschaften Ost- und Westfrankien	Florenz, der Schwarze, er- mordet 1187	Simon
---	--	-------

Florenz III. — 1196 † auf dem Kreuzzuge	Otto Graf v. Densheim	Balduin B. Schof von Utrecht
--	--------------------------	------------------------------------

Dietrich VII. — 1203

Wilhelm I. — 1222
Gemahlin:
1. Adelheid v. Geldern
2. Marie v. Brabant
(Otto's IV. Wittwe)

Florenz IV. — 1234 Gem. Mathilde von Brabant	Otto Bischof von Utrecht † 27. März 1249
--	--

Wilhelm II. Florenz
(römischer König)

Florenz IV. hatte auf einem Turnier zu Corbie im Juhne 1234 seinen Tod gefunden.

des Grafen von Geldern sich zu sichern, belehnte ihn schon am 8ten Oktober mit der Reichsburg von Nimwegen, deren sich Otto bemächtigt hatte, und bestätigte ihm den Zoll von Lobith und alle Lehen, die Geldern vom Reiche hatte. (Später am 15ten Juni 1248 verpfändete er an Otto die Reichsburg und deren Gebiet, so daß auch weibliche Nachfolge darin statt finden durfte.) Am folgenden Tage bedachte er die Stadt Eöln (eine von den wenigen Reichstädten, welche antifikaiserlich waren) mit den größten Gnadenbewilligungen, indem er versprach, sie bei ihrem Recht, in ihrer Freiheit und bei ihren Gewohnheiten zu erhalten; bei Boppard und Kaiserswerth ihre Bürger zollfrei zu lassen und sie von allen ungerechten Zöllen zu befreien; nur mit geringem Geleite und nie mit einem Heere in sie einzuziehen; auch kein Heer gegen sie zu führen, keinen Reichstag in ihr zu halten, nichts gegen ihren Willen von ihr zu erpressen, keinen kölnischen Bürger wegen in Eöln begangener That vor ein königliches Gericht zu fordern, Burgen und Befestigungen im Erzstift weder anzulegen noch anlegen zu lassen und sie in keiner Gefahr zu verlassen.

Bald nach Ausstellung dieser Urkunden wandte er sich (im Januar 1248) zur Belagerung der Reichsburg Kaiserswerth, die von dem Burggrafen Gernand über zehn Monate (ein Jahr weniger sechs Wochen) tapfer vertheidigt ward. Der König selbst blieb zwar keinesweges diese ganze Zeit anwesend, aber die Einschließung und Bedrängung ward auch in seiner Abwesenheit fortgesetzt, bis der Hunger zur Ergebung zwang; und die von Gernand bewiesene Standhaftigkeit nöthigte König Wilhelm zu solcher Anerkennung, daß er denselben auch nach der Uebergabe, nun als seinen

Burggrafen, daselbst ließ. Am 22ten Januar 1248 starb Herzog Heinrich II. von Brabant, dem, wie schon gesagt, sein Sohn Heinrich III. folgte. Da er des Königes Wilhelm Oheim war, finden wir diesen im Februar in Löwen, von wo er nach Zeeland gegangen zu sein scheint, welches die Grafen von Holland als flamisches Lehen besaßen, wenigstens ist er am 5ten März in Biericzee; wahrscheinlich durch den Kampf, in den er in dieser Zeit mit Flandern verwickelt war, dahin gezogen. Anfangs April ist er wider in Maftricht und zum 24ten April wider im Lager vor Kaiserswerth. Hier verpfändete er am 29ten d. M. dem Herzoge Waleram von Limburg (der also auch auf seiner Seite stand) die Reichsstadt Duisburg unter Garantie ihrer hergebrachten Gewohnheiten und Rechte (am 1ten Mai). Wir finden hier nun auch bei Ausstellung des Garantiebriefes (außer dem Erzbischoffe von Eöln und den Grafen: Otto von Geldern, Dietrich von Cleve und Adolf von der Mark) den Grafen Wilhelm von Jülich in seiner Umgebung, der also bis dahin ebenfalls die kaiserliche Partei verlassen und Kaiserswerth nicht weiter unterstützt haben muß. Im Juni ist der König auch im Lager vor Achen, dessen Belagerung kurz nach Pfingsten begonnen hatte. Den in derselben Zeit (wie schon früher erwähnt ward) für Jean d' Avesnes gegen dessen Mutter, die Gräfin von Flandern, zu führenden Krieg leitete des Königs Bruder Florenz, der dann auch am 7ten Juli 1248 mit ihr einen Frieden zu Stande brachte, in dessen Folge die Lehenverhältnisse wegen Zeeland zwischen Flandern und Holland ebenfalls neu bestätigt wurden. Später, im August, ist König Wilhelm wider im Lager vor Achen, und wir erfahren aus seinen Urkunden, daß sich auch Eberhard (aus

der Familie der Truchseßen von Waldburg), neuerwählter Bischof von Konstanz, ihm zugewendet hatte, da er ihm am 2ten September 1248 die Regalien verleiht. Dem Bischofe folgte dann auch die Stadt Konstanz*). Auch mit den Guelphenstädten der Lombardei trat Wilhelm nun in Verbindung, indem er im September 1248 den Grafen der Romagna R. von Soppino zu seinem Vikar in der Lombardei bestellte. Endlich am 18ten Oktober mußte sich Achen ergeben, nachdem ein aus Friesland gekommenes Heer von Kreuzzügeln (Der Kampf gegen Kaiser Friedrich ward ja auf Innocenz Befehl als Kreuzzug gepredigt und behandelt) unterhalb der Stadt einen Damm von solcher Höhe geführt hatte, daß der dritte Theil der Stadt bald im Wasser stand**). Der Reichsvogt in Achen und noch zwölf edle Bürger schwuren dem Papste und der Kirche Gehorsam und dem neuen Könige Treue, wogegen der König noch am Uebergabetage der Stadt Achen hergebrachte Ehren, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten bestätigte. Dann, am 1ten November 1248, folgte die feierliche Salbung zum Könige und die Krönung

*) Welcher König Wilhelm am 9ten Juli 1249 die Versicherung ertheilte, daß ihre Vogtei nie vom Reiche veräußert werden solle. Schon früher war der Abt von Reichenau, dessen Excommunication Innocenz im Mai 1247 von dem Bischofe von Constanz gefordert hatte, entschieden zur päpstlichen Partei getreten, indem er sich, als König Konrad im Frühjahr 1248 einen Angriff auf die Grafen von Riburg, Frozburg, Sigmaringen und Gröningen unternahm, mit kriegerischem Hilfszuge den Grafen angeschlossen hatte, weshalb ihn Innocenz am 15ten Mai 1248 wider zu Gnaden angenommen hatte.

***) Den Friesen wurden dafür im November die besonderen Freiheiten und Rechte ihrer Landschaften von König Wilhelm bestätigt.

zu Ahen, aber nicht mit der Krone Karls des Großen, denn diese war damals wohl in dem Gewahrsame Kaiser Friedrichs selbst (denn unter den Reichsinſignien, die auf dem Trifels bewahrt wurden, wird sie in einer Urkunde vom 17ten September 1246 nicht mit aufgezählt).

Von König Konrads Thaten in diesem Jahre (1249) erfahren wir nur, daß er im Oktober einen Heerzug gegen den Erzbischof von Mainz unternahm. In Elsaß, Schwaben und Franken war der lebhafteste Parteilampf im Gange. Der Herzog Mathias von Oberlothringen hatte sich aber schon am 23ten April 1248 durch päpstliche Zahlungen zu Anerkennung König Wilhelms bewegen lassen. Er hatte dafür vom Papste und vom Könige 4000 Mark erhalten, die er wider herauszugeben versprach, falls er seine Zusagen nicht halten sollte. Im Februar 1249 kam König Wilhelm nun am Rhein in die Höhe, eroberte am 28ten März die Reichsburg Ingelheim und blieb hier und in und um Mainz den ganzen Sommer hindurch. Von hier aus leitete er wahrscheinlich den Kampf der Seinigen in den benachbarten Landschaften. Bald nach seiner Ankunft zu Belagerung Ingelheims schwur er am 10ten Februar dem Papste einen Eid, durch welchen er demselben alle Besitzungen der römischen Kirche in Italien gewährleistete, nämlich: die Landschaft von Radicofani bis Ceperano, das Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und das Erbe der Markgräfin Mathilde nebst der Grafschaft Bertinoro. Ferner: daß er helfen wolle zu Herstellung des Lebensverhältnisses des päpstlichen Stuhles über das Königreich Sicilien. Unter den Zeugen der Urkunden aus dieser Zeit erscheinen allmählich die Namen neuer Anhänger Wilhelms, wie der des Grafen

Abrecht von Dillingen, des Grafen Gerhard von Diez, des
Bischofs von Worms und Erzbischofs, des Markgrafen Konrad, auch
Graf Ulrich von Leiningen, die Edlen von Oppheim, Graf
Ulrich von Württemberg und Graf Heinrich von Weinsau —
von Ministerialen die Namen der Justingen, Bolanden, Mün-
zenberg, Biegen ... als König Wilhelm bekrundet erscheinen
Berggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Dietrich von
Königsberg. Am 21ten März erblickten wir auf seiner Seite
auch Herzog Ulrich von Kärnten und dessen Bruder Phi-
lipp, erwählter Erzbischof von Salzburg, denen er die Nach-
folge im Herzogthum Kärnten für den Fall des Absterbens
ihres Vaters, des alten Herzog Bernhard von Kärnten
zusagt*). Auf Jean d'Ardenne's, seines Schwagers, Klage,
daß Kaiser Baldwin II. von Constantinopel nicht nur ver-

*) Philipp von Salzburg hatte schon im Februar 1249 eine Syn-
ode gehalten seiner Erzbischofs in Mühlhof, wo die Bischöfe von Freisingen,
Regensburg und Eger erschienen und der Herzog Otto von Baiern mit
der Excommunication bedroht, wenn er die kaiserliche Partei nicht ver-
lassen und sich der päpstlichen anschließe. — Der ehemalige Reichskanzler
Sigfrid war nun schon mehrere Jahre nicht mehr Bischof von Regens-
burg, vielmehr war derselbe durch die kaiserliche Gesinnung der Stadt Re-
gensburg (die er deshalb mit dem Interdikt belegte) in sehr bedrängte
Lage gekommen, denn auch ein Theil der Geistlichkeit lehnte sich gegen
ihn auf und achtete sein Interdikt nicht, so daß er schon am 19ten März
1248 in Noth und Kurven: gestorben war. Auf ihn folgte als Bischof
ein Halberstädter Domherr aus der Familie der Grafen von Billungau,
Ulrich — nicht durch Wahl des Kapitels, sondern vom Cardinallegaten
ernannt. Die Bürgerschaft hatte ihn aber, da er das Interdikt noch streng-
er handhabte als Sigfrid, bald aus der Stadt vertrieben. Er und der
an ihm hängende Theil der Geistlichkeit nahmen noch in De-
muth auf.

säumt habe die Markgrafschaft Namur (Namen) von Hennegau in vorgeschriebener Frist als Lehen zu suchen, sondern dieselbe sogar an den König von Frankreich verpfändet habe, erklärte König Wilhelm Namur für heimgefallenes Lehen, und sprach es dem Jean d' Avesnes zu am 27ten April. Dem am 29ten Juni an Stelle des verstorbenen Erzbischof Sigfrit von Mainz gewählten Christian ertheilte der päpstliche Legat sofort die Bestätigung und König Wilhelm die Regalien. Im Juli erscheint auch Graf Hermann von Henneberg als zum Anhang Wilhelm's gehörig. Am 4ten September auf dem Wege rheinabwärts zu Koblenz ernannte der König den jedesmal Ältesten der Familie der Grafen Fieschi von Savagna zum kaiserlichen Pfalzgrafen und am 2ten Oktober noch ebendasselbst belehnte er den Marschall Thomas von Fogliano mit des Reiches Rechten in Cervia und Bertinora. Wilhelm's Gegner, König Konrad, brachte die Frühjahrszeit in Hagenau zu — dann im August erscheint er bei Nürnberg. Auch in diesem Jahre 1249 sehen wir ihn aber, wohl weil er seine Kräfte in einer Menge von Localkämpfen in Süddeutschland zersplittern mußte, nirgends in einer größeren Unternehmung. Im März und Mai des folgenden Jahres erscheint er in Schwaben, wo er im Mai zu Elzach im Breisgau dem Grafen Ludwig von Dettingen die Reichsstadt Nördlingen verpfändete, im Lager, und nachher, im Juli, treffen wir ihn endlich mit einem bedeutenderen Kriegszuge in die Gegenden des Mittelrheines gegen König Wilhelm beschäftigt. Dieser war in der Zwischenzeit seit Oktober 1248 weiter rheinabwärts gegangen. Wir finden ihn im December in Kaiserswerth, dann im Februar 1249 in Zeeland, wo wider Krieg mit Flandern ist, und in Dow

recht *); im März in Antwerpen und wider in Zeeland. Im Mai war er in Brabant, wo er unter Vermittelung des päpstlichen Legaten, Bischofs Peter von Albano, zu Brüssel einen neuen Frieden schloß mit der Gräfin Margaretha von Flandern, mit der er wiederum, auch wegen der Verhältnisse Frelsands in Kampf gerathen war; und bei Abschluß des Friedens versprach er der Gräfin, deren Sohn, Graf Gui (de Dampierre) von Flandern, als Vasallen in den deutschen Rehen bei Flandern annehmen zu wollen. Erst im Sommer 1250 kam König Wilhelm wider nach dem Mittelrhein heraus, wo er am 1ten Juli bei Boppard dem neu erwählten Bischof von Passau die Regalien ertheilte. Boppard ward von Philipp von Hohenfels noch für König Konrad vertheidigt und Wilhelm scheint sich deshalb weiter nach dem Mittelrheine in die Nähe von Oppenheim begeben zu haben, wo Philipps Güter und Herrschaften lagen, um dieselben verwüsten zu lassen. Nachdem dies vollbracht war, gieng Wilhelm in den letzten Tagen des Juli gegen Mainz hin zurück und entließ dann sein Heer. Neu finden wir nun in seiner Nähe Landulfs Nachfolger Bischof Eberhard von Worms; ferner: den Grafen Otto von Nassau und Ulrich von Daun. Konrad hatte zu derselben Zeit in der Nähe von Oppenheim bei Dienheim gelagert und verwüstete dann, als das feindliche Heer sich zerstreut hatte, im August zuerst mainzische Dörfer, verbrannte dann Flonheim und zerstörte die Dörfer des Wildgrafen, verbrannte auch das bo-

*) Während dieses Aufenthaltes in Holland gab Wilhelm durch den Aufschuß, im Haag an die Stelle des alten Jagdhauses sich einen königlichen Palast zu errichten, den Anstoß zu Gründung der Stadt 's Gravenhaage.

Landgräve Manchenheim, und zog sich dann nach Heppenheim an der Wies, südwestlich von Worms; hierauf verbrannt er Deidesheim und verwüstete das bischöflich peterische Gebiet. Ein Waffenstillstand schloß endlich diese Heldenthaten, die bald darauf auf einer andern Seite neu begannen.

Kaiser Friedrich nämlich hatte in den letzten Monaten seines Lebens, offenbar nur in der Absicht, seiner Partei in Deutschland eine mächtige Verbindung zu bringen und Hülfe zu thun, eine neue Verheirathung verabredet mit einer Tochter Herzog Alberts von Sachsen. Sie war im Oktober unterwegs über Regensburg*), und die gut kaiserlich gestimmten Bürger dieser Stadt wollten sie in feierlicher Weise empfangen. Der Bischof Albert aber und der ihm anhängende Theil der Geistlichkeit hielt sich in Donaukauf; und ihre Truppen suchten von da aus den Regensburgern Schaden zu thun, wie sie vermochten. Als diese Kriegsglieder der bischöflichen Partei von der Absicht der Regensburger hörten, der kaiserlichen Brant aus der Stadt entgegen zu ziehen, gelang es ihnen durch einen Hinterhalt 40 vornehme Regensburger (cives meliores) gefangen zu nehmen. Herzog Otto entschloß sich nun zu einem Verfolgungszuge gegen die Regensburger Geistlichkeit; und König Konrad, der ebenfalls, in Anknüpfung der künftigen Stiefmutter erharrend, in der Nähe beim Herzog war, schloß sich diesem an. Alle Besitzungen der zum Bischof haltenden Geistlichkeit und des Bischofs selbst wurden verwüstet und verbrannt, bis der Bischof einen Waffenstillstand suchte und erhielt und selbst zur Stadt kam.

*) Ehe sie mit dem Kaiser in Italien zusammentreffen konnte, starb dieser und so zerfiel sich diese vierte Vermählung Friedrichs. Es ist nicht weiter die Rede davon.

um weiter zu unterhandeln. Es war inzwischen Weihnacht geworden, welches Fest nun also König Konrad in Regensburg feierte. Als er aber in der Nacht vom 28ten zum 29ten December im Kloster von St. Emmeran schlief, drangen Konrad von Hohenfels und andere Ministerialen des Bischofs (der selbst mit einer größeren Zahl Gewaffneter vor der Stadt wartete) plötzlich in des Königs Gemach. Sie hatten gehört, es seien nur vier Männer außer dem Könige im demselben, und da sie von den fünf vorgesundenen zwei erschlagen, die anderen drei überwältigt hatten, glaubten sie, der König selbst sei einer der Erschlagenen, denn seinen Tod hatten sie beabsichtigt. Allein ein Sechster war vorher, wohl um den König zu warnen, ihnen unbemerkt hinzugekommen und hatte wohl auch veranlaßt, daß der König sich unter einer Bank verborgen hielt während des Ueberfalles. So entging derselbe ganz den Mördern; und er und der Herzog ließen zunächst das Kloster, weil auch dessen Abt Ulrich ihnen der Mitwisserschaft an dem beabsichtigten Verbrechen sehr verdächtig erschien, arg verwüsten. Der Abt ward in Banden gelegt und das Kloster sollte sogar ganz zerstört werden; doch gelang es den Bitten einiger Mönche noch Schonung und den königlichen Schutz für das Kloster zu erhalten; nur mußte das Gebäude, worin der Ueberfall statt gehabt, niedergerissen und an dessen Stelle eine Kapelle erbaut werden. Den Bürgern von Regensburg wurden im Laufe des Januar 1251 allerhand Begünstigungen zum Lohn ihrer Treue zu Theil.

König Wilhelm war, als er Ende Juli sein Heer bei Mainz entlassen hatte, noch in und bei Mainz geblieben ohne den Wäffungen Konrads in der Nähe nachdrücklich entgegen-

zutreten. Den Burgern von Mainz aber erteilte er am 5ten August für ihre treuen Dienste eine Reihe Gnaden: daß sie nicht vor andere Gerichte, als die in Mainz, geladen werden sollten; daß ihre Güter zu Wasser und zu Lande an den Zollstätten des Reiches zollfrei durchgehen sollten; daß, wer einen von ihnen innert des Mainzer Burgfriedens fängt oder beraubt, in des Reiches Acht sein solle; daß weder Weissenau wider, noch andere Besten und Burgen innert vier Meilen um Mainz neu erbaut werden dürfen; daß sie überall im Reiche unter Königs Schutze stehen sollen und dergleichen mehr.

Am 2ten Oktober liegt König Wilhelm vor der Reichsburg Gelnhausen und stellt eine Urkunde aus, durch welche er alle Reichslehen und vom Reiche herrührenden Bestuhungen des Gzelin de Romano, weil dieser ein Reichsrebell, Unterdrücker der Kirche, Verfolger der Rechtgläubigen und erklärter Keger sei, auf dessen Bruder Alberich, dessen Treue gegen die Kirche sich erprobt habe, überträgt. Etwas später muß er diese wetterauischen Gegenden wider verlassen haben, denn Ende November ist er in Mons (Bergen) in Hennegau und neu in seiner Nähe sehen wir den Grafen Adolf von Waldeck und Johann von Daun.

So finden wir also Deutschland bei Kaiser Friedrichs Tode fast in allen seinen Theilen in innerem Kampfe. Der Norden ist verhältnißmäßig am friedlichsten, weil von Mainz abwärts der ganze nordwestliche Theil Wilhelm als König anerkennt, im Nordosten der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Meissen zwar noch zu den Staufern halten, aber ebenso wenig, wie nach irgend einer Seite der Herzog von Braunschweig und der Markgraf von Brandenburg sich

in diesem allgemeinen Streite hervorthun, sondern ganz mit localen Interessen beschäftigt sind. Schon Düringen und Hessen stehen anders — zwar hatte in Düringen sofort (1247) der Markgraf Heinrich von Meissen Besitz von Landgrafschaft und Pfalzgrafschaft ergriffen und die Herzogin Sophie von Brabant hatte vorbehaltlich ihrer Rechte darein gewilligt; aber Sigfrit von Anhalt und Hermann von Henneberg erhoben Ansprüche auf Allodien des düringischen Hauses und die Herzogin Sophie auf Antheil an der Erbschaft überhaupt. Diese stunden natürlich auf Seite König Wilhelms, während bei dem Markgrafen von Meissen sich in diesem Falle persönliche Interessen mit den staufischen verbanden. Die Ministerialen und Städte in Hessen, auch manche Ministerialen in Düringen erklärten sich für die brabantischen Ansprüche. Der Herzog von Braunschweig entriß aber aus diesem Erbe wider die Besitzungen an der Weser und Leine und die duderstädter Mark. Der Erzbischof von Mainz forderte die mainzischen Lehen in Düringen und Hessen als heimgefallen ab; Sigfrit von Anhalt hatte schon 1249 Oldisleben und Weißensee besetzt. Hier war also Streit auf allen Seiten und selbst bloße Ministerialen suchten sich durch Burgenbaue zu sichern, an denen bei der Zweifelhaftigkeit des Sitzes der fürstlichen Gewalt niemand sie hinderte. In Franken stunden noch der größte Theil der Städte und die Hohenloher Grafen auf Seiten der Staufer, aber die Burggrafen von Nürnberg waren, ebenso wie die Geistlichkeit hier, wie in Baiern entschieden gegen die Staufer und in Franken mächtiger als in Baiern. Schwaben war ganz durch Parteienkampf zerrissen und auch im Elsaß hatte die päpstliche Partei an dem mächtigen Bischöfe Heinrich von Straßburg einen ansehnlichen

Führer*). In Böhmen und Mähren hielt allerdings die Macht des Königs im Ganzen Ruhe, und bis zu des Kaisers Tode dessen Landeshauptleute auch in Oestreich und Steier; aber die Stände dieser südöstlichen Theile Deutschlands sehnten sich wider, einen eignen Fürsten zu haben und da inzwischen Wladislaw, der Sohn des Königes von Böhmen und Gemahl der Gertrud von Oestreich gestorben war, und der Herzog von Baiern die Widervermählung Gertruds mit Markgraf Hermann von Baden förderte**), waren bald auch in diesem Reichstheile Prätenfionen gegen Prätenfionen, die sich an die allgemeinen Gegensätze anlehnten, im Gange.

Hundert und zwölfte Vorlesung.

Konrad war von Regensburg nach Augsburg, dann im Februar 1251 nach Rothenburg gegangen und im März

*) Er hatte die Stadt Gengenbach und die Burgen Malberg und Steinberg (hambergische Lehen) gegen die Kaiserlichen erobert, und der Papst autorisirte ihn am 3ten Juni 1248 dieselben so lange selbst im Besiz zu halten, bis er und seine elsassischen Verbündeten für frühere Verluste entschädigt seien.

**) Als aber Hermann von Baden, um die Anerkennung seiner Succession durch den Papst und dadurch die Hilfe der päpstlichen Partei in Deutschland zu gewinnen, sich von den Staufern los sagte, während Herzog Otto ihnen treu blieb, vermochte Hermann selbst in Oestreich nicht thätfächlich Besiz zu nehmen und als er im Oktober 1250 starb, giengen die Ansprüche seiner Wittwe Gertrud zu den östreichischen Landen auf deren kleinen Sohn von Hermanns, auf Friedrich von Baden über.

über Schwäbisch-Hall nach Speier, Worms und Oppenheim. In Speier bewilligte er seinem Schultheißen und den Burgern von Gelnhausen am 14ten März, daß die Censualen seines Hofes daselbst in der Stadt alle städtischen Beden und Abgaben gleich den Burgern der Stadt tragen sollen. Von Worms aus schrieb er am 20ten März an den Gerhard von Sinzig, Burggrafen von Landskron, versprach ihm Ersatz erlittener Schadens und ermahnte ihn in seiner Treue zu verharren. Während Konrad in Oppenheim war, kam dann in den letzten Tagen des März König Wilhelm auch in diese Gegend und, sei es in Folge eines wirklichen Treffens der Truppen beider Könige, sei es weil Konrad sich als den Schwächeren fühlte, wich derselbe von hier.

Wilhelm nämlich war im Januar und Februar in Zeeland und zwar in Middelburg — kam aber im März über Maftricht an den Rhein und den Rhein herauf in die Gegend von Oppenheim. Es scheint, vorübergehend unterwarf sich ihm sogar Worms, denn Bischof Heinrich von Speier hob im April das über Worms verhängte Interdikt auf*); gegen den Herbst mußte dann aber Worms wider unter die Botmäßigkeit Konrads zurückgekehrt sein, denn am 20ten August ward das Interdikt erneuert. Wilhelm hatte sich nach dem Zurückweichen Konrads von Oppenheim, wie es scheint, nach Trier gewendet und war dann mit Erzbischof

*) Die Aufhebung des Interdikts ist vom 13ten April, und es wird erwähnt, König Konrad sei damals von Worms zu einer Belagerung (des entschieden den Staufern feindlichen) Würzburgs ausgezogen. Demzufolge könnte wohl die aus dem April zu Gagenau datirte Urkunde nicht aus Gagenau sein, sondern der Ort wäre östlich von Worms, etwa in einem der mehreren jetzt Ga in genannten Plätze, zu suchen.

Arnold von Trier durch Lothringen und die Freigrafschaft nach Lyon geritten, wo er und der Erzbischof von Paph Innocenz am 16ten April mit großen Ehren empfangen wurden. Auf dem Rückwege stellte er in Salins am 22ten April dem Jean Grafen von Burgund*), eine Urkunde aus, in welcher er ihn als solchen anerkennt und dafür, daß dieser

*) Es ist Jean de Chalon, der hier den Titel Graf von Burgund erhält, ohngeachtet sein Sohn Hugo, der Schwager des letzten Meraniers, der eigentliche Pfalzgraf von Burgund ist. Jean hatte die Herrschaft Salins vom Herzoge von Burgund eingetauscht und erhielt nun von König Wilhelm auch eine Münzstätte in Salins zugestanden. In Besançon trat er in einer Weise auf, die ihn zum Herrn der Stadt zu machen schien und der damalige Erzbischof Guillaume de la Tour St. Quentin hinderte ihn nicht (weil er überhaupt ein schwacher Mann und auf die Bürger von Besançon selbst viel zu sehr aufgebracht war, um sich ihrer anzunehmen), als Jean sein Pfandrecht in einer Weise geltend machte, die ihn überhaupt zum Vikar des Kaisers machen mußte. Er kam dann auch bald mit den Bürgern und nachher, seit 1253, auch mit seinem Sohne Hugo in härtesten Kampf, denn er zog diesem ältesten Sohne die Söhne zweiter Ehe mit Isabelle von Courtenay vor. Er erhielt dann 1255 von dem Burggrafen Friedrich eine Cession der Erbsprüche, die dieser an der meranischen Hinterlassenschaft auf die Pfalzgrafschaft zu haben glaubte, und wollte seinen ältesten Sohn von Isabellen mit Friedrichs Tochter Alix (oder Lisa, Alix ist eine Abkürzung von Elisabeth) verheirathen, nachdem die früheren Streitigkeiten mit seinem Sohne Hugo eben durch Unterordnung des letzteren unter den väterlichen Willen beendet schienen. Der Kampf brach nun von Neuem aus. Ludwig IX. von Frankreich legte sich aber ins Mittel und Burggraf Friedrich nahm 1256 seine Cession wider zurück, zu der er übrigens, wie die Sachen lagen, nicht einmal ein Recht hatte. Er trat vielmehr nun seine vermeintlichen Ansprüche an Hugo ab. Doch blieb ihm wohl die königliche Vogtei in Besançon, die wenigstens König Wilhelm in einer am 21ten Juli 1255 zu Utrecht in Nordholland ausgestellten Urkunde als dem Burggrafen von Reich-

ihm gegen König Konrad treu dienen will, 10,000 Mark Silber zu zahlen verspricht, für die er ihm, bis er sie zahlen kann, die Einkünfte des Reiches in den Städten Besançon (Bisanz) und Lausanne (Losan) verpfändet. Am 12ten Mai war der König wider in Straßburg und bestätigte hier Egeno's von Urach Sohne Konrad, Grafen von Freiburg (im Breisgau), gegen verheißene treue Dienste die Zusage der Restitution der Stadt Neuenburg und aller anderen Güter, die ihm früher König Heinrich von Düringen zugesagt hatte. Am 24ten Juni finden wir dann Wilhelm wider in Ehrenbreitenstein, und nachher im Juli bereitete derselbe in Bingen die Belagerung von Boppard vor, die er im August unternahm — wie es scheint, so fruchtlos wie früher.

Konrad dagegen war im Mai wider an den Rhein gekommen; dann Ende Juni treffen wir ihn in Cham in der Oberpfalz, wo er eine Zusammenkunft mit dem Könige von Böhmen suchte, der mehr und mehr auf die Seite Wilhelms neigte, und seit Januar 1251 besonders den Bischof und die Geistlichkeit von Regensburg gegen den Herzog von Baiern unterstützte. Wenzel kam aber nicht, und im März des folgenden Jahres 1252 sandte er dem Könige Wilhelm Geschenke, zum Zeichen, daß er seiner Wahl beitrete. Konrad war von Cham wider nach Augsburg gegangen und im August bei Nürnberg, wo er dem Gottfrit von Hohenlohe wegen stets bewiesener Treue die Stadt Rothenburg und die dortigen Juden nebst Gebfattel verpfändete — vielleicht kam

und Reichswegen zustehend behandelt, und in einer zweiten ebenda selbst am 27ten Juli ausgestellten Urkunde von den durch meranische Erbansprüche an den Burggrafen gekommenen Rechten und Besizungen

es im August noch einmal an den Rhein, wo der Erzbischof Gerhard von Mainz (der Christian, wie früher bemerkt ward, substituirte worden war) gegen die Staufischen zog, mit seinem Heerhaufen eine Zeitlang an der Pfalz lagerte in der Nähe von Kriegsheim, und Pfeddersheim niederbrannte. Wenn Konrad damals an den Rhein kam, wird er von den Stadt Worms wider aufgenommen und deshalb das Interdict erneuert worden sein. Konrad ward offenbar durch den Mangel an Geldmitteln auf das äußerste gedrückt, und faßte darnach den Plan, zunächst sein Erbreich Sicilien in Besitz und dann von da mit den nöthigen Mitteln zurückkehrend, den Kampf in Deutschland wider selbst aufzunehmen. Er berief zum Oktober die Reichsfürsten zu einem Hofstage nach Augsburg — nur wenige kamen; — die, welche gekommen waren, vermochten nicht ihn hinlänglich zu unterstützen, so daß er noch eine Reihe Reichsgüter verpfänden mußte, um nur das Geld zu seinem Königszuge zusammen zu bringen. An Graf Ludwig von Dettingen verpfändete er die Stadt Horburg (ohne die Burg), die Stadt Dinkelsbühl und die Burg Sorheim, die Vogtei des Klosters Roth und den Zehnten in Hafflich für 1500 Mark; an Herzog Otto von Baiern die Burg Floss und Parkstein mit Zugehör für 3400 Mark und ohne Zweifel noch vieles Andere an Andere — für Geld scheint ihm sogar Manches auch an Leute seit gewesen zu sein, die auch mit seinem Gegner Wilhelm in gutem Verhältnisse standen, so befehnte er z. B. den Burggrafen Friedrich von Alzenberg mit seiner Burg Creussen. Auch der Marschall von Pappenheim muß nun schon länger wider mit ihm in gutem Verhältnisse gewesen sein, denn er bezeichnet ihn bei Bestätigung einer Schenkung desselben an die Kirche von Staf-

felsberg als seinen Vertreter*). Der Ausbruch nach Italien erfolgte noch im October 1251 und war das Signal dafür, daß in Deutschland ein bedeutender Fürst nach dem anderen ihn verließ und Wilhelm zusiel. Mit diesem Abzuge aus Deutschland war eigentlich die deutsche Krone von den Staufern bereits aufgegeben, ohngeachtet König Konrad für die Zeit seiner Abwesenheit Herzog Otto von Baiern zu seinem Stellvertreter bestellte.

Papst Innocenz war die ganze Zeit über in Lyon geblieben und hatte von da aus durch Geldhilfen, Excommunicationenverhängungen und wie er nur konnte (im sicilischen Reich auch durch oberlehnsherrliche Verfügungen, die freilich größtentheils für's erste nichts als wirkungsloses Pergament waren) in den Kampf gegen den Kaiser und dessen Anhänger eingegriffen. Da zu besorgen war, daß bei den Neuwahlen zu erledigten Bischofsstühlen wider Anhänger der kaiserlichen Partei in dieselben kämen, verfügte er im Frühjahr 1249, daß keine Bischofswahl gültig sein solle, zu der nicht vorher eine specielle päpstliche Erlaubniß eingeholt sei**). Die Franziskaner in Rom, welche Kaiser Friedrich durch Einziehung

*) Wie ja die moralische Abdämpfung, die sich darin zeigt, daß die Deute vielfach, wie Italiener, auf beiden Achseln zu tragen anfangen, eine der bösesten Folgen des länger dauernden Thronstreites war, die dann erst, als zwei in der Ferne lebende Ausländer an der Spitze der Reichsparteien auftraten, recht üppig wuchern konnte.

***) Wir haben diese Verfügung an den Erzbischof von Mainz vom 17ten Februar 1249, an den Erzbischof von Köln vom 20ten April — offenbar war es aber eine, wenigstens für Deutschland, allgemeine Maßregel, von der uns nur nicht die Documente für alle Erzbisthümer erhalten sind: .

des (ihrer Familie früher von der Kaiserin Constantia verliehenen) Fürstenthumes Tarent und Landes von Otranto, sowie durch Ertheilung desselben an seinen Sohn Manfred schwer in ihren Interessen gekränkt hatte, gewann Innocenz ganz wider für sich, als er diese sicilischen Lehen den Frangipani (und zunächst dem Heinrich Frangipane) als Oberlehnherr am 29ten Mai 1249 zusagte. Freilich zunächst hatte diese Verleihung keine Folge, da Friedrich fest im Besitze des Königreiches war. Endlich im Frühjahr 1251 (unmittelbar nach dem König Wilhelm, den er wohl nur noch erwartet hatte, ihn in Lyon noch besuchte) am 19ten April verließ Innocenz seinen zeitherigen Aufenthaltsort und kam nach Genua. Hier ward er nicht nur von Neuem mit großem Jubel und mit großer Feierlichkeit empfangen, sondern hielt auch mit den Botschaftern vieler ihm ergebener Städte des italienischen Reiches einen Tag, um die weiteren für den Kampf gegen die Staufer wünschenswerthen Maßregeln zu besprechen. Viele dieser Städte stunden nun nicht mehr einfach auf der Seite des Papstes oder auf Seite König Konrads, sondern waren in ihrem Innern in Parteien zerrissen; in der Regel so, daß die Hauptmasse des Adels in denselben auf der ghibellinischen, die Hauptmasse des übrigen Volkes auf der guelfischen Seite stand. So hatte sich z. B. der Adel von Lodi im Jahre 1250 unter Führung der Familie der Averganghi dem Kaiser fest angeschlossen; nur eine Minorität des Adels, namentlich die Familie der Bistarini und das übrige Volk blieb auf guelfischer Seite. Die Iodesanischen Ghibellinen fanden Anlehnung an Herrn Oberto de' Pelavicini, der in dieser Zeit auch Podestà in dem benachbarten Cremona war und im August einen Sieg über einen Heerzug der Parmesanen er-

fochten hatte. Mit seiner Hilfe gelang es dem Adel, bis zum Oktober das Castell und einen Theil der Befestigungen zu schleifen, so daß, als nicht länger verhindert werden konnte, daß Herr Sudio da Bistarino als Capitän des guelfischen Volkes auftrat, Lodi doch sehr geschwächt und unsicher stand. Auch Como war so durch innere Parteien zerrissen, und Innocenz IV. vermied beide Städte, als er nun eine Art Triumphzug durch die anderen ihm anhängenden Städte machte. In Mailand ward er in prachtvoller Procession, an welcher allein 15000 Geistliche Theil nahmen, eingeholt. Von Mailand gieng Innocenz nach Brescia und dann über Mantua und Ferrara nach Bologna, wo er sich endlich wider als im eigenen Lande betrachten durfte. Er war hier noch, als König Konrad nach Italien kam, in Verona von Ezelin empfangen ward und dann mit diesem nach Goito gieng, wohin er die Boten der ihm anhängenden Städte und Edelleute zu einer Besprechung beschieden hatte; es waren außer dem deutschen Heere, was er mitgebracht hatte und außer Ezelins Truppen auch die Auszüge von Verona, Vicenza und Padua*) bei ihm. Vierzehn Tage lang dauerten die Conferenzen, an

*) Diese Stadt konnte schon nur noch durch die furchtbare Strenge des von Ezelin eingesetzten Podestaten, Ansediso de' Guidotti, fest auf der ghibellinischen Seite gehalten werden. Familienweise sandte dieser ihm verdächtig Gewordene gefangen dem Ezelin zu; z. B. 1250 die Männer der Familie Camponegri, deren Haupt Tommaso auf der Folter starb; Tommaso's Sohn Sambonetto, um nicht von der Folter überwältigt zu werden, biß sich die Zunge ab und erstickte am eignen Blute; der zweite Sohn Cancellero ward enthauptet. Ebenso ward die Familie der Dalamiamini ausgerottet und viele geringere Paduaner hatten gleiches Schicksal. Im Jahre 1251 ward Wilhelm von Camposampiero hingerichtet und

denen Abgeordnete der genannten drei Städte und von Cremona, Pavia und Piacenza (was in dieser Zeit ghibellinisch geworden war) so wie noch von einigen anderen Orten Theil nahmen. Hierauf gieng Anfangs November Konrad nach Verona zurück und da nicht daran zu denken war, durch den Kirchenstaat nach dem sicilischen Reiche vorzudringen, begab sich der König Anfangs December nach Istrien, wo wir ihn in Porto Rosa an der Mündung von Pirano (westlich von Capo d' Istria) wider treffen. Von da begab er sich zur Ueberschiffung nach Pola, wohin Markgraf Bertold von Hohenburg ihm aus dem Königreiche mit vielen Schiffen entgegen gekommen war. Am 8ten Januar 1252 landete er in St. ponto (dem späteren Manfredonia) und ward von seinem Bruder Manfred, den des Vaters Testament zum Stellvertreter im Königreiche Sicilien während Konrads Abwesenheit bestellt hatte, feierlichst empfangen. Die Administration war seit Friedrichs Tode unter Manfreds Leitung ganz im eingerichteten Geleise weiter geführt worden. Nur die südlicheren Theile der Terra di Lavoro mit Capua und Neapel, so wie etwas südlicher noch Nocera waren in Auflehnung. Der Papst nämlich war inzwischen im December des Jahres 1251 nach Perugia gegangen, hatte von hieraus nochmals die Widereinfegung des Heinrich Frangipane im Januar 1252 proclamirt; aber schon längere Zeit vorher alle Anstalten getroffen, das Königreich Sicilien zur Rebellion gegen Konrad fortzutreiben. Schaaren von Franciskanern hatten die

alle Freunde und Verwandte desselben in dem Kerker geworfen; eine ganz Reihe von ihnen wurde hingerichtet oder tödtete sich selbst, um den Qualen der Folter zu entgehen.

Terra di Lavoro aufwiegeln durchzogen; mit höhern Geistlichen waren längst Verbindungen angeknüpft; bereits am 7ten December 1248, noch von Lyon aus also, waren alle von Kaiser Friedrich ausgegangenen, gegen die Freiheit, Unabhängigkeit und die Rechte der Kirche des sicilischen Reiches gerichteten Verordnungen für null und nichtig erklärt worden, was dann später nochmals wiederholt ward; und so hatten sich wirklich die früher genannten Gegenden der Terra di Lavoro und des Principato um die Zeit, wo Konrad an den Zug nach dem Königreiche dachte, gegen diesen erhoben. Doch auch in der Capitanata (ohngeachtet oder vielleicht gerade weil Friedrich hier am Meisten gelebt und am unmittelbarsten eingegriffen hatte) und in der Terra di Bari war schon Gährung. Als die deutschen Söldnertruppen Manfreds wachsende Verlegenheit wahrnahmen und ungekürzte Geldforderungen erhoben, so daß nur eine männhafte Entgegnung Manfreds sie wider zur Ruhe bringen konnte, fürchteten die Einwohner von Foggia Schlimmeres für die Zukunft, und so wie die königlichen Truppen abmarschirt waren, erhoben sie sich ebenfalls zur Rebellion, entfernten den königlichen Bailo und setzten ein Rathscollegium an ihre Spitze; — als aber Manfred rasch Saracenen von Luceria herbeiführte, suchten sie seine Gnade und kamen nach ihrer Widerunterwerfung mit einer Geldstrafe davon. Hierauf wendete sich Manfred gegen Barletta, was offenbar auch schon Abfallgelüste hegte. Man schloß ihm die Thore und er, rasch entschlossen, nahm die Stadt im Sturm; während Bertold von Hohenburg sich in derselben Zeit gegen Avellino gewendet hatte und es ebenfalls rasch bezwang. Diese raschen Siege isolirten den Aufstand in der Terra di Lavoro. Aus Aversa konnte leicht, nach

dem sich Manfred mit Bertold wider vereinigt hatte, eine rebellische Partei vertrieben, Nola wider erobert werden — aber die Städte Neapel und Capua und einige kleinere setzten die Empörung fort, während schon die ganze umliegende Landschaft wider unterworfen war. Bereits im Januar 1252 wurde Bertold von Hohenburg, der sicilische Reichskanzler Walter von Oera und der Erzbischof von Trani an Innocenz IV. nach Perugia abgeordnet, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen, denn der Papst verlangte, zunächst müsse ihm das ganze Königreich bis auf das Fürstenthum von Tarent übergeben und einstweilen von päpstlichen Beamteten regiert werden. Im März (am 20ten welches Monates Elisabeth von Baiern ihrem Gemahl einen Sohn, der denselben Namen Konrad erhielt, aber in der italienischen Namensform Konradin gewöhnlich genannt wird, gebar) zog König Konrad selbst mit Manfred in die aufständische Terra di Lavoro ein. Aquino, Suessa und S. Germano unterwarfen sich. Im oberen Italien aber erneuerten die Guelfenstädte abermals am 8ten März den lombardischen Bund. Diesmal unter Vorstz des Cardinaldiacon Octavian, indem der Papst selbst dem Bunde beitrug und zu Fortsetzung des Kampfes gegen die Ghibellinen auf seine Kosten 300 Ritter*) zu unterhalten versprach.

König Konrad, der bis auf einen Theil der Terra di

*) 200 zu drei und 100 zu zwei Pferden — also 800 Reiter, ein ansehnliches Cavallerieregiment. — Diesen Anstalten gegenüber wuchs Ezelins Wuth, der weder des Papstes mehrfachen Vorladungen folgte, noch Versuchen, die man machte ihn durch Gnaden zu gewinnen, zugänglich war. In Padua begann seit Juni 1252 eine Schlächtereie gegen Alles, was Ezelin verdächtig ward, die sich nur den Prozeduren des Schreckens

Lavoro die Rebellion im sicilischen Reiche niedergeworfen, im Uebrigen die Administration im geordnetsten Zustande gefunden hatte, hatte auch seinen Bruder Manfred Anfangs auf das gnädigste behandelt — allein er sah bald, wie Manfreds Erfolge wesentlich durch die Liebe und Anhänglichkeit bedingt waren, die Alle diesem persönlich widmeten. Da schlichen sich Neid und Argwohn in seine Seele und wie er Anfangs Manfred durch Gnadenzeichen zu heben gesucht hatte, suchte er ihn nun wider herabzudrücken und seinen Einfluß zu schwächen, von dem er, der König, sich fast abhängig hatte fühlen müssen. Konrad widerrief alle Schenkungen, die er seit Kaiser Friedrichs Tode dem Bruder gemacht hatte; dieser aber brachte bereitwillig Monte S. Angelo und Brindisi dem Könige als Opfer dar. Der König nahm ihm hierauf auch Herrschaften, die schon länger dem Fürstenthume Tarent verbunden waren, wie die Grafschaften Gravina, Tricarico und Monte Savoso. Ueberdies belastete Konrad den Manfred bleibenden Theil des Fürstenthums Tarent so hart mit Steuern, daß dessen Einwohner es als Unglück ansehen mußten, unter Manfred und nicht unmittelbar unter der

regimentes in der französischen Revolution vergleichen läßt, aber grauenvoller, weil mit Hölterseken verbunden war, und dauerte auch das ganze Jahr 1263 fort — einzelne Familien, wie die Enregino's da Fiume und Giovanni's da Moro wurden vollständig ausgerottet. Aber auch in Verona begann um diese Zeit ein ähnliches Schreckensregiment. Je mehr die Gefahr wuchs, je mehr Ezelin nicht bloß für seine Herrschaft, sondern nun auch für sein Leben von der Rache seiner Feinde zu fürchten hatte, je finsterner ward sein Gemüth, je blutiger seine Bahn und zu immer entschlossenerer Tyrannei trieben ihn die dunkelen Mächte fort, denen er immer mehr die Herrschaft in seinem Herzen gestattet hatte.

Krone, oder wenigstens unter einem anderen Vasallen zu stehen.

Noch lebte damals Konrads jüngerer Bruder Heinrich (den der Vater, wie wir sahen, einmal 1247 als seinen Stellvertreter im Reiche gelassen hatte). Manfred hatte ihn, um die Einwohner, durch die Anwesenheit eines königlichen Prinzen, der Königsfamilie ergeben zu erhalten, abwechselnd in Calabrien und Sicilien leben lassen und mit öffentlichen Verwaltung in diesen Landschaften betraut; aber weder Heinrich noch Manfred selbst hatten in diesen Reichstheilen einen ähnlichen Einfluß wie der Marschall Pietro Ruffo, der Heinrich als Beistand bei der Regierung dieser Landschaften zugegeben war. Pietro Ruffo hatte sich schon mehreren Anordnungen Manfreds, durch welche dieser seiner Mutter Berbera (dem Markgrafen Gualvano Lancia die Grafschaft Matera, dem Markgrafen Federigo Lancia die Grafschaft Squillaceta) eine größere Ausstattung geben wollte, mit Erfolg widersteht. Ruffo schloß sich nun eng an König Konrad an, und brachte diesen dahin, daß er Manfreds Oheime aus dem Reiche verbannte.

So weit hatte sich das Misverhältniß bereits entwickelt, als Konrad mit Manfred nach der Terra di Lavoro kam. Manfred ließ sich in unvergleichlicher Loyalität durch nichts verstimmen, was der König ihm Kränkendes zusagte; doch seine Oheime, namentlich Manfred Lancia, der dabei in der väterlichen Herrschaft saß, wurden Konrads Feinde und wandten sich auf guelfische Seite. Der Graf Richard von Caserta, der, mit einer natürlichen Tochter Kaiser Friedrichs (Violante) vermählt, darauf wohl höhere Ansprüche gegründet und, als er diese nicht durchgesetzt, sich unzufrieden

nach Capua gewendet hatte, unterwarf sich und Capua ebenfalls; nur Neapel setzte noch den Aufstand fort. Zu seinem Stellvertreter im lombardischen Reiche bestellte Konrad in dieser Zeit (August 1252) den Oberto de' Pelavicini. Es war aber in dieser Zeit, schon im Jahre 1251, der Sohn des unglücklichen ältesten Sohnes Kaiser Friedrichs, König Heinrich VII., der ebenfalls Friedrich hieß und dem der Großvater im Testamente Oestreich und Steier bestimmt hatte, gestorben, und da nachher im December 1253 auch Konrads jüngerer Bruder Heinrich zu Melfi starb, waren schon aus rechtmäßiger Ehe geborne Staufer gegen Ende dieses Jahres 1253 keine mehr übrig als Konrad IV. selbst und sein Nichtein Konradin.

An die Belagerung Neapels wagte sich Konrad doch erst nach längerer Vorbereitung, und begann sie dann am 1sten Juni 1253 mit allen Kräften zu Lande und zur See. Die Stadt hielt sich bis zum 10ten October, wo sie endlich durch Hunger und Kampfmühsal überwunden, sich ergab. Viele Neapolitaner, wie früher viele Capuaner mußten in die Verbannung wandern. Innocenz aber verzweifelte allmählich daran, ausführen zu können, was er Anfangs im Sinne gehabt zu haben scheint, nämlich das sicillische Reich unmittelbar dem Kirchenstaate einzuverleiben. Er sah, er bedürfte zu seiner Hilfe, um Konrad zu vertreiben, größerer Kräfte, als ihm der Kirchenstaat gewährte, und so hatte er schon im Sommer 1252 mit dem Könige von England unterhandelt wegen Belehnung des Richard von Cornwallis mit Sicilien; aber Richard scheint theils aus Pietät gegen die verwandten Staufer, theils aus näherer Kenntniß der Verhältnisse des ganzen Ansehens eher mit Eifer als mit Beifall aufgenommen

men zu haben — auch hatte Innocenz wohl durch die unerhörten Bedingungen, die er an die Uebernahme dieses Kirchenlehens knüpfte, von dessen Annahme zurück geschickt. Endlich fieng aber dem Papste sogar die Stimmung der Römer an Besorgnisse zu erregen. Seine lange Abwesenheit, so wie das Nichterhörtwerden aller Geldforderungen, die sie an ihn zu haben glaubten, hatten ihn in ihren Augen schon sehr zurücktreten lassen. Zeither hatten sie noch immer Römer zu Senatoren gewählt; im Jahre 1252 aber machten sie auch darin ihren Senator den Podestaten der anderen Städte noch ähnlicher, daß sie einen Fremden beriefen, und zwar einen Bologneser, Brancalione da Andelo, der aber das Amt nur annahm unter der Bedingung, daß es ihm auf drei Jahre zugetheilt würde. Er war ein Freund Ezzelins und des Markgrafen Pelavicini, und an ihn schloß sich von Neuem, wenn auch die Frangipani's den Staufern grollten und sich jetzt guelfisch hielten, eine zahlreiche ghibellinische Partei des römischen Adels an. Da schien es Innocenz die höchste Zeit zu persönlicher Rückkehr nach Rom. Er war im Mai 1253 schon zu Einweihung der Kirche des heiligen Franz nach Assisi gekommen. Um diese Zeit bewarb sich Graf Rauf von Anjou um das früher von Richard von Cornwallis abgelehnte Kirchenlehen des sicilischen Reiches; aber auch das führte zu Nichts, da, wie es scheint, König Ludwig IX. selbst dagegen war, daß sein Bruder auf das Anerbieten eingetrete und überdies die Bedingungen des Papstes zu unannehmbare erschienen. Im Oktober 1253 endlich kehrte der Papst nach Rom zurück, also um dieselbe Zeit, wo in Neapel der letzte Konrad noch widerstrebende Punkt des sicilischen Reiches wider unterlegen war. Das Glück, was Konrads Bes-

fen begleitete, der Mangel an Erfolg bei den Unterhandlungen zu Neubefetzung des sicilischen Reiches und die Geldforderungen seiner Römer, gegen die er den Schutz des Senators suchen mußte, die ihn jedesfalls in Verlegenheit setzen mußten, scheinen den muthigen Mann doch etwas milder gestimmt zu haben. Er gieng auf eine erneute Unterhandlung ein mit König Konrad, von welchem im Januar 1254 eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof kam. An der Spitze derselben stand der den König begleitende deutsche Graf von Montfort. Diese Unterhandlung nahm Innocenz auf, ohne geachtet er in dieser Zeit Sicilien bereits dem jüngeren Sohne König Heinrichs von England, dem Prinzen Eduard, hoffen ließ. Aber auch hier wider begegneten sich die Forderungen des Papstes und des Königes Konrad in so schneidendem Widerspruche, daß die Unterhandlung resultatlos verlief. Sobald dies deutlich an den Tag getreten war, sprach Innocenz am 9ten April 1254 von Neuem die Excommunication über Konrad aus und erklärte nun zugleich Ezelin als verurtheilten Keger. Am 25ten April verließ er Rom wider, gieng nach Assisi, und sandte von da den Cardinaldiacon Pietro Capoccio von St. Georg als seinen Legaten nach Deutschland, bestätigte auch daselbst am 14ten Mai nun die Verleihung Siciliens an den Prinzen Eduard, Sohn des Königes von England. König Konrad aber sollte von ihm keine weiteren Feindseligkeiten mehr erleiden, denn derselbe starb am 20ten Mai zu Lavello (östlich von Neapel) an dem Rückfalle in ein Fieber, was ihn seit vorigem Herbst nur auf kurze Zwischenräume verlassen hatte*); und nun lebte

*) Konrad war, als er starb, noch nicht volle 26 Jahre alt.

von dem ganzen vor Kurzem noch so mächtigen Geschlechte der Staufer kein legitimer männlicher Sproß mehr als das arme Kind im Baiern, Konrads IV. Söhnchen Konradin, dem kurz zuvor am 29ten November 1253 auch sein bester Schutz in Deutschland, der mütterliche Großvater, Herzog Otto von Baiern, plötzlich gestorben war, als er auf seinem Schlosse bei Landsbut (auf der Trausnitz) in heiterem Kreise, von seinem Hofgesinde umgeben war*). Bruder Bertold, von dessen Predigten wir noch so schöne Reste haben, war eben bei ihm, um ihn durch seinen Anspruch zur Rückkehr zur Kirche und zum Aufgeben der staufischen Partei zu bewegen.

Hundert und dreizehnte Vorlesung.

König Wilhelm, den wir bei der Belagerung von Bopard verließen, war im Herbst nach Antwerpen gegangen. Aus einer hier am 28ten September 1251 ausgestellten Urkunde ersehen wir, daß ihn auch die Stadt Bremen als ihren König anerkannte. Er kehrte von da bald nach dem Mittelrheine zurück, woselbst wir ihn im November, nachher aber, im December wider in Cöln finden; hier stellte er am 15ten einem Reichsstande des Reiches Arelat, dem Erzbischofe Heinrich von Embrun nämlich, einen Bestätigungs- und Frei-

*) Hermannus Altañ. ad h. annum: cum in sero cum uxore et familiaribus suis valde jucundus fuisset, praesentem vitam subitanea morte finit.

heitsbrief aus. Wir sehen ihn also in beiden Theilen von Deutschland, in Italien und Burgund, und auch in den letzteren südlichen Theilen, dem sogenannten Königreiche Arelat, von der päpstlichen Partei vollständig anerkannt.

Zu Anfange des Jahres 1252 zog er durch Westfalen an die untere Diemel (am 23ten Januar war er in Helmenhausen); dann finden wir ihn bereits am 25ten Januar in Braunschweig, wo er sich mit Herzog Otto's Tochter Elisabeth vermählte. Der päpstliche Legat hatte diese durchaus kluge Heirath vermittelt. Nun hatte Wilhelm in den Erzbischöffen von Bremen und Magdeburg so wie an dem Herzoge von Braunschweig ein festes Fundament der Anerkennung auch im nordöstlichen Deutschland, und die Folge war, daß auch der Markgraf von Brandenburg und der ihm nun verschwägrte Herzog Albert von Sachsen*) noch während dieses Aufenthaltes König Wilhelms in Braunschweig am 25ten März ihn feierlich als von ihnen nun gewählten römischen König anerkannten**); ebenso that die Stadt Goslar***), und daß um dieselbe Zeit auch der König von Böhmen ihm als Zeichen des Beitrittes zu seiner Erwählung kostbare Geschenke

*) Er war mit der Königin Elisabeth Schwester Helena, der Wittwe des Landgrafen Hermann von Thüringen, vermählt.

***) Diese Anerkennung mußte der König freilich theuer erkaufen, denn er belehnte den Markgrafen von Brandenburg auf ewige Zeiten mit der bisher unmittelbar unter dem Reiche stehenden Stadt Lübeck; dem Herzoge von Sachsen aber ordnete er gegen alles Recht die Bischöffe von Lübeck, Schwerin und Magdeburg unter, die seit Heinrichs des Löwen Fall ebenfalls unmittelbar unter dem Reiche gestanden hatten.

***), Deren Freiheiten und Rechte bestätigte er am 3ten April 1252; und noch besonders zu Goslar am 6ten April die Rechte der Kaufmannsgilde.

sandte, haben wir bereits erwähnt *). Während des Königs Anwesenheit in Braunschweig, Palmsonntag den 24ten März, ward auch der früher dem Erzbischofe Christian von Mainz substituirte Bildgraf Gerhard von dem Erzbischof von Embrun, der den Hof begleitet hatte, zum Bischof geweiht **). Neu erscheinen während dieser Reise nach Braunschweig in der Umgebung des Königs: Graf Heinrich von Solms und Herr Arnold von Wesemale. Gleich nach Ostern verließ der König Braunschweig; und kam über Goslar und Halle nach Merseburg, wo er Sonntag nach Ostern (7ten April) in alter Weise Hof hielt und der Erzbischof Willebrand von Magdeburg ***) und Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen

*) Menzel lebte nicht mehr lange. Er starb am 22ten September 1253 und hatte seinen Sohn Dittmar zum Nachfolger.

***) Chronicon Erphordense ad a. 1252. — „Qui (sc. Gerhardus) postea vocatus a legato Magdeburc pervenit, ac dein Brunsvic cum rege veniens in die palmarum ab Ebredunensi archiepiscopo in pontificalem sublimatus est dignitatem; ubi etiam sequenti die rex Willelmus a marchione Brandenburgense et duce Saxoniae caeterisque hujus terrae magnatibus in Romanum solemniter electus est principem. Eodemque tempore cives Goslariae fecerunt similiter. Itaque praefatus rex Willelmus de die in diem tam coram Domino quam coram hominibus crescent, in die parasceues (29ten März) magnum devotionis et humilitatis praebuit exemplum, ita ut per civitatem supradictam Brunsvicensis laneus ac nudis incedens pedibus sanctorum visitaret ecclesias, largasque erogaret elemosynas. Multa denique de eo praedicabantur virtutum insignia.“ König Wilhelm war auch sonst allwärts sehr streng in Erfüllung kirchlicher Pflichten, und wie ein kaiser, so auch ein milder und frommer junger Herr. Christian von Mainz war inzwischen nach Paris gegangen, wo er 1253 starb.

***) Er starb im Herbst des folgenden Jahres 1253.

feierlich von ihm ihre Lehen nahmen; also auch letzterer, obgleich er den Stauern so nahe verwandt war, ihn als seinen König erkannte. Von Merseburg lehrte der König über Magdeburg nochmals nach Braunschweig zurück, was er Anfangs Mai endlich verließ, um über Gandersheim und Baldeß nach Mastricht zu gehen, wo er, wie es scheint, Pfingsten (19ten Mai) feierte. Von hier aus belehnte er am 22ten Mai den Grafen Thomas von Savoyen (der sich nach Friedrichs Tode auch von der staufischen Partei getrennt hatte) mit dessen Städten, Burgen und anderen Besitzungen in Piemont und mit den sie betreffenden Regalien. Im Juni war Wilhelm eine Zeitlang in Antwerpen; dann riefen ihn die Angelegenheiten des Bisthums Utrecht nach dieser Stadt. Des Königs Oheim, Otto von Holland, war im März 1249 als Bischof von Utrecht gestorben und an seine Stelle Goswyn, aus dem Geschlechte der Schultheißen von Amstel, gewählt worden. Wilhelm sah die Vermehrung der Macht dieses Geschlechts ungern und da ihn auch der Erzbischof von Köln anlag, die Wahl nicht zu bestätigen und lieber seinen (des Erzbischofs) Neffen, Heinrich von Bianden auf diesen Bischofsstiz zu fördern, gieng König Wilhelm auf diese Pläne ein; Goswyn ward abgesetzt und schon im Sommer 1249 tritt Heinrich als Bischof auf. Die Familie van Amstel aber und die ihr verbündete van Boerden waren dem Bischofe Heinrich feind und wurden unter der Hand vom Grafen von Geldern unterstützt. Wilhelm eilte, wie gesagt, als er erfuhr, daß die Feindschaft bis zu offener Fehde gediehen sei, herbei, fand aber nur den Erzbischof von Köln in Utrecht, indem Bischof Heinrich eben gegen seine Feinde aus der Stadt gezogen war. Er wollte ihm nachsehen, um

die Schlacht zu hindern oder aufzuhalten und Frieden zwischen dem Bischofe und seinen Gegnern zu stiften; aber der Erzbischof hielt ihm die Thore verschloßen, vertrat ihm den Weg und es scheint zu einer aufregenden Erörterung zwischen ihnen gekommen zu sein, denn von dieser Zeit an bemerken wir eine wachsende Verstimmung zwischen König Wilhelm und Erzbischof Konrad. Siegreich kehrte bald hernach der Bischof nach Utrecht zurück. Die Herren von Amstel und van Woerden folgten ihm mit Stricken gebunden als seine Gefangene, wurden dann aber auf des Königs und des Erzbischofs Bitten freigegeben und so für die Zukunft ein freundlicheres Verhältniß begründet. Der König betrugte seine Aufenthalt in Utrecht am 17ten und 18ten Juni den Bürgern dieser Stadt, wie schon früher in Braunschweig am 28ten Januar den Bürgern von Dortrecht bedeckende Freiheiten und Rechte zu gewähren. Dann wandte er sich wieder den Rhein herauf, war am 3ten Juli in Mainz und kam von da herüber in die Gegend von Frankfurt, vor dessen Thoren er nun (da Frankfurt sich ihm gegenüber auf dem fischer Seite hielt) einen allgemeinen Hoftag feierte, an welchem die Erzbischöffe von Mainz und Köln, die Bischöffe von Lüttich, Speier und Strassburg und die Herzoge von Braunschweig und Brabant Theil nahmen*) außer mehreren Neben Grafen und Edlen. Die Absicht, auf diesem Hofstage gegen Herzog Otto von Baiern die Reichsmacht auszusprechen, ward aufgegeben; dagegen ward damals dem Könige Konrad das

*) Da Herzog Otto von Braunschweig bereits am 9ten Juni gestorben war, war der bei Frankfurt anwesende Herzog der Schwäger des Königs, Herzog Albrecht.

Herzogthum Schwaben abgesprochen, so wie alle seine in Deutschland gelegenen Herrschaften und Güter. Der Bischof von Lübeck (d. h. der Administrator des Bisthums, der Bischof Albert nämlich von Lissand), der Bischof Rudolf von Schwerin und Friedrich Bischof von Raseburg erhoben hier Klage beim Reiche gegen den König, daß er sie ihrer Reichsunmittelbarkeit beraubt und sie (wie ehemals diese Bisthümer Heinrich dem Löwen unterstellt gewesen waren) wider bei der Versöhnung mit dem Herzoge von Sachsen diesem untergeordnet habe. Festgesetzt ward auf diesem Hofstage noch, daß König Wilhelm, nachdem ihn die Fürsten gewählt, nachdem ihn der Papst bestätigt und er nach Herkommen in Achen die Weihe empfangen habe, mit dem Rechte ausgestattet gewesen sei, die Städte, Burgen und Güter des Reiches in Besiz zu nehmen; und daß alle Fürsten, Edlen und Dienstmannen des Reiches binnen Jahr und Tag ihre Lehen von ihm zu nehmen gehabt hätten. Wo dies widerspänstiger Weise nicht geschehen, auch nach geschehener Mahnung binnen sechs Wochen und drei Tagen nicht geschehen sei, seien also alle Fürstenthümer und sonstige Lehen dem Reiche verfallen und zu des Königes Disposition. Dies sei der Fall namentlich bei den Herrschaften, welche die Gräfin Margaretha von Flandern vom deutschen Reiche zu Lehen trage, und folglich seien diese Lehen zu des Königes Disposition, nämlich das Land Namur (Namen), das Land an der Schelde, das Kastlerland, das Waesland und die vier Ambachten. Diese deutschen Lehen bei Flandern möge demnach der König seinem Schwager Jean d' Avesnes ganz so, wie sie zeitlich die Gräfin von Flandern vom Reiche zu Lehen gehabt, ertheilen. Die feierliche Belehnung hatte am 11ten Juli im

Lager des Königes bei Frankfurt statt*). Dann verpfändete er am folgenden Tage noch die Vogtei des heiligen Grabes zu Dentendorf für 200 Mark an Graf Ulrich von Württemberg, stattete den Grafen Hartmann von Gröningen mit den Gütern und Lehen Heinrichs von Bendingen aus und, nachdem er am 13ten auch noch dem Grafen Hermann von Henneberg den Braubacher Zoll unter Einstimmung der anwesenden Reichsfürsten übertragen, zog er selbiges Tages zurück nach Mainz. In seinem Lager vor Raub verpfändete

*) Die Markgrafschaft Namur gab dann Jean d' Avesnes im Jahre 1253 als Lehen an Heinrich von Lützelburg, weil er sich selbst zu schwach fühlte sie zu behaupten. Auch in Deutschflandern brachte es Jean d' Avesnes, da Adel und Städte dieser Landschaften zu Flandern hielten, nur zu Verwüstungszügen. Auch Hennegau behauptete die Gräfin Margaretha bald hernach wider mit aller Macht — aber die Hennegauer empörten sich bald (1253) gegen die ihnen gesetzten flaemischen Anführer und Jean d' Avesnes kam in Besitz der Grafschaft; ihre Söhne Gui und Jean de Dampierre wurden von des Königs Bruder Florenz in Beeland bei Westkapellen geschlagen und gefangen. In ihrer Noth hatte die Gräfin Hennegau dem Grafen Karl von Anjou (dem Bruder Ludwigs IX.) angeboten und dieser, auch von ihrem Schwager Thomas von Savoyen unterstützt, kam mit großer Macht Hennegau in Besitz zu nehmen, bemächtigte sich auch eines großen Theiles desselben, aber nach seinem Abzuge ließ Jean d' Avesnes leicht in vollen Besitz zurück. Als Karl wider erschien, kam dann Wilhelm seinem Schwager Jean zu Hilfe und es kam ein Waffenstillstand zu Stande, während dessen Jean d' Avesnes im Besitze blieb. Nach König Wilhelms Tode gelang es dem Könige Ludwig IX., seinem Bruder Karl gegen eine Geldabfindung auf Hennegau verzichten zu machen. Florenz, der Oheim und Vormund von König Wilhelms nachgelassenem Sohne, dem Grafen Florenz von Holland, gab Gui und Jean de Dampierre frei und die Gräfin Margaretha ließ ihrem Sohne Jean d' Avesnes Hennegau vertragsmäßig im Jahre 1256 — aber im December 1257 auch derselbe schon.

er dann am 4ten August dem Erzbischofe Gerhard von Mainz das fortwährend auf staufischer Seite ausstehende Oppenheim für 2000 Mark, wobei Gerhard versprach, diese Reichsrebelln unausgesetzt zu befehlen. Vor Raub, scheint es, blieb der König während des ganzen August, denn vom 31ten d. M. findet sich noch eine Urkunde aus dem Lager vor Raub. Dann kam er nach Friedberg, welche Reichsburg sich ihm ergab, wofür die Burgmannen (durch Urkunde vom 20ten September aus Nidda, in der Nähe von Höchst) das Privileg erhielten, ihm zu einem Heerzuge über die Alpen keine Heersteuer zahlen, und außer nach ihrem guten Willen zu keinem Kriege folgen zu müssen. Von Neuem lag er in einem Lager vor Frankfurt in der ersten Hälfte des October, ist dann später im October und Anfangs November in Köln, dann wider in Mainz, von wo er gegen Ende des Jahres über Lengsfeld und Eisenach (13ten December) nach Goslar (7ten Januar 1253) gieng und dann zum Besuch nach Braunschweig, woselbst sein Schwiegervater, Herzog Otto das Kind am 9ten Juni des vorhergehenden Jahres bereits gestorben war, so daß nun seine Schwäger Albrecht und Johann die väterlichen Lande besaßen. Bei Johanns Minderjährigkeit führte Albrecht einstweilen allein die Regierung; später war sie ihnen gemeinschaftlich und von den jüngeren, dem geistlichen Stande bestimmten Brüdern, Konrad und Otto, ward jener später Bischof von Verden, dieser von Hildesheim. In Braunschweig verweilte der König bis spät im Februar und belehnte unter Anderem am 15ten Februar die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg auf Bitten Herrn Richards von Zerbst mit dessen Reichslehen, der Burg und Stadt Zerbst. Das ganze nördliche Deutschland nebst

Lothringen und Böhmen und ein Theil der Fürsten und Edlen in Franken, Schwaben und Elfaß, so wie wenigstens die geistlichen Fürsten in Baiern erkannten diesen König an, der aber freilich, da er meist nur mit Hingabe von des Reiches Rechten und Gütern seine anfänglichen Gegner gewonnen, in nicht zu großem Ansehen stand. Er ward nun aber dringend nach seinen niederländischen Herrschaften gezogen, in deren Nähe die Gräfin von Flandern fortwährend an der Spitze seiner Gegner auftrat. Ueber Köln (am 23ten März) kam er nach Utrecht, Leyden und Antwerpen, und hier war er mit Unterhandlungen in Beziehung auf die flammischen Streitigkeiten beschäftigt, als plötzlich ein aus Flamingen und Franzosen bestehendes Heer der Gräfin Margaretha bei Westkapellen landete, aber (wie schon oben in der Note erwähnt ist) von des Königs Bruder Florenz gänzlich aufs Haupt geschlagen ward am 4ten Juli 1253. Wilhelm kehrte nach Utrecht, dann wider nach Holland zurück und bestätigte am 21ten August zu Leyden der Reichsstadt Nordhausen alle ihre Rechte und Freiheiten; am folgenden Tage ertheilt er ebendasselbst seinem Schwager, Herzog Albrecht von Braunschweig, alle Güter, welche dem Reiche heimfallen, wenn der Reichsministerial, Truchseß Gunzelin (von Wolfenbüttel oder Peine) ohne Erben sterben sollte. Dieser Gunzelin, der uns früher öfter am staufischen Hofe begegnet ist, scheint sich nun noch ganz vereinzelt in diesen Gegenden in Trümern gegen die Stauer gehalten zu haben. Im December (den 16ten) aus Reneffe ordnet König Wilhelm an, daß der Graf von Wernigerode den Gunzelin aus den vom Reiche herabgehenden Lehnen austreiben und dieselben Herzog Albrecht überantworten soll, weil auf Gunzelins hochmüthige und bes-

hafte Verfassung des Huldigungsweides die Reichsfürsten ihm seine Lehen abgesprochen hätten. Später im Herbst machte er eine Reise nach Braunschweig, im November aber kehrte er über Meuss (11ten November) nach Holland zurück. Weihnachten feierte er in Antwerpen.

Dies Jahr 1253 aber hatte im Innern Deutschlands noch zu bedeutend verwirrter Stellung der düringischen Verhältnisse und durch den Tod Herzog Otto's von Baiern zu einer Veränderung auch in den Verhältnissen dieses Herzogthums geführt.

Was zuerst die düringischen Verhältnisse anbetrifft, so hatte das Bestrittensein der Erbsprüche des Markgrafen von Meissen (wenigstens in dem Umfange, in welchem sie geltend gemacht wurden) nicht bloß eine Entzweiung der düringischen Stände durch die ganze Landschaft, einen großen Mangel an oberaufsichtender Gewalt, und dieser Umstand so wie der andere, daß selbst bloße Ministerialen sich in ihren Häusern befestigten und sie als Burgen einrichteten, almählich eine große Unordnung und Zerrissenheit herbei geführt. Die Landschaft litt dadurch außerordentlich. Zwar hatte sich Heinrich von Meissen endlich am 1ten Juli 1249 zu Weiszenfels mit den düringischen Ständen der Landgraffschaft dahin verglichen, daß sie ihn (gegen Anerkennung ihres Lehenbestandes von seiner Seite und gegen das Versprechen, sich mit dem Fürsten von Anhalt über dessen Erbsprüche abfinden zu wollen) als ihren Landgrafen anerkannten; ihm zusagten, daß die neugebauten Burgen geschleift werden sollten und daß sie ihm den Besitz der Landgraffschaft und den Frieden der Landschaft schützen helfen, und in neu zwischen ihnen erwachsenden Streitigkeiten Urtheil von ihm nehmen wollten;

auch hatte er von der Herzogin Sophie, die nach ihres Gemahls, des Herzogs Heinrich II. von Brabant Tode Brabant bald verlassen hatte, und mit ihrem noch sehr jungen Söhnchen nach Hessen gezogen war, Anfangs März 1250, nachdem er eben das düringische Landgericht in Mittelhausen abgehalten hatte und nach Eisenach gekommen war, die Verwaltung Düringens und eine Art Vormundschaft (sub nomine tutoris) in Hessen und in Eisenach, was sich gleich den hessischen Ständen mehr zu ihr hielt, zugestanden erhalten, unter der Bedingung, daß er zu bestimmter Frist Eisenach, die Wartburg und ganz Hessen ihr wider ausantworten sollte, und in der Hoffnung, daß sie sich überhaupt hinsichtlich beiderseitiger Ansprüche vergleichen würden; und die Einigkeit, die dadurch zwischen den beiden Hauptprätendenten hergestellt ward, war um so nöthiger, als die Mainzer Erzbischöffe dieser Zeit (Christian und Gerhard) wegen Zurückhaltung der mainzischen Lehen in Düringen und Hessen bei der Landgraffschaft, die Excommunication gegen sie, endlich sogar (im Frühjahr 1252) das Interdict über das Land aussprachen*). Wiederum, im August 1252, hielt Markgraf Heinrich das düringische Landgericht in Mittelhausen ab, und zu Ostern 1253 hatte der päpstliche Legat (Hugo Cardinalpriester von Sta Sabina), weil der Erzbischof Gerhard von Mainz selbst von demselben wegen Erpressung neuer Zölle

*) Chronicon Erphord. a. a. 1252: „qui (sc. Gerhardus) — statim praedecessorum suorum sententiam in marchionem Misnensem et Brabantiae ducissam, pro feudis ex obitu Heinrici regis episcopatu solutis et a jam dictis injuriose detentis promulgatam, confirmavit, omnes civitates et villas ipsorum jurisdictioni per Hassiam atque Thuringiam subjectas sub interdicto ponent.“

excommunicirt ward, das Interdict über Düringen und Hessen cassirt. Gegen dergleichen unberechtigte Zölle im Reiche hatte im Grunde der König einzuschreiten, und dies scheint auch geschehen zu sein — da er aber in den Niederlanden alle Kräfte brauchte, konnte er am Mittelrhein nicht selbst mit Nachdruck auftreten und mag so seinerseits einstweilen die Hilfe des Legaten in Anspruch genommen haben, der sichtbar mit ihm im Einverständnisse handelt. Seitdem ist aber auch zwischen König Wilhelm und dem Erzbischofe von Mainz, wie schon zwischen ihm und dem Erzbischofe von Köln ein wachsender Groll. In diesem Jahre 1253 aber kam Sophie von Brabant in Eisenach mit Markgraf Heinrich von Meissen zusammen und forderte von ihm die Ausantwortung der Wartburg und den Theil Düringens, auf welchen Sophie Ansprüche erhob; aber der Markgraf auf Rath seiner Ministerialen verweigerte es und sie schieden nun ebenfalls als Gegner und die Eisenacher gelobten der Herzogin, ihr treu anzuhängen. Das Zerwürfniß der Prätendenten gewährte natürlich von Neuem auch in Düringen Vorwände zu gewaltthätigem Handeln und zu Kämpfen.

In Baiern übernahmen nach Herzog Otto's Tode dessen beide Söhne Ludwig und Heinrich die Regierung des Herzogthums und der Pfalzgrafschaft Anfangs gemeinschaftlich, wobei ihnen besonders Bischof Heinrich von Bamberg als Rath zur Seite stand, und noch im December 1253 ward auch mit Bischof Albert von Regensburg ein Vergleich zu Stande gebracht, der zwar die jungen Herzoge noch nicht auf König Wilhelms Seite führte, aber doch das Interdict über Baiern aufhob und den Friedenszustand mit dem Bischofe herstellte.

König Wilhelm blieb das ganze Jahr 1254 hindurch in den Niederlanden, wie es scheint, mehr durch einen Streit, in den er mit seinen Bestritzen gerathen war, als durch die zunehmende Entfremdung von den Erzbischöffen von Köln und Mainz veranlaßt. Von seinen einzelnen Regierungshandlungen, soweit uns sichere Kunde davon überliefert ist, sind zunächst wichtig: eine am 12ten Februar 1254 zu Middelburg in Zeeland ausgestellte königliche Bestätigung der Verleihung der Markgrafschaft Namur durch seinen Schwager Jean d' Avesnes an Heinrich von Lützelburg, und Vervollständigung dieser Belohnung durch das, was in genannter Markgrafschaft Reichslehen und nicht Jean d' Avesnes gehörig war; ferner ein Rechtspruch vom 13ten Februar aus Mecheln, dem zu Folge die Lehensleute der Grafschaft Hennegau gehalten sind Jean d' Avesnes als ihren rechten Herren anzuerkennen, nicht aber den Aufforderungen der Gräfin Margaretha folgen dürfen, Karl von Anjou als solchen zu betrachten, an den sie Hennegau verkauft hatte (und der auch den Erzbischof von Köln auf seine Seite zu ziehen wußte). Sodann eine am 25ten Februar wider in Middelburg der Reichsstadt Mühlhausen zum Dank für ihre Lossagung von der staufischen Partei ertheilte Zusage nimmaliger Veräußerung vom Reiche und künftiger Bestätigung ihrer Privilegien nach vorangegangener näherer Untersuchung. Am 11ten März ward Middelburg vom Könige mit einem ausführlichen Stadtrecht, was auf der Grundlage des früheren Stadtrechts ruhte, zu Dordrecht bedacht. Mit den Bestritzen, die sich die Ausdehnung, in welcher König Wilhelm bei ihnen allmählich die Grafenrechte zu üben suchte, nicht gefallen lassen wollten, namentlich aber die Burg Marquette, welche er bei

Heemskerck im Kennemerlande (um die Frisen besser im Zaume zu halten) hatte bauen lassen, und wo er Herr Gerrit von Heemskerck zu seinem Vogte gesetzt hatte, schwer trugen, kam es am 11ten Mai zu einer Seeschlacht, in welcher dem Aufgebote des Königes aus dem Kennemerlande, was er selbst führte, der Sieg blieb, und nach welcher Wilhelm in dem Lande der Frisen selbst, um sie leichter darnider zu halten, die Torenburg bauen und die nächst an das Kennemerland grenzenden Gegenden verwüsten ließ. Noch im Lager (in depopulatione Westfrisiae) befehnte er den Bischof Bedekind von Minden mit der sonst dem Herzog Albrecht von Sachsen gehörigen, aber von diesem für Minden aufgegebenen Grafschaft über die Freien in Steinwede, Haddehusen und Borchern am 18ten Mai. Der um diese Zeit eingetretene Tod König Konrads verschaffte dem Könige Wilhelm nun auch die Anerkennung der noch zeither zur staufischen Partei haltenden Reichsstädte, Frankfurts also und der übrigen wetterauischen, dann Oppenheims, Worms's, Speiers, Hagenau's, Kolmars — ferner auch die Deffnung des Trifels. Dagegen war die Spannung, in der er nun mit dem Erzbischofe von Eöln war (und die wohl hauptsächlich aus der etwas veränderten Haltung, die der König, seit er die Anerkennung der nordöstlichen deutschen Fürsten und Böhmens erlangt hatte, erwachsen sein mochte) ihm sehr hinderlich, und auch der Erzbischof von Mainz und die mittelhheinischen Herren scheinen, nachdem sie von diesem Könige nicht viel mehr gewinnen konnten, nun gegen ihn, den sie wie eine Creatur ihrer Partei betrachteten, eine sehr trotzige und herabsehende Stellung eingenommen zu haben, während die Kämpfe, in die sich Wilhelm in den Niderlanden wegen seines Schwagers Jean d' Avesnes und mit den Frisen ein-

gelassen hatte, trotz seiner Tapferkeit fortwährend an Umfang zunahm und ihn hinderten, sein königliches Ansehen in nachdrücklicher Weise gegen Köln und Mainz geltend zu machen. Graf Otto von Geldern, der schon längere Zeit unter der Hand gegen Utrecht und Köln gewesen war, war nun eifrig auf der Seite des Königes und sagte diesem auch gegen die anjouischen Pläne auf Hennegau Unterstützung zu, wie wir aus einer Urkunde vom 1ten Juni aus Nimwegen sehen; am 11ten aber war der König bereits wider in Leyden, wo er Alkmaers Freiheiten und Rechte bestätigte und mehrte, und zog sodann gegen Karl von Anjou, der mit einem Heere in Hennegau eingefallen war. Auf des Königs Abmahnung hatte Karl diesem eine übermüthige Antwort ertheilt und ihn, „den Wasserkönig“ zu einer Schlacht zu Lande herausgefordert. Wilhelm kam, um auf der Heide von Assche bei Brüssel mit ihm zu schlagen; der prahlerische Franzos hatte es aber vorgezogen, statt zu schlagen, sich wider aus dem Lande Hennegau nach Frankreich zu ziehen. Wilhelm eilte ihm nach bis Valenciennes und Jean d' Avesnes kehrte in den Besitz von Hennegau zurück. Kurz nach dieser Zeit, im August 1254, verbündete sich Erzbischof Konrad von Köln sogar urkundlich mit Karl von Anjou, mit Gräfin Margaretha und mit Gui de Dampierre und versprach, ihnen auf Verlangen gegen Jean d' Avesnes mit den Waffen beizustehen*).

*) Als Grund dieses Bündnisses wird angeführt die Dankbarkeit, welche Konrad den Gräfinnen Johanna und Margaretha von Flandern schulde, die ihm früher aus der Gefangenschaft geholfen. Ist das die früher angeführte Gefangenschaft auf der jülichischen Burg Riveda? — Doch wohl, da ihm Karl, die Gräfin Margaretha und Gui derselben Urkunde

Unterdessen hatte die Gemahlin des Königes in Leyden ihm einen Sohn geboren, der den Namen Florenz erhielt, und er stellte die, ohnehin bis an die deutsche Grenze gelangte, Verfolgung Karls ein und kam selbst nach Leyden, wo er durch eine Urkunde vom 30ten Juli der Stadt Konstanz versprach, ihre Vogtei nie vom Reiche zu veräußern. Ebendasselbst bestätigte er am 9ten August der Stadt Frankfurt ihre zeitherigen Freiheiten und Rechte, die er nie mindern, sondern wo möglich mehren wolle. Er hatte früher Reichsrechte in Frankfurt, als es auf staufischer Seite stand, an benachbarte Edle, welche die Stadt dafür zu bekämpfen hatten, verpfändet; diese Verpfändung hob er am 10ten August auf und versprach, Frankfurt nie mehr vom Reiche veräußern zu wollen. Dasselbe geschah am 11ten August in Beziehung auf Gelnhausen, nachdem er am vorhergehenden Tage auch dieser Stadt ihre Rechte und Freiheiten bestätigt hatte. Im September und Oktober, jetzt zum erstenmal aus seinem neuerbauten Palaste datirend, war er in 's Gravenhaag; bestätigte am 13ten und 14ten des letztgenannten Monates auch den Städten Worms und Oppenheim ihre Rechte und versprach der letzteren Stadt (nachdem wahrscheinlich die früher stattgehabte Verpfändung wie bei Frankfurt aufgehoben worden), sie nie mehr vom Reiche zu veräußern. Am 2ten November bestätigte er der Reichsstadt Bern deren Freiheiten und Rechte zu Egmond und versprach auch ihr, sie nie vom Reiche zu veräußern. Am 10ten Januar 1254 in Kaiserswerth und am 31ten Januar in Mainz erhielt Worms noch meh-

zu Folge zugesagt haben, ihm hinwiderum, wenn es nöthig sei, gegen Wilhelm von Jülich und dessen Bruder Walram zu helfen.

rere Gnadenbriefe. Der König war also wider nach dem Mittelrhein gekommen, und stützte nun sein Ansehen in diesen Gegenden hauptsächlich auf Städte des Reiches. In Eöln scheint er sich auf diesem Zuge gar nicht aufgehalten zu haben; hielt aber in Worms Anfangs Februar 1255 einen Hof- und Landtag, bei welchem auch Erzbischof Gerhard von Mainz außer Bischof Richard von Worms zugegen war, vielleicht auch Bischof Heinrich (von Stahleck) von Straßburg, wenigstens ist letzterer kurze Zeit hernach beim Könige. Ueberhaupt in dieser Zeit finden wir von Grafen um den König die uns schon oft an seinem Hofe begegneten, nämlich: Adolf von Baldeck, Otto von Nassau, Ulrich von Leiningen, die Wildgrafen; von edlen Herren Ulrich von Daun und Arnold von Dieß, von Ministerialen nun auch Philipp von Falkenstein, dann Werner den alten (Truchses) und Werner den jungen (Schenk) von Bolanden und den Reichsvogt Wilhelm von Achen.

Der Hauptgegenstand, welcher auf dem Tage zu Worms verhandelt ward, betraf den Landfrieden am Rheinstrome.

Seitdem die höchste Gewalt von Verschiedenen an verschiedener Stelle erblickt ward, der Umfang dieser höchsten Gewalt aber von Anhänglichkeit und Anerkennung der einzelnen Reichsstände mehr oder weniger abhieng, mußten diese in ihrem guten Verständnisse unter einander eine weit sicherere Garantie ungekränktes Daseins sehen, als im Könige. Wäre ein solches Verständniß allgemein gewesen, so hätte sich auch die königliche Macht leicht wider ansehnlich erhoben. Das war nun freilich nicht der Fall. In einzelnen Gegenden des Reiches war die Macht eines einzelnen Standes so vorherrschend, daß in natürlicher Folge durch die Rücksicht

auf sie eine Art Friedenszustand erhalten oder hergestellt ward; in anderen Gegenden aber hielten sich die Parteien die Wage, und da die Kämpfe wenig mehr in offenen Feldschlachten, meist in einander zugesügten Wüstungen und Burgenbedrückungen verliefen, ward der an das Vorhandensein von Gegenkönigen anknüpfende Bürgerkrieg für manche Theile Deutschlands zur Landschinderei. Da nun Fürsten und Adel den Haupttheil ihrer Einkünfte aus Landgütern, aus Zinsen der hofhörigen Landleute, und jene auch aus Zöllen hatten, die Bürger aus Handel und Gewerbe, so bedrückte die Landschinderei die Nahrungsbasis aller Stände, und es war weitest gang natürlich, daß, wo in einer Landschaft benachbarte Stände sich in diesem Interesse des Nahrungsschutzes verstanden, ein Friedensschutzvertrag unter ihnen zu Stande kam, um das Wegfallen des Königsschutzes einigermaßen zu ersetzen. Dabei traten aber die Städte schon ganz anders auf als früher, wo sie und ihr Verhalten, und ihr Interesse, so weit mit ihm statt gab, von den Stadtherren oder dem Könige vertreten worden waren. Die Staufer hatten seitdem die bischöflichen Städte gegen ihre dem Papste anhängenden Herren nicht schon zu eigenem Rath und Corporationen berechtigt, zum Widerstande geradezu gegen die Stadtherren, wo diese die gebannten Stauferkönige nicht wider anerkannten, aufgefordert; ihren eigenen Städten hatten sie sehr große Zugeständnisse machen müssen, um sie fest auf ihrer Seite zu halten. Die Gegenwille mußten nothwendig, wollten sie den Stauern die wichtige Unterstützung, die diese bei den Städten fanden, erhalten, wenigstens gleich freundlich sein. Wenn man auch Rath und Gemethde sich in den meisten Fällen gegen den Stadtherren in den Rechten und Formen hielten; wie sie sich

zuletzt gebildet hatten (nämlich daß dem Stadtherrn noch ein großer Einfluß bei Ordnung und Besetzung des Rathes vorbehalten und daß seine Entscheidung immer noch höchste Quelle der Rechtsverhältnisse blieb), so war doch, seit man sich von entgegengesetzten Seiten, um die Anerkennung der Städte bewarb, und seit diese selbst mitzugreifen und sich schützen mußten, wenn sie auch nur in eigener Umgebung Sicherheit wollten, ein ganz neuer, selbstständigerer Sinn, wie er ja schon am Ende der zwanziger und zu Anfange der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts sich gewaltig geregt hatte, wider lebendig geworden. Landfriedensverträge lagen nun theils hauptsächlich im Interesse der Städte, theils waren die Städte durch das stete Beisammensein waffenfähiger Mannschaft in ihnen und durch die Ordnung, in welcher diese Mannschaft bereits stand, die besten Helfer zu Aufrechthaltung solcher Verträge, sobald sie einmal geschlossen waren. Donau und Rhein die beiden Hauptadern des deutschen Handels, und in deren Nähe oder an denen auch die bedeutendsten Städte lagen, giengen bei diesen Versuchen, sich landschaftlich zu ordnen, voran — selbst abgelegene, aber mit ihnen in natürlicher Verbindung stehende Landschaften schloßen sich dem, was hier geschah, an, bis dann das Beispiel weiter führte und überhaupt temporäre oder länger dauernde, auf bestimmt formulirte Interessen sich beziehende Ständeeinigungen als Hauptmittel sich darboten, bei almählich in immer größerem Umfange bemerkbarem Mangel einer wahren königlichen Gewalt sich doch einen leidlichen Zustand zu sichern.

Wir bemerken zunächst im Jahre 1244, als die kaiserlichen Bischöfe noch alle auf staufischer Seite standen, den Versuch einer Landfriedensgründung durch Ständeeinigung in

den Donaugegenden. Im Juni des genannten Jahres ward ein bairischer Landtag, auf welchem sowohl der Herzog von Baiern als der Bischof von Salzburg zugegen waren, zu Regensburg gehalten und auf demselben ein Landfriede auf drei Jahre geschlossen; auch die Bischöffe Rüdiger von Passau, Sigfrid von Regensburg, Konrad von Freisingen, Friedrich von Michstädt, Heinrich von Bamberg und die Grafen und Edlen dieser Gegenden, von Bamberg bis Salzburg, die zugegen waren, traten diesem Landfrieden bei und beschworen ihn. Es war gerade in dieser Zeit, wo sich nun in Baiern, wie wir früher sahen, die Rollen vertauschten: der Herzog sich wider fester dem staufischen Hause angeschlossen und umgekehrt dann seit 1245 die Bischöffe allmählich sich von der staufischen Partei losmachten und auf die päpstliche Seite traten. Was Alles gerade bei dem übrigens im Lande herrschenden Frieden leichter möglich war. Nach Ablauf dieses Landfriedens (mit dem Jakobitage [25ten Juli] 1247) beginnt auch sogleich großartigerer Kampf in diesen Gegenden von Neuem und Graf Konrad von Wasserburg, der fortwährend auf päpstlicher Seite steht, wird vom Herzog in die Acht erklärt, aus seinem ganzen Besitzthume vertrieben, und mußte zu seiner Frauen Herrschaften nach Oestreich fliehen *).

*) Seine Herrschaft in Baiern ward vom Herzoge (ohneachtet Konrad noch lange in Oestreich lebte) mit Baiern vereinigt, was überhaupt in dieser Zeit einen unglaublichen Zuwachs erhielt. Im Jahre 1242 war das Geschlecht der Grafen von Bogen mit Graf Albert ausgestorben und da dieser überdies durch die Mutter Ludmilla (verwitwete Gräfin von Bogen, ehe sie Herzogin ward) Stiefbruder Herzog Otto's war, zog Otto die erledigte Grafschaft um so leichter von Reichswegen zum Herzogthum ein (vergl. v. Lang, Baierns alte Grafschaften S. 173). Nach

Nachher am 17ten Juli 1258 sehen wir Rathmänner und Bürger der Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe einen Bund schließen zum Schutze gegen Pfändung und Raub, die gegen ihre Insaßen geübt werden. Sie wollen niemandem, der solches thut, mehr ein Darlehn geben, den Verkauf geraubter Güter nicht gestatten und wegen Raubes Geächtete zu Genugthuung anhalten.

Im Jahre 1254 finden wir nun die Gründung einer Landfriedenseinigung der Stände am Rheine; in kleinem Umfange, zunächst nur zwischen Worms und Mainz beginnend, sich aber dann zu viel größerer Ausdehnung aufschwügend und weit längere Zeit wichtig bleibend, als bei jenem bairischen Landfrieden irgend der Fall war. Sobald König Konrads IV. Tod die Wormser von ihren den Staufern geleisteten Eiden frei und ihnen die Anerkennung König Wilhelms möglich gemacht hatte, schloßen sie auch einen sogenannten ewigen Vertrag mit dem benachbarten Mainz).

her 1248 starben, wie wir sahen, die Meraner aus, und da der letzte Herzog von Meran theils als zur päpstlichen Partei haltend überhaupt, theils in's Besondere als Schützer des Grafen von Wasserburg mit Herzog Otto von Baiern im Kampfe war, behielt dieser die meranischen Grafschaften Dieffen und Wolfratshausen und die den Meranern angefallenen Forchbacher Gebiete von Neuburg am Inn und das Schwanengau als Oberungen. (v. Lang, l. c. S. 78.)

*) Civibus quidem ejusdem civitatis (sc. Moguntiae), sicut das Wormser Friedensinstrument, nos unanimiter et publice astringimus juramento, quod eorum fideles esse tenebimur in perpetuum adjuutores contra universos, qui ipsos propulsaverint injuriis aut praesumerint contra justitiam molestare. Praeterea omnia jura civilia in sententiis, judiciis nec non in universis aliis justitiis et ungelteis, quae civitatem nostram contingunt, ipsi in

Sehr bald schloß sich diesem Friedensbunde auch Oppenheim an und auf der Seite Oppenheims erscheint Marquard der Schultheiß, die Schöffen, Ritter und alle Bürger von Oppenheim. Wenn bei diesen Friedensschlüssen auch die Beamteten und Rätthe der Stadt nebst Ministerialen und Bürgern (Patriciern) allein handelnd erscheinen, sehen wir doch aus dem Oppenheimer Friedensinstrumente, daß auch allen anderen Einwohnern dieser Städte diese Friedensschlüsse zu Gute kom-

civitate et districtu nostro, tanquam nostris concivibus, exhibimus aequa lance, ita quod his iidem, existendo nostri concives, una nobiscum perenniter co-utentur. — — Ad removendum autem omnem litis occasionem aut discordiae fomitem, quae inter nos et praedictos concives nostros Moguntinos, nobis specialiter dilectos, posset aliquatenus suboriri, quatuor viros inter nos elegimus, et ipsi similiter inter se quatuor statuerunt, qui auctoritate utriusque civitatis omnes quaestiones et negotia inter nos utrosque amicabiliter et per justitiam terminabunt etc. Die bischöflichen Ministerialen, die Rathmänner, Richter, Schöffen und die ganze Bürgerschaft von Worms waren bei Abschluß dieses Friedens theilhaftig — ebenso wohl auch, wie nachher bei der Ausdehnung dieses Friedens auf Oppenheim, von mainzischer Seite: Arnold der Kämmerer und Friedrich der Schultheiß nebst Richtern, Rathmännern und der ganzen Bürgerschaft von Mainz. Die vier gewählten Mainzer waren: Arnold der Kämmerer und Ingebrand Ritter, Arnold Waldbote (da die Urkunde den Namen Walpodo giebt, so kann es ebensowohl Waldbote [forestarius] als Waldbote [Plenipotentiar, Fiscal] sein — jedesfalls ist es die Bezeichnung eines Mainzer Ministerials, die nachher, weil das Amt in der Familie erblich ward, Familienname ist. Man bezeichnet diesen Waldboten öfter, als den eigentlichen Gründer des Städtebundes, weil Albert von Stade zu seinem Namen die Bemerkung macht: coepit hortari concives suos, ut pro pace restauranda juramento se invicem constringerent, consenserunt ei et aliae civitates plurimae) und Ulrich vom Rosenbaum; die Wormser: Jakob, Wolfram von Petersheim von den Dienstmannen,

men und für sie gelten sollen *). Diese Verträge müssen unmittelbar nach Ankunft der Nachricht vom Tode König Konrads geschlossen sein; ein ganz ähnlicher Vertrag zwischen Mainz und Bingen, der vielleicht das Muster abgab für die folgenden beiden Friedensschlüsse, ward aber wohl geschlossen noch vor der Ankunft der Todesnachricht, denn schwerlich wird am 29ten Mai 1254 schon sichere Kunde des Sterbefalles in Mainz gewesen sein. Der Wormser Vertrag stimmt sogar meist wörtlich mit diesem Binger überein und auch hier werden, wie nachher in Worms und Oppenheim, vier Richter in jeder Stadt (*quatuor viri consules*) für die Streitigkeiten zwischen Mainzern und Bingern bestellt. Die rasche Ausdehnung dieses Friedens auf die ganze Erstreckung des Rheines von Worms bis Bingen hat dann aber offenbar bald den Wunsch und Gedanken geweckt und popular gemacht einer ähnlichen Friedensverbindung über die ganze Länge des Rheinstromes, und so einerseits den rheinischen Städtebund ins Leben gerufen, andererseits einen Landfrieden, der sich auch auf andere Stände und auf einige vom Rheine entferntere, aber durch Nebenflüsse mit ihm zusammenhängende Landschaften erstreckte. Bis zum Juli 1254 traten den früher verbündeten Städten für den unter ihnen hergestellten Landfrieden auch Köln, Speier, Straßburg, Basel und die

Heinrich Richers Sohn und Eberz in der Bollengassen: von Oppenheim nachher: Gerlach von Bibelnheim und Jakob von Wittwiler, Ritter, und Uto und Dietrich Kottkolbe.

*) — *universi, minores cum majoribus, clerici saeculares et omnes religiosi cujuscunque ordinis nobis attinentes, laici et Judaei qui nobiscum convixerint commorantes hac tuitione perfrui debeant in aeternum.*

kleineren dazwischen liegenden Städte bei, so wie die Erzbischöffe Gerhard von Mainz, Konrad von Cöln, Arnold von Trier, ferner die Bischöffe: Richard von Worms, Heinrich von Straßburg, Jakob von Metz und Bertold von Basel und viele Grafen und edle Herren der rheinischen Gegenden — der Bund wuchs außerordentlich und hielt am 6ten Oktober 1254 einen Tag zu Worms, wo man speciellere Bedingungen des Landfriedens gemeinschaftlich beredete und feststellte. Es ward demnach beschloßen, aus den Städten sollten keine Kriegszüge unternommen werden, als auf wohlüberlegten Beschluß (de consilio sano) der Städte, wobei sich dann die Glieder des Bundes gegenseitig helfen wollten; wer dem Landfrieden widerstrebe, dem sollen von keiner Stadt und von keinem Herrn, der ein Eidgenosse der Städte ist, von keinem Christen und von keinem Juden Lebensmittel, Waffen oder andere Kriegsbedürfnisse zugeführt oder Unterstützungen irgend einer Art gewährt werden dürfen. Auch soll keinem Gegner des Landfriedens in einer der verbündeten Städte Credit gegeben oder dargelehnt werden. Ferner darf keiner der Bürger der verbündeten Städte mit einem solchen Gegner des Landfriedens Freundschaft halten, ihm Rath erteilen oder irgend eine Gunst zeigen; wer erwiesener Maßen gegen diese Ordnung handelt, soll aus seiner Stadt vertrieben und an Habe und Häusern so gestraft werden, daß er Anderen zum Beispiele diene. Wenn einer der Dienstmannen in den Städten seinem Dienstherrn, falls derselbe gegen den Landfrieden ist, Dienste leistet außerhalb der Besten desselben, den werden die Städte zu ihrer Schadloshaltung danach ansehen und sollte er gefangen werden, so soll er gefangen bleiben bis zu voller Genugthuung. Die Landbe-

wohner, wenn sie ihrerseits den Frieden halten, sollen des Schutzes der Städte genießen; wenn sie aber gegen den Landfrieden handeln und gefangen nach einer der verbündeten Städte gebracht werden, sollen sie als Verbrecher gerichtet werden. Die verbündeten Städte längs des Rheines sollen darauf halten, daß nirgends als bei ihnen Fahrzeuge zur Ueberfahrt liegen, damit Landfriedensbrecher nicht über den Fluß setzen können. Herren und Dienstrnannen, die den Frieden halten und fördern, sollen auch ihrerseits beim Frieden geschützt werden; wer aber sich weigert den Landfrieden zu beschwören, soll auch seinerseits vom Frieden ausgeschlossen bleiben. Wer wegen Bürgschaft Einlager halten muß in einer der verbündeten Städte, soll darin Frieden und Freiheit haben; wer aber trotz der Bürgschaft das Einlager auf dreimalige Mahnung beharrlich weigert, der kann von dem Gläubiger oder von dem, welchem Bürgschaft geleistet war, zur Haft gebracht werden. Der Städte Bemühen wird überall sein, mit den Herren und allen Inhabern der Landschaft Frieden zu halten und daß jedem Theile sein eigenthümliches Recht werde. Deshalb soll auch kein Bürger gegen einen Herrn, selbst wenn er seiner Stadt Feind wär, beleidigende Rede führen (*no aliquis civium dominis — nullatenus obloquatur*), sondern der Stadt das Verfahren gegen die Herrn allein überlassen. Werden Städtetage angeschrieben, so sollen alle zusammengeschworene Städte und Herren ihre Boten dazu senden; die Städte entweder die Biere, die von jeder Stadt für die Bundesangelegenheiten gewählt sind, oder doch aus deren Zahl; und alle mit der Verbündeten Botschaft Reitenden sollen für die Dauer der Reise auch Frieden haben gegen gerichtliches Verfahren in

Beziehung auf ihre Person. Alle Pfahlburger (in die Bürgerſchaft Aufgenommene, die ihren Wohnſitz nicht in der Stadt haben) ſollen abgethan ſein*). Gegen jeden friedensge- und ſiſchen Friedensbrecher ſoll noch eifriger verfahren werden, als gegen einen dem Bunde fremden Friedensſtörer; und alle Bundesmitglieder ſollen ſich unter einander raſch brieflich melden, was ſie über die Feinde hören oder was ſonſt, wenn nicht rechtzeitiger Rath dagegen gefaßt würde, Schaden brin-

*) Die Pfahlburger d. h. die den Burgern gleichſtehenden Gutsbeſitzer der näheren oder entfernteren Umgegend ſcheinen eine arge Plage und vielfach Anlaß zur Verwirrung und Friedensbruch geweſen zu ſein. Es können darunter nur freie Herren oder ritterliche Dienſtmannen verſtanden werden (denn wie ſollten kleine Leute unter das Patriciat kommen), die dann die Stadt, deren Bürger ſie zugleich waren und auf deren Schuß ſie rechneten, in alle ihre Fehden und Ungelegenheiten verwickeln konnten, während die Stadt wohl hauptſächlich den Vortheil hatte, an ihnen eine Verſtärkung ihrer Kriegsmacht (nur, wenn es Dienſtmannen waren, nicht gegen deren Dienſt Herren) zu gewinnen. Gegen dieſe Pfahlburger waren ſchon früher mehrfach Reichsgeſetze ergangen; die letzten, von Bürgerkrieg erfüllten Zeiten ſcheinen aber dieſe Geſetze, ebenſo wie die gegen die vom Stadtherrn ganz unabhängig geſetzten Stadträthe, ganz wider in Vergeſſenheit gebracht zu haben. — Das Verbot der Pfahlburger ward am 29ten Juni 1255 nochmals auf einem Städtetage zu Mainz wiederholt. Die bereits früher Angenommenen müſſen, wenn ſie Bürger bleiben wollen, nun das ganze Jahr hindurch Wohnung in der Stadt nehmen und dürfen nur vom 1ſten Juli (St. Margarethentag) bis 10ten Auguſt (St. Laurentientag) mit ihren Ehefrauen auf ihre Landgüter gehen, um die Ernte zu inſpiciren (pro colligenda annona), und wiederum vom 22ten September (St. Moriztag) an auf drei Wochen wegen der Weinleſe, müſſen aber auch während dieſer Abweſenheiten Dienſtleute in ihren Häuſern in der Stadt halten (neque carebunt domus eorum igne et fumo) — ſie hören alſo auf Pfahlburger zu ſein.

gen könnte. Niemand soll in Häuser der Welt- oder Ordensgeistlichen eindringen und gegen deren Willen Herberge fordern dürfen; wer es dennoch thut, soll als Friedensbrecher angesehen werden. Jede verbündete Stadt soll von ihren Nachbarn, die noch nicht den Landfrieden beschworen haben, diesen Eid fordern, und wenn sie es versäumt haben, selbst vom Frieden ausgeschlossen werden. Auch sollen alle Verbündete, sowohl Städte als Herren, immer in ziemlicher Rüstung und jede Stunde dem Aufgebote bereit sein; die Städte aber von der Moselmünde bis Basel herauf sollen stets 100, die von der Moselmünde abwärts 50 Kriegswagen nebst den zu deren Bemannung nöthigen Armbrustschützen bereit halten.

Als nun König Wilhelm wider, wie wir oben sahen, an den Mittelrhein gekommen war und Anfangs Februar 1255 in Worms einen Hof- und Landtag hielt, waren die Boten der Städte des Städtebundes zugegen nebst den dem Bunde beigetretenen Fürsten, Grafen und Herren oder deren Boten und diese alle beschworen in seiner Gegenwart den aufgerichteten Landfrieden, der jedem (sei er Fürst, Graf, Herr, Bürger, überhaupt Stadtbewohner, freier oder höriger Bauer, Geistlicher oder Laie oder Jude) sein hergebrachtes Recht sicherte unter der Bedingung, daß er sich daran genüge. Zugleich ward auf diesem Tage am 6ten Februar das Strandrrecht und das Recht der Gründruhr abgeschafft und alle unächten und falschen Münzen verschlagen.

Es sind die Anfänge einer neuen Ordnung der Dinge in Deutschland, bei der allmählich mehr und mehr der König seine hergebrachte monarchische Gewalt, das Reich seine monarchische Gestalt verlor, wie das auch ganz folgerichtig aus

der Zersplitterung der Herzogthümer und aus der Immediatifikation immer untergeordneterer Kreise durch die Staufer zuletzt erfolgen mußte, und nun unaufhaltsam fortschritt, bis es der Kraft und dem Verstande Rudolfs von Habsburg und dann der Nachfolger desselben gelang, die Reste der königlichen Gewalt wider zu sammeln und durch vertragmäßige Einigungen im Reiche neue ständische Ordnungen zu ermöghchen. Ganz jedoch konnte der Auflösungsproceß nicht mehr zum Innehalten gebracht werden. Theils durch das Gegeneinandertreten von Gegenkönigen, theils durch die vorzugsweise Sorge dieser späteren Könige für ihre Hausmacht, für welche ihnen immer Reichsrechte feil waren, schritt die Auflösung des Königthums, auch als es zur Präsidenschaft einer deutschen Ständerepublik herabgesunken war, immer weiter fort.

Am 13ten Februar bestätigte König Wilhelm in Speier der Stadt Speier alle Privilegien und Freiheiten, die ihr von seinen Vorfahren am Reiche verliehen worden waren; auch bestätigte er ihr alle hergebrachten guten Gewohnheiten und Rechte. Eben-
dasselbst gab er eine ähnliche Bestätigungsurkunde am 24ten Februar der Stadt Cöln, und am 1ten März zu Weissenburg der Stadt Hagenau, die er noch mit einer Reihe einzelner Gnaden bedachte. Am 10ten März, nachdem er nun selbst nach diesem Lieblingsstze der Staufer, nach Hagenau, gekommen war, bestätigte er ausdrücklich den in seiner Gegenwart im Februar zu Worms beschworenen Landfrieden der Rheinlande, und verordnete, daß, wer ihn breche, von den Bundesgenossen mit Rath und Willen seines Justitiars gerichtet werden solle. Eben-
dasselbst und an demselben Tage bestätigte er der Stadt Colmar alle Freiheiten und Privi-

legien. Auch den Trifels und Landau scheint der König in dieser Zeit besucht zu haben, und er spricht sich in einem Briefe sehr erfreut aus über die günstige Gesinnung, die ihm überall bei diesem Zuge in das Oberland von dessen Bewohnern gezeigt worden sei. Am 16ten März war der König in Frankfurt, von wo aus er auch Gelnhausen und wiederum Friedberg besuchte; am 21ten kam er von Friedberg nach Weblar, wo er nun den Grafen von Waldeck zu seinem und des Reiches allgemeinen Justitiar bestellte. Es scheint dies eine Erneuerung der, wie wir früher sahen, *) von Kaiser Friedrich II. versuchten, dann aber sichtsbarlich wider ganz in Abgang gekommenen Institution eines königlichen Hofrichters gewesen zu sein, der während der, wie vorauszusehen war, oft und auf längere Zeit widerlehrenden Abwesenheit des Königes in den Niederlanden die königliche Gerichtsbarkeit üben sollte; aber auch diesmal hatte die Einrichtung wenig Bestand.

Theils wohl, um sich den Herrenstand am Mittelrhein noch anhänglicher zu machen, theils um selbst sich zu Gelde zu helfen, verpfändete Wilhelm am 23. März in Boppard das Meieramt zu Billigheim um 50 Mark an den Grafen Emich zu Leiningen; Güter im Reichenbacher Thal und das Dorf Miesenbach um 300 Mark an den Wildgrafen; und ermächtigte ebendasselbst am gleichen Tage die Grafen Emich von Leiningen und Adolf von Waldeck, sowie Herrn Werner von Bolanden an die Erben des Gerhard von Eppstein (nämlich an den Grafen Diether von Katzenelnbogen und an die Herren Werner von Eppstein und Reinhard von Hanau) die

*) S. oben S. 382.

Hälfte ihrer Schulden durch Verpfändung von Reichsgütern (d. h. wohl solchen, deren sie bereits zu genießen hatten und zu deren Verpfändung sie der Erlaubniß des Reichsoberhauptes bedurften), abzutragen. Auch einer Reihe von Klöstern, Kirchen und geistlichen Herrn gewährte der König auf diesem ganzen Zuge durch das Oberland und bis nach Eöln, wo wir ihn am 27. März wider finden, eine ganze Anzahl Befreiungen alter und Verleihungen neuer Privilegien und Rechts. Ostern (28. März) feierte er noch in Eöln und lehrte dann nach Holland zurück. Durch Zeeland und Holland kam er nach Albrechtsberg in Nordholland und dann nach Egmond. Während seiner Abwesenheit ward in Gegenwart des Reichsjustitiars Adolf von Waldeck am 29. Juni in Mainz ein Städtetag gehalten, dessen glückliche, den Landfrieden sichernde Resultate der Städtebund am folgenden Tage dem Könige meldet. Im August finden wir ihn in Dordrecht und dann im September wieder in Egmond, wie es scheint von Neuem mit Kämpfen gegen die Westfrisen beschäftigt, denn schon im Juni hatte er der Stadt Utrecht urkundlich vollen Ersatz versprochen für allen Schaden, den die ihm (ohne Zweifel aus den Rheinlanden) zuziehenden Kriegersleute derselben etwa beim Durchzuge zufügen könnten. Von den Einzelheiten dieses Zuges im Herbst sind wir nicht näher unterrichtet. Am 11. Oktober ist der König selbst wider in Leyden, von wo aus er nun zum letztenmale in die Rheinlande kam — am 31. d. M. treffen wir ihn in Achen und am 3. November in Bese!, von wo aus er dem Schultheissen und Burgern von Kurten, wegen der Gefahren, die sie für das Reich zu bestehen haben, eine urkundliche Versicherung erteilt ihrer Freiheiten und Gewohn-

heiten und weder Murten noch Grabsburg und Laupen jemals vom Reiche zu veräußern verspricht. Auch sagt er ihnen zu, niemals ohne ihren Rath einen Frieden mit dem Grafen Hartmann von Riburg schließen zu wollen, der sie bedrängte und gegen welchen die Rechte des Reiches in Burgund, besonders aber in Bern, Murten und Basel zu schützen, Adolf von Waldeck als Reichsjustitiar (er nennt sich aber bei dieser Gelegenheit: *procurator generalis per Germaniam*), bereits am 7. Mai 1255 den Grafen Peter von Savoyen aufgefordert hatte. Rathmannen und Bürgerschaft von Murten hatten dann um dieselbe Zeit den Grafen Peter von Savoyen und dessen Erben zu ihrem Schutzherrn auf so lange erwählt, bis ein König in's Elsaß oder nach Basel komme, daß er sich ihrer annehme. Am 10. November ist der König nun wieder in Oppenheim, woselbst in seinem Beisein ein Städtetag des rheinischen Bundes abgehalten ward. Schon auf einem früheren Tage am 14. Oktober zu Worms war der Beschluß gefaßt worden, es sollten regelmäßig vier große Städtetage jedes Jahr von den Verbündeten gehalten werden, zum Epiphaniastage in Eöln; acht Tage nach Ostern in Mainz, am Peter-Paulstage in Worms und an Mariä Geburtstage in Straßburg. Als Mitglieder dieses Landfriedens des Städtebundes erschienen damals in Worms: Erzbischof Gerhard von Mainz, Erzbischof Conrad von Eöln, Erzbischof Arnold von Trier; die Bischöffe: Richard von Worms, Heinrich von Straßburg, Bertold von Basel, Jakob von Metz, der Abt von Fulda; ferner: Ludwig, Herzog von Baiern als Pfalzgraf bei Rhein, der Wildgraf Konrad,*)

*) Die Wildgrafen (*comites silvestres*) und die Raugrafen (*co-*

Graf Diether von Ragenelobogen, Graf Friedrich von Leiningen, Graf Bertold von Ziegenhain, der Wildgraf Emicho und dessen Bruder Gottfrit, Graf Poppo von Durnen, Graf Ulrich von Pfirt, der Graf von Birneburg, die Landgräfin Sophie von Hessen, die Gräfin Udelhilde von Leiningen, der Herr von Trimberg, Herr Ulrich von Minzenberg, Herr Gerlach von Limburg, Herr Philipp von Hohenfels*), Herr Philipp von Falkenstein, der Herr von Strelenberg, der Schenk von Erbach, der Truchseß Werner von Alzei**), Heinrich von Linberg, Rumbold von Steinach und Gerhard von Horenberg; — Städte aber waren dabei: Mainz, Eßln, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg (im Breisgau), Breisach, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weisenburg, Neustadt (an der Hardt?), Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Weglar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grüneberg, Hersfeld, Fulda,

mites hirsuti) waren eines und desselben Geschlechtes, Nachkommen der alten Grafen des Rheingaus. Ihre Verwandtschaft wird folgendermaßen angegeben: (Siehe den Stammbaum auf Seite 638.)

*) Diese mittelrheinischen von Hohenfels, ebenso wie die von Falkenstein in diesen Gegenden, waren Nebenprossen des Ministerialengeschlechts von Bolanden. Werner der Ältere und Werner der Jüngere von Bolanden waren nicht beim Städtebund, sondern, vom Grafen von Eberstein, vom Grafen Emich von Leiningen und den Raugrafen unterstützt, dessen Gegner, weshalb ihnen die Mainzer am 1sten September 1254 die von ihnen inne gehabte Burg in Ingelheim nahmen und gänzlich zerstörten. Die Wildgrafen und der Erzbischof von Mainz legten sich dann ins Mittel und brachten von Martini 1254 bis Michaelis 1255 eine Treuga zu Stande.

**) Die Truchseßen von Alzei waren eine Nebenlinie der Rhein-

Mühlhausen, Aschaffenburg, Seligenstadt, Wingen, Diebelsbach, Bacharach, Oberwesel, Boppard, Andernach, Bonn, Kraft

Emicho I., Graf im Rheingau — 1108.

Emicho II.,
Graf zu Schmir-
burg, 1108 —
1139.

Sonrab I.,
Graf v. Struburg.

Gerhard, Miltz.
gr. zu Struburg.

Sonrab II.,
Miltzgraf zu
Kroneden.

Sonrab III,
Miltzgraf.

Gerlach I.,
Graf v. Speyer
1112 — 1146.

Emicho III.,
Graf zu Baum-
burg.

Emicho IV.,
Miltzgraf zu
Saumberg.

Sonrab von
Miltzgraf zu
Saumberg.

Gerhard, Miltz-
graf zu Struburg.

Gerhard, Miltz-
graf zu Rhann.

Gerhard, Miltz-
graf zu Rhann.

Sonrab I., Miltz-
graf bis gegen
1279.

Die Königsstadt Achen, Münster und über sechzig westphälische Städte und Bremen.

Da Graf Emich von Leiningen am 29ten September etliche Städteboten von Mainz und Worms, die zu einem Städtetage nach Straßburg unterwegs waren, bei Nacht gefangen genommen und nach seiner Burg Landeck geführt hatte, ward bestimmt, in Zukunft gegen jeden, der sich in ähnlicher Weise an Städteboten vergreife, von Seiten des ganzen Bundes den Krieg zu führen, und an dem Friedensbrecher ein abschreckendes Beispiel zu statuiren.

Dann, am 10ten November, bestätigte der König in Oppenheim mit Dank gegen Gott den Bund und dessen Beschlüsse, und sicherte bei dieser Gelegenheit urkundlich auch die Rechte der nicht städtischen Mitglieder des Bundes, indem er verfügte, die Edlen und Landherren (nobiles et domini terrae) sollten, wenn sie ihre Gerichte recht gebrauchten, auch überall ihrerseits Recht erlangen; doch sollten sie auch in ihren Gerichten von ihren Hinterfaßen (ab iis hominibus, qui in eorum jurisdictionibus commorantur) nur verlangen, was seit dreißig bis fünfzig Jahren her geleistet worden sei. Alle Kirchen, Städte und Märkte sollten ihre herkömmlichen Rechte, Freiheiten und Ehren genießen. Wo sich Edle und Landherren durch die Städte verletzt glaubten, sollten sie nicht selbst zugreifen und sich durch Gefangenahme oder Pfändung von Stadteinwohnern oder sonst Recht zu schaffen suchen, sondern beim Reichsjustitiar Adolf von Waldeck oder bei den Schultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Colmar klagbar werden. Aber auch die Städte sollen ihr Recht durch gerichtliche Klage gegen Edle und Landherren suchen, wie diese bei einem der

vorhergenannten Richter, der ihnen der nächste ist. Sind die angesprochenen Richter fahrlässig (propter negligentiam judicis) in Rechtshilfe, so sollen dann Herren und Städte gemeinschaftlich mit aller Macht gegen den Landfriedensbrücher (injuriatorum) verfahren, ohne daß ihr Verfahren als Landfriedensbruch angesehen werden kann.

Wenn wir hier nun die Anfänge sehen des Weges, auf dem sich später Deutschland wirklich geholfen hat, so gewährt uns in derselben Zeit dies ein anschauliches Beispiel, wie schwer es doch damals war, auch nur zu solchen Anfängen zu gelangen, wie verfahren alle allgemeine Bande des Reiches und wie gering das Ansehen eines deutschen Königs war, daß wenige Tage nach diesen Beschlüssen und Anordnungen, als die Königin, ohne ihren Gemahl, mit Adolf von Waldeck nach dem Trifels reisen wollte, sie von Hermann von Rietberg bei Edesheim in der Nähe von Landau überfallen, ihrer Kleinodien beraubt und gefangen nach Rietberg geführt ward. Erst als der Pfalzgraf Ludwig, Graf Friedrich von Leiningen, die Raugrafen, Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein nebst Werner von Bolanden mit den Auszügen der Städte Worms, Oppenheim und Mainz vor Rietberg erschienen, wurden die Gefangenen durch die Uebergabe der Burg am 4ten December wieder frei. Der König war inzwischen wider rheinabwärts gegangen, wohl weil er, sobald der Frost die Canäle Westfrislands überzogen hätte, den Kampf mit den Frisen wider aufnehmen wollte. Wir finden ihn am 13ten December in Eöln und dann im Januar in Nordholland bei seinem Kriegsvolk. Er hatte in Alkmaer etwa 30,000 Mann gegen die Frisen beisammen; zog damit nach Bronen und forderte die

Frisen nochmals auf, sich zu unterwerfen, seine Amtsleute aufzunehmen und für frühere Unbilden Genußthuung zu leisten. Die Frisen aber wollten ihre hergebrachten Verhältnisse erhalten, und sobald alle Gewässer hinlänglich überfroren schienen, drang der König weiter in die Landschaft ein. Wilhelm von Brederode sollte mit einem Heerhaufen die Drechterfrisen angreifen, während der König am 28ten Januar 1256 gegen die Hauptmacht der Frisen bei Hoogwoude (südwestlich von Medemblick) vorging. Brederode, auf seinem Zuge hatte Erfolg; der König aber, der sich auf dem Eise, wo überall die Frisen in den durchbrechenden Büschen Hinterhalte hatten und selbst die schwachen Stellen recht wohl kannten, zu kühn auf schwerem Rosse und in voller Rüstung vorwagte, brach durch, ward überfallen, und da sein Gefolge als die Frisen aus einem Hinterhalte vorbrachen, die Flucht ergriff, erschlagen. Als sein Tod bekannt ward, zerstreute sich sein Heer. Der Leichnam des Königes ward von den Frisen heimlich in einem Hause von Hoogwoude unter der Schwelle der Thüre begraben. Erst 1282 entdeckte der letzte der um diese Beerdigung wissenden dem Florenz, Sohne des Königes (und Nachfolger in der Grafschaft Holland) den Ort, wo derselbe seines Vaters Gebeine finden könne, die dann nach Middelburg gebracht und in der Abtei beigesetzt wurden. \

Wir sind mit dem Tode dieses letzten gegen die Staufer aufgestellten Gegenköniges zu einem Zeitpunkte gelangt, wo, wie wir bereits gesehen, Erscheinungen einer neuen Zeit mächtig sich ankündigten. Sei es uns also vergönnt, ehe wir diesen Zeitraum der deutschen Geschichte mit Betrachtung einiger allgemeineren Erscheinungen schließen, unsere Blicke erst

noch auf eine Reihe gleichzeitiger Vorgänge zu wenden, die wir zeither noch nicht oder nur anstreifend berühren konnten, und die dennoch, ehe wir einen Gesamtüberblick gewinnen können, in Betracht gezogen sein wollen.

Hundert und vierzehnte Vorlesung.*)

In ganz ähnlichen Kämpfen, als in welchen wir früher die Deutschen zu Ausbreitung des Christenthums und ihrer eignen Herrschaft über die Slavenländer der spätern Marken und der westlicheren Ostseeküsten thätig gesehen haben, waren im 11ten und 12ten Jahrhundert auch die Polen mit ihren nördlichen Nachbarn, den Bewohnern des zwischen der Weichsel und Litthauen, und von der Küste herauf bis zu Masoviens Grenzen sich ausbreitenden Landes, mit den Preussen.

Als die inneren Kriege unter den Söhnen Boleslaws III. Polen immer noch schwächten,**) griffen die Preussen vollends gewaltthätig in die polnischen Grenzprovinzen

*) Für das folgende vergleiche man außer Voigts grundlegenden Werke (Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens von Johannes Voigt) noch besonders: Geschichte Polens von Dr. Richard Köpfe II, 1 Th. Hamburg 1840. 8°; und: die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen von Dr. J. M. Watterich. Leipz. 1857. 8°.

**) S. Bd. II. S. 580 f. 739 f.

ein. Zuerst nach Boleslavs Tode war dessen Sohn Bladislaw II. als Oberherzog von Polen unter den Brüdern aufgetreten; dann war er, wie früher erzählt ward, vertrieben und sein Bruder Boleslaw IV. (der Herzog von Rußavien und Masovien) trat an seine Stelle als Oberherzog, und erst später war Bladislavs II. Söhnen Schlesien eingeräumt worden. Auf Boleslaw IV. folgte 1173 dessen Bruder Miecziſlaw (Herzog von Großpolen) als Oberherzog und erkannte auch noch einmal die Oberhoheit des deutschen Königreiches an. Da Miecziſlaw durch Willkürlichkeiten und Härte die Polen erbitterte und der Uebermuth seiner Beamten hinzukam, ließ sich dessen jüngster Bruder, Kaſimir, endlich bewegen 1177 an die Spitze einer Empörung zu treten; sogar des Miecziſlaw eigener Sohn, Otto, schlug sich zu den Aufständischen, und Miecziſlaw mußte aus dem Lande fliehen. Er fand Kaiser Friedrich I. so durch deutsche Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß ihm auch von diesem, seinem nominellen Oberlehnsheerrn, keine Hilfe gewährt werden konnte. Kaſimir ließ dem Otto Großpolen (mit Ausnahme Gnesens), beſtätigte den Sohn Boleslavs, den Leſzel, in Rußavien und Masovien, ließ den Nachkommen Bladislavs ihre schlesischen Fürstenthümer und nahm sich als Oberherzog überall so mächtig, daß ihm auch der Beiname: der Gerechte (Kazimierz Sprawiedliwy) zu Theil ward.

Im Jahre 1181 überfiel Miecziſlaw Gnesen wider und occupirte von da aus ganz Großpolen, konnte aber die oberherzogliche Stellung, nach der er ebenfalls strebte, nicht zurückgewinnen. Um den Kaiser Friedrich, welcher 1184 noch einmal seinen Sohn Heinrich mit einem Heere dem Miecziſlaw zu Hilfe senden wollte, davon zurück zu halten, erkannte

Rastmir durch eine Gesandtschaft, welche Heinrich und dessen Heer schon in Halle an der Saale entgegenkam, die Oberherrschaft des deutschen Reiches abermals an, ohne daß diese Anerkennung irgend eine andere Folge gehabt hätte, als das Unterbleiben des beabsichtigten Feldzuges. Erst als Rastmir 1194 plötzlich am 4ten Mai in Folge eines Schlaganfalles starb, konnte Miecziſlaw von Neuem mit einigem Erfolge an die Erlangung der oberherzoglichen Würde denken.

Rastmir hinterließ zwei unmündige Söhne: Leszel und Konrad. Für des ersteren Berechtigung zum Oberherzogthum bildete sich eine, für Miecziſlaws Recht bildete sich eine andere Partei unter dem polnischen Adel und unter der Geistlichkeit. Nach einer Schlacht im Jahre 1195 mußte sich Miecziſlaw verwundet vor seinen Gegnern zurückziehen; doch auch seine Gegner hatten solche Verluste erlitten, daß sie, ohne als Sieger auftreten zu können, abzogen. Nur die Hauptstadt des Oberherzogthums, Krakau, behauptete allerdings Leszels Partei, und längere Zeit ruhten die Waffen. Miecziſlaw bot endlich an, wenn Leszel die Ansprüche auf das Oberherzogthum aufgebe, wolle er ihn selbst als Sohn und als Erben Krakaus und des Oberherzogthums annehmen und zum Ritter schlagen. Darauf gieng Leszel Partei ein und ein beschworener Vertrag kam im Jahre 1200 zu Stande. Als aber Miecziſlaw bald weder den Vertrag hielt (indem er weder Leszel zum Erben von Krakau erklärte, noch ihn zum Ritter schlug), kam es zu neuer Empörung und zu abermaliger Vertreibung Miecziſlaws aus Krakau (1201). Letzterer aber wußte durch Schlaubeit obzusiegen und hielt nun den früheren Vertrag recht gar nicht. Doch

schon 1202 starb er. Länger noch dauerten die Streitigkeiten über die Besetzung des Oberherzogthumes, bis endlich 1206 Leszek, Kasimirs Sohn, wirklich folgte, der sich bei dieser Nachfolge besonders der Beihilfe der Kirche zu erfreuen gehabt hatte und sich derselben in Folge davon auch in aller Weise erkenntlich zu erweisen suchte. Er übergab sofort sich und sein Land dem Schutze St. Peters und des heiligen Vaters in Rom — vermochte aber die inneren Kriege der Herzoge in Schlesien und der Herzoge in Großpolen (Mieczislaws Nachkommen) nicht darnider zu halten und Polen ward auch unter ihm in seinen äußeren Beziehungen sichtlich immer schwächer. Die Kämpfe in Großpolen führten auch Leszeks Tod herbei, indem er 1227 in der Gegend von Rakel von dem verbündeten des Wladislaw Odonicz (d. i. Otto's Sohn, Mieczislaws Enkel), von dessen Schwiegervater nämlich, dem Herzoge Swatopolk von Pomerellen, während er dem Wladislaw Laslonogi (Sohne Mieczislaws) Hilfe leistete, überfallen und bei dieser Gelegenheit erschlagen ward. Leszeks Bruder, Konrad, hatte bei der Theilung mit Leszek die Landschaften Kujavien und Masovien erhalten; aber er war in diesem seinem Herzogthume im härtesten Gedränge, und vermochte nicht einmal das Kulmer Land, was zu diesem Herzogthume hinzugewonnen worden war, eigentlich zu behaupten. Unterwerfung und Christianisirung der Preussen waren Dinge, die ganz über die Kräfte Konrads hinauslagen.

Einige Jahre früher war in der Seele eines Eisterdensers von Oliva, *) Namens Christian, eine dringende

*) S. Bd. II. S. 721.

Sehnsucht erwacht, den heidnischen Preussen das Christenthum zu bringen. Er gewann für dies Unternehmen einige andre begeisterte Genossen und sie giengen zunächst 1209 nach Rom, um sich von Innocenz III. Erlaubniß, Weisungen und den päpstlichen Segen zu holen. Innocenz gieng erfreut auf diese Pläne ein und setzte Christian den Missionsbrüdern in der Weise eines Abtes als Führer. Zunächst aber begab dieser sich in das Kulmer Land, was schon zu dem christlichen Reiche der Polen in Beziehung stand und besuchte vor dem Beginne seiner Missionsthätigkeit den Hof Herzog Konrads von Masovien, um sich der Genehmigung und des Schutzes desselben zu versichern. Es gelang Christian wirklich bei den Heiden im Kulmer Lande einigen Eindruck zu machen. Mehrere angesehenere Männer der Landschaft ließen sich taufen. Schon 1211 auf einer zweiten Reise nach Rom konnte der kühne Bote des Evangelii von dem Segen, der seine Thätigkeit begleitete, berichten. Innocenz stellte ihn einstweilen, bis in Preussen selbst ein Bischof bestellt würde, unter den Erzbischof von Gnesen und ermahnte die Polen zu Unterstützung der Mission. Aber es scheint die Cistercienseräbte Pommerns und Polens wurden nun eifersüchtig auf Christian; erklärten die Missionare für zuchtlose (weil ihrer Zucht enthobene) Mönche; versagten alle Unterstützung und zeigten sich so widrig, daß sogar mehrere der Missionare sich wider von Christian trennten. Noch hinderlicher ward Herzog Konrad selbst der Mission, indem er glaubte, die bekehrten Preussen im Kulmer Lande nun sofort ganz so rücksichtslos wie seine polnischen Unterthanen behandeln zu können. Christian aber nahm sich des Rechtes der Preussen gegen diese polnischen Zumuthungen an. Dennoch wurden

sogar manche schon getaufte Preussen durch dies Verhalten der Polen bewogen, sich von Neuem dem Heidenthume zuzuwenden und alle sträubten sich gegen die polnischen Anmuthungen.

Innocenz, welchen Christian 1213 abermals angienz, verwies den Cistercienseräbten ihr Benehmen und gebot ihnen, vielmehr Christian zu fördern. Das Benehmen der polnischen Fürsten, die bekehrten Preussen unter das Joch der Knechtschaft zu bringen, bezeichnete er in einem Schreiben an sie als unchristlich und eröffnete ihnen, der Erzbischof von Gnesen sei von ihm bevollmächtigt, die bekehrten Preussen bei ihrem Rechte nöthigesfalls mit dem Bannstrahle zu schützen. Christian hatte nun das Vertrauen der Preussen wider gewonnen und zu Anfange des Jahres 1215 waren bereits die Landschaften Ransania und Lössau unter ihren Stammfürsten (roiks) bekehrt. Letztere begleiteten selbst Christian auf seiner abermaligen Reise nach Rom und empfingen hier die Taufe, Christian aber die bischöfliche Würde bei den bekehrten Preussen, wodurch sein Verhältniß zu Gnesen aufhörte und er unmittelbar unter den römischen Stuhl trat. Die beiden Preussenfürsten, Warpoda und Swabuno waren von der Herrlichkeit, in der sie Christian nun sahen, so imponirt, daß sie ihm bald die Oberherrschaft über die beiden bekehrten Landschaften übergaben, und der Papst bestätigte deren Cession. Christians bischöfliche Gewalt dehnte sich über das Kulmer Land, über die beiden bekehrten Landschaften und über Alles, was in Preussen noch bekehrt werden würde, aus. Sein Stiftsgebiet aber umfaßte Lössau und Ransanien d. h. das spätere Pogesanien. Da es gefährlich gewesen wäre, zum Schutze der bereits bekehrten

Landschaften Preussens um polnische Hilfe zu ersuchen, erreichte Christian von dem Nachfolger des Papstes Innocenz, von Honorius, daß ihm erlaubt ward, in seinem eignen (Christians) Namen in den benachbarten christlichen Landschaften zum Zuzug gegen die heidnischen Preussen das Kreuz predigen zu dürfen. Den Polen, die gerade in dieser Zeit auf das Härteste durch Angriffe der noch heidnischen Preussen bedrängt wurden, untersagte Honorius dagegen (1217) unter Androhung des Bannes, das Land der belehrten Preussen ohne Genehmigung des Bischofs Christian auch nur zu betreten. Im Jahre 1218 wurden die Kreuzfahrer streng unter den Oberbefehl Christians gestellt, so daß sie weder ein schon belehrtes Gebiet, noch überhaupt ein preussisches Gebiet ohne des Bischofs Gutheißung betreten durften. Christian aber wandte sich von Neuem an den Papst und bat um umfassendere Förderung eines Kreuzzuges nach Preussen. Honorius ermunterte auch die deutschen, pommerschen und polnischen Bischöffe, eine solche Unternehmung zu unterstützen, indem sie alle die, welche nach Palästina nicht zu gehen vermöchten, aufforderten, selbst oder durch Dienstmannen zum Schutze der neubelehrten Preussen thätig zu sein. Alle Gnaden, die den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande folgten, sollten nun auch denen nach Preussen verknüpft sein.

Außer Zuzug von streitbaren Männern wünschte Christian hauptsächlich auch Geld; namentlich um die heidnische Sitte der Tödtung aller in einer Familie gebornen Töchter bis auf eine, abschaffen, die dem Tode verfallenen kleinen Mädchen loskaufen und im Christenthum erziehen zu können. Der Papst erließ auch eine Aufforderung zu solchen Gaben an die Christenheit. Auch für die Erziehung preussischer

Knaben in Schulen, besonders, um aus ihnen einen einheimischen Priesterstand zu gewinnen, suchte Christian zu sorgen. Im Mai 1218 erhielt er auch in dieser Hinsicht von Honorius, was er bedurfte, und zugleich legte der Papst nun die Grundlage der Ordnung Preussens in eine Erzdiöcese, indem er Christian bevollmächtigte, die Theilung des Landes in Bisthümer nach Bedürfnis vorzunehmen und die Bischöffe für diese neuen Diöcesen auszuwählen, zu weihen und einzusetzen, so daß er selbst nun schon thatsächlich als Erzbischof der Preussen gestellt war, wenn er auch einstweilen nur als erster oder oberster Bischof des Landes bezeichnet wird. Es scheint auch keinem Zweifel unterworfen, daß der Papst, der sich zu Gründung und Anerkennung von christlichen Herrschaften auf bisher heidnischem Grunde und Boden allein die Vollmacht von Gott zuschrieb, Christian die fürstliche Gewalt über ganz Preussen (natürlich mit Ausnahme des bereits zu Polen in Verbindung stehenden Kulmer Landes) erteilte, wie dieser (1231) noch urkundlich behauptete, und der Orden (ohneachtet, damals mit Christian in heftigem Streite) hat gegen diese Behauptung nicht den geringsten Einwand erhoben. Der Papst wollte demnach, was in Palästina nicht gelungen war, nun in Preussen ausführen und ein Fürstenthum mit ganz geistlichem Regimente herstellen.

Um nun die Vertheidigung und Sicherung seines Landes, soweit es bereits befehrt und seiner Herrschaft untergeordnet war, rascher zu betreiben, reiste Christian 1219 in Deutschland herum, um Kreuzfahrer zum Schutze und zur Erweiterung des christlichen Preussens zu gewinnen. Allein da um dieselbe Zeit auch schon der Kreuzzug des Kaisers

vorbereitet ward, und viele Fürsten, Herren und ritterliche Leute sich diesem zugesagt hatten, konnten Christians Bemühungen nur geringen Erfolg haben. Erst im Jahre 1222 kamen Herzog Heinrich der Bärtige von Breslau und die Bischöffe von Breslau und Lebus mit einem schlesischen Ritterzuge Christian zu Hilfe. Herzog Konrad von Masovien wollte nun aber dem Herzoge Heinrich einen Theil des Kulmer Landes abtreten, und so trat die Gefahr nahe, daß dieser polnische Fürst seine Hilfe zugleich benutzen könnte, um doch in Preussen nur eine Erweiterung der polnischen Herrschaft herzustellen. Christian hatte überdies die Burg Kolmen (Kulm) für sich selbst als Residenz gewählt, und so war zu befürchten, da Heinrich gerade diese Burg zur Basis seiner Unternehmung machen wollte, daß Christian auch aus diesem Sitze vertrieben werden würde. Christian konnte unter solchen Umständen auf die Pläne Herzog Heinrichs nur dann eingehen, wenn dieser ihm selbst den Besitz aller Hauptpunkte des Kulmer Landes sicher stellte. Hierin gab Herzog Heinrich nach und am 5ten August 1222 ward in Lowicz ein Vertrag abgeschlossen, dem zu Folge Herzog Konrad dem Bischöfe Christian die Burgen Graudenz, Thorn und Kulm und zwanzig andere nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gebieten und der Landeshoheit (jus ducale) über diese Landestheile, so wie den ganzen Theil des Kulmer Landes, der zwischen Konrad und den heidnischen Preussen streitig war, abtrat. Auch der Bischof Geshko von Ploß und dessen Kapitel traten alles, was im Kulmer Lande ihnen gehörte, mit geistlichen und weltlichen Rechten an Bischof Christian ab. Dagegen gestattete Christian dem Herzoge Heinrich und dessen Kreuzfahrern, die Burg Kulm, die im argen Verfall war,

wider ganz herstellen und befestigen zu dürfen, sie zum Zwecke der Bekämpfung der Heiden besetzen und benutzen zu dürfen unter der Bedingung, daß auch Christian von den Kreuzfahrern auf Burg Kulm eine Curie und ein seinen Wünschen entsprechendes Convent gebaut werde. Der zukünftige Besitzer des nicht an den Bischof abgetretenen Theiles des Kulmer Landes sollte überdies die Einkünfte seines Landes mit dem Bischofe theilen und den Zehnten an das Bisthum entrichten, sobald dieser Besitzer nicht Herzog Heinrich sein sollte; falls Heinrich aber dieser Besitzer werden sollte, dann soll zwischen ihm und dem Bischofe ein besonderer Vertrag über diese Einkünfte und Zehnten geschlossen werden (*secundum quod iis duobus visum fuerit expedire*). Einzelnes schenken zu dieser Ausstattung des Bisthums im Kulmer Lande auch noch einzelne polnische Edle und selbst nachträglich noch Herzog Konrad in der nächsten Zeit hinzu.

Nach Abschluß des Hauptvertrages rückte das schlesische Heer noch im August im Kulmer Lande ein; zunächst nicht, um Eroberungen zu machen, sondern um das Land zu sichern und den Bau in Kulm zu schützen. Im folgenden Jahre fanden sich die Herzoge Swatopolk und Bratislaw von Pommern mit Kriegersleuten zu gleichem Zwecke ein. Allein deren Land war nicht, wie das des Herzogs Heinrich durch Entfernung gegen die heidnischen Preussen geschützt und diese unternahmen also, so wie sie von Herzog Swatopolks Anwesenheit im Kulmer Lande hörten (1224), einen Heerzug in dessen Gebiet über die Weichsel. Sie erstürmten Danzig, zerstörten Oliva, und marterten die nach Danzig geschleppten Mönche des Klosters zu Tode. Rasch räumten die Preussen Pommern wider und fielen unmittelbar nachher mit ungeheurer

Heeresmenge in Masovien ein, zerstörten die Kirchen und Mönster, erschlugen die Geistlichen und raubten oder tödteten Alles, was ihnen in den Weg kam, so daß Herzog Konrad, der eben im Kulmer Lande gewesen, als er zurück eilte, nichts gegen sie zu unternehmen vermochte und nirgends als in der Burg von Ploß Sicherheit vor ihnen fand. Natürlich war bei dem Zuge gegen Danzig auch Lansanien verwüstet, Alles, was mit dem Christenthume zusammenhieng, ermordet worden, und im Kulmer Lande selbst werden wenige Punkte, Christian selbst in dem neubefestigten Kulm, dem Verderben entgangen sein. Herzog Heinrich hatte schon früher alle seine Pläne in Beziehung auf Preussen aufgegeben und war heimgezogen. Die Pommern waren dem eignen Lande zugeeilt.

Durch dieses Ueberfluthen des heidnischen Nachbarlandes war nun freilich das meiste, was die letzten Jahre über gediehen und gewachsen war, vernichtet. Aber eine Einsicht war überzeugend gelehrt worden, daß man sich nämlich nicht auf Vertheidigung des friedlich vorher für das Christenthum gewonnenen beschränken dürfe; daß man mit dem Schwerte in der Hand, wie einst Karl der Große bei den Sachsen, Wiffen treiben müsse, wenn man die bereits bekehrten auch nur pflichtmäßig schützen wolle. Keinesfalles verlor Bischof Christian den Muth. Es war eine Natur, die allen sittlichen Frictionen Trost bot. Aber für die nächste Zeit muß es Mühe genug gekostet haben, aus den benachbarten Christenlanden auch nur nothdürftigen Schutz für die den Sturm im Kulmer Lande und überhaupt in Preussen überdauernden Reste des Christenthums zusammen zu bringen. Ein Glück war es, daß die heidnischen Preussen ähnliche mächtige Einfälle in der nächsten Zeit nicht wiederholten. Dieselbe Ein-

sicht aber, welche Christian aus dem vorhergehenden Unglücke geschöpft hatte, hatte sich auch dem Herzoge Konrad von Masovien aufgedrängt, dessen Land ja eben so hart heimgesucht worden war, wie die christianisirten Gebiete Preussens. Allein Herzog Konrad, dem kein päpstliches Kreuzzugsmandat zu Hilfe kam, und dem, wenn er die Hilfe seiner polnischen Vettern auch gewonnen, Abhängigkeit von diesen gedroht hätte, faßte auf den Rath des Bischofs Günther von Ploetz den Gedanken auf, den deutschen Orden zu dem Kampfe gegen die heidnischen Preussen aufzufordern und um ihn zu Annahme der Einladung zu bewegen, ihm das Kulmer und Löbauer Land anzubieten. Die Verhältnisse Bischof Christians zu Preussen und speciell zu einem großen Theile des Kulmer Landes als Landesherr beachtete Konrad dabei nicht, indem er Christian durch das erlittene Unglück geschwächt genug halten mochte, um in den früheren päpstlichen sowohl als eigenen, vom Papste bestätigten Zusagen kein absolutes Hinderniß anzunehmen zu brauchen. Kurz! er wendete sich Anfangs des Jahres 1226 an Hermann von Salza mit seinem Anerbieten. Um aber die Bedeutung dieses Schrittes zu fassen, ist es nothwendig, daß wir nun zunächst die Entstehung und die Schicksale des deutschen Ordens bis zu der Zeit, bei welcher wir stehen ins Auge fassen.

Bekanntlich hatten an dem ersten Kreuzzuge nur wenige Deutsche Theil genommen, und die, welche Theil nahmen, gehörten ihrer Art und Bildung nach größestheils halb den französischen Ritterkreisen an, wie Gottfrit von Bouillon (Billon) der Herzog von Lothringen und dessen Mannen. Als aber Jerusalem schon länger in der Gewalt der Christen, die Wallfahrt dahin auch von Deutschland aus häufiger

war, entstand (anfangs in kleinstem Umfange) daselbst auch ein deutsches Pflegehaus (Hospital) zur Aufnahme deutscher, namentlich kranker Pilger und bei demselben eine kleine Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau. Dies deutsche Hospital ward im Jahre 1143 von dem Papste unter die Oberaufsicht des Johannitermeisters gestellt. Als dann im Jahre 1187 nach der Schlacht von Hittin Jerusalem wider in die Gewalt der Ungläubigen kam, ward den Pflegern des deutschen Hospitalwesens ebenso wie denen des Hospitalwesens des heiligen Johannes Eleemon gestattet, in Jerusalem zu bleiben, wenn sie wollten; und ein Theil der deutschen Pfleger blieb, ein Theil aber wanderte aus und machte sich bei den Deutschen, die diesmal zahlreich an dem zu Wiedereroberung Jerusalems gepredigten Kreuzzuge Theil nahmen, nützlich. Bei den Ueberbleibseln von Kaiser Friedrichs I. Heere vor Accon fanden diese ausgewanderten ein reiches und mühevolleres Feld der Thätigkeit. Allein sie waren zu wenige, ihre Mittel zu geringe; und so kamen ihnen niederdeutsche Kreuzfahrer, Schiffer aus Hamburg und Bremen, die den Grafen von Holstein begleitet hatten, zu Hilfe mit Seegeltuch zu Zelten und mit Unterstützung bei der Pflege. Herzog Friedrich von Schwaben nahm sich ebenfalls der Sache an und förderte unter den deutschen Fürsten des Zuges den Gedanken, neben den Johannitern und Templern, deren Thätigkeit besonders den Romanen im Heere zu Gute kam, einen dritten, einen deutschen Orden in ähnlicher Weise zu stiften, der zugleich wie die Johanniter die Hospitalpflege mit der Führung der Waffen zum Schutze des heiligen Landes verbände. Mit Hilfe des Johanniter- und des Templermeisters und des Patriarchen ward für diesen neuen Orden ein Statut auf-

gestellt, und nun in Zukunft unabhängig von der Oberaufsicht des Johannitermeisters, der Orden der fratres teutonici ecclesiae S. Mariae Jerusalemitanae — der Orden der deutschen Brüder von St. Marien — gestiftet. Die Ordenschronik giebt den 19ten November 1190 als Stiftungstag an und am 6ten Februar 1191 bestätigte Papst Clemens III. die neue Gründung.

Auch Heinrich VI. war für den deutschen Orden bemüht; beauftragte seinen Bruder, die für den Waffendienst in denselben eintretenden zu Ritttern zu schlagen und dann dem Meister derselben die Vollmacht zu ertheilen, selbst fernerhin den Ritterschlag zu üben; allein dieser Auftrag erreichte Friedrich nicht mehr, der inzwischen selbst am 20ten Januar 1191 von der Seuche dahin gerafft worden war. Der König von Jerusalem, in Anwesenheit der bei der Belagerung noch gegenwärtigen deutschen Fürsten vollzog mit ihnen die Einweihung des Ordens, zu dem sich damals 40 ritterliche Männer, die bei dieser Gelegenheit theils von ihm, theils von den deutschen Fürsten den Ritterschlag erhielten, durch ihre Gelübde verpflichteten. Die Ritter wählten dann zu ihrem ersten Ordensmeister Heinrich Walbot (oder Waldbot). Aus welcher Gegend Deutschlands derselbe gebürtig gewesen, wird nirgends angedeutet. Walbot war, wie wir früher gesehen haben, ein Amtstitel, der besonders im westlichen Deutschland gebräuchlich war, und da Amtstitel auch erbliche Adelsnamen wurden (wie Bisthum, Schenk, Marschall u. s. w.) giebt es namentlich am Rheine eine große Anzahl Familien Walbot, Waldbot oder Waldpod*).

*) Der Orden hat viel später (1764) die Waldbott von Wassenheim als die Familie behandelt, welcher jener erste Ordensmeister ange-

Das deutsche Hospital zu St. Marien in Jerusalem blieb auch nach der Stiftung des Ordens diesem, der in demselben eine Anzahl Pfleger hielt. Des Ordens Hauptstift aber ward ein festes Haus, welches für denselben nach der Widereroberung von Acon daselbst auf einem für den Orden erworbenen Grundstücke erbaut ward. Außer den Rittern und Pflegern hatte der Orden auch Priester, und bald mehrten sich durch Spenden und Beutetheile die Besitzungen des Ordens an den christlich gebliebenen oder von den Christen wider eroberten Orten des Königreiches Jerusalem. Scalona und Tyrus erhielten Ordenshäuser wie

hört habe; allein es ist dafür keine andere Wahrscheinlichkeit vorhanden, als daß der Name wohl ein rheinländisches Ministerialengeschlecht andeutet, und daß die Walbotten von Bassenheim ein unter diesen Geschlechtern ausgezeichneteres sind. Aber auch die Walboten von Mainz, von denen wir Arnold Walbot früher als besonders thätig bei Stiftung des rheinischen Städtebundes zu erwähnen hatten, haben dieselben Ansprüche — ja! noch bessere, da gerade in jener Zeit der Laufname Heinrich in dem Geschlechte der Mainzer Walboten begegnet. Der erste Meister des deutschen Ordens, Heinrich, soll nach Bodmann (rheingauische Alterthümer I S. 172) einen Bruder Ludwig gehabt haben, der ebenfalls mit bei der Belagerung von Acon zugegen gewesen sei; dessen Sohn hieß Arnold, und Arnolds Sohn, ebenfalls Arnold, soll der bei Stiftung des Städtebundes hervortretende Walbot, und dessen Sohn, Ludwigs Urenkel, soll wider ein Heinrich Walbot gewesen sein. Die letzteren drei belegt Bodmann urkundlich. Da die nächsten beiden Ordensmeister, nach Heinrich Walbot, Otto von Karpen (Kerpen) und Hermann von Bart ebenfalls aus Mainzer Patriciergeschlechtern möglicher Weise gewesen sind, Karpen oder Kerpen sicher ein Rheinländer war, so hat es allerdings einige Wahrscheinlichkeit, daß die zuerst dem Orden beitretenden Ritter vorzugsweise Rheinfranken, namentlich auch Mainzer waren und also wohl auch der erste Ordensmeister ein Mainzer gewesen ist.

Accon. Ohne Zweifel um nach dem Orient wallfahrenden Pilgrimen zu dienen, erbaute der Orden auch ein Hospital in Barletta, welches nebst den dazu gelegten Besitzungen dem Orden am 20ten Mai 1197 von Heinrich VI. bestätigt ward, so wie die Nicolaiskirche zu Rigola. Auch vertrieb Heinrich VI. die Cisterciensermönche des Klosters der heiligen Dreifaltigkeit zu Palermo wegen ihrer Anhänglichkeit an Lantfred aus ihrem Kloster, und schenkte es nebst allem dazugehörigen Besitze am 18ten Juli 1197 dem deutschen Orden. Seitdem wuchsen die Besitzungen und Berechtigungen des Ordens auf dem Festlande wie auf der Insel des sicilischen Reiches fortwährend; dann auch unter Friedrich II., den wir diesem Orden überall und besonders so lange Hermann von Salza an dessen Spitze fund., überaus gnädig gestunt gefunden haben. Die erste Ausstattung in Deutschland, von der wir wissen, ist eine Hofstatt in Halle durch Erzbischof Rudolf von Magdeburg im Jahre 1200. Schon Elestin III. soll dem Orden auch alle Privilegien, Freiheiten und Rechte, deren von Seiten der Kirche die Johanniter und Tempier genossen, ertheilt haben. Allmählig wurden auch die Ritter und Pfleger im Orden bestimmter gestellt und gesondert. Es ward bestimmt festgestellt, daß nur ihrer Herkunft nach deutsche Männer Aufnahme im Orden finden sollten.

Der erste Ordensmeister, Heinrich, starb am 24ten Octobers 1200 zu Accon. An dessen Stelle trat durch Wahl Otto von Karpfen (oder: Kerpen). Da sich im Orden die Sage gehalten zu haben scheint, er sei eines ritterlichen Burgers (also: Patriciers) Sohn gewesen, mag Bodmann wohl Recht haben, wenn er ihn der Patricierfamilie: de Kerpena in Mainz zuweist, denn daß unter den Rittern die Rheinländer

anfangs überwiegend, norddeutsche Städte vielleicht gar nicht, also auch schwerlich Bremer, unter den Rittern waren, hat Herr von Stramberg mit Recht oft geltend gemacht. Otto, der schon alt an die Spitze des Ordens getreten war, starb schon am 2ten Juni 1206 und hatte Hermann Bart (Barth) zum Nachfolger. Auch dessen Geschlecht ist nicht sicher nachzuweisen. Baiern, Pommern, Holstein streitten sich um die Ehre, ihn den andern nennen zu dürfen; aber leicht ist es möglich, daß das mainzische Patriciergeschlecht Bart (de Barba) sein Stamm ist. Er soll, ehe er bei Accon in den Orden trat, Vorsteher des Hospitales in Jerusalem gewesen sein, und allerdings zeichnete er sich auch als Ordenshaupt durch Mildthätigkeit und durch Eifer für die Krankenpflege aus. Unter diesem Ordensmeister ward ein Sitz in Utrecht gewonnen und erhielt überhaupt der Orden mehr und mehr Besitzungen in Deutschland, namentlich in Hessen und am Mittelrhein.

Im heiligen Lande war der Orden inzwischen in harte Spannung mit den Tempelrittern gekommen, die immer von Neuem hauptsächlich aus dem Gegensatze französischer und deutscher Art hervorgehen mochte, sich aber zum Theil an die kleinlichsten Dinge z. B. daran anhieng, daß der deutsche Orden dieselben Farben wie die Templer, den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze, trug, was die Templer anfangs ganz natürlich fanden, dann aber nicht mehr dulden wollten. Meister Hermann starb am 20ten März 1210 und ihm folgte nun der Mann, der den Orden rasch zu einer ungeahneten Höhe erheben sollte, und als Freund und Berater Kaiser Friedrichs II. schon hundertfach uns begegnet ist, Hermann von Salza, aus einem in der Nähe von Lan

ensalza in Düringen angeesehenen Ministerialengeschlechte. Die Persönlichkeit dieses Mannes muß durch Liebenswürdigeit, feinen Sinn, Klugheit und Weltverstand gleich ausgezeichnet gewesen sein. Fast jeder, der in seine Nähe kommt, und sein ganzes Leben hindurch, unterliegt dem Einflusse desselben bis auf einen gewissen Grad; und die Persönlichkeit und Geschicklichkeit des Meisters führte einen solchen Segen von Gnaden und Gaben auf den Orden, daß dieser durch für die ganze Dauer seines Bestandes reich befruchtet worden ist. Wir haben schon früher in der Regierungsgeschichte Friedrichs II. einige Proben der Begünstigungen geführt, die dem deutschen Orden durch diesen Kaiser zu Theil wurden; — weiter in das Detail der Erwerbung von Privilegien, Rechten und Gütern des Ordens einzugehen, geht hier außerhalb unserer Aufgabe; doch auch schon vor Friedrich II. begann der Segen, den Hermann von Salza dem Orden brachte, denn bereits während des früher erwähnten Aufenthaltes Kaiser Otto's IV. im Mai 1212 in Arnberg, nahm Otto (am 10ten Mai) zu Ehren Gottes und der Jungfrau Maria alle Besitzungen des jerusalemischen Hospitales der Deutschen, wo immer sie auch innerhalb der Grenzen seines Kaiserreiches liegen mochten, in seinen besonderen Schutz, und gestattete dem Hospitale und den demselben dienenden Brüdern, daß jedermann, wer es sei, frei oder Dienstmann, reichslehnbare Güter an das Hospital vergeben oder verkaufen dürfe. Dies Privilegium ward dem Orden von Friedrich II. am 5ten September 1214 im Lager bei Jülich erneuert und dann noch oftmals wiederholt. Der schon am 20ten Februar desselben Jahres hatte Friedrich den Rittern des deutschen Hospitales alle ihre Besitzun-

gen bestätigt und sie in seinen Schutz genommen zu Augsburg und sich ihnen schon im Oktober des vorhergehenden Jahres huldreich erwiesen. Es scheint demnach, daß Hermann von Salza (wie das ja auch aus dem damaligen Verhältnis Friedrichs zum päpstlichen Stuhle nothwendig folgt) bald nach Friedrichs Ankunft in Deutschland ein gutes Verhältnis des Ordens zu demselben gesucht hat. Als Zeugnis in einer Urkunde Friedrichs erscheint Hermann von Salza zuerst am 25ten November 1220 *), also wenige Tage nach der

*) Möglicher Weise könnte Hermann schon früher am Hofe gewesen sein. Am 23ten Januar 1216 stellt Kaiser Friedrich zu Hagenau eine Urkunde aus für den Deutschorden, in welcher er bestimmt: *ut fratres praedictae domus in aevum specialem in curia imperii locum familiaritatis obtineant, et ut meliorem opportunitatem apud dominos imperii promovendi negotium et utilitatem ipsius domus habeant, de largitate clementiae regalis concessimus praedictae domui in perpetuum pro legitimo feodo gratia imperii tenendam et sine omnimoda immutatione personarum in aevum habendam, ut quicumque pro tempore fuerit magister et praecipuus procurator omnium bonorum quae supradictum hospitale in partibus Alemaniae vel nunc habet vel in posterum habebit, ut magister ille quotiescunque ad curiam imperii accesserit in familia curiae imperialis sit adscriptus, et ipsi magistro cum socio uno fratre domus suae et cum sex equitaturis tanquam alii familiae in omnibus necessariis abundanter provideatur. Item concedimus in aevum memoratae domui ut ad procurandam et erogandam elemosynam imperialem, continue duos fratres habeat curia imperii ejusdem domus, qui vicissim venientes et recedentes, alter eorum semper in curia remaneat, et pro utroque illorum fratrum equitaturas cum omnibus aliis necessariis volumus haberi et ipsi de curia abundanter provideri. — Diese Gnadenbewilligung hat doch eine specielle Veranlassung gehabt haben, wie etwa die wirkliche oder demnächst erwartete Anwesenheit des Ordensmeisters am Hofe.*

Kaiserkrönung, zu welcher er vielleicht aus dem heiligen Lande herübergekommen war, falls er sich nicht zufällig in anderweitigen Geschäften in dieser Zeit in Europa befand. Später entwickelte sich ein immer vertrauterer Verhältniß Hermanns zum Kaiser, dem er als Freund und Rath zur Seite stand, für den er fast unzählbare Vermittlungsgeschäfte und diplomatische Aufträge übernahm, und der allein ihm von allen seinen Vertrauten auch immer (bis Hermann durch Erkrankung und Tod den Hofreisen entrückt ward) treu zugehan blieb — eine Ausnahme, die weniger zu des Kaisers als zu Hermanns Gunsten spricht, denn nur des letzteren untadelhaftes Wesen kann den Kaiser zu dieser Ausnahme vermocht haben — und wer weiß ob es eine Ausnahme geblieben wäre, wäre Hermann nicht noch zu rechter Zeit gestorben; falls es Hermann nicht doch gelungen wäre, der schließlichen Seelenverwilderung Friedrichs noch einige Schranken zu ziehen und den in dem Lyoner Concil vollzogenen gänzlichen Bruch zwischen Kirche und Kaiser noch zu verhindern.

An dieser Stelle haben wir übrigens unsere Augen weder vorzugsweise auf die immer wachsende Dotation des Ordens in Deutschland und Italien, noch auf dessen kriegerische Thätigkeit im Oriente, sondern auf anderweitige Beschäftigungen Hermanns von Salza zu richten.

Hundert und fünfzehnte Vorlesung.

Eine Zeitlang hatten bereits die Könige von Ungarn, gleich im Anfange des 13ten Jahrhunderts, gegen die Rumänen die Hilfe der deutschen Ordensritter in Anspruch genommen; die sich hier offenbar in der Aussicht, eine förderliche Ausstattung ihres Ordens in Folge dieser Kriegshilfe zu gewinnen, dienstfam zeigten. Sie irrten sich auch insofern nicht, als ihnen die Landschaft Borza in Siebenbürgen im Jahre 1211 übergeben ward. Sie sollten die Landschaft besitzen unmittelbar unter dem Könige, vollkommen abgaben- und zehntfrei. Sie bauten zuerst Kreuzburg in der Nähe von Keyzd, drangen dann nach der Aluta vor, wo sie Marienburg bauten und von wo sie weiterhin gegen die Rumänen Kronstadt anlegten, so daß sie die Rumänen aus dem Gebirge drängten. Dann gründeten sie noch Lörsburg. Nachdem sie so das Burzelland (Land Borza) gesichert hatten, machten sie weitere Eroberungen gegen Süden und hatten bis 1222 bereits die Donau erreicht. Um diese Zeit aber wurden ihre Eroberungen als eigenmächtige Erweiterungen des ihnen früher zugestandenen Gebietes behandelt und der Plan gefaßt, ihnen Alles früher zugestandene wider abzunehmen. Des Ordens Vertretung durch den Papst beim Könige von Ungarn machte diese Pläne nicht nur rückgängig, sondern brachte dem Orden eine Bestätigung seiner Erwerbungen bis zur Donau ein, jedoch unter der Bedingung, keine neuen Colonisten ins Land zu ziehen. Nun wollten aber die Ritter, auf die Privilegien ihres Ordens gestützt, nicht bloß ihre Personen, sondern auch ihre ganze Land-

schaft dem Bischöfe von Siebenbürgen entziehen und fanden auch dazu Unterstützung am päpstlichen Hofe. Da faßte König Andreas von Ungarn Argwohn, es sei dem Orden um Gründung eines neuen, ganz unabhängigen Reiches zu thun, weshalb er den Rittern nun auch das Burzelland wider nahm, und wo sie nicht weichen wollten, sie mit Gewalt vertrieb. Alles was der päpstliche Hof zu Restituirung des Ordens auf dieser Seite versuchte, blieb fruchtlos. Aber die Erfahrungen, die der Orden hier in politischer und colonistischer Hinsicht gemacht hatte, giengen ihm natürlich nicht verloren und kamen bald zu Gute, als sich, wie bereits erwähnt ist, Herzog Konrad von Masovien 1226 an den Orden wendete, um dessen Hilfe gegen die Preussen zu gewinnen, und ihm für diese Hilfe das Kulmer Land und Lössbau anbot, ohngeachtet Bischof Christian auf diese Landschaften wohlerworbene Rechte hatte. Gegen das Frühjahr 1226 erreichte Konrads Gesandtschaft den Meister Hermann in Süditalien am kaiserlichen Hofe, vielleicht in Salerno oder Pescara. Die Unterhandlungen zogen sich aber hin bis Kaiser Friedrich und mit ihm Hermann von Salza im März nach Rimini gekommen war.

Die Gesandtschaft bot dem Orden das Kulmer Land und Lössbau — was derselbe weiter erobern würde, sollte selbstverständlich dem Herzoge von Masovien zufallen. Was sich aus solchen Anerbietungen entwickeln könne, hatte man eben ganz klar in Siebenbürgen erfahren. Meister Hermann mußte also auch Sicherheit für die weiteren Eroberungen in Preussen suchen. Auf sein Forschen, ob niemand frühere Ansprüche an Preussen habe, scheint er sich durch die Versicherung beruhigen gelassen zu haben, daß alle früheren

die das Werk der Eroberung Preussens in die Hand genommen hätten, damit gescheitert seien — und der Kaiser, der bereits im März 1224 in einem zu Catania gegebenen Erlaße das Recht der römischen Kirche und des Kaisertums auf die zu befehrenden Länder Livland, Estland, Preussen, Samland und Semgallen behauptet und, vermöge dieses Rechtes des Kaisertums auf diese Völker Großgermanens, die in ihnen zum Christenthum bekehrten unter seinen besondern Schuß genommen hatte, *) scheint von ausdrücklichen Rechten, welche Christian bereits durch die römische Kirche nicht bloß im Kulmer Lande und Lössau, sondern auch über ganz Preussen, so weit es erobert werden würde, hatte, nichts erfahren zu haben. Er bestätigte demnach auf Hermanns Wunsch nicht bloß die Schenkung Konrads im Kulmer Lande und der Lössau, **) sondern auch das Gro-

*) Et ecce quod universos et singulos eorum ad susceptionem catholicae fidei venientes post susceptam fidem cum omnibus bonis eorum sub nostra et imperii protectione et speciali defensione suscipimus et praesentis scripti auctoritate plenam eis et heredibus eorum intuitu susceptae fidei concedimus et confirmamus perpetuo libertatem, nec non omnes immunitates quibus eis consueverunt priusquam converterentur ad fidem. Eximiam insuper eos etiam a servitute et jurisdictione regum, ducum et principum, comitum et caeterorum magnatum, praesenti sancientes edicto ut non nisi sacrosanctae matri ecclesiae et Romano imperio, quemadmodum alii liberi homines imperii, teneantur nullusque eos contra praesentis protectionis, defensionis, concessionis et confirmationis nostrae paginam impetere, molestare, offendere vel eorum quietem turbare praesumat. Quod qui praesumsiret indignationem nostram et imperii se noverit graviter incursum.

**) in alia terra, inter marchiam suam videlicet (nämlich den

rungsrecht des Ordens auf das übrige, zur Zeit noch unbelehrete Preussen. *) So hatte er, sollte es jemals dem

Herzogthum Masovien) et confinia Prutenorum. — Kaiser Friedrich bezeichnet Herzog Konrad als devotus noster — die Lebensabhängigkeit Polens vom deutschen Reiche war ja — wenn auch factisch gleich Null — formell noch keinesweges aufgegeben.

*) Nos igitur attendentes promptam et expositam devotionem ejusdem magistri (nämlich Hermanns) qua pro terra ipsa suae domui acquirenda ferventer in Domino aestuabat, et quod terra ipsa sub monarchia imperii est contenta, confidentes quoque de prudentia magistri ejusdem, quod homo sit potens opere et sermone ac per suam ac fratrum suorum instantiam potenter incipiet et conquisitionem terrae viriliter prosequatur nec desistet inutiliter ab inceptis, quemodmodum plures multis laboribus in eodem negotio frustra tentatis, quum viderentur proficere, defecerunt, auctoritatem eidem magistro concessimus terram Prussiae cum viribus domus et totis conatibus invadendi; concedentes et confirmantes eidem magistro, successoribus suis et domui suae in perpetuum tam praedictam terram quam a praescripto duce recipiet ut promisit et quaecumque aliam dabit, nec non terram quam in partibus Prussiae Deo faciente conquirit, velut vetus et debitum jus imperii — ut eam liberam sine omni servitio et exactione teneant et immunem, et nulli respondere proinde teneantur etc. Folgen noch die einzelnen Bestimmungen, durch welche der Orden das Recht erhält der Einrichtung der ganzen Administration, das Recht der Regalien im Lande, und der Rechtspflege und Gesetzgebung, in dem Umfange wie sie die bevorzugtesten Fürsten haben. Kein anderer Fürst, keine geistliche oder weltliche Person soll sich unterstehen dürfen, gegen diese Gewährungen etwas zu versuchen. Die Urkunde ist unterzeichnet von den Erzbischöffen von Magdeburg, Ravenna, Tyrns, Palermo und Reggio; von den Bischöffen von Bologna, Mantua, Turin, Rimini und Cesena; von den Herzogen von Sachsen, Spoleto (Reinhold), von den Grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Röh-

Herzog von Masovien in den Sinn kommen in ähnlicher Weise zu verfahren wie der König von Ungarn, doch einen Rechtsanhalt gegen ihn, wenn er im Namen von Kaiser und Reich seine Eroberung machte; und Hermann entließ die Gesandten mit dem Versprechen, Abgesandte des Ordens würden demnächst zu Herzog Konrad gehen und das Weitere verabreden. Diese Botschaft des Ordens an Konrad verzögerte sich aber wegen der Sorgen und Bemühungen, die der in dieser Zeit beabsichtigte große Kreuzzug brachte, bis in das Frühjahr 1228, wo Philipp, der frühere Comthur des Ordenshauses in Halle, Heinrich von Böhmen und ein Mönch Konrad im Auftrage Hermanns zum Herzoge nach Masovien kamen. Inzwischen war der Oberherzog von Polen, Leszel, am 11ten November 1227 wie erwähnt ward im Kampfe mit Herzog Swatopoll von Pommern gefallen, und neue Kämpfe über das Oberherzogthum in Polen waren unter den Herzogen in Gang gekommen; Herzog Konrad von Masovien und Herzog Heinrich von Breslau lagen um dasselbe im Kriege und neue Einfälle der Preussen trafen während Konrads Abwesenheit sein unglückliches Herzogthum. Die Herzogin Agasta war höchst erfreut, als die Boten des Ordens erschienen, über die Aussicht auf Hilfe, die sich ihr durch dieselben eröffnete; die Ordensboten mit den sie begleitenden Reifigen halfen ihr sofort gegen die Preussen kämpfen und in dieser Lage war man, als Herzog Konrad selbst mit Herzog Heinrich als Gefangenen nach Bloch zu-

fernburg, Werner von Kyburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Frohburg und Thomas von Acerra — von dem Marschall Richard und dem Kämmerer Richard, von Albert von Arnstein und Gottfrid von Hohenlohe.

rückkehrte. Leicht ward also die nächst nothwendige Einwilligung und Konrad schenkte am 23ten April 1228 urkundlich zu Brest in Kujavien das ganze Kulmer Land dem Orden. Von Lössau und dem übrigen Preussen scheint zunächst, um so leichter über das dringendst nöthige Eins zu werden, gar nicht die Rede gewesen zu sein. Von den Rechten Bischof Christian war ebenfalls keine Rede — Konrad mochte es in seinen Gedanken dem Orden überlassen mit demselben am päpstlichen Hofe zu einer Ausgleichung zu kommen. Die Ordensboten verfügten sich aber nun zu demselben nach dem Kloster Mogila (ein Cistercienserkloster nördlich von Gnesen) und erfuhren von ihm den eigentlichen Stand des Rechtes des Herzogs, daß er dem Orden eine Schenkung gemacht habe von Dingen, die ihm größestheils gar nicht mehr gehörten; erfuhren ohne Zweifel auch, daß nach päpstlicher Bestimmung niemand ohne seine, des Bischofs Einwilligung, das Kulmer Land und Preussen überhaupt betreten dürfe. Dabei war Christian bereit dem Orden den Theil des Kulmer Landes, der ihm (dem Bischofe) nicht gehörte, so wie seine bischöflichen Zehnten im Kulmer Lande zu überlassen, falls der Orden den Schutz der belehrten Preussen unter seiner, des Bischofs von Preussen, Leitung übernehmen wolle. Die Gesandten ließen sich darüber eine urkundliche Versicherung ertheilen; übrigens konnten sie für den Augenblick nichts weiter thun, da sie für so ungeahnte Lage der Dinge ohne alle Instruction waren.

Herzog Konrad war inzwischen durch die immer härter drängenden Preussen in so gefährvolle Lage gekommen, daß er selbst sich an Bischof Christian wenden und dessen Rath suchen mußte, wie irgend man eine bereite Hilfe zu schaffen

vermöge. Bischof Christian hatte sich in den letzten Jahren durch Unterstützung aus Deutschland zuziehender Kreuzfahrer im Kulmer Lande zu halten gesucht und war eben auf den Gedanken gekommen, einen eignen, von ihm abhängigen und geleiteten geistlichen Ritterorden zum Kampfe gegen die heidnischen Preussen zu stiften. Für diesen Gedanken suchte Christian auch Herzog Konrad und den Bischof von Ploetz zu gewinnen. Die allgemeine Noth, in der man war, scheint Christians Zorn über Konrads vorangegangenes triegerisches Benehmen gemildert — der Gedanke, daß der deutsche Orden nach Erkundung der wahren Lage der Dinge gar nicht mehr oder unzureichend auf seine Absichten eingehen könnte, scheint Konrad geneigt gemacht zu haben, jede rascher gebotene Hilfe willkommen zu heißen — kurz! er gieng auf den gemachten Vorschlag ein und bot die Burg und das Gebiet von Dobrin dem neu zu stiftenden Orden seinerseits als Geschenk. Christian richtete rasch den ersten Anfang des neuen Ordens (die militia Christi contra Prutenos) ein, und stellte demselben über seine Pflichten hinsichtlich der Eroberung Preussens und über die Rechte, die er im eroberten Lande erhalten sollte, eine Urkunde aus; erward auch für denselben die urkundliche Schenkung von Dobrin, und sandte dann diese Urkunden nebst Bericht an den päpstlichen Stuhl zur Bestätigung.

Da Hermann von Salza erst im Juni 1229 mit dem Kaiser nach Italien zurückkehrte, dauerte es lange ehe er den Bericht seiner Boten aus Masovien erhalten konnte. Erst im Herbst 1229 sandte er eine zweite Botschaft diesmal an Bischof Christian mit dem Antrage, alle Bedingungen des Bischofs einzugehen, wenn deren Eingehen nur die

Möglichkeit einer Festsetzung im Kulmer Lande und der Eroberung Preussens einschließe. Zu eigentlicher Hilfe konnte sich Hermann nicht entschließen, da er nun wegen Christians wünschen mußte, daß der Orden in Preussen nur im Namen des Papstes aufträte, und mit einem Schreiben des Papstes ausgestattet; woran jedoch nicht zu denken war, so lange zwischen Kaiser und Papst nicht erst wider Friede vermittelt war, mit welcher Vermittelung er ohnehin alle Hände voll zu thun hatte. Die Verhandlungen der Boten Hermanns konnten nicht weit führen, da der Bischof auf einer festen Unterordnung des Ordens im Kulmer Lande und in Preussen unter die bischöfliche Autorität bestand, die Botschafter aber dies um der ganzen Stellung willen, die der Orden gewonnen hatte, nicht eingehen konnten. Dagegen schenkte nun Herzog Konrad ausdrücklich dem Orden Alles, was früher Christian im Kulmer Lande noch nicht überwiesen worden war. Dann setzten sich die Bujawischen Aebte Heinrich von Luchna und Johannes von Lenda (Lenda) mit den Ordensboten sowohl als mit Bischof Christian in Verbindung und brachten im Januar 1230 eine Vereinbarung Christians mit dem Orden zu Stande zu Leslau. Dieser Vereinbarung zu Folge übergab Bischof Christian sein ganzes durch Kauf und Schenkung erworbenes Gebiet dem deutschen Orden als Eigenthum, wogegen dieser dem Bischof Christian und dessen Nachfolgern aus dem ganzen Kulmer Lande jährlich von jeder Hufe eine Quote des Ertrages zusagte und ihm in demselben 600 deutsche Hufen nach eigener Wahl als unabhängiges Eigen ließ, so wie fünf feste Plätze in demselben, ebenfalls nach eigener Wahl jeden mit fünf deutschen Hufen und als völlig unabhängiges Eigenthum; endlich den Bischof als

seinen Lehnsherrn anerkannte und ohne dessen Einwilligung keine Ackerlehen ausgeben wollte. Der Orden versprach dem Bischofe Preussen zu erobern und zu unterwerfen, und des Bischofs Unterthanen, Gerichtsbarkeit und was ihm weiter gehört, zu hegen und zu schützen, und den Bischof, wenn er das dem Orden verliehene Land betrete als seinen Bischof und Lehnsherrn zu empfangen und zu versorgen. Sollte aber der Orden diese Zusagen in irgend einem Punkte nicht halten, so hat der Bischof das Recht, den ganzen Vertrag für null und nichtig anzusehen und sein Lehen zurückzunehmen.

Der Orden hatte durch diesen Vertrag allerdings die Aussicht auf ein in dem eroberten Preussen zu gründendes Ordensfürstenthum aus den Händen gegeben und war sogar hinsichtlich des Kulmer Landes in Lehensabhängigkeit getreten — aber eine dem Orden entsprechende Thätigkeit war doch angebahnt und Mittel und Wege konnten am Ende auch nicht fehlen durch Papst und Kaiser später in dem Vertrage noch vieles umstellen zu lassen. Hermanns erster Wunsch war also erreicht. Herzog Konrad, dem Bischofe Christian ob der Wendung, die er der ganzen Angelegenheit gegeben, spinnefeind, schenkte nun seinerseits urkundlich das ganze Kulmer Land zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel dem Orden mit allem Rechte und Nutzen zu ewigem Eigenthum, wogegen ihm und seinen Erben der Orden treue Hilfe zusagte gegen die Heiden. Da der Orden vorher des Bischofs Belehnung erhalten hatte, konnte er sich über die Unrechtmäßigkeit, mit der sich Herzog Konrad auch in dieser Schenkung über des Bischofs Rechte im Kulmer Lande hinwegsetzte, auch hinwegsetzen. Er hatte nun das Ganze von dem einen als Lehn, von dem andern als Eigenthum —

ein Treubruch lag in soweit noch nicht in diesem Vertrage mit Konrad, als es ja noch immer dem Orden frei stand, Christians Recht zu achten und gegen ihn seine Zusagen zu erfüllen — man konnte Konrads Schenkung nur als eine Acte betrachten, durch welche er auf seine prätextirten Fürstenrechte im Kulmer Lande verzichtete. Ohngeachtet Bischof Geschlo und dessen Kapitel von Bloß 1222 schon, wie oben bemerkt ward, auf alles ihnen gehörige im Kulmer Lande zu Gunsten Christians verzichtet hatten, stellte auch Bischof Günther am 18ten März 1230, kurz nach Konrads Schenkungsurkunde, eine dergleichen aus, in welcher er seine Besitzungen im Kulmischen dem Orden abtrat, erkannte die Forderung der Ritter, daß ihr Land keiner bischöflichen Jurisdiction unterworfen sein könne, den Privilegien des Ordens gemäß, an und versprach nur bischöfliche Weihen und Segnungen, wenn sie der Orden verlange. Hierin allerdings lag schon eine Unredlichkeit gegen Christian, denn offenbar hatte dieser Vertrag nur den Sinn vor den Augen des Papstes, den sich Meister Hermann inzwischen durch die Vermittelungen mit dem Kaiser sehr zu Danke verpflichtet, den er für sich gewonnen hatte, das ganze Verhältniß verworren erscheinen zu lassen. Hermann hatte schon Ende 1229 Nachricht von Konrads Geneigtheit auf die Wünsche des Ordens ohne weitere Rücksicht auf Christian einzugehen, und hatte demgemäß auch schon eine Ordensmacht in Deutschland sich sammeln lassen, um auf jeden Fall das Kulmer Land sofort in Besitz zu nehmen, wie es immer gehe. An der Spitze dieser Ordensmacht erschienen Hermann Ballo (wahrscheinlich aus Westfalen) als Führer und künftiger Administrator des zu besetzenden Landes, ferner Dietrich von Bernheim (aus Fran-

ken), Konrad von Lutelen (Teuteleben? in Düringen), Heinrich von Berka (aus Düringen) und Heinrich von Zeiß (Eice) von Witzendorf (im Osterlande), — sodann noch eine größere Zahl von Rittern als Officiere und eine ansehnliche Schaar reisiger Leute. Noch konnte er von Christians Belehnung nichts wissen, stellte also im Januar 1230 dem Papste die Sache so dar, daß Herzog Konrad dem Orden das Kulmer Land geschenkt (d. h. zu schenken zugesagt) und das durch den Orden zu erobernde Preussen bewilligt habe; er habe bereits ein Ordensheer dahin in Bewegung gesetzt und der Papst möge doch dies Alles genehmigen. Papst Gregor gab freudig seine Genehmigung für die Unternehmung. Als Hermann Balko am Hofe Herzog Konrads mit seinen Rittern erschien, ließ sich letzterer auch zu einer ausdrücklichen Schenkung des zu erobernden Preussenlandes an den Orden bewegen (Juni 1230 zu Kruszwitz), wobei er nochmals die unbefchränkte Herrschaft des Ordens über das Kulmer Land betonte; und nun wurden die Urkunden Konrads dem Papste zur Bestätigung übersandt, der (unbekannt mit den speciellern Verhältnissen und den Handlungen Konrads von Masovien vertrauend) diese Bestätigung auch am 12ten September 1230 gewährte. Bischof Christian scheint Hermann Balko indessen durch trügerische Unterhandlungen, in denen die Urkunden Konrads und Günthers gar nicht zur Sprache kamen, hingehalten und nur durch ausgedehntere Forderungen erbittert zu haben — namentlich machten ihm gegenüber die Ritter nun ihr Privilegium der Exemption von bischöflicher Gerichtsbarkeit geltend, und wollten Preussen nicht bloß für den Bischof erobern. Bischof Christian zeigte sich den producirten Privilegien gegenüber großmüthig, indem

er auf seinen vorbehaltenen Bischofszehnten verzichtete und die unabhängige Besetzung der Pfarreien durch den Orden zugab, aber auf seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit bestund er. Hinsichtlich Preussens gestund er dem Orden ein Drittheil der Eroberungen zu, wie es scheint mit Vorbehalt seiner Lehenshoheit, die er ja auch im Kulmer Lande fest hielt. Ueber alle diese Zugeständnisse, theils im Kulmer Lande theils in Preussen, stellte er dem Orden am 19ten März 1231 (wahrscheinlich zu Rupienice bei Bromberg) zwei Urkunden aus. Erst nachdem dies geschehen, zog Hermann Balko in das Kulmer Land ein und erbaute die erste Ordensburg zu Thorn (Turno). Ein Aufruf des Papstes Gregor vom 13ten September 1230 an die Bewohner der Bremer und der Magdeburger Erzdiöcese und an die von diesen Diöcesen weiter östlich wohnenden Christen und der Auftrag an die Dominikaner, in diesen Landschaften demgemäß das Kreuz zu Unterstüzung des deutschen Ordens zu predigen (vom 17ten September 1230), waren der Unternehmung des Ordens zu Hilfe gekommen. Während die Burg von Thorn gebaut ward, säuberte Hermann Balko das Land von pomesanischen Plünderern, die in dasselbe eingefallen waren. Dies machte solchen Eindruck in Pomesanien, daß von da eine Gesandtschaft an Bischof Christian abgieng, er möge kommen, die Bewohner der Landschaft wollten sich taufen lassen und sich ihm unterwerfen. Christian, von einigen Rittern begleitet, kam, bereiste tausend das Land, berichtete dem Papste von dem glücklichen Fortgange der Mission und bat um fernere Unterstüzung durch die Kreuzpredigt der Dominikaner, welcher Bitte Gregor am 18ten Juli zu Willen war.

Während sich nun in den westlich gelegenen Nachbar-

landschaften ein größerer Kreuzzug vorbereitete, aber längerer Zeit bedurfte — Christian arglos in Pomesanien das Evangelium verkündete und taufte, ward plötzlich von den Samländern ein Einfall in Pomesanien gemacht und Bischof Christian gefangen hinweg geführt. Vielleicht haben die Pomesanen, wie man ihnen nachsagte, diese ganze Bereitwilligkeit zur Unterwerfung erhenkelt, um den Bischof in die Gewalt der Heiden zu bringen — wenigstens fiel Pomesanien wider in das Heidenthum zurück. Acht Jahre lang blieb der Bischof in dieser Gefangenschaft und die Ritter hatten auf so lange freien Raum, die Verhältnisse zu ordnen, wie es ihnen gut dünkte, ohne seinen Widerspruch besorgen zu müssen. Des Papstes Aufforderung, Christian aus seiner Gefangenschaft zu befreien, fand deshalb wohl auch ungeringe Willfährigkeit und eine Zeitlang war der gefangene Bischof wie verschollen.

Der Zug der Samländer, welcher Christian der Freiheit beraubte, griff aber weiter und drang wüthend und plündernd auch nach dem Kulmer Lande, nach Rußland und Masovien vor. Papst Gregor, durch das Flehen der Bischöffe dieser Landschaften gedrängt, erließ am 23ten Januar 1233 eine neue, dringendere Aufforderung zum Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen. Auch kam schon in diesem Jahre wenigstens einiger Zug, so daß das Kulmer Land geschützt werden konnte. Dagegen erklärte sich nun der Orden zum Herrn des Kulmer Landes und verlangte von den zeitlichen Lehensleuten des Bischofs Lehenshuldigung und Eide. Wer sich dessen weigerte, ward hart gestraft, bis er sich fügte oder floh. Inlezt verlangten die Ritter sogar Aufnahme in des Bischofs Residenzort Kulm, und als ihnen

diese verweigert ward, eroberten sie die Ortschaft, plünderten, besetzten sie, und machten die Burg von Kulm zum einseitigen Mittelpunkte ihrer Herrschaft.

Endlich 1233 kam ein größeres Kreuzheer geführt vom Burggrafen von Magdeburg. Viele der Gekommenen bauten sich nun unter den schützenden Burgen von Kulm und Thorn an und erhielten am 28ten December 1233 die sogenannte Kulmer Handfeste als neue Grundlage der Städteordnung für das neu zu gründende deutsche Gebiet. Alles, was Christian früher geordnet, ward dadurch bei Seite geschoben. Der Orden trat nicht nur ganz als Landesherr auf, sondern bezeichnete auch sein Auftreten selbst als ein landesherrliches und leitete aus dieser Stellung seine Berechtigung ab. Allerdings warf er dem Bischofe Einkünfte von den Ländereien der Stadteinwohner aus, nahm aber das Patronat der Pfarreien in seine Hand. Eine siegreiche Schlacht an der Sirgune, welche die Ritter mit Hilfe eines größeren Kreuzheeres schlugen, verschaffte ihnen auch die Unterwerfung Pomesaniens, und die Meldung dieses Sieges an den Papst ward benutzt, Gregor, der die Verhältnisse nicht näher kannte, zu bewegen, das Kulmer Land und Preussen, welche der Orden ihm anstrug, dem Orden als sein Lehen wider zu leihen, und so für die usurpirte Landesherrlichkeit des Ordens einen Titel zu gewinnen, gegen den es dem Bischof, selbst wenn er seine Freiheit wider gewann, sehr schwer werden mußte, anzukämpfen. Gregor IX. gieng darauf ein, nahm die erwähnten Länder als die seinigen in Anspruch und erteilte sie als päpstliche Lehen dem Orden am 3ten August 1234, gegen einen census annuus, den der Orden als Lehensabgabe dem Papste zu entrichten

hatte. Natürlich ward nun auch die ganze innere und namentlich die geistliche Ordnung des Landes der päpstlichen Bestätigung als der des Lehensherren vorbehalten und so der Weg gebahnt, Christian auch in geistlichen Dingen für zukünftige Vorkommnisse auf das wirksamste zu beschränken. Auch der von Christian gestiftete Dobriner Ritterorden ward nun vom deutschen Orden absorbiert. Der Meister desselben und die meisten Ritter wünschten in letzteren Orden überzutreten; der Bischof Günther von Ploß gab, statt des gefangenen Christian, die kirchliche Erlaubniß dazu — der Papst bestätigte sie am 19ten April 1235 und der Dobriner Orden hatte ein Ende. Damit war die Erschleichung des Landes durch den deutschen Orden gegen das Recht Bischof Christians vollendet, und wir lernen auch hier Hermann von Salza als einen höchst gewandten Diplomaten, freilich zugleich als einen in hohem Grade rechtsverachtenden Mann kennen und finden nun den Strahlpunkt der Harmonie zwischen ihm und Kaiser Friedrich.

Der offenbar hintergangene Papst Gregor IX. zeigte Herzog Konrad unter Lobeserhebung seiner durch die Schenkung bewiesenen Liebe zur Kirche an, daß Preussen nun ein Eigenthum des heiligen Petrus sei, die Bischöffe von Ploß und Leslau mahnte er Alle, die dem Orden in Preussen in den Weg träten, mit dem Banne zu belegen; und die Kreuzfahrer nach Preussen erhielten von ihm die Weisung, überall den Anordnungen des Ordens nachzukommen. Zu Publication dieser Schreiben und zu Durchführung des Inhaltes derselben ward der Bischof Wilhelm von Modena, der früher schon eine Legation nach Livland gehabt hatte, als päpstlicher Legat nach Preussen gesandt. Er kam eben an, als

der deutsche Orden mit Herzog Konrad über das Dobriner Gebiet in Streit gerathen war, indem letzterer nicht zugeben wollte, daß der deutsche Orden mit dem Dobriner Orden auch das diesem von Konrad geschenkte Dobriner Gebiet absorbire, und drohete, wenn der deutsche Orden auf seinem Rechte bestehet, seine ganze Schenkung zurück zu nehmen. Der Legat brachte bis zum 19ten October 1235 einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande. Der Orden räumte Dobrin, erhielt aber von Konrad die Versicherung, daß er im Besitze von Nessau, Sedlce, Orlow und dem Kulmer Lande nie mehr beunruhigt werden solle, nebst einer Zahlung von 250 Mark Silber. Dieser Vergleich ward von Herzog Konrad und dessen Söhnen einerseits, von dem Landmeister Hermann Ballo andererseits beschworen.

Der Orden hatte inzwischen in Pomesanien nicht bloß Besitz ergriffen, sondern auch Marienwerder und Rheden bereits gegründet, und gieng nun den päpstlichen Stuhl um die kirchliche Organisation des Landes an. Das Verschwinden Christians vom Schauplatze machte auch das allein möglich. Der Legat Wilhelm erhielt im Sommer 1236 die nöthige Vollmacht mit Rath und Zustimmung des Ordens drei bischöfliche Diöcesen abzugrenzen, die Bischöffe zu ernennen und zu weihen, doch nur Dominikaner; und die ganze bisherige kirchliche Einrichtung, selbst wo sie früher durch päpstliche Anordnungen gemacht oder bestätigt sei, zu cassiren. Der Legat, der inzwischen das nordöstliche Deutschland und Polen, auch Livland und Dänemark in päpstlichem Auftrage bereifte, kam 1239 wider nach Preussen, in welchem Lande der Orden inzwischen 1237 Pogesanien erobert, Elbing gegründet, dann Balga eingenommen, in Wärmeland festen

Fuß gefaßt und sich auch den Schwertbrüderorden in Livland *) einverleibt hatte. Noch war über Löhau Streit mit

*) Kaufleute aus Bremen waren bald nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts auf ihren Handelsfahrten zur Mündung der Düna gekommen, wo durch frühere Begegnungen mit den Dänen die dort wohnenden Liven fremden und namentlich christlichen Schiffen durchaus feindlich waren. Die Deutschen siegten in dem Kampfe, der sich bei der Landung entspann, und schloßen dann mit den bisher feindlichen Anwohnern der Düna Frieden und eröffneten ihre Handelsgeschäfte bei ihnen. Die Liven überzeugten sich, daß die Bremer keine Dänen seien und traten seitdem in freundlichen Handelsverkehr mit den bremischen Kaufleuten. In den Handel schloß sich bald die Mission an, als ein Augustiner aus dem hollsteinschen Kloster Segeberg, Meinhard, auf einem der bremischen Schiffe nach Livland kam. Fürst Vladimir von Polozk ertheilte diesem die Erlaubniß der Predigt des Evangelii bei den Liven und mit ebenso großer Klugheit als Begeisterung begann Meinhard das Werk. Nachdem erst ein angesehenener Mann dieser Gegend, Raupo, die Laufe empfangen hatte, folgte diesem bald eine Menge Volkes. Die Kaufleute hatten damals schon zu Sicherung ihrer Geschäfte die Burg Szul (Beskola) erbaut, und unter dieser baute Meinhard die erste christliche Kirche. Entferntere Heiden, Litthauer und Russen, wollten diese Anfänge zerstören; Meinhard aber an der Spitze der bekehrten Liven schlug sie in die Flucht, und fand nun Bereitwilligkeit, das Land gegen weitere Angriffe der Heiden durch Burgen zu sichern. Als aber die Geschäfte Meinhard's durch immer größere Ausdehnung schwieriger wurden, wendete er sich an den päpstlichen Stuhl und gieng zu diesem Ende 1191 mit Raupo nach Bremen. Er erhielt auf des Papstes Geheiß durch Erzbischof Hartwig von Bremen die Weihe als Bischof der Liven, fand aber, als er nach längerer Abwesenheit zurückkehrte, einen großen Theil der livischen Christen dem Heidenthume von Neuem verfallen; den ihn begleitenden Cistercienser Dietrich, der von den Heiden gefangen war, hatten diese schon zum Opfertode bestimmt, als ihn noch das heilige Loß rettete — kurz! Meinhard überzeugte sich, daß mit der Predigt allein hier nicht durchzukommen sei, und wollte nach Deutschland zurückkehren sich kräftigere Hilfe zu suchen. Die

Herzog Konrad gewesen, indem letzterer diesen Landstrich für sich als Eigenthum in Anspruch nahm und nicht in seiner

Bitten der Liven, die sich dem Christenthume wider freundlicher zeigten, hielten ihn noch zurück; aber nur bis die Gotländer, mit denen er die Reise hatte machen wollen, fort waren, dauerte diese Stimmung; dann begann die Verfolgung von Neuem. Dietrich aber war es inzwischen gelungen nach Deutschland und von da nach Rom zu entkommen, und es gelang ihm vom Papste die Aufforderung zu einem Kreuzzuge zu Meinhard's Unterstützung zu erlangen. Meinhard starb während dessen 1196, ließ aber noch vor seinem Tode den Erzbischof von Bremen von dem Wunsche der wenigen treuen Christen unter den Liven unterrichten, daß er ihnen einen Nachfolger Meinhard's zuordnen möge. Dieser sandte ihnen den Cistercienserabt Berthold vom Kloster Lucea in Niderachsen als Bischof, der auch in Ixtul und von den christlichen Liven mit Freude aufgenommen ward, aber bald gleiche Verfolgung erfuhr wie Meinhard, weshalb er zunächst nach Bremen zurückkehrte und von hier aus dem Papste den traurigen Zustand der Kirche in Livland darlegte. Papst Cölestin III. befahl hierauf die Kreuzpredigt gegen die Liven von Neuem und es gelang Berthold aus Sachsen und Friesland eine Kriegsschaar aufzubringen, die von Lübeck nach der Düna segelte und diesen Fluß in die Höhe. Beim Rißheberge ließen sie die Schiffe und besetzten die Burg Holm (Kirchholm) auf einer Dümainsel. Am Rißheberge kam es dann unter Berthold's Führung zum Kampfe; die Liven wurden geschlagen, Berthold aber fand im Kampfe den Tod und die Kreuzfahrer verwüsteten nun das Land der Liven in einer Weise, die diese mit Schrecken erfüllte. Krügerisch unterwarfen sie sich und die Kreuzfahrer, welche den Frieden beseligt meinten, verließen wider das Land. Bald hernach begann die Verfolgung der Christen von Neuem; und die diesmal zahlreicher in das Land gekommenen Geistlichen mußten nach Deutschland entfliehen. Ixtul war noch der einzige Schutz der wenigen Christen im Lande. Nun wählte der Erzbischof von Bremen einen tüchtigen, weiserfahrenen und tapferen Mann, Albert von Buchöveden (Appelbern?), zum Bischofe der Liven. Dieser wußte sofort ansehnliche ritterliche Unterstützung für seine Unternehmung nach Livland zu finden; König Philipp, den er im Januar 1199 traf, gewährte ihm

früheren Schenkung inbegriffen wissen wollte; aber der Legat entschied am 11ten Februar 1240 zu Gunsten der Ansprüche

Förderung und so trat Albert, vom Grafen Konrad von Dortmund und anderen ritterlichen Leuten, so wie von einer größeren Schaar Keisige begleitet, auf 28 Schiffen seine Fahrt nach Livland an, und kam glücklich nach Iztul. Hart bedrängt, gelang es ihm doch durch Verwüstung des Landes die Liven zu schrecken und sodann bei einem Gastmahle deren Häuptlinge gefangen zu legen. Nun ließ er an dem Rißberge an der Düna die Stadt Riga anlegen, um außer Iztul und Holm noch eine bergende Weste zu haben. Zugleich, um das stete Schwanken der Verhältnisse in dem Kommen und Gehen zahlreicherer Kreuzheere zu meiden, faßte Bischof Albert den Gedanken einen eigenen Ritterorden zu stiften und in ihm eine eigene christliche Miliz für Livland zu gewinnen. Zu diesem Ende kehrte Bischof Albert nach Deutschland zurück und brachte 1200 eine neue Schaar Kreuzfahrer mit sich, übergab dem Ritter Daniel Bammerow und Konrad von Mehendorf die beiden Burgen Lenewarden und Iztul als Lehen und imponirte den Liven und benachbarten Kuren so, daß sie um Frieden baten. Die Ausführung seines Planes eines neuen geistlichen Ritterordens rückte näher; er sollte den Namen haben: *fratres militiae Christi* und ihr Ordenskleid ein weißer Mantel sein, mit Kreuz und Schwert darauf, weshalb dann der Orden den Namen der *ensiferi* erhielt. Der Orden sollte dem jeweiligen Bischofe des Landes als seinem Herrn zu Gehorsam verpflichtet sein. Anfangs zählte der Orden wenige Glieder; die Zahl wuchs aber von Jahr zu Jahr. Aber auch diese Gründung durfte dem Bischofe noch nicht ausreichend erscheinen, da nun auch dem entfernteren Herren dieser Gegenden, dem Fürsten von Pologz, die Festsetzung der Deutschen an dieser Küste Besorgniß einflößte. Schon 1202 bedrängte er Iztul und ließ sich nur durch ein Geldgeschenk zum Abzuge bewegen, und erneuerte nachher öfter seine Feindseligkeiten. Albert gieng deshalb fast jährlich nach Deutschland neue Hilfe zu holen, und erhielt den Verkehr mit Rom so lebendig, als es bei der großen Entfernung möglich war. Im Jahre 1206 stellte der inzwischen erstarkte Orden der *ensiferi* oder Schwertbrüder dem Bischofe die Forderung, ihnen als Lohn ihrer Arbeit den dritten Theil des gewonnenen und weiter zu gewinnenden

des Ordens. Um dieselbe Zeit aber trat mit einermale Bischof Christian, der gegen ein bedeutendes Lösegeld seine

Landes abzutreten. Der Bischof gewährte diese Forderung und trat ihnen ein Drittheil mit allen Hoheitsrechten ab — in Beziehung auf das bereits gewonnene Land, — nicht aber auf das noch zu gewinnende. Der darüber entstehende Streit ward vom Papste fürs Erste dahin geschlichtet, daß der Orden zufrieden sein müsse, wenn er noch den vierten Theil des bischöflichen Behnten in seiner Landschaft zu dem bereits Gewährten hinzu bekomme. Livland ward nun in drei Theile getheilt, und der Orden erhielt die Landschaft Saccalanien jenseits der Goiva als sein Drittheil. Der Ordensmeister Binno übernahm die Administration, und die Ordensburg Wenden ward gebaut. Binno ward bald darauf von einem der Ordensritter ermordet, und an seine Stelle als Meister trat Volkwin, ein milder, aber tüchtiger und tapferer Mann. Dieser zugleich mit dem Bischofe reiste 1210 nach Rom um den früheren Streit zwischen Orden und Bischof, der früher nur beschwichtigt, nicht ganz ausgeglichen war, mit des Papstes Hilfe zu Ende zu bringen. Der Papst entschied, der Orden solle den dritten Theil Livlands und Lettlands haben und dem Bischofe zu keinem Dienst verpflichtet sei, als zu Vertheidigung des Landes und der Kirche. Nur die Bauern der Ordenslandschaft sind zum Behnten an die Kirche verpflichtet, nicht die Ritter, und der Orden soll das Präsentationsrecht bei den Pfarreien seines Landestheiles genießen. Sollte der Orden aber außer Livland und Lettland Eroberungen machen, so ist er dafür dem Bischofe gar nichts schuldig. Nach dieser Abmachung kehrten sie nach Livland zurück, diesmal sehr zahlreich von Deutschen begleitet und unter fortwährenden Kämpfen mit empörten Theilen Livlands, mit benachbarten Lithauern und Esthen erstarkte doch die Stellung der Deutschen im Lande jährlich mehr, und als sich im Jahre 1216 Graf Albrecht von Orlamünde den Kreuzfahrern nach Livland angeschlossen hatte, gelang es diesem und dem Ordensmeister Volkwin die Esthen in einer großen Schlacht bei Vellin in der Landschaft Saccala niederzuwerfen, so daß sie 1217 Frieden gelobten und sich taufen lassen wollten. Dieser Sieg führte nun aber durch die Besorgnisse, die er erregte, auch den Fürsten Mstislaw von Nowgorod in die Reihe der Feinde der Ostseedeutschen, und es blieb Bischof Albert von

Freiheit wider erhalten hatte, wider auf dem Schauplatze auf. Christliche Kaufleute, welche gegen das Verbot den

Livland und dem Bischof Dietrich von Esthland nichts übrig, als sich um bereitere Hilfe an König Waldemar von Dänemark zu wenden. Der Orden war in Livland in härtestem Gebränge gegen die Russen und gegen widerempörte Esthen, als Waldemar 1219 im Gebiete von Reval landete mit einer Flotte von 1500 Schiffen. Die Esthen flohen und Waldemar gründete die Burg von Reval — aber bei einem Ueberfalle der Esthen ward Bischof Dietrich erschlagen, und das erschreckte Heer der Dänen wäre zerstreut und vernichtet worden, hätte nicht der Wendenfürst Bizlav von Rügen, der die Dänen begleitete, noch den Schrecken niedergehalten. Waldemar erfocht nun einen Sieg und der Kapellan des Königes Bessin ward an Dietrichs Stelle Bischof von Esthland. Mit Zurücklassung einer ritterlichen Schaar kehrte Waldemar heim und allmählich unterwarf sich ganz Esthland. Nun behaupteten aber die Dänen, die Bischöffe, die Waldemar zu Hilfe gerufen, hätten ihm Esthland abgetreten, welcher Behauptung natürlich Bischof Albert von Livland und Meister Volkwin entschieden entgegentraten. Deutsche und Dänen begegneten sich bald sogar in geistlichen Dingen in Esthland feindlich und verwirrten dadurch die jungen Christen außerordentlich. Bischof Albert suchte Entscheidung in Rom, der Orden aber und Waldemar theilten sich in Esthland, als plötzlich auch König Sohann von Schweden einen Theil des Landes für sich suchte und mit einem Heere erschien. Dies nun war nur ein vorübergehendes Zwischenspiel — aber gegen die Dänen erreichte Bischof Albert weder etwas beim Kaiser, noch beim Papste, ja auf des ersteren Rath huldigte er sogar den Dänen. Als Bischof Albert nach Livland zurückkehrte, waren alle seine Unterthanen empört, daß sie dänische Unterthanen sein sollten, und der Erzbischof von Lund, der die dänischen Interessen in Estland versah, konnte nur durch die Versicherung beschwichtigen: er werde vermitteln, daß Livland von dänischen Einmischungen verschont bleibe. Fortwährend und in immer ausgehnterem Maße dauerte dabei in Livland und Esthland der Kampf fort mit Wirthauern und Russen und nöthigte einigermaßen Deutsche und Dänen zur Einigkeit. Im Jahre 1221 kam Waldemar wider und verglich sich mit Bischof und Orden dahin, daß er Livland in voller Freiheit lieh,

Samländern Salz und Waffen zugeführt und die er deshalb, obwohl ein Gefangener, mit dem Banne belegt hatte,

in Esthland, in Saccala und Ungannien die königlichen Rechte den Rittern überließ und nur die geistlichen dem Bischöfe vorbehielt — wogegen Bischof und Ritter ihm gegen Russen und Helden Beistand zusagten. Das Zusammenbrechen des dänischen Fürstenthums in Norddeutschland und die Befangenschaft des Königes machte auch die Ostseelände wieder ganz frei. In Esthland war nun Bischof Alberts Bruder, Hermann Bischof von Dorpat und eine neue Theilung überwies dem Orden Saccala ganz, dem Bischöfe Ungannien und dem Bisthum von Livland die esthländische Strandtrahl. Die Ritter eroberten nun Dorpat und errangen so endlich 1224 ein volles Friedensjahr, in welchem Bischof Wilhelm von Modena zuerst als päpstlicher Legat in das Land kam. Er fand jetzt fünf Bisthümer vor: das von Albert versehene Bisthum von Livland oder Riga; das von Reval oder das Deselsche; das von Semgallen; das von Ungannien oder Dorpat und das von Reval für den noch dänischen Theil von Esthland. Albert hatte dem Orden 1224 eine Anzahl Vöndereien als bischöfliche Lehen überlassen; 1226 aber ertwirkte sich der Orden von Kaiser Friedrich eine Aufnahme unmittelbar unter kaiserlichen Schutz und Ertheilung der Regalien in allen seinen Besitzthümern; das gab neue Veranlassung zu argem Hader mit dem Bischöfe; doch ward 1227 die Insel Desel gemeinschaftlich völlig unterworfen. Dann schlug Volkwin auch die eingebrochenen Bittbauer kräftig zurück; dann ward Reval und das ganze dänische Gebiet erobert, nachdem die Dänen versucht hatten, ihnen nicht gehörige Gebietstheile an sich zu reißen; und der römische König Heinrich bestätigte dem Orden die neue Erwerbung. Die schwierige Stellung, die der Orden im Streite mit den Bischöffen, mit Dänen, Russen, Bittbauern hatte, ließ in Volkwin allmählich den Gedanken Wurzel fassen der Vereinigung seines Ordens mit dem deutschen. Im Jahre 1229 starb Bischof Albert; die Stiftsherren in Riga wollten den Nachfolger wählen, der Erzbischof von Bremen aber nahm das Recht in Anspruch, den Bischof zu ernennen, und ernannte den Bremer Scholasticus Albert, während die Stiftsherren den Canonicus Nikolaus von Magdeburg wählten. Dieser Umstand der streitigen Befetzung des Bisthums war den Planen Volk-

hatten gegen Lösung vom Banne die Zahlung des geforderten Lösegeldes übernommen — er hatte das nicht einfach angenommen, sondern hatte seine Gefährten als Geiseln hinterlassen und kam plötzlich in den christlichen Nachbarlanden zum Vorschein, um zu der ganzen Verhandlung und Aufbringung des Lösegeldes die Genehmigung zu erhalten. Die Ritter waren durch sein Wiederauftreten in größter Verlegenheit — sie hatten sich früher als seine Vasallen bekannt, und nun aller Lehenstreue so vergessen, daß sie nicht das Geringste gethan hatten zu seiner Befreiung; sie hatten Kulm, seinen Sitz und sein Eigenthum occupirt, kurz! gehandelt, als wäre er für immer vom Erdboden verschwunden. Was blieb ihm übrig, als zunächst vor dem Legaten klagbar

wins äußerst günstig und Volkwin sandte noch 1229 eine Ordensbotschaft an Hermann von Salza. Der Papst jedoch war zunächst dem Plane nicht günstig, und entschied sich unter den Rigaer Präbendenten für Nikolaus. Um diese Zeit schloßen sich die Kuren freiwillig an das Bisthum von Riga an. In den dreißiger Jahren hatte der Orden in Livland neue schwere Kämpfe mit dem Fürsten Jaroslaw von Nowgorod und den Bithauern zu bestehen und 1235 sandte Volkwin eine neue Botschaft an Hermann von Salza. Diesmal ließ Hermann durch Abgeordnete nach Livland die Verhältnisse des Ordens genau untersuchen; den Bericht nahm ein Ordenskapitel in Marburg 1236 entgegen und beschloß wegen der Disciplinlosigkeit der Schwertritter die Vereinigung abzulehnen, aber Hermann von Salza, den nun eine Abordnung deutscher und Schwertritter in Italien aufsuchte, war der Vereinigung geneigt. Nur der Einspruch des Königes von Dänemark hinderte noch die päpstliche Bestätigung. Unterdessen hatte Volkwin am 22ten September 1236 eine Schlacht gegen die Bithauer verloren und war selbst gefallen und Alle erkannten, es sei noch Rettung in der Vereinigung mit dem deutschen Orden, und auch der Papst achtete nun der Einreden der Dänen nicht länger und verfügte die Vereinigung beider Orden im Frühling 1237.

zu werden und sein verbrieftes Recht geltend zu machen. Aber Alles, was die Ritter gethan, war ja vom Papste bestätigt — der Papst auf sein hergebrachtes und durch die damalige statsrechtliche Ansicht vollständig anerkanntes Recht, die Heidenländer an Christen verschenken zu dürfen, gestützt, war ja selbst als Oberlehnsherr des Preussenlandes aufgetreten. Der Legat konnte Christian unmöglich Recht geben, und es blieb also demselben nichts übrig, als sich mit den Beweisen seines Rechtes und mit der Klage über die Treulosigkeit des Ordens direkt an den päpstlichen Stuhl zu wenden. Er berichtete Gregor IX. seine Angelegenheit einfach und klar, so daß dieser an der Wahrheit nicht zweifeln konnte. Die Art und Weise, wie der deutsche Orden im Ganzen in dieser Zeit für Kaiser Friedrich II. Partei ergriffen hatte, hatte den Papst wohl schon mit Argwohn gegen dessen ganze Haltung erfüllt; er hatte dem Orden schon gedroht, ihm alle Privilegien zu nehmen, falls er sein Verhalten zwischen dem Kaiser und der Kirche nicht ändere; auch an Wilhelm's von Modena unparteiischem Verhalten zu zweifeln, hatte er bereits Veranlassung gehabt. Demnach übertrug er in specieller Commission die Untersuchung der ganzen Angelegenheit Christian dem Bischöfe und dem Probst von Meissen. Aber ehe die Untersuchung begann, starb Gregor IX. Dessen Nachfolger Innocenz war von so vielen Seiten, um sich nur selbst zu behaupten, in Anspruch genommen und bedrängt, daß diese preussische Angelegenheit ganz in den Hintergrund trat. Da der päpstliche Legat aber doch Bischof Christian als lebendig vorhanden, und in einem gewissen Umfange berechtigt anerkennen mußte, durch die Thatfachen dazu gezwungen — da Christian im Besiß einer älteren Vollmacht vom päpst-

lichen Stuhle war, die erzbischöflichen Rechte zu üben und die kirchlichen Verhältnisse Preussens zu ordnen, kam es zu einer Unterhandlung mit Christian durch den Legaten. Christian gieng von dem Sage aus, daß er zunächst noch alleiniger Bischof in Preussen und Herr des Landes sei. Der Orden gieng davon aus, daß er vom päpstlichen Stuhle belehnt und Christian als Landesherrn nichts schuldig sei. Nach langer Verhandlung entschied der Legat dahin, der Orden solle zwei Drittheile des Landes, Christian als Bischof ein Drittheil erhalten. Eine Jurisdiction solle der Bischof in Lande des Ordens nicht haben, sondern dem Orden und dessen Unterthanen nur die Seegen und Weihungen laßen, die dem bischöflichen Amte vorbehalten seien. Allen Protestationen gegen diesen Ausspruch blieb Bischof Wilhelm taub, und eilte zunächst zurück nach Italien. Er warf sich von Innocenz IV., sehr bald nach dessen Erhebung auf den Stuhl Petri, eine neue Vollmacht zu Einrichtung der Kirche in Preussen zu verschaffen, indem er seinen Bericht über die Verhältnisse Preussens so hielt, daß es schien, Christian denke daran, ganz allein Bischof in Preussen bleiben und seine bischöfliche Stellung zu politischen Zwecken benutzen zu wollen, während doch der römische Stuhl für Preussen der einzig berechtigte Ausgangspunkt des Rechts und der Herrschaft sei. Der Papst bestätigte des Legaten früheren schiedsrichterlichen Spruch und ebenso den Entwurf für die Einrichtung der preussischen Kirche in Zukunft, den Wilhelm ihm vorlegte. Diefem Entwurfe zu Folge ward Preussen in vier bischöfliche Diöcesen getheilt: die Diöcese von Kulm zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, das Kulmer Land mit Löbau umfassend; nördlich davon die zweit-

von der Ossa, Weichsel, dem Drausensee, der Weßka und der Passarge begrenzt (das Bisthum Pomesanien); östlich von dieser bis zum Pregel die dritte (das Bisthum Ermland) und endlich die vierte zwischen Pregel und Memel. Die Theilung des Landes zwischen den Bischöffen und dem Orden sollte in jeder Diöces besonders geordnet werden, entweder so, daß der Orden die Theile machte und der Bischof sich dann den davon wählte, den er wollte; oder so, daß man die Theile feststellte und dann darüber loßte — nur in der Diöces von Kulm soll keine Theilung vorgenommen werden, sondern das in dem früheren Leszlauer Vertrage dem Bischöfe Zugestandene diesem bleiben. In Vollziehung dieses Entwurfs in Preussen erhielt Wilhelm am 29ten Juli 1243 päpstliche Vollmacht und ein Schreiben an Christian, welches diesen benachrichtigte, daß die Ordnung, welche der Legat im Namen des Papstes der preussischen Kirche feststellen werde, von ihm, dem Papste, selbst ausgehe. Er solle eine der vier Diöcesen wählen; sich nicht mehr Bischof von Preussen nennen und sich den Anordnungen des Legaten ohne Widerspruch fügen, und das ihm zugewiesene Land als päpstliches Lehen betrachten. Allein als die Sachen so weit gekommen waren, gestaltete sich das Verhältniß zum Kaiser übler und der Papst wollte des Bischofs von Modena in seiner Nähe nicht entbehren — dieser konnte also nicht abreisen. Nach Hermanns von Salza früher erwähntem Ableben, war, wie ebenfalls bereits erwähnt ist, Konrad von Düringen, nach dessen Tode Gerhard von Malberg als Hochmeister des deutschen Ordens gefolgt, und da dieser in anderen Geschäften in dieser Zeit den päpstlichen Hof besuchte, investirte ihn Innocenz am 1ten Oktober 1243 durch das

Symbol des übergebenen Ringes mit dem dem Orden in Preussen zugetheilten Landbesitze, und bestätigte am 8ten Oktober unmittelbar den Entwurf der preussischen Kirchenordnung, den, wenn er hätte entbehrt werden können, Wilhelm von Modena durchzuführen gehabt haben würde. Christian blieb auch nun unbeweglich bei der Behauptung seines Rechtes und Innocenz mußte ihn am 16ten Januar 1245 geradezu mit Absetzung bedrohen, wenn er nicht binnen zweier Monate eine der vier preussischen Diöcesen für sich gewählt haben sollte — aber gerade um diese Zeit starb der alte, unbeugsame Held, ohne daß eine bestimmte Kunde über den Tag seines Todes auf uns gekommen wäre. Innocenz war durch die eigne Bedrängniß in dieser Zeit zu sehr in Anspruch genommen, als daß er weiter für's Erste sich der preussischen Angelegenheiten hätte annehmen können. Auch Wilhelm von Modena war nun, da er bei der größeren Cardinalspromotion des Papstes als Bischof von Sabina in das Cardinalscollegium eingerückt war, tief in die dringenderen Geschäfte des päpstlichen Stuhles verwickelt, und der Orden war sich so zunächst selbst überlassen, obwohl er nun dadurch, daß Herzog Swatopolk ihm feindlich entgegentrat und diesem sich die bereits belehrten Preussen in offener Auflehnung gegen den Orden anschloßen, der Hilfe mehr als jemals bedurft hätte. Nur durch ein Schreiben vom 1ten Februar 1245 hatte Innocenz Swatopolk noch abgemahnt von der Feindseligkeit gegen den Orden, von dem Bündnisse mit den Heiden (so hatten die Ordensritter Swatopolks Verhältniß zu den Preussen charakterisirt), indem Preussen Eigenthum sei des apostolischen Stuhles. Für den Fall, daß Swatopolk dieser Mahnung nicht achtete, hatte der Erz-

bischof von Gnesen Vollmacht und Auftrag, den Bann über ihn auszusprechen und die polnischen Fürsten aufzumehmen zu Geltendmachung des Bannes gegen ihn. Swatopolk jedoch ließ sich nicht irren; sandte aber im Laufe des Sommers 1245 eine Gesandtschaft an den Papst mit Klagen gegen den Orden, um sich zu rechtfertigen. Auch der Orden sandte seine Boten, und die gegenseitigen Anbringen waren so unlösbar widersprechend, daß Innocenz am 14ten Oktober 1245 den Abt Dpizo von Messano als seinen Legaten nach Preussen sandte, um sich die Lage der Dinge an Ort und Stelle anzusehen und über sie zu entscheiden, oder falls er nicht zu entscheiden wiße, an den Papst zu berichten und den streitenden Parteien einen Termin zu setzen, zu welchem ihre Boten in Rom und der Entscheidung des Papstes selbst gewärtig sein müßten. Den Papst scheint zu diesem Verfahren besonders bewogen zu haben, daß er durch Swatopolks Boten über die unwahre Darstellung des Verhältnisses der aufgestandenen Preussen, wie sie die Ordensritter gegeben hatten, belehrt sein mochte — daß er in diesen Aufständischen nicht Heiden, sondern nun Christen erblickte, die sich bei den ihnen früher von Innocenzens Vorgängern selbst zugesprochenen Freiheiten zu behaupten suchten gegen die Vergewaltigung der Ritter. Es gelang dann auch dem Legaten rasch und noch vor Ende des Jahres die seit 1238 in Gang gekommenen Feindseligkeiten zwischen dem Orden und dem Herzoge und den christlichen Preussen zu schlichten. Nun erst konnte an die Durchführung des 1243 für Preussens kirchliche Ordnung gemachten Entwurfes gedacht werden, und um so unbeirrter, als Christian nirgends mehr im Wege stand. Wohl zu Anzeige des Todes desselben war der Dominikaner

Heidenrich zu Ende 1245 an den Papst nach Lyon abgeordnet worden, zugleich mit der Bitte um baldige Vollziehung der kirchlichen Einrichtung Preussens. Innocenz ernannte nun den eben bei ihm anwesenden Erzbischof Albert von Armagh (er war aber ein gebotneter Söhne und war Scholasticus in Bremen*) gewesen, ehe er Erzbischof von Armagh ward) zu seinem Legaten in Preussen und zugleich (indem er dessen Beziehung zu Armagh löste) zum Erzbischof für Preussen, Livland, Estland, Aurland und Semgallen. Ein Schreiben des Papstes vom 9ten Januar 1246 benachrichtigte die Suffragane des neugegründeten Metropolitansprengels von den stattgehabten Entschliessungen und der Wahl Alberts. Den Dominikaner Heidenrich**) wählte Papst Innocenz und weihte ihn selbst in Lyon zum ersten Bischof von Kulm. Dieser begleitete den neuen Erzbischof nun nach Preussen als dessen Suffragan.

Die Wahl des neuen Erzbischofes, wie sie Innocenz getroffen, war dem Orden wenig genehm, wohl weil er zu energisch, vielleicht auch mit Verbindungen ausgestattet war, die ihm ein sehr unabhängiges Auftreten dem Orden gegenüber ermdöglichten. Er war nun überdies, was der Orden ebenfalls nicht erwartet haben mochte, Erzbischof über das ganze ostseelische Ordensgebiet und zugleich päpstlicher Legat und also ganz geeignet, der Stellung der geistlichen Fürsten dem Orden gegenüber eine bisher nicht dagewesene Festigkeit zu verleihen. Gleich das erste Anliegen des Ordens

*) Als solcher war er, wie in der vorhergehenden Note erwähnt ward, 1229 vom Erzbischofe von Bremen zum Bischof von Livland erwählt, aber dann zu dieser Stelle nicht zugelassen worden.

**) Früher Cistercienser und ein älter Gefährte Christianns.

Priesterbrüder des deutschen Ordens in die noch unbefetzten Suffraganstellen zu fördern, schlug er ohne Weiteres ab und behauptete darin dem Orden gegenüber seine Selbstständigkeit. Der Orden wandte sich nun an den Papst, und dieser mit den wirklichen Verhältnissen und dem Egoismus des Ordens weniger bekannt, befahl dem Erzbischof den Rittern zu willfahren — und bald nachher befahl er den Dominikaner Warner, den wohl der Orden als einen willfährigen Mann, obwohl nicht Deutsch-Ordensbruder, zum Beweise seiner Unparteilichkeit vorgeschlagen, binnen sechs Monaten zum Bischof von Pomesanien oder Ermland zu weihen. Erzbischof Albert aber nahm nun den ganzen Streit Christian's wider auf und bestritt die Gültigkeit der päpstlichen Bullen vom 3ten August 1234 und vom 8ten Oktober 1243 als auf Ersleichungen des deutschen Ordens beruhend. Das ganze Benehmen des Ordens Christian gegenüber mußte ihm ja nur als eine Reihe von Usurpationen erscheinen, in welche einwilligend er sich von vorn herein dem Orden gegenüber in die prekärste Lage brachte. Er wird dem Papste Aufklärungen verheißon haben; setzte sich einstweilen über dessen Befehl hinsichtlich Warners hinweg und weihte vielmehr den Weltpriester Heinrich 1248 zum Bischof von Ermland. Der Orden bot Alles auf, den Erzbischof davon zurückzuhalten, daß er die Sache an den Papst bringe; machte den Markgrafen Otto von Brandenburg, der eben als Kreuzfahrer in Preussen war, zu seinem Vermitteler und bot dem Erzbischofe alle früher Christian in dem Leszlauer Vertrage zugesagte Ehre und die Summe von 300 Mark Silber, wenn er davon abstehe den Streit vor den Papst zu bringen, und der Erzbischof gab nun schwächlich nach und gieng

auf diese Anerbietungen ein. So kam am 10ten Januar 1249 ein Vertrag zu Stande, bei dem sich auch die von ihm erwählten Suffragane Ernst von Pomesanien und Heinrich von Ermland theilnahmen. In diesem Vertrage versprach Albert sogar, seinen erzbischöflichen Sitz nicht in Preussen nehmen zu wollen, außer wenn es der Orden so genehm halte. Dieser Vertrag blieb zwar dadurch ungültig, daß der Orden, nachdem er wie er glaubte erreicht hatte, was er zunächst bedurfte, das versprochene Geld gar nicht zahlte. Zugleich betrieb der Orden beim Papste, daß der Erzbischof noch strenger angehalten ward, Deutschordensbrüder zu Bischöffen zu weihen, auch bestätigte der Papst den Bischof Heinrich von Ermland nicht und befahl am 11ten Januar 1250 den Heinrich von Strateich, einen Priesterbruder des deutschen Ordens in ein preussisches Bisthum einzusetzen, indem er erklärte, falls Albert zunächst einen anderen zum Bischof weihe, solle das null und nichtig sein und dann solle der Erzbischof von Cöln an seiner statt die Bischofsweihe vornehmen. Dies ward zwar nicht ausgeführt, aber Heinrichs von Ermland Wahl scheint wirklich als null und nichtig behandelt worden zu sein, wenn er nicht vielleicht in dieser Zeit starb. Anklage auf Anklage brachte aber nun der Orden gegen den Erzbischof an den päpstlichen Hof, er erzeuge Zwietracht, beeinträchtige die Einkünfte des Ordens, zeige sich dem Orden widerwärtig statt einträchtig mit ihm zu gehen, trotz päpstlichen Befehlen und bestreite päpstliche Rechte — kurz! der Orden erreichte, daß der Papst Albert feindlich gestunt ward.

Der Hochmeister Gerhard von Malberg hatte im Jahre 1244, als er sich im Morgenlande befand, nachdem er die

Unzufriedenheit der Ordensoberen in höchstem Grade erregt hatte, sein Amt niederlegen und Anfangs 1245 sich ganz vom Orden trennen mußten. Er war mit päpstlicher Genehmigung in den Tempelorden getreten. Ihm folgte an der Spitze des deutschen Ordens, wie schon früher gelegentlich bemerkt ward, Heinrich von Hohenlohe; dieser aber starb nun in dieser Zeit am 16ten Juli 1249 und der Kampf der staufischen Partei und der kirchlichen Partei, der alle deutsche Lande zerriß, griff bei der neuen Hochmeisterwahl auch in den Orden. Für die preussischen Verhältnisse kam natürlich Alles an auf das weitere Zusammengehen mit dem Papste und so ist es nur natürlich, daß der damalige Landmeister von Preussen, Dietrich von Grüningen, an der Spitze der kirchlichen Partei im Orden austrat, welche Ludwig von Queden zum Hochmeister wählte. Dagegen die staufische Partei wählte einen Ordensritter Günther. Längere Zeit dauerte dieser Zwiespalt, bis endlich die staufische Partei das Uebergewicht bekam.

Gerade in die Zeiten dieses Zwiespaltes im Orden und des engsten Anschlusses Dietrichs von Grüningen an den päpstlichen Hof fielen die heftigsten Streitigkeiten Alberts mit dem Orden, so daß es einfach begreiflich ist, wie der Orden am päpstlichen Hofe ein mächtiges Uebergewicht über den Erzbischof erlangte. Man hatte einen Friedenscongress verabredet für den 25ten Juli 1249 in Lübeck; aber, obwohl Dietrich erschienen war, Albert blieb aus. Dietrich reiste mit neuer Klage zum Papste und erlangte, daß Albert vor den Papst selbst vorgeladen ward zu Ostern 1250. Trotz aller früheren Vortheile aber, die der Orden gegen Albert am päpstlichen Hofe erlangt hatte, wußte sich Albert, als er in Lyon

zu der bestimmten Frist erschien, zu rechtfertigen. Nur dazu vermochte er den Papst nicht zu bewegen, über das ganze Benehmen des Ordens von Anfang an den Stab zu brechen und den preussischen Verhältnissen neue, den früheren Zusagen an Christian entsprechende Grundlagen zu geben. Dazu war Innocenz IV. selbst viel zu sehr ein Mann des momentan zweckmäßigen Handelns und hatte in diesem Falle auch ein großes Recht zu seinem Handeln, da ja ohne Zweifel durch die Thaten des Ordens von 1234 bis 1250 auch faktisch ein nicht zu bestreitendes, wenn auch zuerst auf faulen Grundlagen erwachsenes Recht entstanden war. Innocenz ging also von dem Standpunkte aus, daß er den Erzbischof Albert als seinen Legaten nach Preussen gesandt habe, nicht um den Grund der dortigen Verhältnisse zu untersuchen und in Frage zu stellen, sondern um auf demselben, wie er eben sei, eine bestimmte kirchliche Ordnung durchzuführen. Albert hat deshalb den Papst, ihn lieber ganz von seiner bisherigen Legatenstellung zu entbinden und einen anderen Mann damit zu beauftragen. Der Cardinal Peter von Albano weihte hierauf am 28ten August 1250 den Deutschordenspriester Anshelm zu Valenciennes zum Bischof von Ermland. Am 27ten September entband Innocenz den Erzbischof Albert seiner Legatenstellung und am 6ten Oktober bestätigte er den Bischof Anshelm von Ermland. Anfangs 1251 erschienen beide Parteien abermals in Lyon, wo sie vor einer Commission von Cardinälen, unter denen auch Wilhelm Cardinalbischof von Sabina war, ihre Sache führten, und die Commission nahm den am 10ten Januar 1249 zwischen dem Orden und dem Erzbischofe geschlossenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Vertrag als Grundlage eines neuen an. Dieser

enthielt: von beiden Seiten solle vollkommene Sühne statt finden. Albert gab zu, daß der Orden zwei Dritttheile des Landes und in ihnen den Zehnten haben solle; dagegen der Orden versprach, die bischöfliche Jurisdiction nirgends zu hindern, soweit ihr nicht die päpstlichen Privilegien des Ordens im Wege ständen; er wolle keinen von den Bischöffen Gehannten schützen und Albert die früher zugesagten 300 Mark zahlen. Dieser Vertrag ward am 23ten März 1261 geschlossen und beschworen. Der Papst bestimmte dann, daß Riga in Zukunft der Sitz des Erzbisthums sein, und Albert sobald dies Bisthum erledigt werde, dort seinen Sitz nehmen solle.

In dieser Zeit waren die Landschaften der drei Bisthümer Kurlm, Pomesanien und Ermland im Wesentlichen dem Orden und den Bischöffen unterworfen; deren preussische Einwohner waren getauft, aber entfernt nicht innerlich belehrt — im Gegentheil der blutigste Groll erfüllte der meisten Brust, dessen Ausbruch nur Furcht hinderte. Die Anlage der Ordensburgen hatte in Verhältniß zu der Ausdehnung des Landes nur spärlich statt und nur in ihrer nächsten Nähe deutsche Colonisation hier und da einen Anfang gehabt.

Hundert und sechszebnte Vorlesung.

Nachdem wir so die äußeren, alle deutschen Lande betreffenden Ereignisse vom Tode Kaiser Friedrichs I. bis zum

Tode König Wilhelms an unseren Augen haben vorübergehen lassen, gelangen wir endlich dazu, auch dem inneren, diesen Rahmen ausfüllenden Leben und dessen allgemeinen Kräften und Richtungen einige Aufmerksamkeit zuwenden zu können, was um so nothwendiger ist, als gerade der durchlaufene, wenn auch kurze, Zeitraum nicht bloß den Höhepunkt mittelhochdeutscher Geistesbildung, sondern überhaupt eine Zeit der Krisis umschließt, in welcher nach allen Seiten das zeitlich mehr typische Leben von individuellen Richtungen genial durchbrochen und in Litteratur, Baukunst und Musik gerade wie in dem kirchlichen Leben, in den politischen Gestaltungen und selbst in den Sitten neue Bahnen eröffnet werden. Wir stehen eben in der Zeit, wo ein Jahrhundert nach den Kreuzzügen sich die Wirkungen dieser großartigen Begegnungen der abendländischen und morgenländischen Bildung, und wiederum innerhalb der christlichen Sphäre der Berührung deutscher Ritterschaft mit französischer Ritterschaft und des immer großartigeren Verkehrs zwischen Deutschland und dem Morgenlande theils durch Italien theils durch Provence und Burgund in großartigen Erscheinungen vollziehen — freilich nicht ohne die früheren Ordnungen zu einem großen Theile zu brechen und zunächst scheinbar in chaotische Zustände hineinzuführen; die aber doch nicht so chaotisch zu denken sind, wie sie in unserer Zeit bei ähnlichem Zerfall der das Leben umfassenden und ordnenden Rahmen sein müßten, da jene Zeit in den unter- und eingeordneten Gliedern eigenthümliche, organische Lebenskraft genug besaß, um in Bauerschaften, städtischen Gemeinwesen, adeligen und geistlichen Herrschaften, endlich in den geistlichen und weltlichen Fürstenthümern des Reiches Momente genug partieller Ord-

nung festhalten zu können, bis sich das aus den Fugen gegangene Reich in eine feste neue Ordnung wider zusammenfaßte. Innerem Kampfe gewährte dann auch die neue Reichsordnung immer noch hinlänglichen Raum, der ja sein muß, sobald längere Zeiträume hindurch sich keine Gelegenheit zu auswärtigem Kriege ergibt, da Kampf und Krieg einmal das eigentliche innerste Wesen des menschlichen Lebens, die normale Form seines Bestehens sind und Friedenszustände nur Pausen zur Erholung sein dürfen, wenn Nationen nicht in äußeren Interessen und im Genuße verfaulen und der Geist in ihnen ersticken soll. Zumal in Deutschland, wo Krieg und Sieg in geistiger und politischer Beziehung immer das Erste, und Handel, Industrie und Wohlleben erst das an zweite Stelle Gesezte und an zweiter Stelle Geachtete sein mußten, wenn sich nicht innere Demoralisationen anschließen sollten. Sogar ein solches Verfahren und Ablämpfen in inneren Gegensätzen und Zerrissenheiten, wie das auf die eben betrachtete Zeit folgende so genannte Interregnum war, war immer noch segensvoller als ein langedauernder Friedenszustand. Aber welche früher gebundenen Kräfte sind während dieses Interregni nicht alle frei geworden? welche Masse bis dahin in den niederen Schichten der Nation im Schlafe gehaltener Strebungen und individueller Richtungen sind nun erst erwacht und lebendig geworden? wenn wir diese Uebergangszeit nicht als eine glückliche, so dürfen wir sie jedesfalls als eine fruchtbare bezeichnen, nach deren Ablauf die Laub- und Blüthenkrone des mächtigen Stammes deutscher Nation noch einmal so reich und bunt vor uns steht, als in der vorhergehenden Periode. Hier aber haben wir die Vorbildung dieser neuen

Zeit im inneren Leben der Nation zu betrachten, und wir fassen zuerst das religiöse Leben derselben ins Auge.

Bis auf die Zeiten Friedrichs II. hatte sich die Nation in fester, typischer Weise des Kirchen- und Glaubenslebens gehalten. Der Kaiser selbst bezeugte in seinem Gesetze gegen die Ketzer, wie wir oben gesehen haben: *partes Alemanniae, in quibus semper extitit fida fides*. Man hat neuerdings geltend zu machen gesucht, die frühere Aufregung der Gemeinden gegen lose Geistliche (in den Zeiten der Kämpfe Gregors VII. gegen das Unwesen, was sich vom Hofe aus in die Besetzung der kirchlichen Aemter eingeschlichen hatte) habe im Volke eine kritische Vergleichung der damaligen kirchlichen Zustände mit sogenannten ursprünglichen wach gerufen und so Walden'schen Ketzereten in gleicher Weise den Weg gebahnt, wie in Italien aus der paterinischen Erregung andere Ketzereten hervorgewachsen seien — allein dies ist jedenfalls grundlos — eine solche Nachwirkung läßt sich nirgends irgend bedeutend erweisen. Auch später ist eine mehr walden'sche Richtung unter den vorkommenden Ketzereten nur kümmerlich vertreten. Vielmehr schließt sich auch die deutsche Ketzeret hauptsächlich jener Strömung an, die aus Resten gnostischer und priscillianistischer Richtungen im südlichen Frankreich, aus manichäischer Richtung in den Südflavenlanden und hier und da wohl auch durch die in den Kreuzzügen gegebene Berührung mit dem Oriente erwachsen war, sich über Südfrankreich und Norditalien verbreitete und mit Bulgarien Verbindungen anknüpfte, — der Strömung also des Katharismus, die ja auch den Ketzern bei uns ihren Namen gegeben hat. Die geheimen, logenartigen Verbindungen der Katharer (Kether) machten die Verbreitung dieser

Sekte überallhin, wohin der Handelsverkehr des südlichen Frankreichs reichte, einerseits nach Oberitalien und von da an die Donau, andererseits durch Burgund an den Rhein und durch die Städte dieses Stromes hinab bis zu den Niederlanden und von diesen Städten aus seitwärts, wohin ihr Verkehr reichte, nach Schwaben und Elfaß, nach Hessen und Düringen und in Rheinfranken leicht. In Norddeutschland traten andere Momente hervor — im Aberglauben bewahrte Reste des alten Heidenthumes, und daß hier in einem großen Theile von Sachsen und Friesland das Christenthum mit Gewalt eingeführt war, daß man die Stellung der Kirche ganz abstrakt als juristisch beschränkt zu fassen sich gewöhnt hatte, und deshalb hart Widerstand leistete, wo die Kirche über die ursprünglich ihr eingeräumte Berechtigung hinauszugreifen suchte, welche ursprüngliche Berechtigung, obwohl eine hart formulirte, doch eine sehr unvollkommene nach der geistigen und geistlichen Seite geblieben war, da man Anfangs sich zufrieden geben mochte, wenn das Land äußerlich dem Christenthum unterworfen und durch Zwangsmittel, wie die Sendgerichte sie boten, dabei erhalten blieb. Geistliche und weltliche Kreise und Berechtigungen bildeten namentlich bei den Friesen, wo so ansehnliche Trümmer der alten Verfassung geblieben waren, schroffe Gegensätze.

Es ist bekannt, wie die mächtige Verbreitung der Katharer einerseits und das in großem Reichthum, Wohlleben und sittlicher Auflösung sich entwickelnde Leben in den südfranzösischen und italienischen Städten andererseits die beiden neuen Mönchsorden der Franciskaner und Dominikaner als Gegenstreben ins Leben riefen; wir haben hier dieser Orden

Entstehung und Geschichte nicht zu erzählen, sondern dürfen diese aus der allgemeinen Geschichte der mittleren Zeiten als bekannt voraussetzen. Von der Verbreitung dieser Orden zu Friedrichs II. Zeit auch nach Deutschland ist bereits gelegentlich die Rede gewesen und auch davon, daß die Richtung der Franciskaner (obwohl dieser Orden im Ganzen das Verdienst hat, überall im Volke eine größere Erinnerung des Christenthums angebahnt zu haben) doch darin einen gefährlichen Punkt hatte, daß dessen Streben nach einer Copirung des Lebens der apostolischen Zeiten leicht zu ganz falschen Bahnen einer äußerlichen Herstellung sogenannter ursprünglicher Verhältnisse in der christlichen Kirche führen konnte — was ja dann auch mehrfach die Verbreitung kezerischer Ansichten im Inneren eines Theiles des Ordens veranlaßt hat.

Schon 1212 findet sich eine Kezerverfolgung in Straßburg — daß die 80 Menschen, die damals in Untersuchung kamen, aber leugneten, und die ihre Unschuld durch die Probe des glühenden Eisens beweisen mußten, in Folge welcher Probe fast alle zum Tode durch Verbrennung verurtheilt wurden, Waldenser gewesen, sagt keine gleichzeitige Quelle. Wahrscheinlich waren auch sie nur im Verdachte des Katharismus und scheint die Annahme, daß Straßburg kezerisch inficirt gewesen sei, die Veranlassung und Gründung eines Dominikanerklosters daselbst im Jahre 1214 gewesen zu sein, da dieser Orden sich das Auffinden und Strafen der Kezer besonders angelegen sein ließ. Von den Anstrengungen, die der Cardinallegat Otto machte zu Herstellung strengerer Zucht unter Geistlichen und Mönchen (S. 256 ff.), und von den Kezerverfolgungen zur Zeit König Heinrichs VII. (S.

319 ff.) ist bereits ausführlicher die Rede gewesen. Auch in den Zwischenzeiten von dem Ausspüren der Ketzer in Straßburg im Jahre 1212 an, bis die wilden Verfolgungen derselben durch das Volk, von denen bei Gelegenheit der Regierung Heinrichs VII. die Rede war, begannen, hatte das Ketzerverfolgen nicht aufgehört. Konrad von Marburg war bereits 1214 von Papst Innocenz III. zum Inquisitor in Deutschland ernannt worden und Gregor IX. gab diesem Manne ein noch erweitertes Mandat. Die Reinharbtsbrunner Jahrbücher bemerken zum Jahre 1220: *hoc etiam anno haereticorum innumera multitudo per totam Alemanniam igne cremata est, multoque plures haeresin abjuraverant.* Wenn diese Verfolgungen auch manches greuliche Unwesen in ihrem Geleite hatten, so ist doch nicht zu leugnen, daß der dadurch verbreitete Schrecken auch heilsam den Bemühungen zu Hilfe kam der Franciskaner, das Volk in breiterem Umfange in ein wirklich lebendiges christliches Glaubensleben einzuführen. Wir haben an der Verehrung, deren die heilige Elisabeth noch bei ihrem Lebzeiten, dann aber in bis dahin nicht vorgekommener Weise nach ihrem Tode erfuhr, den Beweis der Einwirkung, die alle diese kirchlichen Bewegungen wirklich auf die Gemüther des Volkes gewannen, und da die heilige Elisabeth (obwohl ihr geistlicher Director, Konrad von Marburg, den Dominikanern näher stand und deren Orden in einer nicht genau mehr zu präcistrenden Weise angehörte) doch selbst mehr in franciskanischer Richtung lebte und dachte, auch zuletzt als Tertiarierin sich dem Franciskanerorden anschloß, haben wir in deren Erscheinung eine freilich fast überirdische Blüthe der damals zu Verinnerlichung des Christenthums in Deutsch-

land thätigen Kräfte. In der Betrachtung ihres Lebens werden uns eine Menge Züge entgentreten, die uns sowohl die heilige Regung der Gemüther jener Zeit, als auch im Gegensatz davon das damalige Weltwesen mit seinem Satze gegen alle tiefere Erregung verdeutlichen. *)

Die heilige Elisabeth ward 1207 auf dem Schlosse

*) Es sind in neuester Zeit zwei kleine Schriften über diese Gegenstände erschienen, deren wir hier in aller Weise lobend gedenken müssen. Die eine ist: Konrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und Inquisitor, von Dr. F. L. Th. Henke (Marburg. 1861) und: Die heilige Elisabeth von Thüringen von Franz F. Wegle (in der historischen Zeitschrift, herausgegeben von G. von Sydow, 3ter Jahrgang. S. 351—397). Eine dritte Erscheinung der neuesten Zeit: Der Ketzermeister Konrad von Marburg, von Adolf Hansrath, ermangelt ganz der Fähigkeit sowohl auf die Sinnesweise des 13ten Jahrhunderts einzugehen, als der historischen Methode, denn sie wirft nicht nur gute Quellen und getrübe oder ganz schlechte fast als gleichgeltend zusammen, um mittelst ihrer ein Zerrbild zu Stande zu bringen, sondern benutzt auch noch die so gebrauchten Quellen absichtlich in entstellender Weise. So z. B. führt der Verfasser selbst den Konrad zugeschriebenen Ausspruch S. 22 in der Note an: „daz sy großir funde darin teten, eyne unvorstendigin pfaffin eyne kerchin oder eynen altar legin, dann ab sy in eime strite fuszsig adir sechzig mensche mit iren eigen handen todslugen“ — aber im Texte heißt es: „wie es eine minder schwere Sünde sei, 60 Menschen mit eigener Hand zu tödten als einen untauglichen Priester anzustellen — hier also ist das „in eime strite (das heißt nach der Sprache jener Zeit: in einer Schlacht, in einem Gefechte) weggelassen und dem Leser anheimgegeben etwa auch 60 Meuchelmorde zu denken — während doch schon ein sehr krankhaft reizbares Gewissen darin überhaupt irgend eine Sünde finden wird, wenn jemand in der Schlacht 60 Feinde erlegt. Kurz! Konrads Aeußerung wird im Texte zur Caricatur und auch in der Note, da gar keine Erläuterung, daß strit mit bellum, pugna gleichbedeutend sei, zugefügt ist, bleibt für den Unkundigen die Caricatur.

in Pressburg geboren. Sie war die Tochter des Königes Andreas II. von Ungarn und der Gertrud von Meran, einer Tochter Herzog Bertolds III. von Meran, Grafen von Andechs und Markgrafen von Istrien († 1209) und folglich einer Schwester des Bischofs Elbert (oder Egbert) von Bamberg, des Patriarchen Bertold von Aigelei, des Herzogs Otto von Meran (Pfalzgrafen von Burgund) und Heinrichs Grafen von Andechs und Markgrafen von Istrien; die uns alle schon genugsam im Verlaufe der Geschichte bezeugen sind. Gertruds Schwestern waren Hedwig, Gemahlin Herzog Heinrichs des Bärtigen von Breslau, ferner Agnes, die eine Zeitlang Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich war, und endlich Mathilde, Abtissin von St. Jüngen.

Elisabeth ward in ihrem vierten Jahre dem jungen Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen verlobt und sehr bald hernach (noch 1211) zur Erziehung auf die Wartburg an den thüringischen Hof gebracht. Diese Verbindung scheint durch Bischof Elbert, der gerade im Jahr 1211 wider von dem Verdachte der Mitwisenschaft um König Philipps Ermordung freigesprochen ward (siehe oben Seite 114), und dem dazu Landgraf Hermann wesentlich behilflich war, vermittelt worden zu sein. Elisabeth's Verlobter war ein Sohn Hermanns von dessen zweiter Gemahlin, Sophie von Bayern, einer ritterlichen und wohlgebildeten, aber tieferer Interessen baren Fürstin. Der thüringische Hof war ein fröhliches Herrenwesen, der Dichtkunst, aber auch allein Lebensgenüsse ergeben, und dessen höhere Bildung war ohne allen geistlichen Zug. Auch Elisabeth war ein heiteres, wie es scheint, früh entwickeltes Kind, was vielleicht aus Tod-

stung bei dem Abschiede von aller früher gewohnten Umgebung, den sie tief und schmerzlich empfinden mußte, mehr als sonst in damaliger Zeit gewöhnlich war, und als man nach dem weltlichen Charakter ihrer Aeltern vermuthen sollte, doch auf Gebet und auf die stete Gegenwart Gottes, die sie begleiten werde, von irgend jemand hingewiesen worden war. Jedesfalls würde diese Hinweisung bei einem gewöhnlichen Kinde bald verflogen sein; bei ihr aber faßte die angeknüpfte Verbindung mit dem Heiligen sogleich tiefe und nicht mehr auszureißende Wurzeln, so daß sich fromme Beziehungen, das Bewußtsein der steten Gegenwart Gottes und das Bedürfnis der lebendigen Verbindung mit diesem durch Gelübde und freiwillige Entfagungen schon in alle ihre fröhlichen Kinderspiele mischten. Es heißt von ihr als Kind schon: *singulis diebus aliquid sibi detrahebat, in aliquo frangens voluntatem suam pro Deo*. In einer Menge kleiner Gelübde (z. B. Sonntags vor Mittags keine Handschuh anzuziehen und dergleichen) hielt sie sich die Beziehung zu Gott täglich und stündlich lebendig und übte sie, als sie weiter heranwuchs, ihre Willenskraft und das stete Aufmerken auf sich selbst. Dadurch ward ihr Wille almählich stahlhart, auch gegen alle die kleinen Nadelstiche, die sie später ihrer geistlichen Art willen von den Leuten am düringischen Hofe und selbst von ihrer künftigen Schwiegermutter, der Landgräfin Sophie, zu ertragen hatte, und die oft leichter kräftige Menschen überwinden als offener Zwang. Alles aber, auch das Geringste, bezog sie auf ihren Umgang mit Gott.

Sie aß und trank später auf den Rath ihres geistlichen Directors (als dies Konrad von Marburg geworden

war) nichts, als von dem sie wußte, daß es mit Recht und Billigkeit erworben war, und war in zweifelhaften Fällen oft mit schwarzem Brode, in Wasser getaucht, zufrieden — war aber dadurch und durch ihr ganzes Wesen ihrer weltlichen Umgebung ein steter und unbequemer Vorwurf. Sie suchte den Willen auch weltlich gerichteter Damen zu bilden und sie zu bewegen, auf das eine oder andere Stück weltliches Schmuckes zu verzichten, damit sie in solchen selbstaufgelegten Schranken sich bei jedem Schritte und Tritte an ein Verhältniß zu dem Ueberirdischen erinnern möchten. Alle religiösen Handlungen nahm sie auf das gewissenhafteste wahr und that sich hierin nie genug. Später, statt wie andere vornehme Damen nach ihren Kindbetten mit großer Pracht zur Kirche zu gehen, trug sie ihr Kind auf eigenen Armen, barfuß, und bloß mit armen, wollenen Kleidern bekleidet, den steinigten Burgweg herab zu einer kleinen Kirche, um dasselbe auf dem Altare dem Herrn darzubringen und schenkte dann diese Kleider den Armen. Auch bei anderen Bittgängen pflegte sie barfuß und nur in wollenen Kleidern dem Crucifixe zu folgen und sich an den einzelnen Stationen unter die ärmsten und geringsten Mitpilgerinnen zu stellen. Viele Zeit brachte sie mit Wollespinnen zu und widmete dann den Ertrag ihrer Arbeit zu Kutten der Franciskaner oder zu Kleidern armer Leute. Nach dem Tode ihres Gemahles spannte sie auch um Lohn, um selbstverdientes Gut auf den Altar legen zu können. Gern hob sie Kinder armer Leute aus der Taufe, um durch dies Verhältniß geistlicher Verwandtschaft leichter in den Stand gesetzt zu sein, ihnen sowohl geistlich als durch Gaben wohlthun zu können. Auch Begräbnissen folgte sie gern und arbeitete

selbst Leichenhemden für Verstorbene. Wo sie es vermochte, hinderte sie, daß solche Leichenkleider aus neuem Stoffe gefertigt wurden; sondern veranlaßte, daß die neue Leinwand armen Leuten gegeben und den Leichen aus alter Leinwand Hemden genäht wurden. Arme Wöchnerinnen und andere Kranke besuchte sie häufig, sie zu trösten und zu unterstützen. Sie richtete unter der Wartburg selbst ein Hospital ein und besuchte es täglich, um die da Verpflegten zu trösten und ihnen bessere Speise zu bringen. Kein Ekel vor der Ausdünstung oder dem Anblicke der Kranken hielt sie zurück und sie selbst pflegte sie und reinigte sie, wenn sie bei ihnen war. Wenn sie sich nicht anders helfen konnte, verkaufte sie Schmucksachen, um Kranke zu unterstützen. Armen Kindern schenkte sie oft kleine Spielsachen und vertheilte mit eigener Hand am Burgthore täglich die Reste ihrer Mahlzeiten, wobei sie, um dieselben zu vergrößern, oft sich und ihren Dienerinnen abbrach. Zur Aerntezeit gab sie armen Schnittern Schuhe, damit sie ihre Füße nicht in den Stoppeln zerstaßen, und schenkte ihnen Sichel, daß sie zur Arbeit gehen konnten. Wenn ihr alle Mittel ausgegangen waren zu helfen, verschenkte sie Schleier und andere kostbare Theile ihrer Kleidung mit dem Auftrage, sie zu verkaufen. Ohnehin vermied sie die damals kostbarsten und über die Maßen weiten Kleidungsstücke. Und dabei war sie allezeit fröhlich und gutes Muthes und voll freundliches Lächeln, auch wenn sie weinte.

Als sie nach ihres Gemahles Tode später durch die ihr gramen Ministerialen von der Wartburg vertrieben, mit ihrer Dienerin in einem Schenkhaufe zu Eisenach Zuflucht genommen hatte und die erste Nacht in dem Hausärne, wo

auch die Schweine herumliefen, zubringen mußte, war sie sehr vergnügt, gieng ganz in der Frühe zur Mette in die Franciskanerkirche und bat die Klosterbrüder, für sie ein Te Deum zu singen; und als sie dann am Tage niemand aufnehmen wollte aus Furcht vor den ihr feindlichen Ministerialen, gieng sie wider in die Kirche, ließ sich ihre Kinder von der Wartburg bringen und saß daselbst lange in der Kälte, bis sie endlich in die Pfarrwohnung gieng und etwas von ihren Sachen versetzte, um für sich und die Ihrigen Nahrung herbeizuschaffen. Dann ward sie in ein Haus gewiesen eines ihr feindlich gesinnten Mannes, wo sie, auf engen Raum beschränkt, noch viel vom Unmuth der Wirthsleute zu leiden hatte, und bedauerte nur, als sie diese Wohnung verließ, um in die Schenke, wo sie zuerst Obdach gefunden, zurückzugehen, daß sie nichts habe, um sich ihren Wirthen dankbar zu beweisen. Ein altes Bettelweib, was oft von ihr unterstützt worden war, begegnete ihr in der damals noch ungepflasterten Straße, und diese, um selbst sich der zum trocknen Fortkommen in den Straßenloth gelegten Steine zu bedienen, stieß die Landgräfin so grob von denselben herab, daß sie in den Koth fiel und ihre Kleider arg beschmutzt wurden. Sie aber lächelte freundlich und wusch in aller Geduld selbst ihre Kleider rein. Ihr Heiland war allezeit ihre Zuflucht und im Umgange und in inneren Gesprächen mit ihm fand sie ein Gegengewicht gegen alles Leid, eine Kraft über alle Kräfte dieser Welt. „Bleib Du in mir, daß ich in Dir nur bleibe!“ war ihr stetes Sehnen zu ihm, und ihre einzige Furcht war, daß das Gefühl dieses seligen Umganges sie hochmüthig machen könne. Wie tief mußte auch einem solchen Gemüthe alle weltliche

Herrlichkeit mit deren faulem Inneren unter ihr erscheinen. Dieser mystische Umgang mit dem Herrn und dies von keiner Seite zu verwundende aus demselben strömende Kraftgefühl des frommen Menschen ist ja auch von jeder der Hauptgrund des tödtlichen Hasses gewesen der vornehmen und geringen Lumpen gegen die Kinder Gottes. Von Eisenach gieng dann die heilige Elisabeth zuerst zu ihrer Muhme Mathilde, der Aebtissin von Nisingen und dann zu ihrem Oheim, dem Bischof Albert von Bamberg, der sie aber zu einer neuen Heirath nöthigen wollte. Da erlöste sie die Ankunft der Leiche ihres Gemahles aus Italien von dieser Bedrängniß, *) denn ihr Ohm konnte sie nicht hindern, sich der Begleitung derselben zum Bestattungsorte in Reinhardsbrunn anzuschließen. Die Ministerialen, die ihren Gemahl und dann dessen Leiche begleitet hatten, nahmen sich nun aber ihrer Interessen an, und so konnte sie in Marburg Residenz nehmen, was ihr ihr Gemahl als Leibgedinge zugesichert hatte. Da ihre Einkünfte noch nicht sogleich geordnet waren, mußte sie zunächst auf ein benachbartes Dorf ziehen, in einem verlassenen Bauernhause Wohnung nehmen und ärmste Wirthschaft führen, bis ihr in Marburg eine bescheidene Wohnung gebaut war, wo sie dann als Tertiarierin des Franciskanerordens lebte. Aus den, ihr wider

*) Sie war in der That in großer Bedrängniß, denn sie hatte früher sich und ihrem Beichtvater gelobt, wenn ihr Gemahl vor ihr sterben sollte, nie wider zu heirathen, und nun setzte ihr der Oheim zu; da dachte sie als an ein leichtes Mittel ihr Gelübde zu bewahren, an einer Verstümmelung: *et si aliam viam evadendi non haberem, secrore proprium nasum meum truncarem, et sic nullas curares me tam deformiter mutilatam.*

zugekommenen, von Ungarn her ihr zugehörenden oder ihr später geschenkten Pretiosen und silbernen Gefäßen, die sie verkaufte, richtete sie in Marburg ein Hospital ein und diente hier weiter ihrem Gott und Herrn an den Menschen als niedrigste, demüthigste Diaconissin. Die vornehme Welt hielt sie für verrückt und behandelte sie als verrückt; wie sie es auch heute thun würde; vom Standpunkte dieser Leute aus betrachtet war sie das ja auch, wie alle wahren Christen. Sie aber blieb vergnügt und äußerte freudig: der Herr hat mein Gebet erhört, daß ich all weltlich Gut dem Nothe gleich achte.

Konrad von Marburg, schon länger ihr geistlicher Director, erkannte ebenfalls in solcher Stimmung die Gefahr des Stolzes. Sie hatte ihn statt eines Prälaten zum Beichtvater gewählt, weil er eben ein armer Mönch war. Er brachte ihre Willenskraft unter diesen Umständen dazu, nun auch noch das, was ihr am meisten am Herzen lag, von sich zu thun und dagegen das ihr Widerwärtige zu suchen, um sich ganz frei in Gott zu machen. Sie entließ ihre liebsten Dienerinnen Guda und Isentrud, die treuen Gefährtinnen ihrer Noth, aber früher auch ihrer fürstlichen Herrlichkeit, deren Benehmen sie noch immer an diese Herrlichkeit erinnerte, und dagegen gab ihr Konrad zu ihrer Umgebung strenge und ihr unangenehme Frauen. Auch durfte sie nichts mehr verschenken, was immer ihre größte Freude gewesen war; aber auch nichts betteln, was sie so gern gethan hätte. Er nöthigte sie, gerade das Ihrige zu Rathe zu halten, darum zu sorgen, um davon zu leben ohne zu betteln. Als sie so elend in Marburg lebte, kam ein vornehmer Ungar, ein Abgesandter ihres Vaters, der sie nach

Ungarn heim bringen sollte. Er fand sie Wolle spinnend und in geflickten Kleidern. Sie war aber nicht zu bewegen, Marburg zu verlassen. In jedem Armen, den sie kleidete und speiste, in jedem Kranken, den sie pflegte, sah sie ihren Herrn und Heiland; und als sie vor der Strenge ihres Beichtvaters Konrad Furcht empfand, sprach sie doch aus: wie viel höher muß ich Gott fürchten, da ich einen Menschen schon so scheue. Die damals gewöhnlichen Geislungen ertrug sie fröhlich, denn ihr Leben sei wie das der Flusspflanzen; wie diese Nahrung und Kräftigung zögen aus den strömenden Wassern, so ihre Seele aus diesen Demüthigungen. Ihre Mägde und Diensthboten mußten sie duzen und bloß Elisabeth anreden. Sie aß mit ihnen aus einer Schüssel. Sie selbst wusch das Tisch- und Kochgeräthe und trieb ihre Mägde von dannen, wenn sie sie daran hindern wollten. Auch half sie für ihren Haushalt und für Arme kochen, und da sie in allen diesen Dingen ungeschickt war, brannten ihr springende Funken Löcher in ihre ärmliche Kleidung, die sie dann, ebenfalls mit ungeschickter Hand, wider selbst flickte, und wenn sie nicht vom selben Zeuge hatte, mit anderen Lappen befügte. Ihr Söhnchen gab sie von sich, weil sie fühlte, daß er ihre Liebe zu sehr an sich zog, und sie des Gebotes eingedenk sein wollte: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir. Als sie schon auf den Tod lag, sang sie auf das fröhlichste; — eine geborene Heldin Christi, die, so lange sie lebte, ihrer Heldenaufgabe keinen Augenblick vergaß.

Ihr Tod (den 19ten November 1231) erfüllte die ganze Umgegend mit tiefster Trauer. Endlos war der Strom der zu ihrer Leiche Pilgernden, wie sie da lag in ihr

armes, graues Franciskanermäntelchen gehüllt, das Gesicht in einfache weiße Binden eingerahmt — und die Liebe zu ihr, die ein Andenken haben wollte, wie der Glaube, daß irgend etwas, was dieser christlichen Heldin angehört habe, nur beseligend auf den wirken könne, der es besitze, ließen unter den Händen der Pilger ihre Kleider, ihre Binden, ihre Locken, ihre Nägel verschwinden; eine Frau endlich schnitt sich sogar ein Stück eines ihrer Ohren ab und andere verletzten zu gleichem Zwecke die Brustwarzen.

Doch nicht allein ihr ganzes Leben hindurch in Frieden mit ihrem Gott und Herrn, nicht bloß, seit der Tod ihres Gemahles ihr aller irdischen Freude Hinfälligkeit und das rohe Herausbrechen feindseliger Gesinnung die Gebrechlichkeit auch fürstlicher Herrlichkeit gezeigt hatte, in immer vollkommenerem Abthun der Dinge dieser Welt von sich und ihrer unsterblichen Seele hat sie ein fürstliches Musterleben geführt und darin das höchste Glück genossen, sondern auch das höchste Glück dieser Welt hat sie in dem von jugendlicher und doch überall frommer Liebe getragenen Verhältnisse zu ihrem Gemahle erlebt, dem sie von Kindesbeinen an bestimmt, der ihr von Kindesbeinen an ergeben war. Dieser, ihr Gemahl, Landgraf Ludwig, war im Jahre 1200 geboren. Als sich gegen das fromme Fräulein, die Königstochter Elisabeth, am düringischen Hofe mehr und mehr widerwärtige Gesinnung äußerte, die künftige Schwiegermutter derselben, die Landgräfin Sophie, selbst sich in dieser Weise hielt, und diese Partei daran dachte, Elisabeth ihren Aeltern zurück oder in ein Kloster zu schicken, blieb ihr Bräutigam fest und zart in seiner Liebe zu ihr, und hinderte durch seine entschlossene Er-

klärung gegen Walter von Burgula*) jeden mißliebigen Schritt gegen Elisabeth, mit der er im Grunde des Herzens, in der Furcht des Herrn, in der ernstlichen Auffassung des Lebens, in dem tiefen Gefühl seiner Verantwortlichkeit vor Gott und seiner Pflicht gegen andere Menschen, namentlich gegen seine Unterthanen einig und wie nur eine Seele war. Allerdings war er ein Mann und Fürst und sie eine Frau und Fürstin, und ihre Lebensaufgaben waren demnach sehr verschieden; aber einig sind sie gewesen, so lange sie einander gehörten, einig im tiefsten Grunde der Einigkeit, in Christo; nirgend ist, wie die Sage später gedichtet, um Elisabeth's Barmherzigkeit und Milde willen irgend einmal ein Spann zwischen den Ehegenossen gewesen. Seit Ludwig 1216 dem Vater, Landgraf Hermann, in der Regierung des Landes gefolgt war, stenerte er dem lockeren, genießlichen Hofleben, und wie Walter von der Vogelweide, als er bei seinem zweiten Aufenthalte am büringischen Hofe statt Hermanns Ludwig im Regimente fand, klagte über den Landgraf, daß er zwar wohlgezogen, tren und freigebig, aber säumig sei (also langsam und Alles wohl beachtend, ehe er gab und beschloß), so großten noch weit mehr die Ministerialen des büringischen Hofes, die unter dem überall momentanen Eindrücken erliegenden Landgrafen Hermann ein Freudenleben geführt hatten und

*) Als Walter ihn gefragt hatte, wie er sich zu diesen Dingen stelle, tunc princeps praemonstrato, quem prae oculis habebat, magno monte, dixit: Vere, si hic, quam vides, mons a radice usque ad summum aureus esset, hunc ego facilius et potius omnino contemnerem, quam Elisabeth conjugium refutarem. Sentiant alii et loquantur inaniter, quod judicant. Elisabeth ego aingo ejusque conjugium praepono.

Diesem nun nach allen Seiten wohlbedachte Schranken gezogen sahen. Rührend sind die Schilderungen, wie Ludwig an dem frommen Gebetsleben seiner Gemahlin so hingebend und geduldig Theil nahm, wie er ihrer barmherzigen Milde überall offene Pfade ließ*); wie sie in ihrer treuen Liebe des Gemahls zuweilen erschrak, daß sie sich derselben zu sehr hingebende und darüber in Gefahr komme, weniger ihres Gottes zu gedenken, und sich die schmerzlichsten Vorwürfe machte, als sie einmal im Gottesdienst ihre Augen mit jubelnder Freude sich hatte am Anblicke des lieben Gemahles weiden und des Gottesdienstes vergehen lassen; wie er aber auch ihr unverbrüchlich treu ergeben war**). Von Ludwig wird gerühmt, daß er nie eine Unwahrheit sagte; daß er nie sein Wort brach; daß er Frauen gegenüber stets keusch und ehrerbietig, gegen Arme wohlthätig und freigebig, gegen seine Ministerialen freundlich und huld-

*) Als der Kaiser 1226 den Reichstag in Cremona ausgesprochen hatte und Landgraf Ludwig deshalb zu ihm nach Italien gereist war, herrschte in Thüringen (überhaupt in Deutschland) die entsetzlichste Thronung. Der Landgraf blieb lange am kaiserlichen Hofe; da half Elisabeth wie sie konnte, und ihre Gegner am Hofe ebenso, wie die Antheiler, klagten sie natürlich gegen den Landgrafen arger Verschwendung an. Ludwig aber antwortete: *sinite eam benefacere et quaecunque vult pro deo dare, Wartperg tantum et Nuenborg castrum (d. h. die Wartburg und das Schloß von Freiburg an der Unstrut) meae ditioni servate.*

**) Es ward damals nicht selten als eine Pflicht der Gastfreundschaft betrachtet, einem Gaste, der ohne weibliche Begleitung ankam, zur Nacht die schönste der weiblichen Dienerinnen des Hauses ins Bett zu legen. Einmal, als man dies auch dem jungen Landgrafen gethan, bat dieser seinen treuen Schenken, Walter von Burgula: *amove caute a strata meo feminam hanc, eique marcam argenti fisco trade. Vere enim dico tibi, etiamsi in hoc facto adulterii facinus non horrerem, nollem tamen in hoc casu meam Elisabeth contristere.*

voll, gegen die Edlen achtungsvoll und den Fürsten gegenüber würdevoll sich benahm — Allen aber zugänglich war, und als er im Jahre 1216 antrat, und obwohl selbst erst sechzehnjährig von Friedrich II. nicht bloß für majorena, sondern auch zum Vormund seiner jüngeren Brüder, Heinrich Raspe und Konrad, erklärt ward, seine höchste Pflicht achtete, die dem Lande in der Zeit der Kriegsläufe unter seinem Vater geschlagenen tiefen Wunden zu heilen. Er war recht eigentlich das männliche Gegenbild zu seiner lieben Eltsabeth, die er im Jahre 1221, als er im einundzwanzigsten, sie im vierzehnten Jahre war, heirathete. Im folgenden Jahre reiste er mit ihr an ihres Vaters Hof nach Pressburg und nach der Rückkehr gebar sie ihm in Kreuzburg im selben Jahre 1222 einen Sohn, Hermann; dann im März 1224 eine Tochter, die nachmalige Herzogin Sophie von Brabant, und erst, nachdem er schon zum Kreuzzuge ausgezogen war, eine zweite Tochter Gertrud, welche später Abtissin des Klosters Altenburg bei Weplar ward. So lange die Gatten zusammen lebten, war das Verhältniß ein vollständig ungetrübtes; bei seinen Reisen im Lande begleitete sie ihn; mußte er weiterer Reisen und Kriegsfahrten halber sich von ihr trennen, so legte sie Wittwenkleider an, bis er wider kam; wo sie sich dann schmückte, ihm zu gefallen. *) Als er in frommer Gesinnung und aus Gehorsam gegen den Kaiser das Kreuz genommen, wagte er das längere Zeit

*) Wie sie sagte, Non pro carnis superbia, sed pro Deo pure ornari volo decenter, tamen ne dem occasionem peccandi marito meo, si quid forsitan ei in me displiceret, sed me solam in Deo sic diligat effectu maritali et debito, ut ab eo, qui legem matrimonii sanctificavit, aeternae vitae meritum pariter exspectemus.

seiner Elisabeth nicht zu entdecken, aus Scheu, sie zu betrüben, und als sie das Kreuz doch bei ihm gefunden, fiel sie in Ohnmacht; ergab sich aber bald mit gottgefastem Sinne in das Nothwendige. Als er fortzog und schon in Schmalzkalden sich von den anderen Freunden verabschiedet hatte, begleitete Elisabeth ihn noch zwei Tagereisen weiter, bis der Schenk Rudolf von Barga, um die Marter des Abschiedes nicht noch zu verlängern, auf die Trennung drang. Als ihr nachmals von der Schwieger eröffnet ward, daß ihr Gemahl in Italien der Seuche erlegen war, war sie außer sich vor Jammer und Schmerz*).

Landgraf Ludwig hatte bei seinem Scheiden aus der Landgrafschaft Konrad von Marburg mit dem Patronate über die Kirchen, in denen es dem Landgrafen zustand, für die Zeit seiner Abwesenheit betraut**), und ihm, dem frei von seiner Gemahlin gewählten Beichtvater, kurz zuvor auch die geistliche Direktion seiner Gemahlin, vorbehaltlich des Einflusses, der ihm als Ehemann gebürte, übertragen. Sie hatte Konrad förmlich Obedienz gelobt, und bei ihrer Willensfestigkeit und Gottergebenheit gelang es diesem Manne, sie bald von Todesschrecken wider zu frommer Seelenruhe zurückzuführen — freilich indem er nun in seiner Weise alle Weltfreude als innerlich hohl darstellte, und sie nachher in Marburg auch bewog ihre Kinder von sich zu thun. Bei diesen Bemühungen kam Konrad sehr zu Hilfe, daß, nachdem Ludwigs Tod nach Düringen gemeldet worden war, dessen jüngerer Bruder Heinrich Raspe, statt als Vormund für seinen Neffen Hermann auf-

*) mortuus, mortuus est! et mihi mundus et omne quod in mundo blanditur.

**) und der Papst diesen Auftrag bestätigt.

zutreten, die Landgrafschaft ganz an sich riß, und nun den Haß des bösen Gewissens auf seine Schwägerin warf; dadurch ward die Partei der Ministerialen, deren Haß die Landgräfin immer verfolgt hatte, frei, und es erfolgte jene Vertreibung von der Wartburg und so rohe Behandlung, daß sogar die Einwohner von Eisenach, deren Wohlthäterin sie von Jugend auf gewesen, sich fürchteten ihr das Geringste zu Liebe zu thun. Der ihr zugethane Theil der düringischen Ministerialen war mit dem Landgrafen ausgezogen und setzte auch nach dessen Tode den Kreuzzug fort, so daß sie erst bedeutend später mit seiner Leiche heimkehrten. Konrad scheint (als man sie vertrieb) zufällig abwesend gewesen zu sein — kurz! sie, die nie einem Menschen ein Haar gekrämmt, Allen nur Liebe bewiesen, sah sich nun als Gegenstand härtester Verfolgung — wie mußte sich da ihr Herz vollends allem Weltwesen abkehren!

Als die Leiche ihres Gemahls in Bamberg angekommen war und sie von Pottenstein, wo ihr Oheim ihr Aufenthalt gegeben, herüberkam derselben zu begegnen, war sie zwar noch in schmerzlicher Bewegung, aber doch christlich gefaßt*).

Und nun betrachte man dies Leben noch einmal: ein

*) Ihr Gebet geben die Reinhardtsbrunner Jahrbücher bei dieser Gelegenheit in folgenden Worten: — Tu scis Deus, quod desiderabilem vitam praesentiamque ejus mihi gratissimam omnibus hujus mundi anteferebam delitiis et gaudiis, si ipsum mihi Tua benignitas concessisset. Optarem omni tempore vitae meae in egestate et mendicitate vivere, dummodo ejus frui contubernio de Tuo beneplacito licuisset. Nunc vero ipsum et me Tuae voluntatis dispositioni committo, nec eum, etiam si possem, ad vitam vellem minimo mei capitis capillo praeter Tuum beneplacitum revocare.

stegende Heldin Christi — und die dabei doch auch des höchsten Glückes, dessen die Erde fähig ist, der trauen Liebe eines herrlichen Menschen gewürdigt worden ist — doch so, daß die Liebe Christi die Klammer war, die die beiden Herzen verband, und zugleich der Trost des Ueberlebenden, als der Tod das Band zerriß. Man muß in der That sehr geringe Maßstäbe für Lebensschätzung anzuwenden haben, wenn man ein solches Leben als ein verschiefes zu bezeichnen im Stande ist. Unser Volk wenigstens hat die Erscheinung anders zu fassen gewußt, und hat seine heilige Elisabeth mit einem Kranze dichterischer Heiligensage umgeben, der noch heute grünt und blüht und wohl auch grünen und blühen wird, so lange in Deutschland sich noch ein Knie dem wahrhaftigen Gotte beugt, so lange noch Einer Sinn hat für die Herrlichkeit, die auch das ärmste Kind Gottes strahlend umleuchtet im Vergleiche mit der Stupidität gottverlassener Geister.

Wie aber muß die Wirkung des Lebens und Todes der heiligen Elisabeth auf ihre Mitwelt eine Macht gewesen sein! Eben schüchtern auf allen Seiten die Reheraussuchungen die Höhnenden und auf eigne Gefahr geistig Herumirrenden ein und überall predigten Dominikaner mit Eifer und Franciskaner mit lockender Liebe den Herrn. Wer aber wüßte nicht, daß Religion nicht vordemonstrirt, nicht anpræceptorirt werden kann! daß sie nur erlebt werden kann, daß man nur durch eine sittliche Ansteckung von Solchen, die sie bereits haben, in ihre Theilnahme hereingezogen werden kann, wie die Elemente der Sacramente für eine solche vorbereiten; — daß dann erst auch die Predigt eine Bedeutung gewinnt, und dann denke man, wie von einer solchen Heldin im Leben und im Tode, wie die heilige Elisabeth, Kräfte des Le-

Dieser Mann war 1193 zu Lauingen in Schwaben geboren und stammte aus dem Geschlechte der Bgten von Bollstadt (Grafen von Bollstadt hat es nicht gegeben). In Padua gebildet, ward er nachher Dominikaner und studirte, als solcher schon, dann auch in Bologna. Dann trat er in Cöln als Lehrer auf; doch hat er 1245 bis 1248 auch Paris besucht, und ward (nachdem er eine Zeitlang als Provincial der Dominikaner in Deutschland, als Missionar in Polen, als Vermittler zwischen dem Erzbischof Konrad von Hochstaden und der Stadt Cöln auch in Geschäften vielfach und mit Glück thätig gewesen war) später 1256 an den römischen Hof berufen, im Jahre 1260 aber von Papst Alexander IV. als Bischof nach Regensburg gesandt. Da er zum praktisch thätigen Leben eines geistlichen Fürsten weniger Trieb in sich fühlte, legte er bald (im Frühjahr 1262) die bischöfliche Würde wider nider, und starb (nachdem er auch eine Zeitlang mit der Kreuzpredigt im südlichen Deutschland betraut gewesen, und sich dann 1264 bis 1268, hauptsächlich seinen Studien lebend, in Würzburg aufgehalten hatte) am 15ten November 1280 als Dominikanermönch in Cöln. Erst als ihm, etwa drei Jahre vor seinem Tode, das Gedächtniß schwächer ward, verzichtete er auf die Thätigkeit als Lehrer. Er hat sein Leben auf etwa 87 Jahre gebracht, und hat mit seinem Geiste den ganzen Bereich der damaligen Wissenschaft umspannt. Die Entwicklung und der Ausbau seines Geistes ist ein Werk so colossal und doch bis auf einige weniger gut gefugte Theile*) so wohl gegliedert, fast wie der Dom

*) Dabin möchten wir vor Allem seine Fassung der Materie (die bei den mohamedanischen Philosophen eine so hervorragende Rolle spielt) rechnen. Zwar kam er dazu, die Materie als ein nicht für sich Bestehen-

zu Eöln, dessen Plan man ebenfalls seiner Autorschaft hat zuschreiben wollen. Wie in dem Eölnner Dome die mittelalterliche Baukunst, so erscheint in dem wissenschaftlichen Er-

des zu fassen, sondern als eine Bestimmung, Schranke und Privation an den Dingen, ebenso wie die Zeit; so daß ihm nur der Himmel (wir würden sagen: das Univerſum, die Form) und die ewigen Intelligenzen (wir würden sagen: die individuellen Energieen, Substanzen, Monaden) wahre Realitäten sind. Aber warum kam er nicht dazu, die Materie geradezu für eine Nominalität zu erklären, da ihr aller organische Entwicklungszusammenhang (der Beweis der Realität der unsichtbaren ewigen Intelligenzen und ihres sichtbaren Wertes, der Formen) fehlt, und sie gleichwohl mit keinem Sinne wahrgenommen werden kann, denn die Sinne erreichen ja überall nur die Formen (z. B. Eis, Waſer oder die aus Waſer entwickelten Gaſe), aber nie das, was eine trübe Abſtraktion in diesen Formen für zu Grunde liegenden Stoff ausgiebt. Der Schritt von seiner Einsicht zu dieser wäre ein kleiner gewesen, und doch imponirte ihm, wie es scheint, die Ueberlieferung und seine eigne Methode d. h. seine Anwendung zum Realismus zu mächtig. Er würde sonst nothwendig dazu gekommen sein, zu erkennen, daß die Materie nur eine schlechte Hypothese sei; bloß die unthätige Ausdehnungsform (also eine species), aber als Abſtraktion gefaßt. Die großen Grundfragen der Naturwissenschaften z. B. ob Dinge, wie Stoff, Kraft u. s. w. realia seien — und wenn sie es seien, wie? ob als species oder ob als substantia, beschäftigten übrigens mächtig die geistige Sorge der mittelalterlichen Philosophen, während unsere Naturwissenschaften sie größestheils ganz bei Seite laßen und mit trüben Hypothesen weiter wirthschafeten — nur die Schatten jener Riesen! trotz ihrer unendlich mannichfaltigeren, aber freilich in lauter ungefaßten oder hypothetisch basirten Einzelheiten zerspringenden Kenntniße. Wie unendlich erhaben steht z. B. Thomas von Aquino über allen neueren, in puren, zuletzt doch werthlosen Hypothesen verlaufenden und deshalb alle Vierteljahrhunderte antiquirten Schöpfungsgeschichten durch den einen Gedanken, die Substanz als die immaterielle Form zu fassen, welche die Voraussetzung sei aller er-

gebniſſe des Lebens des Albertus die mittelalterliche deutſche Wiſſenſchaft in ihrer organiſcheſten Vollendung. „Nach der hiſtoriſchen Seite war er freilich durch Hilfsmittel nur verhältnißmäßig ärmlich unterſtützt, indeſſen, ſo viel an ihm lag, ſuchte er auch dieſe Schwierigkeiten zu überwinden. Die auf Ariſtoteles weiter bauende Richtung der Araber auf Phyſik führte er im Abendlande in ſo glänzender Weiſe ein, daß er den Ruf eines Schwarzkünſtlers deſhalb davon getragen hat, ohne darum die im Abendlande gepflegte Dialektik und Theologie zu vernachläſſigen. Wenn ihn Spätere in der Ausbildung einzelner Zweige der Wiſſenſchaft verdunkelt haben, Keiner hat wider wie er das Ganze gleich rieſenhaft bewältigt, obwohl es in der Natur der Sache lag, daß einzelne Partien noch die Spuren der verſchiedengearteten Quellen, aus denen er ſeine Belehrung ſchöpfte, an ſich trugen. Nur im Einzelnen ſcheint er ſelbſt zuweilen an der Ausgleichung der verſchiedenen Ergebniſſe zu verzweifeln, wenigſtens läßt er ſie hie und da ziemlich unvermittelt ſtehen, obgleich die Anhänglichkeit an den chriſtlichen Glauben es im Ganzen überall bei ihm, wo ſich Widerſprüche ergeben, über die Autorität der ariſtoteliſchen Philoſophie davon trägt. Er ergänzt das Wiſſen ſeiner Zeit durch die Richtung auf die Phyſik; aber die Richtung auf die Ethik, die urſprüngliche, charaktergebende Richtung des chriſtlichen Abendlandes iſt auch in ihm überall die Siegerin. Auch ihm ſteht feſt, daß

ſcheinenden Form. Sein Gedanke trübt ſich ihm nur wider dadurch, daß ihm dieſe immaterielle Form (nach der realiſtiſchen Richtung ſeiner Zeit) auch als univerſale gilt, wodurch ſie in ſchiefer Weiſe wider auf das Gebiet der Abſtraktion gezogen wird.

der von Gott in uns gewirkte Glaube und die auf diesem ruhende Erfahrung der Grund aller Erkenntniß der Wahrheit, der Erkenntniß, die den Affekt der Liebe in sich trägt, ist.“

Hundert und siebenzehnte Vorlesung.

Wie wir in Albert dem Großen eine herrliche, auf deutschem Boden ersproßene Blüthe sehen einer Geistesthätigkeit, die früher, wenn auch stets unter Theilnahme ausgezeichneter deutscher Männer, doch wesentlich auf französischem Boden, in Laon und Paris, ihre Vorpflege erhalten hatte, so begegnen uns noch eine ganze Reihe Erscheinungen, von denen ganz dasselbe gilt — daß nämlich deren deutsche Repräsentanten gewissermaßen nur das eine Ende und die französischen das andere derselben Thätigkeitsrichtung sind. Fast scheint in den Localen, wenigstens in den Volksstämmen und deren Anlagen und Neigungen für gewisse Dinge eine Art Vorausbefähigung zu liegen — so wie z. B. in Deutschland das Land zwischen den vier Wäldern (Düringer Wald, Böhmer Wald, Wald auf der Scharnitz und auf den Vogesen) ein Terrän ist, wo von jeher Alles subjektiv auseinander zu gehen geneigt war — wo die Grafschaften und Herzogthümer (Ostfranken, Schwaben, Baiern) am meisten in Deutschland in kleine Herrschaften zersplittert, das Städteleben am strebsamsten und unruhigsten, das Bündniß- und Fehdewesen am

weitesten, ausgedehnt, die Werbung von Landsknechten am leichtesten, der Bauernkrieg am bewältigendsten, die Zersplitterung am buntesten und noch 1848 die Demokratie am tollsten war, und hier nur das eigentliche, stammreinste Stück von Baiern immer als ein fester Halt gegen all dies auflösende Wesen und diese subjektive Unruhe des Landes zwischen den vier Wäldern erscheint — so erscheint das Land zwischen Rhein und Seine schon früh als ein Land hoher künstlerischer und überhaupt geistiger Begabung. Es ist das eigentliche Geburts- und erste Pflegeland der sich freier bewegenden kirchlichen Musik, der vollendetsten Kirchenbaukunst und der mächtiger sich hebenden heiligen Malerei. Hierbei sind Paris und Cöln die beiden Punkte, wo die in dem Lande zwischen Rhein und Seine herrschenden Richtungen gipfeln, und wie Paris in der Regel die Initiative, so hat Cöln mehrfach die Vollen- dung bei solchen Entfaltungen in seiner Mitte gesehen.

Während nun in Frankreich in der Kirchenmusik insofern eine Initiative für Weiterentwicklung lag, als man schon angefangen hatte in den harmonischen Reihenfolgen der Töne sich einer größeren Freiheit zu bedienen, als der ältere gregorianische Gesang gestattete, und vielleicht auch schon die Anfänge der sogenannten Fleuves bis an das 12te Jahrhundert hinauf reichen, faßte Franco von Cöln*) in der zuletzt von uns durchlaufenen Zeit den mensurablen Gesang, der um diese Zeit in Deutschland begonnen hatte und dann allmählich den gregorianischen Gesang zurückdrängte, zuerst theoretisch, und er erscheint insofern als ein Fortsetzer der freier schaltenden Weise der französischen Musik, als er schon

*) Ueber dessen anderweitige Verhältnisse nichts bekannt ist.

beide Terzen, zumal die große kennt, die früher in aufsteigenden Tonweisen in der Regel vermieden, unmittelbar vom Grundton aus nie berührt ward. Nur in weichen Tonarten wird in dieser Weise die kleine Terz gebraucht. Die Eölnner Schule Franco's, welche der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts angehört, eroberte also gemissermaßen für die geistliche Musik die große Terz (obwohl noch spätere Päpste gegen die Verwendung dieser Deute im Kirchengesang schiel sehen) und die Mensuralmusik (*cantus longis brevibusque temporibus numeratus*) erhielt, obwohl schon länger und allmählich begonnen, doch von Franco zuerst ihre klare Grundlage; die Harmonielehre des *discantus* (oder *Contrapunkt*) theoretisch faßbare Anfänge; so daß man sich bis zu dreistimmigen Compositionen verstieg.

Deutlicher aber noch als in der Musik tritt uns die geistige Gesamtbewegung der Länder zwischen Rhein und Seine in der Entwicklung entgegen, welche in dieser Zeit die Baukunst und in specie die Kirchenbaukunst fand. Auch hierin fällt die Initiative nach Frankreich, wo diese neue Entwicklung bereits seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts begonnen hatte.

Musik und Baukunst haben darin einen gleichen Boden, daß ihre kunstreichen Bewegungen und Gliederungen nur statt finden können nach Proportionen, die in der Natur des Tones, der Zeit- und Raumeintheilung selbst gegeben sind, ohne deren Beachtung keine Harmonie, kein Rhythmus, keine in sich organisch zusammenhängende, organisch fortschreitende und schließende Ausgestaltung in Zeit und Raum möglich ist. Die Malerei nähert sich nur in harmonischer Lichtvertheilung, Farbenzusammenstellung und Figurengruppierung eini-

germaßen dieser, für Musik und Baukunst grundlegenden Beziehung zu in sich harmonischen rhythmischen Gesetzen, und was sie sonst davon hat, ist ihr durch das der von ihr abgebildeten Natur mit der Baukunst gemeinsame Gesetz innerer Proportion, welches ja auch die Gestalt des Menschen, des Thieres und der Pflanze beherrscht, von außen zuge-messen, so daß sich außer in den eben bezeichneten Richtungen nur in der Wahl des naturgegebenen Materials noch das Genie der Proportionen in der Malerei, wie in der Bildhauerkunst bethätigen kann. Dieses Gesetz innerer Proportionen zu erkennen, um nach dieser Erkenntniß frei mit den Mitteln, die es bietet, handieren zu können, ist die eigentliche Wurzel aller schönen Baukunst.

Die Griechen hatten diese Gesetze der Proportion nur für gewisse architektonische Verhältnisse gefunden, für die Säule deren Fundirung und deren Schluß, für die Zusammenstellung von Säulen für deren Entfernung, Dicke und Höhe, für deren Fundirung und Krönung — die übrigen Räume waren noch ganz der Auffindung des genialen Tactes überlassen, größtentheils leer und deren Gliederung noch fast gar nicht versucht. Die mannichfaltigeren Bedürfnisse des römischen Lebens, und das immer mannichfaltiger versuchte Mittel der Kreiswölbung namentlich, hatten neue Motive in die Baukunst eingeführt und auf dieser Grundlage hatte sich die christliche, auch die mittelalterliche Baukunst entwickelt. Wenn auch das Meisterwerk der romanischen Baukunst, die große Kirche zu Clugny, von dem Vandalismus der französischen Revolution zu einem Steinbruch verwandelt, unseren Augen entrückt ist, können wir doch an dem Wormser Dom und einigen anderen einheitlich in diesem Style ausgeführten Bauwerken ermessen,

zu welchen Leistungen auch in diesen gebundeneren Weisen das Genie des Meisters befähigt ist — aber an einer Menge weniger gelungenerer Baue dieses Styles wird uns auch recht anschaulich, wie schwer und oft unglücklich man mit Benutzung und Ausgestaltung größerer Flächen noch zu ringen hatte, so lange das lösende Wort nicht vollständig gefunden war. In der, freilich fälschlich, als altdeutscher oder als Spitzbogenstyl bezeichneten Bauweise erst tritt uns die Kunst in ihrer vollen Freiheit und Schönheit entgegen. Altdeutsch ist ein falscher Name für diese Weise, denn nicht in Deutschland, sondern in Nordfrankreich ist sie zuerst entwickelt — und ebenso ist Spitzbogenstyl eine falsche Bezeichnung, die nur von der häufigen wirklichen Verwendung des Spitzbogens hergenommen ist, denn man kann in diesem Style auch bauen ohne einen einzigen Spitzbogen, ja! ohne überhaupt einen Bogen anzuwenden, und in den Bauen von Burgen und Privathäusern begegnen uns Beispiele genug dafür, daß es nicht der Spitzbogen ist, der das Charakteristikum dieser Bauart ausmacht.

Wie eine Pflanze in ihrem gratiofen Wuchse ihre Maße, Umriße und Verhältnisse von nichts außer ihr Liegendem conventionell entlehnt, sondern sie aus dem Inneren ihrer Anlage selbst entnimmt, und in dieser Harmonie aller ihrer Theile ihre Eigenheit findet, sei es übrigens eine Eiche oder ein Weisbäuchlein, ein Ahorn oder ein Maßliebchen oder eine Palme, so ist auch das Charakteristikum des altdeutsch genannten Baustyles, daß seine Werke nur aus sich selbst ihr Maß und ihre Proportionen entwickeln, und daß die Einheit, nach der sie gegliedert sind, möglicher Weise in jedem einzelnen Gebäude eine andere, aber nach festen Gesetzen in der ganzen

Ausführung desselben zur Anwendung gebracht ist. Kurz! diese Bauweise hat etwas Aehnliches mit den Hervordringungen der Natur in Krystallen, Pflanzen, thierischen Körpern und Menschen, deren Wuchsschönheit und Vollkommenheit sich ja auch danach bemisst, ob vollkommener oder unvollkommener alle ihre Glieder einem in ihnen selbst einwohnenden Maßgesetze entsprechen oder nicht.

Wie die Gesetze dieser Harmonie für Bauwerke im Einzelnen Schritt für Schritt gefunden worden sind, ist uns wenig mehr erkennbar; die häufigere und harmonische Anwendung des Spitzbogens mag allerdings bei dieser geistigen Geburt Hebammendienste verrichtet haben; die Auffindung der für die Konstruktion des Spitzbogens aus zwei Rundbogenstücken zu nehmenden Maße der Entfernung der Mittelpunkte dieser Rundbogenstücke mag denkende Künstler überhaupt auf den Gedanken einer in dem Kunstwerk selbst liegenden Harmonie seiner Maße geführt haben, und sich auf diese Weise an den schon früher im Abendlande, noch mehr im Morgenlande einzeln und zufällig in Bauwerken zur Anwendung gekommenen Spitzbogen jetzt die ganze neue, freimachende, architektonische Harmonielehre angereicht haben. Aber weit rascher als die Auffindung sämtlicher Gesetze der Harmonie in der Musik, müssen diese Entwicklungen in der Baukunst fortgeschritten sein, da kaum ein Jahrhundert nachdem der Abt Suger von St. Denys einen neuen Chorbau an seiner Kirche (1144) geweiht hatte (das erste Werk, an welchem mit klarem Bewußtsein die neue Bauweise Anwendung fand), der Bau des Kölner Domes begonnen werden konnte (den 15ten August 1248), des vollendetsten Werkes, was diese Bauweise aufzuweisen hat; doch schon 1220 war

die Kathedrale von Amiens zu bauen angefangen worden, in deren Construction bereits die volle Anwendung der durch die neue Bauweise möglichen Mittel der Darstellung stattfand, und deren Chor fast ganz genau das Vorbild ist der Construction des Chores am Kölner Dom. Die nächste Folge des Spitzbogens als vorherrschender Wölbung war die Möglichkeit die Ueberwölbung verschiedener Spannungen zu gleicher Scheitelhöhe zu führen (wozu Spitzbögen auch schon weit früher verwendet worden waren z. B. bei der Kreuzung des Schiffes in romanischen Kirchen) — woraus weiter die Möglichkeit leichterer, und vielfach gegliederter Gewölbe sich ergab, indem nicht mehr die ganzen umfassenden Mauern einem mächtigen Seitenschub zu begegnen hatten, sondern nur die Punkte, wo die Gewölbgurte und Rippen in den Pfeilern gesammelt waren, und denen man durch äußere Strebepfeiler zu Hilfe kommen konnte. Nun war weiter die Möglichkeit gegeben, die Wände da, wo sie keinen Seitenschub zu tragen hatten, durch große Fenster zu durchbrechen, und da man in den aufgefundenen Gesetzen der Harmonie das Mittel hatte, alle mögliche Arten von Stab- und Maßwerk zu Zierrathen zu benutzen, war sehr rasch die reich, hie und da bald überreich gegliederte, große Lichtmassen zulassende, im Innern nicht mehr durch weit herabreichende glatte Trennungswände der Schiffe auf kurzen Pfeilern und Säulen verdüsterte neue Kirchenbaukunst zur Vollendung geführt, deren freie Bewegung auch den verschiedenen Nationalitäten Raum gewährte, ihre Eigenheit in ihrem Kirchenstyle auszudrücken. In ihrer Vollendung stellt diese Kirchenbauart in der Kirche ein Bild der Welt dar — in ihren Augenzierden oft teuflische, öfter weltliche Figuren; in ihren Por-

talien oft Bilder aus dem alten Testament; das Innere erinnert zuweilen durch eingelegte Fischbilder und dergleichen im Boden an das Meer, über welches sich Seitenaltäre und die bis zur Deckenwölbung emporstrebenden Tragepfeiler des Gewölbes, wie in Palmen ausgehende Inseln, erheben, der Chor mit seinem erhöhten Theile das feste, sichere Land darstellt, wo Rettung und Gnade zur Hand ist; in den allmählich auch symbolisch in Sonnen, Rosen, Weinreben u. s. w. ausgestalteten Verzierungen namentlich der mächtigen Fenster leuchtet wie in seiner Ziligranarbeit die ganze Natur, wie weit sie vom Menschenstun erfüllt Geist widerstrahlt, herein. Nun war auch weit reichere Gelegenheit geboten zur Ausschmückung durch Sculpturen aller Art, und in den Altären und Fenstern durch Malereien. Die Kirche ward schon in ihrer äußeren Gestalt eine Verherrlichung Gottes in der Natur sowohl, als in seinen großen Thaten am Menschen.

Anfänge des Einflusses der neuen Bauweisen in Deutschland beginnen schon fast ein halbes Jahrhundert vor der Grundlegung zum Kölner Dom, z. B. in dem 1208 begonnenen Chor der Domkirche von Magdeburg, und wenn auch der Kölner Dom in einzelnen Partien noch engen Anschluß an französische Muster zeigt, so tritt doch schon früher auch nationale Besonderheit, und als solche besonders strenge Gesetzmäßigkeit der Gliederung und Feinheit des Details hervor, für welche namentlich die der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts angehörende Katharinenkirche zu Oppenheim als Muster angeführt werden kann.

Welche Masse neuer, höherer Interessen durch diese reichen Entwicklungen besonders in die geistlichen und in

die seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts (um welche Zeit, wie wir sahen, der Kaiser selbst die Saat der Revolution in ihnen austreute) immer freier sich bewegenden städtischen Lebenskreise getragen ward, läßt sich jetzt kaum ausdenken; und wie in religiösem und philosophischem Denken, so nun auch in allen dem Heiligen dienenden, bald auch dem gemeinen Leben dienenden Künsten ist ein Bewegen, Drängen und Gähren um die Mitte des 13ten Jahrhunderts wahrzunehmen, welches uns Deutschland in jener Zeit als ein von Geist überströmendes Gefäß darstellt — in jener Zeit, welche diejenigen, die nichts bewundern können als mechanisch geschlossene, nach abstrakten Linien geordnete Staatsformen, in der Regel mit ringenden Händen beklagen als die Zeit des gänzlichen Ruines der Nation. Im Gegentheil!

Auch auf eine kunstvollere Form des höfischen Lebens hin hatte das Obfliegen französischer Ritterfitte unter dem Adel des lateinischen Abendlandes in Folge der Kreuzzüge eine mächtige Wirkung, und wir haben bereits oben gelegentlich von der nach französischen Anregungen auch in Deutschland bald in außerordentlich breitem Umfange gepflegten Minnedichtung gesprochen (S. 278 ff.). Aber die wohl hauptsächlich durch Kaiser Friedrichs I. und durch Herzog Heinrichs des Löwen Hofhaltungen in die Strömung französisch-ritterliches Wesens hereingerathende Adelsfitte Deutschlands förderte, außer der gewöhnlich im Minnedienst, in Scherz, oft auch in Ernst, ja in Spott und Haß geübten Gelegenheitsdichtung*), auch die entweder auf zusammen-

*) Die Geschicklichkeit zur Gelegenheitsdichtung ward bald ein Stück höfischer Bildung und bis gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts so

hängenden mündlichen Vortrag, oder geradezu schon auf Unterhaltung durch Lectüre berechnete erzählende Dichtung. Gewiß war diese Dichtung, namentlich das erstere, volkmäßige Epos, in Deutschland nie ganz weder überhaupt unterbrochen, noch von den Ritter- und Fürstenhöfen ganz verschwunden gewesen. Aber die neue Hofsttte forderte auch für diese volkmäßigen Themata nun eine bestimmter als wohlgefügtes Kunstwerk eingerichtete Gestaltung und bei den aus Frankreich herübergebrachten theils lürtingischen theils keltischen Dichtungen war es ja das Natürlichste, daß sie zuerst in Uebersetzungen oder doch Bearbeitungen der französischen oder auch lateinischen Originale sich in Deutschland Bahn machten. Wenn sie dabei auch die in Frankreich vorherrschende Form der Tiraden, zu der die deutsche Sprache sich nicht geeignet zeigte, abstreiften, dem Inhalt und der Entwicklung des dichterischen Stoffes nach hielt sich diese Dichtung vielfach ganz in dem in Frankreich eingefahrenen Geleise. Die kunstreichere ältere deutsche Strophenform ward dabei freilich sehr oft verlassen, und fortlaufende Reime je des Nachliedes mit dem Vorliede (*rimes plates*), nur zuweilen durch einen dreizeiligen Reim zu einer Art Abschnitt gesenkt, traten bei diesen fremdhergebrachten Argumenten dichterischer Erzählung an deren Stelle. Dafür aber ward eine architektonischere Ordnung des ganzen Inhaltes des Gedichtes, also eine Fortbildung in der Kunst der Erzählung im Großen gewonnen. In ähnlicher Weise aber, wie die deutsche volkmäßige Dichtung spätere Gestalten der geschicht-

verbreitet unter dem Adel, wie sie es in unserer Zeit fast unter Allen ist, die die Feder zu führen vermögen.

lichen Sage in die älteren Sagen hereingewebt hatte, war das auch in Frankreich, namentlich bei der von den Kelten überlieferten Sage von Peredur gesehen*), und war diese mit einem Stück christlicher Legende (sei es bereits in dem Münden der die christliche Legende sehr pflegenden Kelten, sei es erst in Frankreich) in innigere Verbindung gebracht worden. Durch diese Anknüpfung an die christliche Legende ward zunächst äußerlich (und wohl auch ursprünglich wenig tief eindringend) dem keltischen Stoffe ein Ersatz; denn offenbar sind die Mährchen des rothen Buches ursprünglich religiös-philosophische Mythen, zu der Deutung von deren tieferem Sinne aus hier und da noch (wie z. B. in dem Mährchen von Pwyll pendwrig Dyved) der sprachliche Sinn der Personen- und Ortsnamen einen freilich nur unvollkommen helfenden Schlüssel darreicht. Dadurch, daß nach dem Hergeschendwerden des Christenthums den Menschen der mythische, religiöse Sinn dieser Dinge verloren gegangen war, mußte die Tradition bald auch einigermaßen durch willkürliche Zufügungen oder Auslassungen getrübt und aus ihnen eben etwas Mährchenhaftes werden, was selten mehr durch einen stilklichen Kern zusammengehalten ward und sich am Ende

*) Offenlich kommt Herr Professor Bucher mit seinen eben so feine als überraschende Resultate bietenden Forschungen über die in den Parcival herein verwebten französischen Provincial- und Geschlechter sagen (deren Nachweis zugleich die geographischen Data dieses Gedichtes in ganz neuer Weise erklärt) bald zu einem solchen Abschluß, daß auch das weitere Publikum sich derselben erfreuen darf. Bei den keltischen französischen Dichtungen liegt es auf der Hand, daß aus sehr verschiedenen Seiten herrührende, ja daß hier und da noch alte mythische Elemente in dieselben verwebt sind.

ebenso in eine Reihe buntphantastischer Abenteuer auflöste, wie ja auch unsere Sagen und Kindermärchen größestheils Fragmente alter religiöser Dichtung sind, deren Kern sich aber auch nur mühsam und unvollkommen wider auffinden läßt, wenn man alle Variationen desselben Thema's in der Sagen- und Märchentradition überschaut und aus ihnen allen die noch bald hier, bald da bewahrten ältesten Ueberlieferungsstücke herauszufinden und sinnig zu verbinden weiß^{*)}. Während nun also die meisten dieser keltischen Sagenstoffe ihres einmal verlorenen religiösen Sinnes beraubt und dagegen von der in den Kreuzzügen, und deren Vorläufern (den Normannenkämpfen im südlichen Italien, den Burgunden- und Provençalenkämpfen in der pyrenäischen Halbinsel, und den französisch-normannischen Kämpfen mit den Angelsachsen) geweckten Lust am Abenteuer in abstracto durchdrungen blieben^{**)}, lockte die Verbindung, in welche die Peredur- sage zu Stoffen christlicher Legende getreten war, einen der größten deutschen Dichter, Wolfram von Eschenbach, zu einem Versuche, diesen Dichtungsstoff wider zur Hülle einer tiefen und schönen religiös-psychologischen Entwicklung zu erheben, und es gelang ihm, in seinem (im Laufe des ersten Jahrzehends des 13ten Jahrhunderts begonnenen) Parcial ein Sagengebäude zu gestalten, was sich an großartiger Anlage und sinniger Durchführung des Grundgedankens den

*) Wie es Kuhn, Schwarz und Mannhardt mit so gutem Erfolge versucht haben.

***) Was aber nicht hindert, daß sich in deren Bearbeitung so herrliche Talente der Darstellung wie Hartmann von der Aue und Gottfried von Straßburg ausbilden konnten.

herrlichsten Werken der Baukunst dieser Zeit vergleicht, wenn es ihm auch hie und da an dem gebricht, was seine Zeit die *Maße* nannte, und wenn er dadurch auch bald abentheuerlich, bald dunkel im Einzelnen wird.

Neben dieser erzählenden, höfischen Dichtung, die sich größestheils an Stoffen, die aus der Fremde gebracht waren, ihren Inhalt suchte, blieb aber auch die Pflege der heimischen Heldensage und zwar, wenn auch, was das Architectonische der Dichtungen anbetrifft, im Allgemeinen ein Zurückbleiben sich zeigt, doch größestheils in strophischer Anordnung. Indessen hat sich aus dieser heimischen Sagenmasse doch eine größere Partie in prachtvoller Architectonik in ein Kunstwerk zusammengebaut, was (der Menge der uns ganz oder theilweise erhaltenen Handschriften nach zu schließen) sich an Höfen und überall, wo man Sinn für Dichtung hatte, einer noch größeren Verbreitung erfreut haben muß, als irgend eines der fremden (kärtingischen, keltischen oder antiken) Inhalt darstellenden andern erzählenden Gedichte. Wir können nur das *Nibelungenlied* meinen, da die Lieder von *Gudrun*, wie prachtvolle einzelne Stücke sie auch enthalten mögen, als Ganzes doch noch zu ungefug geblieben, und also offenbar an Höfen nicht eben gepflegt worden sind.

Im Laufe der Zeit war in dem Inhalte der *Nibelungensage* das ursprünglich mythische Element derselben *) sehr zurückgetreten. Der Untergang des *Nibelungengeschlechtes* (ursprünglich der *Kaurvas*) hatte sich durch die Anlehnung *Rötnig Gunthers* (ursprünglich: *Judhishtira's*)

*) S. Bd. I. S. 47 ff.

an den Burgundenkönig Gunthari der Ausrottung des burgundischen Königsgeschlechtes durch Attila identificirt, und war so der ganze zweite Theil des Nibelungenliedes durch diese Vermählung mit Sagen der Völkerwanderung sehr lebendig hervorgetreten. Die mythischen Momente blieben hauptsächlich an Sigfrid (ursprünglich: Karna, der Sonnensohn) hängen, wurden aber auch hier blasser und blasser, da Sigfrid sich in einen Frankenkönig verwandelt und die Sage von ihm sich in den niederrheinischen Gegenden localisirt hatte. Sogar in Verhältniß zu der uns durch nordische Uebersetzungen noch erhaltenen deutsch-heidnischen Fassung der Sage, war eine große Veränderung eingetreten, da die an der Blutrache hängenden religiösen Verpflichtungen nun im Gedächtnisse der Menschen weniger klar geblieben waren, die Sagen von Sigfrids wunderbarer Geburt und Erziehung sehr zusammengeschrumpft, die Motivirung seines Verhältnisses zum burgundischen Hofe durch einen Zauberkraut vergessenen waren. Dennoch hatte sich in den Liedern dieses Kreises ein neuer harmonischer Zusammenhang und zwar am leichtesten und frühesten in dem späteren, nun auf Burgunden und Hunen bezogenen Theile der Sage hergestellt, der auch wohl (früher als der erste Theil) in einem größeren, zusammenhängenden Gedichte vereinigt ward, an welches dann etwas später von den übrigen, das Leben Sigfrids betreffenden Liedern in passender Weise angefügt ward, was seinem Inhalte nach an diesen Kreis unmittelbar oder mit einiger Umgestaltung herangezogen werden konnte. Sowohl die frühere Zusammenfassung der Sagen des letzten Theiles der Nibelungensage, als nachher die Zusammenarbeitung des Ganzen muß nothwendig von ein-

zelnen Dichtern (möglicher Weise auch von einem und demselben) ausgegangen sein; allein der Name derselben oder desselben ist uns nicht bewahrt, da jeder einzelne Fortschritt in dieser Aufstellung nach älteren, umlaufenden Liedern doch mehr nur den Charakter einer Redaction als den einer Dichterleistung an sich trug, und an der poetischen Substanz, wie sie sich fort und fort in Liedern fortgepflanzt, auch das ganze Volk mitgearbeitet hatte und zwar nicht bloß die Dichter, sondern auch die Zuhörer, denn deren Interesse bestimmte natürlich die Sänger bis auf einen gewissen Grad in ihren Erfindungen und Ausführungen, in dem Vorwalten- oder Zurücktretenlassen des einen oder anderen Momentes, in dem Festhalten einzelner besonders gelungen erscheinender oder zur Zeit beliebter Wendungen und Schilderungen, da die Vortragenden von dem Geschmacke und den Interessen der Hörenden nothwendig Einflüsse erlitten. Das Lied ist nicht gemacht, sondern erwachsen, wie alle wahre nationale Dichtung; — erwachsen in einem nach Jahrtausenden zählenden Wuchse — hat in diesem Wuchse mehr als einmal Sprache, religiöse Gedanken, Sittenverhältnisse und dichterische Form und Ausschmückung allmählich verschoben und gewechselt; sich aber immer wider, wenn sein Inhalt einmal in den Zeiten der großen Wandelungen der Nation in Verwirrung zu gerathen drohte, zu neuem Leben und neuer Schönheit geordnet, bis wir in den letzten Jahren des 12ten Jahrhunderts es nun als diesen großartigen — und zwar nirgends von keltischen oder romanischen Elementen durchzogenen und mit ihnen gemischten, sondern grunddeutschen Prachtbau des Nibelungenliedes widerfinden.

In jenen Gelegenheitsdichtungen mit künstlicherer Lied-

form und in den erzählenden Dichtungen von weitgreifender Architektur entwickelte sich die mittelhochdeutsche Sprache zu einer hohen Vollkommenheit des Lautwesens, der grammatischen Bestimmtheit und syntaktischen Freiheit, so daß bald auch eine einfache, klare Prosa sich ausbilden konnte. Wenn aber früher die Hofhaltungen Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen als Hauptanhaltepunkte und als Ausgangspunkte für die Verbreitung dieser höfischen Bildung des Ritterstandes genannt werden mußten, so treten in der zuletzt durchlaufenen Zeit besonders die Höfe Herzog Leopolds VII. von Oestreich (1198—1230) und Landgraf Hermanns von Thüringen (1190—1215) als Pflegestätten der reich erblühten mittelhochdeutschen höfischen Dichtung hervor — bis die wilderen, kriegerischeren Neigungen Herzog Friedrichs des Streitbaren von Oestreich, und die strengeren, frommeren Sitten Landgraf Ludwigs und seiner Elisabeth gerade hier der höfischen Fröhlichkeit Schranken herstellten, vor denen die Sänger sich zurückzogen, aber nun bei der weiten Verbreitung des einmal geweckten Interesses an hundert anderen kleinen Herrenhöfen Segung und Förderung fanden, so daß auch die Zeiten des folgenden Interregnums (wenn auch nun die schönste Blütezeit dieser Hofdichtung vorüber war) diese Entfaltung deutschen Lebens nicht ganz zu unterbrechen vermochten.

Ein Werk acht deutschen Geistes müssen wir noch aus diesen Zeiten der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts hervorheben, nämlich den Sachsenpiegel, zugleich den ersten Versuch, deutsches Recht in seinem großen Zusammenhange festzuhalten, so wie, es in prosaischer Rede, und zwar wie es scheint ursprünglich in der zwischen Nieder- und Hoch-

deutsch in der Mitte stehenden Mundart der südlichen Theile des Magdeburger Landes und des Anhaltinischen, darzustellen, obwohl es dann bald auch in rein niederdeutscher sowohl, als in hochdeutscher Mundart anderer Gegenden umgeschrieben ward.

Im August 1235 auf dem früher besprochenen großen Reichstage in Mainz spricht es Kaiser Friedrich II. urkundlich aus, daß das damals in Deutschland geltende Recht ein ungeschriebenes (durch die Praxis der Gerichtshöfe allmählich entwickeltes, also gleich der Volksdichtung natürlich erwachsenes) Recht sei, *) was in der reicheren Rechtsersahrung einzelner Gerichte und in ihnen gebildeter Rechtskundiger seinen festen Halt hatte. Bald nachdem diese Klage des Kaisers (die nur in dem Munde eines bürokratisch gerichteten Mannes eine Klage und übrigens das größte Lob war, was dem Rechtszustande in Deutschland erteilt werden konnte), laut geworden war, unternahm es (zwischen 1239 und 1245) einer jener rechtskundigen Männer, und zwar ein durch klare, objektive Auffassung wie durch reiche Kenntniß des Rechtes gleich ausgezeichnete Mann, Eike von Repgowe (Reppichau zwischen Dessau und Cöthen hat seinem Geschlechte diesen Namen gewährt), das ihm bekannte deutsche

*) Er motivirt die Gesetzgebung dieses Reichstages mit folgenden Worten: „licet per Germaniam constituti vivant in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitus traditis et jure non scripto; quia tamen ardua quaedam, quae generalem statum et tranquillitatem imperii reformabant, nondum fuerant specialiter introducta, quorum partem aliquam, si quando casus trahebat in causam, ficta magis opinio quam statuti juris aut obtentae contradictorio iudicio consuetudinis sententia terminabat.

Recht, zunächst in Beziehung auf die südöstlichen Theile Niedersachsens und Sachsens im Allgemeinen, schriftlich zu fassen, damit seine Aufzeichnung Andern als Rechtsbelehrung dienen könne. Es war ein Mann, der alle seine Mannesjahre in richterlicher Thätigkeit verwerthet hatte und zwischen 1209 und 1233 mehrfach als Schöffe erwähnt wird, zuerst in Wettin an der Sale, später in Salpe bei Magdeburg. In naher Verbindung erscheint er mit Graf Hoier von Falkenstein. Eile hatte seine Aufzeichnung zuerst lateinisch niedergeschrieben; Graf Hoier veranlaßte ihn, sie ins Deutsche zu übertragen und dadurch ein Bedürfnis für die sächsischen Gerichte zu erledigen. Das Buch erhielt den Namen Sachsenspiegel, weil die Sachsen in ihm ihr rechtlich geordnetes Leben wie im treuen Bilde eines Spiegels wider erkennen sollten, und es zerfiel das Rechtsbuch in zwei Theile, in das sächsische Landrecht, wie es in den Landgerichten der Freien in Übung war, und also für freie Ritter und für freie Landleute galt; und in das sächsische Lehnrecht d. h. das Hof- und Dienstrecht. Da sich aber das Recht in den verschiedenen Theilen Deutschlands allmählich im Wesentlichen sehr angeglichen hatte und also bis auf einzelne in der Verschiedenheit verharrende Rechtspunkte allgemein deutsches Recht war, erhielt der Sachsenspiegel später auch zuweilen den Titel: Kaiserrecht.

Diese vortreffliche Arbeit ist bald hernach Grundlage geworden einer Bearbeitung durch einen süddeutschen, mehr gelehrt gebildeten Mann, der dabei die Absicht hatte, allgemein deutsches Recht darzustellen, also auch auf süddeutsche partikuläre Rechtsgestaltung, auch auf städtische Verhältnisse mehr Rücksicht nahm. Der Verfasser dieser Arbeit, des

deutschen Spiegels, zeigt sich als einen Mann, der in sich weit buntere Bildungselemente vereinigt, ohne die Klarheit und Objektivität Eike's zu besitzen, und der daher öfter statt des einfachen Rechtsbestandes seine persönliche Meinung, also nicht das Recht, wie es war, sondern wie es seiner Ansicht nach sein sollte, vorträgt. Wahrscheinlich ist diese Bearbeitung in oder in der Nähe von Augsburg entstanden, und hat selbst keine große Verbreitung erlangt, sondern hauptsächlich dadurch Wichtigkeit, daß sie wider als Grundlage diente einer zweiten, zwischen 1273 und 1282 entstandenen Bearbeitung für süddeutsche Lande, die später den Titel Schwabenspiegel oder auch Kaiserrecht erhalten hat.

Der Sachsenspiegel ist sehr bald allgemein verbreitetes Rechtsbuch und später nicht bloß selbst mit erweiternden Zusätzen versehen, sondern durch sich anschließende erläuternde Schriften Quelle einer reichen Litteratur, und obwohl ursprünglich die Arbeit eines Privatmannes, doch sofort wegen der Objektivität der Arbeit eine Rechtsautorität geworden.

So verlassen wir zunächst bei diesem Abschnitte Deutschland zwar äußerlich in seiner Macht entsetzlich genidert, in seinem Inneren um die das Ganze umfassenden organischen Einrichtungen größestheils ganz gebracht, zersplittert und zerklüftet durch das unselige Streben des letzten Königsgeschlechtes der Staufer, welches man wegen der Präpotenz des Charakters der meisten der aus ihm hervorgegangenen Könige gewöhnlich ganz besonders hoch stellt und bewundert, während es doch in der That fast Alles verdarb, woran es mit vorwaltendem Interesse seine Hand gelegt hat. Aber

noch war der Reichthum des Charakters, des Geistes und der Triebe unserer Nation ein so mächtiger, daß er Alles, was seine Könige verdarben, überwog und in denselben Zeiten, wo sie den alten Kunstbau der sächsischen Könige vollends aus allen Fugen rissen, nicht nur die Trümmer selbst zu neuen Wohnlichkeiten ausbaute, sondern in und neben ihnen neue Kunstbaue in Frömmigkeit und Weisheit anführte und die herrlichsten Denkmale der Architektur, der Dichtkunst und der Rechtsauffassung den Enkeln zur Bewunderung, zum Theil erst zur Vollendung hinterließ.



